nta
iae
gica

Paed. Th. Monumenta
3083
(15

<36606873240017

<36606873240017

Bayer. Staatsbibliothek

Monumenta Germaniae Paedagogica

Schulordnungen
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen
aus den Landen deutscher Zunge

Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

BAND XV

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge 3

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1893

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Monumenta Germaniae Paedagogica

Schulordnungen
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen
aus den Landen deutscher Zunge

Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

BAND XV

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge 3

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1893

Geschichte des

Militär-Erziehungs- und Bildungswesens

in den Landen deutscher Zunge

Von

B. Poten
Königl. preufsischem Oberst a. D.

Dritter Band

Österreich

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1893

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort

Die Bearbeitung dieses 3. Bandes der Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens hat dem Verfasser mehr Schwierigkeiten gemacht als die der beiden vorangegangenen ihm verursachte: teils weil er mit den Verhältnissen des österreichisch-ungarischen Heeres weniger bekannt war als mit den dort behandelten, teils wegen der Massenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit des zu bewältigenden Stoffes. Sie wären unüberwindlich für ihn gewesen, wenn er nicht bei allen kaiserlichen und königlichen Behörden, an die er sich mit der Bitte um Förderung seiner Zwecke wandte, das grösste Entgegenkommen und im schriftlichen wie im mündlichen Verkehr bereitwilligste und in hohem Grade sachdienliche Unterstützung gefunden hätte. Sämtliche Herren, welche ihm solche gewährt haben, bittet er, Ihnen hier nochmals seinen wärmsten Dank aussprechen zu dürfen.

B. Poten.

Österreich-Ungarn.

(Abgeschlossen am 1. Oktober 1891.)

Der Gang der Entwickelung des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens im österreichischen Kaiserstaate ist kein gleichmässig fortschreitender gewesen. Wir begegnen häufiger jähem Bruche mit der Vergangenheit als reiflich überlegtem und beharrlich durchgeführtem Weiterbau auf dem Grunde des Bestehenden. Nicht selten blieb die Ausführung grosser Entwürfe und umfassender Pläne hinter dem Erstrebten zurück. Erst in den beiden letztverflossenen Jahrzehnten macht sich ein zielbewusstes Streben dauernd bemerkbar: Die Mittel entsprechen dem Zwecke, der Erfolg lohnt die Arbeit.

Die plötzlichen Wandlungen, durch welche seit 140 Jahren jener Gang mehrmals in ganz neue Bahnen gelenkt wurde, entsprangen teils dem Eingreifen thatkräftiger, von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe erfüllter Personen, teils waren sie Nachwirkungen welterschütternder, das Wesen des Staates umgestaltender Ereignisse. Ihr Eintreten giebt die Marksteine für die Zeitabschnitte, in welche die nachstehende Darstellung gegliedert ist.

Die erste jener Persönlichkeiten war Maria Theresia. Erst von ihrer Regierungszeit an giebt es im k. k. Heerwesen Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalten in nennenswertem Umfange und von bleibender Bedeutung. Was vorher geschaffen wurde und geschah, von Wallensteins böhmischer Akademie an bis zu der ältesten unter den jetzt in Österreich bestehenden Lehrstätten, der von Kaiser Karl VI. errichteten Ingenieurakademie, ist daher als 1. Zeitraum behandelt worden.

Einer Fülle von Neuschöpfungen begegnen wir im 2. Zeitraume; die meisten darunter sind der Königin selbst zu danken, darunter die Begründung ihrer Lieblingsanstalt, der Militärakademie zu Wiener-Neustadt. Während diese noch gegenwärtig blüht, ist manches andere, was die hohe Frau ins Leben rief, bald wieder verschwunden, Ihres Sohnes, des Kaisers Josef II., auf anderen Gebieten so umfassende Thätigkeit hat sich im Militär-Bildungswesen nicht wesentlich bemerklich gemacht; nur für die Artillerie, welcher er das Bombardierkorps gab, war sie von Bedeutung.

Wir datiren den Beginn des 3. Zeitraumes daher von der Zeit, in welcher der seit 1801 an der Spitze des Heeres stehende Erzherzog Karl dem militärischen Unterrichtswesen seine besonders durch rege Fürsorge für das Kadettenwesen gekennzeichnete Aufmerksamkeit zuwendete, und haben als den Schluss des Abschnittes den Zeitpunkt gewählt, an welchem, nachdem durch die Stürme von 1848 und 1849 das alte Österreich in Stücke gegangen und der Wiederaufbau auf ganz veränderten Grundlagen unternommen war, auch auf dem hier behandelten Gebiete vollständig neue Bahnen eingeschlagen wurden.

Der 4. Zeitraum zeichnet diese Bahnen bis zu der neuen Krise, von welcher das Kaiserreich 1866 betroffen wurde. Es ist der Abschnitt, dessen Wesen mit dem Namen Scudier eng verknüpft ist. Wenn auch der zunächst betretene Weg nicht durchaus innegehalten wurde und nicht alle damals gemachten Pläne Verwirklichung fanden, so blieben doch die zu Anfang der fünfziger Jahre geschaffenen Einrichtungen bis zum verhängnisvollen Jahre 1866 im wesentlichen bestehen.

Von letzterem ab hebt eine ganz veränderte Auffassung der Verhältnisse und eine gegen früher wesentlich verschiedene Behandlung derselben an. Die Überzeugung, dass sie neugestaltet werden müssten, stand bei jedermann fest und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht schrieb vor, in welchem Sinne es zu geschehen habe. Erst jetzt ward das Vorhandensein wissenschaftlicher Bildung allgemeine Bedingung für die Verleihung des goldenen Porteépée. Aber man fand nicht sofort die Mittel, welche geeignet waren, zum Ziele zu führen. Ein grosser Teil der getroffenen Anordnungen erwies sich als verfehlt und rascher noch, als Scudiers Stern erblichen war, ging die Ära Pechmann vorüber. Wir haben sie als den 5. Zeitraum bezeichnet.

An Stelle von Pechmann trat im Jahre 1874 Wurmb, der Begründer der gegenwärtigen Einrichtungen. Sie sind teils Neuschöpfungen, teils zeitgemässe und zweckentsprechende Umformungen der vorhanden gewesenen Anstalten. Die Vorgänge des bis zur Gegenwart reichenden 6. Zeitraumes haben wohl noch nicht auf allen Gebieten des weiten Arbeitsfeldes das gesteckte Ziel ganz erreicht; was aber geschehen ist, hat das Werk demselben nahe gebracht, und mit Genugthuung darf die Heeresleitung auf die Ergebnisse ihrer Thätigkeit in den letztverflossenen siebenzehn Jahren zurückblicken.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erster Zeitraum.

Von Wallenstein bis zum Regierungsantritte der Königin Maria Theresia, 1624 bis 1740.

I. Die friedländische Akademie zu Gitschin.[1)]

Der erste, welcher in österreichischen Landen der militärischen Jugenderziehung eine Stätte bereitete, war Albrecht Wallenstein, Herzog von Friedland, der Begründer der friedländischen Akademie zu Gitschin; die ältesten Nachrichten über dieselbe stammen aus dem Jahre 1624. Am 14. September d. J. schreibt er aus Prag, vermutlich an seinen Statthalter Taxis: „Es gehen mir noch ein paar Knaben ab, wollte nicht gern tölpische böhmische Janku (Hänse) nehmen; Schaut, ob dorten etwas, das taugt, ist und schickt mir's her; schaut aber, die eine Lust zur Virtù hätten, denn ich halte ihnen nicht nur einen Bereiter, sondern auch einen Sprachmeister, Fechter und Tanzmeister". Damals wird also die Akademie im Entstehen begriffen gewesen sein. Dass sie elf Monate später in voller Thätigkeit war, geht aus einem Schreiben des Herzogs aus Eger vom 3. August 1625 hervor: „Sehet, dass sie ebbesweilen in der Woche mit dem Bereiter ausreiten, dass sie sich gewöhnen zu Ross zu sitzen. Auch dass sie die Arithmeticam fleissig lernen und etwan ein musicam instrumentalem. Es wird sie der Organist auf dem Instrument lehren können. Könnt ihnen auch ein Clavicordium kaufen lassen." Ferner aus zwei anderen, am 9. September in Schweinfurt und am 4. Oktober 1625 im Hauptquartier zu Göttingen geschriebenen Briefen. In jenem heisst es: „Die Knaben, so ich studiren lasse, befleissigt Euch auch, dass sie die wälsche Sprach lernen und halt't ihnen Jemanden,

1) J. M. Schottky, Über Wallensteins Privatleben, München 1832; Österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1846, 3. Band, 7. Heft: Wallensteins Erziehungsanstalten zu Gitschin und besonders die dortige Ritterakademie; J. Ritter Rechberger von Rechkron, Das Bildungswesen im österreichischen Heere (Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs), Separatbeilage der Österreichischen militärischen Zeitschrift, Wien 1878.

der sie instruirt. Die musicam vor allem will ich wohl, dass sie lernen, aber nicht publice exerziren. Sonsten könnt Ihr sie in allerlei Sachen exerziren lassen". Und im zweiten: „Die Schulen nehmt in Acht und thut in Ernst und Glimpf darzu, dass die Umliegenden von Adel, insonderheit die unter mir meynen, ihre Kinder und Freunde hienin zum Studiren thun, doch selbst darauf die spesa bezahlen. Ich will auch zum wenigsten an zwölf Knaben Herren- oder Ritterstandes, doch nicht von den schlechtesten von Adel, halten, die spirituosi seyn, die dorten studiren. Und Euch remittir ich's, dass Ihr fleissig Achtung gebt, wie sie erzogen werden; vor allen Dingen aber müsst Ihr sehen, dass sie auch die wälsche Sprache begreifen. Berichtet mir bald wiederum wegen Alles."

Die Zahl der auf eigene Kosten Studirenden sollte 60 betragen. Es gelang aber zunächst nicht, diese Ziffer zu erreichen. Der allgemeine Wohlstand war zu gering, als dass viele Eltern sich einen so beträchtlichen Aufwand für die Erziehung ihrer Kinder hätten erlauben können wie der Aufenthalt in Gitschin erforderte, obgleich der Herzog sich bemühte, ihn möglichst wohlfeil zu gestalten. In Beziehung auf diejenigen „so von dem Ihrigen spendiren", schrieb er am 20. August 1627: „Darum suchet sie mit Losamenten zu versehen und die Patres Jesuiten mit Präceptoren, auch dass in einem Losament beysammen ein 15 oder 18 allezeit sein. Doch dass die Bürger ihnen Kost und Losament um ein billiges geben und sie nicht sortiziren."

Trotzdem gab die Unterbringung in Gitschin zu Verdriesslichkeiten Anlass. Die herzoglichen Beamten scheinen auf die Unterthanen einen sanften Druck ausgeübt zu haben, um sie dem auf das Gewinnen von Schülern gerichteten Wunsche ihres Herrn gefügig zu machen, und so waren deren nach Gitschin gelangt, für welche die Mittel zum Unterhalte fehlten. Wallenstein aber, so freigebig er war, beabsichtigte nicht alles auf seine eigene Tasche zu nehmen, „denn hätte ich Bettler wollen und für diese selbst zahlen, die hätte ich überall auf der Gasse aufklauben können." Es handelte sich um Waisenknaben aus Sagan, von denen die Stadt behauptete, dass sie arm seien, während dem Herzoge berichtet war, dass sie Vermögen hätten. Schliesslich liess letzterer sich herbei, „vier der Mittellosesten auf seine Kosten erziehen zu lassen", wogegen vier schlechte böhmische Studenten entfernt wurden. Dass die auf Wallensteins Kosten Erzogenen Offiziere werden sollten, geht aus der ganzen Einrichtung und vielen der getroffenen Anordnungen hervor und steht im Einklange mit dem Geiste der Zeit sowie mit deren thatsächlichen Ver-

hältnissen. Dass es mit der zweiten Art von Schülern ebenso gewesen sei, kann nicht behauptet werden. Die Scheidung der Zöglinge in solche, welche auf des Herzogs Kosten ausgebildet, in allen ritterlichen Künsten geübt und als Edelknaben bezeichnet wurden, und in solche, welche nur die Schule besucht zu haben scheinen, bestand während der ganzen Dauer der letzteren.

Des Herzogs Vertrauensmann, welcher die Aufsicht über die Anstalt führte, über dieselbe berichtete und seines Gebieters Weisungen in Empfang nahm, war Gerhard von Taxis, Freiherr von Hüls auf Walletschow, röm. kaiserl. Majestät Truchsess und Obrister-Lieutenant, des Herzogtums Friedland verordneter Landeshauptmann, ein Welschtiroler, der aber, wie der Herzog einmal schrieb, so lange in Deutschland gewesen war, dass er „hätt wohl können Knaben auf deutsch und nicht auf die cojonische wälsche Sprach nennen.“ Der Friedländer nahm an allem, was jener that und anordnete, regen Anteil; er fragte und liess sich melden, regte an und befahl. Was er schrieb und verfügte, zeugt von tiefem Verständnisse, praktischem Sinne und grossartiger Denkungsweise; dabei verschmähte er nicht, sich auch um das anscheinend Geringfügige zu kümmern.

Grundlegend für unsere Kenntniss von der Akademie ist eine „Instruktion[1]) oder Bericht über Dasjenige so zur Anrichtung Dero Euer Fürstlichen Gnaden vorhabenden Akademie von nöthen“. Der Titel kennzeichnet das Schriftstück als einen Entwurf; was von den getroffenen Anordnungen bekannt ist, zeigt dass die in demselben gemachten Vorschläge zur Ausführung gelangt sind. Die Instruktion lautet: 1. „Erstlich müssen die jungen Edelknaben in allen gueten Sitten und Tugenden erzogen, und zu der Furcht Gottes angehalten, und zu dem Endt Ihnen eine taugliche geistliche Persohn vorgesetzet werdten. 2. Einen qualificirten Präceptoren halten, welcher die Jugend in dem Studijo unterrichte, und alsso die Zeit nicht unnützlich zugebracht werde. 3. Die Knaben zu allerhand nützlichen Exercitiis, als nemlich zum Reuthen, Fechten, Danzen, Ringelrennen, Rechnen und andern mehr loblichen Übungen anhalten lassen. 4. Hierzu müssen unterhalten werden geschickte Meister, welche die Knaben zu gewissen Stunden hierin instruiren und allem denn, So Ihnen der Rector Academiae befehlet, fleissig nachkommen. 5. Ein, oder da vonnöthen, zwo Persohnen anzunehmen, welche sich auf die Ross verstehen und den Rectori assistire könnten, jedoch dass der Rector das Commando

[1]) K. und K. Kriegs-Archiv zu Wien: 1628, Fasc. XIII ad 6.

darüber habe. 6. Einen Schmidt, Sattler, Spormacher und Tischler, so die Lantzen und andere nothwendige Sachen fertigen, halten lassen. 7. Jemandts aufzunehmen, welcher gleichsam eines Einnehmers Stell vertrette, und alle und jedte, zu Verpflegs- und Unterhaltung der Academia bedürfftige Sachen und Ausgaben der Besoldung annotire. 8. Item einen guten Hauswirth zu halten, welcher auf die Küchen fleissig achtgebe und darum richtige Raittung thue. 9. Item wieviel Ross E. F. D. zu Instruirung der Knaben zu halten bedacht sein.[1]) 10. Dass dem Rectori Academiae das völlige Directorium über alle und jedte Offizir, Maister und andere Diener aufgetragen werde. 12. Da sie mit Fleiss bedacht sein, welcher Gestalt alle und jede zu diesen Exercitiis gehörige Persohnen in der Academia wohnen, und also allezeit zur Hand sein und ihren Functionibus desto besser obliegen können. 13. Der Herr de la Sure, Ihrer Durchlaucht in Niederland aggregiret, hat sich erbothen, den Chargo dieser Akademia über sich zu nehmen, dafern Ihme das völlige Commando darüber trensportiret würde. 14. Dieser Begehre vor sein Dienstamt und Verwaltung jährliche 2000 Kronen und dann den Unterhalt auf sechs Persohnen und vier Ross. 15. Überdies begehre er eine Somma Gelts vor seine Reiss, soviel nemblichen, als Euer fürstliche Gnaden ihme geben zu lassen beliebigen. 16. Anlangent der Maister Salare und Reissgeldter, wolle Herr de la Sure Euer fürstlichen Durchlaucht gnädig Gefallen dieselbige anheimstellen. Dero Versicherung, dass er die oft Genannte Academia mit so guter Ordre anrichten wolle, dass Euer fürstliche Durchlaucht verhoffentlich geziemende Satisfaction darob empfinden werden.“

Das Jahr 1628, aus welchem die „Instruktion“ stammt, bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der Akademie. Fast scheint es, als ob letztere erst jetzt eine feste Gestalt angenommen habe. Es wurde ein herrschaftliches Gebäude für sie eingerichtet, der Baumeister musste sich anheischig machen, es binnen zwei Monaten zu vollenden, und es wurde ein „Reuthaus“ gebaut, um „darinnen in Winterszeit und im Sommer, wenn's regnet, die Rosse zu reiten.[2]) Von jetzt an ist mehrfach von einer „Fundation“ die Rede, welche der Herzog zum Unterhalte der Schule bestimmt hatte; wie hoch sie sich belief ist ebenso wenig bekannt wie Näheres über

[1]) Nach einem Schreiben des Landeshauptmann in Sagan an Wallenstein vom 13. September 1628 waren es damals sechs Polleder (Schottky, a. a. O. S. 45).

[2]) Kriegs-Archiv: Fasc. XIII, ad 17.

ihre Verwendung. Schon am 17. Juli 1628 schreibt er aus dem Lager vor Stralsund: „Ich hab' euch zu Gitschin befohlen gehabt, ihr sollet gegen dem neuen Jahr die Knaben, so ich studiren lass, wie die Fundation vermag, kleiden und in Allem, wie's in der Fundation geordnet ist, unterhalten; werdet derowegen sehen, dass diesem wirklich und unfehlbar also nachgelebt wird. Dem Doctor, was ihm, dass er sie curiren soll, in der Fundation geordnet ist, lasst fleissig reichen; wie auch, was in die Apotheken aufgehen wird, zahlen. Und dieweil aus lauter Unsauberkeit sie pflegen krätzig zu werden, und welche itzt krätzig sein, dass sie der Doctor mit Bädern und anderen dazu bedürftigen Remedien curirt; wie er denn den Knab, so bei mir ist, curirt hat. Sehet auch, dass sie alles das lernen, was die Fundation vermag."

In Gemässheit dieser Weisung paradirten die Knaben am Neujahrstage 1629 zum erstenmale mit ihren neuen Kleidern samt Leibwäsche, Überschlägen und aller Zubehör.

Die Zahl der auf Kosten des Herzogs Unterhaltenen betrug 20. Es geht dies aus einem Schreiben[1]) hervor, in welchem er von Güstrow aus am 5. März 1629 an Taxis mitheilt, dass er in Mecklenburg eine zweite Erziehungsanstalt für junge Adelige errichten wolle, und aus einem anderen vom 19. Mai d. J. ebendaher,[1]) dass er junge Mecklenburger nach Gitschin zu schicken wünsche, aber „die Zahl der 20 nicht excediren wolle". Der letzte Brief beweist von neuem, dass der Zweck der Einrichtung war, Offiziere heranzuziehen: „Berichtet mich deswegen, wie viel ihrer dorten seindt, auch wie alt sie seindt, denn welche etwas gross seindt, die wollte ich zum Heere geben, dass sie dienten und wiederum Kleine an ihre Stell hinschicken."

Johann de la Sure, ein Niederländer, übernahm damals die Leitung und behielt dieselbe fast drei Jahre lang. Unter dem 3. September 1631 bewilligte ihm Wallenstein, da er „ihme hochangelegener Sachen halber" um seinen Abschied gebeten hatte, in sehr gnädigen Ausdrücken, und, obgleich er ihn „hätte länger dulden und leiden mögen", die Entlassung. In welchem Zusammenhange mit de la Sures Abgange ein vom Herzoge am 6. April 1630 dem Oberst Wengersky, seinem Statthalter in Pommern, ertheilter Auftrag, „sich nach einem tüchtigen Akademiemeister umzusehen", steht, ist nicht erkennbar.

[1]) Dr. Friedrich Förster, Wallenstein als Feldherr und Landesherr, Potsdam 1834, S. 355 (eine aus Urquellen geschöpfte Lebensbeschreibung).

Des Herzogs eigene Sorge um die Anstalt aber wurde trotz des Vorhandenseins eines Akademiemeisters nicht geringer. Seine Fragen und Entscheidungen sind es, denen wir die Kenntnis des Wenigen, was wir von der Anstalt wissen, verdanken.

So über den Umfang des Unterrichts. „Bitt," schreibt er dem Landeshauptmann Taxis, „gebt Ihr selbst fleissig Achtung und wenn man's nicht thun wird, avisirt mich, als nämlich: dass die Knaben sollen sich in Allem sauber halten, früh in die Schul gehen auf dass sie die lateinische Sprach begreifen, Nachmittag Deutsch und Welsch sollen sie schreiben lernen, wie auch die Arithmeticam und Tanzen und auf der Laute schlagen." Und am 14. September 1628 fragt er Taxis aus Braunsberg: „Schreibt mir, was die Knaben lernen, ob sie zu den Jesuiten gehen und wie viel ihrer sind, auch ob sie schon einen Tanzmeister bekommen haben." Ein solcher ward aus Welschland verschrieben; er lehrte zugleich Fechten und Voltigieren. Da aber, wie Wallenstein am 1. September 1629 aus Halberstadt an den Akademiedirektor schrieb, „der welsche Tanzmeister ein toller Franzos und für die Knaben, selbige zu lehren, nicht tauglich war", so gestattete er ihm, wiederum nach Italien zu ziehen, und befahl, „sich um einen Andern umzusehen". — Die Verteilung des Unterrichts geht aus einem Schreiben hervor, in welchem der Herzog am 18. November 1628 aus dem Feldlager bei Crempe (Holstein) den Obrist Taxis darauf achten zu lassen befiehlt, „dass alle früh in die Schul gehen, auf dass sie wohl lateinisch lernen, und Nachmittags die Exercitia". — Über die Lehrmittel giebt ein in den friedländischen Kammerbüchern von 1630 und 1631 enthaltenes Verzeichnis von Büchern[1]) Auskunft, welche der Präzeptor der Edelknaben von dem Gitschiner Buchbinder Joachim Mense für seine Zöglinge gekauft hatte. Dasselbe lautet: „Thesaurus politicus, in Weiss mit Band 4 fl. 4 kr.; Trimegistus in 12° 1 fl. 16 kr.; Parnassus, Pars II, 2 fl. 12 kr.; Dictionarium, italienisch und deutsch in gr. 8°, 4 fl. 6 kr.; Lubesche Donat mit der Grammatica 1 fl. 6 kr.; Vita Christi in 8°, 1 fl. 20 kr.; himmliche Bergstrasse 1 fl. 16 kr.; Drexelii Sonnenwend 1 fl. 12 kr.; Zodiakus mit dem Bande 1 fl. 2 kr.; Nicetas mit dem Bande 1 fl. 14 kr.; Martyrographia Augustini 1 fl.; 2 Buch vom besten Bautzenschen Papier 18 fl. 20 kr. — Der Unterricht lag in den Händen der Jesuiten. Der Herzog hatte diesen anfangs viel Gutes erwiesen

[1]) Schottky a. a. O., S. 172.

und ihre Thätigkeit sehr gefördert; später war er wenig günstig gegen sie gesinnt[1]) und sehr übel nahm er, dass sie anfingen, unter seinen Edelknaben für ihren Orden zu werben. Als gar einer seiner Verwandten, der Franzl von Harrach, welchen der Vater ihm gegeben hatte, „dass er einen Soldaten aus ihm machen solle“, „Jesuiter“ werden wollte, schickte er zwei Harrach und einen Waldstein mit einem Präzeptor, der sie weiter unterrichten sollte, nach Böhmisch-Aicha.

In der Auswahl der Zöglinge war er sehr vorsichtig. Als ihm zwei junge Böhmen, Zlysky de Laban mit Namen, vorgeschlagen wurden, schrieb er am 14. September 1628, dass er sich noch nicht resolviren könne, „ob er sie unter die anderen Knaben zu den Patribus thun wolle“; man solle ihm zunächst berichten, „wie sie seyn und ob etwas von ihnen zu hoffen ist, denn man thut oft grobe Pengel hinein und ist alles an ihnen verloren“. Als im Herbst 1628 die neue Einrichtung zu stande gekommen war, verlangte er am 20. Dezember 1628 von Güstrow aus zu wissen, „wie viele Knaben die von Adel seynd und daselbst studiren, jeder mit seinem Namen, wie alt“ und „was man vor Hoffnung habe, dass aus ihm werde“. Nach Taxis' Berichte vom 27. d. M. waren es erst 11, darunter die beiden Zlysky. Vielleicht hatte ihr Alter von 16 bezw. 17 Jahren dem Herzoge Bedenken gegen ihre Aufnahme eingeflösst, indem ihre Genossen meist weit weniger, bis zu 9 Jahren zählten. Italien, Ungarn, Böhmen, Schlesien und Mecklenburg waren die Heimatländer. Wallenstein liebte es, junge Leute verschiedener Nationalität unter seinen Edelknaben zu haben; man findet auch Namen darunter, deren Träger in den Reihen seiner Feinde standen. Auf die Frage nach der Aussicht für die Zukunft hiess es: „Sie scheinen fast alle einer guten Inclination zu sein.“ Deutsche zog er im ganzen den Böhmen vor, namentlich förderte er den Besuch seitens der Mecklenburger. Der Zudrang zur Akademie mehrte sich mit der Zeit. Rechkron (a. a. O., S. 4) schreibt, die Zahl habe sich bis auf 175 gesteigert, womit aber die Summe aller Schüler gemeint ist; es waren Adelige und Söhne wohlhabender Bürger darunter. Besonders interessirten den Herzog erstere, am meisten natürlich die auf seine Kosten Erzogenen.[2]) Wenn diese „ausgemustert“ wurden, gewährte er ihnen Mittel zu ihrer Ausstattung und Einrichtung; dass

[1]) Schottky a. a. O., S. 36 ff.

[2]) Schottky a. a. O., S. 130; Rechkron a. a. O., S. 48.

er einem Edelknaben einmal überdies ein Gut und 1000 Fl. gab,[1]) wird einen besonderen Grund gehabt haben.

Von der Kleidung der auf des Herzogs Kosten unterhaltenen Zöglinge geben wiederum die Kammerbücher Kunde. Sie melden:[2]) „Verzeichniss, was vor Ihr. fürstl. Durchlaucht Edelknaben an weisser Wäsch und anderen mehrers hierbei übersendet wird: Verfertigte Hemder 15 Dutzend, Schnoptüchel 15 Dutzend, Leilacher 40 Stück, Stiefeln mit denen Galloschen und Spornledern 15 Paar, Kordoanisch Niederschuh 15 Paar; auf 15 Dutzend Überschlägel, wie auch auf 15 Dutzend Handtatzel schöne niederländische Leinwand 120 Ellen; auf 15 Dutzend Strümpfe Leinwand, in allem 270 Ellen; blauer Pfaffentaffet 9 Ellen, Liberayschnur 200 Ellen; rothseidener Filosell und Tertionall 90 Ellen; rothen, schwarzen und weissen Zwirn 3 Fl., roth englische Strümpfe 15 Paar; lange Handschuh mit rothseidenen Franzen 15 Paar; fünf sammetne Gürtel 8 fl. 50 kr.; 9 Ellen blauer glatter Sammet zu 6 fl. 54 kr., ein Paar lange mailändische Strümpfe mit Zwickeln; ½ Elle rother Carmoisin-Sammet zu 3 fl.; 1½ Elle Carmoisin-Doppeltaffet 4 fl. 7 kr.; 70 Dutzend Knöpfe zu 6 kr., thut 7 fl.“

Die Zahl der Edelknaben betrug also damals 15. Dass der Herzog auf ihre äussere Erscheinung grossen Wert legte, zeigt ein Schreiben an Taxis, in welchem er rügt: „Der Präceptor hat den Knaben das Haar so kurz schneiden lassen, dass die so hierher kommen seyndt, wie Juden ausgesehen haben,“ und dass er auch für ihr Vergnügen Sorge trug, beweisen die Rechnungen durch Buchung von 500 fl. zur Ausstaffierung eines Ballets auf Ihro fürstlichen Gnaden Befehl. Ein anderes Mal befiehlt er, 160 Gulden zur Anfertigung von Kleidern als Kosaken für die jungen Herren von Harrach zu zahlen.

Der ganzen Einrichtung machte des Herzogs am 25. Februar 1634 zu Eger erfolgte Ermordung ein Ende.

II. Weitere Vorschläge und Anordnungen.

Als der nächste, welcher in Österreich seine Stimme zu gunsten kriegswissenschaftlicher Bildung erhob, wird häufig Montecuccoli genannt. Der eine hat es dem anderen nachgeschrieben. Don Raimondo war

[1]) Schottky a. a. O., S. 129.
[2]) Schottky a. a. O., S. 173.

freilich ein gelehrter Herr und fruchtbarer Schriftsteller, welcher die Wichtigkeit des Besitzes von Kenntnissen für den Soldaten sehr wohl würdigte und lebhaft beklagte, „dass beim Offizier mehr Wert auf die Geschicklichkeit im Vorschneiden als auf Bekanntschaft mit den Wissenschaften gelegt werde“; der Mathematiker Erhard Weigel, welcher wieder Pufendorf und Leibniz unterrichtete und eine „Auflösung des Militär-Problematis: „Warum jedoch der Türke dem Christen nun mehr weichen müsse“ (1689) schrieb, dankte dem Verkehr mit ihm seine militärische Bildung;[1]) sieht man aber näher zu, so erfährt man, dass er im Bereiche des Militär-Bildungswesens nichts empfohlen hat als die Errichtung von Soldatenschulen,[2]) in denen man „die Waysen, uneheliche, Bettel- und andere arme Kinder, welche man in den Hospitälern zu unterhalten pflegt, in den Kriegsübungen unterrichten“ sollte. Einen Erfolg hat der Vorschlag übrigens nicht gehabt.

Ähnliche Ziele verfolgte bald nach ihm ein alter kaiserlicher Hauptmann, Ulrich Kollmann mit Namen, welcher mit einem bestimmten Vorschlage an die Öffentlichkeit trat. Letzterer ist in einem Büchlein enthalten, welches 1699 zu Klagenfurt im Druck erschien und dem Fürstbischof von Gurk gewidmet ist.[3]) Es führt den Titel „Entwurff gymnasii militaris oder unvorgreiffliches Dafürhalten wie ein hoher Potentat oder Kriegsfürst sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeitten etliche tausend junge und wohlexerzirte Mannschafft aufbringen kann.“ Das Buch zielt nur auf praktische Kriegererziehung hin und will daneben die Bevölkerung von der Landplage liederlicher Vagabunden befreien, aber es tritt dafür ein, dass ausserdem für den Offiziersnachwuchs gesorgt werde und fordert eine Akademie für ihren theoretischen Unterricht.

Die erste unter mehreren hier zu nennenden Anstalten, in denen Militärwissenschaften gelehrt wurden und welche ihre Zöglinge, ausser für bürgerliche Berufsarten, auch für den Offizierstand ausbildeten, war die Niederösterreichische Landschafts-Akademie zu Wien.[4]) Ihre Errichtung wurde von den Ständen 1682 beschlossen. Die Türkennot bewirkte aber, dass sie

[1]) Lebensbeschreibung von E. Spiess, Leipzig 1881.

[2]) M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, München und Leipzig 1890, II 1170.

[3]) Streffleurs Österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1863, 1. Bd., S. 55.

[4]) A. von Geusau, Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien. Aus echten Urkunden und Nachrichten. Wien 1803, S. 224.

erst 1693 ihre Thätigkeit begann. 1692 erschien eine Nachricht von ihrer Einrichtung im Druck. Nach dieser waren Lehrgegenstände: Reiten, Fechten, Tanzen, militärische Übungen; Mathematik, Geometrie, bürgerliche und Kriegsbaukunst, Erdbeschreibung, Staaten- und Weltgeschichte; die Rechte; die lateinische, spanische, italienische und französische Sprache. Die Akademie lag in der Alsergasse und war für vornehme Leute bestimmt, welche auch Hofmeister und Bedienten mitbrachten; dieselben wohnten in der Anstalt. Als die Savoyische Ritter-Akademie (s. unten) errichtet war, gaben die niederösterreichischen Stände 1748 die ihrige auf und begründeten 1749 in jener zwölf Stiftsplätze.

Auch in der „Pagerie“ zu Wien wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts neben anderen allgemeinen Unterrichtsfächern die Ingenieurkunst gelehrt.[1]) Die Anstalt, deren Ursprung bis auf die Zeiten Kaiser Friedrich III. zurückgeführt wird, ging 1767 gleichfalls in der Savoyischen Ritter-Akademie auf.

Ein Gleiches geschah in den Hörsälen der in der damals österreichischen Stadt Liegnitz 1708 eröffneten Ritterakademie. Ein von dem an letzterer angestellten Professor Dr. August Bohse, einem unter dem Namen Talander auf verschiedenen anderen Gebieten sehr fruchtbaren Schriftsteller, verfasster „Ausführlicher Bericht über die von Kaiser Joseph I. auffgerichtete Ritterakademie“' Liegnitz 1709 (Bibliothek der Anstalt) nennt auf S. 38 unter den Vortragsgegenständen die Fortifikation und sagt auf S. 40 unter „Privat-Lectiones“: „3. Wird der Professor Matheseos, Herr Chr. Gottlieb Hertel, ein Collegium Arithmeticum und Geometricum, wie auch eins über Architecturam militarem eröffnen.“ Nach einem im Jahresberichte der Anstalt für 1828/29 abgedruckten „Versuch einer Geschichte der Ritterakademie“ von Professor F. W. Kaumann ist dieser Hertel für die Stellung durch den früher bei der Ritterakademie zu Wolfenbüttel thätig gewesenen L. C. Sturm (vgl. 1. Band, S. 324), welcher damals Professor zu Frankfurt a. O. war und die Annahme der Stelle für sich selbst ablehnte, empfohlen worden. Hertel reiste auf Kosten der Anstalt nach den Niederlanden, um Coehorns Meisterwerke kennen zu lernen. Er wurde 1726 wahnsinnig In demselben Jahre ward (Kaumann a. a. O., S. 24) der Lehrplan etwas erweitert, und es wurden einige Vorträge in den öffentlichen Unterricht auf-

[1]) Th. Cicalek, Geschichte des Theresianums, im Jahresbericht über das Gymnasium der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie für 1871/1872.

genommen, welche bis dahin privatim gehalten waren, darunter die Architectura militaris. In dem Stundenplane für die 1. der beiden Abteilungen der Akademie ist täglich für die Zeit von 10 bis 11 Uhr Geometria practica, Architectura militaris et civilis angesetzt. Auch Pyrobologia findet sich unter den Lehrfächern. Der gesammte Unterrichtsplan von 1726 wird 1749 in einer bei der Anstalt vorhandenen „Relatio de statu praesenti Regiae Academiae equestris Ligniciensis“ als unverändert fortbestehend bezeichnet.

III. Das Chaos-Stift.

Inzwischen war ein Werk geschaffen, welches, wenn auch seine Ziele nicht die Förderung militärischer Erziehung und Bildung waren, für diese reiche Früchte getragen hat. Lange Jahre hindurch war der Ort, an welchem dasselbe zuerst in Angriff genommen wurde, eine Stätte militärischer Jugenderziehung und noch heute tragen zwei Freiplätze in der Technischen Militär-Akademie den Namen des Begründers. Das Werk war eine Stiftung, welche Johann Conrad Richthausen, kaiserlicher Hofkammerrat und oberster Erbland-Münzmeister in Österreich unter der Enns, am 2. Februar 1663 zu gunsten „unerzogener Hausarmen, Kinder und Waisen“ gemacht hatte. Richthausen war vom Kaiser, wegen seiner Verdienste um den Bergbau in Ungarn, dessen Verhältnisse sich, als er die Leitung übernommen, in einem Chaos befunden hatten, zum Freiherrn und Edlen von Chaos ernannt worden, und mit letzterem Namen werden die Einrichtungen bezeichnet, welche aus seiner letztwilligen Verfügung hervorgingen.

Schon bei Lebzeiten, am 25. Februar 1661, hatte er einen Platz auf der Laimgrube zu Wien der Erbauung eines Stifthauses gewidmet, welches, nachdem er am 25. Juli 1663 gestorben war, 1670 dort hergestellt wurde. Daneben waren bereits seit 1666 Stiftlinge in der Stadt untergebracht, weil die Testamentsvollstrecker aus Furcht vor Kriegsgefahr Bedenken trugen, auf der vor der Stadt belegenen Laimgrube grössere Bauten auszuführen. Als die Furcht geschwunden war und aus Rücksicht auf die ungünstigeren Gesundheitsverhältnisse innerhalb der Mauern, sowie auf den Willen des Stifters, liess 1715 der Landmarschall Thomas Alois Graf Harrach, welchem die Chaos-Stiftung unterstand, „das grosse Gebäude auf der Laimgrube“ erbauen.

In diesem fand bald die Ingenieurkunst eine Stätte.[1]) Dass es geschah, war dem Hofkammerkanzlisten Georg Franz von Griener zu danken. Da von den zur Bildung der Jugend vorhandenen Stiftungen „keine unmittelbar zur Erlernung der Ingenieurkunst abgesehen und errichtet seyn", beschloss er mit den chaosischen und des Bürgerspitals Stiftsknaben den Anfang zu machen und übergab am 4. Februar 1735 der Hofkammer zu einer „Grienerischen Stiftung" 20 000 Gulden, deren Zinsen verwendet werden sollten, um 50 muntere, geschickte und woleifrige Jünglinge anfänglich in der Arithmetik, als dem Grunde der Ingenieurwissenschaften, und der Geometrie vollkommen zu perfektioniren, nachher aber in der Ingenieurwissenschaft und Mechanik, im gleichen, welche Lust hätten, künftighin auch in der Feuerwerkskunst, nebst deren Militärexercitien durch wolerfahrene und accredirte Kriegsoffiziere vollkommen zu unterrichten. „Und da das chaosische Stift ihre Knaben mit Kost, Kleidung und den übrigen Nothdürften ohnehin aus ihrem eigenen Fond versieht, sich auch auf ewige Zeiten verbunden hat, auch das hierzu benöthigte Zimmer nebst der Beheitzung im Winter, dann zu den militärischen Übungen sowohl, als zur Trainirung einiger Laufgräben, Parapeten, Redouten, Gräben und derlei Werken, im kleinen, von Erde oder Rasen, und was immer zu diesem Studium erforderlich sein wird, einen bequemen Platz in ihrem Garten, im gleichen Tinte, Federn, Papier und alle benöthigte Instrumente aus Liebe der Jugend und des Vaterlandes herbeizuschaffen: so sollen von den gewidmeten Stiftungsinteressen die Professoren der Ingenieurkunst, der Civil- und Militär-Baukunst, wie auch der Militärübungen für gedachte Stiftsknaben alle Quartale baar bezahlt werden." Der erste Professor erhielt jährlich 200, die beiden anderen empfingen je 150, der Exerziermeister bezog von Georgi bis Michaelis wöchentlich 1 Gulden.

Am 29. Dezember 1736 ward der Allerhöchste Stiftsbrief ausgefertigt und es erhielt nun das Chaosstift eine neue „Verfassung", deren Beschaffenheit aus einer wahrscheinlich 1739 aufgesetzten Beschreibung hervorgeht.[2])

Nach dieser Beschreibung bestand die Anstalt aus einer deutschen und einer lateinischen Schule. Zwischen beiden ward in Beziehung

[1]) Geusau a. a. O., S. 238.

[2]) Die Urschrift befindet sich in den Akten der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt; C. F. v. Leitner, Seite 42 ff. giebt in seiner „Ausführlichen Geschichte der Wien.-Neustädt. Militär-Akademie", Hermannstadt 1852, ihren wesentlichen Inhalt.

auf die Lebensweise der Zöglinge ein grosser Unterschied gemacht. Namentlich die Verpflegung war für die Lateinschüler eine ungleich bessere, sehr reichliche (Leitner a. a. O., S. 46); Söhne von Adeligen und von Kriegsoffizieren wurden aber schon in der deutschen Schule den Ingenieurs und Studenten gleich gehalten. Auch hatten die Ingenieurschüler und Studenten eine bessere Kleidung als ihre Genossen, welche die gewöhnlichen „blauen Stiftskleider“ trugen. Aus der deutschen traten die geeigneten Zöglinge in die Lateinschule über; aus den besten unter den Zöglingen der letzteren wurde die Ingenieur-Schule gebildet. Als Grundsatz für die Aufnahme galt, „keinen zuzulassen, welcher nicht besondere Fähigkeit, Lust und Fleiss in den vorhergehenden Jahren hat verspüren lassen, anbei selbe vor allem anderen auszuwählen, welche sich im 16. Jahre befinden und die 6. lateinische Schule (die höchste Klasse) gut vollendet, mithin einen besseren Begriff deren mathematischen Büchern erworben haben.“ Das Nähere über die Einrichtung des Stiftes, namentlich auch über den Unterricht, ist auf Grund einer aus der Zeit Kaiser Karls VI. stammenden Handschrift bei Leitner a. a. O., S. 42—53 abgedruckt.

IV. Die kaiserliche Ingenieur-Schule zu Wien.

Schon früher als Griener's Stiftung erfolgte, hatte Kaiser Karl VI. auf Anregung des Prinzen Eugen von Savoyen der Ingenieurkunst eine bleibende Stätte geschaffen. Es war durch ein Patent vom 24. Dezember 1717 geschehen. Dasselbe sprach aus, dass die Errichtung geschähe, „damit den kaiserlichen Kriegsoffizieren zu Ross und zu Fuss und den Land-Vasallen die Gelegenheit zur Aneignung der Ingenieurkunst geboten werde“ und um die Verwendung ausländischer Ingenieure entbehrlich zu machen. Die Ausbildung war unentgeltlich; für ihren Unterhalt mussten die auditores selbst sorgen. Nach und nach entstanden Privatstiftungen, aus welchen den Schülern Unterkunft und Verpflegung gewährt wurden; es ward damit die Umwandlung in eine Erziehungsanstalt eingeleitet, welche noch mehr Bedürfniss wurde, als seit 1747 auch Knaben von 10 bis 14 Jahren Aufnahme in die Anstalt fanden. Die „Akademie“ ward unter die Jurisdiktion und die Ober-Direktion des Hofkriegsrates gestellt. Die Aufsicht sollte als „Superintendent“ FM. Graf Wirich Daun, der Vater von Leopold Daun führen, welchem zur Unterstützung FML.

von Rappach zugeordnet war. Da Daun erst 1719 aus Neapel zurückkam, führte Rappach zunächst allein die Geschäfte. Die Leitung ward gleichzeitig dem Ober-Ingenieur und Oberst-Lieutenant Conte Leander de Anguisola[1]) auch Aquisola geschrieben, übertragen; als Subdirektor oder Adjunkt ward der Hofmathematikus und niederösterreichische Landesingenieur Marinoni bestellt.[2]) Sie waren zunächst die einzigen Lehrer und hatten ihre Stellen als Nebenämter inne. Es ward „vornehmlich die Architectura militarii nebst denen dazu gehörigen mathematischen Wissenschaften als Arithmetica und Geometria, tam theoretica quam practica, dann Statica und Mechanica und alles, was deme anhängig, methodice tradirt.“ Anguisola erhielt jährlich 1200, Marinoni 800 Gulden Gehalt, für Miete waren 200 Gulden ausgeworfen.

Der Unterricht fand wöchentlich viermal, von 8 bis 10 Uhr vor- und von 3 bis 5 Uhr nachmittags zuerst in Marinonis Hause, in welchem sich eine Sternwarte befand, statt. Später übernahm der Abt Marcy, Direktor der mathematischen und philosophischen Studien an der Wiener Hochschule, die Aufsicht über die Ingenieur-Skolaren, welche jetzt den mathematischen Vorlesungen der Universität beiwohnten.

Zöglingen, welche sich nicht nur der Ingenieurkunst „mit allem Fleiss und Eiffer widmeten, sondern auch zur Zeit des haltenden Collegii mit bescheidentlicher Aufführung“ sich also verhielten, dass sie anempfohlen wurden, ward zugesichert, dass sie „nach ihrer Capacität und überkommenen Wissenschaften“ nicht nur in den kaiserlichen Dienst aufgenommen, sondern auch „nach und nach ihrem Wohlverhalten gemäss weiter befördert werden sollten.“

Den Superintendenten ward besonders aufgetragen, „keine unberechtigten Zuhörer zuzulassen, ferner vierteljährlich zu relatoniren und diejenigen auditores, welche am besten und fleissigsten sich appliciren thuen, namhaft zu machen“.

Die Thätigkeit der Schule begann am 3. Januar 1718.

Über den Fortgang der Anstalt giebt ein Bericht des Prinzen Eugen vom 17. Mai 1718 Aufschluss, welcher die Namen der Schüler und ihre Leistungen nachweist. Aus diesem Berichte und einem späteren geht hervor, dass im Jahre 1718 45 Scholaren aufgenommen sind, unter denen sich hochadelige Junker, absolvirte Philosophen

[1]) Kartograph; geboren 1670, gestorben 1730; bei Wurzbach a. a. O., I, Anguissola genannt.

[2]) Geboren 1670, gestorben 1755.

[3]) Kriegs-Archiv: Kanzlei-Archiv IV, Nr. 8 und 9.

und Künstler befanden; 3 von ihnen traten im nämlichen Jahre als Fähnriche in das Heer, 1 in den diplomatischen Dienst; 1719 und 1720 wurden je 19 aufgenommen. Unter den Namen kommen italienisch klingende am meisten vor; dann folgen die deutschen.

Die Anstalt war also eine freie Hochschule für die technischen Kriegsstudien, deren Hörer in keinem militärischen Verbande standen und freien Unterricht, sonst aber vom Staate keine weitere unmittelbare Zuwendungen erhielten. Sie war mit Geldmitteln schwach ausgestattet und hatte nur zwei Lehrer. Diese aber waren besonders tüchtig; ihre Wahl und die der für die Oberaufsicht bestellten hohen Offiziere waren ganz geeignet, die Anstalt in der öffentlichen Meinung hochzustellen. Über die Entwickelung der Schule, auf welche wir im zweiten Zeitraume zurückkommen werden, ist aus der nächsten Zeit nichts bekannt.[1])

Gleichzeitig ward in Brüssel eine zweite Ingenieurakademie errichtet. Ein Schriftstück über dieselbe, datiert Bruxelles, 3. Février 1718, wird im Kriegsarchive[3]) aufbewahrt. Da die Unterrichtssprache dort die französische war, wie überhaupt das Ingenieurkorps damals in Deutsche und Niederländer zerfiel, gehört sie nicht in den Rahmen der vorliegenden Besprechung.

[1]) Streffleur's österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1866, 1. Bd., S. 2.

Zweiter Zeitraum.

Vom Regierungsantritte der Königin Maria Theresia bis zum Beginne der umgestaltenden Thätigkeit des Erzherzog Karl, 1740 bis 1805.

Das Verdienst, zuerst feste Grundlagen für das Unterrichtswesen des Heeres geschaffen, sowie dauernde militärische Erziehungs- und Bildungsanstalten errichtet zu haben, gebührt vornehmlich der Königin Maria Theresia. Inmitten der Drangsale, von denen ihre Länder heimgesucht wurden, und ungeachtet der durch Feinde von aussen und Verwirrung im Innern ihr auferlegten Arbeitslast dachte sie bereits in den ersten Jahren ihrer Regierung an die Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Unterrichtseinrichtungen und an die Errichtung neuer Anstalten und ehe noch der letzte der Friedensschlüsse zu stande gekommen war, welche sie nach und nach, teilweise unter schweren Opfern, von ihren Drängern befreiten, ward die erste dieser Anstalten begründet. Bevor wir uns mit dieser beschäftigen, haben wir noch die Einführung kriegswissenschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan der 1743 von den Benediktinern zu Kremsmünster errichteten „K. K. Akademie und Ritterschule“ zu erwähnen. Unter den Wissenschaften, welche dort vorgetragen werden sollten, erscheinen Architectura civilis et militaris; als Lehrer ward Johann Blasius Frank, Ingenieur aus Nürnberg, berufen, welcher seines Amtes bis 1783 waltete. Dann ersetzte ihn Thaddäus Derfflinger. Als dieser 1787 ausschied, ward die Stelle nicht wieder besetzt und 1789 ging die Anstalt ein. Die Pflege der Kriegswissenschaften kann also dort nicht von Bedeutung gewesen sein.[1])

[1]) Das Wirken der Benediktinerabtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung von T. Hagn, Linz 1848.

I. Die Theresianische Ritter-Akademie.[2]

Jene durch die Königin ins Leben gerufene Anstalt war das heutige Theresianum, schon damals zur Heranbildung für den höheren Zivilstaatsdienst bestimmt; ihr Lehrplan nennt die Militär-Baukunst, jedoch nicht als selbständigen Unterrichtsgegenstand, sondern als ein Anhängsel der Mathematik, das nicht von einem Soldaten, sondern von einem Jesuiten vorgetragen wurde. Als die 1746 begründete Anstalt, weil sie die an ihre Errichtung geknüpften Hoffnungen nicht erfüllte, bei einer 1755 vorgenommenen Umgestaltung in eine Ritter-Akademie und in ein Kollegium geteilt wurde, ging der Vortrag über die Militär-Baukunst auf letzteres über. Dabei ward angeordnet, dass mehr Wert auf denselben gelegt werden solle, was um so weniger geschehen sein wird, als inzwischen den Militärwissenschaften andere Stätten bereitet waren. Gelegentlich einer durch Kaiser Joseph II. 1784 verfügten grundlegenden Neueinrichtung des Theresianums hörte jener Vortrag in der Anstalt ganz auf.

II. Die Savoyische Ritter-Akademie,

nach ihrer Stifterin, der Herzogin Theresia von Savoyen, einer geborenen Fürstin Liechtenstein, geheissen, zuweilen die „Theresianische" zubenannt, aber mit der oben erwähnten nicht zu verwechseln, räumte gleichfalls den Kriegswissenschaften einen Platz ein. Die Herzogin hatte nach dem 1729 erfolgten Tode ihres Gemahls, des Herzogs Emanuel, ihr Leben den Werken thätiger Menschenliebe gewidmet. Solches Ziel vor Augen gedachte sie im Chaosstifte zwölf Plätze für arme Offizierssöhne zu begründen, welche „nach ihrer Lust und Talenten in den Studien und militärischen Wissenschaften unterwiesen werden" und den Ingenieur-Skolaren gleichgehalten werden sollten.[2]) Ihr Vorhaben gelangte nicht zur Ausführung, denn mittlerweile schuf sie eine eigene höhere Lehr- und Erziehungsanstalt „die Savoyische Ritter-Akademie", deren Heim auf einem 1746 von ihr im Garten des Chaosstiftes angekauften Platze errichtet wurde und welche 1748 ihre Thätigkeit begann.

¹) Cicalek a. a. O.

²) Rechkron a. a. O., S. 82.

Die Zöglinge waren teils Stiftlinge, von der Herzogin oder von den niederösterreichischen Ständen unterhalten, teils Kostgeher aus dem Adel und dem Ritterstande. Bedingung der Aufnahme war, dass sie die Grammatikalklassen durchgemacht hatten. Die Kriegswissenschaften wurden in gleichem Umfange und nach den nämlichen Grundsätzen gelehrt, wie im Chaosstifte geschah. In Beziehung auf diesen Unterrichtszweig heisst es in einer „Benachrichtigung",[1]) welche 1749, auf vier Quartseiten gedruckt, veröffentlicht wurde: „Zumalen aber auch einige aus dem Adel sich unter das Militare begeben, also ist zur Lehre der Ingenieurkunst einer der geschicktesten Professoren gewählt worden, und ist das Absehen diese Wissenschaft gründlich durch eine perfekte Rechenkunst, Geometrie, Elementa Euclidis, die Fortifications und Attaques nach den verschiedenen Manieren und neuester Art samt der Mechanique und Artillerie nach seinem Begriff und Erforderniss beizubringen; nebstbei die junge Cavaliers zu der Praxi durch Aussteckung verschiedener Werke, nach den verjüngten Massstab, Aufnehmung von Gegenden, Abwägung des Wassers, und Ausmessung der Landschaften anzuleiten: Anbei durch das Militar-Exercitium im Feuer und die darin vorkommende Wendungen solchergestalten geschult zu machen, damit sie bei Zeiten von ihren Schuldigkeiten und erforderlichen Eigenschaften einen guten Begrif haben; daher denn auch diese Kunst nicht übereilet, sondern wie andere Wissenschaften in mehrere Jahr wird eingetheilet werden." Die Akademie hatte ihre eigene Reitschule; es wurden Tanzen und Fechten gelehrt; die Erziehung war die gewöhnliche, durch Geistliche geleitete, für die höheren Stände berechnete; die Kosten entsprachen den Mitteln der letzteren.

Die Anstalt wurde 1778, nachdem sie einige Jahre vorher in das Eigentum des Staates übergegangen war, mit der Theresianischen Ritter-Akademie vereinigt. Am 1. November siedelten die Zöglinge von der Laimgrube nach den Wieden über.

Die bekannteste unter den zur Heranbildung von Offizieren bestimmten Anstalten, welche in diesem Zeitraume entstanden, und zugleich die, welche am wenigsten unter allen in Österreich errichteten der Zeiten Wandel erfahren hat, ist

[1]) Im Besitze der k. und k. Kriegs-Bibliothek.

III. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt,[1) 1752 bis 1756.

Die Anstalt verdankte ihre Errichtung ebenso sehr dem Wunsche, tüchtige Offiziere, namentlich für Fussvolk und Reiterei, zu erhalten, welche geschickt seien, die höheren Befehlshaberposten wahrzunehmen oder deren Inhaber in ihren Dienstverrichtungen zu unterstützen, wie dem Streben, aus dem Vorhandensein eines zahlreichen Landadels mehr Nutzen für den Staat zu ziehen als bisher geschehen war.

Nach Beendigung des 2. Schlesischen Krieges richtete sich das Augenmerk der Regierung auf die Entwickelung der Hilfsmittel des Landes, als der unentbehrlichen Grundlage für die Hebung des Volkswohles. Der oberste Kanzler der österreichischen Hofkanzlei, Graf Haugwitz, bereiste damals Kärnten und Krain, um zu untersuchen, weshalb diese Provinzen in ihren Leistungen für den Staatshaushalt zurückgeblieben seien. Über das Ergebnis erstattete er am 10. August 1747 einen Vortrag,[2) welcher einen Teil der Schuld der Jugend-Erziehung des Adels beimisst. Letzterer sei „zahlreich, mit vielen Kindern und wenig Mitteln versehen und genöhtigt sein Einkommen zuviel auf die Kinderzucht zu verwenden“; der Nachwuchs aber „verlege sich aus Mangel anderer besserer éducation und occupation auf das Jagen, Fischen und dergleichen“. Haugwitz glaubt, dass sich daraus tüchtige Offiziere machen lassen würden; er schlägt vor „interimaliter“ aus dem kärntnerischen und krainischen Adel ein Kadetten-Korps zu bilden, und giebt anheim, auf künftige Errichtung eines „Totum eines Kadetten-Korps aus allen oder doch den österreichischen Erblanden“ Bedacht zu nehmen.

Der Adel ergriff die Gelegenheit zur Erziehung seiner Söhne für den Offiziersberuf und deren späteren Unterbringung im Heere keineswegs mit Begier. Den Wohlhabenderen standen andere Anstalten

1) Ausführliche Geschichte der Wiener-Neustädter Militär-Akademie. Nebst einem Anhange über die Leistungen derselben durch ihr Zöglinge in der Armee und vor dem Feinde von Th. Ig. Leitner v. Leitnertreu, k. k. Major, Hermannstadt 1852 (auf Grund umfassender Quellenforschung aus Anlass der Feier des hundertjährigen Bestehens der Anstalt sehr sorgsam bearbeitet).

Die k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt von Johann Svoboda, k. k. Hauptmann, Wien 1873 (weniger eingehend als Leitner, wichtig für die Zeit seit 1852, mit zahlreichen Abbildungen der Örtlichkeiten).

2) Die von Rechkron a. a. O., S. 10, benutzte Urkunde ist im Reichs-Kriegs-Archive nicht mehr vorhanden.

zur Verfügung, deren Besuch eine allgemeine Bildung vermittelte, und die jungen Leute selbst zogen das ungebundene Leben daheim dem Schulzwange vor. Die Stände fürchteten, dass es sie Geld kosten würde.

Es wurde nun eine Kommission[1]) berufen, um den Plan der Errichtung eines „adeligen Kadetten-Korps“ zu begutachten. Da die Denkungsart des Adels bekannt war, wurde vorgeschlagen, dass, wenn die beabsichtigte Zahl von 64 Zöglingen „vom Adel und Ritterstand“ nicht aufgebracht werden könne, auch „Offiziers-Kinder admittiret werden sollten“. Obgleich durch diese Massregel der erforderliche Zudrang, sowie die für nötig erachteten Gelder (jährlich 15450 Gulden) als gesichert betrachtet werden konnten und Prinz Wilhelm von Sachsen-Hildburghausen und Haugwitz bereits Direktiven für das Korps ausgearbeitet hatten, liess das Zustandekommen auf sich warten.

Im Jahre 1751 wurde der Plan von neuem verfolgt. Am 28. November ward unter Haugwitz' Vorsitze eine andere Kommission, welcher FZM. Graf Leopold Daun,[2]) Graf Johann Chotek und der Vorsteher der Chaosstiftung, Leopold von Moser,[3]) angehörten, zur Regelung der Geldfrage zusammenberufen. Sie schlug vor, behufs Deckung der Kosten am Stande einer jeden Kompagnie des Heeres einen Mann fehlen zu lassen, was einen Betrag von 95094 Gulden 41 $^{1}/_{13}$ Kreuzer ergab. Zur Unterbringung der Anstalt war „die landesfürstliche Burg in der Wienerischen Neustadt“[4]) in Aussicht genommen. Jene Summe ward für hinreichend erachtet, wenn das Holz aus dem nahegelegenen, der Ministerial-Banko-Deputation gehörigen Herzogswalde bezogen werden würde. „Sie möge schon mit dem Beginn des Militärjahres 1752 zur Verfügung gestellt werden, damit die nötigen Einrichtungen beschafft werden könnten.“

Maria Theresia war einverstanden und erklärte durch eine „Kurrende an alle Länder“ ihren Entschluss, „in besonderer Erwägung, dass eine namhafte Anzahl von der in den Erbländern befindlichen adeligen Jugend teils wegen grosser Dürftigkeit der Eltern, teils

[1]) Ministerium des Innern, Österreichische Abteilung, Jahr 1747, V, Band I (laut Rechkron a. a. O., S. 133. Im Kriegsarchive nicht mehr vorhanden).

[2]) Der bekannte Gegner Friedrichs II. im Siebenjährigen Kriege.

[3]) Karl Leopold Friedrich Freiherr von Moser, Land-Untermarschall in Niederösterreich, geboren am 16. Oktober 1688, gestorben am 5. November 1770.

[4]) Vorgeschichte von Wiener-Neustadt: Gleich, Geschichte von Neustadt, Wien 1808; Böheim, Chronik von Wiener Neustadt, Wien 1830.

aber aus Abgang der Gelegenheit, auch aus anderen Ursachen, an der standesmässigen Erziehung merklichen Mangel leide, auf ihre Kosten eine eigene Militär-Akademie zu entrichten". Ein General sollte die Oberaufsicht führen; der Stand einer jeden der beiden Kompagnien, aus denen die Akademie bestehen sollte, ward mit 1 Hauptmann, 1 Ober-, 1 Unter-Lieutenant, 10 Kameradschaft-Inspektores und den Kadetten (2 Feldwebel, 10 Korporals, 20 Gefreite, 68 ordinäre Kadetten) neben 3 Spielleuten präliminiert; ausserdem war das nötige Lehrpersonal „zur Erlernung der Mathematik, zum Tanzen, Reiten und Fechten, zur französisch, italienisch und böhmischen Sprache und endlich zu deutlicher Untergreif und Übung der Militär-Exercitien" in Aussicht genommen.

Am 5. Dezember 1751 wurde FZM. Leopold Graf Daun zum Oberdirektor der Akademie, sowie einer gleichzeitig errichteten Pflanzschule zur Heranziehung von Nachwuchs für jene, GFW. Franz Ludwig Graf Thürheim[1]) zum Unterdirektor in der Neustadt ernannt. Am 14. d. M. ward der Entschluss der Kaiserin durch ein gedrucktes Schreiben[2]) zur Kenntnis sämtlicher kommandierenden Generale und der Repräsentationen in den Erblanden gebracht. In demselben war gesagt, dass die eine der Neustädter Kompagnien aus 100 adeligen, die andere aus ebenso vielen Kindern von Oberoffizieren bestehen solle. Dieselben müssten das 14. Lebensjahr erreicht haben, würden unentgeltlich Kost, Kleidung und Unterricht in den zur Kriegskunst erforderlichen Wissenschaften erhalten und nach Massgabe ihrer Befähigung demnächst im Militärdienste verwendet werden. Gleichzeitig solle, abgesondert vom Kadettenkorps, aber als eine „nachwachsende Pflanzschule für dasselbe" eine Militärschule errichtet werden, in welcher 100 adelige und Offizierskinder im Alter von 7 bis 13 Jahren „in denen zu obigem Ende diensamen Anfangsgründen behörig angewiesen werden sollten". Dieselben würden gleichfalls unentgeltlichen Unterhalt empfangen und „bei verspürenden Wohlverhalten" nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre nach Massgabe des Freiwerdens von Stellen in die Akademie versetzt werden. Von der Pflanzschule wird später die Rede sein. — Die Behörden wurden aufgefordert, die zur Aufnahme geeigneten Knaben namhaft zu machen. Dieselben sollten wohlgewachsen und „mit keinem merklichen Leibesdefekte behaftet

[1]) Geboren am 27. Juni 1710, gestorben als FM. am 10. Juni 1782 (Wurzbach a. a. O., 24. Bd., Wien 1882).

[2]) Svoboda a. a. O., S. 33.

sein“. Von den Kindern des Adels, „das ist Herrn- und Ritterstand“, wurde allen denen ein Anspruch auf Zulassung eingeräumt, deren Eltern die Mittel fehlten, jene selbst erziehen zu lassen, oder welche zwanzig Jahre lang in Zivil- und Kameralstellen treu und gut gedient hatten. Die Auswahl traf die Kaiserin selbst. Massgebend waren für sie dabei vorzüglich die Bedürftigkeit der Eltern, der Mangel an Gelegenheit zur Erziehung im eigenen Hause und das Verdienst der Väter. In der Regel fiel ihre Wahl auf die Ärmsten. Doch lassen die Akten erkennen, dass die Kaiserin in den ersten Jahren vorwiegend Adelige nahm.

In der Militär-Akademie bestand scheinbar ein Unterschied zwischen den Söhnen des Adels und der Offiziere, da sie verschiedenen Kompagnien zugeteilt wurden, in Wirklichkeit war ein solcher nicht vorhanden. Namentlich Kinsky (s. unten) liess dergleichen nicht zu; er verdammte jeden Standesunterschied und verlangte, „dass man im Hause nichts siehet, nichts sehen will als kaiserliche Cadetten, kaiserliche Diener“. Maria Theresia selbst gab dieser Ansicht und Willensmeinung Ausdruck, indem sie in der Resolutio caesarea regia[1]) vom 9. September 1752 sagt, dass jeder Offizier, welcher zehn Jahre „mit Approbation“ seiner Vorgesetzten gedient habe „vor nobilitirt solle angesehen werden“. Daher auch die anfangs meist gebrauchte Bezeichnung „Adeliches Cadetten-Corps“.

Das Burggebäude zu Wiener-Neustadt war samt Zubehör bereits im November 1751 an Daun übergeben worden, welcher sofort daran ging, es für seine Bestimmung in stand zu setzen. Dasselbe war alt. Der 1386 bei Sempach gefallene Herzog Leopold hatte 1378 begonnen es an Stelle eines anderen, durch Feuer grösstenteils zerstörten aufzurichten, welches von einem früheren Leopold 1292 als ein Bollwerk gegen die Einfälle der Magyaren erbaut worden war. Kriegs- und Naturereignisse hatten mancherlei Änderungen an dem Neubau veranlasst, die Mauern waren Zeugen vieler Kämpfe gewesen und hatten manchen Fürsten aus dem Erzhause beherbergt; eine lange Reihe von Jahren hindurch war die Neustadt, „die allzeit getreue“, ihr Lieblingsaufenthalt gewesen, jetzt war die Burg unbewohnt, ziemlich baufällig und in mancher Beziehung für den Zweck, welchem sie dienen sollte, wenig geeignet, namentlich entsprach die Raumverteilung dem Bedürfnisse nicht. Es musste mit den thatsächlichen Verhältnissen

[1]) Die von Rechkron a. a. O., S. 10, benutzte Urkunde ist im Reichs-Kriegs-Archive nicht mehr vorhanden.

gerechnet werden. Die grossen Säle wurden in kleinere Zimmer zu Wohnungen für Offiziere und für Kameradschaften von je 10 Kadetten umgebaut, es wurden Unterrichtssäle und Sprechzimmer hergestellt, durch Einbrechen von Fenstern ward Licht geschafft. Trotzdem blieben viele Mängel bestehen. Manche Zimmer waren nur durch Riegelwände von den benachbarten geschieden; andere teilten Fenster und Öfen mit jenen. Auch die Lage auf früherem Seeboden und die Umfriedung durch einen Wassergraben, deren Ausdünstungen die Luft verdarben, brachten Unzuträglichkeiten. Eine Annehmlichkeit war das Vorhandensein des anstossenden Tiergartens „Thänelgarten", welcher grösstenteils der Anstalt überwiesen ward; doch hatte auch dieser meist feuchten Untergrund.

Am 30. August 1752 erfolgte die Ernennung der für die Anstalt bestimmten 24 Offiziere und zugleich die Weisung an dieselben, Anfang Oktober in Neustadt einzutreffen. Am 1. November begann die Anstalt ihre Wirksamkeit.

Der Stand an Offizieren war der von der Kommission vorgeschlagene, doch führten Stabsoffiziere den Befehl der Kompagnien; Hauptleute thaten den Dienst der Oberlieutenants, Oberlieutenants den der Unterlieutenants; an der Spitze der Kameradschaften standen als „Kameradschafts-Präfekten" Unterlieutenants oder Fähnriche. Die Auswahl war keine sorgfältige gewesen; bald musste ein Teil der Subalternen durch „tauglichere" ersetzt werden. Von den Kadetten thaten die älteren und verlässlichsten den Dienst der oben genannten Unteroffiziere.

Zur Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts war zunächst nur 1 Ingenieurhauptmann vorhanden, welcher Befestigungskunst und Arithmetik vortrug; 1755 kamen 2 Ingenieur-Lieutenants und 2 Ingenieur-Konstrukteure hinzu. Im Reiten unterwiesen 1 Ober- und 1 Unterbereiter, im Fechten 1 Fechtmeister und 1 Vorfechter, im Tanzen 1 Tanzmeister und 1 Vortänzer, ferner waren je 2 böhmische, italienische („wellische") und französische Sprachmeister, für die Seelsorge 2 Kapläne, für den Gesundheitsdienst 1 Medikus, später noch 3 Chirurgen (Unterärzte) und 3 Krankenwärter angestellt. Alljährlich einmal kam aus Wien ein Zahnarzt, dessen Kunst, ihrer damaligen Stufe entsprechend, nach den über seine Leistungen vorhandenen Nachweisen sehr gering war, nach Neustadt.

Von dem zahlreichen anderweiten Personal erwähnen wir 40 zur Bedienung der Zöglinge bestimmte Lakaien, welche auch den Haarputz zu besorgen hatten,und 6 Spielleute (4 Tamboure, 2 Pfeifer).

Eine Einteilung für den Unterricht nach Jahrgängen und eine auf eine solche Anordnung begründete regelmässige Ausmusterung bestanden nicht. Die Kadetten blieben 6 bis 8 Jahre in der Anstalt und wurden dann je nach Alter, Grösse und Bedarf als Fähnriche oder Kornets Regimentern überwiesen. Es war befohlen, dass „bei sämtlichen Regimentern zu Fuss und zu Pferd die erledigt werdende anderte Fahne vorbehalten werde“; da aber in den ersten Jahren nicht Kadetten genug vorhanden waren, um so viele Stellen besetzen zu können, wurde befohlen, dass es nach dreijährigem Turnus geschehen solle.

Der gewöhnliche Aufenthalt der Kadetten waren die Kameradschaftszimmer, in denen jeder sein Bett (Strohsack, Matratze, Leintücher, Lederpolster, Decken), einen Schubladkasten und einen Stuhl hatte; in jedem Zimmer standen zwei Tische. An Wäsche erhielt jeder Kadett 9 Hemden, 2 Schlafhauben, 4 Schnupf-, 2 Handtücher, 4 paar baumwollene Unterstrümpfe; an Kleidung 1 mit Silber bordierten und 1 glatten Hut, 1 weisse Uniform mit hellroten, goldbordierten Aufschlägen, 1 weisses Kamisol, 1 rosshaarene Halsbinde, 1 paar weisse kurze und 1 paar zu täglichem Gebrauche bestimmte schwarze lederne Hosen, 2 paar weisse feine Duxer-Strümpfe, 2 paar Gamaschen, 2 paar Schuhe; gewöhnlich ward eine blaue Montur getragen. Der Anzug bedingte ausserdem den Besitz von Hemdertazeln, Chemisetten, Zopfbändern, Haarpuder, Schnallen u. s. w. Die Ausrüstung bestand für die Kadetten in 1 Bajonnetgewehr, Bajonnetkuppel, Patronentasche samt Luntenverberger; die Unteroffiziere führten Gewehre ohne Bajonnet und Degen.

Die Beköstigung durch einen Traiteur bestand aus einer Morgensuppe und 5 Speisen mittags, 3 abends, an besonderen Feiertagen ward noch eine Speise gegeben. Jeder Kadett erhielt täglich etwas mehr als 1 Seidel Wein. Eine so üppige Verpflegung erklärt sich dadurch, dass man das Leben der Kadetten dem der höheren Stände, in deren Reihen sie eintreten sollten, gleichstellen und dass man in den Zöglingen das Gefühl der Zugehörigkeit zu den höchsten Klassen der Gesellschaft wecken und pflegen wollte, deren Gewohnheiten die Einrichtung entsprach. Auch war die Gefahr der Gewöhnung an Genüsse, deren Befriedigung das spätere Einkommen nicht gestatten würde, bei den niedrigen Preisen aller Lebensmittel vorläufig nicht allzu gross. Als sich dies änderte, wurde die Anordnung allerdings manchem verderblich, zumal sie bis zu Anfang des 19 Jahrhunderts bestand, wo die Verhältnisse sich sehr geändert hatten.

Der wissenschaftliche Unterricht hatte zunächst geringen Umfang. Es wurden Befestigungskunst, Arithmetik, Französisch, Italienisch und Böhmisch gelehrt; den älteren Kadetten ward Sonntags Geographie vorgetragen, während die jüngeren in der Christenlehre unterwiesen wurden. Auf der Wache ward „Stuckunterricht" erteilt; da sich aber herausstellte, dass die Ausbildung auf diese Art wenig gleichmässig ward, wurden regelmässige Unterrichtsstunden über Geschützwesen eingerichtet.

Mehr Wert ward auf körperliche Übungen gelegt. Täglich wurde 2 Stunden exerziert, je eine gefochten und getanzt. Die grösseren Kadetten hatten wöchentlich einmal Reitunterricht; daneben wurden sie im Satteln, Packen und Zäumen, sowie in Handhabung der Partisane, des Gewehrs und der Fahne unterwiesen.

Die Erziehung war zunächst eine streng militärische, auf die Heranbildung tüchtiger Soldaten berechnet, denen der Geist unbedingter Unterordnung unter ihre Vorgesetzten und Achtung vor diesen, Pünktlichkeit und Ordnung zur anderen Natur werden sollten. Mit aller Strenge wurde auf die Erfüllung der dadurch bedingten Pflichten gehalten und jeder Verstoss unnachsichtlich mit harter Strafe geahndet. Straffeste Manneszucht war für alle dienstlichen Verrichtungen die erste Regel. Dann war die Erziehung eine kirchliche. So wollte es die Kaiserin. Religiosität und Sittlichkeit sollten fest eingeprägt werden, vornehmlich dieses Ziel war den Kaplänen gesteckt. Aus beiden Richtungen erwuchs eine fast klösterliche Zucht.

Für den Religionsunterricht waren besondere Lehrstunden nicht angesetzt. Er beschränkte sich auf die erwähnte sonntägliche Unterweisung der jüngeren Zöglinge und einen Unterricht in der Christenlehre, welcher für sämtliche Kadetten Sonntag nachmittags von 2 bis 3 Uhr stattfand. Aber allsonntäglich ward der Gottesdienst besucht; täglich hörten die Kadetten die Messe, in jedem Monate gingen sie einmal zur Beichte. Morgen- und Abendgebet wurden in der Kameradschaft verrichtet, an hohen kirchlichen und weltlichen Festtagen fanden besondere Kirchenfeiern statt. An einigen solchen und am Namenstage des heiligen Georg, des Patrons der Soldaten und Schutzheiligen der Anstaltskirche, gaben während des Hochamtes 100 Mann drei Salven ab.

Unter den Strafarten stand obenan der Arrest, von 1 Tage bis auf mehrere Monate verhängt und durch Schliessen in Eisen und Speisung mit Wasser und Brot verschärft. Körperliche Züchtigung war ausgeschlossen. Unteroffiziere konnten degradiert werden. Schlechte

Zöglinge wurden von ihren Kameraden abgesondert und speisten an einem eigenen Tische.

Die Tageseinteilung, welche dadurch beeinflusst wurde, dass die Zöglinge wegen Mangel an Raum in zwei Abteilungen abwechselnd um 11 oder um 12 Uhr speisten,[1]) war die nachstehende: Im Winter wie im Sommer wurde um 5 Uhr aufgestanden, um 5½ das Morgengebet verrichtet, um 6 die Suppe gegessen, um 6½ zur Kirche gegangen. Von 7 bis 11 und von 1 bis 7 fand Unterricht statt, und zwar waren je 12 Wochenstunden der Befestigungskunst und Arithmetik, dem Böhmischen, dem Tanzen und Fechten, dem Exerzieren (Infanterie- und Kavallerie-Exerzitium), je 6 dem Französischen und dem Italienischen gewidmet. Kadetten, welche der Nachhilfe im Deutschschreiben, im Italienischen oder Französischen bedurften, erhielten solche auf Kosten der dem Tanzen und Fechten gewidmeten Zeit. Um 11 bzw. 12 Uhr ward der Befehl ausgegeben und dann das Evolutionieren ohne Gewehr geübt. Nachdem um 7 zur Nacht gespeist und der mittags ausgegebene Befehl in der Kameradschaft wiederholt war, wurde das Abendgebet verrichtet und um 8¾ Uhr schlafen gegangen. Wann der Reitunterricht stattfand, ist nicht gesagt; Sonntag Nachmittag ward bei günstiger Witterung in den Tiergarten gegangen; zeitweise auch das Scheibenschiessen und das Lagerausstecken geübt.

Dass es daneben an Vergnügungen nicht ganz fehlte, beweisen die Rechnungen über Komödienkleider für die Zöglinge und Zahlungen an Schauspieler, welche in der Burg Vorstellungen gegeben hatten.

Besondere Festtage waren die in diesem Zeitabschnitte fast alljährlichen Besuche der von ihrem Gemahl begleiteten Kaiserin, welche der Anstalt stets regen Anteil bewies. Meist wurden ihr militärische Schauspiele vorgeführt; der Kaiser hatte ein Absteigequartier in der Burg.

Der innere Dienst wurde nach den Vorschriften für das Heer gehandhabt. Täglich bezogen 12 ordinäre Kadetten nebst den erforderlichen Vorgesetzten die Wache; zu ihren Obliegenheiten gehörte es, den Verkehr der Burgbewohner mit der Aussenwelt auf das Allernotwendigste zu beschränken. Das weibliche Geschlecht war von den Anstaltsräumen so gut wie ausgeschlossen; Fremde erhielten schwer Einlass. Nach 9½ Uhr durfte nur ein- oder ausgehen, wer besondere Erlaub-

[1]) Abends speisten die Zöglinge gleichzeitig; es ist daher nicht verständlich, warum dies nicht auch mittags geschah.

nis vom Direktor hatte. — Den Dienst im Inneren der Anstalt versah eine Invalidenwache.

Im Jahre 1755 fand die erste Ausmusterung statt. Nur wenige Zöglinge traten in das Heer; als aber 1756 Krieg bevorstand, wurden alle Dienstbrauchbaren entlassen. Die Anstalt steuerte sie vollständig aus. Auch Thürheim nahm am Kriege teil; ihn ersetzte im August General Franz Karl Graf Cavriani;[1]) Daun behielt die Oberleitung auch im Feldlager.

Der Ersatz der Ausgeschiedenen kam aus der oben erwähnten

IV. Militär-Pflanzschule zu Wien, 1752—1769.

Die Bemühungen, den Adel zur Überweisung seiner Söhne an die neuen Anstalten zu veranlassen, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Regierung und Stände wurden nicht einig über die Beiträge der letzteren. Maria Theresia bestimmte daher am 9. September 1752, dass „nichts als Kinder von Offizieren in die Pflanzschule aufgenommen werden". Es wurde für letztere bei dem Chaosschen Stifte ein eigener „Tract" erbaut, der „Mosersche Tract" genannt. Ende September 1752 war er beziehbar. Die erste Einrichtung kostete 4000 Gulden; die Jahreskosten wurden für jedes Kind auf 150, insgesamt also auf 150 000 Gulden, veranschlagt, welche teils durch Ersparnisse beim Theresianum, teils durch Zahlungen, welche der Probst von Klosterneuburg zu leisten hatte, gedeckt werden sollten. Die gedruckte „Benachrichtigung[2]) von der auf Allerhöchste Anordnung Ihrer K. K. Majestät in der Wienerischen Neustadt errichteten Militär-Akademie", welche am 5. Januar 1752 durch das Directorium in Publicis und Cameralibus an den Hofkriegsrat übermittelt wurde, sagt, dass im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Lateinischen und Französischen, in der mathesi juvenili und im Tanzen unterrichtet werden solle.

Die Nachrichten über die beiden ersten Jahre der Pflanzschule sind dürftig. Das Lehr- und Erziehungspersonal bestand aus 2 Hauptleuten, 10 Unteroffizieren, „Decuriones", von denen jeder über zehn Knaben die Aufsicht führen sollte, 3 lateinischen Instructores, 1 Sprach-, 1 Tanzmeister und 1 Geistlichen pro catechesi.[3]) Be-

[1]) Gestorben 1788 im Neukloster zu Neustadt.

[2]) Kriegs-Archiv: H. K. R. 1752. Januar 488. Exp.

[3]) Registratur des Reichs-Kriegsministeriums 1752, Nr. 423.

züglich der Ausbildung ging „die Allerhöchste Absicht Ihrer Majestät dahin, dass die in der Pflanzschule aufzunehmenden Knaben daselbst lediglich in der deutschen Schreib- und Rechenkunst, dann in der lateinischen Sprache durch die ersten vier Schulen unterrichtet, dahergegen denenselben die übrigen Sprachen und Exercitia in Wiener Neustadt beigebracht werden sollten".[1]) Unter Moser führte die besondere Aufsicht Major Kittler, welcher sein Gehalt aus Wiener-Neustadt bezog.

Im Jahre 1754 erhielt die Pflanzschule eine bedeutende Erweiterung und zugleich diejenige innere Einrichtung, welche bis zu Ende ihres Bestehens in Kraft geblieben ist. Die Zahl der Zöglinge ward verdoppelt. Die Stände leisteten jährliche Beiträge und durften dagegen eine Anzahl von Anwärtern auf Stiftungsplätze präsentieren. Es waren im ganzen 40 500 Gulden Jahresbeiträge und 96 Plätze. Davon kamen auf Österreich 5000, auf dessen Prälatenstand 500, Oberösterreich 2500, Böhmen 15 000, Mähren und Steiermark je 5000, Kärnten, Krain, Anteil Schlesien je 2500 Gulden, wogegen Österreich 12, Oberösterreich 6, Böhmen 36, Mähren und Steiermark je 12, Kärnten, Krain und Anteil Schlesien je 6 Stiftungsplätze erhielten. Die Kaiserin ergänzte jene Summe durch 9500 Gulden aus der Universal-Kameral-Zahlungskasse auf 50 000 Gulden und bestimmte, dass noch vier Militär-Stiftungsplätze errichtet werden sollten, so dass 200 Zöglinge aufgenommen werden konnten. Die Oberleitung ward dem GM. Freiherrn von Kleinholdt übertragen, welcher zugleich an der Spitze der unten zu erwähnenden Adeligen Militär-Akademie stand und der Pflanzschule die oben erwähnte Einrichtung gab. Unter Kleinholdt amtete noch ein Offizier; später deren zwei.

Die Anstalt bestand jetzt aus 2 Kompagnien; jede hatte 1 Hauptmann oder Oberlieutenant als Kommandierenden, 1 Subalternoffizier für den Inspektionsdienst und 8 Kadettenführer (Unteroffiziere). An Hauspersonal waren vorhanden: 1 Hofmeister für die Verwaltung, 1 Zimmerwärter, 1 Portier, 24 Lakaien, 8 Hausknechte, 12 Säuberungsweiber, zugleich Krankenwärterinnen, 1 Medikus, 1 Chirurg und 1 Krankenwärter als Aufseher in den Krankenzimmern; für den Unterricht: 1 Kaplan, zugleich für den Gottesdienst, 1 Professor vom Genie, zugleich Studieninspektor, 7 Instruktoren, welche Deutsch und die Gegenstände der Gymnasialklassen

[1]) Resolution vom 19. September 1752.

lehrten, 1 Fecht-, 1 Tanz-, 1 französischer, 1 italienischer Sprachmeister.

Die Schlafstellen bestanden in eisernen Gestellen mit grünen Vorhängen von Gelsengarn, welche nachts zugezogen wurden. In den Schlafzimmern, von denen jedes 100 Zöglinge aufnahm, standen 24 Gestelle für je 4 und 2 für je 2 Insassen. Jeder derselben hatte Strohsack, Rosshaarmatratze, rosshaarenes Kopfpolster, Federpolster, Kotzen und 2 Leintücher für sich. In jedem Zimmer schliefen 2 Kadettenführer und 4 Lakaien; die Räume waren nur für den Aufenthalt bei Nacht bestimmt, am Tage dienten dazu die Lehrsäle.

Die Kleidung war ähnlich wie in Wiener-Neustadt: weisse Röcke mit hellroten Aufschlägen und Kamisole; für gewöhnlich eine blaue Montur mit roten Aufschlägen. Kleidung und Wäsche wurden in einer Garderobe verwahrt und nach Erfordernis ausgegeben.

Die Kost bestand in einer Morgensuppe, einem Mittagessen von 4, einem Abendessen von 2 Speisen. Wein ward nicht gereicht.

Die Tageseinteilung war: Um 6 Uhr ward aufgestanden. Beim Waschen, Anziehen und Frisieren waren die Lakaien und nach Bedürfnis die Säuberungsweiber behilflich. Dann Morgengebet, Messe, Frühstück in den Speisesälen. Von 7½ bis 10½ Unterricht, von 10½ bis 11½ für die eine Kompagnie Grössenlehre, für die andere Wiederholungsstunde. Um 12 Uhr wurde zu Mittag gespeist. Vor und nach den Mahlzeiten mussten die Zöglinge sich waschen, ein später auch nach Neustadt übertragener Brauch. Die Tischgebete wurden knieend verrichtet. An den Mahlzeiten nahmen Führer und Instruktoren teil, sie sassen zwischen den Kadetten und beteten vor. Nach dem Essen bis um 2 Raststunde in den Lehrsälen und von 2 bis 5 Unterricht. Von 5 bis 6½ Freizeit, dann ward der Rosenkranz gebetet und um 7 zu Abend gegessen. Darauf bis um 8 Erholung, je nach Wetter und Jahreszeit im grossen Saale oder im Garten. Um 8 wurden die Schlafsäle und nach verrichtetem Abendgebete die Betten aufgesucht. An Sonn- und Feiertagen war für die kleineren Zöglinge um 8 Uhr Messe, für die grösseren um 9 Hochamt und Predigt, für alle um 3 der Segen, um 6 Rosenkranz und Litanei. Nach den Andachten war gestattet, sich im Garten mit Kegelschieben, Ballonschlagen und Exerzieren zu belustigen.

Den täglichen Dienst verrichteten 1 Kompagnie-Kommandant, 1 Subalternoffizier, 4 Führer. Den Offizieren war besonders „eingebunden eine gute Harmonie bei einem solchen edlen Erziehungs-

werk zu halten, von welchem das Glück und Heil einer so zahlreichen Jugend, mithin der von solchen anhoffende künftige Dienst für den Staat und die Erlangung deren von Ihrer Kaiserlichen Majestät diesfalls hegenden allermildesten Absichten abhanget".[1])

Der wissenschaftliche Unterricht wurde auf zwei Stufen erteilt. Auf der ersten ward 1 bis 2 Jahre lang im deutsch Lesen und Schreiben, in den Grundsätzen der Rechtschreibung durch Diktandoschreiben und, als Vorbereitung auf die lateinische Schule, im Deklinieren und Konjugieren des Deutschen und Lateinischen unterrichtet. In der 4 Jahrgänge begreifenden lateinischen Schule ward diese Sprache fast ausschliesslich betrieben; nur einige Stunden waren dem Französischen und dem Italienischen gewidmet. Mittwoch und Samstag Nachmittag ward Geschichte vorgetragen. Der Donnerstagnachmittag gehörte meist der Erholung. Allwöchentlich wurde eine Probeschrift geschrieben. Jeden Samstag fanden die „Septaminalia" statt, in denen der Instruktor seine Zöglinge prüfte, um daraufhin nach Fleiss und Fortgang ihre Reihenfolge zu bestimmen; am Ende jeden Monats wurden „examina rigorosa" vorgenommen, bei denen besonders die schwächeren Schüler in Gegenwart des Studieninspektors befragt wurden. Jahresprüfungen fanden nicht statt. Das Aufsteigen in höhere Klassen wurde nach dem Gutachten der Instruktoren angeordnet. Längere Ferien gab es weder hier noch in der Neustadt; es fanden aber mehrfach kürzere Unterbrechungen des Unterrichts statt und die zahlreichen kirchlichen Feiertage boten Zeit zur Erholung und zum Vergnügen.

Den Instruktoren war die Art der Unterrichtserteilung selbst überlassen. Sie mussten aber das gesteckte Lehrziel erreichen und wurden in betreff der Einhaltung ihrer Unterrichtsstunden durch den Studieninspektor überwacht. Zur Förderung der Lehrerfolge pflegten sie die besseren Schüler als „Dekurionen" zu verwenden, welche mit den schwächeren das Vorgetragene wiederholten. Über ihr Verhalten gegen die Zöglinge schrieb die Dienstanweisung vor: „Die Instruktores sollen in Erwägung, dass sie eine adelige Jugend zu unterweisen haben, sich in ihrer Lehre und in ihrem Umgang mit den Kadetten einer guten Art bedienen, sie zum Geradsitzen ernstlich anhalten, auf Mittel und Wege bedacht sein, wie sie die Liebe und das Vertrauen von ihnen gewinnen mögen, um ihnen das Lernen beliebter und annehmlicher zu machen; und ob sie

[1]) Instruktion für die Instruktores.

schon in Ermahnung der Unartigen ernsthaft genug sein können, auch selbige, um den so nöthigen Respect und Aufmerksamkeit von ihnen zu erlangen, theils mit den ihnen eingeräumten Schulstrafen belegen, theils höheren Ortes melden dürfen, so ist doch aufs Schärfste verboten, aus Ungeduld, oder anderen ungezähmten Passionen, in ärgerliche Schelt- und Schimpfreden oder noch ärgerlichere Brutalitäten vor einer solchen Jugend auszubrechen, welche doch vorzüglich zu Tugend und Wissenschaften angeleitet werden soll." — Ihre Strafbefugnis erstreckte sich darauf, Kadetten 1 bis 2 Stunden lang herauszustellen, sie knieen oder auf der Schandbank („Eselsbank") sitzen zu lassen. Schwerere Vergehen mussten dem Direktor angezeigt werden. Die Offiziere und Führer, denen gleichfalls eingeschärft war, die Kadetten als junge Herren und Kavaliere zu behandeln, hatten keine Strafgewalt; sie mussten alles dem General anzeigen, welcher nach den Umständen grössere oder geringere Ehrenstrafen, Entziehen von Speisen, Einsperren etc. verfügte. Sittsamkeit und Ehrbarkeit, Ruhe und Stille, Ordnung und Reinlichkeit waren Hauptziele der Erziehung.

Bot schon die Art der Erziehung in Wiener-Neustadt ein eigentümliches Bild, so ist dies noch mehr in der Pflanzschule der Fall. In beiden finden wir ein Gemisch der in mönchischen Klosterschulen angewandten Grundsätze und von solchen, welche in den Philanthropinen und in Ritter-Akademien galten. In Wien noch mehr als in Wiener-Neustadt ein Übermass von Andachtsübungen ohne entsprechenden Religionsunterricht, wovon ein gedankenloser Mechanismus die Folge sein musste, in der Pflanzschule ein höchst einseitiger Unterricht und Mangel an Leibesbewegung, in beiden Anstalten eine unverhältnismässig gute Verpflegung sind die schwächsten Seiten der Einrichtung. Das Unzweckmässige der Kleidung, namentlich die engen Halsbinden und die Haartracht, Ursachen mancher Krankheit, waren durch die Zeitverhältnisse bedingt.

Die Pflanzschule bestand bis zum 1. Mai 1769. Laut hofkriegsrätlichen Erlasses[1]) vom 31. März wurde sie mit der Neustädter Militär-Akademie verschmolzen.

V. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt. 1756 bis 1766.

Cavriani's Wahl war keine glückliche. Die Grundsätze, nach denen er die Geschäfte führte, blieben die bisherigen; Dann

[1]) Kriegs-Archiv H. K. R. 1769—67—18.

hatte bestimmt, dass darin nichts geändert werden sollte. Während aber Thürheim Verständnis für die Jugend hatte und die Gabe besass auf die Gemüter der Kadetten zu wirken, durch eine kurze, kernige Sprache und seine ganze Persönlichkeit den eigenen militärischen Geist und seine soldatische Sinnesart auf sie zu übertragen wusste, liebevoll sorgte, ohne vielen Zwang willigen Gehorsam fand und dabei trefflich durch seine Gemahlin unterstützt wurde, welche die jungen Leute in ihre Gesellschaft zog, auf die Sitten derselben Einfluss übte und nicht verschmähte dem Sitze von Hemdtatzeln, Chemisetten und Jabots Aufmerksamkeit zuzuwenden, blieb Cavriani seinen Zöglingen fremd. Ein gichtiges Leiden führte ihn alljährlich nach Spaa, fesselte ihn häufig an das Zimmer und nötigte ihn, von dort aus seine Geschäfte zu besorgen. Es geschah ohne Eingehen auf die Persönlichkeit, nach dem Buchstaben der Vorschrift. Wer gegen letztere verstiess, ward hart bestraft. Cavriani war geradezu erfinderisch in neuen Strafen und in ihrer Anwendung. Den Profossenarrest in Eisen, bei welchem mittags nur Suppe mit etwas Zuspeise, abends wieder Suppe und sonst nur Wasser und Brot gegeben ward, dehnte er bis auf 6 Wochen aus. Ganz unbotmässige oder für unverbesserlich gehaltene Zöglinge wurden als Gemeine, wenn sie nicht gross genug waren als Pfeifer, Regimentern überwiesen. Wer sich eines seines Standes unwürdigen Vergehens schuldig gemacht hatte, wurde im Kreise seiner Kameraden der Kadetten-Uniform ent- und mit einem gemeinen Rocke bekleidet, oft auch mit letzterem aus der Anstalt entfernt. Mitunter mussten Zöglinge knieend um Vergebung bitten. Straf- und Diättafeln, welche die Beköstigung beschränkten, wurden häufig verhängt. Im Jahre 1765 hatten Zöglinge eine Verschwörung zum Zwecke der Abschaffung der Straftafeln angestiftet; dieselbe wurde aber entdeckt, der Rädelsführer ergriffen, zur Erde geworfen und mit Füssen getreten. Letzteres missbilligte Daun freilich; den Antrag Cavriani's auf Abschaffung der Straftafeln lehnte er ab, weil er sich nichts abtrotzen lassen wollte; er befahl, dass in Zukunft in einem Falle wie der vorgekommene die Militärwache äusserste Gewalt anwenden solle.

Als Cavriani am 24. Januar 1757 Feldmarschall-Lieutenant geworden war, ward ihm am 24. Dezember d. J. der GFW. von Wolff ad latus beigegeben. Derselbe starb am 25. Januar 1765 und erhielt keinen Nachfolger.

Die Beförderungsverhältnisse gestalteten sich ungünstig. Seit 1756 waren die Vorschläge zur Ausmusterung, um letztere dem

Bedürfnisse der Regimenter anzupassen, vierteljährlich eingereicht und dementsprechend hatte der Austritt stattgefunden; nach dem Siebenjährigen Kriege stockte dieser, weil das Herr verringert war und viele überzählige Offiziere hatte. Die Kadetten überalterten daher, entwuchsen ihren Verhältnissen und wurden missmutig. Es machte sich dieses besonders in der Pflanzschule fühlbar, wo dergleichen junge Leute mit Kindern die Lateinschule besuchten und immer wieder den nämlichen Vortrag hörten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und zugleich um den entlassenen Zöglingen bei den Regimentern eine passende Stellung zu geben, schlug Daun, seit 1762 Präsident des Hofkriegsrates, der Kaiserin die Errichtung der Stellen von Fahnenkadetten vor, welche diese genehmigte. Nach der Verordnung vom 8. Juni 1763 gab es bei einem jeden Infanterieregimente 2; sie wurden ausschliesslich durch Neustädter besetzt. Blieb eine Stelle eine Zeitlang frei, so erhielt der später Ernannte die ersparten Gebührnisse zur Reise und Ausrüstung. Das Einkommen betrug jährlich 155 Gulden 12 Kreuzer. Die Mittel wurden dadurch beschafft, dass die Regimenter das für die Montur der Gefreiten ausgeworfene, aber hierzu, weil ihre Uniform der der Gemeinen gleich war, nicht ganz erforderliche Geld zur Bildung einer Gefreitenkasse verwenden mussten, welche teilweise zum Unterhalte der Fahnenkadetten diente. Als am 1. April 1766 die Kasse aufgehoben wurde, musste die Anstalt für Reise und Ausrüstung selbst sorgen. Die Fahnenkadetten trugen Offiziersabzeichen, folgten im Range dem jüngsten Offizier, wurden beim Regimentsstabe geführt und, wenn sie nicht einen Offizier vertraten, dem Wachtmeister, Lieutenant oder Adjutanten zur Dienstleistung zugeteilt. Am 17. Juli 1765 wurden sie zu wirklichen Offizieren erklärt. Der erste freiwerdende Offiziersplatz gebührte einem Fahnenkadetten, die drei nächsten wurden durch den Inhaber oder den Hofkriegsrat einem Ordinärkadetten gegeben; jede vierte gehörte wieder einem Fahnenkadetten. Als Ordinärkadetten konnten auch weniger gute Zöglinge der Akademie ausgemustert werden.

Laut Verordnung vom 1. Mai 1763 gaben die Stabsoffiziere der Akademie ihre Kompagnien an die Hauptleute ab und behielten nur die Ober-Inspektion im Hause; einer von ihnen überwachte ausserdem Kasse und Montur, der andere die Tiergartenwirtschaft. 1765 wurde der Wachdienst eingeschränkt, dagegen die Invalidenwache verstärkt und ein Teil der Posten von einer nach Neustadt verlegten Infanterie-Abteilung gegeben. Die Kadetten zogen zu ihrer Belehrung am Tage auf. Am 25. März d. J. wurden die zur Akademie

gehörenden Personen für alle Zeiten von den Fasten befreit. Veranlassung dazu gab die Gesundheitsgefährlichkeit der Gegend; Sümpfe und stehenden Wasser erzeugten Krankheiten.

1766 bis 1768.

Nach Daun's am 5. Februar 1766 erfolgtem Tode erhielt FM. Graf Anton Colloredo[1]) die Oberdirektion. Dadurch kam frisches Leben in die Anstalt. Colloredo begab sich sehr bald an Ort und Stelle und erstattete der Kaiserin ausführlichen Bericht, welcher mancherlei Wandlung in den Einrichtungen veranlasste.

Der Bericht[2]) gestattet einen Einblick in die Verhältnisse und in deren Mängel:

Colloredo bespricht zunächst die Grundsätze, welche bisher „der Jugend über Gottesfurcht und Religion" beigebracht seien. Er hatte darüber nicht nur den Direktor und die Offiziere, sowie die Geistlichen zur Rede gestellt und sich nicht mit der Versicherung begnügt, „dass die christliche Glaubenslehre nach dem herausgegebenen Katechismus mit allem Eifer vorgetragen würde", sondern er hatte auch die Kadetten befragt und „zu seinem Vergnügen gefunden, dass selbige nicht nur von ihrer Religion ganz gute Prinzipien inne hatten, sondern dass auch von dem allergnädigst bekanntermassen vor einiger Zeit unter welchen aufgekeimten unreinen Laster dermahl Gottlob keine Spur mehr anzutreffen sei." Den Geistlichen „hatte er mit allem Nachdruck eingebunden", dass sie sich „in ihren Predigten so viel als möglich von dem Vortrage theologischer Dunkelheiten, die erstlich von der Jugend schwer zu verstehen sind, zweitens aber zu einer vorteilhaften Bildung der Seele sehr wenig beitragen, enthalten, dagegen aber nebst den nothwendigen Glaubensartikeln und den göttlichen und Kirchengesetzen eine reine geläuterte Sittenlehre vortragen und zugleich die Jugend zu denjenigen Pflichten vorbereiten sollen, die sie meist als die vornehmsten ihres Standes anzusehen haben werden".

Als die wichtigsten Unterrichtsgegenstände bezeichnet Colloredo Arithmetik, Geometrie und Mathesis; mit den Lehrerfolgen erklärt er sich zufrieden, sehr wenig aber mit den Ergebnissen des Sprachunterrichtes. Den Grund dafür findet er in der Mannig-

[1]) Geboren 1707, gestorben zu Wien am 17. März 1785, vergl. Streffleur's österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1883, 4. Band.

[2]) Fast in ganzer Ausdehnung abgedruckt bei Leitner a. a. O., S. 91.

faltigkeit der Lehrfächer. Es seien täglich sieben, mit Reiten und Exerzieren oft sogar neun. Darunter leide die Gründlichkeit. Auch die Zahl der Schüler in den einzelnen Abteilungen sei zu gross. Er hatte angeordnet, dass Zöglinge, welche in einem Fache gar nichts leisteten, von der Teilnahme am Unterricht in demselben befreit, dagegen aber zu einer anderen Klasse „mit desto mehr Ernste verhalten werden sollen, zu welcher man in ihnen einen grösseren Trieb und grössere Neigung verspürt, um sie dadurch in den Stand zu setzen, damit sie doch wenigstens in einer Sache vollkommen werden mögen“.

Die Leistungen im Reiten, Tanzen, Fechten und Voltigieren übertrafen seine Erwartungen. Er befahl sogar beim Voltigieren „einige gar zu künstliche Uebungen, als da sind: die verkehrten Sprünge von der Croupe über den Kopf des Pferdes u. dgl. gänzlich abzustellen“, und war überhaupt der Ansicht, dass diese Fächer zu viel Zeit in Anspruch nähmen, welche besser angewendet werden könne. Namentlich dem Briefschreiben und der Geschichte wollte er sie widmen und hierin einen eigenen Lehrer angestellt wissen. Da solcher aber nicht alle 200 Kadetten unterrichten könne, sollten nur die dem Austritte Nächsten teilnehmen, den übrigen sollten von den Sprachmeistern „durch die mit ihnen zu führenden Gespräche ganz unempfindlicherweise alle Anfangsgründe der Historie beigebracht werden“. Es fehle aber an Geld für jenen Lehrer, die Kaiserin möge helfen.

Ferner befahl er, dass beide Kompagnien um 11 Uhr gemeinsam speisen und von 12 bis 1 eine Raststunde haben sollten. Sie sollte benutzt werden, um leichte Evolutionen ohne Gewehr zu machen und neben der Gesundheit der Exerzierausbildung dienen.

Eine weitere Bitte betraf die Begründung einer Büchersammlung. Er bat die Kaiserin, derselben Bücher, welche sie zwei oder dreimal besässe, zu überweisen und die Wiener Buchdrucker und Buchhändler zur Lieferung neuaufgelegter Werke zu verpflichten.

Den Ersatz für die Zahlungen der aufgehobenen Gefreitenkasse sollte die Pflanzschule liefern. Dort ersparte Kleinholt an jedem Zöglinge jährlich 53 Gulden, davon sollte er 23 für die eigene Anstalt behalten, 30 an die Akademie überweisen. Es sollte aber als Fahnenkadett nur entlassen werden, „der sich in den Studien und sonderlich in dem Exerzitium hervorgethan haben würde“; wer nicht „mit genugsamem Fleiss sich auf die Studien gelegt haben würde oder sich

sonst in seiner Conduite etwas zu Schulden kommen liesse“, sollte als ordinärer Kadett abgehen. Den ersteren würde er ausserdem trachten „das wesentliche Glück zu verschaffen, dass sie noch vor der Abreise zu den Regimentern sich Ihrer Majestät unterthänigst zu Füssen legen dürften; die übrigen sollten geraden Weges zu den Regimentern gehen.“

Schliesslich erwähnt Colloredo Streitigkeiten zwischen den Bischöfen zu Neustadt und der Akademie „in Absicht auf geistliche Jurisdiction“, welche der Kaiserin bekannt seien, und schlägt vor, die Akademiegeistlichen „an den Pater Campmüller als ihrem Ordinarium anzuweisen“. Es war dies der apostolische Feldvikar, welcher unmittelbar dem Hofkriegsrate unterstand.

Die Kaiserin war im allgemeinen einverstanden; nur sollte die Bibliothek der Akademie, für welche sie die gewünschten Bücher hergab, weniger umfangreich eingerichtet werden, und in Bezug auf die Sprachen schrieb sie: „Da die Erlernung der Sprachen und eine gute Fertigkeit und Kenntniss in denselben dem Militärstande vorzüglich nötig sind, so ist der eifrigste Bedacht zu nehmen, dass zur Erreichung dieses heilsamen Endzweckes an jedem Tage eine andere Sprache in der Akademie allgemein geredet und daher auch solche Offiziere, welche dieser Sprachen kundig sind, angestellt worden.“ Der erbetene „Lehrer der Historie“ kam am 20. Mai 1767 an. Er gab wöchentlich drei Lektionen und musste „das Augenmerk darauf richten, dass der Jugend die Historie von jener Seite am ersten bekannt gemacht werde, wo selbe mit dem Kriegswesen den grössten Zusammenhang hat; auch sollte er in Ansehung der Geographie vornehmlich trachten, seinen Schülern eine genaue Kenntnis von den Grenzen der österreichischen Erblande, dann die daran stossenden benachbarten Länder beizubringen“. Talentvolle durfte er weiter führen. Er musste trachten, den Schülern Geschmack am Lesen einzuflössen; die Wahl der Bücher hatte er sorgfältig zu prüfen. Er führte zugleich die Aufsicht über die Sprachmeister, welche ihm in die Hände zu arbeiten hatten, wohnte ihrem Unterrichte bei, überwachte ihre Lehrweise und sollte sich viel mit den Kadetten beschäftigen; so hatte er die Speise- und Erholungsstunden bei ihnen zuzubringen, ihnen durch Unterredungen eine nützliche und angenehme Zerstreuung zu verschaffen und ihnen Grundsätze eines gesittet artigen Umganges beizubringen. Auch im Briefschreiben, auf welches Colleredo grossen Wert legte (S. 39), hatte er sie zu üben. Schon vorher hatte dieser befohlen, dass die Sprach-

meister Anleitung dazu geben und dass die Zöglinge öfter Briefe an ihn selbst schreiben sollten. Darnach wollte er ihre Schrift und Schreibart beurteilen und sie durch die Massregel zugleich zu erhöhtem Eifer anspornen.

Cavriani bat um seinen Abschied und ward am 1. November 1766 durch den GFW. Karl Freiherr von Hannig[1]) ersetzt, neben welchem vom 14. März 1769 bis zum 23. April 1775 der alsdann in den Ruhestand getretene GM. Ignaz von Saloghi wirkte. Hannig traf am 5. November ein und ging sofort mit verständigem Ernst an seine Aufgabe, welche sich für ihn wie für Colloredo doppelt schwierig gestaltete, weil ihr Wirkungskreis ihnen fremd war und die Vorakten wenig Mittel boten, sich über die Verhältnisse zu unterrichten. Letzteres besonders deshalb, weil damals alle Schriftstücke nicht an die Behörde, sondern an den Stelleninhaber gerichtet wurden, welcher sie als sein Eigentum betrachtete, und weil es nicht gebräuchlich war, Aufzeichnungen über den Schriftwechsel zu machen und die Entwürfe zu den Schreiben aufzubewahren. Zum Glück besass die Oberdirektion die Korrespondenz Daun's, aus welcher für Hannig ein Auszug angefertigt wurde; im übrigen unterrichtete dieser sich durch Nachfragen bei seinen Untergebenen. Er besass Eifer und Verwaltungstalent, aber nicht die Gabe, auf die Erziehung in geeigneter Weise einzuwirken, und nicht immer verstand er es seinen Befehlen Achtung zu verschaffen, obgleich er in der Wahl der Mittel nicht wählerisch war. Da er bald erkannte, wie viel vom Erziehungs- und Lehrpersonal abhänge, so bemühte er sich die Unbrauchbaren durch Geeignetere zu ersetzen. Anderweite Änderungen, welche er vornahm, sind die gänzliche Befreiung der Kadetten vom Wachdienste, sowie die Beschränkung der Faschinglustbarkeiten auf seltenen Besuch der von wandernden Schauspielern in Neustadt gegebenen Vorstellungen und auf das mit Vorsicht gestattete Selbstspiel der Zöglinge.

Der Geist, welcher unter der Jugend herrschte, mancherlei Vergehen gegen die Sittlichkeit und Auflehnung gegen Zucht und Ordnung veranlassten Hannig zum Ergreifen von Mitteln, welche mit dem Wesen einer Erziehungsanstalt für die adelige Jugend, sowie mit den Grundsätzen der zeitgenössischen Philanthropen in grellem Gegensatze stehen. Unter diesen Mitteln spielen die früher streng ver-

[1]) Am 1. Januar 1767 FML., am 1. August 1779 in den Ruhestand getreten.

pönten Schläge eine Rolle. Unsittlichkeiten, von denen Colloredo „keine Spur mehr angetroffen hatte“, welche aber durchaus nicht verschwunden waren, gaben 1767 Veranlassung zur erstmaligen Anwendung. Colloredo war damit nicht ganz einverstanden. Er erwiderte auf die Meldung, „dass es mit dieser Strafe nunmehr auf lange Zeit sein Bewenden haben soll und selbe nur im äussersten Nothfalle angewendet werde“; die Aufsicht der Offiziere, welche letztere, wenn sie solche vernachlässigten, mit höchster Ungnade und Kassation bedroht wurden, sollte der Wiederholung und dem Umsichgreifen des Lasters entgegenwirken. Wie weit dies geschehen, steht dahin; auch Vergehen anderer Art, wie Mutwille, Ungehorsam, Komplotte, Verbreiten von Schmäh- und Spottschriften, erforderten Einschreiten. Hannig stellte sich dabei ganz auf den Standpunkt des Soldaten, nicht auf den des denkenden Erziehers einer übermütigen Jugend und griff mit Vorliebe zur körperlichen Züchtigung, welche er nicht auf die gewöhnliche Anwendung des Stockes beschränkte, sondern auch auf Streiche auf die Fusssohlen ausdehnte. Wer nicht gutwillig stillhielt, ward durch die Wachmannschaft gezwungen. Eine Strafe anderer Art, welche er einführte, war das Ausschliessen von der Reitschule.

Auf dem Gebiete der Verwaltung erfolgten wichtige Neuerungen. Die Mittel zum Unterhalte gingen der Anstalt nicht mehr aus der nicht immer gefüllten Universal-Kriegskasse, sondern in Höhe von 95 000 Gulden unmittelbar durch die niederösterreichischen Stände, auf Abschlag des Militär-Kontributionalquantums, zu. Am 17. Februar 1767 wurde mit ihnen ein Vertrag, der „Theresianische Stiftsbrief“, geschlossen, durch welchen die Kaiserin der Akademie jene Zuwendung für immerwährende Zeiten sicherte. Damit die vorhandenen Gelder nicht müssig lägen, wurden sie der Generalkasse zu zinsbarer Belegung übergeben.

Aus dem Jahre 1767 stammen auch die noch vorhandene Orgel und die Kanzel; erstere spielte zuerst ein Anstaltsgeistlicher, damals zugleich Professor der Philosophie, für eine Jahresgebühr von 50 Gulden; am 1. November 1770 ward ein eigener Organist angestellt. — 1767 wurde auch der Kehrbach oder die Speckh reguliert. Es ist dies ein Gewässer, welches Friedrich der Schöne (gestorben 1330) zur Speisung des Burg- und des Stadtgrabens aus dem Schwarzaflusse oder Peisching abgeleitet hatte. Die Benutzung des Baches seitens der Anlieger hatte zu Unzuträglichkeiten und Zwisten Anlass gegeben.

1768 bis 1774.

Am 27. Februar 1768 machte ein Erdbeben die Räume der Akademie für längere Zeit unbewohnbar. Erst am 1. Mai 1769 konnte der wissenschaftliche Unterricht wieder beginnen. Bis dahin war ein Teil der Kadetten ihren Angehörigen zurückgegeben gewesen; die verbliebenen wurden ausserhalb der Burg in Nebenräumen untergebracht und mit körperlichen Übungen beschäftigt. Man erwog, ob die Anstalt verlegt werden solle; da sich aber herausstellte, dass das Gebäude sehr wohl wieder bewohnbar zu machen sei und dass dabei Verbesserungen vorgenommen werden könnten, so blieb sie in Neustadt. Für den Bau waren 12000 Gulden angewiesen; als diese bei weitem nicht ausreichten, wurden die Stellen von 30 ausgemusterten Kadetten vorläufig nicht besetzt und die dadurch gemachten Ersparnisse zu Hilfe genommen.

Gleichzeitig mit dem Beziehen der hergestellten Räume erfolgte die Vereinigung der Pflanzschule (S. 31) mit dem Kadettenhause. Man wünschte den Bildungsgang einheitlicher zu gestalten und die Räume der Pflanzschule anderweit zu verwerten Diesen Vorteilen stand das Bedenken entgegen, junge Leute sehr verschiedenen Lebensalters, von denen ein Teil eine allgemeine, der andere eine Fachbildung geniessen musste, in einer Anstalt zu vereinigen. Die Leitung wurde dadurch bedeutend erschwert. Colloredo schrieb an Hannig: „Wenn die Vereinigung beider Akademien resolvirt werden würde, so sehe ich freilich eine Last Arbeit vor, in welche uns die Herstellung eines standhaften und soliden Systems verpflechten wird, und wir werden über jeden zu regulirenden Punkt mit desto mehrerer Behutsamkeit vorschreiten müssen, als es hier um das Wohl einer zahlreichen Jugend und zugleich um den Nutzen, den der Staat hieraus erwartet, zu thun ist. Bisher ist noch kein eigentlicher Erziehungsplan vorhanden gewesen; die innerliche Haushaltung, die Lehrart, die Disziplin waren allezeit noch meistens willkürlich und daher musste das Werk bei jeder Veränderung einer Revolution unterliegen“: ein Geständnis, welches nicht für die bisherige Leitung spricht.

Der Befehl zur Vereinigung erfolgte durch ein vom 15. März 1769 datiertes kaiserliches Handbillet, auf welches der erwähnte hofkriegsrätliche Erlass vom 31. d. M. sich gründete, das Billet gab der Gesamt-Anstalt zugleich den Namen

„Theresianische Militär-Akademie“.

Die Bezeichnung „Akademie" war seit 1765 gebräuchlich, nachdem an der Mauer des Uhrturmes im Anstaltshofe eine Marmortafel angebracht worden war, in deren Inschrift[1]) das Wort „Academiam" besonders ins Auge fiel. Nach Vollendung der Bauten im Jahre 1771 befindet sich unterhalb jener Tafel eine zweite mit den Schlusszeilen[2]) „Academiam Suo Nomine Theresianam Dixit MDCCLXXI".

Mit der Bestimmung am 1. Mai in Kraft zu treten ergingen

Grundlegende Verordnungen in betreff der künftigen Gestaltung

der Akademie. Ihr wesentlicher Inhalt war:

An Stelle der weltlichen Instruktoren traten 7 Piaristen als Schulpräfekten und 1 Oberpräfekt, „welche in der katholischeu Religion, im Lesen und Schreiben, in der allgemeinen Rechenkunst, der deutschen Sprache und Wohlredenheit, der deutschen Briefstellung, der Sittenlehre, biblischen Geschichte, Vernunftlehre und Weltweisheit, und zwar in beiden letzteren Stücken so viel als es ohne Abbruch der nothwendigeren Beschäftigung sein konnte", unterrichten sollten; dieselben hatten ferner „die Kanzel, den Beichtstuhl und den Gottesdienst zu versehen". Der Vortrag der Geschichte verblieb einem als Professor angestellten Hauptmann; den der Befestigungskunst übernahm ein bürgerlicher Professor der Pflanzschule mit dem Beistande eines in Neustadt bereits angestellten Ingenieur-Oberlieutenants; zu theoretischer und praktischer Unterweisung in der Artillerie wurde ein Oberlieutenant der Waffe berufen.

Geistliche Instruktores, Sprachlehrer und Offiziere sollten gemeinsam „die nöthige Aufsicht über die Jugend führen und daher auch ausser den eingeführten Lectionsstunden und während der Erholungszeit die Schüler mit nützlichen Gesprächen und Anwendungen ihrer Lehren zu unterhalten bedacht sein. Im übrigen blieben Erziehung und Beaufsichtigung Sache eines Personals, welches jetzt mit Recht als wenig geeignet gelten würde, Es heisst nämlich: „Zu Cadetenführern haben Ihro Majestät in Hinkunft für die Academie alte verdiente und zu solchen Verrichtungen noch taugliche Wachmeister-Lieutenants, Feldwebel und andere Unterofficiere der Armee zu bestimmen geruth." Es sollten solche ausgewählt werden,

[1]) Leitner a. a. O., S. 88.
[2]) Leitner a. a. O., S. 113.

welche Alters oder Gebrechen halber zum Dienst im Felde untauglich, nüchtern, von katholischer Religion, von guter Aufführung, geprüften, untadelhaften Betragens, sowie auch ledigen Standes" waren.

Zum Zweck besserer Krankenpflege musste der Medikus der Anstalt das von ihm gleichzeitig bekleidete Amt als Kreisphysikus aufgeben; er sollte nicht nur zu festgesetzter Stunde die Ordination abhalten, sondern auch sonst bei Tag und Nacht, so oft es notwendig sei, die Kranken besuchen. Der Akademie-Oberchirurg erhielt eine Gehaltszulage; es wurden ein zweiter Unterfeldscher und als Spitals-Kommandant ein Unterlieutenant angestellt, welcher zugleich die Krankenwärter und die Säuberungsweiber beaufsichtigte.

Eine Nebenaufgabe erwuchs der Anstalt durch die Fürsorge für Zöglinge, welche körperlicher Gebrechen wegen nicht Offiziere werden konnten. Es sollte freilich niemand aufgenommen werden, ohne vom Feld-Protomedikus in Wien ein Tauglichkeits-Zeugnis erhalten zu haben; wenn aber trotzdem jener Fall eintrat und die Angehörigen nicht im stande waren, den Untauglichen zurückzunehmen, so mussten „diese Knaben vorzüglich in solchen Wissenschaften den Unterricht bekommen, die sie geschickt und tauglich machten, in politico mit Nutzen verwendet zu werden, wozu durch die Einführung der Piaristen die beste Gelegenheit gegeben wurde". Die Kaiserin befahl in ihrer landesmütterlichen Fürsorge, in einem solchen Falle ihr Bericht zu erstatten; für arme Knaben, die zu nichts tauglich waren, bewilligte sie die Pension eines Fähnrichs von 150 Gulden jährlich.

Für die gelegentlich der Ausmusterung nach Wien gesandten Kadetten wurde, „damit sie nicht notwendig hatten sich in öffentliche Gasthäuser einzuquartieren", in dem Gebäude der früheren Pflanzschule ein Absteigequartier eingerichtet.

Über Akademisten, welche in ihrer Verwendung und Konduite sich nicht gut anliessen, sollte dem Hofkriegsrathe Meldung gemacht werden, damit sie als ordinäre Kadetten oder als Gemeine ausgemustert würden. Ein Antrag Ordinärkadetten-Stellen für sie offen zu halten, ward nicht genehmigt.

Auch der Wunsch, die Offiziere der Akademie, welche in der Beförderung gegen ihre Kameraden bei den Regimentern weit zurückblieben, in dieser Beziehung durchgängig besser gestellt zu sehen, fand kein Gehör; es wurde jedoch gestattet, dass in jedem Einzelfalle, in welchem es wünschenswert erschiene, „zur Erhaltung der

Ämulation ein wohlverdientes Individuum mit Avancement bei einem oder dem anderen Regimente zu plaziren", der Hofkriegsrat angesprochen werden dürfe. Die im Dienste der Akademie unbrauchbar gewordenen Offiziere kamen meist in ein Invalidenhaus, das gutgediente Unterpersonal in andere Wohlthätigkeitsanstalten.

Veränderungen im Personal, welche gleichzeitig befohlen wurden, waren teils Folge der Erweiterung der Anstalt, teils bezweckten sie dasselbe zu verjüngen und zu verbessern. Bei der Berufung der Offiziere ward grosses Gewicht auf Sprachkenntnisse gelegt. Es befindet sich bei den Akten ein „Ausweis der zu Professoren geeigneten Offiziere"; derselbe nennt die Namen mehrerer hundert welche sämtlich der französischen, lateinischen und italienischen, meist auch noch der englischen, ungarischen, polnischen oder böhmischen Sprache mächtig waren.

Bestand und Gebührnisse des Personals waren jetzt wie folgt:

1 Feldmarschall-Lieutenant qua General-Direktor 6000; 1 General-Feldwachtmeister 4000; 1 Oberst 1404; 1 Oberstlieutenant 1200; 1 Oberstwachtmeister 1000 Gulden jährlich; 2 Hauptleute je 50, 4 Kapitänlieutenants je 40, 6 Oberlieutenants je 30, 12 Unterlieutenants je 25 Gulden monatlich, sämtlich mit der Tafel; 12 Kadettenführer je 13, 1 Profoss 16, 2 Fouriere je 16, 6 Spielleute je 6, 1 Unterlieutenant als Spitalskommandant 25 Gulden monatlich; 1 Medikus 800, 1 Oberchirurg 400 Gulden jährlich; 2 Unterchirurgen je 15, 4 Krankenwärter je 8, 6 Säuberungsweiber je 6 Gulden monatlich; 1 Ingenieur-Professor 2000, 1 Adjunkt zur Tradierung der Arithmetik 360, 1 Oberbereiter samt Adjunkt 1800, 1 Professor Historiarum 800, 1 Tanzmeister samt Vortänzer und 1 Fechtmeister samt Vorfechter je 850, 2 französische, 2 italienische Sprachmeister jeder 350, 2 böhmische je 300 Gulden jährlich; 1 Pater Superior 150, 7 Professoren und Magistri je 100 Gulden jährlich nebst Tafel; 1 Sekretär, 1 Zahlmeister mit je 1500, 1 Magazineur mit 500, 1 Kirchendiener mit 144, 2 Portiers mit je 140, 2 Turmwächter mit je 180, 1 Alleewärter mit 120, 1 Stallübergeher mit 200 Gulden jährlich; 53 Lakaien mit je 8, 15 Hausknechte mit je 7, 13 Reitknechte mit je 8 Gulden monatlich.

Mit obigen grundlegenden Verordnungen hielt aber Maria Theresia die Neugestaltung der Verhältnisse nicht für abgethan. Sie gewärtigte vielmehr noch, wie ihr Handbillet vom 15. März 1769 an den Hofkriegsrats-Präsidenten Graf Lacy sich ausdrückt, „den

Aufsatz, worinnen nicht allein der Haupterziehungsplan, sondern auch die Obliegenheiten eines Jeden, der in der Akademie angestellt ist, erschöpft sein muss, und bei welcher Gelegenheit zugleich fürzudenken sein wird, ob nicht zum Nutzen der Jugend eine kürzere und bündigere Lehrart, in denen unteren sechs Schulen einzuführen thunlich sein dürfte".

Die Übersiedelung der Pflanzschule begann am 1. Mai und war am 15. Juni beendet; dieselbe brachte ihr gesamtes Eigentum mit. Darunter befanden sich die Bildnisse der Kaiserin und des Kaisers, sowie sämtlicher 225 lebenden Generale, und Ersparnisse im Betrage von 105 426 Gulden, welche für den Bau verwendet wurden. Dieser war im Frühjahr 1771 so weit vollendet, dass sämtlche Zöglinge die ihnen vorläufig angewiesen gewesenen Unterkunftsräume verlassen konnten.

Inzwischen war es in der Akademie zu argen Ausschreitungen gekommen, der Ungehorsam war in thatsächliche Widersetzlichkeit ausgeartet. Letzteres namentlich, als gelegentlich der Ausmusterung Zöglinge, welche den Anforderungen nicht entsprachen, als ordinäre Kadetten entlassen wurden. Hannig, welcher Ruhe stiften wollte, begegnete offenem Aufruhr. Die Teilnehmer an dem Vergehen wurden ernstlich bestraft, die Rädelsführer körperlich gezüchtigt und als Gemeine Regimentern überwiesen.

Demnächst aber wurden Massregeln getroffen, welche dazu dienen sollten, eine bessere Manneszucht und grössere Folgsamkeit herzustellen. Zunächst gab Colloredo am 19. September 1769 den Befehl, dass sämtliche Offiziere die Kadetten mit „Er", nicht wie bisher mit „Sie", und einfach mit ihren Familiennamen, unter Weglassung eines jeden Zusatzes, anreden sollten. Er wollte damit dem eingerissenen Missbrauche entgegentreten, dass die Zöglinge nach Herkunft und nach Stand ihrer Eltern verschieden behandelt würden; die Zöglinge selbst sollten angehalten werden, „den Unterschied zwischen Kadett und Offizier zu ermessen" und „die Ehre einmal Offizier zu werden besser zu würdigen". Er wollte sie veranlassen, sich einer Art der Ausmusterung würdig zu machen, welche eine ehrendere Anrede im Gefolge haben würde. Gleichzeitig betonte er die Notwendigkeit, „dass über den Vollzug der vom General-Director täglich ausgegebenen Befehle mit aller Schärfe gewacht werde und dass die Cadeten erkennen lernen, dass man niemals mehr werde geschehen lassen, dass eine und dieselbe Sache zwei und noch mehr Male ohne Erfolg befohlen werde." Um die Handhabung

der Disziplin zu erleichtern, befahl er eine feste Strafordnung einzuführen. Diese bestimmte, dass jeder Lehrmeister, wie bisher, das Recht haben solle, einen Kadetten in der Lektion stehen, am Boden oder auf einen Scheite Holz knieen zu lassen. Der Unterlieutenant durfte die Kadetten seiner Kameradschaft mit dem Abzuge von ein oder zwei Speisen oder des Weines, der Oberlieutenant auch die Gefreiten, und zwar mit Diät durch eine ganze Mahlzeit und mit Arrest während der Erholungszeit, der Kapitän auch die Korporale, und zwar mit Diät durch zwei Mahlzeiten und Kompagniearrest über Nacht bestrafen und statt des Spazierens einsperren. Bei einer Widersetzlichkeit oder Subordinationsverletzung wurde der Schuldige in Arrest gesetzt und Meldung erstattet. Der Hauptmann bestrafte die Feldwebel mit Diät und Arrest bis zu 2, der Stabsoffizier bis zu 3 Tagen. Der Direktor konnte bestrafen, wie er wollte. Die Strafe des Speisens an Diät- oder Straftafeln war wirkungslos geworden. Colloredo befahl statt dessen, „die Liederlichen“ durch gelbe Aufschläge kenntlich zu machen; jedoch nur selten, damit das Mittel seine Wirkung nicht auch verlöre. Zöglinge, welche dauernd unfleissig waren oder sich schlecht führten, sollten als Tambours Regimentern überwiesen, solche, welche Mangel an Talent zeigten, ihren Angehörigen zurückgegeben werden, aber so früh, dass diese noch etwas anderes aus ihnen machen könnten.

Trotzdem wiederholten sich 1773 die Vergehen wider die Unterordnung, indem Schmähschriften über die Vorgesetzten verbreitet wurden; die Folge davon war, dass 11 Kadetten als Musketiere entlassen wurden. Einige derselben erlangten die Zufriedenheit ihrer Regimentskommandeure in solchem Grade, dass diese sie im folgenden Jahre zu Fahnenkadetten vorschlugen. Es wurde dies freilich nicht genehmigt, einige wurden aber zu Ordinärkadetten ernannt.

Der Eintritt der Piaristen in die Akademie wirkte auf die Lehrerfolge günstig ein, in anderer Beziehung jedoch erwiesen die Väter der frommen Schulen sich als ein störendes Element. Es gilt dies namentlich von ihrem Superior Christian Fengler, einem sehr tüchtigen, aber ebenso selbstbewussten und herrschsüchtigen Manne. Es entstanden Streitigkeiten und bedenkliche Störungen des Dienstbetriebes. Das Endergebnis war Fengler's Triumpf und Hannigs Ungnade, die Kaiserin bezeigte dieselbe ihm und der Anstalt dadurch, dass ihre Besuche immer seltener wurden. Dagegen setzte Hannig durch, dass der Anspruch des Stadtmagistrats auf die Juris-

diktion über die Anstaltskirche beseitigt ward und dass die Piaristen, welche der Bischof von Neustadt sich untergeordnet zu sehen wünschte, wie die Anstaltsgeistlichen dem apostolischen Feld-Vikar unterstellt wurden. Nun trat aber der Piaristen-Ordensprovinzial mit dem Anspruche auf, seinen Ordensgenossen in der Anstalt Aufträge und Weisungen erteilen, sie visitieren und sogar Lokalkongregationen veranstalten zu dürfen. Der Streit ward schliesslich dahin geschlichtet, dass die Kongregationen unterblieben und der Provinzial das ihm zuerkannte Aufsichtsrecht durch den von ihm angestellten Pater Superior ausübte, welcher zum Zweck der Berichterstattung von Zeit zu Zeit nach Wien reiste. Der Provinzial durfte seine Ordensglieder abberufen und durch andere ersetzen; solange sie aber der Anstalt angehörten, standen sie lediglich unter der Lokaldirektion.

Ein Hauptverdienst, welches die frommen Väter sich erwarben, war die Regelung des Lehrplanes und der Lehrweise. Beide wurden den für die öffentlichen, von den Piaristen geleiteten Schulen massgebenden Grundsätzen entsprechend geregelt, gleichzeitig aber dem Bedürfnisse der Anstalt angepasst und nach und nach eingeführt. — Als 1771 ein Wechsel unter den Lehrern des Böhmischen eintrat, wurde angeordnet, dass die Grammatik systematisch gelehrt, dass Wörter und Sätze auswendig gelernt und dass die Zöglinge so bald als möglich zum Sprechen gebracht werden sollten. Zugleich ward der Unterricht auf die kleinen Zöglinge ausgedehnt. — Die Geschichte war bisher aus italienischen oder französischen Büchern vorgetragen. Dadurch war aus dem Geschichts- ein Sprachunterricht geworden. Fengler führte den Vortrag in deutscher Sprache ein: Der Lehrer las vor; die Schüler folgten in ihren Büchern und mussten das Gehörte nacherzählen; alle 14 Tage hatten sie einen schriftlichen „Synops“ über den Vortrag zu liefern. — Der Superior erteilte keinen Unterricht, sondern überwachte denselben, wohnte den Christenlehren und den Prüfungen bei; zwei Geistliche, welche die Kanzel — der eine an Sonn-, der andere an Feiertagen —, Beichtstuhl, Kirche und Krankenbitte besorgten, waren ebenfalls vom Lehramte befreit; ein Geistlicher nahm die Leseschule wahr und unterwies in den Anfangsgründen des Schreibens; ein anderer hatte die Schreibeschule, in welcher er Schön- und Diktandoschreiben und die Anfangsgründe des Lateinischen (Infima) lehrte und im Lesen übte; in zwei der höheren Lateinklassen lehrte je einer Parva und Principia, bezw. Grammatik und Syntax, Poesie und Rhetorik; einer lehrte Philosophie. Es ist dies schon ein Lehrer mehr als der Stand von 1769 aufweist,

in der Folge ward noch ein solcher für Physik angestellt; in den lateinischen Schulen wurden auch „Historia juvenalis“, Erdbeschreibung, Altertümer, die natürlichen Begriffe von der Körperwelt, Sittenlehre und Rechenkunst gelehrt. Das letzte Viertel einer jeden Unterrichtsstunde gehörte der Christenlehre (Religionsunterricht), welche ausserdem an jedem Sonn- und Feiertage mit sämtlichen Kadetten vorgenommen wurde. Die Philosophie zerfiel in Vernunftlehre (Logik), reine Grundlehre (Metaphysik) und Recht der Natur. — Die Zahl der täglichen Lehrstunden sollte nicht mehr als fünf betragen. — Prüfungen, sowohl besondere durch die Lehrer wie öffentliche, sollten häufig vorgenommen werden. — Der Oktober war der militärischen Ausbildung gewidmet. Die Geistlichen hatten dann Ferien. — Urlaub der Kadetten fand nicht statt; 1773 hatte Colloredo einzelnen einen solchen bis zu 8 Tagen bewilligt; 1775 ward die Vergünstigung wieder beseitigt. — Lehrbücher wurden von den unterrichtenden Geistlichen ausgearbeitet, welche dafür besonders bezahlt wurden; die vorhandenen passten nicht für die Akademie.

Es bestanden, nach dem Lebensalter zusammengesetzt, 6 Klassen, 3 bei den grösseren, 3 bei den kleineren Kompagnien: bei den kleineren die 1. oder jüngste für die Lese- und Schreibschüler im Alter von 8 bis 10, die 2. oder mittlere für die Parvisten und Prinzipisten von 10 bis 12, die 3. oder ältere für die Grammatisten und Syntaxisten von 12 bis 14; bei den grösseren die 1. oder jüngste für die Rhetorik und Poesie von 14 bis 16, die 2. oder mittlere für die Philosophie von 16 bis 18, die 3. oder älteste für die Historici von 18 bis 20 Jahren.

In jedem Stockwerke war von den vier Kompagnien eine grössere und eine kleinere untergebracht, jede hatte zwei Schlafsäle, jeder Kadett seit 1770 sein eigenes eisernes Bett. Die Zimmer der Offiziere lagen neben den Dormitorien ihrer Kameradschaften.

Bei den kleinen Kompagnien hatte täglich ein Kadettenführer den Aufsichtsdienst („das Aufwarten“); er kontrolierte auch nachts die beiden Lakaien, welche bei jeder Kompagnie angezogen in dem hell erleuchteten Schlafsaale sich aufzuhalten hatten und von denen einer stets wach sein musste. Am Tage war auf jedem Gange stets ein Lakai zur Hand. Der Offizier der Wache visitierte in langen Nächten vier-, in kurzen dreimal alle Schlafsäle; bei den grossen Kadetten nahm der Offizier von der Feuerinspektion um 10 und um 4 Uhr eine besondere Visitierung vor.

Dem körperlichen Gedeihen der Zöglinge ward vermehrte Fürsorge gewidmet. So wurde die Impfung der Schutzblattern eingeführt, welche die Kaiserin 1768/69 unter ihren eigenen Augen in Schönbrunn ausführen liess, und 1772 kam der später zur Hausordnung gewordene Brauch in Aufnahme, Kadetten, welche einer Kur bedurften, nach Baden zu schicken.

Die gesamte Zeiteinteilung und das Nähere über den Lehrplan gehen aus einer „Tagesordnung“ hervor, welche bei Leitner (a. a. O., S. 125—136) abgedruckt ist.

Die Aufnahme erfolgte mit dem 7. Jahre. Bedingung waren körperliche Gesundheit und geistige Anlagen. Katholisches Glaubensbekenntnis war nicht unbedingtes Erfordernis, aber unausgesprochene Voraussetzung. 1771 wurde ein lutherischer Zögling von der Oberdirektion mit dem Bemerken überwiesen, „dass Obsorge getroffen werde, damit demselben der eingeflösste Irrtum nach Erfordernis benommen und ihm von der Geistlichkeit die Gründe der wahren katholischen Religion beigebracht werden mögen“. Als dagegen 1774 einem Kadett vom Regiment Wied-Runkel gestattet wurde, als Frequentant am Unterrichte in der Befestigungskunst teilzunehmen, geschah es mit der Weisung, denselben, da er protestantisch sei, zum Besuche des Gottesdienstes nicht zu zwingen. Solche Frequentanten wurden später häufiger, namentlich zu den militärischen Fächern, zugelassen; es befanden sich auch Offiziere darunter.

Die Ausmusterung erfolgte vierteljährlich, die stärkste im Herbst, der Regel nach als Fahnenkadett; die vorzüglichsten kamen als Unterlieutenants zur Kavallerie. Als bei dieser die Beförderung stockte, befahl die Kaiserin am 19. August 1770, dass, falls keine Stellen frei wären, deren alljährlich vier bei der Infanterie offen gehalten und im November besetzt werden sollten. Mittelmässige Zöglinge schieden als ordinäre Kadetten, ganz schlechte und verdorbene als Gemeine aus; zu Soldaten unbrauchbare wurden anderweit versorgt. Häufig kamen Versetzungen in die Ingenieur-Akademie oder Tausche zwischen den Militär-Akademien und dem Theresianum vor.

Als bald nach dem Jahre 1769 bei der Infanterie ein so starker Bedarf eintrat, dass 16jährige Zöglinge überwiesen wurden, beschränkte Colloredo die jährliche Ausmusterung auf 33 bis 34; die übrigen Fahnenkadettenstellen blieben unbesetzt oder wurden den Regimentern zur Verfügung gestellt. Seit 1784 überliess er sie auch der Ingenieur-Akademie.

An Ausmusterungsgebühren erhielt seit 1772 ein Unterlieutenant oder Fahnenkadett: 1 weissen Rock, Kamisol und Beinkleider (mit den Aufschlägen der Akademie), 1 Chemise oder weissen Überrock, 1 Degen samt Kuppel, 6 garnierte Hemden, 2 rosshaarene Halsbinden, 6 Sacktücher, 3 Schlafhauben, 6 Paar Strümpfe, 4 Handtücher, 1 Paar Handschuhe, 4 Ellen Seidenband, 1 Spiegel, 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Schuhe, 1 Felleisen, 1 Echarpe, 1 Zelt; der Stabs- oder Ordinär-Kadett: 1 weissen Rock etc. (wie oben), 1 Chemise von Pfeffer- und Salzfarbe, 1 Säbel samt Kuppel, 4 Hemden, 2 Halsbinden, 2 Schlafhauben, 4 Sacktücher, 4 Paar Strümpfe, 1 Paar Handschuhe, 2 Paar Schuhe, 4 Ellen Seidenband, 1 Tornister; insgesamt im Werte von 70 Gulden im ersten, von 50 im zweiten Falle. Ausserdem wurden dem Regimente „zur gänzlichen Equipirung und Egalisirung" baar gesandt: für einen Unterlieutenant bei den Kürassieren 280, bei den Dragonern und Chevauxlegers 230, für einen Fahnenkadett bei einem deutschen Regimente 90, bei einem ungarischen 100, für einen Stabskadetten bezw. 10 oder 20 Gulden; 1775 wurden diese Beträge um je 10 Gulden erhöht. Endlich erhielten der Offizier etc. ein Douceur von 30, der Stabskadett von 20 Gulden, alle ohne Unterschied Propretésachen, Kämme, Zahnbürsten, Rasierzeug etc. im Werte von 43 Gulden. — Jeder Ausgemusterte meldete sich bei der Oberdirektion in Wien, die Offiziere und Fahnenkadetten wurden der Kaiserin vorgestellt, die Kosten der Reise und des Aufenthaltes trug die Akademie, ebenso die Kosten der Beförderung zum Regiment, während deren jeder Offizier noch 1 Gulden, der Kadett 45 Kreuzer Diäten erhielt.

Der Bau kostete fortwährend viel Geld. Um es zu beschaffen, wurden das Aufsichts- und das Hauspersonal vermindert. Auf der anderen Seite traten aber neue Anforderungen an die Kasse heran, namentlich durch die schon erwähnte Anstellung eines Lehrers der Physik und die Beschaffung der Lehrmittel für seinen Vortrag, sowie durch die nötig gewordene Vermehrung der Rechnungsbeamten. Ferner war ein Brunnenmeister für die gelegentlich des Neubaues angelegte Wasserleitung erforderlich, welche sämtliche Räume bis zum Dache hinauf mit Wasser versah. Ersparnisse wurden dagegen an den Pferden gemacht, deren Zahl von 35 auf 30 vermindert ward, wodurch auch ein Reitknecht entbehrlich wurde, und am Wein. Die kleinen Kadetten erhielten jetzt mittags $^1/_4$, die mittleren $^1/_2$, die grösseren mittags und abends je $^1/_2$ Seidel. Dadurch wurden jährlich 1000 Gulden erspart. Der Mittagstisch

war schon 1769 auf 4 Speisen herabgesetzt. Neue Montierung erhielten die grossen Kadetten alljährlich, die kleinen nur alle 5 bis 6 Jahre; es wurden für sie Schulmonturen aus den abgelegten Kleidern der grossen angefertigt. Die weissen Beinkleider, welche letztere bei Ausrückungen hatten, wurden abgeschafft und nur schwarze getragen; an Stelle der schwarzwollenen Winterstrümpfe traten weisse baumwollene.

1775 bis 1778.

Eine feste Grundlage erhielt die Anstalt durch das Akademie-Reglement vom 16. Januar 1775.[1])

Bearbeiter war der Akademie-Sekretär Johann Baptista Lang, früher Privatsekretär des Grafen Colloredo, welchem in Anerkennung seiner Leistung der Adelsstand, der Titel als Hofsekretär und eine Gehaltserhöhung von jährlich 500 Gulden verliehen wurden. Das Reglement, vom 1. Januar 1775 datiert, am 16. d. M. durch die Kaiserin bestätigt, giebt nicht nur Vorschriften, sondern stellt auch Grundsätze für Erziehung und Unterricht auf und erteilt Anweisung, wie die Jugend zu seiner Befolgung veranlasst werden soll. Jeder Kadett „von der Logik aufwärts“ erhielt ein Exemplar, den jüngeren „von der Syntax abwärts“ wurde von Zeit zu Zeit ein Abschnitt daraus vorgelesen und erklärt. Leitner[2]) schreibt über dasselbe 1852 auf Grund eigener langjähriger Erfahrung: „Dieses Reglement, das älteste und einzige Reglement für die Akademie, zeichnet sich durch gediegene kernichte Sprache, durch einfache aber richtige Grundsätze, eine genaue Kenntnis der Jugend im allgemeinen und der akademischen Jugend insbesondere aus. Der Wechsel der Zeiten, welcher auch stets einen anderen Geist mit sich brachte und die Erziehungs-Prinzipien modifizierte, machte später einige Veränderungen in diesen Verhaltungen notwendig; es entstanden neue voluminöse Spezialregeln, welche sich jedoch immer auf das ursprüngliche Reglement gründeten, und selbst jetzt, wo mancherlei Verhaltungsregeln aus verschiedenen Zeitepochen vorkommen und eine bedingte Gültigkeit haben, bleibt dieses Reglement die letzte Zuflucht, aus welcher man sich nötigenfalls Rat und Aufklärung holt.“

Der Inhalt des umfangreichen Buches kann hier nur kurz angedeutet werden. Dasselbe beginnt mit den „Verhaltungen für die

[1]) Der Reglement für die Kaiserl. Königl. theresianische Militärakademie zu wienerisch Neustadt. Wien, gedruckt bey Joseph Kurzböck, Kais. Königl. illyrisch. und oriental. Hofbuchdruckerei und Buchh. 1775. (8°. 262 S.)

[2]) Leitner a. a. O., S. 144.

Kadetten, handelt von den Pflichten gegen Gott, vom Gehorsam und der Unterwürfigkeit, vom Fleiss in Erlernung der eingeführten Wissenschaften, von Sauberkeit und Ordnung, vom Verhalten gegen Höhere, Gleichgestellte und Niedere, geht dann zu der Verhaltung für die weltlichen Lehrer und Meister, sowie zu der für einen geistlichen Superior und seine unterhabenden Ordensbrüder als Geistliche, akademische Seelsorger und Schulvorsteher, für das Gesundheitspersonal und für die verschiedenen Stufen der Vorgesetzten über. Wir können auf die ausführliche Wiedergabe des Inhalts um so eher verzichten, als derselbe in den Hauptsachen nur den geltenden Bestimmungen erneuten Ausdruck verleiht. Abweichend von der bisherigen Anordnung hatten sich dagegen die Bestimmungen über den Unterricht gestaltet.

Der Studienplan erfuhr wesentliche Änderungen. Die lateinische Poesie und Rhetorik hörten auf besondere Unterrichtsgegenstände zu sein; ihre wichtigsten Teile wurden den Grammatikalklassen überwiesen. Die mathematischen und militärischen Lehrfächer fanden vermehrte Beachtung. Durch den Oberlieutenant Gomez[1]) wurden „die räsonnierende Taktik und die Kriegswissenschaft“ eingeführt. Der Unterricht in Taktik ging indessen nicht über die Anfangsgründe hinaus, war also im Vergleich zu dem über Befestigungskunst sehr beschränkt. Bemerkenswert ist, dass im 8., bezw. 9. Jahre die Zeit hauptsächlich einem Fache (Mathematik, bezw. Befestigungskunst) gewidmet war. Der Kurs wurde in 11 Jahrgänge geteilt; die höheren hatten täglich 6, die niederen 4 Lehrstunden; die Zahl war mithin erheblich vermindert. Der Stundenplan wurde alljährlich festgestellt; Leibesübungen, militärische Exerzitien, die Sorge für Reinlichkeit, Visitationen, Gottesdienst sollten mit wissenschaftlichem Unterrichte wechseln. Die Lehrgegenstände waren in nachstehender Weise verteilt:

1. Schuljahr („Leseschule“): Lesen gedruckter und geschriebener Aufsätze; Anfangsgründe der Kalligraphie; der kleine Normal-Katechismus.

2. Schuljahr („Schreibschule“): Schön- und Rechtschreiben; Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache bis auf die Abwandlung der unregelmässigen Zeitwörter; Geschichte: die Merkwürdigkeiten des gläubigen Volkes Abrahams von der Schöpfung bis

[1]) Geb. 26. Dezember 1744 zu Nieuwport, gest. 10. Januar 1810 zu Ofen als FML., Verfasser einer lange Zeit sehr geschätzten Terrainlehre. (1. Aufl. Wien 1805.)

zur Ankunft des Welterlösers; Religionslehre: die ersten zwei Abteilungen des kleinen Auszuges des römischen Katechismus.

3. Schuljahr („Parva“): deutsche und lateinische Sprache; Geschichte: die Merkwürdigkeiten des gläubigen Volkes, von der Ankunft des Welterlösers bis auf den Umsturz der Synagoge und Ausbreitung der Kirche Gottes unter den Heiden; aus der Erdbeschreibung: die Karte von der Rundfläche und Europa überhaupt; Arithmetik: die fünf Rechnungsarten in unbenannten Zahlen; Religionslehre: die zwei letzten Abteilungen des Auszuges des römischen Katechismus; böhmische Sprache: jeden 2. Nachmittag 1½ Stunde.

4. Schuljahr („Principia“): deutsche und lateinische Sprache durch Übersetzung und Nachahmung; Geschichte: die merkwürdigsten Perioden der assyrischen, persischen und griechischen Monarchen; Erdbeschreibung: die Karten von England, Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen, Preussen, Moskau; aus den Begriffen von der Körperwelt: die ersten Ideen der körperlichen Dinge überhaupt, die Begriffe vom Feuer und der Luft, ihren Kräften und Wirkungen; die vier Rechnungsarten in benannten Zahlen und die Rechnungsarten in Brüchen; Religionslehre: die Hälfte des grossen Katechismus; jeden 2. Tag böhmische Sprache.

5. Schuljahr („Grammatik“): deutsche und lateinische Sprache (wie oben); Geschichte: die merkwürdigsten Begebenheiten der römischen Geschichte bis auf die Kaiser; Erdbeschreibung: die Karten von Portugal, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Schweiz, Italien, Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien; aus den Begriffen von der Körperwelt: die ersten Ideen vom Wasser und anderen flüssigen Körpern, von der Erde und ihrem dreifachen Reiche, von der Luft und den feurigen Lufterscheinungen; Altertümer: Auszug der griechischen Altertümer in 15 Titeln; Arithmetik: die 4 Regeln der Rechenkunst, als die Proportion, Vermischungs- und Gesellschaftsregeln, die Regula falsi, die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln; Religionslehre: die 2. Hälfte des römischen Normalkatechismus; böhmische Sprache jeden 2. Nachmittag 1½ Stunde.

6. Schuljahr („Syntax“): Schluss des Unterrichts in der deutschen und lateinischen Sprache; Geschichte: von Augustus bis zu Karl dem Grossen; Altertümer: der kleine Auszug der römischen Altertümer aus Moldenhausens und Rosius' Werken; Erdbeschreibung: die Karten des türkischen Reiches in Europa, dann Asien, Afrika, Amerika; Wappenkunst: eine Anleitung in die Heraldik nebst einem historischen Unterricht von den Ritterorden in Europa; Rechenkunst:

10- und 60teilige Brüche; Wiederholung des Normalkatechismus; böhmische Sprache wie im 5. Jahre.

7. Schuljahr („Philosophen" 1. Jahrganges): Buchstabenrechnung bis zu den höheren Gleichungen; Elementar-Geometrie und Trigonometrie; Vernunft- und Grundlehre nach allen ihren Teilen; französische Sprache (täglich).

8. Schuljahr („Philosophen" 2. Jahrganges): Differential- und Integralrechnung; Kegelschnitte; angewandte Mathematik und Naturlehre; der Experimentalkurs; kurze Einleitung in die Naturgeschichte; französische Sprache (täglich).

„Bei den ersterwähnten Künsten und Wissenschaften wird der Hauptbedacht dahin genommen werden, damit aus selben immer nur das gelehret werde, was auf ihren Stand die nächste Beziehung hat."

9. Schuljahr („Fortifikationisten" 1. Jahrganges): Unterricht in der Feldbefestigung und praktischen Geometrie; italienische Sprache; Dienstag und Donnerstag „als an den bestimmten Erholungstagen" vor- und nachmittags 1½stündige Vorlesungen aus der Artillerie.

10. Schuljahr („Fortifikationisten" 2. Jahrganges): Hauptbefestigung, wo von der Beschaffenheit der Festungen, ihren verschiedenen Arten etc. geredet, auch gezeigt wird, wie die Grundrisse und Durchschnitte verfertigt und der Bau entworfen wird; erweiterter Unterricht in Erdbeschreibung und Geschichte; Vorlesungen aus der christlichen und dem Soldatenstande angemessenen Sitten- und Tugendlehre (Haupterklärungen der praktischen Philosophie überhaupt, Recht der Natur, Moral); Kopierung von Rissen, Wappen und Ausarbeitungen, welche der Hofkriegsrat sendet.

11. Schuljahr („Reitschule"): Reiten, 4mal wöchentlich; wenn nicht geritten ward und für die, an denen nicht die Reihe war: Briefstellung, Erdbeschreibung und Geschichte; Angriff und Verteidigung der Festungen; Kriegsdienst, Anfangsgründe der Taktik.

Ausserdem wurden die zur Anstellung als Unterlieutenants der Kavallerie in Aussicht genommenen Kadett-Feldwebel jährlich 2 bis 3 Wochen im Dienste der Waffe unterwiesen, wozu eine Kavallerie-Abteilung nach Neustadt befehligt ward.

Von jetzt an wandte auch die Kaiserin der Anstalt ihre volle Huld von neuem zu und bestätigte dies durch einen am 7. Juli abgestatteten Besuch. Maria Theresia trat in alle Klassen ein, wurde dort mit Anreden in verschiedenen Sprachen empfangen, liess mehrere Zöglinge prüfen und drückte ihre volle Zufriedenheit aus. Gleichzeitig befahl sie unter Anweisung von 40 000 Gulden, welche die

Akademie nach und nach zurückzahlen sollte, einen bis 1777 zu vollendenden Ausbau der Burg, durch welchen 2 grössere und 2 kleinere Säle gewonnen wurden. Derselbe kam durch die Herstellung des mit der schon erwähnten, vom Dichter Denis verfassten, lateinischen Inschrift geschmückten Portales vor dem Hauptthore zum Abschluss. Einer der Säle, der Ingenieursaal, wurde reich ausgestattet. Das frühere Verhältnis der Kaiserin und ihrer bevorzugten Schöpfung war hergestellt. Die Akademie beging die Feier des Versöhnungstages bis zum Tode Maria Theresias alljährlich am 7. Juli durch ein feierliches Hochamt.

Am 19. Juli bestätigte ein hofkriegsratliches Reskript der Akademie die Vergünstigung (S. 46), ausgezeichnete Offiziere und Lehrer zur Beförderung vorschlagen zu dürfen. Wenn Offiziere, welche zum Inspektionsdienste in der Anstalt gewesen waren, zu ihren Regimentern zurückkehrten, erhielten sie seit dem 6. Februar 1775 ein Equipierungsgeld von 40 Gulden. Der Auswahl der Offiziere ward seit 1777 grössere Sorgfalt gewidmet. Sie wurden zunächst auf ein Jahr zur Probe kommandiert; den ungeeigneten bezahlte die Akademie die Rückreise. Wer unbrauchbar geworden war, ward in der Regel in einem Invalidenhause untergebracht. Treugedientes Unterpersonal wurde in Spitälern etc. versorgt.

Der Länderzuwachs durch die erste Teilung Polens veranlasste am 6. Januar 1775 einen Befehl zur Aufnahme von 10 galizischen Edelleuten; die beiden ersten kamen im September an.

1779 bis 1785.

Das Jahr 1779 ward für die Akademie dadurch bedeutungsvoll, dass am 12. Juli GM. Graf Franz Kinsky[1]) als Unterdirektor an Stelle des kränklich gewordenen und durch mancherlei Enttäuschungen missgestimmten Hannig, welcher um seine Entlassung gebeten hatte, die Leitung erhielt.

Kinsky besass viele innere und äussere Eigenschaften, welche ihn für seine Stellung hervorragend geeignet machten. Wissenschaftlich gründlich gebildet und seine Stelle als Rat am böhmischen Appellationsgerichte aufgebend, war er 1759, durch den Krieg veranlasst, Soldat geworden und durch Stellenkauf rasch in höhere Stellungen gelangt. Daneben hatte er eifrig an seiner Fortbildung gearbeitet. Als Regimentskommandeur unterrichtete er sich auf der

[1]) Geb. 9. Januar 1739. Wurzbach a. a. O., 11. Band, Wien 1864.

Universität zu Prag über die Anwendung der Mathematik auf Kriegsbauten; als Oberst des Infanterie-Regiments Gaisrük No. 42 stellte er Studenten als Kadetten an und begründete unter ihrer Mitwirkung eine Regiments-Kadettenschule, an welcher er selbst Mathematik vortrug. Sie hatte anfangs Erfolg, als aber infolge Wechsels in seiner Dienststellung seine persönliche Einwirkung geringer wurde, verfiel sie. Durch diese Schule und durch zwei Schriften über Erziehungswesen („Die Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen" und als Ergänzung dazu „Über die Hofmeister", ohne Nennung seines Namens) zog er die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich, in deren Auftrage er 1777/78 die Hohe Karlsschule und die schweizerischen Erziehungsanstalten besuchte. Aus einem der vornehmsten und reichsten Geschlechter Böhmens entsprossen, gehörte er den höchsten Schichten der Gesellschaft an und war in Hofkreisen ebenso bekannt wie geschätzt; zu Colloredo stand er in den allerbesten Beziehungen. Dass er Herz und Gemüt hatte, beweist die Anhänglichkeit und Zuneigung seiner Untergebenen; bis an ihr Ende zollten alle, die in Berührung mit ihm gekommen waren, seinem Andenken die tiefste Verehrung und eine ungeheuchelte Ergebenheit. Sein Wesen, seine Sinnes- und Denkungsart haben der Anstalt für die ganze Zeit, in welcher er dieselbe leitete, den Stempel aufgedrückt und noch lange nach seinem Tode war der Einfluss seiner Persönlichkeit bemerkbar.

Mit der Akademie war er nicht unbekannt. Im November 1777, bevor er jene Reise antrat, hatte er sie besucht und der Kaiserin über seine Wahrnehmungen berichtet. Er hatte sich günstig ausgesprochen. Nur die Kurzsichtigkeit vieler Zöglinge war ihm aufgefallen; die Beleuchtung der Repetitionssäle, welche schuld sein sollte, wurde darauf verbessert.

Die Schwierigkeiten, welche die Stellung ihm bereiten würde, erkannte Kinsky vollkommen.

Die Anstalt, wie er sie vorfand, war im wesentlichen eine Versorgungsanstalt. Bei der Aufnahme wurde wenig gefragt, ob die Kinder sich für dieselbe eigneten, sondern hauptsächlich, ob die Eltern bedürftig oder ob sie selbst Waisen waren. Knaben von weniger als sieben Jahren, körperlich vernachlässigt und geistig verwahrlost, waren nicht selten. Die Erziehung war daher die erste Hauptsorge. Sie ward unter Kinsky im wesentlichen im früheren Geiste geleitet. Wie bisher bildete die Akademie eine Welt für sich. Doch hob er das 1775 ergangene Verbot des Ausspeisens auf und

gewährte an Sonn- und Feiertagen Urlaub zu Verwandten und Befreundeten.

Die körperliche Erziehung hatte zunächst die Gewöhnung an Reinlichkeit zum Gegenstande. Das Waschen ward täglich morgens, im Sommer auch abends, das der Füsse an gewissen Tagen vorgenommen. Jeder Zögling musste schwimmen lernen; ein Winterbad gestattete, den Unterricht zu jeder Jahreszeit stattfinden zu lassen. Den Anfang machte die Gewöhnung an das Wasser, dann wurde die Bewegung der Füsse, zuletzt die der Arme gelehrt. Auch zu Pferde wurde geschwommen. Das Frisieren besorgte bei den älteren Kadetten einer dem anderen, bei den jüngeren geschah es durch Weiber; an einem Wochentage wurde das Haar, um es zu erhalten, nicht frisiert, sondern in einen leichten Zopf gebunden. Grossen Wert legte Kinsky auf Abhärtung. Bei jedem Wetter wurden die Kadetten nach dem Essen in den Tiergarten geführt. Hier hatte jede Kompagnie ihren durch tracierte Linien von den anderen getrennten Spielplatz; niemand durfte die Grenze überschreiten; die Art der Scheidung sollte zeigen, dass die Disziplin nicht körperlicher Schranken bedarf, um Untergebene in Ordnung zu halten. Der Aufenthalt im Freien wurde in verschiedener Weise für den Unterricht und die Erziehung ausgenutzt. Um die Kadetten schwindelfrei zu machen, ward auf dem Stege gegangen; ein höherer, 3 Fuss über dem Erdboden befindlicher war für die Geschickteren, ein niederer für die weniger Geübten hergestellt, eine weiche Unterlage auf dem Boden schützte vor Beschädigung beim Herabfallen.

Übungen im Entfernungschätzen schärften das Augenmass; ein botanischer Garten mit einer Allee aus verschiedenen Baumarten, mit Wiesen und Feldern, diente dem Unterrichte über Landwirtschaft, welcher von der 5. Klasse an als Unterhaltung, bei der 8. ernstlicher, bei der 9. und 10. als eigentliches Lehrfach betrieben wurde. Es wurde mit Pistolen geschossen; eine Menge von Spielen regte die geistige Thätigkeit an und übte die körperlichen Kräfte. Niemand sollte müssig sein. Sitzen, Liegen, Umherschlendern wurden nicht geduldet. Nichts durfte liegen gelassen werden; die Spielsachen waren geliehenes Gut; „wer dasselbe nicht zu konservieren beflissen ist, verrät undankbare Gesinnung.“ Ein Signal beendete das Spiel. Dann ward langsam zurückmarschiert, damit die Zöglinge abgekühlt zum Abendessen, folglich zum Trinken kämen; auf den Spielplatz durfte kein Wasser gebracht werden. Als Grundsatz galt, dass, wer beim Spielen faul sei, es auch beim Lernen sein würde.

„Also, die bei ganz gesundem Körper im Tiergarten nicht spielen, sich nicht rühren wollen, unter andere Kadetten minderer Klassen in solche Kreisspiele verteilt, die ihrer faulen Haut nicht behagen möchten.“ Kinsky füllte alle freie Zeit mit Spielen aus. „Die Absicht der Erholungsstunden ist nicht Müssiggang zu pflegen. Keinen Kadetten also während dieser Zeit ohne alle Beschäftigung geduldet; in derlei Stunden kann für Spiel niemals Müssiggang verstattet sein. Zöglinge werden nur in Erholungsstunden verdorben und gerade das Dialogieren mit Köpfen, die vom grössern Haufen sich absondern, sich zusammenrotten, giebt Anlass zu den schicklichsten Augenblicken, welche der Taugenichts benutzt, Spiessgesellen zu erwerben.“ Da gab es Graben-, Barriere- und Wandspringen, mit Steinen und mit dem Tard Werfen, Vogelschiessen, Stelzengehen, Ballonschlagen, Klettern und Steigen auf Seilen, das Mail-, das Trocco di terra- und andere Spiele für die Unterhaltung im Freien; Karten, Würfel, Schach- und Damebretter, Domino und Billard für das Zimmer. Jeder Kadett musste mehrere Spiele können. Von Kommerzspielen waren erlaubt, „die in guten Sozietäten gebräuchlich sind“. Die Notwendigkeit für den Offizier, sich in der grossen Welt zu bewegen, hatte Kinsky immer vor Augen. Eine seiner Schriften[1]) gab Anweisung zum Auftreten in der Gesellschaft. Hazardspiele waren untersagt. „Rekreationsgeld mögen die Kadetten immerhin vertarockieren oder verpikettieren.“ Das Rekreationsgeld erhielten die Kadetten teils von ihren Angehörigen, denen in dieser Beziehung keine Beschränkung auferlegt war, teils als „Weingeld“, welches erlaubt war sich zahlen zu lassen statt den Wein zu trinken. Nur an Festtagen musste letzterer genossen werden. Es sollte dadurch zugleich das Wassertrinken gefördert werden. Beim Kartenspiele sollte das Aufsichtspersonal die Gemütseigenschaften der Zöglinge kennen lernen. Zur Unterhaltung dienten auch Papparbeiten, Schnitzerei, mechanische Arbeiten etc. Dem Lesen von Unterhaltungsschriften wirkte Kinsky mehr entgegen, als dass er es förderte; es war gestattet, aber nur unter den Augen der Vorgesetzten; nur die drei obersten Klassen durften die Büchersammlung benutzen. Die Faschingsbelustigungen schaffte er ganz ab. Dagegen

[1]) Des Grafen F. Kinsky vermischte Schriften, 2. Teil, enthält: „Für Weltrekruten“ und „Über die Hofmeister“, Wiener-Neustadt 1786. Erstere Schrift erschien zuerst zu Prag 1773, letztere, ein Nachtrag zu jener, Prag 1776. Kinskys „Pädagogische Schriften“ sind, mit Anmerkungen versehen, durch den Gymnasial-Professor W. Eymer, Wien 1892, neu herausgegeben.

öffnete er den Kadetten sein eigenes Haus, in welchem die älteren ihren Jahren entsprechend an geselligen Vergnügungen teilnahmen, seine Gemahlin sich mit den jüngeren wie mit eigenen Kindern beschäftigte. Den Gipfelpunkt der Ergötzlichkeiten bildete eine an einem der letzten Faschingstage veranstaltete Auslosung, durch welche allerlei nützliche und angenehme Gegenstände zur Verteilung kamen. Sie brachte den guten Zöglingen Belohnung, den schlechten Strafe. Letztere waren ganz ausgeschlossen, erstere nahmen am Spiele um die verschiedenen Klassen von Preisen nach ihrer Würdigkeit teil. Es war ein feierlicher Akt, welchem Offiziere und Lehrer mit ihren Frauen beiwohnten.

Der körperlichen Ausbildung dienten ferner die militärischen Übungen. Das Exerzitium, welches gelehrt wurde, war vorzüglich das der Infanterie. Statt der Schul- ward die Kampagnereiterei eingeführt. An Stelle des bisherigen Stallpersonals trat im Interesse der Ausbildung von Offizieren für die Kavallerie ein soldatisches. Es wurden 1 Rittmeister, 2 Lieutenants, 1 Wachtmeister, 1 Korporal, 15 Dragoner, 1 Trompeter und 1 Schmied zur Akademie befehligt, die Zahl der Pferde ward auf 60, später auf 70 erhöht. Kadetten der höchsten Klassen wurden für den Kavallerie- und den Adjutantendienst, sowohl einzeln wie im Zuge, ausgebildet; sie hatten eigene Montur und Ausrüstung und wurden alljährlich im Herbst einem Reiterregimente zugeteilt. Die Anfangsgründe des Reitens wurden am hölzernen Pferde gelehrt, so das Auf- und Absitzen, die Bewegungen der Faust, der Gebrauch von Schenkel und Sporn. Auch Säbelhiebe und Chargiergriffe wurden zuerst auf diesem geübt. Der Unterricht begann in der 8. Klasse. Die Infanteristen wurden zu den Exerzierlagern der Truppe herangezogen oder, wenn solche nicht stattfanden, im Tiergarten in einem Lager vereinigt. Diese Zeit wurde auch benutzt, um die Fertigkeit im Schätzen von Entfernungen, in Beurteilung des Geländes, im Aufnehmen und Zeichnen zu vervollkommnen. Artillerieunterricht wurde nur praktisch erteilt, das Theoretische strich Kinsky aus dem Stundenplane. Die Anstalt besass Kanonen und Mörser; im Tiergarten waren Batterien, Kugelfänge etc. errichtet. Es gab Nachtmanöver, Beschiessung der Sternschanze und Feuerwerke.

Zur Belehrung über Rudern und Schifffahren wurden die bei Neustadt vorhandenen Wasserzüge benutzt. Aus Venedig wurden Fahrzeuge beschafft, eine gelegentlich der Anlage des Sommerbades hergestellte Schleuse diente dazu, das Passieren der letzteren kennen

zu lehren. Es wurden ferner Tanzen, Fechten, Voltigieren am hölzernen und am lebendigen Pferde und das Fahnenschwingen betrieben. Für das letztere gab Kinsky eine Anweisung heraus. Der Zögling erhielt eine Fahne oder auch zwei, welche er um den Hals, die Hände und die Füsse schwang und auf einer anderen Seite auffing. Die Fahnen wurden im Rad geschlagen, geworfen u. dgl. m. Die älteren Kadetten wurden beim Abrichten der jüngeren verwendet, um sie im Anweisen zu üben.

Das Ziel der moralischen Erziehung war „rechtschaffene Männer zu bilden, welche dem Vaterlande, sich und andern Nutz bringen“. Die Zöglinge sollten „dienstwillige, treue, charaktervolle Soldaten“ werden. „Zuerst Gemüt und Charakter, dann Wissen.“ Die Wege, welche Kinsky zu diesem Ziele empfahl, hat er in einer Schrift, „Prinzipien der Militär-Erziehung“, bezeichnet, welche die Stichwörter in alphabetischer Reihenfolge abhandelt. Die Seele seiner Erziehungsgrundsätze waren Religion und Gottesfurcht; er verstand aber unter Religion das ganze Gebiet der Sittlichkeit, der Tugend- und Pflichtenlehre. „Die Religionslehre ist die erste Wissenschaft, die anderen sind nur ein corollaire derselben“, sagte er. Der förmliche Religionsunterricht war auf die fünf unteren Klassen beschränkt. Für die höheren fand nur Sonn- und Feiertags Christenlehre statt. Vor dem sonntäglichen Gottesdienste gestattete er Privatandachten. Auch an Wochentagen fand regelmässig Gottesdienst statt, im Sommer nach Beendigung der Lehrstunden um ½11 Uhr, im Winter um ½8 Uhr vor Beginn derselben, welche dann bis 11 Uhr dauerten. Alle kirchlichen Handlungen wollte er kurz gestaltet haben. Über das Beten schrieb er: „Geschichte und Tradition beweisen, dass verrichtete Gebete noch niemand gereut, wohl aber nichtverrichtete in Gefahren den Mut benommen, oft Reue verursacht haben.“ Jeder Tag begann mit einer geistlichen Handlung. Nachdem „ein ganz natürlich ausgesprochenes, nicht geschrienes Auf!“ die Kadetten erweckt hatte, mussten sie sich in den Betten aufsetzen und den 116. Psalm laut beten. Die Zahl der Beichttage setzte er auf sechs im Jahre herab, öftere Beichte und Kommunion war gestattet; einen Zögling, welcher an einem Beichttage nicht zum Abendmahle ging, um die Ursache zu fragen, war untersagt.

Die Aufnahme nichtkatholischer Zöglinge war häufiger geworden. Kinsky war dagegen. Solche Zöglinge ihrem Bekenntnisse abwendig machen zu wollen, lag ihm fern. Er hielt aber für bedenklich ihnen in ihrem eigenen Glauben Unterricht erteilen zu

lassen, weil dadurch noch weitere Elemente in den Lehrkörper eingeführt wären, und ebensowenig sollten sie ohne Religionsunterricht bleiben. Vorläufig liess er sie am katholischen teilnehmen; er meinte, wenn er sie davon ausschlösse, würden ihre Kameraden sie als deterioris conditionis ansehen.

Beim wissenschaftlichen Unterricht forderte er vor allem das Selbstdenken. Gedächtnisübung sollte auf das unumgängliche Bedürfnis eingeschränkt werden; den Lehrern riet er: „Nicht erst explizieren und dann examinieren, sondern das Pensum hingegeben, examinieren und dann die Begriffe berichtigen!" Von dem Vorhandensein der letzteren erwartete er die Fähigkeit sich schriftlich deutlich, bestimmt und bündig ausdrücken zu können.

Als ein wesentliches Förderungsmittel jeglichen Unterrichts betrachtete er das Repetieren der Zöglinge mit einander. Es waren dazu Wiederholungsstunden angesetzt, in denen bessere und schwächere Schüler, tischweise mit einander vermischt, den Vortrag durcharbeiteten. Was dabei vorgenommen wurde, blieb in den beiden höheren Klassen den Schülern überlassen, in den niederen bestimmte es der Lehrer. Dass im nämlichen Zimmer mehrere Gruppen laut repetierten, durfte niemand stören. Die Zahl der Wiederholungsstunden war in den niederen Klassen gering, in den höheren der der Vortragsstunden gleich. Die 10. hatte wenige, die höchste gar keine eigentlichen Schulstunden, die für letztere angesetzten waren „nur für Privatkollegien, für Selbstverwendung" bestimmt. Für „Wissenschaften, welche ins Tiefsinnigere gehen", durfte nicht eine Minute länger Unterricht sein als Wiederholung. Häufiges Examinieren war besonders empfohlen. Der Lehrer hatte darauf zu halten, „dass die Zöglinge laut, vernehmlich, zusammenhängend und die Frage so kurz als möglich beantworten". Nach je drei Monaten ward die erste Woche lediglich zu Prüfungen verwendet; sie sollten zeigen, wo es etwa fehlte und wo nachzuhelfen war.

Auf die Prüfungen ward die Klassifizierung begründet, behufs deren die Professoren allmonatlich einen „Verwendungsnachweis" einsandten, in welchem a gut, b mittelmässig, c nichts und ausserdem u die beim Unterrichte Unruhigen bezeichnete. Die Beurteilung wurde auch bildlich dargestellt. Ein Rechteck, welches die Rubrik des Zöglings ausmachte, war bei a ganz, bei b zur Hälfte rot angelegt und blieb bei c weiss. Wer vier oder mehrere c, ein oder mehrere u hatte, wurde bestraft. Die Klassifizierung bildete die Grundlage für die Konduitenlisten, welche über sittliche und körperliche

Eigenschaften und über Fortgang in Dienstsachen, in Wissenschaften, Sprachen und Künsten Auskunft gaben. Von den Wissenschaften wurden nur die eingetragen, in denen der Zögling sich auszeichnete; bei den körperlichen Eigenschaften wurde das „Charakteristische ihrer Körperkonstitution" erwähnt; die sittlichen Eigenschaften wurden in kurzen Worten gekennzeichnet. Über die kleinen Kadetten wurden keine Konduitenlisten verfasst. Halbjährlich fanden Hauptprüfungen statt; die eine unmittelbar nach Ostern, die andere Ende Oktober.

Preise für gute Aufführung verwarf Kinsky und gestattete sie nur für Fleiss und Bemühung. An Stelle jener setzte er die Beförderung zu Unteroffizieren, weil er von dieser zugleich Nutzen für die Anstalt und für die Berufsbildung erwartete. Die Preise für Fleiss wurden nach der Prüfung verteilt, sie bestanden in Sachen, „die der Jugend Vergnügen und auch Nutzen gewährten". Für jede Klasse und jeden Lehrgegenstand wurden drei gegeben, „aber nicht als Belohnung, sondern als Zeugnis des Wohl- und Besserverhaltens". Anspruch auf Belohnung gestand er nur dem Verdienste zu, und Verdienste könne der Zögling sich nur in dem einzigen Falle erwerben, dass er zur Erziehung seiner Kameraden mitwirke. Die Ferien, mit denen aber eine ausgedehnte Beurlaubung nicht verbunden war, gingen den Prüfungen voran. Er betrachtete sie als ein notwendiges Übel und wollte dadurch ihren schädlichen Einfluss verringern.

Kinskys Vorschriften über die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände sind in seinen „Allgemeinen Prinzipien" eingehend erörtert. In der Mathematik legte er von Anfang an ein schwieriges Lehrbuch, das von Scherfer,[1]) zu Grunde und liess die Stunden abends stattfinden. Der Unterricht begann in der 4. Klasse, von der 9. an stand jedem frei, „ob er sich in die höhere Mathematik schwingen wollte". Bei den Sprachen machte die deutsche den Anfang. Allgemein diente als Richtschnur: die Regeln anwenden, nicht sie herzitieren; das Mechanische zurücksetzen; das Lesenlernen dadurch abkürzen, dass der Übung darin mehr Zeit gewidmet wird als den Vorschriften, also lautes Zusammenlesen; die Sprachregeln in Tabellen eintragen; der Gegenstand wird mittelst des Auges mehr in den Kopf geführt als durch Vordozieren. Wortreichtum ist Hauptsache, jeder Zögling musste täglich in jeder Sprache fünf Worte auswendig lernen, es waren dazu „Sprachschächtelchen" ein-

[1]) Karl Scherfer (Scherffer), geb. 1716, gest. 1783 (Meusel, Schriftsteller-Lexikon, XII, Leipzig, 1812).

geführt. Beim Übersetzen schrieb einer auf die Tafel, die anderen schrieben mit Blei nach, dann lasen alle zusammen laut. Die Verbesserung der Übersetzungen geschah öffentlich. Der gesamte Sprachunterricht wurde philosophisch betrieben. Es lag ihm die Janua linguarum reserata des Comenius zu Grunde. Am Sonntage fanden vor der Erholungszeit „Kolloquien“ statt, bei denen die Zöglinge sich in ihrer Muttersprache unterhielten. Grossen Wert legte Kinsky auf das Mappieren. Er wollte die Übung aber weniger ihrer selbst wegen betrieben sehen als um aus ihr mittelbaren Nutzen zu ziehen: „Was Soldatenauge auf Terrain zu beobachten hat, sie beobachten gelehrt. In dieser Hinsicht sie Elementar-Aufträge ausführen gemacht, wie Terrain zu rekognoszieren; wo Infanterie, Kavallerie, Geschütz und in wie breiten Abteilungen marschieren kann, wo Nachteiliges oder Vorteilhaftes, Dämme, wo vorteilhafte und schädliche Rideaux, wie Patrouillen gehen müssen etc.“

Dem Geschichtsunterrichte ging der biographische voran. Der eigentliche Geschichtsvortrag fing in der 7. Klasse mit der Gegenwart an und ging rückwärts. Ebenso ging der Unterricht in Geographie von Neustadt aus. „Wenn man die Grenzen von Steiermark und Ungarn kennt, ist's leicht sich von hier aus zu orientieren.“ Auch ward Zeitunglesen mit Landkarten empfohlen. — Von der Mythologie wollte Kinsky nicht viel wissen. „Mythologie also, dass die jungen Leute wissen, es gab einmal Schurken, die man Gott Juppiter, Gott Merkur nennt und so und so abmalt“.

Der Bauunterricht begann im Winterkurse der 10. Klasse mit einem theoretischen Teile; im Sommer zeigte man den Schülern bauliche Anlagen und ihr Zustandekommen, im Winterkurse der 11. Klasse wurde der Vortrag der 10. wiederholt und es ward Abstecken, Ausmessen, Grund- und Aufrisszeichnen u. s. w. geübt; im Sommer wurden an der Hand von Silberschlags[1]) Hydrotechnik die Grundzüge des Wasserbaues vorgetragen.

Der Schreibunterricht diente zugleich als Vorübung für das Zeichnen. Auch die höheren Klassen mussten wöchentlich einmal nach Vorschriften schreiben, dem Zeichenunterrichte legte Kinsky grossen Wert bei, besonders weil er seelischen Einfluss davon erwartete.

[1]) Johann Esaias Silberschlag, 1741—1791. Ursprünglich Geistlicher, Direktor der Realschule zu Berlin und Geheimer Oberbaurat. Vgl.: Mein Lebenslauf. 2. Aufl. Berlin 1791.

Der Musik räumte er nur einen bescheidenen Platz ein. „In freien Stunden", deren wenige waren, „Musik treiben und sich einen Meister halten, ist toleriert, aber nicht autorisiert." Alle weichliche Musik verbannte er; Kirchenmusik und Gesänge trugen den Charakter des Erhabenen, die Märsche der Banda (s. Seite 70) entsprachen dem militärischen Geiste. Beim Tanze waren fremde Melodien verbannt.

Die Verwendung der Zeit geht aus einer Stundeneinteilung vom Jahre 1785 hervor, welche bei Leitner (a. a. O., S. 294) abgedruckt ist. Im Sommer standen die Kadetten der 1. bis 5. Klasse um 6, die der 6. bis 11. um 5 Uhr auf, der Unterricht begann für jene um 8, für diese um 7 und dauerte bis 10½ Uhr, dann fanden Adjustierung und Rangierung statt, um 12 folgte das Mittagessen und diesem ein Spaziergang, von 2 bis 4 war wieder Unterricht, von 4 bis 6 ward exerziert oder die Zeit im Tiergarten zugebracht, von 6 bis 7½ gehörte diese nochmals dem Unterrichte und um 9 ward zu Bett gegangen. Von dieser Wochentagsordnung unterschied sich die Sonntagsverwendung wenig. Die bis 7½ Uhr verfügbare Zeit, die von 9 bis 11, von 2 bis 4, von 5 bis 6 war wissenschaftlicher Beschäftigung gewidmet, von 8 bis 9 früh wurde der Gottesdienst besucht. Der Unterricht im Lateinischen und im Böhmischen begann in der 3., der im Italienischen in der 6., der im Französischen in der 7., der in der Mathematik in der 5., der in der Philosophie in der 8., der in den militärischen Fächern in der 7., der im Reiten in der 10. Klasse.

Die Zeiteinteilung im Winter war im wesentlichen die nämliche, Erholungsstunden waren von ½ 5 bis 5 und von 7 bis ¾ 8 Uhr nachmittags. Der „Rangierung" ward mittags meist 1, abends ½ Stunde, bevor es zu Tisch ging, gewidmet. Sie war ein feierlicher Akt. Der Rangiersaal war mit den Bildnissen der Regenten geschmückt, ihr Anblick sollte Ehrfurcht und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus einflössen. Es wurden der Anzug nachgesehen, die Rapporte entgegengenommen, die Befehle ausgegeben, Strafen und Anerkennungen bekannt gemacht; zweimal wöchentlich unterrichtete Kinsky „in jenen Maximen, die dem Offizier zu wissen besonders notwendig sind". Die kleinen Kadetten kamen nur Sonntags und bei feierlichen Gelegenheiten in den Saal, gewöhnlich wurden sie auf den Gängen versammelt. Wer sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, welches der betreffende Vorgesetzte nicht sofort bestrafen durfte, erhielt von letzterem einen Zettel mit der Angabe seiner Schuld und überreichte denselben bei der Mittagsrangierung dem höchsten anwesenden Offizier.

Offiziere durften die Kadetten mitten im Klassensaale stehen,

knieen, auf der Erde sitzen, auf dem Stuhle oder im Korbe, im Tiergarten am Baume stehen, ihnen eine Speise wegnehmen lassen und ihnen Klassenarrest auferlegen. Bekam ein Kadett carta bianca, was bedeutete, dass der Offizier ihn ohne weitere Meldung mit den Direktionsstrafen belegen durfte, so konnte dieser ihm drei Tage hintereinander eine Speise entziehen und ihm ebenso lange Silentium auferlegen; er durfte dann ausser im Dienst kein Wort reden. Demjenigen, der in seiner Unart zu weit ging, durfte der Offizier 8 Ruthenhiebe oder Disziplin, d. h. Streiche mit einem an einem kurzen Holzstiele befestigten kleinfingerdicken Stricke, verabreichen, musste aber sogleich Meldung davon machen. Lehrer, die nicht Soldaten waren, durften Klassenstrafen verhängen oder Zettel geben. Der Kompagnie-Kommandant durfte 3 Tage lang eine Speise entziehen oder Silentium, sowie die unten zu erwähnende Strafnummer Nr. 2 auferlegen; Kadetten, welche carta bianca hatten, durfte er 10 Streiche zudiktieren. Auf die Wache sollten die Offiziere nur den schicken, der eine Strafe nicht annehmen wollte oder in seiner Impertinenz zu weit ging. Die Kadettenführer durften Zöglinge im Klassensaale in der Mitte oder im Korbe stehen lassen und ihnen in den Erholungsstunden Silentium geben, mussten aber sofort melden. Die Stabsoffiziere durften nach eigenem Gutdünken bestrafen, auch die Fuchtel anwenden, waren aber gehalten, Anzeige davon zu machen.

Der Direktion waren ausserdem die „Strafnummern" vorbehalten, welche auferlegten: „Nr. 1: Dürfen nicht ausspeisen, in keine Gesellschaft, Konzert oder zu anderen Ergötzlichkeiten kommen; Nr. 2: Nebst obiger Strafe in den Klassensälen nicht spielen, zum Frühmahl und Vesperbrot sich nichts holen lassen; Nr. 3: Nebst obigen Strafen sitzen die betreffenden Zöglinge in der Klasse abgesondert, müssen bei den Leibesübungen die erste Lektion nehmen, statt der anderen Zeit im Klassensaale eine Übersetzung machen und gehen beim Spazieren hinter der Klasse rangiert; Nr. 4: Nebst obigen Strafen bekommen sie weder Wein- noch Recreationsgeld; ersteres kommt in die Armenbüchse; tragen das Halsbündel mit der Schnalle vorwärts gedreht, keinen Zopf, sondern die Haare werden rückwärts aufgebunden, dürfen sich nicht einpudern, werden von Unteroffiziers und Aufsehern „Er" genannt und haben carta bianca." Nach Einführung der Helme durften sie auf den Haushelmen keinen Kamm tragen. Die mit Nr. 3 Belegten hiessen „Abgesonderte", „Ausrangierte". Wenn ein Bestrafter sich besserte, so konnten mit Genehmigung des Ober-Direktors die erlittenen Strafen in einem Protokolle gelöscht werden.

Körperliche Züchtigung hielt Kinsky nicht für entwürdigend. Zweck sei Besserung des Bestraften, Beispiel für andere. Gegen Fehler, von denen befürchtet werden müsse, dass sie zur Gewohnheit würden, sollten gelinde aber langdauernde, gegen Fehler, von denen abgeschreckt werden müsse, kurzdauernde erschütternde Strafen angewendet werden. So viel als möglich sollte die lächerliche Seite der Fehler hervorgehoben werden. Besonders empfahl er poenas talionis, Vergeltungsstrafen. Die Unruhigen wurden mit Zwirnsfäden angebunden, den Geschwätzigen ward vielstündiges Schweigen auferlegt, der körperlich Träge musste eine Anzahl von Sprüngen machen, der Langschläfer tagelang zu Bett bleiben oder auf dem Spielplatze auf einer Matratze liegen, während ein Eselstreiber die Fliegen abwehrte u. s. w. Untugenden, die sich groben Lastern näherten, sollten gehässig dargestellt werden; wer sie beging, sollte von der Gemeinschaft gesondert, nicht ausgeschlossen werden. Sofortiges Geständnis befreite von der Strafe, wenn nicht Laster des Lasterhaften vorlag. Kinsky wollte keine Arreste, welche ganz vom Umgange entfernten; der Bestrafte sollte seine Kameraden geniessen sehen und nicht mitgeniessen dürfen.

Ein Urteil, welches die Kadetten selbst vollstreckten, war das Erklären für „vogelfrei“. Es wurde gegen Stänker ausgesprochen. Einem solchen durfte ein jeder einige Hiebe mit dem Plumpsacke versetzen. Es musste aber ein Offizier gegenwärtig sein; die Strafe kam nur bei den drei unteren Kompagnien vor.

Ein Anteil an der Erziehung erwuchs den Klassen durch die Überweisung von „Zugeteilten“, trägen und ungeschliffenen Kadetten, welche in Klassen eingereiht wurden, deren Haltung zu der Hoffnung berechtigte, dass sie auf jene günstig einwirken würden. Den Klassen war gestattet sie am Katzentische speisen, während der Erholungszeit im Winkel sitzen, wider ihren trägen Willen arbeiten zu lassen u. s. w.

Aus schwächeren und unfleissigen älteren Kadetten war seit 1781 eine Extraklasse gebildet, welche unter strengerer Aufsicht stand und durch Kadetten der höchsten Klasse als Korrepetitoren in ihren wissenschaftlichen Fortschritten gefördert werden sollte. Die Einrichtung ward später durch die Zuteilung verdrängt.

Das Ausstossen aus der Akademie geschah bei moralischer Unwürdigkeit; dem Betreffenden ward in der Regel eine bestimmte oder unbestimmte „Frist“ zur Besserung gesetzt. Talentlose sollten nach dem ersten Jahre den Angehörigen zurückgegeben oder, wenn diese nicht für sie sorgen konnten, in Wohlthätigkeitsanstalten versetzt werden. Es kam um so seltener vor, als Kinsky mehr Wert

auf sittliche und soldatische Eigenschaften legte als auf wissenschaftliche Leistungen. Für den Militärdienst untaugliche Zöglinge sollten, wie in Einzelfällen schon früher geschehen war, im Zivilstaatsdienste Anstellung finden. Die Behörden zeigten freilich geringe Lust dem Befehle, welchen der Kaiser laut hofkriegsrätlichen Reskripts vom 27. Oktober 1780 gegeben hatte, Folge zu leisten; die Akademie hat sich aber der Vergünstigung lange zu erfreuen gehabt.

Die Ausmusterung erfolgte viertel-, später halbjährlich. Die Zahl richtete sich nach den verfügbaren Plätzen. Einige Zeit vorher wurden die zu Entlassenden in einem „Ausmusterungszimmer" untergebracht, in welchem sie grössere Freiheit genossen um sich „austoben" zu können. Nach dem bayerischen Erbfolgekriege drohte die Ausmusterung, weil keine Stellen frei wurden, ganz zu stocken. Zunächst ward an Stelle der bei Ausbruch des Krieges aufgelösten 11. eine „höchste" Klasse errichtet, am 11. September 1780 aber wurde angeordnet, dass Zöglinge auch als ordinäre Kadetten mit Aussicht auf baldmögliche Beförderung zu Fahnen-Kadetten Regimentern überwiesen werden sollten. Eine Anzahl fand als „Mappierungskadetten" bei der Aufnahme des Banats Verwendung und es wurde gestattet auch der Artillerie Neustädter zuzuteilen. Auf Befehl des Kaisers geschah letzteres 1781 mit 18 ordinären Kadetten, später aber nicht wieder. Die Akademisten passten nicht für die Waffe und wurden als Eindringlinge angesehen. Die Waffe bildete einen von den übrigen streng geschiedenen Körper, ihre Kadetten besassen tüchtige mathematische und fachwissenschaftliche Bildung und langjährige Diensterfahrung; es war natürlich, dass die Neustädter ihnen an Verwendbarkeit bei der Truppe nachstanden und sich in ihren Verhältnissen nicht gefielen. Dazu kam, dass ein zum Zweck der Prüfung der Anwärter nach Neustadt entsandter Artillerieoffizier mit den Leistungen wenig zufrieden war. Das alles verdross Kinsky und, da ausserdem die Beförderungsverhältnisse im allgemeinen sich gebessert hatten, ward der Versuch nach 1781 nicht wiederholt.

Der Zusammensetzung der Klassen legte Kinsky hohe Wichtigkeit bei, am liebsten hätte er das Lebensalter zu Grunde gelegt; die Notwendigkeit noch anderweite Rücksicht zu nehmen, bestimmte ihn die Jahre nicht allein entscheiden zu lassen, doch hielt er daran fest, die 13- und 14jährigen der 5. Klasse zu überweisen, sie nicht in niederen zu belassen. Kindische, welche Anlagen zeigten, hielt er bei den Anfangsgründen zurück; mittelmässige Köpfe liess er, wenn sie in den Hauptwissenschaften fortkamen, ohne Rücksicht auf Neben-

fächer, steigen; Tonangeber, welche ihre Altersgenossen vom Lernen abhielten, überwies er als Zugeteilte einer höheren Klasse; Leichtfertige liess er nicht zu früh in die Welt treten.

Ausser den Kadetten hatte die Akademie noch Frequentanten, welche vom Hofkriegsrate zur Teilnahme am Unterrichte zugelassen waren, meist bei Professoren in der Stadt wohnten und, wenn sie nicht schon Regimentern angehörten, gleich den Kadetten ausgemustert wurden, und Famularknaben, Söhne von Soldaten oder niederen Angestellten der Akademie, später auch Zöglinge von Regimentserziehungshäusern (1782 elf aus dem aufgehobenen Militär-Waisenhause zu Tyrnau), welche den Hausbedienten an die Hand gehen und gleichzeitig für die Armee oder zu Handwerkern herangebildet werden sollten. Sie wurden in den Elementarwissenschaften, in schriftlichen Arbeiten, im Exerzieren, einige auch in der Geschützbedienung und diejenigen, welche besondere Anlage zeigten, im Zeichnen unterwiesen. Wer sich nicht zum Soldaten eignete, lernte nebenbei ein Handwerk. Alle lernten Nähen, Haarschneiden, Frisieren, Trommeln, Pfeifen und ein Instrument der türkischen Musik. Es wurde aus ihnen eine Bande gebildet. Wer Soldat wurde, kam meist zur Musik oder in die Schreibstube, mancher wurde später Offizier. Es waren in der Regel 40. Sie standen unter dem Stabstambour; ihre Lehrer waren ein Geistlicher und Kadettenführer, in der Musik der Organist und von den Regimentern gestellte Musiker, das Vorbild hatte die Stuttgarter Schule geliefert.

Die Stellung der Vorgesetzten und Lehrer wurde unter Kinsky mannigfach verbessert. Er behandelte seine Offiziere und die Professoren als Freunde, als Mitarbeiter an einer gemeinsamen Aufgabe und zog sie zu Rate. Der Auswahl der Offiziere widmete er grosse Sorgfalt. Verheiratete zog er unverheirateten vor. Am 31. Dezember 1784 erwirkte er eine Resolution Kaiser Josefs, welche den Offizieren den Rücktritt in ihre Regimenter vorbehielt. Wer zur Beförderung an der Reihe war, konnte versetzt werden und später zur Anstalt zurückkehren. Es sollte der Ansicht entgegengewirkt werden, dass die Offiziere der Akademie Invaliden seien und dass man solche dort versorgen könne. Wenn bei Ausbruch eines Krieges durch Ausmusterung der höchsten Klassen Offiziere verfügbar wurden, so sorgte Kinsky, dass sie im Felde Verwendung fanden. Bei Abgängen wahrte er die Beförderung möglichst den eigenen Offizieren; neu eintretende nahm er meist nur für die niederen Stellen.

Alte Bediente erhielten seit dem 8. März 1781 Invalidenver-

sorgung oder kamen, wenn sie vom Zivil waren und Verdienste hatten, in das Armenhaus; Unverdienstliche wurden mit ein- bis dreimonatlichem Solde abgefunden. Seit 1782 durften die nicht im Armenhause Untergebrachten aus der Akademiekasse „eine Verpflegung sub titulo Almosino“ erhalten. Den Bedienten passte Kinsky übrigens scharf auf die Finger. Er sah sie für ein notwendiges Übel an.

Eine streng beobachtete Tagesordnung herzustellen war eins seiner Hauptziele. Jeder Dienstzweig war durch genaue tabellarische Vorschriften geregelt, welche in alphabetischer Ordnung alle den Ort oder Gegenstand betreffenden Anordnungen aufführten. Es gab deren 64; Abschriften waren überall aufgehängt, wo sie gebraucht werden konnten. Der Abfassung ging reifliche Erwägung vorher, erst 1785 war sie beendet. Damals wurden auch Kinskys Direktorialbefehle gesammelt und im Auszuge gedruckt. Jeder Offizier erhielt ein Exemplar. In den später aufgestellten „Befehlsprotokollen“ wurden die Schlagwörter an die Seiten geschrieben, ein Register erleichterte ihr Auffinden. Die Hauspolizei war einem Adjutanten übertragen, die Sorge für Ordnung und Reinlichkeit war namentlich Sache der zum Wachdienst kommandierten Invaliden. Sie sollten gutgediente, zuverlässige Leute sein, die den Kadetten Achtung einflössten, und durften letztere, wie die Bedienten und die Famularknaben, arretieren; wen sie arretiert hatten, den durfte niemand anders als der Lokaldirektor entlassen. Sie unterstanden nur ihrem Feldwebel, welcher unmittelbar mit jenem verkehrte und zu jeder Stunde Zutritt zu ihm hatte.

An Stelle von 6 Kadettenführern, welche bei den kleinen Kompagnien den Dienst beaufsichtigten (Seite 50), traten laut Befehls vom 15. August 1784 4 Fähnriche, unter denen einige ausgetretene Akademisten sein mussten.

Die Aufsicht war dadurch erleichtert, dass die Kadetten möglichst nach ihrer Klassenangehörigkeit in die Schlafsäle und die Kompagnien eingeteilt wurden, dass die Lehrsäle in ununterbrochener Reihenfolge nebeneinander und die entsprechenden Schlafsäle jenen gegenüber lagen. Jeder der 8 Schlafsäle fasste eine halbe Kompagnie, zwei Kompagnien bildeten eine Division.

Die Uniformen waren für die Parade weisse Röcke, wie die der Infanterie; bei Ausrückungen wurden schwarze Gamaschen, im gewöhnlichen Dienste Kappenstiefel, bei feierlichen Veranlassungen weisse Strümpfe und Schuhe getragen. Die Infanteriedivision erhielt

die Kasketts des Heeres, der Kavalleriezug behielt Hüte mit Federbüschen. Die Hausmontur, anfangs blau, wurde später lichtgrau; im Sommer wurden leinene Kittel getragen.

Nachdem Colloredo am 17. März 1785 gestorben war, erfolgte am 21. d. M. die Ernennung Kinskys zum FML. und zum Oberdirektor, daneben behielt er das Lokaldirektorat.

1786 bis 1805.

In Kinskys Stellung war durch seine Beförderung nichts Wesentliches geändert; sein Verhältnis zu seinem Kaiser war aber durch das Fortfallen einer Mittelsperson ein näheres geworden. Er hatte damals die Akademie auf einen Standpunkt gebracht, auf welchem er sie zu erhalten wünschte, und wollte nicht, dass die Einrichtungen, welche er geschaffen hatte, von jedem seiner Nachfolger umgestossen werden könnten; er war daher bedacht, sie in ihrer Gesamtheit durch eine Allerhöchste Willensäusserung sicherzustellen. Kaiser Josef ging bereitwillig auf den Gedanken ein. Das Ergebnis war der

Stiftsbrief vom 18. April 1786,

welcher bis zum Jahre 1806 unbedingte Giltigkeit hatte und noch später in zweifelhaften Fällen zum Anhalte gedient hat. Die auf Pergament geschriebene Urkunde [1]) wird in der Akademie aufbewahrt. Ihr wesentlicher Inhalt ist:

1) Das Militär-Institut besteht zu Wiener-Neustadt, zählt 400 Zöglinge, steht unter alleiniger Oberdirektion des FML. Graf Kinsky, welcher die wichtigen Gegenstände und gewöhnlichen Rapporte durch den Hofkriegsrats-Präsidenten Graf Hadik, ohne dass dieselben durch den Hofkriegsrat gehen, zu den kaiserlichen Händen gelangen lässt. Das Institut mit allem Zubehör ist eine militärische Besitzung, steht unter Oberaufsicht des Hofkriegsrates und hat sich „Militärisches Kadettenhaus“ zu nennen, woraus sich ergiebt, dass es unter den Militärgesetzen steht. Diese übt der Oberdirektor in dem einem Regimentsinhaber zugewiesenen Umfange aus.

2) Gegen Entrichtung der 1754 bewilligten Zuschüsse darf der erbländische Adel in Böhmen 36, Mähren 12, Österreich unter der Enns 12, ob der Enns 16, Steiermark 12, Kärnten, Krain und Schlesien je 6 Stellen mit Kindern vom Adel besetzen, deren Eltern unvermögend sind oder durch 20jährige Zivil- oder Kameraldienste

[1]) Abgedruckt bei Leitner a. a. O., S. 191; Svoboda a. a. O., S. 53.

sich Verdienste erworben haben; es sind jedesmal drei Anwärter im Alter von 6 bis 10 Jahren zur Auswahl in Vorschlag zu bringen. Alle übrigen Plätze sind für Söhne von Oberoffizieren bestimmt, welche mit dem Degen gedient haben. Es sollen berücksichtigt werden: zunächst Waisen, dann Kinder besonders verdienstvoller oder solcher Väter, deren Aufenthalt keine Gelegenheit zur Erziehung bietet, endlich Kinder unvermögender oder wenig bemittelter Eltern. Die Vorschläge der militärischen Vorgesetzten gehen durch den Hofkriegsrat an den Kaiser.

3) Die Aufnahme erfolgt allgemein im Alter von 6 bis 10 Jahren; Bedingungen sind gesunde Leibesbeschaffenheit und genügende geistige Anlagen. Das erste Jahr ist ein Probejahr.

4) Die Zahlung der Jahresdotation von 145 000 Gulden, wozu der Militärfonds 95 000, Böhmen 15 000, Mähren 5000, die beiden Österreich 5500 bezw. 2500, Steiermark 5000, Kärnten, Krain, Schlesien je 2500 beitragen, erfolgt durch das Universal-Kameral-Zahlamt. Ausserdem bleibt das Haus im Genusse aller seiner dermaligen Besitzungen.

5) Damit ist der gesamte Aufwand zu bestreiten und ein Ersparnisfonds anzulegen. Die Hofkriegsbuchhalterei sieht die Rechnungen nach. Im übrigen hat der Direktor freie Hand.

6) Die Stabsoffiziere sind als von der Armee kommandiert anzusehen und können im Kadettenhause vorrücken. Für die Stellen der Subalternoffiziere sollen solche vorgeschlagen werden, welche die Regimenter empfehlen oder die der Direktor ausfindig macht. Alle übrigen Angestellten bestellt der Direktor.

7) Der Unterricht besteht in den „für Unseren Militärdienst erforderlichen Wissenschaften, Sprachen und Leibesübungen". Die Anordnung ist Sache des Oberdirektors.

8) Vier Zöglinge werden alljährlich als Fähnriche der Infanterie, einige als Offiziere Grenzregimentern, die übrigen als Fahnen- oder als k. k. ordinäre Kadetten der Teutsch- und Hungrischen Infanterie und den Grenzregimentern sowie als k. k. Kadetten dem Bombardier-Korps vom Hofkriegsrate überwiesen, welcher den Oberdirektor vierteljährlich von den jeweiligen Bestimmungen verständigt. (Eintritt in die Kavallerie war nicht in Aussicht genommen, kam mehrfach vor.) Der Austritt erfolgt in der Regel mit vollendetem 18. Lebensjahre; körperlich oder geistig Zurückgebliebene dürfen höchstens ein Jahr länger behalten werden. Kadetten, welche ohne ihr Verschulden für den Militärdienst körperlich untauglich werden, auch im

Zivil nicht zu verwenden und unvermögend sind, erhalten 150 Gulden Pension. Verwaiste Offizierssöhne, welche in ihrem Probejahre, ohne dass sie selbst eine Schuld trifft, nicht genügen, treten wieder in den Genuss ihrer früheren Versorgung.

Ein Stiftsbrief,[1]) von Kaiser Leopold II. am 10. Januar 1791 unterzeichnet, bestimmte 40 Plätze für Söhne des Adels der Königreiche Galizien und Lodomerien (vgl. Seite 57). Die Kosten mit 10 500 Gulden jährlich übernahm die Staatskasse. Bei der ersten am 1. Mai 1791 stattfindenden Aufnahme sollten 17 im Alter von 7 bis 10, 13 von 10 bis 14, 10 von 14 bis 16 Jahren stehen. Es war für sie auch die Anstellung im Zivildienste in Aussicht genommen; 1799 wurden von diesen 40 Plätzen 20 in das Theresianum übertragen, welches damit die Ausbildung der für einen bürgerlichen Beruf bestimmten Stiftlinge übernahm.

Kinskys Wirksamkeit als Oberdirektor war von jetzt an durch mancherlei andere Verwendungen unterbrochen, welche ihn von Neustadt fern hielten. Er blieb aber in Briefwechsel mit seinem Vertreter, dem Oberst-Lt. Spindler. 1788 befand er sich als Begleiter des Erzherzogs Franz, später Kaiser Franz II., auf dem Schauplatze des Krieges gegen die Türken, 1789 bei der Armee in Böhmen, vom März 1793 bis zum Juni 1795 nahm er am Kampfe gegen Frankreich teil. Mit Interesse verfolgte er dabei die Laufbahnen der Zöglinge der Anstalt, machte letzterer Mitteilung wenn frühere Kadetten sich auszeichneten, befahl das Betreffende im Rangiersaale bekannt zu machen, die Nachrichten darüber schriftlich aufzubewahren und für die Gefallenen Seelenmessen zu lesen; bald aber wurde die Freude an seinen Neustädtern geringer, weil die Ideen, welche die Staatsumwälzung in Frankreich zu Wege gebracht hatte, auch unter ihnen Anhänger fanden, so dass er befürchten musste, sein ganzes Erziehungswerk möchte ein unrichtiges, dem Zeitgeiste widerstrebendes und daher von diesem überwundenes gewesen sein. Dazu kamen Nachrichten über wenig befriedigende Zustände in der Anstalt. Eltern und Verwandte mischten sich in die Anordnungen derselben, es fand verbotener Briefwechsel mit den Zöglingen statt, und es begann ein Geist der Unbotmässigkeit in die Mauern einzuziehen, welcher veranlasste dass Kinsky nach Neustadt zurückberufen wurde, wo er im Juli 1795 eintraf.

Aber kaum war der ordnungsmässige Gang wiederhergestellt,

[1]) Abgedruckt bei Leitner a. a. O., S. 203; Svoboda a. a. O., S. 56.

als er im Sommer 1796 zu einem Kommando in Böhmen berufen wurde, und während seiner Abwesenheit veranlasste das Nahen der Franzosen, dass am 9. April 1797 der Befehl einging, alle einigermassen tauglichen Kadetten dem Heere zu überweisen, die übrigen aber nach Znaim zu führen. Hier wurde die 2. Division in Kloster Bruck, die 1. in der Ottokarischen Burg untergebracht. Von Lernen war da natürlich nicht viel die Rede. Die Kadetten kehrten freilich schon am 4. und 5. Mai wieder heim. Die Störung aber blieb lange fühlbar.

Kinsky, im September 1797 zurückgekehrt, fand die Verhältnisse der Anstalt wie seine eigene Stellung ungünstig geändert. Sein Einfluss war nicht mehr der frühere; Unberufene mischten sich in die Angelegenheiten der Anstalt; nachteilige Gerüchte über diese und des Oberdirektors eigene Wirksamkeit setzten sein Ansehen herab und er konnte selbst sich allmählich der Überzeugung nicht verschliessen, dass der Geist, in welchem er gewirkt hatte, sich überlebt habe und dass seine Grundsätze den herrschenden der Zeit nicht mehr entsprächen. Daher bat er im Jahre 1803 den Kriegsminister Erzherzog Karl um die Bestellung einer Kommission, welche die Verhältnisse untersuchen und den Forderungen der Gegenwart angemessene Änderungen vorschlagen sollte. Dem Antrage wurde am 1. Juli entsprochen, Kinsky selbst war Mitglied der Kommission, deren Verhandlungen indes zu keinem Ergebnisse führten. Im Jahre 1805 ward eine andere bestellt, deren Vorsitz Erzherzog Johann führte. Die gegen Kinsky gerichteten Angriffe betrafen hauptsächlich die Verwaltung, welche allerdings zu wünschen übrig liess. Kinsky hatte bedeutende Schulden übernommen, alle Lebensmittel waren teurer geworden, im Jahre 1787 hatte eine verstärkte Ausmusterung viel Geld gekostet, daneben war aber manche Ausgabe gemacht, welche hätte unterbleiben können. Auch waren die Klagen nicht unbegründet, welche über den Zustand von Kleidung, Wäsche und Lehrmitteln, die Nahr- und Schmackhaftigkeit der Kost, über Betrügereien der Lieferanten und den Eigennutz der Angestellten erhoben wurden. Kinsky selbst hatte aus der Anstalt nie den geringsten Vorteil gezogen, sondern vielmehr einen grossen Teil seiner eigenen Einnahmen im Interesse derselben verwendet. Seine häufige Abwesenheit hatte ihn jedoch verhindert, diesem Dienstzweige die wünschenswerte Aufmerksamkeit zu widmen. Ausserdem hatte er kostspielige Anordnungen getroffen. 1798 hatte er ein Gestüt zur Züchtung der für die Akademie nötigen Pferde eingerichtet, welches, weil es gar zu viel

Geld kostete, 1801 wieder einging, und 1802 hatte er im Tiergarten lombardische Wiesen herstellen lassen, welche vorläufig nichts einbrachten. Den Tiergarten behandelte er nur als für die Erholung und das Vergnügen bestimmt, nicht als Einnahmequelle. Um der Anstalt Mehreinnahmen zu verschaffen, schlug die Kommission vor statt der Frequentanten Kostzöglinge anzunehmen; die Ausgaben sollten durch Abschaffung der Famularknaben vermindert werden.

Von anderen Vorschlägen, welche die Kommission machte, sind zu erwähnen: Aufnahme im Alter von 10 bis 12 Jahren, Entscheidung über das Belassen in der Anstalt nach 4 Jahren; alljährlich einmaliger Austritt, auf Grund eines Vorschlages sämtlicher Stabsoffiziere, gelegentlich einer Unterbrechung des Unterrichtes durch Ferien; weniger Unterrichtsstunden; Eingehen der 9. bis 11. Klasse (der „praktischen"); grössere Berücksichtigung von Naturgeschichte und Statistik; Fortfallen des praktischen Artillerieunterrichtes; Beschränkung des Latein auf drei Jahre; Einführen des Polnischen an Stelle des Böhmischen; Fortfallen des Italienischen; Änderung der Unterweisung im Reiten; freiwillige Beteiligung am Voltigieren; Abkürzung der im Rangiersaale zuzubringenden Zeit; Aufnahme des Religionsunterrichts als eigenen Lehrgegenstand in den Stundenplan; Erhöhung des dem Traiteur zu zahlenden Kostgeldes; Änderungen in der Montierung; Fürsorge für ihre Beschaffenheit und die anderen Bedürfnisse.

Diese Vorschläge fanden in der neuen Verfassung ihren Ausdruck.

Kinsky blieb es erspart, die tief einschneidenden Wandlungen zu erleben, denen die von ihm mit selbstloser Aufopferung und mit dem redlichsten Streben lange Jahre hindurch geleitete Akademie entgegenging. Er war im Frühjahre 1805 berufen den Kaiser Franz II. auf einer Reise nach Oberösterreich zu begleiten, erkrankte während derselben und starb zu Wien am 9. Juni 1805.

Bevor wir diesen Abschnitt beenden, haben wir nachzutragen, dass 1792 eine pompadourrote Egalisierungsfarbe für Kragen und Aufschläge eingeführt wurde; dass seit 1793, nachdem am 23. März die Fahnenkadettenstellen aufgehoben waren, die Ausmusterung als Fähnrich, ordinärer oder Regimentskadett geschah; dass 1798 Helme an Stelle der Kasketts und Hüte traten, neben denen seit 1803 Haushelme (lederne Kappen) getragen wurden. 1802 schenkte Erzherzog Karl eine Laufbrücke mit Zubehör; um ihren Gebrauch zu lehren,

wurden der Akademie 1 Unteroffizier und 4 der Invalidität sich nähernde Pioniere zugeteilt.

Die Zahl der alljährlich dem Heere zugehenden Neustädter war verhältnismässig gering. Von 70 bis 80 Aufgenommenen gelangte höchstens die Hälfte zum Ziele. Auch von ihnen genügte wieder nur etwa die Hälfte den berechtigten Ansprüchen: Unter diesen aber befanden sich viele Offiziere, welche zu hohen Stellungen gelangten.

VI. Die Adeliche Militär-Akademie, 1755 bis 1769.

Eine dritte zur Heranbildung von Offizieren bestimmte Anstalt, welche Maria Theresia begründete, hat so geringe Spuren hinterlassen, dass Rechkron (a. a. O., S. 133) meint, sie sei „wegen völligen Mangels an Teilnahme nicht zur Errichtung gelangt". Dass ein bedenklicher Mangel an Teilnahme vorgelegen hat, wird richtig sein. Die Unlust des Adels, auf die Absichten der Kaiserin einzugehen, ist uns bekannt; diese Sinnesart hatte die Verwirklichung solcher Absichten lange verzögert und die Ausführung der ursprünglichen Pläne wesentlich geändert, indem sie dazu nötigte Wohlthätigkeitsanstalten zu begründen, wenn man überhaupt Zöglinge haben wollte. Sie wird auch Veranlassung gewesen sein, dass die „Adeliche Militär-Akademie" nur kurze Zeit bestanden hat. Denn diese war für reiche Leute bestimmt. Wenn deren nicht genügend eintraten, so war die Anstalt nicht lebensfähig. Leitner (a. a. O., S. 73) zweifelt nicht an ihrem Bestandenhaben. Der Beweis für das letztere wird aber dadurch erbracht, dass neben dem gedruckten „Entwurf der Verfassung der Adelichen Militär-Akademie" eine zu Wien am 20. September 1755 erlassene, am 18. Oktober d. J. an sämtliche Gouverneure und kommandierende Generale versandte „Fernere Benachrichtigung von der aus Allerhöchster landesmütterlicher Milde Ihrer k. und k. Majestät allhier eröffneten Militär-Akademie" vorliegt. Diese Benachrichtigung [1]) sagt ausdrücklich, wie bereits im verwichenen Jahre dem Publiko bekannt gegeben sei, dass ausser der Wien-Neustädter Kadettenakademie und der dahiesigen Kadettenpflanzschule eine Adeliche Militär-Akademie errichtet worden und dass für dienlich angesehen werde, über letztere beim Schluss des Schuljahres weiter zu unterrichten. Im Kriegsarchiv werden ferner Aktenstücke aufbewahrt, welche die

[1]) Kriegs-Archiv: H. K. R. 1755—84. $\frac{\text{Oktober}}{290}$. Milit. Imp. 293. (Ein Druckbogen von 4 Seiten.)

Anstellung verschiedener Persönlichkeiten bei der Akademie nachweisen.[1])

Als Zöglinge sollten nur Kostgeher aufgenommen werden, und zwar „Söhne von Adelichen aus dem Herren- und Ritterstande, Militäroffizieren oder solchen Vätern, die im Politischen vorzügliche Ämter begleiteten“. Ursprünglich wollte man solche nur aus den Erblanden haben; der Mangel an Zudrang veranlasste aber bald, dass auch Ausländer, unter der Bedingung dass sie dem Adel angehörten, und ausserhalb des Hauses wohnende Frequentanten Zutritt fanden. Die Unterbringung erfolgte in den Räumen des Chaosstiftes, in welchem bauliche Veränderungen vorgenommen wurden um standesgemässen Aufenthalt bieten zu können. Es wurden Wohnungen geschaffen und grosse Lehr- und Exerziersäle hergestellt. Voraussetzung für die Aufnahme war die Vollendung der Studien der lateinischen Schule, weil diese in der Anstalt nicht betrieben werden sollten. Dagegen war freigestellt, ausser der Teilnahme an den Lehrstunden „Jus an der Universität gratis zu studieren oder andere wissenschaftliche Zweige sich in der Akademie durch einen Correpetitor beibringen zu lassen.“ Der Aufenthalt legte keinerlei Verpflichtungen inbetreff der späteren Berufswahl auf; jeder konnte jeden Augenblick austreten und war nicht genötigt, „das Feldleben zu ergreifen, da die zu erlernenden Wissenschaften auch ausser den Kriegsdiensten nicht undienlich sein werden“. Die „Kavaliere“, welche im Hause wohnten, mussten eigene Hofmeister und Bedienung mitbringen, doch konnten sich zu diesem Zweck mehrere zusammenthun. Wenn sich deren vier fanden, so stellte auf Verlangen die Akademie Hofmeister und Bediente. Der Unterricht ward unentgeltlich erteilt; das Kostgeld war für die „Tafeln“ verschieden. Dasselbe betrug für 5 wohlzugerichtete Speisen mittags, 4 abends nebst einer Frühstückssuppe 100, für 6 bezw. 4 Speisen 150, für 7 bezw. 4 200 Gulden jährlich, bei allen einschl. einer Frühstückssuppe, aber den Trank, „so um einen billigen Preis im Hause zu haben war“, nicht inbegriffen. Die Hofmeister speisten mit den Zöglingen. Die Benachrichtigung vom 20. September 1755 veranschlagt die Ausgaben für Kost, Hofmeister- und Bedienten-Spesen in Gesellschaft von drei Kavalieren und an der ersten Tafel, 1 Mass Wein für den Kopf täglich eingeschlossen, zu 300 Gulden; für die anderen Tafeln entsprechend höher. Landeskavaliere hatten Quartier, Holz und Licht frei, mussten aber ausser

[1]) Kriegs-Archiv: H K. R. 1761. 103. $\frac{\text{September}}{406}$.

der Kost Kleidung, Bettgerät und Wäsche, sowie die Unterhaltung dieser Gegenstände bezahlen.

Die Anstalt war demnach am 1. Januar 1755 eröffnet worden. Die General-Oberdirektion führte GFM. Leopold Graf Daun, unter welchem GFW. Johann Wilhelm von Kleinholt die Generaldirektion hatte. Am 7. Dezember 1756 ward der Grosswardeiner Platzmajor Gordon zum „Kommandanten der Wiener Adelichen Militär-Akademie und Kadetten-Pflanz-Schule" ernannt.[1]) „Geschickteste, aus dem Erario durchaus besoldete Professoren und Lehrmeister" unterrichteten in Ingenieurkunst, Historie, Geographie, Tanzen, Exercitium militare, Böhmisch, Ungarisch, Italienisch, Englisch und Französisch. Jeder Schüler konnte an einer beliebigen Zahl von Unterrichtsgegenständen teilnehmen.

Tageseinteilung: Um 6½ Uhr ward die Messe gehört; dann war Montags, Mittwochs, Freitags von 8 bis 10 Uhr Ingenieurunterricht, von 10 bis 12 ward Französisch, von 2 bis 4 Fechten und Italienisch, von 4 bis 6 wiederum Ingenieurkunst gelehrt; im Sommer ward am Mittwoch vormittags im Feldmessen und Nivellieren unterwiesen. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend war von 9 bis 10 Unterricht im Böhmischen, von 10 bis 12 im Tanzen und im Ungarischen, von 2 bis 4 im Exerzieren und im Englischen, von 4 bis 6 in Geographie und Geschichte.

Gleichzeitig mit der Verlegung der Pflanzschule nach Wiener-Neustadt erfolgte die Auflösung der Akademie.

VII. Die Königlich-Hungarisch-Adeliche Leibgarde.[2])

Eine weitere Einrichtung zum Zwecke der Heranbildung von Infanterie- und Kavallerieoffizieren bestand bei der durch die Kaiserin Maria Theresia geschaffenen ungarischen Leibgarde zu Wien. Schon das Gardediplom vom Jahre 1760, durch welche letztere ins Leben trat, hatte diese Bestimmung ins Auge gefasst. Die Kaiserin sprach in demselben die Absicht aus: 1) den Ständen des Königreichs Ungarn und des Grossfürstentums Siebenbürgen einen Beweis ihres Wohlwollens zu geben, indem sie dem jungen ungarischen,

[1]) Kriegs-Archiv: H. K. R. 1756—14. $\frac{\text{Dezember}}{136}$.

[2]) Regulament für die Königlich-Hungarisch-Adeliche Leibgarde, Wien 1795, gedruckt bei Johann David Hummel.

kroatischen und siebenbürgischen Adel die Bewachung ihrer Person und ihrer Familie anvertraute; 2) den jungen Edelleuten Gelegenheit zu verschaffen, sich in Sprachen, Wissenschaften, Leibesübungen, Sitten und Umgang zu bilden, um sich für den Staatsdienst in militärischem oder in bürgerlichem Berufe vorzubereiten.

Die Garden, 70 an der Zahl, wurden in dem für sie angekauften, ausserhalb des Burgthores belegenen, bis dahin Fürstlich Trautsohnschen Gebäude untergebracht.[1]) Ihre Vorgesetzten waren hohe Offiziere; der Kapitän war Feldmarschall oder wenigstens General der Kavallerie; die untersten, die Sekondewachtmeister, hatten den Rang von Rittmeistern, sie selbst den von Unterlieutenants. In erster Linie bestimmt den Glanz des prächtigen Kaiserhofes zu mehren, hatten die Garden die reiche ungarische Tracht und thaten ihren Dienst ausserhalb geschlossener Räume zu Pferde. Sie genossen freien Unterhalt und eine Jahresgage von 300 Gulden; ihre Beköstigung war, wie es in den Verhältnissen lag, eine sehr reichliche. Täglich zog eine Anzahl von Garden auf Wache in der Burg; war der Hof auswärts, so änderte sich die Zahl; an Galatagen rückte das ganze Korps aus. Dasselbe stand teils unter dem Obristhofmeister, teils unter dem Hofkriegsrate. Die Aufnahme in das Korps erfolgte im Alter zwischen 18 und 22 Jahren auf Vorschlag der Komitatsbehörden. Die Zugehörigkeit zur Garde dauerte 5 Jahre, von denen das erste ein Probejahr war. Ein jeder hatte beim Eintritt zu erklären, ob er Soldat werden oder sich für den Zivildienst ausbilden wolle. Im ersteren Falle kam er „nach mit Wohlverhalten vollstreckter Dienstzeit“ als Unterlieutenant, wenn er aber schon als solcher von einem Regimente zur Garde übergetreten war als Oberlieutenant in das Heer. Die Zahl der zu letzterem Auszumusternden sollte alljährlich im Durchschnitt 10 betragen; davon sollten 7 bei der Infanterie. 1 bei den Grenzern, 2 bei der Kavallerie untergebracht werden.

Über die Art und Weise, in welcher die Lösung der zweiten der oben genannten Aufgaben der Garde angestrebt wurde, giebt das Regulament vom 1. November 1795 Auskunft. Die Oberaufsicht über die Studien führte der Garde-Oberlieutenant; die unmittelbare Aufsicht war einem Garde-Sekondewachtmeister übertragen. Alle Lehrer waren auf monatliche Kündigung angestellt. Es waren 1 Ingenieur mit 300, 1 deutscher Sprachlehrer mit 288, ein französischer mit 300, 1 Tanzmeister mit 300, 1 Fechtmeister mit 200, 1 Lehrer der Militär-

[1]) A. von Geusau, Geschichte von der Stadt Wien, IV, Wien 1793.

schule mit 300 Gulden Jahresgehalt. Den Reitunterricht erteilte der Gardebereiter. Der Wert der Lehrer sollte nach der Menge der von ihnen gründlich durchgebildeten Schüler beurteilt werden. Über die letzteren hatten sie allmonatlich Zeugnisse auszustellen, in deren Rubriken die „Verwendung“ mit „ganz gebildet“, „gut“, „mittelmässig“, „schwach“, oder „gar nicht“ zu bezeichnen war. Jeder Lehrer hatte je zwei aufeinander folgende Stunden hindurch zu unterrichten; eine davon wurde für die guten und mittelmässigen, die andere für die schwachen Schüler verwendet. Besondere Vorschriften für den zu erteilenden Unterricht giebt das Regulament nur für den Fechtmeister, welcher angewiesen wird auch das in der Armee eingeführte Säbelexerzitium zu lehren, und für den Unterricht in der „Militärschule“ über die Militärdienstordnung. Da der als Offizier austretende Garde den Dienst kennen musste, so sollten in zwei Wochenstunden das Verhaltungs-, Dienst- und Exerzier-Regulament, in zwei anderen die Kriegsartikel, die Gegenstände von der Subordination und dem Gehorsam, von der Disziplin und Manneszucht, von der Harmonie und Einigkeit, von dem Esprit de corps abgehandelt werden. Den ersten Teil des Vortrages, welchen zur Zeit ein Stabsoffizier der Garde hielt, sollte erforderlichenfalls ein Pensionäroffizier gegen eine Zulage, den zweiten sollte der Gardeauditor gegen eine Jahreszulage von 100 Gulden übernehmen.

Nach der dem Regulament als Anlage beigegebenen „Einteilung der Lehrgegenstände und Lehrstunden für die Sommer- und Wintermonate anno 1795“ fand der Unterricht zwischen 8 und 12 Uhr vor-, 2 bis 7 Uhr nachmittags statt. Es entfielen auf die Militärschule 4, Genie und Mathematik 8, deutsche Sprache, französische Sprache, Tanzen, Fechten je 6, Exerzieren im Sommer 4, Reiten im Sommer 8, im Winter 6 Wochenstunden.

VIII. Die k. k. Galizische Garde-Abteilung.

Eine ähnliche Vergünstigung, wie dem ungarischen, wurde dem galizischen Adel zu teil. Im Jahre 1781 war eine galizisch-lodomerische Leibgarde errichtet, welche am 29. Dezember jenes Jahres den Eid der Treue leistete. Als diese Garde durch Kaiser Leopold II. am 1. Mai 1791 aufgehoben wurde, war bereits angeordnet worden (vgl. S. 74), dass für den galizischen Adel statt dessen 40 Plätze in der Wiener-Neustädter Akademie geschaffen und dass 30 galizische Edel-

leute der seit 1763 bestehenden Arcieren-Leibgarde zugeteilt werden sollten,[1]) welche bei ihrem Eintritte zu Offizieren ernannt und in einem fünfjährigen Lehrgange für ihren Beruf vorgebildet werden würden. Dieselben waren kaserniert; jeder Garde bezog eine Gage von 371 Gulden und 24 Kreuzern. Näheres über die Einrichtung hat nicht in Erfahrung gebracht werden können. Auch das k. und k. Obersthofmeisteramt besitzt laut Schreibens vom 22. Juli 1890 keine Akten über die Einrichtung. Das Einzige, was bekannt ist, ist in einer amtlichen Vorschrift[2]) enthalten. „Die besondere Verhaltung, den Dienst und Verrichtungen derer Garden betreffend" (II. Teil, § 4) sagt diese, dass ein neu eingetretener Garde sich mit allem nur möglichen Fleisse in der deutschen, französischen und italienischen Sprache, in Philosophie, Geschichte, Mathematik, militärischer Zeichnung, Fechten, Reiten, Tanzen, Kavallerie- und Infanterie-Dienst und Exerzieren zu verwenden habe. Dazu ward bestimmt, dass die Garden vom 1. März bis zum 31. August um 5½, vom 1. September bis zum letzten Februar um 6½ Uhr aufstehen und dass im Sommer von 7 bis 9, im Winter von 8 bis 9 in denen militärischen Übungen gearbeitet werden solle. Die Sorge dafür lag den Sekond-Wachtmeistern ob; die Ausbildung geschah gleichmässig für den Eintritt in die Kavallerie und die Infanterie. Im übrigen geht die Verwendung der dem Unterrichte gewidmeten Zeit aus der im § 5 mitgeteilten „Lehrstunden-Einteilung" hervor, welche „ein für allemal beobachtet werden sollte". Dieselbe wies von den vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 abzuhaltenden 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden der Philosophie und der Mathematik je 5, dem Deutschen und dem Französischen je 3, dem Italienischen, der Geschichte, der Geographie und dem Zeichnen je 2 zu. Die Schüler wurden teils gemeinsam, teils auf zwei Stufen unterrichtet. In die den militärischen Übungen gewidmeten Stunden fielen auch 1 Tanz-, 1 Fecht- und 3 Reitstunden.

An Gage erhielten nach dem „Entwurfe" jährlich die Professoren: der Philosophie 175, der Mathesis 300, der Universal-

[1]) A. v. Geusau a. a. O., 4. Tl., Wien 1793.

[2]) Verhaltungen für gesamte Partheien und Individuen der k. k. Gallizischen Garde-Abteilung, welche nebst denen bestehenden Garde-Statuten unmit zur genauen Darnachachtung herausgegeben werden. I., II. und III. Teil. Im Jahre 1800. — Laut obersthofmeisterlichen Intimats vom 2. August 1800 mit der Allerhöchsten Genehmigung versehen. (Handschriftlich im Obersthofmeisteramte, 1 Band in 4°.)

geschichte 175, der deutschen Sprache 240, der französischen 300, der italienischen 180, der Tanzmeister 228, der Fechtmeister 200 Gulden. Vierteljährlich reichten die Lehrer Meldungen über Fleiss, Fähigkeiten und Fortgang ihrer Schüler ein.

IX. Die Ingenieurschule zu Gumpendorf, 1755 bis 1778.

In derselben Zeit, während welcher Maria Theresia mit der Sorge um das Zustandekommen der zuerst von ihr geschaffenen Anstalten beschäftigt war, hatte sie auch die Errichtung einer Schule ins Auge gefasst, welche der Ausbildung zu Ingenieuroffizieren gewidmet werden sollte. Es dienten solchem Zwecke bei ihrem Regierungsantritte die Ingenieurschule im Chaosstifte und die von Kaiser Karl VI. begründete. Beide wurden vereinigt und gleichzeitig umgestaltet, weil keine von ihnen den Anforderungen der Gegenwart entsprach. Welcher Art diese Anforderungen waren, zeigt ein dem Jahre 1756 entstammendes, im Kriegs-Archiv aufbewahrtes Schriftstück „Projekt und Reflexiones einer Militär-Akademie".

Der Verfasser, Oberst-Lt. Anton Weiss, „Mathematikus und niederösterreichischer Oberland-Ingenieur", fordert, dass der Direktor Ingenieur sei, damit er die Thätigkeit des wichtigsten der anzustellenden Lehrer überwachen könne. Für diese Thätigkeit offerierte er „sein eigenes geringes Talent". Es sollten zuerst die Fundamenta in Geometrie, Arithmetik und Geographie gelegt werden, da ihre Kenntnis unerlässlich sei um einen Bauüberschlag zu formieren, Festungen anzulegen, Karten zu entwerfen; dann müsse die Fortifikation aus puren militärischen Elementen doziert werden; das sei die Pars principalis der Akademie. Die Lectiones sollten in der jetzigen offence und defence fundiert sein; dann würde ihr Betrieb ganz andere Früchte tragen, als wenn sie so gelehrt würden, wie es in den Akademien und von den theorischen Lehrern geschähe. Das Studium der Fortifikation habe sich auf das Terrain zu stützen. Der Gang des Vortrages ist genau angegeben; er soll durch den eines Artilleristen ergänzt werden; ausserdem soll das Infanterieexerzitium gelehrt werden, weil der Akademist bestimmt sei als Offizier in das Heer zu treten. An Lehrern werden je ein Fortifikationsmeister, Mathematikus, Artillerist, Minen-, Exerzitien- und bürgerlicher Baumeister gefordert. Über dem Direktor soll „besonders des gebührenden Lustre und

Ansehens wegen“ ein grosser Kavalier und erfahrener General als Protektor stehen. Die Geldmittel sollen aus den Sperrgeldern der Stadt Wien genommen werden, welche schon lange dazu in Aussicht genommen seien.

Äusseren Anlass zur Errichtung der Schule gab „die in dem ehemaligen Chaosschen Stifte bei der daselbstigen Jugend über Hand genommene und bis zur Ärgernuss getriebene Ausgelassenheit und Unanständigkeit.“ Maria Theresia wurde dadurch veranlasst, unter dem 13. März 1755 dem Land-Untermarschall von Moser und dessen Bruder die ihnen als den Testamentsexekutoren des Freiherrn von Chaos bisher übertragen gewesene Verwaltung des Stiftes abzunehmen und von letzterem alle später hinzugekommenen Stiftungen abzuzweigen. Demgemäss wurden die fundierten Studenten und Ingenieur-Skolaren in dem Königseggschen Gartengebäude in Gumpendorf untergebracht und mit ihnen die Zöglinge der kaiserlichen Ingenieurschule vereinigt; als solche waren seit 1747 auch Knaben von 10 bis 14 Jahren aufgenommen und in einem Hause in der Annagasse gemeinsam erzogen.[1])

Am 21. Februar 1756 wurde die Ingenieurschule für ein kaiserliches Institutum erklärt. Die Oberdirektion erhielten die Geheimen Räte Franz Graf Eszterházy und von Thoren, Direktor war ein Rittmeister. Ausserdem waren angestellt: je 1 Verwalter, Lieutenant, Hofmeister, Kaplan, Professor architecturae militaris, bzw. architecturae civilis, historiae et latinitatis, latinitatis secundarius, Schreib-, Fecht-, Tanz-, französischer Sprachmeister, Medikus, Chirurgus und ein Unterpersonal von 25 Personen. Unterrichtsgegenstände waren: die französische und die lateinische Sprache, soweit diese einem Soldaten nötig, Geographie und Geschichte, Zeichnungskunst, Rechenkunst und Algebra, Geometrie, Planimetrie, Trigonometrie, bürgerliche und Kriegsbaukunst, Tanzen und Fechten, Exercitium militare und Anfertigung von Monats-, Standes- und Diensttabellen. Der Zudrang war gering. „Unglaublich ist es, dass niemand von diesen Gnaden profitieren mag“, schrieb die Kaiserin, als sie am 20. September 1755 zu diesem Ende eine Denkschrift an die böhmischen und österreichischen Stände zur Verbreitung in den adeligen Familien versandte.[2]) Sie fand indessen wenig Gehör. Am

[1]) F. W. Weiskern, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Wien (3. Teil zur österreichischen Topographie), Wien 1770.

[2]) A. von Arneth, Geschichte Maria Theresias, 9. Bd., S. 94, Wien 1879.

1. März 1760 betrug die Zahl der Schüler freilich 136, darunter 31 Ingenieurs, 49 Anfänger und 56 Studenten, aber sie standen im Alter von 7 bis 31 Jahren und es waren darunter die Söhne eines Lederers, Webers, Schneiders, Bauern, Tagelöhners.

Eine solche Zusammensetzung konnte der Anstalt nicht förderlich sein; ausserdem fehlte die erforderliche Schulzucht. Im April 1760 wurde die Schule daher dem Geniekorps unterstellt. Oberst-Lt. Hamling übernahm die Oberaufsicht, Hptm. von Hirchenhann ward Kommandant. Letzterem trug der Genie-Prodirektor FZM. Baron Harsch auf, „die bishero eingeschlichene allzu grosse Konversation derer Ingenieur-Scholaren mit ihren Verwandten und zum Teil deren Müttern auf das Engste einzuschränken, folglichen alle hieraus bis nun zu erwachsenen Inkonvenienzen abzuleiten“. Der Stand der Anstalt war jetzt je 1 Kommandant, Unterlieutenant, Verwalter, Hofmeister, Professor, 5 Unteroffiziere, 1 Traiteur, 2 Krankenwärterinnen, 4 Hausknechte. Den Unterricht im Französischen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, der Geometrie und Mathematik erteilten Professoren, welche nicht zum Stande gehörten. Die Erfolge wurden bessere. Offiziere baten die Vorträge hören zu dürfen und die Schüler erwiesen sich als tüchtig, sie wurden bei allerlei Bauten, bei Aufnahmen und bei den Messungen verwendet, welche Professor Liesganig auf dem Kahlenberge mit dem Quadranten vornahm.

In einem am 7. Januar 1777 ausgefertigten Stiftsbriefe, durch welchen die letztwilligen Verfügungen d. d. 24. Juli 1650 des FM. von Teuffenbach („Tieffenbach“ in Schillers Wallenstein) nach dem Aussterben der Familie verwirklicht wurden, sind als Unterrichtsgegenstände genannt: Christen- und Sittenlehre, Rechtschreibung, Ziffernrechnung, französische Sprache, Historie und Geographie, demonstrative Rechenkunst, Algebra, Zeichnung, Vernunftlehre, Tanz- und Fechtkunst, Messkunst der Flächen, Aufnahmen mit allerlei Instrumenten, Topographie, Flächen- und Körpermessung, Mechanik, Optik, Geometral- und perspektivisches Zeichnen, Statik, Hydrostatik, Hydraulik, bürgerliche und Kriegsbaukunst, allgemeine Lager- und Feldverschanzungen, Taktik, Stein- und Holzschnitte, Zergliederung des Festungsbaues, des Angriffes und der Verteidigung von Festungen.[1])

[1]) Geusau a. a. O., S. 241.

X. Die Ingenieur-Akademie zu Wien, 1778 bis 1805.

Die zunehmende Bedeutung der Gumpendorfer Schule veranlasste im Jahre 1778 ihre Umgestaltung. Gelegentlich derselben wurde sie amtlich als „Ingenieur-Akademie" bezeichnet. In den ersten Tagen des Mai 1778 siedelte sie in die Räume auf der Laimgrube über, welche die Savoyische Ritterakademie inne gehabt hatte. Hundert Jahre später durfte ihre Nachfolgerin, die Technische Militärakademie, den hundertsten Geburtstag feiern.[1]

Als Kaiser Josef II. durch Verfügung vom 20. November 1783 das Theresianum umgestaltete, wurde die Akademie in das frei gewordene Gebäude an der Wieden, die ehemalige Favorite, verlegt; als jene Anstalt 1797 eine abermalige Verfassungsänderung erfuhr und ihrer Räume wieder selbst bedurfte, bezog die Ingenieur-Akademie von neuem das Heim der Savoyischen Ritterakademie in dem der Stiftgasse zugewendeten Teile der Stiftkaserne, den „Savoyischen" oder „Liechtensteinischen Trakt" des alten Chaosstiftes auf der Laimgrube. Das Übergabe-Instrument ward am 1. November vollzogen.[2]

Der geistige Urheber der 1778 erfolgten Neugestaltung war der Genie-Korps-Kommandant Karl Klemens Graf Pellegrini.[3] Er hat seine Ansichten über den Gegenstand in einer Denkschrift „École du génie, concernant le plan d'instruction en général" niedergelegt.[4] Sie gehen von der Überzeugung aus, dass es notwendig sei solche Ingenieuroffiziere zu bilden, wie Vauban sie in seiner „Instruction pour la conduite des siéges" als Vorbilder hinstellt; als Musterschule könne die französische Ingenieurakademie dienen. Zöglinge, welche den höchsten Ansprüchen genügten, finde man freilich unter 140 bis 150 nur etwa 6 oder 8, aber auch von den übrigen müsse gefordert werden, dass sie etwas Besonderes und mehr als die grosse Masse der anderen Offiziere leisteten. Die Grundlage der Studien hätte die Mathematik zu bilden; auf ihre Kenntnis sei das

[1]) Streffleurs österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1878, 2. Bd., S. 201. — Vedette, Wien 1879, Nr. 8.

[2]) Akten der k. und k. Technischen Militär-Akademie.

[3]) Geb. 20. November 1720 zu Verona, gest. 28. November 1796 zu Wien; seit 1770 an der Spitze des Geniekorps (Wurzbach a. a. O., 21. Bd., Wien 1870).

[4]) Kriegs-Archiv IX: „Militär-Akademie und Erziehungshäuser", 58. Stück, 1775 und 1786.

der Berufswissenschaften zu gründen; die Naturwissenschaften seien Hilfsfächer. Der grosse Umfang des zu Erlernenden nötige zur Beschränkung des Lehrstoffes; jedem Fache sei daher seine Aufgabe genau anzuweisen und abzugrenzen. Der Vortrag dürfe kein trockener Kathedervortrag sein, sondern der Unterricht müsse sich zu einem lebhaften Meinungsaustausche zwischen Lehrern und Schülern gestalten und durch praktische Übungen auf dem Felde unterstützt werden.

Von grosser Wichtigkeit für das Gedeihen der Anstalt war die durch Präsidiale vom 24. November 1779 getroffene „Systemal-Anordnung", dass „zu dem Ingenieurkorps kein Individuum angenommen werden sollte, welches nicht die Genie-Wissenschaften in der allhiesigen Ingenieur-Akademie vollkommen erlernt hat und nach vorausgegangener ordentlicher Prüfung würdig erkannt worden ist, in das Ingenieurkorps einzutreten". Mit den Zöglingen sollte streng verfahren werden. Es war vorgeschrieben, dass „jene, welche die erste Klasse im Studieren nicht erhalten oder welche keinen guten Fortgang in denen Wissenschaften machen, den Stiftungsgenuss zu verlieren, mithin die Stiftlinge selbst von halb zu halb Jahr das Zeugnis von ihrem Fortgang im Studieren der Studien-Hofkommission zu überweisen haben". Das bezog sich aber nur auf die verhältnismässig wenigen, welche Stiftsplätze inne hatten; mit den Kostzöglingen ging man behutsam um; von ihrem Vorhandensein hing das Bestehen der Anstalt wesentlich ab.

Den Zustand, welchen Pellegrini schuf, schildert eine 1786 gedruckte Beschreibung. Jeder Fremde, welcher die Anstalt besuchte, erhielt unentgeltlich ein Exemplar; man wollte die Bekanntschaft mit den Einrichtungen möglichst verbreiten, um zum Eintritte zu veranlassen. Die Beschreibung ist bezeichnet als

„Aufsatz, was bei der Aufnahme in die k. k. Ingenieur-Akademie mit zu beobachten ist und in was die Erziehung der Jugend samt ihrer Lehrart bestehe". Sie enthält auf einem Druckbogen die nachstehenden Bestimmungen:

Zur Aufnahme waren erforderlich: gesunde Leibesbeschaffenheit; guter Wuchs; Alter nicht über 15, nicht unter 9 Jahr, „es wäre denn, dass einer, der schon die vorgeschriebenen 15 Jahre in etwas überschritten hätte, bereits gute mathematische Kenntnisse besässe". Darüber war er zu prüfen. Das Kostgeld betrug 400 oder 250 Gulden für Erziehung, Verpflegung und Bekleidung. Die Erziehung erstreckte sich auf Sitten, Lehre und Leibesübung; sie war mili-

tärisch. Der Unterricht begriff: deutsche Sprache und Litteratur, dann ihre Anwendung einen guten schriftlichen Aufsatz zu verfassen; lateinische Sprache und ihre nützliche Anwendung; französische Sprache; Schön- und Rechtschreibung der drei Sprachen; allgemeine Geschichte und Erdbeschreibung; Christ- und Sittenlehre; freies Handzeichnen, als Vorbereitung auf die bürgerliche Baukunst; Rechenkunst, Algebra, Geometrie; geometrische und perspektivische Zeichnung; Mechanik und Hydraulik; Philosophie; Grundsätze zur Physik und Elementarphysik; Aufnehmen und Nivellieren auf dem Felde; bürgerliche Baukunst; allgemeine Grundsätze der Taktik; Befestigungskunst; Grundsätze zur Geschützwissenschaft; Minenkrieg; Angriff und Verteidigung fester Plätze; Festungsbau-Wissenschaft. Von Leibesübungen wurden Fechten und Tanzen getrieben. Die Wohnung bestand für die Kostgeher zu 400 Gulden in Zimmern für je 3 oder 4 derselben; die zu 250 Gulden schliefen in grossen Zimmern unter Aufsicht bescheidener Unteroffiziere. Jeder hatte ein besonderes Bett. Die Zimmer waren beleuchtet und geheizt. Die Beköstigung setzte sich für die 1. Klasse aus Frühstückssuppe, mittags 5, abends 3 Speisen nebst Brod, Wein oder Bier; für die 2. Klasse aus einem halben Brode zum Frühstück, mittags 4, abends 2 Speisen nebst Brod und mittags Wein oder Bier zusammen. (Da das Trinkwasser auf der Laimgrube schlecht war, befahl der General-Genie-Direktor FML. Lauer am 12. Januar 1802 die Verabreichung von Wein am Abend an die 2. Verpflegungskategorie.) Für die Kranken waren ein Medikus und ein Chirurg bestellt. Wollte jemand sich anderweit behandeln lassen, so konnte es auf seine Kosten geschehen. Die Kleidung bestand im Hause aus Rock, Weste und Beinkleid von hechtgrauem Tuche, zum Ausgehen an Sonn- und Festtagen aus weissem Rocke mit roten Aufschlägen, weisser Weste und Beinkleid. Für die klassischen Bücher und das Reisszeug, welche dem Austretenden verblieben, für Zeichnungsgerät, Haarpuder, Zopfband etc. waren in der 1. Klasse 20, in der 2. 15 Gulden jährlich zu entrichten. Die erste Einkleidung geschah auf Kosten der Angehörigen; die 1. Klasse zahlte dafür 75, die 2. 55 Gulden. Ringe, Uhren, Tabatièren durften nicht über die Schwelle des Hauses kommen. Die Bedienung besorgten 7 Bediente, welche auch den Zöglingen der 1. Klasse aufzuwarten hatten. Ausserdem waren Hausknechte und Weiber für die Tischbedienung und die Reinigung des Hauses bestellt. Zur Wahrnehmung des militärischen Dienstes war eine Sappeurkompagnie im Anstaltsgebäude untergebracht. Die Zu-

weisung derselben erfolgte durch ein unter dem 30. März 1787 an die Lokaldirektion der Ingenieur-Akademie gerichtetes Schreiben des General-Genie-Direktors FZM. Graf Pellegrini; der Kapitän, Ober- und Unter-Lieutenant der Kompagnie versahen den Inspektionsdienst bei den Zöglingen, der Hauptmann führte die Oberinspektion, die Sappeurmeister besorgten den Adjutantendienst. Der Austritt war vierteljährlich gestattet; Ferien, Bälle, Theaterbesuch, Urlaub über Nacht waren ausgeschlossen. Wer an Sonn- und Feiertagen ausgeladen war, musste abgeholt und zurückgebracht werden. Nie sollte ein Zögling allein auf der Strasse gehen; wer ohne zuverlässigen Begleiter getroffen wurde, verlor für eine Zeitlang die Aussicht beurlaubt zu werden. Unter gleichen Vorsichtsmassregeln durften Akatholiken die Kirche besuchen. Übrigens sollte die Anstalt nicht lediglich Ingenieure ausbilden. Nur die vorzüglichsten sollten dazu genommen werden; die übrigen, wenn sie sonst es verdienten, würde man dem Hofkriegsrate zur Anstellung bei anderen Waffengattungen empfehlen.

Bald nach Veröffentlichung dieses „Aufsatzes" verfügte ein Schreiben der General-Genie-Direktion vom 28. Dezember 1787, dass am 1. Januar 1788 der lateinische Unterricht eingestellt und die frei werdenden Stunden zu gründlicher Erlernung des Deutschen, von Geographie und Naturgeschichte verwendet werden sollten.

Einen anderweiten Einblick in die Verhältnisse der Anstalt bietet eine „Nachricht an das Publikum von der Erziehungsanstalt und der inneren Einrichtung der Akademie".[1]) Es heisst in derselben: „Die physische und sittliche Erziehung ist militärisch. Ihr Endzweck ist: der Jugend jene Eigenschaften einzuprägen, die den tüchtigen Offizier und rechtschaffenen Mann bilden; die Lehrgegenstände sind für die in der 1. Klasse und dem jüngeren Alter von 9 Jahren: Lesen, Schreiben, deutsche Sprachlehre, Rechtschreiben, böhmische Sprache, freie Handzeichnung, biblische Geschichte, Religion; in der 2. Klasse gemeine Rechenkunst und Algebra, einfache Geometrie, Aufnahmen auf dem Felde, Handzeichnen, deutsche, französische und böhmische Sprache, Schönschreiben und die christliche Lehre; in der 3. Fortsetzung der Geometrie, sphärische Trigonometrie, Situationszeichnung, deutscher Stil, französische Sprache, Religion; in der 4. Mechanik, Hydraulik, Experimentalphysik, Philosophie, allgemeine Weltgeschichte, Erdbe-

[1]) Geusau a. a. O., S. 242 (Vorrede vom 5. Dezember 1802).

schreibung, Grundsätze der Taktik und Artillerie, Militär- und bürgerliche Baukunst; in der 5., welche aus den zum Ingenieurkorps gewählten Zöglingen unter dem Namen Genie-Korps-Kadetten besteht, welche schon aus der Kriegskasse eine monatliche Löhnung beziehen, wird der Unterricht über die Befestigungs-, Minier-, Kastrametations-Künste und den Festungsbau erweitert und auf solche Gegenstände ausgedehnt, die den Dienst der Ingenieurs besonders angehen. Nach Vollendung dieses Kurses werden sie als wirkliche Offiziere bei dem Ingenieurkorps oder vom Hofkriegsrate bei den Regimentern angestellt.

Ausser in diesen Gegenständen wird den Zöglingen im Fechten und Tanzen von dem Institut der Unterricht gegeben und Gelegenheit verschafft, zu Hause in dem Reiten gegen eigene Bezahlung sich zu üben. Übrigens wird für Auswärtige das Kostgeld auf 420 und 315 Gulden und für die erste Uniform der Erlag von 80 und von 60 Gulden bestimmt, wofür ihnen für den ersten Betrag zu Mittag 5, abends 3 Speisen mit Brod und Wein, für den zweiten Betrag zu Mittag 4, abends 2 Speisen mit Brod und Wein in einem gemeinschaftlichen Zimmer, ein hechtgrauer Uniform-Rock mit Weste und Beinkleidern zum Hausgebrauche, für Sonn- und Feiertage aber ein weisser Uniform-Rock mit roten Aufschlägen abgereicht werden.

Heutzutage besteht die Akademie aus einem Oberdirektor (nach Pellegrinis Tode blieb die Stelle eine Zeitlang unbesetzt, bis sie auf den Erzherzog Johann überging, unter welchem GM. Bourgeois damals die innere und administrative Leitung führte), Direktor und Oberaufseher vom Militärstande und aus zwei Lehrern von der Befestigungs-, Angriffs- und Verteidigungskunst und des Minenkrieges, aus einem Lehrer der Zivil- und Militär-Baukunst, zwei Lehrern der reinen Mathematik, Hydraulik, Experimentalphysik und der Philosophie, einem Lehrer der geometrischen, perspektivischen, Situations- und freien Handzeichnung, einem Lehrer von der Rechtschreibekunst, der allgemeinen Geschichte und der Erdkunde, einem Lehrer für die französische und böhmische Sprache, einem Schreib-, Tanz- und Fechtmeister, einem Bibliothekar, Medikus, Wundarzt und einem Geistlichen.

XI. Das Josefinische Militär-Waisenhaus (Offiziers-Waisenhaus), 1769 bis 1782.

Maria Theresia verfolgte bei der Errichtung eines Militär-Waisenhauses zugleich den Zweck, die zahlreiche Nachkommenschaft der Heeresangehörigen zu nützlichen Mitgliedern der Staatsgemeinschaft zu erziehen und durch Förderung des Heiratens die Menge der unehelichen Kinder zu vermindern. Ein Ergebnis der geführten Verhandlungen [1]) war die in Gemässheit eines hofkriegsrätlichen Vortrages vom 24. Juli 1765 geschehene Begründung eines „Soldaten-Weiber- und Kinder-Fonds". Die Unterbringung der Kinder, und zwar allgemein der hilfsbedürftigen, erfolgte in den bestehenden Waisenhäusern. Eins derselben, das Klagenfurter, führte ursprünglich den Namen „Militär-Waisenhaus", eine Vorbereitung für den Heeresdienst fand aber dort nicht statt. Solches geschah dagegen in dem zu Pettau, welches unter den in unserer Überschrift gegebenen Benennungen vorkommt. Die Zeit seiner Errichtung ist nicht genau bekannt.

Die erste „Instruktion für das Militär-Waisenhaus in Pettau" [2]) ist vom 31. Januar 1769 datiert. Sie bezeichnet als den wichtigsten Unterrichtsgegenstand das wahre Christentum. Daneben seien Lesen, Schreiben, Rechnen und ein Handwerk, z. B. Spinnen, sowie, „wenn die Kräfte es erlauben", das militärische Exerzitium und das Spielen eines militärischen Musikinstrumentes zu lehren. Da zunächst nicht Geld genug da war um den beabsichtigten Stand von 300 Zöglingen zu unterhalten, so wurden nur 200 aufgenommen und statt 3 nur 2 Schulmeister angestellt; ferner befanden sich 1 Unteroffizier für das Exerzieren, 1 Tambour, 1 Musikmeister bei der Anstalt. Die Aufsicht führten Invaliden, denen auch die Bewachung des Hauses oblag. An der Spitze stand ein Hauptmann, welchen ein Oberlieutenant unterstützte. Die Strafen waren Fasten und Arrest, „womöglich" keine Schläge. Die Zöglinge trugen Uniform: Tuchmützen mit gefärbtem Überschlag, blauen oder grauen Tuchrock mit gefärbtem Überschlag und Aufschlägen, Leibel mit Ärmeln und gelben Knöpfen, ungarische Hosen von

[1]) Ausführlich bei Rechkron a. a. O., S. 13.

[2]) Kriegs-Archiv: Kanzlei-Archiv IV, 21.

der (nicht angegebenen) Farbe der Leibel, Lederhalsbinden und Bundschuhe.

Mit Rücksicht auf die grosse Zahl bedürftiger elternloser Knaben verfügte der Hofkriegsrat am 24. November 1777, dass nur Waisen aufgenommen werden sollten; es waren damals 234 Zöglinge vorhanden, davon $^1/_3$ Söhne von Offizieren. Kaiser Josef befahl, dass von letzteren die, „welche die besten Talente haben“, nach Wiener-Neustadt versetzt und mit den dort „als untauglich erfundenen“ verwechselt werden sollten, was sofort mit zwei schlechten Akademikern geschah.

Zugleich aber wünschte der Kaiser „die Kompletierung der Zahl deren Stiftsknaben auf 500 Köpfe, soweit es die Fundi zulassen“. Um diese unterbringen zu können, wurde die Anstalt 1777 von Pettau nach Tyrnau „in das für besagtes Waisenhaus gewidmete Ex-Jesuiten-Kollegi“ verlegt. Ein Vortrag vom 4. Januar d. J. über die dortigen Räume zeigt, dass die Offizierssöhne von den gemeinen Knaben ganz gesondert waren. Jene, 166 an der Zahl, bewohnten nebst dem Kommandanten, 1 Subalternoffizier, 2 ledigen deutschen Instruktoren, 7 Stubenvätern oder Aufsehern, dem Ingenieuroffizier, dem Oberchirurgus und 2 Unterfeldscherern den 1. Stock, während im 2. 118, im 3. 216 von diesen und ausserdem 5 Stubenväter, 1 Rechnungsführer, 1 Offizier, 1 Fourier, 2 deutsche Instruktoren, bezw. 10 Stubenväter, 1 Offizier, 3 Instruktoren untergebracht waren. Die Offizierssöhne konnten nach Wunsch dem „studio humaniori“ im Gymnasium oder dem Unterrichte in der Ingenieurschule beiwohnen. Um die Knaben „in der Feldmusik zu unterweisen“, d. h. um sie zu Militärmusikern auszubilden, war ein Kapellmeister angestellt. Die Mittagskost bestand für die gemeinen Kadetten in Brod, Zuspeise und Fleisch, die Offizierssöhne erhielten „ein gut Eingemachtes oder Bratel, an Fasttagen eine Backerei oder sonstige Speis mehr“. Eine Speiseordnung schrieb genau vor, was an einem jeden Tage eines vollen Monates gereicht werden solle; sie zeigt, dass man sich der Notwendigkeit eines angemessenen Wechsels in der Nahrung wohl bewusst war. Die beiden Köchinnen, deren Männer Stubenväter waren, erhielten für die Kost eines Knaben 4, eines Offizierssohnes 5 Kreuzer täglich.

Die am 1. November 1782 stattfindende Errichtung von Soldatenknaben-Erziehungshäusern machte dem Waisenhause zu Tyrnau ein Ende. Die gemeinen Knaben gingen in jene Anstalten

über, die Offizierssöhne in so weit als sie noch nicht als k. k. ordinäre Kadetten Regimentern zugeteilt werden konnten.[1])

XII. Die Soldatenknaben-Erziehungshäuser, 1782 bis 1805.

Das Militär-Waisenhaus reichte bei weitem nicht aus um alle Soldatenkinder aufzunehmen, deren Eltern, ohne dass die Kinder Waisen waren, Anspruch darauf erhoben und aus denen man Unteroffiziere zu machen wünschte. Die Werbeverhältnisse und die Förderung der Soldatenheiraten durch die dabei staatliche und sittliche Ziele verfolgende Kaiserin hatten die Zahl der Kinder derart vermehrt, dass beispielsweise das Infanterie-Regiment Marschall, welches 1752 bei einem Mannschaftsstande von 2068 Köpfen 222, zehn Jahre später 334 Verheiratete gehabt hatte, 1772 386 mit 443 Kindern zählte. Beim Kürassierregiment Hohenzollern gab es 1782 bei einem Stande von 1033 Mann 78 Verheiratete mit 117, beim 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Matthesen 1792 bei 969 Mann 324 Verheiratete mit 455 Kindern. Und so war es fast überall. Die Aufnahme der Kinder in bürgerliche Waisenhäuser stiess auf Widerstand und ihre Unterbringung bei Landleuten gelang nur in geringem Umfange. Es fanden daher in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Verhandlungen wegen Errichtung von Erziehungshäusern für Soldatenkinder statt.[2]) Sie kamen nicht zum Abschlusse. Kaiser Josef II. verfolgte das Ziel weiter. Er richtete sein Augenmerk vorzüglich auf die Heranbildung von Landeskindern zu Unteroffizieren.[3]) Zur Verwirklichung der Absicht wurde zunächst der „allgemeine Soldaten-Weiber- und Kinderfonds“ bestimmt, welcher vom 1. Juli 1774 bis zum 31. Juli 1775 eine Ausgabe von 38 273 Gulden 73 Kreuzer hatte leisten können.

Laut Verordnung vom 9. Mai 1782 wurden dergleichen Häuser am 1. November d. J. bei den 50 österreichischen und ungarischen Infanterie-Regimentern errichtet.[4]) Der Stand eines jeden war: 1 Offizier als Kommandant, 1 Unteroffizier als Schreib-, 1 Fourier als

[1]) Kriegs-Archiv: Fasz. XXIII, Nr. 109.

[2]) Kriegs-Archiv: Fasz. IX: Militär-Akademien und Erziehungshäuser, 58. Stück, 1775 bis 1786.

[3]) Kriegs-Archiv 1782: Fasz. XXIII, Nr. 109.

[4]) Kriegs-Archiv: Fasz. LIII, Nr. 337.

Rechenmeister, 4 Gemeine als Aufseher, 1 Führer für die Wirtschaft, 1 Gemeiner als Koch, 4 desgl. als Wärter, 48 Zöglinge. Letztere mussten das 6. Jahr vollendet haben, vollkommen gesund, gerade gewachsen, gut gestellt sein und sichere Hoffnung zum Wachsen geben. Die Regimenter hatten nicht nur ihre eigenen Soldatenkinder, sondern auch jene von der Artillerie, Kavallerie, den Pontonniers, Sappeurs, Mineurs, dem Fuhrwesen, den Garnisonregimentern und den Kordons „nach Massgabe ihrer Werbebezirke, und zwar nur von solchen Eltern aufzunehmen, die am meisten verdienstlich, bedürftig, oder die zu beständigen Diensten sich anlassenden Kapitulanten und die grösste Zahl der Kinder haben, wobei der Unterschied der Religion kein Hindernis wirket". Zum Unterhalte der Erziehungshäuser wurden ausser dem erwähnten Fonds die „für dieselben bestimmten Zuschüsse in die Invalidenkasse", die bisher dem Waisenhause am Rennwege zu Wien für den Unterhalt von Soldatenkindern gewidmeten Stiftungskapitalien und ein Jahresbetrag von 1440 Gulden aus der Chaosstiftung überwiesen.[1]) Für ein jedes Haus standen jährlich 1460 Gulden für Mietzins, Betten, Beheizung, Beleuchtung, Wäscherlohn und andere Notwendigkeiten, für die Beköstigung eines jeden Knaben, aus „Suppe, Rindfleisch, Gemüse und Brod" bestehend, täglich 5 Kreuzer (jährlich 30 Gulden 35 Kreuzer) zur Verfügung. Wie die Regimenter es anzufangen hatten, um mit diesen ihnen als zu gering erscheinenden Beträgen die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können, lehrte sie die hofkriegsrätliche, sehr eingehende Verordnung des Hofkriegsrates vom 25. Mai 1782 an sämtliche Generalkommanden.

Unterricht und Erziehung wurden durch ein eingehendes Reglement[2]) geordnet. Den Unterricht erhielten die Zöglinge zunächst in den „politischen", d. h. in den Volksschulen. Es wurde auch der Versuch gemacht, aus jungen Soldaten Lehrer heranzuziehen, und in Wien zu diesem Zwecke eine Anstalt errichtet, deren Schüler am 3. August 1780 in Gegenwart der Kaiserin geprüft wurden; der betretene Weg ward aber bald verlassen, weil er den massgebenden militärischen Kreisen nicht genehm war.[3]) Für die öffentlichen Schulen hatte schon Maria Theresia sehr viel gethan. Trotz der geringen Geneigtheit der Behörden, auf die Absichten der Kaiserin

[1]) Kriegs-Archiv: Fasz. LIII, Nr. 337.
[2]) Kriegs-Archiv: Fasz. XXIII, Nr. 109 (Handschrift).
[3]) A. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, 9. Bd., Wien 1879.

einzugehen, hatte diese seit 1771 Schulkommissionen, Schulfonds und Normalschulen in allen Provinzen eingerichtet oder wenigstens vorbereitet, 1774 war die angeordnete Herstellung geeigneter Schulbücher beendet und der Unterricht der Lehramtsanwärter vollständig eingerichtet, am 6. Dezember d. J. ward eine allgemeine Schulordnung genehmigt, und 1781 führte Kaiser Josef den Schulzwang ein. Den Regimentskommandanten war aufgegeben, für die Knaben den unentgeltlichen Unterricht in den öffentlichen Schulen zu vermitteln, in welche sie durch einen Unteroffizier geführt wurden. Dem Schreib- und dem Rechenmeister, welche mit den Knaben zusammenwohnten und -schliefen und ihre eigentlichen Erzieher waren, lag ob, sie in dem „auf das Militär-Schreib- und Rechengeschäft Bezugnehmenden zu unterweisen“. Es sollte kein anderer Unterricht erteilt werden, „als der dazu gehört, um den Knaben die Bildung für einen geschickten Unteroffizier beizubringen“, also „Unterweisung im Lesen, Schreiben und Tabellenmachen“, in der 4. Klasse sollten sie „so viel möglich zu denen bei der Kompagnie vorfallenden Schreibereien vorbereitet werden“. Dass im Exerzieren unterwiesen wurde, geht aus dem Vorhandensein von hölzernen Flinten hervor. Die Bekleidung war soldatisch, es werden Kasketts und Röckel erwähnt. Die Klassen waren nach dem Lebensalter zusammengesetzt: die 1. umfasste Knaben von 6 bis 9, die 2. von 9 bis 12, die 3. von 12 bis 15, die 4. von 15 bis 18 Jahren. Dann erfolgte die Ausmusterung. Der Hofkriegsrat verteilte die Zöglinge auf die Regimenter, die aus Tyrnau gekommenen Offizierssöhne als k. k. Kadetten. Der Unterricht hatte wesentlich der Erziehung zu dienen. Das Reglement verfügte: „Zur eigentlichen Erziehung, zur Bildung des Charakters kommen die Erzählungen, mit welchen der Lehrer zu Ende einer jeden Schule 1/4 oder 1/2 Stunde verwendet, und, damit die Wissbegierde nicht einschläfere, hat sich der Lehrer nicht viele Tage bei einer Gattung der Erzählung aufzuhalten. Bemerkungen aus dem Dienst-Regulament, vorgefallene Geschichten von Gnade und Menschenliebe, dann Zuneigung für die Soldaten unseres Monarchen, Geschichten von gutgethanen, belohnten oder bestraften Soldaten, Begebenheiten von feindlichen Vorfällen, über besondere Tapferkeit bezeugter Helden, die Fabeln aus dem Äsop, de la Fontaine, mit Auslegung ihrer moralischen Bedeutungen, werden dem Lehrer und seinen Erzählungen vielen Stoff geben: indessen wird folgendes überhaupt zur Richtschnur zu nehmen sein. Erstens, dass sich der Lehrer wohl hüte, denen Lehrlingen etwas von

Gespenstern, Geistern und anderen Schreckbildern vorzumalen, gewisse Örter oder die Nacht ihnen fürchterlich zu machen; überhaupt alle Ungereimtheiten und Märlein, worauf sich die Kinderwärterinnen so viel zu gute thun, müssen sorgfältig vermieden werden."

Über die Erziehung sagt der „wirtembergische Husarenlieutenant und Lehrer auf der Karls-Hohenschule zu Stuttgart", Franz Miller, in „Reine Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie" (1. Teil, S. 93, Stuttgart 1787): „Schläge sind nur auf den Hinterteil, und auch nur dem Stabs- oder vorgesetzten Offiziere zu diktieren alsdann erlaubt, wenn keine vernünftige Vorstellung eine Besserung bewirkt." Er schreibt ferner: „Auch Knaben von der protestantischen Kirche erzieht man hier."

Den Bedenken der Regimenter entgegen reichten die Mittel zum Unterhalte aus und das Vermögen wuchs durch mancherlei Zuwendungen so, dass es bei einem Bestande von 1 268 537 Gulden, welche mit 5, 4 und $3\frac{1}{2}$ % verzinst wurden, bald einen Jahresertrag von 48 725 Gulden abwarf; ausserdem kamen 1785 durch Vermächtnisse etc. 132 775 Gulden zum Hauptfonds. [1])

Die Zahl der in das Heer tretenden Zöglinge war zunächst nicht bedeutend. 1785 wurden 2 Offizierssöhne nach Wiener-Neustadt versetzt, 15 als k. k. ordinäre Kadetten, 2 Soldatenkinder als Fouriere, 31 als Gemeine, 27 als Spielleute ausgemustert, 37 zur Versorgung in das Zivile zurückgegeben, 79 starben, 3 desertierten. Soldaten wurden $\frac{2}{5}$ der Eintretenden.

An der Handhabung der für den Unterricht gegebenen Vorschriften hatte ein vom Hofkriegsrate am 26. März 1784 an alle General-Kommanden gerichteter Erlass vieles auszusetzen. Der Tadel richtete sich gegen die für diesen Zweck gemachten Anschaffungen. Das eine Regiment besass ein Astrolabium, einen Messtisch, 26 Mappen und 2 Globus, ein zweites hatte musikalische Instrumente, andere hatten Spinnräder erworben, eins hatte 318 Stück Stricknadeln beschafft. Diesen gegenüber wies der Hofkriegsrat mit Nachdruck auf das Ziel hin, gute und tüchtige Unteroffiziere, nicht Mathematiker oder Strumpfwirker heranzuziehen.

Aber der Geist der Josefinischen Einrichtung und die Absichten ihres Schöpfers blieben unbegriffen und daher unbefolgt. Nur wenige verstanden den Kaiser und arbeiteten in seinem Sinne. Die meisten

[1]) Kriegs-Archiv: Vortrag des Hofkriegsrates vom 13. Hornung 1786, Nr. 147.

unter den höheren Offizieren, denen insgesamt die Soldatenweiber und ihr Nachwuchs unaufhörlich Sorge und Verdriesslichkeiten bereiteten, bildeten sich ihre eigenen pädagogischen Grundsätze. Es entstanden daraus Zustände, wie sie ein anderer hofkriegsrätlicher Erlass vom 12. März 1798 schildert:[1] „Nach der allenthalben bestehenden Anordnung haben die Knaben der Erziehungshäuser den ohnentgeltlichen Unterricht in denen Normal-Provinzial-Schulen zu bekommen; es hat aber hiebei jeder beim Erziehungshaus stehende Offizier seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen zu lassen, dass ein mehrere Stunden anhaltendes Schulsitzen, die Nachschulen im Erziehungshaus, überhaupt das lange anhaltende, besonders in einer solchen Jugend unnatürliche Lernen der Gesundheit schadet, dem Körper Kräfte benimmt; es ist ohnedem für ein jedes Erziehungshaus ein Militärlehrer angestellt, und es hat mithin auch jeder Offizier das Mittel in der Hand, einverständlich mit dem Normal-Schullehrer das etwaige zu lange Schulsitzen für die Soldatenkinder abkürzen zu machen, überhaupt denen erklärten Gebrechen die Abhilfe zu verschaffen. Denen Regiments-Erziehungshäusern sind die Mittel bereits erneuert beigebracht worden, wie sie ihre Erfordernisse in wohlfeilen Preisen überkommen mögen; es ist aber auch beim Fach der Ökonomie immer auf den Umstand zurückzusehen, dass zu viel oder zu wenig Essen, die zu geringe Zubereitung der Speisen das Wachstum hindert, mithin sowohl vor einem Hang nach Lieblingsgegenständen, vor übertriebenem Putz, vor doppelter Kleidung, vor besonderer Zimmereinrichtung, vor übermässigem Exerzieren, wozu Gewehr und Patrontaschen besonders angeschafft werden, als auch überhaupt vor solchen Ersparnissen sich zu hüten, die mit Sr. Majestät Gesinnung nicht zu vereinbaren sind und denen Knaben die nötige Nahrung entziehen. Wie denen Knaben Ordnung, Respekt für ihre Vorgesetzten einzuflössen und sie an eine allenthalben und besonders im Militär notwendige, wohlgeordnete Disziplin zu gewöhnen notwendig ist, so benimmt übertriebene Eingezogenheit und Schärfe der Jugend die Munterkeit, Fröhlichkeit, macht sie klein, niedrig, furchtsam, ängstlich, schwach, verdirbt neben der Gesundheit den moralischen Charakter und veranlasset sie, um denen Strafen zu entgehen, tückisch, lügenhaft, arglistig und boshaft zu werden." Um den Absichten des Hofkriegsrates die Folge zu vermitteln, wurden die Divisionskommandanten angewiesen, in den Anstalten unvorhergesehene

[1]) Kriegs-Archiv: Fasz. IX, Nr. 170.

Bayerische Staatsbibliothek München

Visitationen vorzunehmen und über den Ausfall derselben dem Hofkriegsrate Bericht zu erstatten.

Der Zustand der Erziehungshäuser blieb trotzdem wenig befriedigend. Es beweist dies ein Urteil des FZM. Alvinzi. Er bezeichnete als die Ursachen, welche „auf die natürliche Entwickelung der physischen Kräfte der Zöglinge den nachteiligsten Einfluss haben", „die zu frühzeitige Aufnahme der Knaben in die Militär-Erziehung, den damit verbundenen moralischen Zwang, anstrengende Beschäftigung und Entziehung des Schlafes".[1] Wir haben gesehen, dass eins der Übel ein notwendiges war. Um die Kinder vor gänzlicher Verwahrlosung zu retten, musste die Möglichkeit so frühzeitigen Eintrittes geboten werden.

XIII. Artillerie-Schulen.

1. Bis zur Errichtung des Bombardierkorps (1786).[2]

Nachdem seit 1661 ständige Artillerietruppen an Stelle der auf Kriegsdauer geworbenen getreten waren, blieb zunächst einem jeden Angehörigen der Waffe überlassen, ob, wie und wo er sich für seinen Beruf wissenschaftlich aus- und fortbilden wollte. Dass es vielfach geschah, beweist die grosse Menge von Artilleristen, von denen bekannt ist, dass sie sich mit wissenschaftlichen Gegenständen beschäftigt haben. Die erste uns bekannte Anregung zum Erwerbe wissenschaftlicher Kenntnisse enthält ein 1724 gegebener Befehl des FZM. Graf Wirich Philipp Daun, welcher von 1723 bis zu seinem 1741 erfolgten Tode an der Spitze der Artillerie stand und zugleich die Oberaufsicht über die Ingenieur-Schule führte, „denen Stückjunkern und Oberstückjunkern das Nötigste aus der Lehre von den Kegelschnitten beizubringen".

Der Begründer wissenschaftlichen Unterrichts ward der um die Waffe in jeder Richtung hochverdiente General-Artillerie-Direktor Fürst Wenzel Liechtenstein.[3] Sobald er 1744 das Kommando

[1]) Kriegs-Archiv: Fasz. IX, Nr. 125. Vortrag vom 8. Oktober 1802.

[2]) Geschichte der österreichischen Artillerie von Hptm. A. Dollereczek, Wien, 1887. — Archiv für die Offiziere des kgl. Preussischen Artillerie- und Ingenieur-Korps, 61. bis 63. Band, Berlin 1867—68: „Zur Geschichte der österreichischen Artillerie" etc. von A. Dittrich, einem Zöglinge des Bombardierkorps.

[3]) Geboren zu Prag am 10. August 1696, gestorben zu Wien am 10. Februar 1772 (v. Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein, 3 Bände, Wien 1868—83).

übernommen hatte, wandte er diesem seine Aufmerksamkeit zu. Namentlich bei Chotusitz (17. Mai 1742) hatte er erkannt, dass die preussische Artillerie der österreichischen überlegen war; erfolgreich setzte er nun seine ganze Kraft daran, die letztere der ersteren mindestens ebenbürtig zu machen. Wo die Mittel, welche der Staat ihm zur Verfügung stellte, nicht reichten, trat er vielfach mit seinem eigenen Vermögen ein. Nachdem er 1746 Erbe des Majorates seines Vaters geworden war, setzte ihn dieses zu grossartigen Aufwendungen in den Stand. Es kam ihm zu statten, dass die Artillerie ihren Mannschaftsbedarf teils durch ausgebildete Soldaten, teils durch Leute von höherem Bildungsgrade, als sonst dem Heere zuwuchsen, deckte und dass die Offiziere sämtlich aus der Truppe selbst hervorgingen. In den von ihm errichteten Schulen sollten „die Offiziere sowohl als die mit vorzüglichen Eigenschaften begabten Unteroffiziere und Kanoniere, in denen einem Artillerie-Offizier ohnentbehrlichen Wissenschaften unterrichtet werden“.

Im Dorfe Bergstadl bei Budweis errichtete er eine Korpsschule, zu deren Besuche fähige Stückjunker und Altfeuerwerker (Offiziere), sowie solche Unteroffiziere befehligt wurden, welche zu Offizieren ausgebildet werden sollten. Mit freigebiger Hand sorgte er für ausgezeichnete Lehrkräfte und Lehrmittel. Zu letzteren steuerte ein am Orte befindliches Artilleriedepot bei. Gelegenheit zu praktischer Schulung gab ferner ein alljährlich bezogenes, nach der nahe gelegenen Stadt Moldauthein genanntes Übungslager. Der Hauptwert ward dem Unterrichte in einer Gruppe von Gegenständen beigelegt, welche mit dem Sammelnamen „höhere Artillerielehre“ bezeichnet wurden. Ihr Inhalt war Geheimnis. Sie wurde nur Offizieren und Offiziersanwärtern gelehrt, denen das Reglement vom Jahre 1757 die Mitteilung an Unberufene durch Abgabe des „verbum nobile“ verbot. Den Mannschaften wurde nur gelehrt, was sie für ihren Dienst gebrauchten, die Unteroffiziere erhielten eine etwas höhere, namentlich mathematische Ausbildung. Gegenstände des Unterrichts der Korpsschule waren 1758:

Artillerielehre: Kaliberstäbe, Zeichnen und Abtragen der Rohre und Laffetten, Untersuchen der Stücke und der Munition, Bedienung aller Arten von Geschützen, Trieb (Flugbahntheorie) der Kugeln und Bomben etc., Beschreibung der Laborierarbeiten.

Mathematik: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Kegelschnittslinien, allgemeine Mechanik, die optischen Gründe und Perspektive, physikalische Experimente.

Kriegsbaukunst: Reisigarbeiten, Batteriebau, Minieren, Armierungsarbeiten, Erbauen von Pulvermagazinen.

Fortifikation und praktische Messkunst, welche letztere meist in der Aufnahme von Festungswerken und dem mit Vorliebe und sehr peinlich gepflegten Situationszeichnen bestand.

Als 1753 die Artillerie in Brigaden gegliedert ward, wurden Brigadeschulen errichtet, in denen die in den Kompagnieschulen durch Fleiss und Anlagen hervorgetretenen Mannschaften und Unteroffiziere wissenschaftlich weiter gefördert wurden. Sie sind die Vorläufer der heutigen Unteroffizier-Bildungsschulen.

An die Stelle der Korpsschule trat 1778 ein zu Wien errichtetes Artillerie-Lyceum, eine Anstalt, deren Schüler gemeinsam wohnten und in Artillerielehre, Mathematik, Linear- und Situationszeichnen, Befestigungskunst, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, lateinischer und französischer Sprache, Fechten und Reiten unterrichtet wurden. Daneben war ihnen gestattet, Vorträge an der Universität zu hören. Das Lyceum ward allmählich auf vier Klassen gebracht und bei der 1786 erfolgten Errichtung des Bombardierkorps unter die Aufsicht des Kommandanten des letzteren gestellt. Hier hiess es bald „Bombardierkorps-Schule“.

Diese Einrichtungen litten unter dem Übelstande, dass sie bei Ausbruch eines Krieges aufgelöst werden mussten, und standen ausserdem nicht auf der Höhe der Zeit. Andere Staaten hatten das Kaiserreich überflügelt.

In der Waffe empfand man dies und die aus ihr hervorgehenden Anregungen hatten schon Kaiser Joseph II. veranlasst, unter dem 4. Dezember 1777 durch Vermittelung des Hofkriegsrats-Präsidenten Grafen Hadik von dem gewesenen General-Artillerie-Direktor Fürst Kinsky[1]) und dem Genie-Korps-Kommandanten FZM. Graf Pellegrini einen Entwurf zur Errichtung einer Artillerie- und Ingenieurschule zu fordern, in welche 50 in den Militär-Akademien und sonstigen Schulen erprobte und bewährte Zöglinge übertreten sollten. Sie sollte für das „Ingenieurskorps“ die einzige, für das „Artillerie- und Mineurskorps“ die hauptsächlichste Quelle des Offiziersersatzes sein. Der Entwurf[2]) beschränkte den Unterricht aber nicht auf die Fachwissenschaften, sondern gab anheim auch Taktik und Lagerkunst,

[1]) Franz Kinsky, geboren 25. April 1726, gestorben 18. Dezember 1792, von 1772 bis 1778 General-Artillerie-Direktor. (Folkmann, die gefürstete Linie Kinsky, Prag 1861.)

[2]) Kriegsarchiv 1778. Fasz. LIII. Nr. 156.

Geschichte und Geographie, die Anfänge der Weltweisheit, Sittenlehre und das Naturrecht vorzutragen, im Tanzen, Reiten und Fechten zu unterweisen. Der Eintritt sollte mit 14 oder 15 Jahren erfolgen, die nötige Vorbildung in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden, die Anstalt in vier Klassen zerfallen.

Der Entwurf ward nicht zur Wirklichkeit; der Kaiser verfügte eigenhändig: „Dieses ist einstweilen zu reponieren.“ Vermutlich hat keine der beiden beteiligten Waffen ihre Sondereinrichtungen opfern wollen. Die Ingenieure, von einem gewissen Gelehrtenstolze erfüllt und aus höheren Klassen der Gesellschaft hervorgehend als die Artilleristen, wünschten nicht sich mit den letzteren zu vermischen; diese setzten einen Stolz darin, dass ein jeder unter ihnen von der Pike auf gedient und durch tüchtige Leistungen sich der Beförderung zum Offizier würdig gemacht hatte.

Wie die Verhältnisse waren, hatten beide Teile nicht unrecht. Neben der äusseren Lage der Anwärter war auch ihre Vorbildung eine zu verschiedene, als dass die Vereinigung gute Erfolge hätte erhoffen lassen.

Die Hartnäckigkeit, mit welcher das Hauptzeugamt an dem bestehenden Beförderungsverfahren festhielt, trat hervor, als 1778 der Hofkriegsrat durch die Einrichtung von Kadettenstellen eine besondere Klasse von Offizieranwärtern schaffen wollte, indem es dem Plane mit der Behauptung entgegentrat, dass in der Artillerie alle „ohne Unterschied ihrer Namen und guten Eigenschaften“ als Unter-Kanoniere zu dienen anfangen müssten und dass „Fahnenkadetten, wie bei der Infanterie angestellt werden, darum bei der Artillerie nicht wohl schicksam seien“.[1]) Erst durch einen erneuten Vortrag[2]) gelang es 1780 dem Hofkriegsrate, die Anstellung von Kadetten durchzusetzen und zwar wurden für ein jedes Regiment 8 „Ordinarikadeten“ bestimmt, welche zunächst „wie zuwachsende Rekruten ausgebildet werden, dann ihrer Verwendung und Fähigkeiten gemäss“ zu Unteroffiziersdiensten gebraucht und endlich zu Offiziers, jedoch „ohne Vorrang vor den verdienstlichen Bombardiers, nach Gutbefinden des Herrn General-Artillerie-Direktors, einstmals zu befördern sind.“ Schon vorher, durch Erlass vom 20. April 1779, hatte der Kaiser befohlen: „Bei denen drei Artillerie-Regimentern hat die Lehre der Mathematik und die Zeichnungs-Schule in

[1]) Kriegs-Archiv 1778, Fasz. III, Nr. 15.
[2]) Ebenda Nr. 17.

denen Hauptorten Prag, Olmütz und Wien, aber nur für solche Lehrlinge: Bombardiers und für die allergeschicktesten Subjekten fortzudauern, welche zu Offiziers einesmals die beste Hoffnung geben".[1]) Daneben ward vorgeschrieben, den Unterricht in der Feuerwerksmeisterei noch weiters embsig fortzusetzen".

Im Jahre 1786 führten die Verhandlungen über die Errichtung einer höheren Lehranstalt endlich zum Ziele. Es war

2. Das Bombardierkorps (1786—1865).

Der nach Kinskys 1778 erfolgtem Rücktritt zum General-Artillerie-Direktor ernannte Graf Josef Colloredo[2]) hatte die Errichtung lebhaft befürwortet. In einer Note vom 21. Januar 1786 unterbreitete er an Allerhöchster Stelle seine Vorschläge. Es sollten die bei den Regimentern eingeteilten Ober- und Unter-Feuerwerker und Bombardiere nebst den erforderlichen Offizieren in Wien zu einem Korps zusammengezogen und „in allen jenen Wissenschaften, so auf die Artillerie von Einfluss und unentbehrlich sind" unterrichtet werden. Es sei aber keineswegs die Absicht, „über diese verschiedenen Wissenschaften etwa nur blosse Vorlesungen zu halten und solchergestalt ein Spielwerk daraus zu machen, und dem Zufall es zu überlassen, ob ein oder anderes Subjekt jemals eine nützliche und vernünftige Anwendung davon zu machen wüsste; sondern das Bestreben solle hauptsächlich dahin gehen, alle vorgetragenen und erlernten Gründe stets in der Ausübung des Dienstes anzuwenden, um auf diese Art in dem Korps eine hinlängliche Anzahl solcher Subjekte zu erzielen, welche über jeden vorkommenden Gegenstand mit Grund und Verlässlichkeit zu urteilen und bei jeder Ausübung mit Richtigkeit, Akkuratesse und Fertigkeit vorzugehen im stande sind und überhaupt in den wichtigsten Angelegenheiten auf alle Fälle ohne Umstand zum Nutzen des Dienstes verwendet werden können".

Es wurde also in den Grundzügen der Einrichtung den beiden Forderungen Rechnung getragen, auf deren Erfüllung die Waffe den grössten Wert legte: auf das Hervorgehen der Schüler aus Reih und Glied und auf eine Ausbildung, welche deren praktische Verwendbarkeit gewährleiste.

[1]) Reichs-Kriegs-Archiv 1779, Fasz. VI, Nr. 252.

[2]) Geboren zu Regensburg am 11. September 1735, gestorben zu Wien am 26. November 1818 (Wurzbach a. a. O., 2. Bd., Wien 1857).

Kaiser Josef war einverstanden. In einem Handbillet vom 4. Februar 1786 sprach er die Erwartung aus, dass die Schule im Sommer eröffnet werden könne; am 6. März meldete der Hofkriegsrat, dass mit der Herstellung der Unterkunft in dem Artilleriegebäude auf der Laimgrube der Anfang gemacht sei; am 31. d. M. berichtete er, es werde „keinem Anlass unterliegen, das Bombardier-Korps mit Ende Oktober dieses Jahres grösstenteils zusammenzuziehen", worauf der Kaiser am 5. April befahl, „dass das Haupt-Zeugamt, um die künftige Lehre der Artillerie-Wissenschaften festzustellen, die geschicktesten Subjekten mit dem General Baernkopp hierher berufe". Die Artillerieregimenter, welchen dadurch vorübergehend ihre tüchtigsten Kräfte entzogen wurden, erhoben Einwendungen, dieselben wurden aber nicht beachtet, und am 1. November 1786 trat das Bombardierkorps mit 4 Kompagnien, zusammen 740 Köpfe, thatsächlich ins Leben; 1790 ward eine jede Kompagnie um 23 Bombardiere verstärkt, so dass das Korps 933 Mann zählte. Kommandant war bis 1789 der als Verfasser mathematischer Lehrbücher mehrfach genannte damalige Oberst-Lt. Leopold Unterberger; 1787 kam Vega, der Bearbeiter der bekannten Logarithmentafeln, als Magister Matheseos zum Korps.

Das Bombardierkorps war zunächst mehr Truppenschule als Militär-Bildungsanstalt. Die Grundlage, auf welcher es beruhte, verschob sich aber bald zu gunsten der letzteren Stellung, namentlich durch das Aufgehen des Artillerie-Lyceums in die Korpsschule, welche mehr als sechzig Jahre lang die Pflanzstätte der gesamten artilleristischen Bildung im Heere gewesen ist. Sie hatte wie das Lyceum vier Jahrgänge. Wer einzutreten wünschte musste bei einem Artillerieregimente Dienste nehmen, als Soldat ausgebildet sein und einen Jahrgang der Regimentsschule mit gutem Erfolge durchgemacht haben. Dann konnte er zum Bombardierkorps versetzt werden, musste hier einen einjährigen Vorbereitungskurs bestehen und durfte dann zur Aufnahmeprüfung für die Korpsschule zugelassen werden.

Die Elementar- und die Regiments-Schulen blieben, als das Bombardierkorps errichtet wurde, bestehen. Sie hatten jetzt die Anwärter auf Unteroffiziers- und Offiziersstellen für das Bombardierkorps vorzubereiten, was der Regel nach in einem einjährigen Lehrkurse geschah. Nicht jeder Unteroffizier machte die Schule des Bombardierkorps durch.

Bei der Infanterie und der Kavallerie werden Mannschaftsschulen schwerlich irgendwo bestanden haben; der Verfasser ist nirgends ihrer Spur begegnet. In Graf Khevenhüllers „Observationspunkten“, einem für die innere Verfassung der k. k. Reiterregimenter höchst wichtigen Buche, welches dieser „zu Nutz und Frommen seines Dragoner-Regimentts im Druck erscheinen liess („Wienn 1739“), ist gesagt, dass der Regimentspater die Soldatenkinder unterrichten solle, von sonstigem wissenschaftlichen Unterrichte ist nichts erwähnt.

XIV. Die Militärgrenze.[1]

In der Grenze, dem „Soldatenlande“, waren alle Schulen den Militärbehörden unterstellt. Die kommandierenden Generale und die General-Grenz-Inspektoren wurden die Begründer eines geordneten Unterrichtswesens. Höhere Offiziere standen an der Spitze der Schulkommissionen, eine militärische Richtung des Lehrganges findet sich aber nicht. Obgleich die Bestimmung der gesamten männlichen Jugend der Soldatenstand war, erscheinen Lehrfächer, welche eine Vorbildung für denselben gewährt hätten, in den Schulprogrammen nur ganz vereinzelt, während die zweite Lebensaufgabe, für welche sie erzogen wurde, die Landwirtschaft, reich vertreten ist. Das Deutsche war, wenn es sich irgend ausführen liess, die Unterrichtssprache, weil es die Dienstsprache des Heeres war.

Das erste militärische Lehrfach, welches in diesem Zeitraume in den Schulplänen sich findet, ist die Kriegsbaukunst.[2] Auf einer zu Belovar 1781 abgehaltenen Schulkonferenz ward beschlossen, dass sie an den in allen Stabsorten bestehenden, für die höheren Schichten der Gesellschaft bestimmten Normal-Hauptschulen in der höchsten, der 4. Klasse, jedesmal im Sommerkurse vorgetragen werden solle, während im Winter Zivilbaukunst gelehrt wurde.

Grössere Beachtung erfuhren die Kriegswissenschaften auf dem Gymnasium oder der lateinischen Schule zu Vinkovce,[3] einer seit 1792 vierklassigen Lehranstalt. Nach dem Lektionsplane für

[1]) Spezialgeschichte der Militärgrenze von Fr. Vaniček, Wien 1875.

[2]) Vaniček a. a. O., II 592.

[3]) Vaniček a. a. O., IV 265.

1793 wurden dort ausser der lateinischen Sprache Geographie, Weltgeschichte, Mathematik, Naturlehre, Logik, Physik, Situations-, Kriegs- und Operationszeichnen, Architektur und Kriegswissenschaft gelehrt. Was unter letzterer Bezeichnung verstanden werden muss, ist nicht gesagt. Ein 1790 gefasster Plan, nach dem Vorbilde der Akademie zu Wiener-Neustadt ein Grenzerziehungshaus mit 100 Zöglingen zu errichten, gelangte der bald nachher eintretenden kriegerischen Verhältnisse wegen nicht zur Ausführung.[1])

Mit Ablauf des 18. Jahrhunderts verschwinden die kriegswissenschaftlichen Lehrfächer ganz aus den Schulplänen.

[1]) Vaniček a. a O., IV, 272

Dritter Zeitraum.

Vom Beginne der umgestaltenden Thätigkeit des Erzherzogs Karl bis zu den infolge der Ereignisse von 1848 und 1849 erfolgten Änderungen, 1805—1850.

I. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.

1805 bis 1826.

Nach Kinskys Tode wurden von neuem ein Ober- und ein Lokaldirektor bestellt. Jener war der Erzherzog Johann, dieser der Ob. von Faber[1]) vom Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister; Fleischer trat in den Ruhestand. Die geplanten Änderungen blieben der Kriegsereignisse wegen zunächst unausgeführt. Am 5. November 1805 kam der Befehl, ausser den ordnungsmässig austretenden 38 Fähnrichen und 5 Kadetten alle geeigneten Zöglinge zum Eintritte in das Heer zu bestimmen. Es wurden 34 als Offiziere, 31 als ordinäre, 12 als Privatkadetten ausgemustert; 12, welche körperlich tüchtig waren, aber nicht hinlängliche Kenntnisse hatten, wurden nach Mähren, später nach Ungarn in Sicherheit gebracht; die übrigen blieben in Neustadt, wo die französischen Truppen die Wirksamkeit der Anstalt nicht störten.

Im Januar 1806 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Ihr Ergebnis war die vom Erzherzog Johann am 20. Oktober 1806 veröffentlichte

Verfassung vom Jahre 1806.[2])

Ihr Inhalt entsprach im wesentlichen den Anträgen der Kommission vom Jahre 1805. Die Zahl der Stiftlinge blieb unverändert; es waren 304 Offizierssöhne, 96 ständische, 20 Galizianer; Frequentanten und Famularknaben gab es nicht mehr; letztere

[1]) Philipp Faber von Ehrenbreitstein (Leitner a. a. O., S. 308).

[2]) Abgedruckt bei Leitner a. a. O., S. 311.

wurden Regimentern überwiesen; an Stelle der ersteren traten Pensionäre, welche ein Kostgeld zahlten und den Stiftlingen in allem gleich gehalten wurden, nur erhielten sie keine Ausmusterungsgebühren. Die Aufnahme erfolgte im Alter von 10 bis 12 Jahren; die Anwärter mussten durch Schulzeugnisse den Besitz derjenigen Kenntnisse im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, in der deutschen Sprache und der Religion nachweisen, welche sie sonst bis zu diesem Alter in der Akademie erlangt hätten. Die Aufnahme sollte für niemand nachgesucht werden, „der nicht über alle diese Gegenstände vermöge seiner Zeugnisse die erste Klasse erhalten hat".

Der Eintritt erfolgte zwischen dem 15. Oktober und 3. November. Das Ergebnis des Besuches der 4. Klasse sollte entscheiden, ob die Zöglinge in der Anstalt zu behalten oder auszuscheiden seien. Im letzteren Falle wurden sie ihren Angehörigen zurückgegeben oder „als minder besoldete Beamte" untergebracht. — Für den Unterricht bestanden 8 Klassen (Jahrgänge); militärisch war die Anstalt in 2 Divisionen zu 2 Kompagnien gegliedert.

Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Polnisch, Ungarisch, Brief- und Geschäftsstil, Geschichte und Geographie, Logik, Moral, Natur-, Staats- und Völkerrecht, Statistik, Kriegsgesetze, reine und angewandte Mathematik, Physik, Artillerie- und Befestigungskunst, Situations- und Freihandzeichnen, Mappieren, Dienstunterricht, Taktik, Kastrametation und Vorbegriffe der Strategie, Tanzen, Fechten, Reiten, Voltigieren, Schwimmen.

Als die italienischen Provinzen wieder gewonnen waren, ward 1816 die italienische Sprache von neuem Unterrichtsgegenstand für die 7. und 8. Klasse; 1824 trat an Stelle der polnischen die böhmische. Anlass zu der letzteren Anordnung gaben der Mangel eines geeigneten Lehrers und die geringen Leistungen im Polnischen, an denen die Schwierigkeit der Aussprache und die dadurch verursachte Unlust der Schüler schuld sein sollten.

Die Ausmusterung der 8. Klasse erfolgte auf einmal, spätestens Ende August. Die vier Besten kamen als Unterlieutenants zur Infanterie oder, wenn sie die Ausrüstung bestreiten konnten, zur Kavallerie; die guten traten als Fähnriche, die mittelmässigen als ordinäre Kadetten aus. Ganz Verdorbene sollten zu jeder Zeit ihren Angehörigen zurückgegeben oder, wenn dies nicht anging, als Spielleute Regimentern überwiesen werden.

Die Kost bestand mittags aus Suppe und drei Speisen, abends aus Suppe und einer ausgiebigen warmen Speise; statt des Weines

ward Weingeld gegeben. Die Offiziere und die Geistlichen erhielten das Essen der Kadetten, die Geistlichen jedoch abends zwei Speisen. Den Offizieren stand frei, Kostgeld zu nehmen; die Geistlichen mussten, wenn sie Piaristen waren und daher im Hause wohnten, dort speisen, damit sie sich der klösterlichen Zucht nicht entwöhnten.

Die Offiziere der Akademie sollten „ganz vorzüglich geschickt und rechtschaffen" sein und neben höherem Gehalte, freier Unterkunft und Verpflegung, Beförderungs- und Versorgungsvorteile geniessen. Die Vorteile waren erheblich. Die Offiziere behielten den Anspruch auf Beförderung in ihren Regimentern und durften weder im Frieden noch im Kriege übergangen werden. Die Regimenter führten sie als überzählig und liessen sie bis zum wirklichen Hauptmann in ihrem Range mit vorrücken. Wer zur Inspektion oder zum Lehramte berufen war, rückte vom Fähnrich bis einschliesslich Kapitän-Lieutenant, wenn ihn nicht vorher die Reihe zur Beförderung im Regimente traf, nach je 6 Jahren um einen Grad vor; ward er schon vorher befördert, so begann die 6jährige Frist, nach deren Ablauf er Anspruch auf abermaliges Vorrücken hatte, von neuem. Bei jeder Beförderung ausser der Reihe wurde der Betreffende zu einem anderen Regimente versetzt. Der Abgang von der Akademie sollte nur am Schlusse des Schuljahres geschehen, wenn nicht ein geeigneter Ersatz vorhanden war. Die Ernennung zum Major blieb kaiserlichem Ermessen vorbehalten. Bei Besetzung der Stellen als Militär-Professoren sollte nicht auf eine fixierte Charge, sondern nur auf die Befähigung gesehen werden. Jeder Stabs- und Oberoffizier, welcher im Kadettenhause lange und gut gedient hatte, erhielt im Falle der Invalidität einen höheren Rang nebst der entsprechenden Pension; Ober- und Unterlieutenants, welche mit besonderem Vorzuge gedient hatten, erhielten Hauptmannscharakter und 400 bezw. 300 Gulden jährlich. Zu Inspektions-Feldwebels sollten gediente, gut gebildete, verlässliche, zu Oberoffizieren geeignete Leute genommen werden; sie empfingen monatlich 18 Gulden Gage und traten nach 6jähriger guter Dienstleistung zu Regimentern über oder verblieben als Inspektionsoffiziere im Hause.

Zivillehrer erhielten nach 8jähriger guter Dienstleistung Zulagen von je 100, Meister von 50 Gulden; diese Beträge kamen bei der Pensionierung in Anrechnung. Auch allen übrigen Hausparteien wurden Versorgungsansprüche zugestanden.

Die gesamte Verwaltung führte der Unter-, die Oberaufsicht der Oberdirektor; die Haus- und Tiergarten-Wirtschaft, von einem

Kontrolor überwacht, ein Wirtschaftsverwalter; über beiden stand der Unterdirektor. Die Kasse war unter dreifache Sperre eines Stabsoffiziers, des Verwalters und des Kontrolors gestellt. Ausgaben über 100 Gulden bedurften der Genehmigung der Oberdirektion. Am 1. November, dem Anfangstage des Rechnungsjahres, wurden die Ausweise über Einnahmen und Ausgaben der Hofkriegsbuchhaltung eingereicht.

Der Personenstand, abgesehen von den Zöglingen, war: 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors, denen die Divisionen unterstellt waren, 1 Hauptmann-Auditor, 1 Fähnrich-Adjutant, 1 Profoss; 2 Kapitän-, 2 Ober-, 2 Unter-Lieutenants für die beiden Kompagnien der 1., 2 Ober-, 4 Unter-Lieutenants für die der 2. Division; 20 Inspektions-Feldwebel (seit 1811 nur 16; an Stelle der ausscheidenden traten 4 Führer, denen der Wachdienst am Hauptthore oblag), 4 Spielleute; 1 Major, 2 Hauptleute, 2 Ober-Lieutenants als Lehrer; 1 Superior, 2 Kapläne und Religionslehrer, 3 Lehrer der deutschen und lateinischen Sprache, 4 für Polnisch, Ungarisch, Geschichte und Geographie, Logik und Moral als geistliche Professoren; 2 französische Sprach-, 2 Zeichenlehrer, 2 Schreib-, 2 Tanz-, 2 Fecht-, 1 Schwimmmeister; 1 Medikus, 1 graduierter Oberarzt, 1 Ober-Krankenwärter, 5 Krankenwärter; 1 Ober-, 1 Unterbereiter, 1 Wachtmeister, 1 Schmied, 1 Korporal, 12 Dragoner; 1 Wirtschaftsverwalter, 1 Kontrolor, 1 Oberfurier, 2 Furiere; 1 Kanzleidiener; 1 Oberjäger, 1 Gärtner, 1 Maier, 16 Maierknechte; 1 Portier, 40 Livreebediente, 1 Oberhausknecht, 2 Lampenfüller, 6 Säuberungsweiber, 1 Tischler, 2 Turmwächter, 1 Feuermaurer, 1 Kaminfeger, 1 Brunnenknecht, 1 Organist, 1 Kirchendiener. Ferner: 25 Schul-, 4 Wirtschaftspferde, 30 Zugochsen, 2 Esel. — Einen ausführlichen Nachweis über die Gebühren giebt Leitner (a. a. O., S. 319).

Der neue Dienstbetrieb begann am 3. November 1806. Der Unterricht ward zunächst nach einem vorläufigen Studienplane erteilt, doch kam auch dieser nicht sofort voll zur Anwendung, weil die Zöglinge der 8. Klasse zu jung waren, um in das Heer treten zu können, und daher noch in der Anstalt verbleiben mussten. Es war dies eine Folge der 1805 stattgehabten vorzeitigen Ausmusterung, wegen deren 1806 gar keine, 1807 und 1808 nur wenige Zöglinge entlassen waren. Als dann 1808/9 der endgültig festgestellte Studienplan in Wirksamkeit getreten war, veranlasste der Krieg schon wieder eine vorzeitige Ausmusterung. Am 12. April

1809 wurden 89 Kadetten, die 8. Klasse und die 7. bis auf 3 Zöglinge, in das Heer eingereiht. Die Akademie blieb wie 1805 bei ihrer Arbeit; eine französische Sauvegarde schützte sie vor Belästigungen.

In Gemässheit der Friedensbedingungen aber mussten die Zöglinge aus den abgetretenen Provinzen entlassen werden und die Geldnot des Staates nötigte zu Ersparnissen auf allen Gebieten. Die Akademie musste ihr Kirchensilber bis auf wenige Prunkstücke der Regierung abliefern; die Reitschule, welche eingegangen war, wurde, da die beiden höchsten Klassen nicht vorhanden waren, erst 1811 wieder eröffnet, und die Kadetten erhielten mit Rücksicht auf den Preis des Fleisches, da ein Pfund Fleisch 42 Kreuzer kostete, zweimal wöchentlich Fastenspeise, eine Zeitlang auch mittags ausser der Suppe nur zwei Speisen.

Trotzdem reichte die Dotation nicht aus. Um die Ausgaben bestreiten zu können, ward am 29. März 1810 befohlen, dass in Zukunft das Kostgeld durch den Staat, die Stände und die Angehörigen in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Höhe gezahlt werden solle.

Fabers Ansichten wichen von denen seines Vorgängers Kinsky mannigfach ab. Sie sind in einer bei Leitner (a. a. O., S. 332) abgedruckten „Instruktion" ausgesprochen. Er legte mehr Wert auf wissenschaftliche Bildung als jener, wollte aber keine Vielwisser haben, sondern selbständige, gründliche Denker. Darunter litt namentlich der Sprachunterricht; schon 1811 befahl der Kaiser, diesen mehr zu pflegen. Auf allen Gebieten wohl bewandert, besuchte Faber vielfach den Unterricht, griff in den Gang desselben ein und regte durch sein Beispiel zu Fleiss und Eifer an. Von der Ansicht ausgehend, dass nicht jeder alles lernen könne, begünstigte er das Streben des einzelnen, sich in einem besonderen Fache hervorzuthun, wogegen dieser freilich oft die anderen vernachlässigte.

Er teilte die Zeit des Aufenthalts in der Akademie in drei Perioden. Der 1. gehörten die 1. bis 3. Klasse (10 bis 14 Jahre) an, welche durch die geistlichen Lehrer in den für die Grammatikalklassen der bürgerlichen Schulen vorgeschriebenen Lehrfächern unterrichtet wurden. Sie waren nicht nur von den höheren, sondern auch unter sich streng gesondert, sogar beim Gottesdienste und beim Mittagessen, welche zu verschiedener Zeit stattfanden. Sie wurden mehr väterlich als mit militärischer Strenge behandelt. — Die 2. Periode umfasste die 4. bis 6. Klasse (vom 14. bis zum 17. Jahre). Faber meinte, dass diese hauptsächlich in der Aussenwelt lebten und wenig

geeignet seien, auf das zu achten, was in ihrem Inneren vorgehe; deshalb müsse durch äussere Gegenstände auf ihr Gemüt eingewirkt werden. Das schwierigste, aber auch wichtigste Alter sei das der 7. Klasse, in welchem über das Verbleiben in der Akademie entschieden ward. Die Klasse nahm eine Mittelstellung ein. Wenn sie auch zur unteren Division gehörte und mehr väterlich als militärisch behandelt werden sollte, so waren doch Stundeneinteilung und Tagesordnung die der höheren Division; von jener war sie ganz getrennt, an diese noch nicht angeschlossen. Sie unterlag besonders sorgsamer Aufsicht. — Die 3. Periode begriff die 7. und 8. Klasse, welche lediglich unter militärischer Zucht standen und die Liebe, Zuneigung und Freundschaft ihrer Vorgesetzten erst erwerben sollten. Sie durften, während die übrigen Kadetten nur einmal zur Faschingszeit in das Theater kamen, in kleinen Abteilungen und in Begleitung eines Offiziers Theater, Bälle und Redouten besuchen und standen nicht mehr unter den Inspektions-Feldwebeln, sondern nur unter den Kompagnie-Offizieren, welche in täglichem Wechsel einer von ihnen im Inspektionsdienste unterstützte.

Die Oberaufsicht im Hause führten die drei, zugleich als Professoren der mathematischen und militärischen Fächer thätigen Stabsoffiziere, ebenfalls täglich wechselnd. Ferner versahen in jedem der zwei Stockwerke, in deren jedem vier Lehr- und vier Schlafsäle für vier Klassen sich befanden, ein Hauptmann und zwei Subalternoffiziere vom Aufstehen bis zum Schlafengehen die Divisions- und die Kompagnie-Inspektion; in jedem Lehrsaale führte ein Feldwebel die Aufsicht. Nachts wurden die Kadetten durch die auf den Schlafsälen mit ihnen zusammenschlafenden Feldwebel überwacht. Wenn Kadetten sich gesammelt irgend wohin begaben, wurden sie durch das gesamte betreffende Aufsichtspersonal, einzelne wurden durch Bediente begleitet.

Zur Faschingsbelustigung erhielten die Zöglinge eine Jause mit Wein und durften sich abends klassenweise mit Leibesübungen, Musikaufführungen, Tänzen etc. unterhalten.

Die Kost bestand mittags aus vier, abends aus zwei Speisen; an hohen Festtagen durften die Kadetten sich mittags Wein holen lassen. Frühstück und Jause bestanden aus einem Stück Brot, zu letzterem kam mitunter Obst aus dem Tiergarten. Auch war erlaubt, solches vom Rekreationsgelde zu kaufen.

Die Uniform blieb lichtmohrengrau mit dunkelroter Egalisierung. Zur Unterscheidung dienten die „Kompagniezeichen“: eine gelbseidene

Borte auf jeder Kragenseite bei der 4., zwei bei der 3., eine goldene Borte bei der 2., zwei bei der 1. Kompagnie. Statt der Haushelme wurden tschakoartig geformte graue Kappen getragen, nach Abschaffung der Helme bei der Infanterie (1808) waren sie die alleinige Kopfbedeckung.

Auf *Leibesübungen* und *Spiele* wurde nicht mehr der frühere Wert gelegt. Die Verwendung der Erholungsstunden war mehr dem Belieben des einzelnen überlassen, dadurch ging der Einfluss verloren, welchen die Spiele als Bildungsmittel geübt hatten.

Eine auf Fabers Anordnungen beruhende *Tageseinteilung aus dem Sommer 1813* ist bei Leitner (a. a. O., Tabelle zu S. 336) abgedruckt. Es wurde um 5 Uhr aufgestanden und um 9 Uhr schlafen gegangen. Der Unterricht einschliesslich Repetition dauerte für die 1. bis 3. Klasse von 7½ bis 10½, von 1 bis 4½ und von 5½ bis 6½, für die anderen von 6½ bis 12, von 2 bis 5 und von 5½ bis 7½, jene assen um 11 zu Mittag, um 7 zu Abend, diese um 12, bezw. 8. Lehrstunden waren für die 1. Klasse Deutsch und Lateinisch 12, Religion 2, biblische Geschichte 1, Geschichte 4, Schreiben 5, Handzeichnen 4½, Tanzen 3; für die 2. Deutsch und Lateinisch 12, Religion 2, biblische Geschichte 3, Naturgeschichte 2½, Schreiben 7, Handzeichnen 2½, Tanzen 2; für die 3. Deutsch und Lateinisch 12, Religion 1, Geschichte 3, Naturgeschichte 3, Arithmetik 2, Schreiben 4½, Handzeichnen 5½, Tanzen 2½; für die 4. Lateinisch 2, Religion 2, Mathematik 10, Geschichte und Geographie 6, Poesie und Rhetorik 4½, Polnisch 3, Französisch 2, Situationszeichnen 6½, Handzeichnen 1, Schreiben 1, Exerzieren 2, Fechten 1½, Tanzen 1; in der 5. Religion 1½, Mathematik 10, Geschichte und Geographie 4, Poesie und Rhetorik 2, Logik 3, Französisch 4, Polnisch 3, Kompagniedienst 2, Abrichtungsreglement 2, Handzeichnen 1, Linearzeichnen 1, Schreiben 1½, Exerzieren 2, Tanzen 1½; in der 6. Religion 2, Moral 1, Mathematik 10, Geschichte und Geographie 5½, Logik 2, Natur- und Völkerrecht 2, Französisch 6, Polnisch 3, Taktik und Exerzierreglement 4, Geschäftsstil 2, Situationszeichnen 4, Körper- und Perspektivezeichnen 1½, Handzeichnen 1, Schreiben 1½, Exerzieren 2, Fechten 1½, Tanzen 1; in der 7. Religion 2, Geschichte und Geographie 1½, Statistik 2½, Französisch 5, Ungarisch 5, Einleitung in die Kriegskunst 6, Geschichte der Kriegskunst 1½, Artillerie und Befestigung 7, Dienstreglement 1½, Infanterie-Dienstreglement 2, Geschäftsstil 5, Tabellieren 2, Situationszeichnen 2, Reiten und Kavalleriedienst 3, Exerzieren 2, Fechten 1½, Tanzen 1; in der 8. Religion 2, Geschichte und Geographie 3, Statistik 4, Fran-

zösisch 2, Ungarisch 4½, Kriegskunst 10, Geschichte der Kriegskunst 5, Hauptfortifikation 6, Zeichnung zur höheren Taktik 2, Zivil-Baukunst 4, Situationszeichnen 2, Reiten 5, Exerzieren 2, Fechten 1½ Stunden wöchentlich. Auch Sonntags fand, namentlich für die 4. bis 8. Klasse, vielfacher Unterricht statt; der Gottesdienst dauerte für sie 1½, für die 1. bis 3½, an Wochentagen für alle ½ Stunde.

Die Beschränkung des Unterrichts auf die Theorie unter Beseitigung der praktischen Ausbildung, wie die Kommission beantragt hatte, fand nicht statt. Es wurden vielmehr regelmässig militärische Übungen betrieben und alljährlich auf den Feldern bei Neudörfel grössere Exerzitien und das Scheibenschiessen mit dem Geschütze vorgenommen, wozu sämtliche Zöglinge ausrückten. Die Zöglinge der oberen Division und der höchsten Klasse der unteren waren mit Bajonnetflinten, Säbeln und Patrontaschen ausgerüstet. Der oben erwähnte Stundenplan vom Sommer 1813 lässt nicht recht erkennen, woher die Zeit genommen ist, welche die Vorbildung dazu in Anspruch genommen haben muss. Für die kleineren diente die Anordnung zum Vergnügen, die grösseren verbanden damit eine praktische Schule im Feld- und Lagerdienste, die 7. Klasse bediente das Geschütz. Auch im Schanzenbau und im Verfahren beim Angriff von Befestigungen wurde unterrichtet, es befand sich zu diesem Zwecke während der Sommermonate ein Sappeurdetachement in Neustadt. Die 5. Klasse lernte das Aufnehmen auf dem Felde im Tiergarten, die 8. das militärische Aufnehmen und das Detailieren; sie wurde dazu den Monat Mai hindurch auf dem Lande einquartiert.

Nachdem im Jahre 1819 verordnet war, dass kein auf den Gymnasien etc. in irgend einem Gegenstande als mittelmässig Klassifizierter in eine höhere Klasse aufrücken dürfe, ward am 24. September d. J. befohlen, dass Kadetten in gleicher Lage der Oberdirektion angezeigt und, wenn sie nicht im nächsten Halbjahre statt der 2. Klasse „mittelmässig„ das Zeugnis der 1. „gut“ erhielten, entfernt werden sollten. Es gab ausserdem noch die 3. Klassifikation „schlecht“ und eine über der 1. stehende, „eminens“ („Em.“).

Der im Oktober stattfindenden Ausmusterung ging eine strenge Prüfung voran. Die Entlassenen erhielten eine doppelte Uniform, einen Koffer, Bettzeug, Wäsche etc., ein Austrittsdouceur und 50 Gulden zur Feldausrüstung; letztere Summe blieb im Gewahrsam der Anstalt. Ausserdem wurden ihnen die Kosten der Reise zum Regiment mittels Vorspanns und 20 Kreuzer für die Meile an Diäten vergütet.

1813 wurde Allerhöchstenorts befohlen, dass Zöglinge, welche wegen Untauglichkeit oder übeler Konduite ausgemustert waren, nicht früher zu Offizieren in Vorschlag gebracht werden sollten, als bis ihre Mitzöglinge ausgemustert wären; 1814 ward auf Antrag der Lokaldirektion genehmigt, dass kein Stiftling vor vollendetem Studium zu einem Regimente entlassen werden solle und dass Pensionäre nur dann Offiziere werden dürften, wenn die Direktion ihnen ein Zeugnis der Befähigung ausstellte. Derartige Vorschriften waren um so mehr am Platze, als die Regimentsinhaber die meisten Offiziersstellen ziemlich willkürlich verleihen konnten.

Als Auszeichnung dienten seidene bezw. goldene Quästchen auf den Kompagniezeichen (S. 111). Bei den aus der 8. Klasse gewählten Unteroffizieren waren die Kompagniezeichen doppelt so breit wie bei den Kadetten. In den Hörsälen sassen die Schüler in einer nach den Fortschritten bestimmten Ordnung; die besten dem Katheder am nächsten. Die poenae talionis, welche zu Willkürlichkeiten Anlass gegeben hatten, wurden abgeschafft; Lehrern und Inspektionsoffizieren ward gestattet die Zöglinge in der Klasse oder auf dem Spielplatze einige Zeit stehen zu lassen, ihnen Frühstück, Jause oder mittags eine Speise abzuziehen und sie eine Zeitlang einzusperren; Meister und Inspektions-Feldwebel mussten ein jedes Vergehen anzeigen. Kompagnie- und Divisions-Kommandanten durften zwei, der Stabsoffizier drei Speisen abziehen, letzterer durfte auch ganz fasten lassen. Fuchtel und Disziplin (S. 67) wurden abgeschafft, die Rute beibehalten. Die Disziplin ward 1814 von neuem eingeführt.

Das Glaubensbekenntnis war in der Verfassung von 1806 nicht berührt. Thatsächlich sollte es das katholische sein. Es erging darüber am 6. März 1810 eine Bestimmung, welche 1814 erneut wurde, und 1820 ward, da wiederholt die Söhne akatholischer Eltern, welche in der Anstalt sich zur katholischen Kirche gehalten hatten, demnächst zu ihrem alten Glauben zurückgekehrt waren, befohlen, dass dieselben förmlich übertreten sollten. Die Angehörigen mussten vor der Aufnahme schriftlich erklären, dass sie damit einverstanden seien.

Von den Stiftsplätzen wurden, weil mit dem Ertrage der Stiftungskapitalien die Kostgelder nicht bezahlt werden konnten, 1811 die kärntnerischen auf 4, 1823 die mährischen auf 9 herabgesetzt, der ersteren gab es 1814 wieder 6. 1817 kamen für das lombardisch-

venetianische Königreich 20, 1819 für Dalmatien 3, 1823 für das Küstenland 2 Ärarialplätze hinzu.

Da die 1786 eingeführte Vormerkliste für die anzustellenden Offiziere etc. ihren Zweck verfehlte, weil sie beim Hofkriegsrate lag und die Akademie, welche die Vorschläge zu machen hatte, von ihr keine Kenntnis erhielt, ward 1821 befohlen, dass die Regimenter, unter Beilegung einer „Qualifikations-Eingabe", um die Vormerkung im Dienstwege einzuschreiten hätten und letztere auf Anordnung des Hofkriegsrates bei der Akademie geschehen solle. Es wurden gefordert: ein Alter von wenigstens 30, eine Dienstzeit von 10 Jahren, untadelhafte Konduite und ein Charakter, welcher zur Beaufsichtigung der Jugend tauglich macht.

Faber widerfuhr zuletzt das Schicksal seines Vorgängers. Man war mit der Akademie allgemein unzufrieden. Disziplin, Haushalt und Leistungen der Zöglinge wurden bemängelt; Abhilfe, hiess es, sei dringend geboten. Faber musste sich schon bei seinen Lebzeiten beerben lassen; es wurde ihm der GM. Johann Trautmann, welcher am 8. April 1826 eintraf, zur Seite gesetzt, worauf Faber Urlaub nahm und am 16. September als GFZ. die erbetene Pensionierung mit einer Personalzulage empfing. Er starb 1844 zu Wien.

Ein Bild der Anstalt aus der letzten Zeit seines Wirkens geben die „Militärischen Blätter" von F. W. von Mauvillon (5. Jahrgang, 1. Band, Essen 1824). Nach einer dort mitgeteilten „Übersicht des Studienganges im Jahre 1821" waren Gegenstände des Unterrichtes:

in der 1. Klasse: Religion (Lesen, Schreiben, Wortforschung); Deutsch und Lateinisch; Schönschreiben; biblische Geschichte; alte Erdbeschreibung (alles unter Zugrundelegung der Lehrbücher der öffentlichen unteren Schulen); Tanzen, Schwimmen;

in der 2. Klasse: Religion; Deutsch, Lateinisch; Schönschreiben; biblische Geschichte; ältere Erdbeschreibung, mit der Geschichte Schritt haltend; Naturgeschichte (alles auf Grund der Lehrbücher der Normalschulen); Tanzen, Schwimmen;

in der 3. Klasse; Religion; Deutsch, Lateinisch; Schönschreiben; Dictandoschreiben; alte Geschichte und Erdbeschreibung; Naturgeschichte; Rechnen; Handzeichnen; Tanzen, Schwimmen;

in der 4. Klasse: höherer Religionsunterricht; Polnisch; Französisch; Poesie und Rhetorik; Geschichte der Griechen und Römer (nach Schütz); Einleitung in die mathematische, physische und politische Erdbeschreibung; Arithmetik und Geometrie (allgemeine und

besondere Grössenlehre); Situationszeichnung; Exerzieren nach dem Abrichtungsreglement; Tanzen, Schwimmen, Fechten;

in der 5. Klasse: Religion (nach Giftschütz' Leitfaden); Polnisch; Französisch; Rhetorik (Übersetzen von lateinischen Reden, Ausarbeiten von Reden); Poesie, lyrische Aufsätze; Philosophie (Kritik der reinen Vernunft, reine und angewandte Logik); deutsche und österreichische Geschichte bis zur Reformation; Geographie (nach Fabri); Mathematik (Messkunst); Trigonometrie; Kompagniedienst und Abrichtungsreglement; praktische Waffenübungen und Evolutionen; geometrisches und Situations-Zeichnen; Tanzen, Schwimmen, Fechten, Voltigieren;

in der 6. Klasse: Religion (nach Frints philosophischer Religionslehre); Polnisch; Französisch; Geschäftsstil; Philosophie (Metaphysik); praktische Anthropologie; Kriegsartikel; Geschichte der europäischen Staaten seit der Reformation (nach Schütz); Geographie; sphärische Trigonometrie und ihre Anwendung auf die Aufnahmen; höhere Geometrie; Experimentalphysik; Kompagniedienst; Taktik der Infanterie (Logistik) und Zeichnen der zugehörigen Risse; Projektions-, Karten-, Perspektiv- und Situationszeichnen; Tanzen, Schwimmen, Fechten, Voltigieren;

in der 7. Klasse: erster Kursus von Frints philosophischer Religionslehre; Ungarisch; Französisch; Militärgeschäftsstil; Statistik (nach Mannert und Meusel); Terrainlehre; Geschichte der Kriegskunst; Kavalleriedienst und Exerzierreglement; Einleitung in die Kriegskunst (Vorposten, Patroullieren, Tiraillieren, Kampf um Dörfer, Wälder etc.); Artillerie; Feldbefestigung (nach Hauser); militärisches Aufnehmen; Waffenübungen; Artillerie-, Fortifikations-, Terrainzeichnen; Tanzen, Schwimmen, Fechten, Voltigieren, Reiten;

in der 8. Klasse: zweiter Kursus von Frints philosophischer Religionslehre; Ungarisch; Geschäftsstil; Statistik (nach Mannert und Meusel); Geschichte der Kriegskunst; eigentliche Kriegswissenschaft (nach Theobalds Auszuge aus Venturini); beständige Befestigung; militärisches Aufnehmen; bürgerliche Baukunst (nach dem Lehrbuche von de Freaux); Zeichnung der Fortifikationssysteme; Architekturzeichnung; Tanzen, Schwimmen, Voltigieren, Fechten, Spadonnieren, Reiten.

1827 bis 1832.

Trautmann war ein tüchtiger Offizier, welcher auf Zucht und Ordnung hielt und die Sorge für die Wissenschaften den Lehrern überliess, ohne deren Rat er keine Bestimmungen traf. Einen der-

selben, den Maj. Innerhofer, befreite er von allem sonstigen Dienste und übertrug ihm die Aufsicht über das gesamte Studienwesen, welches insofern eine vollständige Umwälzung erfuhr, als Fabers Grundsatz, den Zöglingen das Streben nach möglichster Vollkommenheit in einem Lieblingsfache und mehr oder minderes Vernachlässigen der anderen Gegenstände zu gestatten, fiel. Ein jeder sollte sich aus jedem Unterrichte das für die Verwendung als Offizier Nötige aneignen. Dadurch ward die Brauchbarkeit des einzelnen grösser, der Glanz der Anstalt geringer. Die lateinische Sprache ward, da viele Zöglinge zunächst Deutsch lernen mussten, erst in der 2. und ausser in dieser nur noch in der 3., die mathematischen Wissenschaften wurden um ein Jahr später, also die Arithmatik erst in der 4., die Algebra in der 5. Klasse, gelehrt. In den höheren Klassen wurde der Lehrstoff in Geschichte, Philosophie. Zeichnen, Baukunst, Mathemathik beschränkt.

Zur Beurteilung der wissensehaftlichen Leistungen führte Trautmann ein „Einheitensystem“ ein. Er fügte zu den bestehenden Klassifikationen eine zwischen dem („Em.“) und der 1. Klasse stehende („em.“) ein und legte jeder Einheit einen Zahlenwert bei, für Em. 5, em. 4, die drei Klassen 1 bis 3 bezw. 3, 2, 1. Wer im Durchschnitte em. erhielt, gehörte zu den „Vorzüglichen“, bei dem Durchschnitte von 3, 2, 1 bezw. zu den Guten, Mittelmässigen, Schwachen. Alle Fächer waren gleich hoch bewertet. Die Anordnung hatte vielfach zur Folge, dass die Zöglinge sich bestrebten, in Gegenständen, welche leicht waren oder für welche sie Neigung und Anlage hatten, Vorzügliches zu leisten, und dagegen andere liegen liessen; durch Mehrleistungen in jenen glichen sie den Mindererfolg in diesen aus. Die „Vorzüglichen“ erhielten die „doppelte“, die „Guten“ die „einfache“ Auszeichnung, in zwei bezw. einer 12 Zoll langen Borte am Rockkragen bestehend; die Kompagniezeichen fielen fort.

Das Prüfungsverfahren wurde dahin geändert, dass die geforderten Kenntnisse in jedem Fache vor dem Austritte aus derjenigen Klasse nachzuweisen waren, in welcher der Unterrichtsgegenstand zum Abschlusse kam.

Thatkräftig griff Trautmann in alles ein, was die Ordnung im Hause und die soldatische Ausbildung betraf. Er stellte die gesunkene Disziplin her und ordnete die wirtschaftlichen Verhältnisse. Vor dem Mittagessen fanden regelmässig „Tafelparaden“ statt, Exerzierübungen, bei denen Kadetten die Plätze der Offiziere und Unteroffiziere einnahmen. Den Dienst der einzelnen Angestellten regelte

er durch schriftliche Verhaltungsvorschriften, welche Erzherzog Johann genehmigte. Vergehen und Ungehörigkeiten glaubte er am leichtesten zu verhüten, wenn er die Zöglinge unter steter Aufsicht hielte und sie von dem Vorhandensein derselben überzeugte. In dieser Absicht zog er auch die Lehrer zum Inspektionsdienste heran, so dass jeder Beteiligte immer nur den 3. oder 4. Tag an die Reihe kam. Auf diese Weise wurden die Lehrer gleichzeitig Erzieher; ihre Lehrthätigkeit aber litt, weil sie sich ihr nicht mehr ausschliesslich widmen konnten. Vier Kadetten einer jeden Klasse wurden zu Klassen-Unteroffizieren ernannt; sie unterstützten die Offiziere und erhielten die Abzeichen der Korporale. Im Strafen war Trautmann streng aber gerecht und bemüht das Ehrgefühl zu schonen; die körperliche Züchtigung glaubte er nicht entbehren zu können.

Eine grundsätzliche Änderung der Tagesordnung trug dazu bei, die Aufsicht zu erleichtern; sie minderte ausserdem die schroffe Scheidung der älteren Zöglinge von den jüngeren. Alle standen im Sommer um 5, im Winter um 6, an Sonn- und Festtagen eine Stunde später auf, speisten gemeinsam um 12 zu Mittag, zu welchem Zwecke der Speisesaal erweitert wurde, gingen gleichzeitig zur Kirche, auf die Spielplätze und in die Hörsäle. Mehr als früher wurden sie von der Aussenwelt geschieden und im Verkehr mit ihren Angehörigen beschränkt; Ausspeisen war nur alle drei Monate gestattet; die Teilnahme an Faschingsbelustigungen ausserhalb der Anstalt hörte ganz auf; nur unter sich durften in den letzten Karnevalstagen die Kadetten sich klassenweise vergnügen.

Aus Rücksichten der Ordnung und der Disziplin fand das Mappieren der 8. Klasse im Mai nicht mehr statt; erst nach beendeter Prüfung gingen die Kadetten zu diesem Zwecke in das Freie, mussten aber abends wieder zu Hause sein. Im Jahre 1828 wohnten sie abteilungsweise einer bei Traiskirchen stattfindenden grösseren Truppenübung als Zuschauer bei.

Besondere Sorgfalt wandte Trautmann der Verwaltung zu. Um den häufigen Klagen über die Beschaffenheit der Kost zu begegnen, liess er die Offiziere vom Dienst an der Kadettentafel speisen; die Tiergartenwirtschaft verpachtete er günstig an den Traiteur. Um den Klagen über unvorschriftsmässige Uniformen der Ausgemusterten abzuhelfen, versah er letztere nur mit dem Notwendigsten. Das Übrige beschafften die Regimenter. Den Ausdünstungen des Tiergartens suchte er durch Abzugsgräben und Kanäle entgegenzuwirken. Das Auftreten von Epidemien, namentlich

im Jahre 1828, gab Anlass zu einer veränderten Beköstigung; nach dem Erlöschen wurde die Ausgabe von Semmeln (18 bis 22 Lot täglich) an Stelle des Roggenbrotes beibehalten.

Trautmanns Neigung zog ihn in den Truppendienst; er bat wiederholt, in denselben zurücktreten zu dürfen. Am 13. Juni 1832 ward der Wunsch durch seine Ernennung zum Truppen-Divisionär zu Stanislau in Galizien erfüllt. An seine Stelle trat GM. Ignaz Freiherr von Reinisch, bisher Platzoberst zu Graz, welcher am 16. Juli die Geschäfte übernahm.

1832 bis 1837.

Reinisch war ein alter Offizier und invalid. Er zählte 44 Dienstjahre und hatte sich 1809 bei Pordenone den Maria-Theresia-Orden verdient, war aber so schwer verwundet, dass er nur noch garnisondiensttauglich blieb; er war herzensgut, aber die Weichheit seines Charakters streifte an Schwäche; seine Kenntnis der Jugenderziehung, bei der Grazer Kadetten-Kompagnie erworben, war gering, und dabei suchte er nicht sie durch die Erfahrungen seiner Vorgänger und die Ratschläge seiner Mitarbeiter zu ergänzen, sondern hörte auf die Meinung ausserhalb der Anstalt Stehender, denen er bereitwillig den Zugang in die letztere gestattete, wie er auch den Wünschen der Angehörigen der Kadetten leicht Gehör gab. Er wollte Ruf und Ansehen der Akademie in den Augen der Welt heben und opferte dem Scheinen das Sein.

Wie der Unterricht gehandhabt wurde, zeigt die Behandlung des Vortrages über „Taktik und Strategie“, vermutlich ein Teil des Unterrichts in der „Kriegskunst“. In der österreichischen militärischen Zeitschrift von 1867, I, 410, schreibt V. v. Streffleur, derselbe sei in Fragen und Antworten verfasst gewesen und von den Schülern abgeschrieben, denen die geringste Abweichung vom Wortlaute, welche sie bei den Prüfungen sich hätten zu schulden kommen lassen, eine schlechte Note zugezogen habe.

Reinisch wandte seine Aufmerksamkeit zunächst dem Körperlichen und der äusseren Erscheinung der Zöglinge zu. Er führte eine Menge von Spielen und von Leibesübungen, zum Teil die unter Kinsky gepflegten, wieder ein, errichtete aber auch Klassen-Bibliotheken, welche Unterhaltungsbücher enthielten. Eine glänzendere, der Uniform der Offiziere ähnliche Tracht trat an Stelle der mohrengrauen. Grossen Wert legte er auf kaltes Baden; 1833 erbaute er dazu eine Schwimmschule.

Der Unterricht wurde in der früheren Weise erteilt. Die Erfolge aber wurden durch Nachprüfungen beeinträchtigt, deren Abhaltung er gestattete, wenn Zöglinge die Hauptprüfung nicht genügend bestanden hatten und eine bessere Klassifikation zu erlangen wünschten. Die geübte Nachsicht führte dahin, dass viele sich auf jene nicht genügend vorbereiteten, weil sie durchzuschlüpfen hofften und sich darauf verliessen, dass sie, im schlimmsten Falle, das Versäumte bei der Nachprüfung ausgleichen könnten. Gut bestandene Prüfungen belohnte Reinisch durch das Ausrücken zu Übungen im Feld- und Lagerdienste.

Schon länger war indessen eine grundsätzliche Änderung der Einrichtungen der Akademie geplant, mit deren Zustande und Leistungen man nach mancher Richtung unzufrieden war. Die Verfassung von 1806 hatte Verbesserungen gebracht, aber nicht bewirkt, dass die Anstalt eine zu den Kosten einigermassen im Verhältnisse stehende Zahl wissenschaftlich gebildeter Offiziere lieferte. Ein grosser Teil der Zöglinge erreichte sein Ziel nicht; leibliche und geistige Gebrechen nötigten dazu, viele vorher zu entfernen. Bald nach Beendigung der Befreiungskriege hatte man daran gedacht, wie 1752, eine Vorbereitungsanstalt und eine Akademie herzustellen. Die Ausführung scheiterte an der Schwierigkeit, eine geeignete Örtlichkeit für erstere zu finden, und an dem Mangel an Mitteln, aber auch an der Macht der Gewohnheit und der Vorliebe für das Hergebrachte. Die Denkschrift eines Kap.-Lt. Kintzl, auf welche wir bei der Olmützer Kadetten-Kompagnie zurückkommen werden, spricht sich über die Leistungen der Akademie in diesem Zeitraume sehr ungünstig aus und hebt namentlich das Missverhältnis zwischen Kosten und Leistungen hervor. Sie führt als Beleg einen Jahrgang an, dessen 48 Angehörige sämtlich als Offiziere, also als hoffnungsvoll, ausgetreten seien, und doch wäre davon nach 15 Jahren $1/3$ meist durch Selbstverschuldung ganz verloren gewesen, $1/3$ habe ganz Gewöhnliches geleistet, $1/3$ sich über den Durchschnitt erhoben, aber auch von diesem letzten Drittel genüge nur etwa die Hälfte den Ansprüchen, welche von Rechts wegen an einen Neustädter zu stellen seien, von denen jeder dem Staate jährlich 1000 Gulden koste.

Der Gedanke war jedoch nicht aufgegeben. Ein Besuch Kaiser Ferdinands I. am 10. Oktober 1836 war Veranlassung, dass derselbe von neuem ins Auge gefasst wurde. Am 10. November durfte die Oberdirektion der Lokaldirektion die Weisung zugehen

lassen, einen Plan für die Umgestaltung einzureichen. Dass dieser vorbereitet war, geht daraus hervor, dass Reinisch schon am 26. d. M. seinen Vorschlag überreichte. Derselbe liess zwei Arten von Zöglingen aus der Anstalt hervorgehen. Die fähigeren sollten eine höhere Bildung erhalten, die minder beanlagten nur lernen, was ein brauchbarer Linienoffizier wissen müsse. Die Trennung sollte eintreten, wenn die 4. Klasse durchgemacht wäre. Ganz Unfähige sollten dann entlassen werden. In den vier oberen Klassen sollte der bessere Teil der Zöglinge durch einen Unterricht, welcher ohne die sonst nötige Rücksicht auf schwache Schüler erteilt werden könnte, in allen Fächern zu möglichster Vollkommenheit gebracht werden, damit sie später im Generalstabe, in der höheren Adjutantur und zu besonderen Dienstleistungen verwandt werden könnten; ihre Ausmusterung sollte unter vorteilhafteren Bedingungen erfolgen als die ihrer Kameraden, in deren Lehrplane das Italienische und das Ungarische, Poesie, Rhetorik, Philosophie und Rechtslehre, die höheren mathematischen Wissenschaften, höhere Taktik, bürgerliche Baukunst, permanente Fortifikation, Geschichte der Kriegskunst und Perspektivzeichnung gestrichen und die übrigen Studien auf das Notwendigste beschränkt werden sollten.

Ein Allerhöchstes Handschreiben vom 22. Mai 1837 brachte die Entscheidung. Die Trennung in mehr oder minder Beanlagte ward gutgeheissen; der Kosten wegen aber sollten sämtliche in die 5. Klasse versetzten Zöglinge zunächst den Lehrgang für die weniger Befähigten durchmachen. Dann sollten letztere die Anstalt verlassen, während die Fähigeren in derselben verblieben.

1837 bis 1843.

Der umgearbeitete Plan ward am 28. Juli 1837 der Oberdirektion vorgelegt, erhielt im wesentlichen die kaiserliche Genehmigung und trat als

Reorganisierungsplan vom 11. September 1837

mit dem Schuljahre 1837/38 in Kraft.

Die Aufnahme erfolgte wie bisher im Alter von 10 bis 12 Jahren, die Dauer des Aufenthaltes ward für die Mehrzahl der Zöglinge von 8 auf 4 Jahr herabgesetzt und der Lehrstoff dadurch vermindert, dass Lateinisch, Freihand-, Geometral- und Perspektivzeichnen fortfielen, höhere Taktik und Strategie, Philosophie, Rechtswissenschaft und Terrainlehre auf die gelegentlich des Vortrages ver-

wandter Fächer zu berührenden Elemente dieser Wissenschaften beschränkt wurden. Dagegen trat zur Feldfortifikation der Unterricht im Pionierdienste. Nach Ablauf dieser Zeit wurden die nicht zum Verbleiben Bestimmten als Fähnriche (seit 1838 „Lieutenants minderer Gebühr") oder als k. k. ordinäre Kadetten ausgemustert, die übrigen, ebenfalls zu Fähnrichen (Lieutenants m. G.) ernannt, machten noch einen einjährigen „höheren Kurs" durch. Wer von ihnen den Erwartungen entsprach kam als Unterlieutenant (bezw. „Lieutenant höherer Gebühr"), wer nicht entsprach ohne Beförderung zum Regimente.

Die Aufsicht über das Unterrichtswesen ward einer aus dem Lokaldirektor, den Stabsoffizieren und dem Superior gebildeten Studienkommission übertragen, von denen ein jeder ausserdem bestimmte Fächer überwachte, über die er am Ende des Schuljahres schriftlich berichtete.

An Stiftlingen waren 304 ärarische und 140 ständische vorhanden; die Kostzöglinge zahlten im Jahre 1845 je 500 Gulden. Die Kadetten waren in 2 Divisionen zu 2 Kompagnien geteilt; von letzteren umfasste jede 2 Klassen, die 3. nur eine.

Das Lehr- und Aufsichtspersonal ward verringert. Es waren vorhanden: 1 Lokaldirektor, 4 Stabsoffiziere, 4 Kompagnie-Kommandanten (Hauptleute oder Ober-Lieutenants), 16 Inspektionsoffiziere und Lehrer (darunter 1 französischer Sprachlehrer und 1 Fechtmeister), 1 Auditor, 1 Adjutant, 1 Superior, 4 Geistliche als Lehrer (Piaristen), 1 Geistlicher als Bibliothekar, noch 1 französischer Sprach- und 1 Fechtmeister, 2 Tanzmeister, 19 Inspektions-Feldwebel (darunter 1 Schwimmmeister), welche mit den Kadetten schliefen; ferner 1 Ober-, 1 Unterbereiter (Offiziere), 1 Wachtmeister, 1 Korporal, 12 Dragoner; 1 Militär-Chef- und 2 Unter-Ärzte; für die Verwaltung 3 Zivilbeamte und 3 Furiere. Ferner 1 Pionierkorporal als Modelltischler.

Der Unterricht dauerte von Anfang Oktober bis Ende August. An Stelle des Oktober ward der September Ferienmonat; die nach Beendigung des Schulhalbjahres abgehaltenen Prüfungen fielen als zu zeitraubend fort; die Schlussprüfungen fanden im Juli und August statt.

Um die Anstalt in die neue Ordnung überzuleiten, wurden 1838 die 7. und 8. Klasse ausgemustert, eine 1. und ein „höherer Kurs" (9 Teilnehmer) neu gebildet. Die veränderte Gestaltung der Verhältnisse ergiebt sich aus einer Stundeneinteilung für den Sommer 1840 (abgedruckt bei Leitner a. a. O., S. 377). Nach Ausweis der-

selben wurde um 5 Uhr aufgestanden und um 9 schlafen gegangen, um 12 zu Mittag, um 8 zu Abend gegessen. Von 7 bis 12, von 2 bis 5 und von 6 bis 8 waren die Zöglinge dienstlich beschäftigt. Sonntags besuchten sie von 7 bis 8 und von 3 bis 3½ Uhr den Gottesdienst, an den Wochentagen hörten sie morgens die Messe. Unterricht fand statt:

für die 1. Klasse in Religion 1½, Deutsch, Lesen und Schreiben 14, Rechnen, Geographie je 4, Tanzen 2;

für die 2. in Religion 1½, Deutsch, Lesen und Schreiben 12, Rechnen 4, Französisch 6, Geschichte und Geographie 4, Tanzen 2;

für die 3. in Religion 2, Mathematik 6, Deutsch 8, Französisch 6, Böhmisch 4, Geschichte und Geographie 4, Schreiben 2, Situationszeichnen 5, Tanzen 2;

für die 4. in Religion 2, Mathematik 8, Humanitätswissenschaft (deutsche Poesie und Redekunst), Französisch, Böhmisch je 4, Geschichte und Geographie 4, Schreiben 1, Situationszeichnen 5, Fechten 2, Tanzen 2;

für die 5. in Religion 2, Mathematik 8, Humanitätswissenschaft 9, Französisch 6, Böhmisch 4, Geschichte und Geographie 4, Dienstreglement 2, Situationszeichnen 4, Fechten 2, Tanzen 2;

für die 6. in Religion 2, Mathematik 4, Französisch 4, Böhmisch 3½, Ungarisch 4, Italienisch 5, Geschichte und Geographie 4, Pionierdienst 8, Artillerie 2½, Dienst- und Exerzierreglement je 2, Geschäftsstil 6, Situationszeichnen 4½, Reiten, Fechten und Tanzen 4;

für die 7. in Religion 2, Französisch 4, Böhmisch 2, Ungarisch 2½, Italienisch 3½, Militärgeographie 6, Artillerie 4, permanente Befestigung 4, angewandte Taktik 3½, Geschichte der Kriegskunst 2, Kriegsgesetze 2, Exerzierreglement 3½, Dienstreglement 1½, Kavalleriedienst 1½, Geschäftsstil 4, Situationszeichnen 4, Reiten, Fechten, Tanzen 6;

für den „höheren Kurs“ in Mathematik 4, Französisch 5, Böhmisch 4, Ungarisch 4, Italienisch 5, Taktik 2½, Befestigung 2, Kriegsgeschichte 4, bürgerliche Baukunst 2, Geschäftsstil 2, Situations- und Fortifikationszeichnen 11, Reiten und Fechten 4 Wochenstunden.

Die 1. bis 7. Klasse exerzierten wöchentlich 5½ Stunden.

Der Winterstundenplan unterschied sich hauptsächlich dadurch, dass eine Stunde später aufgestanden wurde, wodurch die im Sommer vor Beginn des Unterrichts für einen Morgenspaziergang bestimmte Stunde wegfiel, dass um ½8 zu Abend gegessen wurde und von 8 bis 9 in drei Klassenzimmern Erholung stattfand.

Am 23. September 1843 starb Reinisch an Gehirnerweichung.

Aus der Zeit seiner Direktionsthätigkeit sind noch die Errichtung eines Modellsaales für die Zwecke des Unterrichts über Artillerie, Befestigungskunst, Pionierdienst etc. und die Herstellung von lithographierten Leitfäden zu erwähnen.

1843 bis 1850.

Unter den beiden nächsten Lokaldirektoren, dem GM. Anton Ritter von Martini,[1]) welcher am 15. Dezember 1843 sein Amt antrat und, 1846 FML. geworden, am 1. Dezember 1847 zum Oberkommandanten der Marine ernannt wurde, und dem FML. Wilhelm Freiherrn von Lebzeltern,[2]) welcher die Geschäfte am 1. Februar 1848 übernahm, am 23. Dezember 1850 abgab, wurde das 1837 geschaffene Werk im Äussern nicht wesentlich verändert. Im Innern machte sich die Eigenart ihrer Persönlichkeiten merklich fühlbar. Martini war der Mann der grossen Welt; er wollte elegante Offiziere erziehen, kosmopolitisch gebildet, vertraut mit den Formen der höchsten Gesellschaft, gewandt und abgeschliffen, zu diplomatischen Sendungen und zu ähnlicher Verwendung geeignet. Lebzeltern, ein Freund der scientia aurea, der Mathematik, wünschte tüchtige Denker, gediegene Charaktere aus der Akademie hervorgehen zu lassen.

Für das Erreichen von Martinis Zielen war das Beherrschen des Französischen unerlässlich; es genügte ihm nicht, wenn die Kadetten die Sprache lesen, verstehen, schreiben konnten; er verlangte, dass sie im stande seien, sich in derselben geläufig zu unterhalten. Dazu gehört Übung. Er bewirkte daher, dass 1844 zwei neue Zivillehrer für den Unterricht der Sprache angestellt wurden und dehnte denselben auf alle Klassen aus. Er verwarf das grundsätzliche Abschliessen der Kadetten von der Aussenwelt und bemühte sich ihre Unbeholfenheit im Auftreten und ihre Unkenntnis in Verhältnissen abzustellen, bei denen Gelehrsamkeit nicht nützt, die aber gesunden Menschenverstand erfordern. Leitner, welcher unter ihm wirkte, sagt (S. 381): „Martini hat häufig erfahren, dass die geschicktesten Zöglinge der Anstalt mit allen ihren Kenntnissen in der Welt nicht Glück machen, weil sie ihre Geschicklichkeit nicht präsentieren können. Um also die Wohlfahrt der Zöglinge selbst zu be-

[1]) Geb. 1792, gest. 18. Dezember 1861 (Wurzbach a. a. O., 17. Bd., Wien 1867).

[2]) Geb. 7. März 1787, gest. 31. März 1869 (Wurzbach a. a. O., 14. Bd., Wien 1865).

fördern und zugleich die Kenntnisse derselben für die Welt zugänglich und nutzbringend zu machen, war er bemüht, ihnen jene Leichtigkeit und Unbefangenheit im äussern Benehmen beizubringen, die in der Welt notwendig ist, und traf deshalb Anstalt, dass die Zöglinge vor einem grössern Publikum, vor ihren Lehrern und Erziehern, vor einem Teil oder allen Zöglingen der Anstalt Gedichte und Deklamation vortrügen u. dgl.“ Er benutzte diese Gelegenheit zugleich zu einer Preisverteilung durch Ausspielen von Gewinnen, von welcher die Unfleissigen ausgeschlossen wurden, während die übrigen, je nach Verdienst, mehr oder weniger Lose erhielten.

Lebzeltern beseitigte Martinis Einrichtungen freilich nicht, aber er legte keinen hohen Wert auf ihre Erhaltung. Übrigens war seine Wirksamkeit zu kurz und der Einfluss der Jahre 1848 und 1849 auf die Anstalt zu mächtig, als dass die innere Entwickelung der letzteren durch ihn in sehr abweichende Bahnen hätte gelenkt werden können. Schon am 19. Mai 1848 wurden der höhere Kurs, aus 8 Unterlieutenants bestehend, und die ganze 7. Klasse ausgemustert und am 14. April 1849 geschah dasselbe mit der im Oktober 1848 neugebildeten 7., von welcher nur 4 Zöglinge als höherer Kurs zurückblieben. Am 8. August 1849 traten letztere, sowie die ganze 6. Klasse in das Heer. Um die erledigten Stellen zu besetzen, wurden, ausser den in die 1. Klasse tretenden, solche Zöglinge aufgenommen, welche für letztere noch nicht reif waren; sie wurden zunächst in einer Vorbereitungsklasse unterrichtet.

Aus Lebzelterns Zeit ist ferner zu erwähnen: die Wiedereinführung des Unterrichts im Freihandzeichnen, für welches am 17. April 1848 ein Offizier als Lehrer angestellt wurde, und die 1850/51 in Kraft getretene Anordnung, dass jeder Zögling ausser dem Deutschen nur eine Nationalsprache lernen solle, sowie die gleichzeitig erfolgte Neuaufnahme der Philosophie, für deren Vortrag ein Piarist als Professor berufen ward, unter die Lehrfächer; die Verabreichung von warmer Milch (1/2 Seidel) zum Frühstück, welche zuerst im Februar 1849 der Cholera wegen geschah und später beibehalten wurde; eine 1849 eingeführte neue Uniformierung (dunkelgrauer Waffenrock mit hellrotem Kragen, Aufschlägen und Vorstössen und gelben Knöpfen, blaues langes Beinkleid mit rotem Passepoil); die Ausrüstung sämtlicher Zöglinge mit einem ihrer Grösse angemessenen Perkussionsgewehre. Am 18. April 1850 wurde angeordnet, dass die Zöglinge ein Bataillon von 4 Kompagnien bilden und dass an allen Sonn- und Festtagen im Anstaltssaale Kirchenparaden abgehalten werden sollten.

Am 13. Dezember 1849 ward die Oberdirektion aufgehoben; die Lokaldirektion, jetzt „Akademiedirektion" genannt, stand fortan unmittelbar unter dem Kriegsministerium.

An Stelle Lebzelterns trat FML. Wilhelm Freiherr von Alemann. Unter ihm ward die Anstalt in Verhältnisse übergeleitet, von denen später die Rede sein wird. Aus der Zwischenzeit ist noch zu erwähnen, dass der höhere Kurs mit dem Schuljahre 1850/51 aufgehoben ward. Die Einrichtung hatte sich nicht bewährt.[1]) Da der grösste Teil der Kadetten aus der 7. Klasse in das Heer trat, so verfehlte die Anstalt zumeist das Ziel, hochgebildete Offiziere zu liefern; die jungen Leute fanden an dem längeren Verbleiben in der Schule wenig Geschmack und nicht selten vernachlässigten gerade die Befähigtesten sich absichtlich, um der Versetzung in den höheren Kurs zu entgehen; ausserdem bewirkte die Massregel eine Überfüllung der niederen Klassen, die schon früher empfunden war; die 1. Klasse zählte nicht selten mehr als 100 Köpfe. Man ging auf die frühere Anordnung zurück. Aus der 6. ward sofort eine 8. gemacht, in die 7. traten 58 Schüler der 5., in die 6. 10 der 5. und 64 der 4., in die 5. 9 der 4. und 52 der 3., in die 4. 27 der 3. und 40 der 2., in die 3. 37 der 2. und 30 der 1., in die 2. 54 der 1. und 12 Neuaufgenommene, während 75 Neueintretende die 1. bildeten. Bei dieser Gelegenheit ward ein Unterricht in der Technologie eingeführt.

II. Die Garden, 1805 bis 1848.

1. Die Königlich-Ungarische Adeliche Leibgarde, 1805 bis 1848.

Die Einrichtungen zu militärwissenschaftlicher Ausbildung bei der Ungarischen Garde wurden durch deren aus Anlass des Krieges von 1809 erfolgende Auflösung unterbrochen. Als sie am 16. März 1810 mit einer Kopfzahl von 150 Garden, welche später auf 70 herabgemindert wurde, wieder ins Leben trat, begann auch der Unterricht von neuem, vermutlich auf den alten Grundlagen. Kaiser Ferdinand I.[2]) befahl am 19. Januar 1838, einen neuen, „das Ganze des militärischen Unterrichts- und Bildungswesens bei der

[1]) Österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1866, 4. Bd., S. 64.

[2]) Rechkron a. a. O., S. 216.

Garde umfassenden Plan" auszuarbeiten. Eine aus sämtlichen Gardeoffizieren „unter Beiziehung eines von dem Hofkriegsrate zu bestimmenden ganz geeigneten Generals und Stabsoffiziers des General-Quartiermeister-Stabes" bestehende Kommission sollte unter dem Vorsitze des Gardekapitäns den Entwurf beraten, welcher „auf die mögliche Vervollkommnung des Planes im Geiste einer geregelten und zweckmässigen Heranbildung tüchtiger, gebildeter und hoffnungsvoller Offiziere" Rücksicht zu nehmen hatte. Die Entscheidung über die Vorschläge enthält ein an den ersten Oberhofmeister Fürst Colloredo-Mannsfeld unter dem 11. Januar 1839 gerichtetes Schreiben, in welchem es heisst:

„Damit jedoch das Wesentlichste, ohne Lehrer und Zuhörer übermässig anzustrengen, in der für kriegswissenschaftliche Gegenstände zu bemessenden Zeit mit gehöriger Gründlichkeit vorgetragen werden könne, sind selbe auf die Anfangsgründe der Mathematik einschliesslich der Planimetrie und der bei Entwürfen von Schanzen notwendigen Berechnungen und Körperinhalte, die Situationszeichnung und militärische Aufnahme, die Waffenlehre, die Taktik der drei Hauptwaffen mit Rücksicht auf ihre Stellung und Fechtart auf verschiedenem Terrain, die Feldbefestigung in Verbindung mit den dabei vorkommenden Pionierarbeiten, die Erklärung des Umrisses einer Festung, endlich als Schlussstein des Ganzen auf den Unterricht im höheren Felddienste nach den Beiträgen zum praktischen Unterricht im Felde zu beschränken. Von den übrigen Vorträgen sind die der Geographie und Geschichte nur jenen Garden zu erteilen, welche die philosophischen Studien, unter denen diese beiden Fächer ohnehin begriffen sind, nicht bereits absolvierten oder bei einer kleinen Vorprüfung, die zur Erprobung der mitgebrachten Kenntnisse und behufs der Klassifizierung für den weiteren Unterricht bei der Garde vorzunehmen ist, hierin unbefriedigt liessen."

Das Jahr 1848 machte dem Bestehen der Ungarischen Garde ein Ende. Als eine solche, nachdem die Zweiteilung des Kaiserstaates vollzogen war, von neuem errichtet wurde, geschah es auf anderen Grundlagen. Die Garde wurde eine Versorgungsanstalt für halbinvalide Offiziere, welche im allgemeinen keine Anwartschaft auf weitere Beförderung haben, doch soll sie fortfahren, unter Umständen Offizieren Gelegenheit zu weiterer militärischer Fortbildung zu bieten.[1])

[1]) Statut vom 26. November 1868: A.-V.-Bl. 1869, 8. Stück, C.-V. vom 1. Februar 1869, Präs. 474.

Eingehendere Nachrichten über das Unterrichtswesen der Ungarischen Garde standen nicht zu Gebote. Es wird aber ähnlich eingerichtet gewesen sein, wie bei der hier zunächst zu betrachtenden Lombardisch-Venetianischen Leibgarde.

2. Die Königlich Lombardisch-Venetianische Adelige Leibgarde, 1840 bis 1848.

Als Kaiser Ferdinand I. am 6. September 1838 zu Mailand gekrönt wurde, machten ihm die „getreuen Unterthanen Seines lombardisch-venetianischen Königreiches“ ein Geschenk mit der Errichtung und beständigen Unterhaltung einer zu seiner und der kaiserlichen Familie und zur Vermehrung des Glanzes des kaiserlichen Hofes bestimmten, aus 60 adeligen lombardisch und venetianischen Jünglingen bestehenden Leibgarde. Am 19. August 1840 genehmigte der Kaiser die Statuten.[1]) Es ward darin festgesetzt, dass die Garde gleichzeitig eine Verbereitungsanstalt für die Offizierslaufbahn sein solle.

Die Statuten schreiben vor: Die vier Oberoffiziere (Kapitän, Kapitän-, Ober-, Unterlieutenant) sind Generale, höchstens der Unterlieutenant darf Oberst sein, die Unteroffiziere (Premier- und Sekonde-Wachtmeister) sind mindestens Hauptleute oder Rittmeister. Alle sind, falls geeignete Persönlichkeiten gefunden werden können, Italiener. Der Aufenthalt im Institute dauert vier Jahre. Den Unterricht erteilen Professoren und Lehrmeister vom Militär und vom Zivil. Die Garde ist beritten. Sie steht unter dem ersten Obersthofmeister als dem Obersten sämtlicher Leibgarden. Es wird zunächst der unterste Jahrgang gebildet, so dass 1843 die Garde vollzählig ist und 1844 die erste Ausmusterung erfolgen kann. Zur Aufnahme sind erforderlich: Zugehörigkeit zu einer adeligen lombardischen oder venetianischen Familie; ein Alter von nicht weniger als 17, nicht mehr als 20 Jahren; lediger Stand; katholisches Glaubensbekenntnis; angemessene Grösse und Leibesbeschaffenheit; vorangegangene Beendigung der Gymnasialstudien oder Erziehung in einem Militär-Institute, in beiden Fällen mit gutem Erfolge, oder mindestens einjährige Dienstzeit in einem Truppenkörper mit ausgezeichneter Kon-

[1]) Statuten für die Königlich Lombardisch-Venetianische adelige Leibgarde, Wien 1840. Aus der kaiserlich königlichen Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei. Folio. 36 Seiten. (K. und K. Kriegs-Bibliothek.)

duite; politische und moralische Unbescholtenheit. Die Vorschläge zur Aufnahme macht die Zentral-Kongregation des Königreiches. Die Aufgenommenen treten als einfache „Garden“ ein; das erste Jahr ist ein Probejahr. Bewähren sie sich, so werden sie förmlich aufgenommen, heissen „Garden und Unter-Lieutenants“, haben jedoch nur in der Garde, nicht in der Armee, Offiziersrang. In letzterer erhalten sie solchen, wenn sie sich in jeder Beziehung so auszeichnen, dass sie zu vorzüglichen Erwartungen berechtigen, indem sie zu „Unterlieutenants und Garden“ ernannt werden. Die Wahl des demnächstigen Truppenteiles wird durch das dienstliche Interesse mit thunlicher Rücksicht auf persönliche Wünsche bestimmt. Als „Gardehof“ wird das am Rennwege belegene, bisher „Kaiserhaus“ genannte Gebäude überwiesen. Jeder Garde hat ein eigenes Zimmer. Zwischen ihnen wohnen die Wachtmeister. Jeder Garde erhält neben freiem Unterhalte 300 Gulden Jahresgage. Von den Premier-Wachtmeistern hat der eine die Leitung des Studienwesens und den Vortrag über die Taktik der drei vereinigten Waffen in deren Anwendung auf das Terrain, der andere die Leitung des Exerzitiums und den Vortrag über die Taktik der Infanterie, ohne dafür Zulagen zu erhalten. Der Auditor lehrt Militärgerichtsbarkeit und höheren deutschen Stil, der Rechnungsführer Militärverwaltung und Geschäftsstil, der Furier das deutsche Schönschreiben; sie erhalten Zulagen. Der Equitationsdirektor (mindestens Rittmeister), der Direktor der Gymnastik und der Professor der Situationszeichnung werden dem aktiven Militär- oder dem Pensionsstande entnommen. Sie haben ein ihrer Offiziers-Dienststellung entsprechendes Gehalt; die Lehrer der deutschen und der französischen Sprache sind Zivilisten mit Jahresgehalten von je 700 Gulden; der Fecht- und der Schwimmmeister, sowie der Reitschulgehilfe, sind Unteroffiziere mit Gehältern von 700 Gulden; der Tanzmeister ist Zivilist, er erhält 500 Gulden (dafür gab er, wie wir unten sehen werden, wöchentlich 2 Stunden!). Die Uniform war sehr reich. Im Hofdienste trugen die Garden rote, goldbordierte Kollets, weisse Pantalons und Silberhelme; die Hauskleidung bestand in blauen Uniformen, grauen Pantalons mit roten Streifen oder schwarzen Lederhosen, weissen Mänteln, Federhüten oder Exerzierkappen.

Näheres über den Unterricht enthalten die Disziplinar-Vorschriften etc.[1]) Sie schreiben vor:

[1]) Prescrizioni disciplinari e regolamento di servizio per la real guardia nobile di corpo lombardo-veneta. Vienna 1840. Dall' imperiale reale stam-

Lehrfächer sind: die Dienstreglements der Garde, Infanterie und Kavallerie; die Abrichtungs- und Exerzierreglements der Infanterie und der Kavallerie, theoretisch und praktisch; die Elementar-Taktik, angewendet auf die Exerzierreglements der Infanterie und der Kavallerie, die Vergleichung dieser Reglements und ihre zweckmässigste Anwendung nach Verschiedenheit der Umstände; die höhere Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie samt ihrer Anwendung auf das Gelände, einzeln und in wechselseitiger Verbindung; Anleitung zu taktischen Übungen mehrerer Regimenter Infanterie; Anleitung und Behelfe für Aufstellung und Bewegung mehrerer Kavallerieregimenter; die Reitkunst in ihrem ganzen, einem Kavallerieoffizier nötigen Umfange; deutsche Sprache und deutsches Schönschreiben; deutscher und italienischer Stil und die Litteratur beider Sprachen; Militär-Geschäftsstil und die unentbehrlichsten Grundbegriffe der militärischen Rechtspflege; französische Sprache; Militärverwaltung; Planzeichnen in Verbindung mit Geländelehre, welche hauptsächlich die richtige Unterscheidung und Benennung der verschiedenartigen Gestaltungen des Bodens und der mannigfaltigen Beschaffenheit seiner Oberfläche umfasst; Geometral-, taktisches und Befestigungszeichnen; Arithmetik und Elementaralgebra bis einschl. Gleichungen 2. Grades; Elementargeometrie (Longi-, Plani- und Stereometrie) und Landesvermessung (Aufnehmen der Plane und Grundsätze des Nivellierens); Befestigungskunst verbunden mit der wesentlichsten Kenntnis des Artilleriewesens und der üblichen technischen Feldarbeiten; alte und neue Geographie mit den nötigen statistischen Notizen; allgemeine Weltgeschichte, eingehender die des österreichischen Staates; Stoss-, Hieb- und Säbelfechten; Voltigieren, Tanzen, Schwimmen; Scheibenschiessen mit Gewehr, Karabiner und Pistole.

Ausserdem hat der Gardekaplan allsonntäglich der besonderen Lage der jungen Garden entsprechende Vorträge zu halten.

Das Schuljahr beginnt am 1. November 1840, in Zukunft am 1. Oktober und dauert bis Mitte August.

Mit Rücksicht darauf, dass es wünschenswert ist, die Garden in allen Zweigen der militärischen Ausbildung möglichst zu fördern, sind die Wachtmeister thunlichst so zu wählen, dass zwei derselben auf dem Gebiete der kavalleristischen, zwei auf dem des infanteristi-

peria di corte e di stato. Folio (k. und k. Kriegs-Bibliothek); deutsch unter dem Titel: Regulament für die königlich lombardisch-venetianische adelige Leibgarde. Wien 1840. Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei. Folio. (Obersthofmeisteramt.)

schen, einer des mathematischen und technischen, einer des taktischen Wissens zu Hause sind, alle aber eine gediegene militärische Bildung haben. Die Oberaufsicht über Ausbildung und Lehrpersonal führen der Ober- und der Unterlieutenant.

Da das Deutsche die Dienstsprache des Heeres ist, so muss mit allem Fleisse, namentlich in der untersten Klasse, dahin gestrebt werden, dass die Garden es aus dem Grunde erlernen. Zu diesem Behufe werden nicht nur die meisten Lehrstunden im ersten Jahrgange diesem Sprachunterrichte gewidmet, sondern es wird auch der übrige Unterricht in diesem Jahrgange vorwiegend auf Fächer beschränkt, welche mehr die Sinne als den Geist in Anspruch nehmen und daher grösstenteils durch Vorzeigen beigebracht werden können, wie Zeichnen, Schönschreiben, Fechten etc. Die Lehrer müssen notwendigerweise ein gutes Deutsch sprechen. Der Unterricht in den drei höheren Klassen wird ausschliesslich in dieser Sprache erteilt. Vorgeschrittenere Garden können als Korrepetitoren verwandt werden. Beim Unterrichte ist mit der Lehre möglichst die Anwendung zu verbinden. Der 3. und 4. Jahrgang wohnen den Übungen der Truppen bei und nehmen nach den Umständen an denselben teil. Der 4. Jahrgang wird im Aufnehmen, der 5. in Arbeiten der Feldbefestigungskunst unterwiesen. Am Ende jedes Monats stellen Professoren und Meister ihren Schülern Zeugnisse über Anlagen und Fleiss aus. Mitte August findet eine Prüfung statt, welcher der Oberst und die Offiziere der Garden und eingeladene hochstehende Personen beiwohnen. Die Ergebnisse wie auch die aus den Zeugnissen gefolgerten Urteile werden in Sitzungen des Lehrkörpers festgestellt. Der Rest des August und der September sind praktischen Übungen gewidmet, Ferien finden nicht statt. Ein erheblicher Teil des Tages bleibt zu freier Verfügung. Es wird erwartet, dass die Garden diese Zeit zu selbständiger wissenschaftlicher Beschäftigung benutzen; dazu ist eine Büchersammlung vorhanden. Um 11 Uhr abends müssen sie zu Hause sein.

Die Tagesordnung wird durch Signale geregelt. Der Unterricht beginnt vom 1. Oktober bis 15. März, nachdem eine Arbeitsstunde vorangegangen ist, um 8, vom 16. März an um 6 Uhr und dauert bis zum 10. Dann folgt das erste Frühstück. Von 11 bis 3, bezw. bis 2 ist wieder Unterricht. Es entfallen an Wochenstunden in der

1. Klasse: im Winter auf: Deutsch 10, Französisch 2, Italienisch 1, Planzeichnen 6, Schreiben 3, Dienstreglement etc. 4, Infanterieexerzieren 2, Kavallerieexerzieren zu Fuss 2, Reiten 6, Fechten 2, Tanzen 1; im Sommer auf: Deutsch 11, Französisch 2,

Italienisch 1, Geographie 3, Planzeichnen 5, Schreiben 3, Infanterie-Dienstreglement 2, Kavallerie-Exerzierreglement 4, Infanterie-Exerzieren 3, Reiten 6, Fechten 1, Tanzen 1.

2. Klasse: im Winter auf: Deutsch 5, Französisch 2, Italienisch 1, Arithmetik und Algebra 3, Geographie 3, Planzeichnen 4, Schreiben 3, Infanterie- und Kavallerie-Dienstreglement je 1, Infanterie-Exerzierreglement 2, Kavallerie-Exerzierreglement 1, Infanterie-Exerzieren und Kavallerie-Exerzieren zu Fuss je 1, Reiten 6, Fechten und Tanzen je 1; im Sommer: Deutsch unter Bearbeitung kleiner Aufsätze 6, Französisch 2, Italienisch 1, Arithmetik etc. 4, Geographie 3, Planzeichnen 5, Schreiben 3, Infanterie- und Kavallerie-Dienstreglement je 1, Infanterie- und Kavallerie-Exerzierreglement je 2, Infanterie-Exerzieren 2, Kavallerie-Exerzieren zu Fuss 1, Reiten 6, Fechten 2, Tanzen 1.

3. Klasse: im Winter: Deutsch 2, Französisch 2, Italienisch 1, Geometrie 4, Geschichte 3, Feldbefestigungskunst in Verbindung mit Artillerieunterricht und den bezüglichen im Kriege hauptsächlich vorkommenden Arbeiten nebst den dazu gehörigen Zeichnungen 3, Militärverwaltung 2, Planzeichnen 2, Linear- und Geometralzeichnen 3, Militär-Geschäftsstil 2, Schreiben 1, Exerzierreglements der Infanterie und der Kavallerie 3, Infanterie- und Kavallerie-Dienstreglement je 1, Reiten 6, Fechten 1; im Sommer: Deutsch 2, Französisch 3, Italienisch 1, Geometrie 4, Geschichte 3, Feldbefestigung etc. 4, Elementartaktik 3, Militärverwaltung 3, Planzeichnen 2, Linear- etc. Zeichnen 3, Militär-Geschäftsstil 4, Schreiben 1, Anleitung zum Anweisen bei der Infanterie 2, Reiten 6, Fechten 1.

4. Klasse: im Winter: Deutsch 2, Französisch 2, Italienisch 1, Geschichte 3, Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit Bezugnahme auf das Gelände 3, Felddienst 3, Militär-Geschäftsstil 3, Vorschriften für die taktischen Übungen mehrerer Infanterieregimenter 2, desgl. für Aufstellung und Bewegungen mehrerer Kavallerieregimenter 2, Taktisches und Befestigungszeichnen unter Berücksichtigung des Geländes 4, Planzeichnen 2, Schreiben 1, Anleitung zum Anweisen bei der Kavallerie zu Fuss 1, Reiten 6, Fechten 1; im Sommer: Deutsch 2, Französisch 3, Italienisch 1, Geschichte 3, Taktik etc. 3, Felddienst 4, Militär-Geschäftsstil 4, Vorschriften etc. für Infanterie und Kavallerie je 3, Taktisches etc. Zeichnen 5, Planzeichnen 2, Schreiben 1, Anleitung zum Anweisen beim Exerzitium der Infanterie 1, Reiten 6, Fechten 1.

Mithin fand im Winter täglich 6, im Sommer 7 Stunden Unter-

richt statt. Die Schwimmschule ward ausserhalb der den genannten Unterrichtsgegenständen gewidmeten Zeit besucht.

Der Wirksamkeit der Lehranstalt, an welcher unter anderen der nachmalige General-Kriegskommissar V. v. Streffleur unterrichtete, wurden gute Erfolge nachgerühmt. Das Jahr 1848 bereitete ihrem Dasein, wie dem der Ungarischen Garde, ein frühes Ende.

III. Die Ingenieur-Akademie.

Im Beginne des 3. Zeitraumes stand die Ingenieur-Akademie unter dem zum General-Genie-Direktor ernannten Erzherzog Johann. Die erste von ihm getroffene Anordnung bestand in der Wiederaufnahme des Lateinischen unter die Lehrfächer. Sie wird zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgt sein, denn in einem am 5. September 1803 vom Kriegsminister Erzherzog Karl an die Lokaldirektion gerichteten Erlasse,[1]) welcher die Anstellung eines zweiten Klassenlehrers mit jährlich 500 Gulden für die 1. Unterrichtsklasse anordnet, heisst es, dass die Anstellung durch die „neuerdings und als wesentlicher Lehrgegenstand erfolgte Normierung“ des Lateinischen für die gedachte Klasse bedingt sei.

Andere grundsätzliche Änderungen in den Einrichtungen der Akademie fanden bis zum Jahre 1808 nicht statt. Es geht dies aus einem vom 27. Dezember jenes Jahres datierten, sehr eingehenden Berichte über den dermaligen Zustand derselben hervor, welcher sich in den Akten der k. und k. Technischen Militär-Akademie befindet und um so wichtiger ist, als sich aus dem Schriftstücke ein Bild der Anstalt ergiebt, wie es die älteren Nachrichten in gleicher Deutlichkeit nicht gewähren. Wir bringen es daher zu unverändertem Abdrucke.

Verfassung der k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien.

Die k. k. Ingenieur-Akademie hat vorzüglich zur Absicht, junge Leute dergestalt zu bilden und zu unterrichten, um mit selben die von Zeit zu Zeit bei dem Ingenieurs-Korps sich ergebenden Erledigungen wieder zu besetzen.

Bei Entstehung der Ingenieur-Akademie wurde die Zahl der Zöglinge eigentlich nicht bestimmt, und konnte es nicht sein, da

[1]) Akten der k. und k. Technischen Militär-Akademie.

dieses Institut gleichsam von sich selbst entstand. Man setzte demselben einige Privat-Stiftungen zum Grunde, nahm es unter den Schutz des Staates, gab ihm ein Gebäude, ein mässiges Dotations-Kapital, und das übrige sollte durch die Einnahme von Kostgehern bewirkt, und die Auslagen durch den Ertrag der Zinsen von den Dotations- und den Stiftungs-Kapitalien und durch die eingehenden Kostgelder bedeckt werden.

Die Zahl der Stiftlinge bestehet dermalen aus 59; nämlich 16 von der Teufenbachschen Stiftung, 16 von der Deblinschen, 8 von der Schellenburgschen, 4 von der Chaosschen, 4 von der Grienerschen, 4 von der Micosischen, 4 von der Ingenieurs-Stiftung, 1 von der Jenemaischen, 1 von der Rüdtschen und 1 von der O'Garaschen. Diese verschiedenen Stiftungen sind durchgehends durch Privatpersonen errichtet worden, die zum Teile das Verleihungsrecht sich und ihren Erben vorbehalten oder hierbei gewisse Bedingnisse und Einschränkungen festgesetzt haben. Nebst diesen bisher benannten Stiftungen hat vor einigen Jahren Herr Graf Georg von Festetics eine Stiftung für 3 Zöglinge, Herr Ludwig von Rhedey eine für 2 und Herr Baron von Beleznay eine für 1 Zögling errichtet, worüber diese Herrn sich und ihren Familien das Verleihungsrecht auf immer vorbehalten haben. Da jedoch diese drei letzteren Stiftungen nicht auf immer, sondern nur auf so lang der Ingenieur-Akademie einverleibt worden sind, bis in Ungarn selbst eine Militär-Akademie errichtet wird, so werden diese Stiftlinge nicht eigentlich als bei dieser Akademie Gestiftete angesehen, sondern in allem wie die übrigen Kostgeher behandelt.

Die Zahl der Kostgeher ist nicht gleich, weil sie von den mehr oder wenigeren um die Einnahme sich Meldenden abhängt; nur durfte sie bisher nicht wohl die Zahl von 200 überschreiten, weil das jetzige Akademie-Gebäude nach seiner bisherigen Einrichtung nur Raum für 260 Zöglinge, die 12 Ingenieurs-Korps-Kadetten nicht mitgerechnet, verschaffte. Diese Zahl von 200 Kostgehern war meistens vollständig und es ereignete sich zum öfteren, dass sie selbst für die um die Einnahme sich Meldenden nicht zureichte, und diese, bis sich neue Erledigungen ergaben, vertröstet und zur Einnahme vorgemerkt werden mussten. Nach einem aber eben jetzt herabgelangten Allerhöchsten Befehl wird der Raum in dem Akademie-Gebäude dergestalt erweitert, dass künftighin ganz füglich die Zahl der Kostgeher bis auf 250 vermehrt werden kann.

Alle in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie gebornen jungen Leute haben ein gleiches Recht in diese

Akademie zu treten, wenn sie die diesfälligen Kosten tragen wollen; für jene von auswärtigen Staaten muss vorläufig die Bewilligung bei Sr. Majestät dem Kaiser oder bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Johann als General-Genie-Direktor und Oberdirektor dieser Akademie angesucht werden. Ein aufzunehmender Jüngling, sei er gestiftet oder Kostgeher, darf nicht unter 9 Jahren und soll nicht wohl über 15 Jahre alt sein, weil das Alter unter 9 Jahren noch zu unbehilflich ist; ein Jüngling aber, der schon 15 Jahre überschritten hat, sich nicht zu willig der in dieser Akademie eingeführten Ordnung unterzieht. Nur bei solchen jungen Leuten, welche schon anderwärts gute Studien gemacht haben und die freiwillig mit dem ernstlichen Entschluss, sich auf die hier gelehrt werdende Wissenschaft mit Eifer zu verwenden, in die Akademie kommen, kann man eine Ausnahme von dieser Regel machen. Der junge Mensch soll zugleich ohne körperliche Gebrechen, von gesunder und ziemlich starker Leibsbeschaffenheit und mit den zur Erlernung abstrakter Wissenschaften erforderlichen Talenten begabt sein. Da es sich um die Bildung künftiger Militärpersonen handelt, so darf die angemessene Leibeskonstitution hierbei nicht ausser Augen gesetzt werden und eben so wenig die Geistesanlage, wenn sie Männer von Kenntnissen werden sollen.

Die Erziehung dieser Jugend, wovon mehrere schon in dem Alter von 9 oder 10 Jahren in die Akademie treten, muss sonach die physische, die moralische und die wissenschaftliche Bildung derselben zum Gegenstand haben. Zur physischen Erziehung ist erforderlich: ein gesundes und gelüftetes Gebäude mit einem hinlänglich grossen Garten, damit die Jugend darin in den Erholungsstunden Bewegung machen und sich mit verschiedenen, die Entwickelung der Leibeskräfte und des Wachstums befördernden Spielen ergötzen könne; eine einfache, aber zugleich gesunde und zureichende Nahrung; eine angemessene Kleidung; genugsamer Wechsel der weissen Wäsche; eine kluge Einteilung der Stunden zum Schlafen, Speisen, Lernen und Spielen, damit dieses abwechselnd geschieht und dass selbst bei dem Lernen die schwereren und abstrakteren Gegenstände mit leichteren, den Geist weniger einnehmenden abwechseln; endlich die ärztliche Hilfe im Erkrankungsfalle. Hierbei ist noch darauf zu sehen, dass man in Absicht auf die mehr oder minder heftige Bewegung bei den Spielen und Leibesübungen, wie auch auf die mehr oder mindere Aussetzung in der Kälte und Wärme und in der schlechten Witterung eine gewisse Mittelstrasse einschlage. Fordert man hierin

von einem Knaben mehr, als seine bereits erreichten Kräfte erlauben, so lauft man Gefahr, einen Krüppel aus ihm zu machen, und verzärtelt man ihn zu viel, so erhält man nur einen Weichling, der sich für den Militärstand wenig eignet.

Das jetzige Akademie-Gebäude auf der Laimgrube vereinigt die zuvor erwähnten Eigenschaften in einem hohen Grade. Es liegt in einem der erhabensten Teile der Vorstädte Wiens und hat daher eine reinere Luft; es enthält geräumige Lehrsäle und Schlafgemächer, hat schöne, breite Gänge, worin zu Winterszeit und bei zu schlechter Witterung die Jugend Bewegung machen kann, und einen weitläufigen Garten zu den verschiedenen Spielen und Leibesübungen in freier Luft. Das einzige Gebrechen bei diesem Gebäude war vorhin der Mangel an gesundem Trinkwasser, und diesem ist auch dermalen, durch die auf Kosten Sr. königlichen Hoheit des Herrn Herzogs von Sachsen-Teschen vor drei Jahren neu errichtete Wasserleitung, vollkommen abgeholfen worden.

Die Nahrung bestehet bei der ersten oder bessern Verpflegung in 5 Speisen zu Mittag und 3 des Abends; bei der zweiten oder mindern Verpflegung in 4 Speisen zu Mittag und 2 des Abends. An Wein bekommt sowohl bei der einen als der andern Verpflegung jeder Zögling ein Drittel Seidel bei jeder Mahlzeit und an Brot des Tages jeder 24 Lot. Man hat für gut gefunden, bei dieser Akademie zweierlei Arten der Verpflegung einzuführen, nicht so sehr, weil die Nahrung bei der mindern nicht zureichend oder zu schlecht wäre, sondern um auch jene Eltern von einem höhern Stande und besseren Glücksumständen zu befriedigen, welchen diese Nahrung für ihre Kinder zu gering scheinen möchte. Übrigens hat die Erfahrung von beinahe 30 Jahren gezeigt, dass in bezug auf die Entwickelung der Leibeskräfte und des Wachstums, wie überhaupt auf das gute Gedeihen der Jugend nicht der geringste Unterschied in Ansehung der einen oder der andern Verpflegung abzunehmen gewesen ist, welches hinlänglich beweiset, dass die Nahrung bei der 2. Verpflegung ebenfalls zureichend und der Absicht entsprechend sei.

Die Kleidung besteht in einem hechtgrauen tuchenen Rocke mit Weste und Beinkleidern zum gewöhnlichen Tragen im Hause und in einer weissen Uniform mit roten Aufschlägen und Kragen zum Ausgehen und für die Sonn- und Feiertage. Uniform-Oberröcke mit roten Aufschlägen und Kragen, wie auch Stiefeln, werden zwar zu tragen erlaubt, werden aber nicht von der Akademie gegeben, sondern müssen von den Zöglingen selbst angeschafft werden. Da

es mehrmals geschehen ist und noch zuweilen geschieht, dass einige junge Leute in die Akademie eingetreten und bald darauf wieder weggegangen sind, wodurch die Akademie wegen der ihnen verabreichten Uniformierung in Schaden kam, so hat man bei Einnahme eines Kostgehers zum besonderen Bedingnisse gesetzt, dass jeder bei der ersten Verpflegung für diese erste Uniformierung über das sonstig festgesetzte Kostgeld insbesondere einen Betrag von 120 Gulden und bei der zweiten Verpflegung einen Betrag von 110 Gulden entrichte, und nebstdem an Wäsche und andern Kleinigkeiten folgende Stücke mitbringe, nämlich 12 neue Hemden, 12 Paar neue weisse Strümpfe, 12 Schnupftücher, 12 Unterbeinkleider, 12 weisse Halstücher im Hause zu tragen, 4 schwarzseidene Halstücher zum Ausgehen, 4 Schlafhauben, 1 dreieckigen, militärisch gestülpten Hut mit einer silbernen Schleife, 2 Paar neue Schuhe mit Bändern, 1 Paar stählerne Beinkleider-Schnallen, 1 silbernen Esslöffel, 1 Gebetbuch. Dann bekommt jeder der neu Eintretenden für die vorhin erwähnten 120 oder respektive 110 Gulden von der Akademie: 1 weisse Uniform mit Weste und Beinkleidern, 1 Uniform-Oberrock mit roten Aufschlägen und Kragen, 1 Uniform-Degen mit Kuppel und Schliesse, 1 hechtgrauen Hausrock mit Weste und zwei Paar Beinkleidern, 1 Hut, 2 Kämme, 3 Bürsten, 1 Spiegel, 1 Haarpuderschachtel samt Dollen.

Auf die übrige Zeit, so lang ein Zögling auch in dem Hause verbleiben mag, sorget die Akademie für die Nachschaffung und Unterhaltung der benötigten Kleidungsstücke.

Das Waschen wird von der Akademie besorgt, und jeder Zögling bekommt wöchentlich an weisser Wäsche folgende Stücke: 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 2 Schnupftücher, 1 Halstuch, 1 Unterbeinkleid, 2 Servietten, 2 Tischtücher an die Tafel, 1 Handtuch und (alle Monate) 2 Leintücher.

Die Betten werden von dem Hause hergegeben; sie bestehen aus einem Strohsacke und einem Strohsackpolster, einer rosshaarenen Matratze nebst derlei Kopfkissen, 2 Leintüchern, einer abgenähten kattunenen Decke und überdies im Winter aus einer wollenen Kotze. Jeder Zögling hat sein besonderes Bett, welche zu 3 Schuh Weite voneinander abstehen.

Die Jugend gehet täglich abends um 9 Uhr schlafen, stehet morgens um 6 Uhr auf, kleidet sich an, waschet sich und frühstücket bis $^3/_4$7 Uhr, wo sie sofort zum Kirchengehen angestellt, in der Ajustierung visitiert und in die Kirche geführt wird. Um 7$^1/_2$ Uhr fängt der Unterricht an und dauert abwechselnd mit verschiedenen

Gegenständen bis 11½ Uhr. Von 12 bis ¾1 Uhr wird zu Mittag gespeiset, wonach sofort bis etwas vor 2 Uhr, wenn es die Witterung erlaubt, in den Garten gegangen oder bei übler Witterung in den Gängen des Gebäudes auf und ab gegangen wird. Um 2 Uhr fängt der Unterricht wieder an und dauert bis 6 Uhr. Von 6 bis 7 ist Erholung und von 7 bis 8 Uhr abermaliger Unterricht oder Vorbereitung zu dem nachfolgenden Unterricht auf den andern Tag. Um 8 Uhr ist das Abendessen bis 8½, wonach sich die Jugend in die ihr angewiesenen Schlafzimmer verfüget, daselbst das Abendgebet verrichtet und bis 9 Uhr als die Zeit zum Ausziehen und Schlafengehen verweilet.

Zu Besorgung der Kranken sind ein Oberarzt, ein Ordinarius, ein Wundarzt, ein Augenarzt und ein Zahnarzt, dann 2 Krankenwärter von der Akademie bestellt und besoldet.

Religion, Rechtschaffenheit, Offenheit des Charakters, Güte des Herzens und Menschenliebe sind Eigenschaften, die jeder Mensch haben sollte, und die folglich auch dieser Jugend nach Möglichkeit eingeflösst werden müssen. Da aber diese Jugend zum Militärdienst bestimmt ist und aus ihr künftige Offiziere von höherem oder niederem Range gebildet werden sollen, so wird es notwendig, ihr nebst den vorbenannten allgemeinen Eigenschaften noch insbesondere ein hohes Ehrgefühl, Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den Landesfürsten, Mut, Entschlossenheit und Selbstverleugnung so viel nur immer thunlich beizubringen, wenn die Erziehung der Absicht entsprechen soll. Dass man es hierin mit allen Zöglingen gleich weit, oder auch selbst nur mit mehreren bis zu einem hohen Grade bringe, dieses ist von keinem Institute, noch weniger aber von einem mit so wenig Hilfsmitteln als die hiesige Ingenieur-Akademie versehenen, zu gewärtigen. Es ist genug, wenn man sich mit den beihabenden Mitteln diesem Ziele so viel möglich zu nähern trachtet. Die Ingenieur-Akademie kann keine besonderen Erzieher für die Jugend halten, weil sie hierzu nicht reich genug ist, und wäre sie es, so wäre es vielleicht selbst nicht rätlich, weil jeder Erzieher wahrscheinlich nur nach seiner Art erziehen wollte. Man muss sich daher hierbei einfacherer Mittel bedienen und die Sache gleichsam als eine Maschine ansehen, die, wenn sie einmal in Gang gebracht ist, nur darin erhalten zu werden bedarf. Alles hängt von der steten Aufsicht über die Jugend und von der genauen Beobachtung ihrer Handlungen ab.

Zu dieser Aufsicht bei der Ingenieur-Akademie ist eine aus Veteranen zusammengesetzte, hier garnisonierende Kompagnie vom

k. k. Sappeurs-Korps bestimmt. Die gemeine Mannschaft dieser Kompagnie versieht die Wachen in dem Akademie-Gebäude, welche an den Orten, wo die Aufsicht am nötigsten wird, aufgestellt werden. Die Unteroffiziere werden als Kadettenführer oder Aufseher in den Klassen verwendet. In jeder Klasse sind stets wenigstens zwei zugleich im Dienste, damit, wenn der eine zum Essen geht oder sich wegen eines Geschäftes entfernen muss, der andere immer gegenwärtig sei und die Jugend nie ohne Aufsicht gelassen werde. Des Nachts werden diese Unteroffiziere in die Schlafzimmer verteilet und schlafen mit der Jugend in denselben. Diese Unteroffiziere sind keine Erzieher. Es ist ihnen ausdrücklich untersagt, mit der Jugend zu moralisieren oder ihr Lehren geben zu wollen, die meistens wenig passend ausfallen dürften. Sie sind angewiesen, die Jugend bloss zu beobachten und, wenn sie wahrnehmen, dass einer wider die bestehende Vorschrift handelt und entweder eine Schuldigkeit verabsäumet oder einen gegebenen Befehl übertritt, so haben sie den Fehlenden seiner Pflicht zu erinnern und, wenn er sich auf dieses Anreden nicht zur Ordnung begiebt, die Sache dem Inspektions-Offizier sogleich anzuzeigen. Das Nämliche hat auch bei wirklich verübten Vergehungen zu geschehen.

Die bei dieser Kompagnie angestellten Oberoffiziere verrichten wechselweise den Inspektionsdienst. Sie müssen, während sie im Dienste sind, stets bei der Hand sein und von einer Klasse in die andere gehen, um überall die Ordnung zu behandhaben und darauf zu sehen, dass sowohl die Jugend als die Unteroffiziere und die Wachen ihre Schuldigkeit erfüllen. Diesen ist es erlaubt, der fehlenden Jugend Ermahnungen zu machen und Belehrungen zu geben; aber sie müssen bei Vergehungen, die eine Ahndung verdienen, hierüber den Rapport dem zur Oberaufsicht bei der Akademie angestellten Stabsoffiziere erstatten, welcher letztere die Sache, wenn es nötig ist, zur Kenntnis des Direktors bringt.

Dem Direktor, dem zur Oberaufsicht angestellten Stabsoffiziere, den Lehrern und auch den Inspektions-Offizieren liegt es ob, die Denkungsart und die Moralität der Jugend zu bilden, wozu sich vielfältige Gelegenheiten darbieten. Bei den jüngeren Knaben in der 1. und 2. Klasse haben vorzüglich die Lehrer dies Geschäft auf sich, und die Akademie hat das Glück, hierzu zwei schätzbare Männer zu besitzen. Überhaupt wird bei dieser Erziehung darauf gesehen, dass anfangs dem kleineren Knaben von Seite der Obern nur die Liebe und Sorgfalt des Vaters für das Kind fühlen

gemacht wird. In der Folge treten, nach Mass er älter wird, nach und nach die Verhältnisse des Vorgesetzten gegen den Untergebenen mehr ein, bis am Ende der Erziehung nur der Obere erscheinet.

Den Religions-Unterricht nebst der christlichen Moral giebt der Katechet, wozu nebst Haltung des Gottesdienstes zwei Priester bei der Akademie angestellt sind.

Die Strafen hat der Stabsoffizier und, wenn das Vergehen eine mehrere Ahndung verdienet, der Direktor selbst zu verhängen. Die Bestrafungsarten sind: die Vermissung des Ausgehens zu den Eltern, Angehörigen oder Bekannten an Sonn- und Feiertagen, bei den Kleinen die Untersagung des Spielens in den Erholungsstunden entweder irgendwo stehend oder knieend, in halber Karenz der Speisen bei dem Mittagessen, in Arrest auf einen halben Tag und nach Umständen auf ein- oder zweimal 24 Stunden ohne oder auch mit Eisen, in der Rute bei den Kleinen.

Man hätte gewünscht, diese letztere Bestrafungsart auch bei den Kleinen gänzlich beseitigen zu können. Allein die Jugend ist zu unbedachtsam, die Vorstellungen wirken in diesem Alter nichts oder wenig, sie gewöhnt sich der leichteren Strafen und macht sich nichts daraus, denn man darf ihr weder lange Arreste noch eine anhaltende Karenz verhängen, weil durch das erstere der Unterricht versäumt wird und durch das andere die Gesundheit leiden kann. Man wirft zwar dieser Art der Bestrafung vor, dass sie den Charakter erniedrige und das Gefühl für die Ehre stumpf mache. Man wird jedoch dieses nicht so leicht zu besorgen haben, wenn man diese Strafe nie bei solchen Subjekten anwendet, die sich schon für sich durch gelindere Mittel leiten lassen, und wenn man dem jungen Menschen nach ausgestandener Strafe nie einen Vorwurf diesfalls macht und ihm, besonders wenn eine Besserung eintritt, die nämliche Achtung und das nämliche Wohlwollen wie allen übrigen bezeiget. Übrigens werden unbiegsame Jünglinge, die nach vorausgegangenen derlei Bestrafungen sich nicht zum Guten wenden wollen, besonders aber jene, die wegen Sittenverderbnis der übrigen Jugend gefährlich werden können, in der Akademie nicht geduldet, sondern die Eltern und Verwandten müssen dieselben, wenn sie Kostgeher sind, auf Verlangen des Akademie-Direktors sogleich zurücknehmen, und wenn sie Stiftlinge sind, so wird die Anzeige darüber erstattet und auf ihre Entfernung gedrungen. Zur besseren Behandhabung der Disziplin in diesem Hause ist eine Verhaltungs-Vorschrift verfasset worden, worin die Pflichten des Zöglings gegen sich selbst, gegen

seine Eltern und Lehrer, gegen seine Mitschüler und sein Verhalten gegen die mindere Dienerschaft dargestellt sind. Diese Vorschrift, welche zugleich alle seine Obliegenheiten vom Aufstehen bis zum Schlafengehen enthält, wird mit Anfang eines jeden Monats der gesamten Jugend vorgelesen, damit jeder in der Kenntnis seiner Schuldigkeit bleibe.

Die in dieser Akademie eingeführten Lehrgegenstände sind: die deutsche, lateinische, französische, böhmische Sprache; das Schön- und Rechtschreiben dieser Sprachen; der deutsche Stil; allgemeine Geschichte und Erdkunde; freie Handzeichnung als Vorbereitung zur Situationszeichnung und bürgerlichen Baukunst; Christen- und Sittenlehre; Rechenkunst und Algebra; Geometrie; geometrische und perspektivische Zeichnung; Mechanik, Hydraulik nebst einem kleinen Kurs der Experimental-Physik; Aufnehmen und Nivellieren auf dem Felde; bürgerliche Baukunst; allgemeine Grundsätze der Taktik und des Militärdienstes; Grundsätze zur Geschützwissenschaft; Minenkrieg; Angriff und Verteidigung fester Plätze; Festungsbaukunst.

Diese Gegenstände werden in folgende Klassen abgeteilet:

In der ersten Klasse werden die jüngsten Zöglinge im Lesen, Schön- und Rechtschreiben der deutschen und lateinischen Sprache, in den ersten Grundregeln der Sprachkenntnis, in einigen Vorbegriffen zur französischen und böhmischen Sprache, dann in der freien Handzeichnung, der biblischen Geschichte und in der Religion unterwiesen.

In der zweiten Klasse werden die etwas älteren Zöglinge in der deutschen und lateinischen Sprachlehre, die Syntaxis mitbegriffen, unterrichtet. Das Schön- und Rechtschreiben, die französische und böhmische Sprache, die freie Handzeichnung und Religionslehre werden fortgesetzt. Ferner werden die Geschichte der alten Völker, die damit verbundene Erdbeschreibung, eine kurze Anleitung zur Erkenntnis natürlicher Dinge und zur Rechenkunst vorgetragen.

In der dritten Klasse: Unterricht der gemeinen Rechenkunst und Algebra bis zur Auflösung der Gleichungen vom zweiten Grade mit Inbegriff der Lehre von den arithmetischen und geometrischen Proportionen, die einfache Geometrie bis zu den ähnlichen Figuren und dem Aufnehmen auf dem Felde mit der Boussole und dem Messtische, die freie Handzeichnung, Fortsetzung der deutschen, französischen und böhmischen Sprache, des Schönschreibens und der Christenlehre.

In der vierten Klasse: Fortsetzung der einfachen Geometrie,

die Körpermessung, das Nivellieren, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, die Logarithmen und die geradlinige Trigonometrie, ferner die Kegelschnitte, die Reihen, Auflösung der höheren Gleichungen, Differential- und Integralrechnung, die sphärische Trigonometrie, Situationszeichnung, Unterricht im deutschen Stil, der französischen Sprache und Religion.

In der fünften Klasse wird die Mechanik und Hydraulik gelehrt und ein kleiner Kurs der Experimental-Physik gemacht, der sich besonders auf die Bewegung der festen und flüssigen Körper und ihre Zusammensetzung, auf die verschiedenen Luftarten und gasartigen Materien, ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit für die Gesundheit der Menschen und Tiere, auf den Magnetismus und auf die Elektrizität erstreckt. Die übrigen Gegenstände des Unterrichts in dieser Klasse sind der deutsche Stil, die französische Sprache, geometrische und perspektivische Zeichnung, allgemeine Weltgeschichte, mathematische, physische und politische Erdbeschreibung.

In der sechsten Klasse werden die allgemeinen Grundsätze der Taktik, des Militärdienstes und der Artillerie vorgetragen, die Befestigungs-, Angriffs- und Verteidigungskunst fester Plätze, die Feldverschanzung und bürgerliche Baukunst, deutscher Stil und französische Sprache gelehrt.

Die siebente Klasse besteht aus den zum Eintritte in das Ingenieur-Korps gewählten Zöglingen unter dem Namen Ingenieur-Korps-Kadetten. In dieser Klasse wird der Unterricht über die Befestigungskunst und den Festungsbau erweitert und auf solche Gegenstände ausgedehnt, die den Dienst des Ingenieur-Offiziers insbesondere angehen und deshalb andern Militärs entbehrlicher sind. Diese Gegenstände bestehen vorzüglich in der Lehre von dem Aufzuge der Festungswerke, ihrer Defilierung von naheliegenden Anhöhen, von wo sie eingesehen und beherrscht werden könnten, in der Mineurkunst und dem unterirdischen Kriege, in dem Vorgehen bei Entwerfung eines Projekts zur Anlage und Erbauung einer neuen Festung oder zur Verbesserung einer schon bestehenden und in dem Benehmen bei der nachherigen Ausführung desselben, in der Art und Weise wie Bauanschläge und Bauüberschläge zu verfassen sind und endlich in der Wasserbaukunst, als Schleusen, Brücken, Uferbeschläge, Sporne, Kanäle u. dgl.

Zu diesem letztern Unterricht in der 7. Klasse werden aber nur diejenigen Zöglinge gelassen, welche nach Vollendung des Unterrichts in der 6. für das Ingenieurs-Korps gewählt werden, weil diese

Gegenstände für diejenigen, welche in die Regimenter zu treten haben, nicht so wesentlich sind und man sie nur damit ohne vielen Nutzen für sie und für den Dienst vergebens aufhalten würde.

Um die Geisteskräfte nicht zu sehr zu ermüden, ist bei Einteilung des täglichen Unterrichts gesorgt worden, dass die abstrakten Gegenstände morgens gegeben werden und dass sie mit andern minder schweren abwechseln. Der Nachmittag wird grösstenteils zur Zeichnung und Wiederholung des morgigen Unterrichts verwendet.

Die einzigen institutsmässigen Leibesübungen sind Tanzen und Fechten, worin alle Zöglinge zu gewissen Stunden unterrichtet werden. Da das mässige Kostgeld dem Institute nicht erlaubt, die Jünglinge auf Kosten desselben im Reiten üben zu lassen,[1] so hat man die in dem Hause befindliche Reitschule nebst Stallung einem Bereiter übergeben, welcher denjenigen, so die diesfälligen Kosten tragen wollen, Unterricht in dieser für den Militärdienst so notwendigen Kunst erteilet. Der Preis dafür richtet sich nach dem höhern oder mindern Wert der Fütterung und ist für jetzt auf 22 Gulden des Monats festgesetzt. Für die Überlassung der Reitschule und der Stallung hat sich der Bereiter anheischig gemacht, jährlich 10 unbemittelte Zöglinge nach Benennung der Akademie-Direktion unentgeltlich im Reiten zu unterweisen.

Zu Erteilung dieses sämtlichen Unterrichts sind derzeit bei der Akademie als Lehrer angestellt: ein Oberstlieutenant von der Armee für die Taktik und den Militärdienst; von dem k. k. Ingenieurs-Korps: ein Oberstwachtmeister für den Aufzug und die Defilierung der Festungswerke, für die Minen und den unterirdischen Krieg und für das Benehmen bei Entwerfung eines Festungs-Projekts, dieser Oberstwachtmeister hat zugleich die Oberaufsicht über die Disziplin; ein Hauptmann für die Artillerie, Befestigungs-, Angriffs- und Verteidigungskunst fester Plätze und für die Feldverschanzung; ein Hauptmann für die Zivil-, Festungs- und Wasserbaukunst, Verfassung der Bauanschläge und Bauüberschläge; ein Hauptmann für die Mechanik, Hydraulik, Experimental-Physik und die mathematische Geographie; ein Hauptmann und ein Kapitän-Lieutenant für die reine Mathematik in der vierten und dritten Klasse, wozu dermalen bei der anbefohlenen Vermehrung der Akademie noch ein dritter Ingenieur-Offizier unumgänglich erforderlich wird.

[1] Nach einer Meldung der Lokaldirektion an den Hofkriegsrat vom 7. Juli 1804 sollte der längere Zeit sistiert gewesene Reitunterricht am 1. Oktober in der renovierten Reitschule wieder beginnen.

Aus dem Zivilstande sind als Lehrer angestellt: zwei Lehrer von der deutschen und lateinischen Sprache, wovon einer zugleich in der 5. Klasse den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte und in der physischen und politischen Erdbeschreibung erteilet; ein Lehrer vom deutschen Stil; zwei Lehrer von der freien Handzeichnung; ein Lehrer von der Situations-, Geometral- und perspektivischen Zeichnung; zwei Lehrer der französischen Sprache; ein Schreibmeister; zwei Tanzmeister; ein Fechtmeister.

Zur Haltung des Gottesdienstes und für den Religions-Unterricht sind bei der Akademie zwei Priester bestellet. Da auch in diese Akademie junge Leute von der helvetischen, evangelischen oder von der griechisch nicht-unierten Religion eingenommen werden, so werden diese dem Religions-Unterrichte beigezogen, damit sie sich die christliche Moral eigen machen, die für alle christlichen Glaubensbekenntnisse einerlei ist; in dem Dogma aber werden diese Akatholischen nicht examiniert, und für den Unterricht derselben nach eines jeden Glaubensbekenntnis müssen die Eltern oder Anverwandten selbst sorgen, wenn der Zögling nicht schon vor seinem Eintritte in die Akademie darin genugsam unterrichtet geworden wäre. Alle 14 Tage werden diese Akatholischen in ihre respektiven Kirchen geführt und werden auch alle Sonn- und Feiertage dahin gelassen, wenn die Eltern sie hierzu abholen und wieder zurückbringen lassen. Ausserdem müssen sie dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, sich während diesem geziemend verhalten und können dabei ihre Gebete nach ihrer Glaubenslehre in der Stille verrichten.

Die Lehrkurse fangen jedes Jahr mit 1. Oktober an und dauern bis Ende August. Im September werden die Zöglinge von der 6., 5. und 4. Klasse in verschiedene Parteien abgeteilt auf das Feld geführt, um daselbst sich im Aufnehmen mit dem Messtische und der Boussole, in der trigonometrischen Aufnahme mit dem Quadranten und im Nivellieren praktisch zu üben. Diese Übung dauert gewöhnlich drei Wochen und bei unsteter Witterung auch den ganzen Monat. Daher kann diese Akademie ihren Zöglingen nie Vakanzen zulassen; nur allein den jüngern Knaben von der 1. und 2. Klasse kann während dieses Monats, wenn die Eltern es verlangen, ein Urlaub von 3 oder 4 Wochen erteilt werden.

Alle zu den verschiedenen Lehrkursen erforderlichen Schulbücher, das Schreib- und Zeichnungs-Material, den Reisszeug und die sonstig benötigten Instrumente verschaffet die Akademie. Prämien hingegen zum Austeilen am Ende des Schuljahrs nach den

abgehaltenen Prüfungen, um damit den Fleiss und guten Fortgang zu belohnen und für die Zukunft anzufachen, hat sie keine. Bei der 6. Klasse erlangen alle Zöglinge, die bis dahin den ganzen Lehrkurs mit einem befriedigenden Fortgang gemacht haben und sich übrigens mit Bescheidenheit betragen haben, zur Belohnung und zum Zeichen des in sie setzenden Vertrauens das Vorrecht, dass an Sonn- und Feiertagen, wenn sie zum Speisen ausgebeten sind, sie allein und ohne Begleiter ausgehen dürfen. Bei der 5. Klasse erlangen dieses Vorrecht die 6 oder 8 ersten und bei der 4. die 4 oder 6 ersten.

Die Prüfungen in der 3., 4. und 5. Klasse in dem mathematischen Fache werden halbjährig im März und August vorgenommen; in den übrigen Klassen geschehen selbe nur mit Ende des Jahreskurses. Bei jenen von der 6. Klasse, infolge welcher die Auswahl derjenigen Zöglinge, die in das Ingenieur-Korps einzutreten haben, geschieht, erscheinen gewöhnlich Se. kaiserliche Hoheit der General-Genie-Direktor selbst, nebst den hier anwesenden Generalen und Stabsoffizieren vom Ingenieurs-Korps und so auch bei den Prüfungen in der 7. Klasse, wonach diese Ingenieurs-Korps-Kadetten zu Oberlieutenants bei ersagtem Korps befördert werden. Da jedoch, weil das Ingenieur-Korps nicht zahlreich und daher der Abgang bei demselben nicht gross ist, dieses Los nur wenige treffen kann und unter den übrigen, die jährlich den akademischen Lehrkurs vollenden, sich noch viele geschickte und hoffnungsvolle junge Leute befinden, die sehr empfehlbar sind und eine billige Aufmerksamkeit verdienen, so werden selbe zum Eintritte als Offiziere bei den Regimentern dem hohen Hofkriegsrat empfohlen, welcher sie auch als solche gewöhnlich angestellt hat. Man darf sich schmeicheln, dass die Regimenter bis jetzt mit jenen Zöglingen, die ihnen auf solche Weise aus dieser Akademie zugekommen sind, noch stets zufrieden waren.

Die Akademie bestreitet alle Auslagen für den physischen Bedarf der Zöglinge, das heisst für ihre Nahrung, Kleidung, Wäsche und Reinlichkeit, Betten, Arzneien, die zu dem Unterrichte erforderlichen Schreib- und Zeichnungs-Materialien, die benötigten Schulbücher und Instrumente, die Besoldung der Zivillehrer, Ärzte, Beamten und des minderen Hauspersonals, auch zum Teile jene der beiden bei der Akademie angestellten Priester. Die Besoldungen der bei der Akademie angestellten Militär-Personen geschehen aus der Kriegs-Kassa, nur beziehen die als Lehrer oder zur Aufsicht dabei

angestellten Stabs- und Oberoffiziere, wie auch die als Aufseher oder als Wachen verwendeten Unteroffiziere und gemeine Mannschaft von der Sappeurs-Kompagnie für die Zeit, die sie in dem Akademie-Dienste zubringen, eine kleine Zulage aus der Akademie-Kasse. Ferners besorget die Akademie aus ihren Mitteln die Beheizung und Beleuchtung der Häuser, die neue Anschaffung und Unterhaltung aller nötigen Gerätschaften und endlich die Unterhaltung des Akademie-Gebäudes.

Zu Besorgung der ökonomischen Gegenstände ist ein Verwalter und ein Rechnungsführer-Adjunkt als Kontrolor, dann ein Furier bei der Akademie angestellt; die zwei ersten führen darüber die Rechnung und sie unterlegen sie jährlich der Milden-Stiftungs-Hofbuchhaltung zur Prüfung.

Die Einnahmen zur Bedeckung aller dieser Ausgaben bestehen 1. in den Zinsen eines im Anfange der Akademie verliehenen Dotations-Kapitals von 57 000 Gulden; 2. in dem Ertrag der gestifteten Plätze, wovon 21 nur mit 200 Gulden des Jahres, 1 mit 260, 4 mit 300 und 33 mit 400 Gulden gestiftet sind, welcher Betrag, vorzüglich jener mit 200 Gulden, bei weitem nicht mehr für den physischen Bedarf des Stiftlings zureicht; 3. in den Zinsen von einigen in wohlfeileren Zeiten ersparten und der Akademie eigentümlich zugehörigen Kapitalien, welche Zinsen zu Ergänzung der unzureichenden Stiftungs-Erträge verwendet werden und 4. in dem Kostgelde der Ungestifteten.

Die Kost ohne Brot und Wein ist mit einem Traiteur verakkordiert, wobei auf die thunliche Abwechselung der Speisen nach den Umständen und der Jahreszeit gesehen worden ist. Der Preis bei der 1. Verpflegung bestehet dermalen in $36\frac{1}{2}$ Kreuzer und bei der 2. in $30\frac{1}{2}$ Kreuzer des Tages. Das Brot wird bei einem bürgerlichen Bäcker genommen und monatlich nach der vorgeschriebenen Taxe bezahlt. Der Bedarf an Wein wird jährlich von der Akademie selbst bald da, bald dort angekauft, und man trachtet stets, einen Vorrat für 3 oder 4 Jahre im Keller zu haben, um ihn etwas älter und genussbarer werden zu lassen. Das Tuch zur Kleidung wird bei einem hiesigen Kaufmann genommen, der der Akademie billige Preise macht und sie gut bedient. Die Leinwand zur Leib- und Bettwäsche, wie auch das Tischzeug, wird von einem Lieferanten aus Rumburg in Böhmen genommen. Das übrige zur Kleidung oder auch für den Unterricht Benötigte sucht die Akademie aus der ersten Hand zu erhalten. Die bei der Akademie eingeführten Schul-

bücher hat sie meistens selbst auflegen lassen und das erforderliche Zeichnungspapier verschreibt sie unmittelbar aus Holland in grösseren Lieferungen auf einmal.

Vermutlich hing der vorstehend abgedruckte Bericht mit Umgestaltungsplänen zusammen. Ihrer Ausführung trat zunächst der Krieg von 1809 in den Weg, welcher übrigens die Anstalt nicht berührte, weil der französische Divisions-General Graf Andréossy ihr ein „Patent de Sauvegarde" erteilte. Nach Beendigung desselben veranlassten die Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse und die ungünstige Lage des Geldmarktes, dass am 1. März 1810 für die in Extraverpflegung befindlichen Zöglinge das Kostgeld auf 800, ihr erstes Equipierungsgeld auf 200, für die in ordinärer Verpflegung befindlichen jenes auf 600, dieses auf 180 Gulden festgesetzt wurde; am 1. Januar 1811 folgte eine zweite Erhöhung für jene auf 1000 bezw. 350, für diese auf 800 bezw. 230 Gulden, und am 16. März des letztgenannten Jahres, nachdem inzwischen der Wert des Papiergeldes zwangsweise geregelt war, eine dritte, für das Kostgeld der 1. Klasse auf 425, für das der 2. auf 315 Gulden, in Einlösungsscheinen zahlbar.

Um diese Zeit erfolgte die Neugestaltung. Wann sie ins Leben getreten ist, habe ich nicht ermitteln können. Anfang 1811 war sie durchgeführt, denn am 18. März befiehlt die General-Genie- der Lokaldirektion, dass „in jeder der neu aufgestellten acht Klassen" Religionsunterricht erteilt werden solle, und am 10. Juli meldet letztere die Einführung eines neuen Unterrichtsplanes für „die nunmehr systematisierten acht Lehrklassen". Die Verfassung der k. k. Ingenieurs-Akademie in Wien[1]) nennt als den Zweck der Anstalt wie früher die Ausbildung geschickter Offiziere für das Ingenieur-Korps. Um diesen zu erreichen, sollten anfangs viele berufen, später wenige auserwählt werden. Nur die vorzüglichsten Zöglinge sollten aus den niederen Klassen in die nächst höheren versetzt werden, so dass die höchste, die 7., „grösstenteils aus vollkommen ausgebildeten Jünglingen" bestehen würde, von denen dann wieder die Ausgezeichnetesten für das Ingenieur-Korps bestimmt werden würden. Was nicht dazu gehörte, würde dem Heere immerhin einen erwünschten Zuwachs an geschickten Offizieren bringen. Die Oberleitung hatte der General-Genie-Direktor, die Lokaldirektion ein General, unter

[1]) Wien, gedruckt bei Georg Überreuter, 1814. 4°. 36 Seiten.

welchem zwei Stabsoffiziere die Studien bezw. die Disziplin überwachten. Alle gehörten, wie auch die Lehrer der mathematischen und der Geniewissenschaften, dem Ingenieurkorps an, den sonstigen Unterricht erteilten Zivillehrer, den in Religion zwei Geistliche. Die Aufsicht führten insbesondere die Offiziere und verlässlichsten Unteroffiziere der Sappeurs-Kompagnie.

Die Zahl der Zöglinge betrug etwa 200, wozu noch die 8. Klasse kam; von jenen waren 46 Stiftlinge, die übrigen Kostgeher. Bedingungen der Aufnahme waren Gesundheit und ein Alter von wenigstens 9, höchstens 15 Jahren. Das Schuljahr dauerte von Anfang Oktober bis Ende August. Aus der 7. Klasse traten die vorzüglichsten Zöglinge als Kadetten in die 8. und nach Jahresfrist als Unterlieutenants in das Ingenieurkorps, die übrigen als Fähnriche zur Infanterie oder als Unterlieutenants zur Kavallerie. Wer in der Mathematik nicht genügte, trat aus der 4. Klasse unmittelbar in die 7. Alle ohne Unterschied erhielten jetzt ein Brot zum Frühstück, 4 Speisen mittags, 2 abends nebst Brot und etwas Wein.

Die Bestimmungen über Kleidung, Wäsche, Bedienung, Krankenpflege und körperliche Übungen sind die alten. Die Strafvorschriften nennen die Rute nicht mehr.

Die Lehrgegenstände blieben die früheren. Der sehr eingehende Studienplan verteilt sie in nachstehender Weise:

1. Klasse: Deutsch, Lateinisch, biblische Geschichte, Übersicht des Erdbodens, Figurenzeichnen, Schreiben, Böhmisch, Französisch, Christenlehre.

2. Klasse: Deutsch, Lateinisch, Geschichte (bis Cyrus), Erdkunde, Naturgeschichte, Böhmisch, Französisch, Figurenzeichnen, Christenlehre, Rechnen.

3. Klasse: Arithmetik (einschl. Logarithmen), Deutsch, Geschichte (bis zum Mittelalter), Erdkunde, Handzeichnen, Schreiben, Böhmisch, Französisch (nach Meidinger), Religion.

4. Klasse: Geometrie, Trigonometrie, Deutsch, Geschichte (Mittelalter), Erdkunde, Hand- und Situationszeichnen, Schreiben, Böhmisch, Französisch, Religion.

5. Klasse: höhere Geometrie, Differential- und Integralrechnung, sphärische Geometrie, mathematische Geographie, Abriss der Astronomie, Deutsch, Geschichte (neue), Erdkunde, Französisch, Religion (Handbuch von Frint).

6. Klasse: Mechanik, Aërostatik, Hydrostatik, Maschinenlehre, Überblick über die Physik, Deutsch, Geschichte (Wiederholung und

vaterländische), Erdkunde (vorzüglich Vaterlandskunde), Situations-, geometrisches und Perspektivzeichnen, Französisch, Religion.

7. Klasse: Befestigungskunst, Taktik, bürgerliche Baukunst, Deutsch, Französisch, Fortifikations- und Bauzeichnen, Religion.

8. Klasse: Befestigungs-, Wasser-, Strassen- und Festungsbaukunst, Fortifikations- und Bauzeichnen, Französisch.

Praktischer Unterricht: 6. Klasse Experimentalphysik und Mechanik; 4., 5., 6. Aufnehmen (September), 7. Aufnehmen à la vue, Besuch des Artillerieübungsplatzes und von Baugegenständen; 7. und 8. Sappeurarbeiten.

Auf Mathematik wurde der höchste Wert gelegt. Während die 5. und 6. Klasse ihre Tiefen ergründen mussten, ward von ihnen im Deutschen nicht mehr gefordert, als „Darstellen kleiner Begebenheiten, Fabeln, Beschreibungen etc.", bezw. „Briefe aus dem gesellschaftlichen Leben, deren Inhalt einfach ist".

Halbjährlich fanden Prüfungen statt, denen die Angehörigen beiwohnen durften. Auf Grund der Ergebnisse erfolgte durch die 4 oder 6 besten Schüler die Rangsbestimmung sämtlicher Zöglinge, eine Einrichtung, welche eine vorzügliche Wirkung ausgeübt haben soll.

Die Tagesordnung war die frühere. An Sonn- und Feiertagen ward gestattet, bei Angehörigen zu speisen; wer die Erlaubnis erhalten hatte, musste abgeholt und zurückgebracht werden.

Eine nach Beendigung der Befreiungskriege in Betracht gezogene Umgestaltung der Akademie unterblieb der Kosten wegen. Der Hofkriegsrat schrieb damals:[1]) „Die Ingenieur-Akademie hat seit ihrem Bestehen der Armee immer eine nicht unbedeutende Zahl wissenschaftlich gebildeter Offiziere geliefert. Sie verdient allerdings die grösste Sorgfalt und Unterstützung. An ihrer Organisation aber kann kaum etwas geändert werden, da dieselbe bei den ohnehin wenigen und beschränkten Stiftungen sich zum grössten Teile nur durch die Kostzöglinge erhält und für die Offizierssöhne mehr nicht als dermal 12 Stiftsplätze bestehen."

Ein Bericht über die Verfassung der k. k. Ingenieurs-Akademie zu Wien[2]) aus dem Jahre 1835, zeigt, dass die Verhältnisse sich damals nicht wesentlich geändert hatten. Die wichtigste Änderung

[1]) Rechkron a. a. O., S. 87.

[2]) Ein Bogen. Gedruckt bei Anton Strauss' sel. Witwe, 1835.

war die Verminderung um eine Klasse. Wann sie erfolgt ist, habe ich nicht feststellen können. Vielleicht ist es gerade in jenem Jahre geschehen.

An Stiftlingen waren 60 vorhanden, je zur Hälfte staatliche und ständische. Sie bezahlten kein Kostgeld, mussten aber für die erste Einkleidung, das Taschen- und Putzgeld und für einige Uniformstücke selbst sorgen. Das Kostgeld betrug 430, die erste Ausrüstung kostete 120 Gulden.

Jeder Zögling musste ein Taschengeld von höchstens 4 Gulden monatlich haben; für Stiefelputzen bezahlte er der Anstalt halbjährlich 4 Gulden 48 Kreuzer. Der Besitz von Ringen, Dosen etc. war verboten; im ersten Falle der Übertretung des Verbots wurden solche den Angehörigen zugestellt, im Wiederholungsfalle wurden sie zu einem wohlthätigen Zwecke verkauft.

Jeder gesunde Inländer „von jedem Stande und was immer für einer der tolerierten Religionen“ war aufnahmefähig; er musste mindestens 12 Jahre alt sein.

Als Frühstück ward im Winter eine Suppe gegeben; der Reitunterricht auf der akademischen Reitschule kostete monatlich 7 Gulden 12 Kreuzer, der im Schwimmen für einen Sommer 12 Gulden.

Die Überwachung war noch strenger geworden, doch wurden jetzt die beiden unteren Klassen den ganzen September, die übrigen während der zweiten Hälfte dieses Monats beurlaubt, und an den drei Faschingstagen war erlaubt, in bürgerlicher Kleidung auszugehen.

Die katholischen Zöglinge hörten täglich die Messe und gingen jährlich viermal zur Beichte; für Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Andersgläubigen hatten Sonntags die Angehörigen zu sorgen.

Die Zahl der Klassen war um eine vermindert. Auch das Lehrprogramm zeigt einige Abweichungen, welche teils aus dem Fehlen einer Klasse und dem späteren Eintritte, teils aus dem Wegfalle des Lateinischen und des Böhmischen, sowie aus dem noch grösseren Werte herrührten, welcher auf die Mathematik gelegt wurde. Das Programm nennt nur die Lehrfächer und geht nicht in das Einzelne. Diese waren:

in der 1. oder Vorbereitungsklasse: deutsche Sprachlehre; einfachste Rechnungsarten, besonders Kopfrechnen; kurzer Abriss der Weltgeschichte, Geographie und Naturgeschichte; Katechismus, biblische Geschichte des alten Bundes nebst Erklärung der sonn-

und festtägigen Evangelien; Französisch; Handzeichnen; Schönschreiben;

in der 2.: Arithmetik und Algebra; ausführlicher Lehrkurs der deutschen Sprache (beginnt mit Orthographie und Grammatik); deutsche Staatengeschichte bis zu Maximilian I.; kurze Übersicht der fünf Weltteile und von Asien, Afrika, Amerika insbesondere; erweiterte Darstellung der katholischen Glaubenslehre nebst Geschichte Jesu; Französisch; Handzeichnen; Schönschreiben;

in der 3.: einfache Geometrie, Planimetrie, Stereometrie, Nivellieren, ebene und sphärische Trigonometrie; im Deutschen Konstruktionslehre und Periodenbau; Fortsetzung der deutschen Geschichte und der von Frankreich; Beschreibung von Russland, Polen, Türkei, Dänemark, Schweden, Norwegen; Glaubens- und Pflichtenlehre; Französisch; Schönschreiben; Handzeichnen;

in der 4.: höhere Geometrie, nämlich Kegelschnitte, Reihen, höhere Gleichungen, Differential- und Integralrechnung, mathematische Geographie; darstellende Geometrie; Situationszeichnen; im Deutschen Lehre vom Stil und Theorie der Erzählung; allgemeine Weltgeschichte; Geographie Österreichs, der Schweiz und Italiens; wissenschaftliche Notwendigkeit einer positiven Offenbarung, ihre Merkmale und Erkenntnisquelle; Französisch;

in der 5.: Mechanik der festen und flüssigen Körper nebst dem Notwendigsten aus der Experimentalphysik; darstellende Geometrie; Situationszeichnen; Französisch; Abriss der Denklehre, Lehre vom schönen und klassischen Stil; katholische Glaubenslehre mit Beziehung auf die Anforderungen der Philosophie; Ende des Vortrages über Geschichte mit der österreichischen Staatengeschichte, über Geographie mit England, Frankreich, Spanien, Portugal, Niederlande, Belgien und deutsche Bundesstaaten;

in der 6.: Befestigungskunst (Waffenlehre, Feldverschanzung, allgemeine Grundsätze der steten Befestigung, des Angriffs und der Verteidigung fester Plätze); Bautechnologie, bürgerliche Baukunst; Taktik nebst Militärgeschäftsstil; Theorie der Redekunst; katholische Sittenlehre; Französisch; Besuch merkwürdiger Bauten und des Artillerieübungsplatzes.

Die nicht für das Ingenieurkorps bestimmten Zöglinge traten nunmehr aus der 6. Klasse aus; dementsprechend blieb die Anordnung in Kraft, dass ein Teil aus der 4. unmittelbar in die 6. trat; die 1. war für Knaben bestimmt, welche für die 2. noch nicht reif waren. Die besten traten als „Ingenieur-Kadetten“

in die 7. Klasse. Sie wurden in den übrigen Teilen der Befestigungs- und Baukunst in der für den Ingenieuroffizier erforderlichen Ausdehnung und im Französischen unterrichtet, hörten einen Vortrag über Chemie und wohnten den Übungen der Sappeure bei.

Der Tanzunterricht begann in der 1., der im Fechten in der 3. Klasse, der im Reiten konnte in der 4. angefangen werden. Die vier höheren Klassen wurden in der Messkunst unterwiesen.

Ein ähnlicher für die Öffentlichkeit bestimmter Bericht über die Verfassung erschien 1847. Die Änderungen sind wiederum nicht bedeutend: Das Frühstück war im Sommer Brot mit Butter oder Obst, im Winter Brot und Milch oder Suppe; es ward kein Wein mehr gereicht; die Zöglinge der 6. Klasse erhielten sämtlich freien Unterricht im Reiten, sonstige Teilnehmer zahlten den früheren Preis; der Schwimmunterricht war unentgeltlich. Wer an dem an Stelle des Hutes getretenen Tschako die Doppelborte (d. h. Feldwebelsrang) hatte, durfte allein ausgehen; jeder andere musste von einem „anständigen Manne“ begleitet sein. Die Angehörigen der 7. Klasse waren seit 1839 nicht mehr Kadetten, sondern Unterlieutenants minderer Gebühr; sie bewohnten einen eigenen Trakt und lebten nach einer besonderen Hausordnung. Nach bestandener Schlussprüfung wurden sie zu wirklichen Unterlieutenants befördert.

IV. Die Kadetten-Anstalten.

1. Vorbereitungen zur Errichtung von Kadettenschulen.

Am 1. Dezember 1751 befahl Maria Theresia die Einstellung eines Offizierssohnes als Kadett[1]) bei einem Infanterieregimente. Es ist dies der erste bekannte Fall einer solchen Bestimmung. Es folgten andere und 1763 wurden bei der Infanterie Stellen für Kadetten geschaffen. Die Einrichtung ward bald verallgemeinert, 1777 erschien eine „Kadetten-Norma“ und im Anfange des 19. Jahrhunderts gab es ihrer drei Arten: k. k. Ordinari-Kadetten, später k. k. Kadetten genannt, mit einer Monatsgage von 7 Gulden; Privat-Kadetten, später Regiments- oder Korps-Kadetten genannt, Söhne von Staatsangehörigen, namentlich von Offizieren und Adeligen, welche nicht dienstpflichtig („unobligat“) waren, das Monturgeld erlegten und eine

[1]) Näheres über die Stellung der Kadetten bei Rechkron a. a. O., S. 50.

Zulage nachweisen mussten; Expropriis-Kadetten oder Expropriis-Gemeine, welche obligat waren und durch Bezahlung des Monturgeldes, unter Zustimmung des Regiments-etc.-Kommandos, die Ausnahmestellung als Kadetten erhielten. Nur die k. k. Kadetten hatten Anspruch auf Beförderung; bei den übrigen hing diese von verschiedenen Umständen, namentlich von Fürsprache ab, und liess oft lange auf sich warten. Alle aber waren bestimmt, dereinst Offiziere zu werden, und wir begegnen daher mancherlei Vorschlägen,[1]) sie für diesen Beruf auszubilden. Solche Vorschläge gingen teils aus dem eigenen Antriebe erfahrener Offiziere hervor, teils waren sie amtlichen Ursprunges.

Zu ersteren gehört der „Vorschlag eines alten Kriegsmannes zur Errichtung einer Art Kriegs-Schulen bei allen Regimentern der k. k. Armee in Friedenszeiten", welchen anno 1800 Rudolph von Otto, FML. und Inhaber eines Husarenregiments, von seinem Ruhesitze Rosochatitz in Böhmen aus macht. Er verlangt für ein Husarenregiment eine Schule, in welcher neben Gegenständen des praktischen Dienstes Schreiben, Rechnen und geometrisches Zeichnen gelehrt werden. Der uns bekannte FML. von Unterberger nennt unter dem 3. Februar 1802 als die dem Infanterieoffizier zum Militär-Metier nötigen Hilfswissenschaften: Mathematik, Zeichnen, Aufnehmen, Waffenlehre, Feldbefestigung.

Man dachte zunächst daran, bei allen oder doch wenigstens bei den Infanterieregimentern Kadettenschulen zu errichten und „sowohl die Einleitung als Durchführung dieser Schulen auf die nämlichen Grundlagen zu legen, um allen Regimentern sowohl die gleiche Behandlung und Einteilung der Lehrgegenstände als selbst die Autoren, nach welchen doziert werden soll, zu bestimmen".[2]) Der Eintritt sollte im Alter zwischen 15 und 19 Jahren erfolgen, die Zahl der Kadetten bei dem einzelnen Regimente 30 nicht überschreiten. Auch Unteroffiziere und Expropriis-Gemeine sollten zugelassen werden dürfen. Die staatsrätliche Militär-Sektion schrieb, die Kadettenschulen seien die wichtigsten Militärschulen.

Die Ausführung blieb hinter den anfänglichen Plänen weit zurück. Mit Rücksicht auf die sachlichen und persönlichen Mittel, welche zu Gebote standen, beschränkte sich der Generalissimus Erzherzog Karl darauf, dem Hofkriegsrate am 21. Februar 1808 einen

[1]) Kriegs-Archiv: Denkschriften.

[2]) Kriegs-Archiv 1802—1809: Fasz. VII, Nr. 50.

Plan zur Errichtung von vier Kadettenschulen für die Fusstruppen vorzulegen.[1])

Das Ergebnis der geführten Verhandlungen war, dass nach erfolgter kaiserlicher Zustimmung der Erzherzog am 2. Mai den Befehl zur Errichtung der Anstalten gab. Es waren:

2. Die im Jahre 1808 aufgestellten Kadetten-Kompagnien.

Eine vom Hofkriegsrats-Präsidenten FZM. Graf Wenzel Colloredo, dem als Referent Hofrat von Schouppe zur Seite stand, am 16. Juni d. J. erlassene „Vorschrift, die neuzuerrichtenden Kadettenschulen betreffend",[2]) bezeichnete als Zweck „denjenigen k. k. Kadetten, welche nicht schon vor ihrem Eintritt in die Armee eine militärische Bildung erhalten haben, die unentbehrlichsten Vorkenntnisse zu ihrer künftigen Verwendung beizubringen und dadurch zugleich der Infanterie einen ergiebigeren Nachwuchs brauchbarer Ober- und Unteroffiziere zu sichern". Es sollten vier Kompagnien in Böhmen, Mähren, Nieder- und Innerösterreich für die Kadetten der betreffenden Infanterie-Regimenter möglichst in der Mitte des Landes, aber nicht in der Hauptstadt, in Kasernen, aus welchen die Soldaten auszuquartieren waren, aufgestellt werden.

Jede sollte etwa 124 Kadetten zählen, vorzüglich solche, welche nicht in den Akademien erzogen waren. Neuernannte k. k. ordinäre Kadetten sollten in Zukunft in die Kompagnien treten. Wenn nicht genug Ordinär-Kadetten vorhanden waren, durften Privat-Kadetten eingestellt werden, welche eine solche Zulage haben mussten, dass ihr Einkommen dem der Ordinär-Kadetten gleich war. Von den Jäger-Regimentern, welche besonders gewandter Ober- und Unteroffiziere bedürften, waren ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Ordinär- je 8 Privatkadetten zur Aufnahme vorzuschlagen. Über erstere verfügte das betr. General-Kommando, die Privat-Kadetten schlug der Regimentsinhaber vor. Bemittelte durften gegen Bezahlung von jährlich 50 Gulden als „Frequentanten" am Unterrichte teilnehmen. Sie mussten für Kost und Wohnung selbst sorgen. Ständen, Körperschaften und Privatpersonen blieb überlassen, Plätze zu stiften und deren Besetzung sich selbst vorzu-

[1]) Kriegs-Archiv 1808: 4, 7.

[2]) Kriegs-Archiv 580: M. J. (Folio, 11 Druckseiten, o. O.).

behalten. Bei den Stiftlingen war, wenn nicht das Gegenteil erklärt ward, die Widmung für den Militärdienst vorausgesetzt. Sie traten als Privatkadetten ein und wurden bei der Entlassung den übrigen gleich behandelt.

Bedingung der Aufnahme waren das erreichte 16. Lebensjahr und in einer Prüfung nachzuweisende genügende Kenntnisse in Religion, Deutschlesen, Schreiben und Rechnen. Von gleichgeeigneten Bewerbern wurde vorgezogen, wer die meisten Sprachkenntnisse hatte.

Das Aufsichts- und Unterrichtspersonal bestand aus 1 Hauptmann, 1 Ober-, 1 Unter-Lieutenant, 1 Feldwebel, 6 Korporalen, 1 Rechnungs-Furier. Bei Auswahl der Oberoffiziere sollte nicht nur auf Kenntnisse, sondern auch auf untadelhaften Charakter und solche moralische Eigenschaften gesehen werden, durch die sie sich Achtung und Ehrfurcht verschaffen würden. Die Unteroffiziere sollten geschickte, diensterfahrene, vertraute und verlässliche Männer sein, ledige verheirateten vorgezogen werden.

Die Uniform war die des Regiments. Die für die Kadetten bestimmten Betten sollten mit anderen nicht vermischt werden. Zur Besorgung der Menage wurden Gemeine kommandiert. Diese durften verheiratet sein, damit ihre Weiber die Wäsche besorgten. Die Aufsicht führte ein vom Hofkriegsrat bestimmter Brigadegeneral, die Oberaufsicht der Landeskommandierende.

Gegenstände des Unterrichts waren: Dienst- und Exerzier-Reglement; fertig und orthographisch Dictando-Schreiben; Arithmetik und Planimetrie nach Unterberger; Situationszeichnung und à la vue-Aufnahme; Feldbefestigung, sowie Kenntnis der Waffen und ihres Gebrauches nach Unterberger; angewandte Taktik, vorzüglich für Infanterie, nach den Beiträgen zum praktischen Unterricht im Felde für die Offiziere der k. k. Armee; Erdbeschreibung nach Fabri (letzte Ausgabe); allgemeine Weltgeschichte nach Schütz; böhmische Sprache.

Der Kurs dauerte drei Jahre. Im 1. wurden Arithmetik, Planimetrie und Situationszeichnung, im 2. à la vue-Aufnahme, Feldverschanzung, Waffenlehre und der Anfang der angewandten Taktik; ausserdem in beiden Jahren Dienst- und Exerzierreglement, Schreiben, böhmische Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte; im 3., neben summarischer Wiederholung und praktischer Übung der in den unteren Klassen vorgetragenen Wissenschaften, hauptsächlich angewandte Taktik gelehrt. Im Herbst wurde auf Spaziergängen der militärische Über-

blick gebildet und die angewandte Taktik der Infanterie im Gelände gezeigt. Zur Übung im Schreiben waren Stellen aus guten deutschen Schriften, die sich nicht nur durch lehrreichen Inhalt, sondern auch als Muster des guten Geschmacks und einer reinen Schreibart empfahlen, dann gut verfasste Geschäftsaufsätze, Briefe, Berichte etc. zum Diktieren zu wählen. Beim Unterricht in Geographie sollten zugleich die ersten Kenntnisse der Terrainlehre mitgeteilt werden. Der Geschichtsvortrag war auf die Darstellung merkwürdiger, in ihren Einzelheiten bekannter Kriegsbegebenheiten und auf Thaten zu richten, deren Kenntnis geeignet erschien, Herz und Gemüt zu erheben. Den vaterländischen Beziehungen hatten Geographie- und Geschichtslehrer besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zum Exerzieren rückte die Kompagnie mit der Garnison aus.

Im Dienst- und Exerzierreglement unterrichteten die Kompagnieoffiziere, welche auch andere Vorträge übernehmen durften; sonst waren die Lehrer Offiziere und Unteroffiziere der Sonderwaffen, oder „die, wie sie sich sonst finden", auch des Pensionsstandes. Jeder als Lehrer zu bestellende Offizier musste vorher vor einer Kommission eine Prüfung ablegen; über die Verwendung entschied der Hofkriegsrat. Der Unterricht im Böhmischen durfte einem Zivillehrer übertragen werden; die Feldwebel und Korporale sollten möglichst Böhmisch verstehen, das Lehrerpersonal thunlichst selten wechseln. Die Offiziere sollten bei entsprechenden Leistungen nicht nur in, sondern auch ausser der Tour befördert werden, Gehaltszulagen und als Invalide höhere Pensionen erhalten.

Der Unterricht dauerte vom 1. November bis 30. September und wurde nur an Sonn- und Festtagen und den drei letzten Tagen der Charwoche ausgesetzt. Nach Schulschluss fand im Beisein des Brigadiers und geladener Offiziere eine Prüfung statt, auf Grund deren die Rangesbestimmung erfolgte. Diese ward dem Hofkriegsrate gemeldet, welcher auch die Konduite-Beschreibungen erhielt.

Der dritte Jahrgang kehrte zu den Regimentern zurück; zunächst sollten schon nach 1 bezw. 2 Jahren je $1/3$ der Zöglinge austreten. Wer keine Aussicht gab, dass er die Schule mit Erfolg durchmachen würde, sollte unter Zustimmung des Hofkriegsrates nach Ablauf des 1., unter Umständen erst des 2. Jahres zum Regiment zurückkehren. Wer freiwillig austrat und den Militärdienst

ganz verliess, zahlte für jedes in der Schule zugebrachte Jahr 50 Gulden.

Die vorzüglichsten Ausgemusterten waren möglichst zu Unteroffizieren zu befördern; sie hatten, nächst den aus Wiener-Neustadt oder der Ingenieur-Akademie hervorgegangenen, die erste Anwartschaft auf Fähnrichsstellen, eine Bestimmung, welche dadurch an Wert verlor, dass die Regimentsinhaber „solchen jungen Leuten den Vorzug geben durften, die vor dem Eintritt in den Militärdienst bereits bei ihren Familien eine feinere Erziehung und höhere Bildung genossen haben". Für den Kriegsfall war vorzeitige Ausmusterung in Aussicht genommen.

Einblick in den Dienstbetrieb giebt eine Tagesordnung aus einer der Kadettenkompagnien;[1]) aus welcher ist nicht ersichtlich.

1. Jahr: Exerzieren mit dem Gewehre, im Sommer 3, im Winter $\frac{1}{2}$; Arithmetik und Planimetrie 11 bezw. 14; Dictando- und orthographisches Schreiben 8 bezw. 5; Linear- und Situationszeichnen 8 bezw. 6; böhmische Sprache 3; Dienst- und Exerzierreglement 2; Geschichte 3 bezw. 0 Wochenstunden.

2. Jahr: Exerzieren wie im 1. Jahre; Situationszeichnen 6; Geschichte 3 bezw. 2; Mathematik 8 bezw. 7; Erdbeschreibung 3; angewandte Taktik 4 bezw. 2; Dienst- und Exerzierreglement und militärische Aufsätze 3 bezw. 5; Befestigungskunst 2; Waffenkenntnis 2 bezw. $1\frac{1}{2}$ Wochenstunden.

3. Jahr: Exerzieren 4 bezw. $\frac{1}{2}$; angewandte Taktik 6 bezw. 5; Erdbeschreibung 3 bezw. 2; Kriegsgeschichte 3 bezw. 2; Weltgeschichte 3 bezw. 4; Befestigungskunst 4; Situationszeichnen 4; Dienst- und Exerzierreglement und militärische Aufsätze 3; Mathematik 7 bezw. 5; Böhmisch 1; Waffenkenntnis 2 bezw. $1\frac{1}{2}$ Wochenstunden.

Der Unterricht dauerte im Winter morgens von 7 bis $11\frac{1}{2}$, im Sommer von 6 bis 11, nachmittags von $1\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr. Er sollte sich auch auf Scheibenschiessen und grössere militärische Übungen erstrecken.

Die Aufstellung von drei der in Aussicht genommenen Kompagnien ist nachzuweisen. Sie erfolgte zu Olmütz, Theresienstadt und Cilli. Ob die vierte errichtet ist oder nicht, bleibt zweifelhaft.

[1]) Kriegs-Archiv: M. 4, 7/1.

Jedenfalls machte allen schon im Frühjahr 1809 der Krieg gegen Frankreich ein Ende.

Näheres wissen wir nur über

3. Die Olmützer Kadetten-Kompagnie,

die einzige, welche nach Beendigung des Krieges wieder ins Leben trat.

In einer Eingabe[1]) an den Hofkriegsrat vom 8. Oktober 1808 bittet der Landeskommandierende in Mähren, Gen. d. Kav. Erzherzog Ferdinand, um Verbesserung der Menage und um Bestellung eines Lehrers für Mathematik, Feldbefestigung und Erdbeschreibung, „der nicht nur selbst gründliche Kenntnis in diesen Wissenschaften, sondern auch die Art einer leichten Mitteilung haben muss"; die Mathematik soll den Grund zu allem übrigen Unterrichte legen. Ein Nachweis[2]) der für erforderlich gehaltenen Lehrmittel nennt: „Erdbeschreibung von Fabri und von Büsching; allgemeine Weltgeschichte von Schütz; Länder- und Völkerkunde von demselben; allgemeine Weltgeschichte von Millot; Schmidts Geschichte der Deutschen; Reissers Geschichte der österreichischen Monarchie; Adelungs grosses Wörterbuch; deutsche Sprachlehre; über den deutschen Stil; kleines Wörterbuch; Anweisung zur deutschen Orthographie; deutsches Diktionnär von Richter; Geschichte des dreissigjährigen Krieges von Schiller; Geschichte des spanischen Successionskrieges; Geschichte der Kriege zwischen Preussen und Österreich; aus den hinterlassenen Werken König Friedrichs von Preussen; Geschichte des 7jährigen Krieges von Lloyd; europäische Annalen von Posselt; der alte und Österreichs Plutarch; moralische Schriften, worunter: Moral für Preussens Krieger von Sangershausen; Bibliothek von Reisebeschreibungen; Österreichische militärische Zeitschrift". Die Auslage, falls alle Bücher neu angekauft werden müssten,[3]) war auf beiläufig 565 Gulden 10 Kreuzer und auf 32 Gulden 24 Kreuzer für Landkarten berechnet, die Administrativbehörde fand aber, dass manches aufgenommen sei, „dessen Anschaffung zu kostspielig, teils auch um so mehr entbehrlich ist, als der Ankauf von Bibliotheken der einfachen Bestimmung dieser militärischen Bildungsanstalt keineswegs entspricht".

[1]) Kriegs-Archiv 1808: P. Fasz. VI, Nr. 69/24.
[2]) Kriegs-Archiv 1808: G. Fasz. VI, Nr. 69/31.
[3]) Kriegs-Archiv 1808: Nr. 5238.

Am 10. Juli 1810 beantragte der Hofkriegsrat die Wiederherstellung der aufgelösten Kompagnien, welche der Kaiser am 17. August genehmigte. Es fehlte aber an Kadetten. Man hatte sie zu Offizieren befördern müssen; 70 k. k. ordinäre Kadetten waren höchstens vorhanden. Es ward daher beschlossen, zunächst nur die Olmützer Kompagnie aufzustellen. Um den Normalstand von 124 Zöglingen zu erreichen „sollten Privat-Kadetten, geeignete Gemeine, Expropriis und Offizierssöhne, welche für die Neustädter Akademie zu alt waren, Aufnahme finden“. Kaiser Franz fügte hinzu „auch Söhne von Adeligen, Beamten, Honoratioren und Bürgern der höheren Klassen“, doch sollten „keine andern, als wirklich gute, für höheren Unterricht und wissenschaftliche Bildung empfängliche Köpfe zugelassen werden“.

Im Herbst 1810[1]) begann die Kompagnie in einem für sie hergerichteten Gebäude ihre Thätigkeit von neuem. Die Schulleitung hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Um ihr Lehrbücher zu verschaffen,[2]) bat der Erzherzog um die Vorräte der eingegangenen Schulen, damit das Abschreiben unterbleiben könne, welches nicht allein viel Zeit, sondern auch mehr Auslagen für Schreibmaterialien erfordere, als die Bücher kosten würden. Dazu ward die Entwickelung in den nächsten Jahren durch den infolge der Kriegsereignisse vermehrten Bedarf an Offizieren gehemmt. Der 1815 eintretende Friedenszustand förderte ihr Gedeihen und letzteres veranlasste 1818 die Aufstellung einer zweiten Kompagnie zu Gratz. Bei dieser Gelegenheit ward die Olmützer Kompagnie auf 160 Zöglinge, ihr übriges Personal auf 9 Oberoffiziere, welche sowohl als Erzieher wie als Lehrer verwandt wurden, 12 Unteroffiziere, je 1 Arzt, Rechnungsführer und Profosen und auf 32 Soldaten festgesetzt. Die Kadetten wurden vor dem Eintritte bei den betreffenden Regimentern assentiert und trugen die Uniform derselben. Zu ihrer Beköstigung, zu welcher jetzt ein Abendessen trat, trugen sie täglich 2 Kreuzer bei, das übrige gab der Staat.

Einen Einblick in den inneren Betrieb der Anstalten giebt eine vom Kap.-Lt. Leopold Kintzl von der Kadetten-Kompagnie Olmütz verfasste Denkschrift.[3]) Dieselbe hat kein Datum, muss aber nach

[1]) Nach Rechkron (S. 58) ist am 1. November 1809 ein vorläufiger Kursus eingerichtet.

[2]) Kriegs-Archiv 1810: Fasz. IX, Nr. 26/18.

[3]) Kriegs-Archiv (Schriftenarchiv).

1837 verfasst sein, weil zur Zeit der Niederschrift die Neustadt sieben Klassen zählte. Nach Ausweis des Militär-Schematismus war Kintzl zu jener Zeit dort Lehrer der Kriegswissenschaften. Er nennt Neustadt das verwöhnte Schosskind, die Kadetten-Kompagnien die zurückgesetzten Stiefgeschwister. An den Knaben-Erziehungshäusern tadelt er die ungenügende Ausstattung, ihre Vereinzelung, die dadurch erschwerte Überwachung und die meist zu grosse Berücksichtigung der geistigen Bildung auf Kosten der körperlichen Pflege; an der Militär-Akademie, an welche er übrigens mit Vorsicht herantritt, bemängelt er die luxuriöse Einrichtung, die übermässige Bevormundung der Zöglinge, ihr abgeschlossenes Leben, die Sonderung der Klassen, den das Bedürfnis weit überschreitenden Lehrplan und die unverhältnismässig grossen Kosten. Er sieht in dem Bestehen der Akademie eine Unbilligkeit, weil ihre Zöglinge einen Vorzug vor denen der Kadetten-Kompagnien nicht verdienten, und schlägt vor, die grosse Masse in letzteren, welche reicher ausgestattet werden und einen erweiterten Lehrplan erhalten müssten, zu erziehen und einer Auslese aus ihnen zu höherer Ausbildung einer Akademie zu überweisen.

Der Unterricht in den Kadetten-Kompagnien wurde nach Kintzl damals erteilt:

In der 1. Klasse in Religion 2, deutscher Sprache 4, Böhmisch 2, Recht- und Dictandoschreiben 2, Geschichte 4, Geographie 4, Arithmetik und Algebra 6, Waffenlehre 3, Terrainlehre 2, Tabellieren 2, Schönschreiben 2, geometrischem Zeichnen 1, Situationszeichnen 4 Wochenstunden.

In der 2. Klasse in Religion 1, Böhmisch 2, Recht- und Dictandoschreiben 1, Geschichte 2, Geographie 4, theoretischer Geometrie 6, Dienstreglement 2, Exerzierreglement 3, Befestigungskunst 3, Taktik und Felddienst 3, Tabellieren 1, Militär-Geschäftsstil 3, Schönschreiben 2, geometrischem Zeichnen 1, Situationszeichnen 4, fortifikatorischem Zeichnen 2 Wochenstunden.

In der 3. Klasse in Religion 1, Böhmisch 2, Schön- und Dictandoschreiben 1, Geschichte 4, Geographie 4, Arithmetik und Algebra 1, praktischer Geometrie 2, Trigonometrie und Elemente der Mechanik 6, Dienstreglement 1, Exerzierreglement 3, Befestigungskunst 3, Taktik und Felddienst 4, Militär-Geschäftsstil 3, Schönschreiben 1, geometrischem Zeichnen 1, Situationszeichnen 4, fortifikatorischem Zeichnen 2 Wochenstunden.

Den Vortrag über Mechanik hörten nur einzelne Schüler; die

Anregung zum Halten desselben war vom Kaiser Franz ausgegangen. Es wurde ferner im Tanzen, Bajonettieren, Fechten und Schwimmen unterwiesen. Der Unterricht fand zwischen 7 bis 12 Uhr vor- und, mit Ausnahme des Samstages, von 2 bis 5 Uhr nachmittags statt. Die Erfolge litten unter vielem Diktieren.

Als die Olmützer Kadetten-Kompagnie im Jahre 1852 aufgelöst wurde, hatte sie seit 1811 1700 Zöglinge ausgemustert, von denen damals noch 879 im Heere dienten. Von diesen waren 2 Generale (darunter Karl Freiherr von Urban), 10 Obersten, 11 Oberst-Lieutenants, 26 Majore, 234 Hauptleute, 262 Ober-, 202 Unter-Lieutenants und 102 Kadetten.[1])

4. Die Grazer Kadetten-Kompagnie.

Entgegen einer Behauptung der Grenzdirektion aus dem Jahre 1808, dass Kadettenschulen für ihren Befehlsbereich nicht passten, bildeten die Grenzoffiziere die Hälfte der Bewerber um die Plätze der Olmützer Kadetten-Kompagnie, während sie an den Anmeldungen zur Neustädter Akademie nur mit $1/6$ beteiligt waren. Dieses Verhältnis bestimmte im Jahre 1818 den Kaiser, die Grenz-General-Kommanden zum Berichte aufzufordern,[2]) ob und wo in ihren Bezirken eine angemessene Örtlichkeit für eine Erziehungsanstalt vorhanden sei. Zur Errichtung einer solchen sollten ihm Vorschläge gemacht werden. Der Hofkriegsrat war damit einverstanden, dass eine Kompagnie errichtet würde, wünschte sie aber nicht in der Grenze zu haben, sondern wollte die Gelegenheit benutzen, die Söhne der Grenzoffiziere der Berührung mit ihren heimatlichen Umgebungen zu entziehen, sie auf deutschen Boden zu verpflanzen, damit sie „diejenige Einseitigkeit der Begriffe, zum Teil selbst die natürliche Roheit ablegen, welche den häufig in Gemeinschaft mit den Kindern gemeiner Leute heranwachsenden Knaben in Hinsicht auf äussere Sitten meistens noch anhängt“.

Die neue Kadetten-Kompagnie wurde laut A. E. vom 1. September 1818 zu Graz aufgestellt. „Im Offizier-Pavillon“ sollte zunächst eine Klasse gebildet werden. Zum Kommandanten ward am 7. November ein Olmützer Offizier, Hauptm. Baron Geramb vom Infanterie-Regiment Lusignan, ernannt. Beide Anstalten ver-

[1]) Österreichischer Soldatenfreund, Wien 1852, Nr. 9.
[2]) Kriegs-Archiv 1818: Nr. 5311.

folgten nun mit gleichen Mitteln die nämlichen Ziele. Es ergab sich daraus der nachstehend geschilderte

5. Zustand der Kadetten-Kompagnien zu Olmütz und zu Graz am Ende des Zeitraumes.[1])

Die Kadetten-Kompagnien bildeten eine Mittelstufe zwischen den Knaben-Erziehungshäusern und den Militär-Akademien. Sie sollten Jünglinge aus besseren Familien, welche sich dem Soldatenstande widmen wollten, „zu brauchbaren Unter- und Oberoffizieren der Armee, besonders der Linien-Infanterie heranbilden“.

Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass keineswegs alle Offizieranwärter eine militärische Bildungsanstalt durchmachten. Um das goldene Portepee zu erlangen, brauchte man wissenschaftliche Kenntnisse nicht nachzuweisen. Bei der Infanterie, den Jägern, der Kavallerie und dem Fuhrwesen wurden Kadetten in grosser Zahl zu Offizieren ernannt, ohne dass irgend welche derartige Forderungen an sie gestellt worden wären. Es geschah grundsätzlich nur bei der Artillerie, dem Genie und den Pionieren.

Die Angehörigen der Kadetten-Kompagnien wurden bei ihrem Eintritte in dieselben als Kadetten oder Ex-propriis assentiert und sofort als Soldaten behandelt, welche die Kriegsartikel beschworen hatten. Diejenigen unter ihnen, denen als Söhnen von Offizieren, die mit dem Degen in der streitbaren Armee dienten oder gedient hatten, Anspruch auf Beförderung zu k. k. Kadetten zur Seite stand, durften dazu in Vorschlag gebracht werden, wenn sie einer der beiden ersten Klassen angehörten, die der 2. jedoch erst nach beendeter Winterprüfung. Die Zöglinge zerfielen in Ärarial-Zöglinge, welche unentgeltlich unterhalten wurden, und in Frequentanten, welche alles aus eigenen Mitteln bestritten. Der Stand war in Olmütz 130, bezw. 26, in Graz 150, bezw. 24. Derselbe ward aber nicht immer innegehalten; so hatte Olmütz im Jahre 1848 142 Ärarialzöglinge. Beide Arten wurden in den Listen der Regimenter geführt.

Ärarialplätze konnten Söhne von k. k. Offizieren, Militärparteien, unbemittelten Staatsbeamten, Adeligen, Honoratioren und Bürgern höherer Klassen erhalten. Söhnen von Offizieren, Militär-

[1]) Die Dienstvorschriften der k. k. Armee von V. Streffleur, k. k. Major, 5. Abteilung, Wien 1848.

parteien und Staatsbeamten, namentlich solchen jungen Leuten, welche für die Neustädter Akademie zu alt waren, stand vorzugsweiser Anspruch zur Seite. Ausnahmsweise und zur Belohnung wurden seit 1820 Söhne obligater Mannschaften von hervorstehendem Talent und guter Aufführung aus den Erziehungshäusern in die Kadetten-Kompagnien versetzt. *Frequentanten* durften aufgenommen werden soviel der Platz erlaubte, *Ausländer* (nach einer Verordnung von 1838), wenn sie die Erlaubnis ihrer Regierung zum Eintritte in den österreichischen Militärdienst brachten.

Allgemeine Bedingungen der Aufnahme waren: Alter von 14 bis 16 Jahren, vom 1. Oktober an gerechnet; gesunder, Wachstum versprechender Körper, überstandene Blattern oder Impfung; gute Sitten; Kenntnisse in der Religion, im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen mit ganzen Zahlen, Brüchen und Regel-de-tri, durch das Schulzeugnis der 3. Normalklasse nachzuweisen. Nur für wissenschaftliche Bildung empfängliche Köpfe sollten aufgenommen werden. Kadetten, welche schon einige Zeit bei der Truppe gedient hatten, waren seit 1842 ausgeschlossen.

Die Ärarialplätze vergab der Hofkriegsrat, über die Aufnahme als Frequentanten entschied das General-Kommando. Die Grenzer wurden auf Olmütz und Graz verteilt. Hinsichtlich der Ärarialzöglinge entschied der Hofkriegsrat gleichzeitig, ob sie als Regimentskadetten oder als Gemeine Ex-propriis und zu welchem Regimente sie assentiert werden sollten. Eine Versetzung durfte im 1. Halbjahre nach der Aufnahme und gelegentlich der Ausmusterung beantragt werden. Wer als obligat assentiert ward, musste, wenn er Ex-propriis eingestellt wurde, auf 6 Jahre kapitulieren; ebenso der Ausländer. Die in der Kadettenkompagnie zugebrachte Zeit wurde als Dienstzeit gerechnet. Die Ausmusterung geschah in der Regel zur Linien-Infanterie, zu Grenzregimentern durfte sie nicht stattfinden.

Assentierung und Absendung der Aufzunehmenden zur Kompagnie wurden durch einen in der Nähe ihres Aufenthaltsortes stationierten Truppenteil besorgt, bei welchem jene vorher ärztlich untersucht und durch eine Kommission geprüft waren. Mittellose Ärarialzöglinge wurden durch Vorspann, in Begleitung eines Unteroffiziers, der Anstalt zugeführt.

Die ärarischen Zöglinge empfingen die *Geldbezüge* ihrer Charge (täglich 5 Kreuzer als Gemeine, monatlich 7 Gulden als k. k. Kadetten) und das *Brot* (täglich $^1/_2$ Laib = $51^1/_2$ Lot), letzteres in natura

oder in Gelde. Für die Beköstigung erlegten die Ex-propriis-Gemeinen täglich 2 Kreuzer von ihrer Löhnung und die empfangenen Fleisch- und Gemüsebeiträge (für Fleisch täglich $^1/_2$ Kreuzer, solange das Pfund Rindfleisch nicht mehr als 7 Kreuzer kostete, dann je $^1/_2$ Kreuzer mehr, wenn der Preis um 1 Kreuzer stieg; für Gemüse 1 Kreuzer), die k. k. Kadetten 5 Kreuzer. Sie bestand zu Mittag in Suppe, Rindfleisch (14 Lot ungekocht) mit Sauce und einer „gesattelten Zuspeiss" oder Mehlspeise, zu Abend in Gemüse, einer Fleisch- oder Mehlspeise, d. h. aus „drei wohlbereiteten Speisen mittags, einer abends", mit Brot, letzteres auch zum Frühstück und zur Vesper, und erforderte einen „Menagezuschuss", welcher für die bemittelten Zöglinge aus der ihnen von ihren Angehörigen zu zahlenden Monatszulage von 6 Gulden, für Söhne unbemittelter Offiziere, verstorbener Staatsdiener etc. jetzt vom Ärar gezahlt wurde. Auch die Unbemittelten mussten $2^1/_2$ Gulden Monatszulage nachweisen, von deren Zahlung niemand befreit sein sollte; mitunter erhielten jedoch Söhne verstorbener Offiziere und Staatsbeamter Erziehungsbeiträge aus der k. k. Privatkasse. Betrugen diese 5 Gulden oder weniger, so verblieben sie den Empfängern ungeschmälert; vom 6. Gulden an mussten letztere von jedem Gulden täglich $^1/_2$ Kreuzer zur Menage beitragen.

Neben der Regimentsmontur[1]) wurde eine Hauskleidung (hechtgrauer Hausspenser etc.) getragen. Die Wäsche war ebenso wie die erste Ausstattung selbst zu beschaffen, sie bestand in 6 oder wenigstens 4 guten Hemden und Gattien (Unterbeinkleidern), 4 Handtüchern, 2 nicht zu hohen Kravatten mit 12 Stück Halsstreifen, 2 paar gelbledernen Handschuhen, 2 Winter- und 2 Sommerleibeln, 6 paar Socken oder Fussfetzen, wenigstens 2 paar Schuhen oder Halbstiefeln, 1 Federmesser, 1 Kamm, 1 Kleider-, 1 Haar-, 1 Zahnbürste, 1 kleinen Spiegel, 1 oder 2 Stück Siegellack etc. Die Waffen waren leichte Gewehre (drei Arten, je nach der Körperbeschaffenheit, darunter 50 neuartige Perkussionsgewehre) und Säbel. Die Zöglinge hatten Unteroffizierskartuschen, keine Tornister.

Die Frequentanten wurden bei den Regimentern als „beurlaubt ohne Gebühr" geführt und gegen Erlag des Montursgeldes eingekleidet, mussten dann aber ihre Uniform selbst erhalten; Waffen etc. erhielten sie unentgeltlich. Ebenso Wohnung, Heizung, Licht etc.

[1]) „Montursgebarung" für die Kadetten-Kompagnie von 1840.

Dagegen bezahlten sie: das Menagegeld, das Brotrelutum (d. h. die den Ärarialzöglingen gezahlte Vergütung); einen dem Löhnungsreste der letzteren gleichkommenden Betrag von täglich 3 Kreuzer, welcher ihnen unmittelbar wieder zu Gute kam; die rechnungsmässigen Pauschalien für Flickspesen, Gewehrreparatur etc.; den Beitrag für den Tanzunterricht, welchen auch die Ärarialzöglinge selbst bezahlten; ihren Anteil am Verbrauch von Schreib- und Zeichnungsmaterial; Bücher und sonstige Lehrmittel; ihren Bedarf an Montursssorten; eine Entschädigung für die Bedienung; Briefporto; endlich jährlich 50 Gulden Unterrichtsgeld. Kostgeld: Durchschnittlich betrug das Kostgeld in letzterer Zeit 240 bis 250 Gulden. Ausserdem war für den Ersatz der Leibwäsche zu sorgen.

Achtsamkeit auf die Reinlichkeit des Körpers und das Wechseln der Wäsche war den Vorgesetzten zu besonderer Pflicht gemacht. Die Kadetten hatten einfache Bettstellen, die Bettwäsche ward im Winter ein-, im Sommer auch zweimal monatlich ausgetauscht.

Der Unterricht wechselte mit Ruhe und Erholung, Bewegung und Leibesübung. Bei günstiger Witterung wurden täglich Spaziergänge gemacht. Es wurden Exerzieren, jedoch nie mit der Garnison, Schwimmen (in Graz in der Militär-, in Olmütz in einer eigenen Schwimmschule), Gymnastik, Fechten, Voltigieren und Tanzen gelehrt. Die Kranken wurden in einem Marodezimmer oder in einem Militärspitale behandelt.

Die Kadetten wurden wie Soldaten behandelt; erniedrigende körperliche Züchtigungen waren ausgeschlossen. Zur Belohnung durften 2 Zöglinge zu Feldwebeln, 12 zu Korporalen befördert werden. Seelsorge und Religionsunterricht lagen einem Militärkaplan der Garnison ob, welcher dafür jährlich 50 Gulden erhielt; zur Abhörung der österlichen Beichte der griechisch-nichtunierten Zöglinge ward erforderlichenfalls ein Geistlicher entsendet. Von Akatholiken ist nirgends die Rede.

Der Unterricht sollte sich auf die eigentlichen Elemente der militärischen Dienstkenntnisse beschränken und nicht dem der Akademie gleichkommen. Gegenstände desselben waren:

a. Allgemeine notwendige Wissenschaften: Religion, Deutsch und Böhmisch, Stilübungen, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Algebra, theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, Schriftübungen und Zeichnungen.

b. Spezielle militärische Wissenschaften: Dienstreglement und Kriegsgesetze, Abrichtungs- und Exerzierreglement, Strassen-

und Brückenbau, Terrainlehre, Waffenlehre und Artillerie, Militär-Rechnungswesen, Militär-Geschäftsstil, Felddienst und angewandte Taktik, Situations-, Fortifikations- und taktisches Zeichnen. Ferner wurde theoretisch und praktisch im Pionierdienste unterwiesen.

Der Lehrkurs dauerte drei Jahre, der Unterricht vom 1. Oktober bis 31. August; schwächere Zöglinge durften eine Klasse wiederholen. Im März und August fanden Prüfungen statt; im September waren Ferien. Während derselben durften einzelne beurlaubt werden; die 1. und 2. Klasse machten einen dreiwöchentlichen militärischen Übungsmarsch, die 3. eine Messtischaufnahme; der die letztere leitende Offizier erhielt dafür bis zu 80 Gulden.

Die Ausmusterung erfolgte in der in der Anstalt bekleideten Charge zu den betreffenden Regimentern; laut Bestimmung vom Jahre 1808 sollten die Zöglinge bei der Ernennung zu Offizieren vorzugsweise berücksichtigt werden. Der beste durfte zu sofortiger Beförderung zum Unterlieutenant minderer Gebühr namhaft gemacht werden. Um der Willkür der Regimentsinhaber einige Schranken zu setzen, war angeordnet, dass vorzeitig freiwillig ausgetretene Zöglinge nicht ohne Bewilligung des Hofkriegsrates zur Ernennung zu Offizieren vorgeschlagen werden durften; wer sich in der Anstalt befand, musste ausserdem das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und durfte erst vorgeschlagen werden, wenn das Regiment seine Konduit- und Verwendungslisten erhalten hatte und wenn letztere die vollkommene Angemessenheit zum Offizier darthaten. Im Kriegsfalle konnte vorzeitig ausgemustert werden. Ganz mittellose, wegen physischer Gebrechen entlassene Ärarialzöglinge konnten in den Patentalinvalidenstand mit täglich 4 Kreuzer übernommen werden. Vor vollendetem Lehrkurs mit gänzlichem Austritt aus dem Militärstande freiwillig ausscheidende Ärarialzöglinge hatten für jedes in der Kompagnie zugebrachte Jahr 100 Gulden zu vergüten. Unfreiwilliger Entlassung folgte, Felddiensttauglichkeit vorausgesetzt, die Überweisung zum Regiment; die Ernennung zum Offizier durfte nicht vor derjenigen der Altersgenossen geschehen.

Der Stand der Kompagnien war, abgesehen von den Zöglingen: 1 Hauptmann, 8 Ober- und Unter-Lieutenants, 1 Garnisonskaplan, 1 Arzt, 1 Furier, in Olmütz 4, in Graz 8 Feldwebel (darunter je 1 Schwimm-, 1 Fechtmeister), 6 bezw. 7 Korporale, 2 Tambours, 32 bezw. 33 Gemeine, ferner 1 invalider Unteroffizier als Hausmeister und Profoss, und in Graz 1 Zimmermann zum Holzspalten.

Kommandanten und Inspektionsoffiziere ernannte der Hofkriegsrat auf Vorschlag des Generalkommandos. Es sollte nicht nur auf Kenntnisse, sondern auch auf Charakter und moralische Eigenschaften gesehen, zu Inspektionsoffizieren sollten vorzugsweise ledige gewählt werden; pensionierte Offiziere waren nicht ausgeschlossen. Die Offiziere sollten möglichst lange in ihrer Verwendung bleiben. Sie erhielten eine Monats-Zulage von 15 Gulden, bei besonderer Auszeichnung ausserdem Remunerationen, rückten in den Regimentern in ihrer Reihe vor und sollten bei längerer vorzüglicher Dienstleistung durch Gehaltszulagen, Beförderung ausser der Reihe und im Falle der Invalidität durch erhöhte Pension belohnt werden. Die Unteroffiziere sollten besonders tüchtige Leute sein. Sie wirkten als Inspektions-Unteroffiziere bei der Erziehung, als Lehrer beim Unterrichte mit. Letzteren erteilten sie im Fechten, Schwimmen, in der deutschen und in der böhmischen Sprache, unter Umständen auch in anderen Fächern. Als Lehrer erhielten sie täglich 12, wenn sie nur zur Inspektion verwendet wurden 2 Kreuzer Zulage, dazu die Beköstigung der Zöglinge gegen ein Menagegeld von 2 Kreuzern und von $^2/_3$ ihrer Kostzuschüsse.

6. Die Mailänder Kadetten-Kompagnie.

Neben jenen beiden Kadetten-Kompagnien bestand eine solche zu Mailand. Sie sollte die Verschmelzung der italienischen mit den übrigen Provinzen fördern, indem sie die Söhne der höheren Stände dem Heere zuführte. Schon Kaiser Franz verfolgte dieses Ziel, als er 1804 anordnete, dass die italienischen Unterthanen den nämlichen Anspruch auf Ärarialplätze in den Erziehungsanstalten haben sollten[1]) wie die der übrigen Gebiete.

Unter Kaiser Ferdinand I. ward die Sache von neuem in Angriff genommen. Radetzky, der Höchstkommandierende in Lombardo-Venetien, war stets ein eifriger Förderer des militärwissenschaftlichen Unterrichtes gewesen. Es lag ihm am Herzen, das österreichisch-ungarische Militär-Bildungswesen zu heben. Er glaubte, dass sein Vaterland hinter anderen europäischen Grossstaaten zurückstände. In einer aus Ofen am 12. Juni 1829 an seinen kommandierenden General, den Erzherzog Ferdinand, gerichteten Denk-

[1]) Kriegs-Archiv 1804: Fasz. VIII, Nr. 95.

schrift[1]) hatte er diese Ansicht ausgesprochen und belegt. Auch jetzt vertrat er eifrig den Gedanken, in Italien ein Kadettenhaus zu errichten. Auf seine Anregung berichtete am 19. August 1837 der Hofkriegsrat an den Kaiser, welcher am 6. Oktober weitere Erhebungen befahl. Es sollte den wohlhabenderen Klassen Gelegenheit zu einer, wenn auch nicht akademischen, doch ausgezeichneteren militärischen Erziehung ihrer Söhne geboten werden. Am 10. Januar 1838 unterbreitete Radetzky seinen Vorschlag. Derselbe ging auf die Errichtung einer Kadetten-Kompagnie, den in Olmütz und Graz nachgebildet. Die Abweichungen, welche er beantragte, waren die später befohlenen. Auf grossen politischen Erfolg rechnete er wenigstens für den Anfang nicht. Denn[2]) „in Italien sucht jeder, der nur die Mittel dazu besitzt, sich durch Stellung von Supplenten der Militärpflicht zu entziehen, um sein Leben in Zerstreuungen oder Müssiggang zuzubringen, was man hier einen Herren spielen nennt als Gegensatz zu jenen Menschen, welche durch ein Amt oder eine sonst nützliche Beschäftigung ihren Lebensunterhalt gewinnen". Er glaubte, dass es besonderer Lockungen bedürfen würde, um jene Gesellschaftskreise zu gewinnen, und schlug dazu ein günstiges Beförderungsverhältnis und die Aussicht auf den Übertritt in die Italienische Leibgarde vor, deren Errichtung damals geplant wurde. Der Hofkriegsrat glaubte dazu „seinerseits unmöglich einraten zu können", und so unterblieb letztere Anordnung, als durch A. E. vom 30. November 1838 die Errichtung der Kompagnie nach dem Muster der bestehenden mit dem Unterschiede genehmigt wurde, dass noch „ein Vorbereitungsjahr, vorzüglich bestimmt zum Unterrichte in der deutschen Sprache, bestehe; dann, dass die böhmische Sprache ganz weggelassen und der Sprachunterricht auf die gründliche Erlernung der deutschen und die Ausbildung der italienischen Muttersprache gerichtet; endlich, dass das Aufnahmealter auf das 13. bis 15. Jahr festgesetzt werde". [3])

Es sollten 50 Ärarialzöglinge und 100 Frequentanten aufgenommen werden. Letztere Zahl wurde nie erreicht. Radetzky hatte es vorausgesagt. Die Zöglinge sollten im allgemeinen Angehörige des lombardisch-venetianischen Königreiches sein. Alljährlich sollten die beiden besten Zöglinge aus jedem der Erziehungshäuser zu Bergamo und zu Cividale in die Kompagnie versetzt werden. Die Frequen-

[1]) Kriegs-Archiv: Schriftenarchiv 1829.
[2]) Rechkron a. a. O., S. 62.
[3]) Kriegs-Archiv 1838: F. N., Nr. 31/3.

tanten brauchten eine Kapitulation nicht einzugehen; von der in der Anstalt zugebrachten Zeit wurden nur die beiden letzten Jahre als Dienstzeit angerechnet. Die Assentierung geschah als Kadetten oder als Ex-propriis-Gemeine. Im letzten Jahre ihrer Zugehörigkeit durften adelige Kadetten lombardisch-venetianischer Herkunft um Überweisung zur Italienischen Leibgarde nachsuchen. Mit Rücksicht auf Klima und Lebensgewohnheit ward zu Mittag Wein gegeben. Das Kostgeld betrug 250 bis 260 Gulden jährlich, die Privatzulage der vom Menagezuschusse nicht befreiten Zöglinge 10 Gulden monatlich. Statt hölzerner Bettstellen waren eiserne Kavaletts eingeführt.

Das Lehr- und Aufsichts- etc. -Personal war wie in Graz, jedoch 9 Lieutenants, 5 Feldwebel, 10 Korporale. Über die Gestaltung des Unterrichts fehlen nähere Nachrichten. Aus den Verzeichnissen der Lehrmittel ist zu schliessen, dass er ähnlich wie in Olmütz und Graz erteilt wurde. Dem Erlernen des Deutschen ward besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Kompagnie trat am 1. Oktober 1839 ins Leben. Bevor sie zu rechter Entwickelung gelangt war, machten die Ereignisse vom Frühjahr 1848 ihrem Bestehen ein Ende.

7. Regiments-Kadettenschulen.

Durch die 1808 erfolgte Errichtung der Kadetten-Kompagnien war der Plan, Kadettenschulen bei den Regimentern zu schaffen, hinfällig geworden. Als aber nach dem Friedensschlusse von 1809 zunächst nur eine der Kompagnien wieder in Thätigkeit trat, ward er wieder aufgenommen, indem Regiments-Kadettenschulen „als Surrogat“ für jene eingerichtet wurden.

Sie haben eine nennenswerte Wirksamkeit nicht entfaltet. Bei der Kavallerie bestand dergleichen als eine allgemein vorgeschriebene Einrichtung überhaupt nicht. Wenn ein Kommandant seine Kadetten im Winter beim Stabe vereinigte, so geschah es vorzüglich, um sie im Reiten auszubilden. Von wissenschaftlichem Unterrichte war höchst selten die Rede. Etwas anders bei der Infanterie und bei den Jägern. Hier waren die Regiments-Kommandanten angewiesen, im Winter Schulen einzurichten, die Leitung einem Offizier zu übertragen und den Unterricht ähnlich wie in den Kadetten-Kompagnien erteilen zu lassen. Meist stand ein Hauptmann an der Spitze; Offiziere unterrichteten, ausser in den rein dienstlichen Fächern, in

Rechnen, Geographie, Geschichte, Terrainlehre, Befestigungskunst, Pionierdienst und Situationszeichnen.[1] Der „Bruder Kaplan“ ward wohl als Lehrer in allgemein wissenschaftlichen Fächern und in der Regimentssprache herangezogen.

Die Erfolge hingen in hohem Grade vom Zufalle ab. Wo der Oberst der Anstalt Sorgfalt zuwandte und geschickte Lehrer unterrichteten, waren sie gut, zuweilen vortrefflich; wo das Gegenteil stattfand, waren sie minderwertig, oft gleich Null.

V. Die Pionierschule, 1811—1852.

Als durch Erlass vom 29. Dezember 1809 das seit 1758 bestehende Pionierkorps,[2] welches gleichzeitig eine neue Organisation erhielt, dem Generalquartiermeisterstabe unterstellt ward, richtete der Chef des letzteren, FZM. Graf Radetzky, sein Augenmerk sofort auf die Beschaffung eines geeigneten Offizierersatzes. Am 23. Juli 1810 erfolgte die Ansetzung von je 5 Kadetten bei jeder der 8 Kompagnien. Sie sollten den Regimentskadetten gleich gehalten werden. Der Kaiser befahl, dass dazu gebildete und vermögliche junge Leute genommen werden sollten. Radetzky strebte danach, ihnen wie der Truppe überhaupt eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung zu gewähren. Der Hofkriegsrat war einverstanden. Unter dem 16. September 1810 erwiderte dieser auf den vorgetragenen Wunsch nach Errichtung einer Lehranstalt: „Die Bestimmung des Pionier-Korps lässt nicht verkennen, wie notwendig es sei, zur Bildung der Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen Schulen zu halten, und hierzu einige vorzügliche Offiziere als Professoren zu verwenden.“ Da der Staat aber zur Zeit nicht über die zur Errichtung einer förmlichen Schule erforderlichen Mittel verfüge, sollen zunächst in der Pionierkaserne zu Korneuburg ein geeignetes Lokal als Unterrichtszimmer bestimmt, die Lehrmittel durch Entnahme aus dem Archiv oder der Zeichnungskanzlei beschafft, sonst Notwendiges aus dem Archivfonds bezahlt werden und das Pontonier-Regiment das Material zur Übung im Brückenbau liefern.

[1]) Das k. k. österreichische Linien-Infanterie-Regiment von A. Dub, Wien 1851.

[2]) Geschichte des k. k. Pionier-Regiments von Hauptmann W. Brinner, 4 Bände, Wien 1878—1881.

1811 bis 1816: Korneuburg, Wiener Neustadt.

Im Januar 1811 trat die Schule ins Leben. Kommandant war Major Romer, Professoren die Lieutenants Glass und Nowak. Der Unterricht zerfiel in einen Vorbereitungskurs und zwei Jahrgänge. Er sollte ein zweifacher sein: für Oberoffiziere und Kadetten und für die Unteroffiziere und jenen gemeinen Mann, „der wegen seiner Talente und guten moralischen Charakters die Hoffnung giebt, sich für seine Bestimmung brauchbar zu machen“. Der Erfolg war angesichts der Schwierigkeiten genügend. Radetzky sprach unter dem 17. Juni 1811 seine Zufriedenheit aus und verfügte, dass im Vorbereitungskurse Lesen, Schreiben, Dienstreglement und Verfassen militärischer Eingaben zu lehren seien. Nach Schluss des 1. Schuljahres legte Romer am 5. Oktober 1811 einen Plan vor, nach welchem die Schule sich in zwei Abteilungen zu je zwei Jahrgängen gliedern sollte, von denen die 1. zur Ausbildung von Unteroffizieren, die 2. von Offizieren bestimmt war. Letztere sollte Offiziere, Kadetten und zu Offizieren geeignete Unteroffiziere aufnehmen. Der Lehrplan sollte umfassen:

1. Abteilung, 1. Jahrgang, Winter: Lesen, Schreiben, Rechnen, Pionier-Dienstreglement, Exerzieren mit den Laufbrücken. In einem Erdkasten Feldverschanzung. Holzkenntnis. Zeichnen so viel, als es für den Unteroffizier nötig. Sommer: Fortsetzung der Elementargegenstände, Exerzieren mit dem Gewehr und den Laufbrücken, Schwimmen, Wasserfahren, Ausstecken, Tracieren und Profilieren, Verkleidungsarbeiten, Hindernismittel. — 2. Jahrgang, Winter: Lesen, Schreiben, Rechnen bis zur Regel-de-tri, militärische Eingaben, die früheren Gegenstände fortgesetzt. Sommer: Dienststil und Aufsätze, Tabellieren. Ausser den früher betriebenen Übungen noch Feldschanzenbau, Strassenbau, Nivellieren mit Absehkreuzen, Steinsprengen, Brückenbau, Feldbrunnen.

2. Abteilung, 1. Jahrgang, Winter: Anfänge der Algebra, Situations- und Fortifikationszeichnung, Feldbefestigung, Brückenbau. Sommer: Ausser den früher betriebenen Übungen noch Ausstecken von Kolonnenwegen, Aufnahmen von Flüssen. — 2. Jahrgang, Winter: Geometrie, Nivellieren, Logarithmen, Wasserbau. Allgemeines über beständige Befestigung. Sommer: wie der 1. Jahrgang.

Der General-Quartiermeisterstab genehmigte den Vorschlag unter dem 25. Oktober mit der Abänderung, dass das Lesen und

Schreiben wegfallen, nur einige Stunden auf Dictandoschreiben verwandt, das Tabellieren und der Dienststil in den 1. Jahrgang der 1. Abteilung übertragen und der praktische Schanzenbau ebenfalls im 1. Jahrgange in Verbindung mit dem Ausstecken und dem Profilieren geübt werden sollte.

Auf diesen Grundlagen ward im Herbst 1811 der 2. Jahrgang eröffnet. Am 10. September 1812 berichtete auf Grund einer ihm aufgetragenen Besichtigung Maj. von Wirker: „Dass in der Korps-Schule zu Korneuburg etwas geschah, war mehr der eigenen vorzüglichen Thätigkeit der dort angestellten Offiziere als der Organisation der Schule zuzuschreiben, denn an einer ordentlichen Bestimmung dessen, was, des Ganges, wie gelehrt, der Grenzen, über welche nicht hinausgeschritten, und unter welchen nicht geblieben werden durfte, mangelte es ganz; kurz jedem Lehrer blieb es freigestellt zu lehren, was und wie er wollte. Dazu kamen noch alle Augenblicke neue Schüler nach, die entweder hinter den andern zurückbleiben mussten oder die Lehrer zwangen von vorn wieder anzufangen.“ Die Unterbringung sei mehr für Züchtlinge als für Pionierschüler geeignet. Er beantragte Verlegung nach Stadt Enzersdorf. Die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 verhinderten zunächst, dass die Schule überhaupt eine feste Gestalt annahm. In letzterem Jahre ward sie nach Wiener Neustadt verlegt. Sie war in zwei Klassen geteilt, von denen die eine 5 Lieutenants, 3 Korporale, 1 Zimmermann, 27 Gemeine, die andere 1 Feldwebel, 9 Korporale, 7 Kadetten, 1 Spielmann, 1 Zimmermann, 12 Gemeine als Schüler umfasste; ein Hauptmann war Kommandant, zwei Lieutenants lehrten. Es bestand auch eine Werkschule mit 1 Lieutenant als erstem Modelleur und 2 Lieutenants zur Abrichtung in diesem Fache, 1 Korporal und 5 Gemeinen als Modelleur-Werkleuten; im ganzen 79 Köpfe. Ein Bericht [1]) des Maj. von Wirker vom 16. August 1816 sagt: „Diese sogenannte Korps-Schule wird und kann ihres inneren Gehaltes wegen gegenwärtig nur als eine Vorbereitungsschule betrachtet werden, in welcher die Schüler, mit Ausnahme der Offiziere, die gegenwärtig blos zum Situations-Zeichnen angehalten werden, täglich durch vier Stunden im Schreiben, Rechnen und Linienzeichnen unterrichtet werden, was übrigens auch bei der Kompagnie geschehen könnte.“ Der Kommandant sei ein ausgezeichneter ausübender Pionieroffizier und von unermüdetem Eifer, habe aber „weder genug Wissenschaften noch Anlage zu dieser

[1]) Kriegs-Archiv 1816: 14. Abteilung, Nr. 23/3.

Anstellung" und die beiden Lehrer seien „nur Anfänger in den mathematischen bezw. Pionierwissenschaften". Die Modellschule leiste Befriedigendes, die Sammlung entbehre aber der richtigen Reihenfolge. Lehrbücher fehlten; es werde nach einigen alten Handschriften vorgetragen. An Messinstrumenten sei ein alter Messtisch vorhanden. Für die Unterbringung ständen 5 Zimmer in der Zeughauskaserne zur Verfügung, welche bei weitem nicht für die in Aussicht genommenen 120 Schüler reichten. Der Boden in der Umgebung von Wiener Neustadt sei für Pionierarbeiten ganz ungeeignet, schon der Name des Übungsplatzes „Steinfeld" besage es, und die seichte Fischa mache den Brückenschlag, das Wasserfahren und Schwimmen illusorisch. Wiederum wurde Stadt Enzersdorf als Standort vorgeschlagen, daneben Tulln und Korneuburg.

Das Pionierkorps wünschte sehr die Einrichtung zu einer bleibenden zu machen und sie auch während eines Krieges zu erhalten. Die Kompagnien sollten angewiesen werden, dass bei einer jeden jährlich wenigstens zehn vorzügliche junge Leute im Lesen, Schreiben, Rechnen und Linienzeichnen, sowie in dem katechetischen Pionierunterrichte (als Vorbereitung) vollkommen ausgearbeitet würden, weil sonst diese mit grossen Anstalten und Erwartungen beginnende Schule nach drei Jahren, auf welche der Lehrgang begründet werden sollte, wieder eingehen würde. Geeignete Schüler sollten „durch öffentlichen Aufruf an junge, zum Militärstand geeignete Leute von guter Vorbildung oder durch Zuteilung einer hinlänglichen Zahl mit Vorsicht gewählter Infanterieoffiziere und Kadetten zusammengebracht werden".

Für Lehrmittel etc. wurden jährlich 500 Gulden verlangt.

Bei den durch Wirker angeregten Verhandlungen ergab sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Korpskommandanten Oberst.-Lt. Romer, indem letzterer die Vorbildung durch Elementarunterricht in den Kompagnien wegen deren Überhäufung mit anderem Dienst für unausführbar erklärte. Die Frage wurde in Romers Sinne entschieden; im übrigen gelangten Wirkers Vorschläge zur Ausführung. Es sind die in dem eingeführten Lehrplane zum Ausdruck gelangten.

1817—1823: Wiener Neustadt, Korneuburg.

Auf Grund der durch den Chef des General-Quartiermeisterstabes FZM. Baron Prochaska geleiteten Verhandlungen trat die

Schule 1817/18 in veränderter Gestalt ins Leben. Sie umfasste eine Vorbereitungsschule und drei Klassen [1]) und hatte guten Erfolg.

Im Oktober 1818 erfolgte die Rückverlegung nach Korneuburg in den ebenerdigen Trakt des ehemaligen Augustiner-Klosters. Das Hauptverdienst um ihr Gedeihen hatte der mit der Oberleitung beauftragte Major von Hauer vom General-Quartiermeisterstabe. Ein Bericht [2]) desselben, welchen Prochaska am 15. Oktober 1819, als „ein Cyklus abgeschlossen“ wurde nebst einem Prüfungsberichte [3]) Hauers dem Hofkriegsrate unterbreitete, sagt, bei Errichtung der Schule habe man nur die praktische Ausbildung der Kadetten und Unteroffiziere bezweckt. Man habe sich aber bald überzeugt, dass es dazu theoretischer Anleitung bedürfe. Es sei deshalb 1817 die Einteilung in eine Vorbereitungsschule und in drei Klassen erfolgt, deren theoretischer Unterricht durch praktische Übungen ergänzt worden. Wegen ihrer hervorragend praktischen Bestimmung und weil ihr auch Gemeine angehörten, stände dieselbe zu den Akademien in einem untergeordneten Verhältnis, daher seien die Lehrbücher der letzteren nicht zu verwenden; die Lehrer hätten ihre Vorträge selbst ausarbeiten müssen und diese Aufgabe mit Geschick gelöst, so dass die Erfolge des Unterrichts sich bei den Prüfungen als sehr gute erwiesen hätten. Es wurde daher auf Remunerationen von je 100 Gulden für neun Lehrer (8 Offiziere und 1 Unteroffizier für die Vorbereitungsschule) angetragen. Um aber eine Gewähr für stetes Vorhandensein tüchtiger Lehrkräfte zu schaffen, möge man Offizieren, welche längere Zeit mit Erfolg gewirkt hätten, Beförderung ausser der Reihe in Aussicht stellen.

Die drei ersten Jahrgänge hatten 132 Schüler gehabt. Davon waren 23 als vollkommen ausgebildet entlassen und teilweise in die Zeichnungskanzlei und zum Kataster übergetreten. Unter jenen 132 befanden sich 12 Offiziere und 20 Kadetten fremder Regimenter. Prochaska wünschte deren Aufnahme, sobald die Räumlichkeiten es gestatten würden, auf eine Anzahl von Offizieren und 30 bis 40 Kadetten auszudehnen. Von Offizieren müsse man indessen nur sehr empfohlene zulassen, weil sie bei minderen Fortschritten leicht in ein Missverhältnis zu ihren Klassenkameraden kämen; Hauer hatte sie ganz ausschliessen wollen. Es sollten damit Lehrer für die Regimentsschulen herangezogen werden. Die Übungsaufnahme habe

[1]) Kriegs-Archiv: 14. Abteilung, Nr. 239.

[2]) Kriegs-Archiv 1819: 14. Abteilung, 23/10.

[3]) Kriegs-Archiv 1819: 14. Abteilung, Nr. 23/11.

die Gemeinden Leobenberg, Bisamberg und Korneuburg mit einer Area von 4500 Joch umfasst; die Provinzialdirektion des Katasters in Österreich habe sie für geeignet erachtet, ihren eigenen besten Aufnahmen an die Seite gesetzt zu werden und sich bereit erklärt dieselbe zu übernehmen und zu bezahlen. Mit dem Gelde könne man die Unkosten bestreiten und den Überschuss zu Anschaffungen verwenden. Auch die Leistungen in den übrigen Wissenschaften seien gute gewesen und ebenso habe die moralische Haltung befriedigt. Es würden durch die Anstalt, in welche die Schüler grösstenteils höchst kärgliche Kenntnisse mitgebracht hätten, dem Heere tüchtige Leute zugeführt werden und das Bestehen der Schule würde, namentlich wenn durch Gewährung der für die Lehrer erbetenen Vergünstigungen dieser geeignete Kräfte gesichert würden, die Errichtung einer ferneren Kadettenschule, deren Leistungen weit geringer seien, überflüssig machen. Als Sporn für die Schüler ward vorgeschlagen, jährlich zwei der vorzüglichsten zu Fähnrichen bei Infanterieregimentern zu ernennen, bei denen sie als Lehrer gebraucht werden könnten.

Neben der Eingabe vom 15. Oktober überreichte Prochaska dem Hofkriegsrate mit dem Bemerken, dass derselbe in Zukunft dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden würde, einen

Lehrplan für die Pionier-Korpsschule zu Korneuburg,[1]) welcher bestimmte, dass die zu Offizieren nicht geeigneten Schüler mit dem 2. Jahrgange als Unteroffiziere in ihre Kompagnien zurücktreten sollten. Ein Nachteil war der grosse Umfang des in der höchsten Klasse zu bewältigenden Lehrstoffes. Der Plan schrieb vor:

Vorbereitungsschule. Rechnen: die vier Spezies mit ungenannten Zahlen, desgl. mit genannten (hierin besonders das Toisieren), Rechnen mit Brüchen und Dezimalen, einfache und zusammengesetzte Regel-de-tri, Interessen-, einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, welsche Praktik, Kettensatz.

Lesen: Gedrucktes und Geschriebenes.

Schreiben: Schönschreiben (nach dem Formulare der Piaristen-Schule): deutsche und lateinische Kurrentschrift und zwar sowohl in der Art der französischen „Coulée“ als der englischen „Coursif“; Dictandoschreiben.

Zeichnen: von Linien.

1. Klasse: Mathematik: Allgemeine Grundsätze, Entwickelung, wie man nach und nach auf das Dezimalsystem gekommen ist,

[1]) Kriegs-Archiv 1819: 14. Abteilung, 23/9. (Handschriftlich.)

algebraische Zahlen, Addieren und Abziehen, bejahende und verneinende Grössen, Erklärung aller in der Algebra vorkommenden Zeichen, die vier Spezies mit bejahenden und verneinenden, auch mit algebraischen, doch immer mit ungenannten Zahlen, Lehre der gebrochenen Zahlen (gewöhnlichen und algebraischen), Lehre der Dezimalbrüche, von den genannten Zahlen, gebrochene genannte Zahlen, die vier Spezies damit, Lehre der Gleichungen (einfache, unbestimmte), Potenzen und Wurzeln, rationale, irrationale Grössen, Ausziehung der Wurzeln aus zusammengesetzten Grössen (zuerst algebraisch, dann mit Ziffern), Ausziehung der Kubikwurzeln auf dieselbe Art, bestimmte Gleichungen des 2. Grades, Verhältnisse und Proportionen, Anwendung der Lehre der Proportionen.

Zeichnen: Linienzeichnung in grösserer Vollkommenheit, Situationszeichnung.

Materialienkenntnis: Es handelt sich hier, den Schülern eine genaue, erschöpfende Kenntnis über diejenigen Materialien zu verschaffen, welche bei den verschiedenen Militär-Baulichkeiten vorkommen: A. Holz: 1) Eine physikalische Schilderung des Wachstums und Wiederzugrundegehens der Bäume, woraus schon Beurteilung über die mehr oder mindere Anwendbarkeit der mancherlei Baumarten hervorgeht. 2) Naturhistorische Beschreibung aller Baumgattungen, die man im österreichischen Kaiserstaate zum Bauen anwendbar antrifft. 3) Insofern es thunlich ist, eine ähnliche Beschreibung der Bäume, die etwa den benachbarten Staaten, als Italien, Frankreich, Sachsen, Preussen, Serbien, Moldau oder Wallachei eigentümlich sind. 4) Das Fällen der Bäume, Beurteilung der Stämme in bezug auf die daraus zu erzielenden Balken. Hier muss der Baummesser (Dendrometer) beschrieben werden (Einschreiben des grössten Geviertes, dann Einschreiben desjenigen, welches die stärksten Balken giebt). B. Steine: Hierüber lässt sich aus dem oben Gesagten durch die Analogie ein ähnliches Gerippe für die zu lehrenden Gegenstände entwerfen. C. Erdarten: Kenntnis derselben, soweit sie auf den Bau Einfluss haben. D. Die mehr als mechanische Mittel zu erzeugenden Materiale: Ziegel, Kalk, Mauersand. E. Lehre vom Mörtel. — Für dieses Jahr ist es hinreichend, wenn diese Lehren von der Erzeugung und Kenntnis der Materialien erschöpft und erst im folgenden zur Anwendung derselben im Bau übergegangen wird.

Geographie und Geschichte: Geographie: Allgemeine Geschichte des Erdballs, Hauptgebirgszug von Europa, politische Einteilung der fünf Weltteile nebst Anführung der vorzüglichsten Flüsse,

Städte, Gebirge, Regierungsform, Bevölkerung, Namen der Regenten, etwas über ihre Dynastie etc. — Geschichte: Die alte Geschichte der vorzüglichsten Volksstämme, der Griechen und Römer.

Übung im Geschäftsstil.

2. Klasse: Mathematik: Geometrie oder Messkunst, allgemeine Begriffe und Erklärungen, Linienlehre, gerade, die von einem Punkte auf einen anderen gezogen sind, gleichlaufende, Umkreise, Winkel, Tangenten-Lehre des Dreiecks in bezug auf seine einschliessenden Seiten und die von ihnen eingeschlossenen Winkel, vom Viereck in derselben Beziehung. Lehre von den Flächen, Flächeninhalt. Verbindung der Linienlehre mit der Flächenlehre, gleichlaufende, auf einander senkrechte Ebenen, Ähnlichkeit der Figuren. Lehre der Aufnahme in grösster Ausführlichkeit. Von der Verwandlung der Figuren, ihrer Unterteilung nach bestimmten Verhältnissen. Militärische Baukunst: Anwendung der Materialien zu wirklichen Bauten. Feldverschanzung mit den dabei vorkommenden Blockhäusern, Gemeinschaften, Brunnen, Feldöfen. Zeichnen: Situations-, Linienzeichnung.

Geographie und Geschichte: Insbesondere der österreichische Staat mit aller möglichen Genauigkeit und Ausführlichkeit; dann die benachbarten, jedoch mit minderer Umständlichkeit und zwar ganz nach dem Range wie jeder Nachbarstaat in betracht seiner politischen Beziehungen zu Österreich steht.

3. Klasse: Mathematik. A. Theorie: Lehre der Progressionen, Reihen und Logarithmen als Vorbereitung zur ebenen Geometrie; der Zirkelbögen und ihrer Funktionen zu gleichem Zweck; geradlinige oder ebene Trigonometrie; Körpermessung oder Stereometrie; Mechanik der festen und der flüssigen Körper; kurzgefasste Lehre der Physik. B. Praktische Übungen: à la vue- und andere Aufnahmen, die jedoch mehr als Übung der Terrainzeichnung zu betrachten sind. Zeichnen: Situations- und einfache Maschinenzeichnung oder Anweisung in der Geometral- und Perspektivzeichnung. Baukunst: Feldbefestigungskunst, Strassen-, Brückenbau; sonstige Bauten (Baracken, Blockhäuser, Backöfen, Feldspitäler nebst der Lehre mehrere dieser Baulichkeiten in vorkommende Falle schleunigst zu zerstören).

Geographie und Geschichte: 1) Politische: Fortsetzung des Unterrichts vom verflossenen Jahre mit besonderer Hinweisung auf Österreich. 2) Mathematische (wenn der Unterricht der Mathematik den Schülern die erforderlichen Lehren und Grundsätze geliefert hat). 3) Topographische Betrachtungen über Österreich, vor-

züglich als Erläuterung zu einer militärischen Terrainlehre.

Praktische Übungen in der Feldbefestigung.

Erzeugung von Modellen.

Seit 1821 ward auf Prochaskas Anregung dem Zeichnen, besonders dem militärischen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet; in der 2. und 3. Klasse wöchentlich je 10 Stunden; das perspektivische Zeichnen ward, um die 3. zu entlasten, in die 2. überwiesen.

Eine auf die Eingaben vom 15. Oktober 1819 erfolgte A. E. vom 20. Februar 1820[1]) wies darauf hin, dass die Schule vornehmlich dem Pionierkorps zu dienen und praktische Zwecke zu verfolgen habe. Nur in so weit als diese Rücksicht gestatte und unter der Bedingung, dass dem Ärar keine Kosten erwüchsen, dürften andere Kadetten aufgenommen werden. Offiziere sollten in Zukunft nicht zugelassen werden; die vorhandenen acht dürften bleiben solange sie in der Armee überzählig seien. Der Vorschlag, Zöglinge als Fähnriche der Infanterie zu überweisen, ward, da die Schule dem Korps nützen und daher die vorzüglichsten Zöglinge diesem verbleiben sollten, abgelehnt. Die Beförderung ausgezeichneter Lehrer ausser der Reihe sollte als Grundsatz nicht ausgesprochen werden, der Hofkriegsrat stellte in Aussicht, dass er im Einzelfalle auf geäusserte Wünsche Rücksicht nehmen würde. Die Remunerationen wurden bewilligt und auch in der Folge in Beträgen von 120 bis zu 50 Gulden alljährlich gezahlt, bis eine anderweite Regelung der Bezüge eintrat.

Die Schule entsprach indessen bei weitem nicht den Ansprüchen des Pionierkorps. Ein vom Lt. Freiherrn von Salis des Pionierkorps 1821 gemachter, von den Lehrern begutachteter, von Hauer gebilligter Entwurf zu Änderungen schlug vor, sie in zwei Abteilungen zu gliedern, von denen die eine zu Unteroffizieren, die andere zu Offizieren heranbilden sollte. Jene sollte den Lehrplan der Vorbereitungs- und der 1., diese den der 2. und 3. Klasse erledigen. Bei dieser Gelegenheit ward über die Beschaffenheit der Anstaltsräume geklagt, welche sich in drei verschiedenen Häusern befanden, in denen nicht nur Militärpersonen wohnten. Zum Teil seien es finstere, dumpfige Zimmer.

Das Ergebnis der Verhandlungen war eine 1823 auf Grund von

[1]) Kriegs-Archiv 1820: 14. Abteilung, Nr. 23 (13).

„Verhaltungs-Vorschriften für die k. k. Pionier-Korps-Schule“ [1]) folgendermassen ins Leben tretende Neugestaltung:

1823 bis 1828: Korneuburg.

Die Anstalt war zur Heranbildung der Kadetten und Ex-propriis-Gemeinen, sowie einiger ausgewählter Unteroffiziere und anderer Gemeinen des Pionierkorps bestimmt und stand unter Oberleitung des Chefs vom General-Quartiermeisterstabe. Der Hofkriegsrat konnte auch andere Kadetten zum Besuche zulassen. Die Ausbildung „für den Pionierdienst im vollsten Umfange“ erfolgte in einer Vorbereitungsklasse und drei Jahrgängen auf Grund des nachstehenden Lehrplanes:

Vorbereitungsklasse für alle, welche „ohne systematische Grundlage in irgend einem wissenschaftlichen Unterrichte“ eintreten:

Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem; deutsche Sprachlehre; Schön- und Dictandoschreiben; Rechnen; Linienzeichnung: Übung auf der Rechentafel mit Rechenstein, in Blei, mit der Reissfeder (Haar- und Schattenstriche, Gebrauch des Lineals, der Parallelen, Ziehen von Kreislinien und Bögen, Verfertigung von Massstäben), nach eigenen Formularien, Rubrizieren und Tabellieren mit Feder und Tinte.

1. Jahrgang (mit welchem der Unterricht für die künftigen Unteroffiziere abschliesst).

Arithmetik und Algebra, nach Hauser, 1. Teil; Kenntnis aller bei militärischen Bauten zu verwendenden Materialien nebst Art ihrer Erzeugung oder Zurichtung, nach eigenen Heften; Geographie und Geschichte; militärischer Geschäftsstil: Dictando oder Übung im Rechtschreiben, dann Aufsätze, nach „Militärischer Briefsteller von einem k. k. Offizier“; Linien- und Situationszeichnen, nach Musterblättern, welche Lt. Matzal nach Anleitung des Ingenieur-Ober-Lt. Hauslab entworfen hatte; Schönschreiben.

2. Jahrgang.

Mathematik: Linien, Flächen, ähnliche Figuren, Aufnahmen, nach Hauser, 2. Teil, 1. und 2. Abschnitt, nebst Übungen auf dem Felde; militärische Baukunst: Feldbefestigung, theoretisch und

[1]) Metallographiert, Folio. Vgl. auch Brinner a. a. O., II, 1. S. 404.

praktisch, nach eigenem Leitfaden;[1]) Geographie und Geschichte; Geschäftsstil und Fortsetzung der Übung in schriftlichen Aufsätzen; Situationszeichnen und Zeichnen der Feldverschanzung. Schönschreiben.

3. Jahrgang.[2])

Mathematik: Nivellieren, Trigonometrie, Körpermessung, Lehre von den krummen Linien, Anfangsgründe der Physik; militärische Baukunst: Strassenbau, Schluss der Feld- und Anfänge der steten Befestigung, Wasser- und Brückenbau.

Geographie und Geschichte, namentlich Grundsätze der mathematischen Geographie und Statistik Österreichs und der Nachbarstaaten; Geschäftsstil nebst Anweisung in Kenntnis des Dienstes und der Organisation des k. k. Heeres, letztere nach eigenem Leitfaden; Situations- und Militärbauzeichnen; Schönschreiben.

Für alle Klassen gemeinsam: Religionsunterricht: Sonntags nach dem Gottesdienste; Fechten, wofür ein geprüfter Fechtmeister (Feldwebel) bestellt war; Schwimmen und Wasserfahren, ebenfalls unter einem geprüften Meister (Feldwebel); Exerzieren, unter Anleitung des Schulkommandanten, jede Kompagnie hatte 1 Offizier, 2 Unteroffiziere als Exerziermeister; Reglementskenntnis: wöchentlich einmalige Vorlesung und Erläuterung durch einen Offizier; Zeichnung und Erzeugung der Modelle von Kriegsmaschinen, militärischen Handwerks- oder Arbeitswerkzeugen, unter einem Modellaufseher; praktische Pionierarbeiten: nach der Jahresprüfung bis zum Oktober.

Freiwillig sich Meldende unterrichtete Lt. Birago, der Erfinder der Birago-Brücken, im Französischen und im Italienischen.

Die Zeiteinteilung für den theoretischen Kursus war: von 7 bis 8 Uhr Fechten oder Exerzieren, von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Unterricht, im Sommer nach 5 Uhr eine praktische Übung.

Die Anstalt stand zwischen einer Truppenschule und einer klösterlichen Erziehungsanstalt. Auf der einen Seite wurden die Zöglinge als Soldaten behandelt, auf der andern wie Schulknaben.

[1]) Brinner a. a. O. „nach dem Lehrbuche der Feldfortifikation".

[2]) Brinner a. a. O.: „Naturlehre, Statik, Mechanik und Hydrostatik nach Lichtenbergs Vorlesungen, herausgegeben von Gramont, Baukunst, Befestigungskunst, Wasser-, Strassen- und Brückenbau, Zeichnungen aus diesen Gegenständen, Geographie und Geschichte, mathematische Geographie, Armeeorganisation, Situationszeichnung, Katastral- und militärische Aufnahme."

Sie durften keine Wirtshäuser besuchen und nicht um Geld spielen. Während ihnen anfangs zu grosse Freiheit verstattet gewesen war, fand jetzt das Gegenteil statt.

Die Aufnahme setzte eine gewisse Wohlhabenheit voraus. Der Eintretende musste vollständig gekleidet und mit Wäsche ausgestattet werden, verschiedene Gegenstände u. a. ein Essbesteck, 2 Teller, 2 Servietten, 1 Trinkglas, Wasch- und Nähzeug etc. mitbringen und eine Monatszulage von mindestens 6 Gulden nachweisen. In der Anstalt empfing er die Gebührnisse seines Grades. Wer beim Eintritte Unteroffizier war, musste die Abzeichen ablegen, bis sie ihm wieder zuerkannt wurden. Akatholiken nahmen an den vorgeschriebenen kirchlichen Feierlichkeiten teil, daneben durften sie ihre eigenen religiösen Gebräuche etc. ausüben. Verwaltung und Disziplin der Schule standen unter den Vorgesetzten der Waffe; die wissenschaftliche Oberleitung hatte ein Offizier des General-Quartiermeisterstabes als Inspektor; Kommandant war seit 1814 Hauptm. Franz Kegeln, ihm waren 8 Pionieroffiziere und 3 Feldwebel beigegeben. Von ersteren führten je 2, wöchentlich wechselnd, die allgemeine Aufsicht, wobei sie durch Kadetten-Unteroffiziere, welche auch als Zimmerkommandanten Verwendung fanden, unterstützt wurden. Die Schule, welche 1823 137 Zöglinge, darunter 67 Kadetten und Ex-propriis, zählte, war in zwei Kompagnien gegliedert. Zur Verrichtung der gröberen Arbeiten waren Pioniere kommandiert, welche von den Zöglingen gegen eine Vergütung zum Reinigen ihrer Kleider etc. benutzt werden durften. Die Einteilung in Kompagnien scheint indes nur kurze Zeit bestanden zu haben.

Die Hausordnung bestimmte: Im Winter ward um 6, im Sommer um 5 Uhr aufgestanden. Das Waschen geschah nach der Witterung auf den Gängen oder im Zimmer; es erstreckte sich auf Gesicht und Hände, „letztere zuweilen mit Seife“, Zähnebürsten, Reinigen der Zunge mit dem Schabbeine und Kämmen der Haare; Samstag Abend wurden die Füsse gewaschen. Die Leibwäsche ward Sonntag und Donnerstag, die Bettwäsche monatlich gewechselt. Nach dem Waschen ward Betstunde gehalten; der Zimmerkommandant betete ein vorgeschriebenes Gebet in bestimmten Absätzen vor, die übrigen wiederholten seine Worte; darauf folgte das Frühstück (Suppe) auf den Zimmern und das, wie alle Zeichen, mit der Trommel gegebene Signal „Vergatterung“: Die Zöglinge traten an und wurden zum Unterrichte in die Lehrsäle geführt. Das Studium der Mathematik und ihrer Anwendung auf alle militärischen Dienstleistungen, sonderlich die des

Pionierkorps, ward als das wichtigste bezeichnet. Nächstdem ward auf das Deutsche Wert gelegt. Befähigte Schüler wurden als Korrepetitoren bestellt. Um 9 Uhr ward der Unterricht durch einen vom Schulkommandanten abgehaltenen Rapport unterbrochen; um 12 ward zu Mittag, im Winter um 7¾, im Sommer um 8¾ im Speisesaale zu abend gespeist. Vor und nach den Mahlzeiten ward in derselben Weise wie am Morgen gebetet. Die Inspektionsoffiziere überwachten das Benehmen bei Tisch; den Vorsitz an den Tafeln führten die Zimmerkommandanten. Mittags ward Suppe, Rindfleisch (½ Pfund) und Gemüse oder Mehlspeise, abends Suppe und ein Gericht gegeben. Der Menagebeitrag war täglich 8 Kreuzer. Von 1 bis 1¾ ward unter Führung des Inspektionsoffiziers spazieren gegangen. Nach der Rückkehr fand die Befehlserteilung statt. Um 8 bezw. 9 ward der Zapfenstreich geschlagen, um 10 musste alles zur Ruhe sein. Sonntags war um 8 Kirchenparade, um 11 Religionsunterricht. In den Freistunden waren Gesellschaftsspiele, Leibesübungen und Lesen von Büchern gestattet, welche die Vorgesetzten erlaubt hatten. Besonders gute Schüler durften ausgehen und anständige Bekannte im Städtchen besuchen.

Erkrankte wurden im Krankenzimmer durch den Arzt der Anstalt oder im Militärspitale zu Wien behandelt.

Die Strafen waren Verbot des Ausgehens, Absonderung während der Spielzeit, Arrest, welcher durch Speisung mit Wasser und Brot oder durch das Schliessen in Eisen geschärft werden konnte — in einem vergitterten, mit hölzerner Pritsche und eisernem Ofen versehenen Zimmer der Augustinerkaserne, zu ebener Erde nach einem abgelegenen Hofe hinausgehend, zu vollstrecken —, Degradation, Entfernung aus der Schule. Letztere beide Strafen verfügte der Chef des General-Quartiermeisterstabes, alle anderen der Schulkommandant. Verhängte Strafen wurden beim Befehl zu allgemeiner Kenntnis gebracht; sollte Schonung des Schuldigen eintreten, so geschah es unter Verschweigung seines Namens.

Am Schlusse des Sommerkursus fanden vierwöchentliche praktische Übungen im Pionierdienst, seit 1824 im Mai eben so lange Übungen in der praktischen Geometrie und für die höheren Jahrgänge im Terrainaufnehmen statt.

Vierteljährlich wurden vorläufige, halbjährlich Hauptprüfungen in Beisein des Schulinspektors abgehalten. Auf Grund derselben konnte Zurückversetzung in eine niedere Klasse oder Entlassung beim Chef des General-Quartiermeisterstabes beantragt werden,

welcher auch über Auszeichnungen und Belohnungen zu entscheiden hatte. Letztere bestanden in Büchern, Zeichenmaterial etc. Als Auszeichnung erhielt 1824 ein Pionier die Unteroffiziersabzeichen, ausserdem Tuch zu einer Montur.

Für die Lehrer versuchte 1825 der Chef des General-Quartiermeisterstabes FML. Baron Wimpffen erneut Beförderung ausser der Reihe nach sechsjähriger Verwendung und eine Monatszulage von 10 Gulden zu erlangen, erreichte aber nur ein unbestimmtes Versprechen. Der nämliche Vorgang wiederholte sich 1834.

Übrigens ward durch Erlass des Hofkriegsrates vom 12. Mai 1825 die Verpflichtung, alle Verpflegungskosten zu vergüten, falls ein Zögling vor erreichtem 18. Lebensjahre irgend welcher Verhältnisse wegen austreten müsse, dahin ausgedehnt, dass dies auch dann zu geschehen habe, wenn ein solcher den Militärstand aus eigener Wahl verliesse, bevor er demselben nach dem Austritte 3 Jahre lang angehört hätte. Ferner versprach der General-Quartiermeisterstab am 27. September 1826, dass die Verwendung als Lehrer unter den Subalternoffizieren in Zukunft wechseln sollte, und dass ein jeder von ihnen wenigstens 3 Jahre lang einen Gegenstand daselbst vorzutragen habe. Da der Unterricht sich nur auf solche Gegenstände erstrecke, deren genaue Kenntnis unter die Verpflichtungen des Pionieroffiziers gehöre, müsse dieser im stande sein, den Vortrag zu übernehmen. Angesichts des Lehrplans war das eine gewagte Behauptung. Die Massregel ist durchgeführt, ohne das Ansehen der Schule zu schädigen, und hat die letztere in lebhafter Verbindung mit der Truppe gehalten, doch lehrten daneben auch Infanterieoffiziere. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass geeignete Kadetten, welche die nötige Dienstkenntnis besässen, nach beendetem Kursus als Aushilfe für Lehrer und als Repetitoren zu verwenden seien.

Die Beschaffenheit der Unterkunftsräume veranlasste im Herbst 1828 die Verlegung der Schule nach Tulln, wo für 14 000 Gulden das ehemalige Minoritenkloster angekauft und ein 6 Joch grosser Übungsplatz gepachtet war.

1828—1843: Tulln.

Nachdem dort 1829 unter die Vortragsgegenstände für die 2. Klasse eine Wochenstunde für Strassen-, Wege- und Brückenbau

aufgenommen und der Unterricht über Felddienst auf alle Klassen ausgedehnt war, zeigte der Lehrplan das nachstehende Aussehen:

Kommandant Hauptmann Franz Kegeln von Bentheim-Infanterie lehrt Feldfortifikation nach Hauser. Ober-Lt. Gottfried Jahn Mathematik nach Vega und Projektionslehre nach Weinbrenner im 3., Felddienst nach Manuskripten im 1., 2., 3. Jahrgange; Unterlt. Josef Merode de Breslong Strassen-, Wasser- und Brückenbau nach Manuskripten in 2. und 3., Materiallehre nach Weiss und Hartik im 1. und in der Vorbereitungsklasse; Vinzenz Schade Arithmetik nach Vega und Dictandoschreiben in allen, Linienzeichnen in der Vorbereitungsklasse; Adolf v. Schiller Geometrie nach Vega und neueren Autoren im 2., Geschäftsstil nach Manuskripten in allen Jahrgängen; Vinzenz Matzal Situationszeichnen in allen Jahrgängen, Linienzeichnen in der Vorbereitungsschule; Alexander de Galantha-Nagy Algebra nach Vega im 1.; Josef Freiherr Reichlin-Meldegg, ein Infanterieoffizier, Geographie im 1. und 2., Geschichte nach Manuskripten und Dictandoschreiben im 3. Acht Kadetten vom Korps wurden als Supplenten beim Unterricht in Mathematik, Wasser-, Strassen- und Brückenbau, Materiallehre, Feldbefestigung, Geographie, deutscher Sprache, Geschichte, Situationszeichnen, Dictando- und Schönschreiben verwandt.

An Schulfrequentanten waren 1836 vorhanden: 12 Kadetten vom Pionierkorps, 16 Ex-propriis-Unterpioniere, 17 Zimmerleute, 33 Unterpioniere, 58 Kadetten von anderen Regimentern. Ausserdem waren kommandiert: 1 Fecht-, 1 Schwimm- und Menagemeister, 5 Pioniere in der Modellwerkstätte, 12 als Köche, 9 als Professionisten etc., 1 Tambour.

1831 ward unter die Vortragsgegenstände die beständige Befestigung aufgenommen, 1832 wurden die sphärische Trigonometrie und das transcendentale Kalkül ausgeschieden, und dafür mehr Zeit auf Schön- und Rechtschreiben und auf den Militär-Geschäftsstil verwendet.

1837 traten für die Vorbereitungsschule Einleitung in die Geographie, für den 1. Jahrgang Waffenlehre und Militäradministration, für den 2. Abrichtung der Chargen zu den Unterrichtsgegenständen.

Ein Verhältnis, unter welchem die eigentliche Bestimmung der Schule litt, war die Aufnahme von Schülern fremder Truppenteile. Der Ruf der Anstalt, durch das Wirken namhafter Lehrer wie Birago gefördert, mehrte ihren Zudrang, und der Hofkriegsrat, welcher über die Mehrzahl der Stellen verfügte, begünstigte ihren Eintritt in

solchem Grade, dass das Pionierkorps fortwährend zu Klagen über Zurücksetzung Ursache hatte. Veranlassung zu solchen erwuchsen ferner daraus, dass von den Schülern, welche nicht dem Korps angehörten, solche, denen gewichtige Fürsprache zur Seite stand, häufig ohne Rücksicht auf Geeignetheit und Verdienst zu ihren Regimentern einberufen und dort zu Offizieren befördert wurden, wo sie dann die Vorderleute ihrer nach erfolgreicher Beendigung des Kursus ausscheidenden Kameraden wurden. Solche Ungerechtigkeit zu verhindern, schrieb der Hofkriegsrat am 22. November 1833 vor, dass „sowie 1) vor zurückgelegtem 13. und nach überschrittenem 16. Lebensjahre kein Individuum in die Korpsschule aufgenommen werden solle, auch 2) vor zurückgelegtem mindestens 17. Jahre kein noch in der Anstalt befindlicher Zögling zum Offizier befördert werden und die Beförderung auch in diesem Falle nur stattfinden dürfe, wenn derselbe nach Bestätigung des General-Quartiermeister-Stabes mit physischer Angemessenheit Fleiss und mit entsprechendem Fortgang gute Sitten verbindet, und 3) dass, ausser wegen einer unter der vorausgegangenen Bedingung stattfindenden Beförderung kein Zögling vor beendetem Lehrkurse, von seiten seines Regimentes oder Korps aus der Schule abberufen werden dürfe.“ Der Zudrang aus fremden Kreisen blieb der nämliche und da auch jene Missbräuche nicht aufhörten, verfügte der Hofkriegsrat am 27. Oktober 1840, sämtliche Zöglinge auf den Stand des Pionierkorps zu assentieren. Damit hörte die Einwirkung der Regimenter auf und zugleich wurde die Verwaltung einfacher, weil nun alle die Pionieruniform trugen und laut Verfügung vom 18. Februar 1840 die Infanterielöhnung von 5 Kreuzer empfingen.

Als am 2. Juni 1835 Hptm. Kegeln Major geworden war, trat Hptm. Max Baron Hallegg an seine Stelle. Nachdem dieser derselben 1839 auf sein Ansuchen enthoben war, folgte ihm Kap.-Lt. Ludwig Wallerengo.

1843—1850: Tulln.

Bei einer 1843 erfolgten Neuorganisation des Pionierkorps ging das Inspektorat über die Schule auf das Korps-Kommando über. Der mit der Wahrnehmung des letzteren beauftragte Ob. von Frank richtete sein Bestreben bald gleichfalls darauf, sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. In einem Berichte an den Hofkriegsrat erkannte er den durch die Schule gestifteten Nutzen an, beklagte aber, dass dieser mehr den anderen Truppengattungen als dem Korps

zu gute gekommen sei, welches die ganze Last der Anstalt tragen und sogar die Erträgnisse eines Schulfonds, den es sich selbst geschaffen habe, für dieselbe opfern müsse. Damit es einigen Vorteil habe, seien 54 Schüler aus dem Mannschaftsstande zur Schule beordert und in der städtischen Kaserne untergebracht. Dadurch seien die Lehrsäle überfüllt. Er schlug vor, die Zahl der Frequentanten, deren zur Zeit 143, darunter nur 16 Kadetten des Korps, vorhanden waren, um 47 herabzusetzen, alle im Schulgebäude unterzubringen und den Pionierzöglingen mehr Plätze zuzuweisen. Aber ohne grossen Erfolg.

Nachdem durch Errichtung einer Unteroffizierschule für das Pionierkorps die Vorbereitungsklasse überflüssig geworden war, ward im Herbst 1843 der Stand der Schule folgendermassen normiert: 1 Kommandant, 7 Offiziere als Lehrer und zur Aufsicht, 1 Oberarzt, 1 Kadett als Hausadjutant, 7 Kadetten als Supplenten, 2 Unteroffiziere, 28 Pioniere, 1 Tambour; als Schüler 100 Kadetten und Expropriis, durch den Hofkriegsrat aufgenommen, daher „Ministerialkadetten", teils auf den Stand des Korps, teils auf den der Schule zählend, und 30 Schüler vom Mannschaftsstande.

1847 wurde die Privatzulage der Kadetten und Ex-propriis von 6 auf 8 Gulden erhöht, und es wurde die Verpflichtung der Angehörigen, im Falle vorzeitigen freiwilligen Austrittes die Verpflegskosten zu erstatten, verschärft.

Die Ereignisse des Jahres 1848 brachten mancherlei Störung. Um den Bedarf an Offizieren zu decken, wurden am 9. Mai die acht vorzüglichsten Kadetten des 3. Jahrganges vorzeitig ausgemustert und 1849 wurde der ganze 2. Jahrgang vor Beendigung des Kursus zu Offizieren befördert. Ihr Bildungsgang wurde auf einer Anstalt beendet, welche wir später kennen lernen werden. Am 26. Oktober 1849 war Major Walleregno zum Professor in Wiener Neustadt und Hptm. Eduard Ghilain von Heymbyce[1]) zum Kommandanten der Schule ernannt. Die Verhältnisse der Anstalt am Ende des 3. Zeitraumes schildert Brinner (a. a. O., S. 418) in nachstehender Weise: Bedingungen der Aufnahme waren das erreichte 16. Lebensjahr und der durch Prüfung oder Zeugnisse zu führende Nachweis der erforderlichen Schulkenntnisse. Ministerialkadetten bezogen die Geldgebühr der Infanterie-Gemeinen, die Korpsangehörigen diejenige ihres Grades. An Licht und Holz erhielten die

[1]) Am 12. Februar 1858 Korpskommandant, 1. Dezember 1866 pensioniert, 5. August 1874 gestorben.

Schüler die doppelte Gebühr, die Montursgebühr war die der Pioniere. Die Ministerialkadetten bildeten eine Klasse für sich, der Unterricht war freilich für alle gemeinsam, im übrigen lebten erstere gesondert. Wer aber unter den Frequentanten vom Korps die Mittel besass, um zu leben wie sie, wurde ihnen gleich gehalten und wohnte mit ihnen im Schulgebäude. Ihre Zimmereinrichtung war die normale, doch hatte jeder einen Sekretärkasten und einen Stuhl. Zur Menage trugen sie die Subsistenzbeiträge, die Brotgebühr und täglich 10 Kreuzer bei. Zum Frühstück ward eine Einbrennsuppe, zu Mittag Suppe, Rindfleisch und Mehlspeise, zur Jause 1/4 Laib Brot, zu Abend Suppe und Mehlspeise gegeben. Mit der Geldgebühr und der von den Angehörigen dem Schulkommando zu überweisenden Zulage waren Kost, Wäsche, Bedienung und sonstige Nebenausgaben zu bestreiten. Der Kadett führte Buch darüber; etwaige Überschüsse wurden ihm ausgezahlt. Im Sommer ward um 5, im Winter um 6 aufgestanden; der Unterricht dauerte von 7 bis 9, 10 bis 12, 2 bis 5; dann fand im Winter Fechten und Turnen, im Sommer Schwimmen, Wasserfahren, Exerzieren etc. statt. Ausgang in die Stadt war den Ministerialkadetten durchaus verboten, Tabakrauchen konnte den Älteren gestattet werden. Weihnachten und Ostern, im Fasching und im September ward Urlaub erteilt. Der Lehrplan schrieb vor:

1. Jahrgang: Abrichtungsreglement, Waffenlehre, Algebra, Administration, Bautechnologie (Materialienkenntnis), Feldfortifikation.

2. Jahrgang: Exerzierreglement, Felddienst, Tabellieren, Geometrie und ebene Trigonometrie, Geometralzeichnen, Pionierfach (Kriegsbrückenwesen, Strassen-, Wasser- und Brückenbau), Feldfortifikation.

3. Jahrgang: Exerzierreglement, Felddienst, Tabellieren, Mechanik der festen und flüssigen Körper, Kegelschnittslinien, permanente Fortifikation, Pionierfach.

Alle Jahrgänge: Dienstreglement, Schön- und Dictandoschreiben, Situationszeichnen, Geographie und Geschichte, Geschäftsstil.

Wöchentliche Unterrichtsstunden wurden erteilt 40 1/2, davon waren 10 den mathematischen Fächern, 6 dem Situationszeichnen gewidmet. Alle 2 Monate fand eine Prüfung durch die Lehrer, welche darüber zu berichten hatten, statt, im Juli eine Hauptprüfung, in der Regel in Beisein des Korpskommandanten. Im Sommer übte 2 bis 3 Wochen lang der 2. Jahrgang die ökonomische,

der 3. die militärische Aufnahme. Im August ward praktischer Pionierdienst getrieben. Die Einrichtung der Lehrsäle und die Unterrichtsmittel für die Lehrer gewährte der Staat; für den eigenen Bedarf und die des Fechtsaales mussten die Kadetten sorgen.

VI. Die Regiments-Knaben-Erziehungshäuser etc.

Der geringe Umfang des Lehrplanes der Knaben-Erziehungshäuser einer-, die Länge der für seine Bewältigung zur Verfügung stehenden Zeit anderseits veranlassten im Jahre 1808 die Berufung einer Kommission, welche zu beraten hatte, ob nicht das Unterrichtsgebiet erweitert werden könne und welche Gestalt den Anstalten zu geben sein möchte, damit sie zur Erreichung ihrer Bestimmung besser in den Stand gesetzt würden. Die Mitglieder bejahten die erstere Frage einstimmig. Auf ihren Vorschlag wurde ein neuer Lehrplan aufgestellt und für vermehrte Unterrichtsmittel Sorge getragen. Die Verhandlungen gaben ausserdem Anlass zu einer am 1. Februar 1810 durch den Hofkriegsrats-Präsidenten Graf Wenzel Colloredo veröffentlichten „Instruktion für die Regiments-Knaben-Erziehungshäuser“,[1]) deren wesentlicher, durch mehrfache Nachträge ergänzter Inhalt hier folgt:

Die Zahl der Erziehungshäuser blieb unverändert und wie früher waren sie den ehelichen Söhnen der zum Feuergewehrstande gehörigen obligaten Mannschaft gewidmet, doch fanden zahlreiche Ausnahmen zu gunsten anderer mit dem Heere in Beziehung stehender Personen statt. Das Normalalter für die Aufnahme war das zurückgelegte 6. Jahr. Jedes Haus nahm 48 Knaben auf. Zur Aufsicht und zum Unterricht waren je 1 Offizier als Kommandant (Inspektionsoffizier), 2 Unteroffiziere oder Gemeine als Lehrer, 4 Gemeine als Wärter, 1 als Koch, 1 Furier als Rechnungsführer kommandiert. Der Kommandant (Lieutenant) konnte ein „zu beschwerlichen Felddiensten nicht ganz tauglicher“ Offizier sein. Er hatte freies Quartier, Holz und Licht und bei vorzüglichen Leistungen Anspruch auf diejenigen Vorteile, welche den bei den Militär-Bildungsanstalten verwendeten Offizieren überhaupt in Aussicht standen. Die Lehrer lebten ganz mit den Kindern; der Regimentsinhaber konnte ihnen eine Zulage bewilligen. Ein Zögling musste, bevor er Lehrer wurde, ein Jahr gedient haben. Um Lehrer

[1]) Wien. Aus der k. k. Hof-Staats-Druckerei 1810.

zu gewinnen, ward durch Zirkular-Reskript vom 22. Julius 1811 angeordnet, dass von jedem Linien-Infanterieregimente 2 Unteroffiziere, Gefreite oder Gemeine an der Normal- oder Musterschule der betreffenden Provinz in einem ordentlichen pädagogischen Lehrkurse durch wenigstens 6 Monate lang auszubilden und bei ihrer Entlassung mit einem Zeugnisse zu versehen seien. Die Wärter lebten ebenfalls mit den Kindern, sie erhielten, solange der Teuerungsbeitrag gezahlt werden würde, 3, später 2 Kreuzer tägliche Zulage.

Die Unterbringung geschah in einem eigenen Gebäude oder in einem abgesonderten Teile der Kaserne. Jeder Knabe hatte sein Bett, aus Strohsack, Kotze, welche im Winter zwischen Strohsack und Leintuch lag, im Sommer zum Zudecken diente, zwei Leintüchern und einer Oberkotze für den Winter bestehend.

Bekleidung und Ausrüstung bestanden in Tschako, Röckel von grau melierter Farbe, mit Zwilch gefüttert, Kragen in der Regimentsfarbe, Tuchleibel mit Ärmeln und Leinwandfutter, Tuchhosen, Hemd, leinenen Unterhosen, zwilchenem Kittel, Bundschuhen, (1, seit 4. April 1813 2 Paar), Halsflor, Fetzen zum Umwickeln der Füsse, zwilchenem Tornister, Sacktuch, Holzmütze, Fäustlingen. Hosenträger waren untersagt.

Die Speiseordnung setzte fest: Mittagessen: Suppe, Rindfleisch, Zuspeise (Gemüse oder Mehlspeise); Abendessen: Suppe; Brot je 1/4 zum Frühstück, Vesper, Mittag- und Abendessen: im Alter bis zu 9 Jahren 20, bis zu 13 24, dann 36 Lot. An Suppe ward 1 Seidel gerechnet, an Fleisch, je nach dem Alter, bezw. 4, 6, 8 Lot. Für die Fasttage bestanden besondere Anordnungen. Kranke, welche nicht im Hause behandelt werden konnten, kamen in das Militärspital.

Der Unterricht, allgemein wissenschaftliche und militärische Fächer umfassend, ward in fünf Klassen erteilt, von denen die 1. für das Alter von 6 bis 9, die 2. bis 10, die 3. bis 12, die 4. bis 14, die 5. bis 18 Jahren bestimmt war. In den 4 ersten fand der „Normal-“, in der 5. der militärische Unterricht statt. Wo eine Normalschule am Orte war, ward diese besucht, dann halfen die Lehrer nur nach; im anderen Falle übernahmen sie den Unterricht allein. Dieser umfasste:

in der 1. Klasse: mündlichen Religionsunterricht,[1] Buchstabieren und Lesen, Kopfrechnen, Schreiben;

[1] Für die Belehrung akatholischer Knaben durch einen Geistlichen ihres Glaubensbekenntnisses war Sorge zu tragen.

in der 2. Klasse: Religion aus dem Katechismus, Leseübungen (Lesebücher der Normalschulen), Recht- und Dictandoschreiben, deutsche Sprachlehre, Rechnen, Schönschreiben;

in der 3. Klasse: Religion, biblische Geschichte, Leseübungen, Recht- und Dictandoschreiben im Deutschen, deutsche Sprachlehre, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Lesen lateinischer Druck- und Schriftarten, Rechnen, Schönschreiben;

in der 4. Klasse: Religion, Rechnen, Recht- und Dictandoschreiben, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Erdbeschreibung und Naturgeschichte, allgemeine Weltgeschichte, Schönschreiben, Leseübungen, seit dem 5. Oktober 1810 auch Zeichnen, wozu Reisszeuge angeschafft wurden. Ferner ward am 23. April 1811 befohlen, dass, wenn in der Normalschule Geschichte nicht vorgetragen würde, diese den Zöglingen jedenfalls zu lehren sei, und dass das Elementarbuch der Geographie und Statistik (8°, 92 S.) und das Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeschichte (8°, 132 S.) zum Anhalt zu dienen hätten;

in der 5. Klasse: Verfassen aller Arten von Dienstaufsätzen und Tabellen, Erlernung des Exerzier-, Abrichtungs- und Dienstreglements (seit 19. Juni 1810 auf die Kompagnie beschränkt), Anfangsgründe der Planimetrie, Lehre vom Felddienst, Leseübung. Als Lehrmittel wurden „Anfangsgründe der Planimetrie“ vom FML. von Unterberger und für den Felddienst „Beiträge zum praktischen Unterricht im Felde“, 1806, empfohlen.

Bei der Erziehung wurde das Hauptgewicht auf den künftigen Beruf gelegt. Die Knaben waren in 2 Kompagnieen zu 2 Abteilungen von je 12 geteilt; die besten thaten Unteroffiziersdienst, ihr Unterscheidungszeichen war ein dünner Stab.

Tagesordnung: Im Sommer ward um 4, im Winter um 5 Uhr aufgestanden und ½ Stunde auf Waschen und Anziehen verwendet. Wöchentlich ward jeder Knabe wenigstens einmal „gesäubert“, zweimal erhielt er ein reines Hemd; im Sommer ward gebadet. Nach dem Ankleiden fand das Morgengebet statt, dann das Frühstück. Die Stunde des Mittagessens und die sonstige Tageseinteilung bestimmte der Regimentskommandant, das Abendessen fand um 7 statt, um 9 ward zu Bett gegangen; „ganze Ergötzungstage“ waren nicht gestattet.

Zu den Belohnungen gehörten ferner die Vorstellung vor besichtigenden Vorgesetzten etc. und bei der Herbstprüfung, das Be-

schenken mit einem Buche, einem Seitengewehre oder sonst etwas Nützlichem und in die Augen Fallendem.

Strafen waren: Verweise; Ausschliessen von Vergünstigungen; Stellen unter Aufsicht eines Kameraden, auch eines jüngeren; Arrest und zwar gewöhnlicher Stubenarrest von 1 bis 6 Tagen, wobei der Arrestant, wenn die Strafe mehrere Tage dauerte und er nicht durch das Gehen zur Normalschule an die Luft kam, alle zwei Tage an einem von dem Spielplatze entfernten Orte ins Freie geführt wurde, Arrest mit 1- bis 3maliger, jedoch nie mehrere Tage fortzusetzender Entziehung der Fleischkost, im übrigen wie Stubenarrest zu vollstrecken, Arrest in Eisen bis zu 3 Tagen, welcher durch 1- oder 2malige Entziehung der Fleischkost geschärft werden konnte. Gewöhnlichen Stubenarrest verfügte der Inspektionsoffizier, die schwereren Arten der Regimentskommandant. Schläge, bis zum 11. Lebensjahre gestattet, wurden bis zu 12 mit einer Peitsche, die aber nicht mit Draht oder Tiersehne durchzogen sein durfte, auf die Beinkleider gegeben. Der Inspektionsoffizier durfte ihre Anwendung verfügen. Anderweite körperliche Züchtigung war streng verboten. Die bei dem Eintritte in das 11. Lebensjahr erfolgende Veränderung in seiner Stellung ward jedem einzelnen mit einer gewissen Feierlichkeit verkündet.

Gartenarbeit, Spiele im Freien, namentlich zur Förderung der körperlichen Gewandtheit und der soldatischen Ausbildung, wurden empfohlen. Das Exerzieren begann in der 3. Klasse. Zunächst vertraten Stecken die Gewehre; in der 5. geschah es nur mit Gewehren und voller Ausrüstung. Es wurde im Feuer exerziert und nach dem Ziele geschossen. Seit 1820 standen für jeden Zögling 12 blinde und 6 scharfe Patronen zur Verfügung. Zöglinge verrichteten den Dienst der Tambours.

Wo die Verhältnisse es gestatteten, wurden Fechten und Schwimmen gelehrt.

Nach dem Austritte aus der Schule, welcher mit vollendetem 18. Jahre erfolgte, war jeder Zögling auf so viel Jahre zum Militärdienste verpflichtet, wie bei derjenigen Truppe, zu welcher er kam, gesetzmässig war. Der Regel nach war es dasjenige Regiment oder Korps, aus welchem er stammte; Offizierssöhne wurden, wenn sie sich eigneten, durch den Hofkriegsrat als k. k. Ordinari-Kadetten überwiesen. Wer für den Gewehrstand noch nicht taugte, wurde im Schreibdienste oder als Tambour verwendet; wer sich dazu über-

haupt nicht eignete, sollte womöglich im Zivildienst „oder sonst irgendwie" untergebracht werden.

Zur Bestreitung der Auslagen erhielt das Regiment jährlich 2000 Gulden. Dieses schmale Einkommen durfte durch Aufnahme von Kostknaben vermehrt werden, welche wie die übrigen Zöglinge gehalten wurden, aber eine Dienstverpflichtung nicht übernahmen.

Dem Unterrichte hatten folgende Lehrbücher etc. zu dienen:[1])

1. Klasse: Untere Abteilung: das ABC-Täfelchen; Namenbüchlein für Stadtschulen; die gestochenen Vorschriften zum Schönschreiben. — Obere Abteilung: der kleine Katechismus; das Namenbüchlein; Sittenbüchlein für die Jugend in Städten; die deutsche Sprachlehre; die gestochenen Vorschriften.

2. Klasse: das grosse Lesebuch; 2. Teil des Lesebuchs für Stadtschulen; die deutsche Sprachlehre; das Sittenbüchlein für die Jugend in Städten; die gestochenen Vorschriften; Anleitung zur Rechenkunst, 1. Teil; Anleitung zum Schönschreiben (in Quart).

3. Klasse: das grosse Lesebuch; 2. Teil des Lesebuchs für Stadtschulen; die deutsche Sprachlehre; die biblische Geschichte und christliche Sittenlehre; die gestochenen Vorschriften; die Vorbereitung zum Lateinlesen; Anleitungen zu schriftlichen Aufsätzen, zur Rechenkunst, 1. Teil, und zum Schönschreiben (die beiden letzteren behufs der Wiederholung).

4. Klasse: das grosse Lesebuch, 1. Teil; Handbuch zum Katechismus oder grossen Lesebuche; Rechenbuch, 2. Teil; Erdbeschreibung des österreichischen Kaiserstaates, 1. 2. Teil; die deutsche Sprachlehre; Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen; die gestochenen Vorschriften samt der Anleitung zum Schönschreiben; Naturlehre; Elementarbuch der Geographie und Geschichte; Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeschichte; Atlas der neuen Geographie, 34 Karten (für die Gymnasialschulen vorgeschrieben).

5. Klasse: Exerzier-, Abrichtungs- und Dienstreglement für die Infanterie; Anfangsgründe der Planimetrie von FML. von Unterberger; Beiträge zum praktischen Unterricht im Felde; Lehrbuch für europäische Staatengeschichte (3 Bände, von denen der 1. ausschliesslich den österreichischen Kaiserstaat behandelt); Thaten und Charakterzüge berühmter österreichischer Feldherren (3 Bände, Wien); Charakterschilderungen, interessante Erzählungen und Züge von Regenten-

[1]) Nachträge zu der „Instruktion" vom 1. Februar 1810; in sonderheit Verfügung vom 23. April 1811.

grösse, Tapferkeit und Bürgertugend aus der Geschichte der österreichischen Staaten, gesammelt von J. Benigni v. Mildenberg, Wien 1809; ferner ausser den dem Unterrichte der 4. Klasse zu Grunde gelegten Lehrbüchern für Geographie und Geschichte bei den in Böhmen, Mähren und Kärnten bestehenden Häusern die von den Provinzen zum Gebrauche der Gymnasialschulen herausgegebenen Spezialgeschichten.

Nach dem Jahre 1815 nahm die Zahl der verheirateten Soldaten und damit der aufnahmebedürftigen Kinder stetig ab, so dass durch Zirkular-Reskript vom 31. Dezember 1824 von den 11 galizischen Häusern 5 eingehen konnten. Die zu Lemberg, Stary-Miasto, Przemysl, Teschen, Kremsier und Bartfeld liess man bestehen.

Die Erziehungshäuser blieben übrigens im allgemeinen ein Gegenstand vieler Klagen. Einzelne freilich waren musterhaft geleitet; in anderen aber verkamen die Knaben körperlich, geistig und sittlich. Das meiste hing von den Kommandanten ab. Vom Regimente oft weit entfernt, waren sie der Einwirkung desselben mehr oder weniger entzogen. Wenn es unter ihnen auch viele ihrer Aufgabe gewachsene Männer gab, so fehlte es ebensowenig an solchen, welche die Erziehung den Unteroffizieren überliessen, bei dieser oder beim Unterrichte ihren Liebhabereien nachgingen, Soldatenspielerei trieben oder mit gelehrten Zöglingen glänzen wollten u. dergl. m. Das Hinausgehen über den Lehrplan von 1810 gab 1837 dem Kaiser Ferdinand I. Anlass, den Hofkriegsrat zum Berichte aufzufordern. Dieser gab zu, dass unter den Lehrfächern der 4. Klasse einige sich befänden, deren Kenntnis der Unteroffizier nicht bedürfe; was aber in den für die Fächer benutzten Lehrbüchern für Naturlehre, Geographie und Geschichte enthalten sei, gehe nicht über das Mass desjenigen hinaus, was auch dem Unteroffizier zu wissen gut sei. Wo mehr gelehrt wäre, sei es Schuld des Lehrers, der den gesamten Inhalt des für seine eigene Belehrung bestimmten Buches den Schülern mitgeteilt habe. Insonderheit sei das beim Exerzierreglement vorgekommen, bei welchem nicht über die Kompagnie hinausgegangen werden dürfe. Um den Vortrag in Geschichte und Geographie abzugrenzen, sollten Kompendien und für die Planimetrie ein Auszug aus dem Unterberger angefertigt werden. Die ersparte Zeit sollte dem Pionierdienste und der körperlichen Ausbildung zu gute kommen. Die darauf erfolgende kaiserliche Antwort[1]) stimmte

[1]) Kriegs-Archiv: Registratur des Reichskriegsministeriums 1838, Nr. 63/13.

den Ansichten des Hofkriegsrates zu. Es wurde daher nichts geändert, sondern nur die Beachtung der geltenden Vorschriften angeordnet.

Gleichzeitig befahl der Kaiser am 26. Januar 1838 die Verfassung eines Lehrbuches für die Erziehungshäuser, „wobei die Tendenz hauptsächlich dahin gehen muss, ein auf das Fassungsvermögen der Knaben berechnetes, in einem leichten populären Stil geschriebenes Kompendium anpassend gewählter Daten aus der vaterländischen Geschichte, von nachahmenswerten Charakterzügen mit beispielvollen Kriegsthaten, endlich von sonstigen gemeinnützigen Kenntnissen, stets mit vorwaltender Beachtung des militärischen Bildungswerkes zu liefern“.

Ein daneben ergehender Befehl,[1]) die Knaben nicht mehr in die Staatsschulen zu schicken, sondern sie zu Hause zu unterrichten, ist nicht durchgeführt. Ebensowenig scheint das Lehrbuch gedruckt zu sein.

Radetzky dachte über die Anstalten anders. In seiner Denkschrift vom 12. Juni 1829 (S. 167) tadelt er, dass die Zöglinge, welche dieselben mit 18 Jahren verliessen, bereits mit 16 ausgelernt hatten, und schlug vor, ihren Lehrplan durch Planimetrie, Zeichnen, Aufnehmen, Waffenlehre und Feldverschanzung zu erweitern; daneben überreichte er einen Leitfaden für den Unterricht.

Eine Darstellung der Einrichtung der Knaben-Erziehungshäuser zu Ende dieses Zeitraumes, mit welchem sie zu bestehen aufhörten, findet sich in den „Dienstvorschriften der k. k. Armee“ vom Maj. V. Streffleur (5. Abteilung, Wien 1848). Es gab deren damals 51, darunter 2 italienische, 6 galizische, 2 in der siebenbürgischen Grenze; von letzteren hatte das zu Naszod 50, das zu Kezdi Vasarhely 100 Zöglinge, die übrigen je 48; die Söhne anderer Grenzer wurden deutschen oder ungarischen Regimentern zugeteilt. Die Darstellung entspricht den vorstehenden Mitteilungen.

Zu den Regiments-Knaben-Erziehungshäusern war, nachdem Österreich seine italienischen Lande zurückgewonnen hatte, eine ähnliche Anstalt getreten,

das Mailänder Erziehungshaus,

italienisch collegio militare, für diejenigen in Lombardo-Venetien stationierten Regimenter, welche keine eigenen Häuser hatten. Der

[1]) Rechkron a. a. O., S. 46.

letzteren gab es zwei, der ersteren fünf. Oberst-Lt. Young, ein Livornese, welcher zuerst im Dienste Neapels, dann des Königreichs Italien gestanden hatte und in letzterem im Erziehungsfache thätig gewesen war, entwarf den Plan für die Anstalt.[1]) Sie sollte nach den für die Erziehungshäuser allgemein geltenden Grundsätzen, unter Berücksichtigung der nationalen Eigenart der Italiener, eingerichtet werden und, neben den unentgeltlich zu erziehenden, Zahlzöglinge aufnehmen. Letztere hatten ebensoviel zu entrichten, wie erstere kosten würden; eine Verpflichtung Soldaten zu werden bestand für sie nicht. Das Zustandekommen war dadurch erleichtert, dass seit 1807 zu St. Lucca in Mailand ein Collegio militare degli orfani bestand. Kaiser Ferdinand I. befahl am 29. Januar 1816 dem FM. Graf Bellegarde es nicht aufzulösen;[2]) am 22. Oktober unterbreitete der Hofkriegsrat Youngs Plan dem Kaiser, welchen dieser am 4. Dezember mit geringen Änderungen genehmigte.[3])

Der Personalstand war: 1 Stabsoffizier oder Hauptmann (zunächst Young) als Kommandant, 1 Studiendirektor, zugleich für die Verwaltung, 5 Offiziere für Aufsicht und Unterricht, 1 Adjutant, 5 Feldwebel, zugleich Lehrer, 1 Hauskaplan, 1 Arzt, 1 Rechnungsführer, 6 bejahrte Soldatenweiber zur Besorgung der kleineren Knaben und zur Ausbesserung der Wäsche, sowie sonstiges Unterpersonal. Auf Staatskosten sollten 250 Zöglinge unterhalten werden, die Kostgänger entrichteten 200 Gulden; das Haus bot Raum für 300 Knaben, es genügte bescheidenen Ansprüchen, doch fehlte ein Garten. Der Kommandant und 3 Offiziere wohnten in der Anstalt. Die Zöglinge waren in fünf Kompagnien geteilt; zum Exerzieren ward aus den älteren eine Division gebildet. Der Kommandant und die Offiziere erhielten Zulagen, die Feldwebel doppelte Löhnung, das Unterpersonal bekam täglich 3 bis 4 Kreuzer „auf die Hand". Zur Bekleidung[4]) der Knaben wurden „die zu Verona als erobertes Gut aufbewahrten Sorten" verwendet, welche ihrer Farben wegen für das Heer nicht zu benutzen waren. Sie bestand aus aschgrauen Röcken von militärischem Schnitt mit karmoisinroten Kragen, engen, aschgrauen Beinkleidern mit rotem Passepoil, Bundschuhen und Tschakos; statt der sonst üblichen Fetzen wurden Strümpfe getragen. Die Be-

[1]) Kriegs-Archiv 1816: Lit. B, Fasz. I, 14/37.
[2]) Kriegs-Archiv 1816: Lit. N, Fasz. I, 14/37.
[3]) Kriegs-Archiv 1816: Lit. B, Fasz. I, 14/101.
[4]) Abbildungen im Kriegs-Archiv.

köstigung unterschied sich von der in den übrigen Anstalten gereichten dadurch, dass wöchentlich dreimal Wein gegeben wurde.

Der Unterricht ward in der Anstalt erteilt. Die Knaben in öffentliche Schulen zu schicken, ging wegen des dort herrschenden revolutionären Tones und wegen der unsittlichen und unanständigen Haltung der übrigen Schüler nicht an. Womöglich sollte in den beiden oberen Klassen ausschliesslich in deutscher Sprache unterrichtet werden. Der Lehrplan umfasste: in der 1. Klasse Buchstabieren, Lesen, Schreiben, mündlichen Religionsunterricht; in der 2. Italienisch, Schreib- und Leseübungen, Arithmetik, Schönschreiben, Religionsunterricht aus dem Katechismus; in der 3. Italienisch, biblische Geschichte, Leseübung, Arithmetik, Deutsch, Schönschreiben (deutsch und italienisch); in der 4. Arithmetik, Algebra und Geometrie, Litteratur, Universalgeschichte und Lesen geschichtlicher Werke, Geographie, Naturgeschichte, Schönschreiben (wie in der 3.), Religion, Deutsch; in der 5. Militäradministration und Tabellieren, Taktik, Dienstreglement, Planimetrie, Feldbefestigung, Vorlesung aus den militärischen Jahrbüchern, Geschichte hervorragender Männer, Religion, Deutsch, Voltigieren, Fechten, militärisches Exerzitium.

Das Haus bestand bis zum 1. Oktober 1839. Dann machte es der Mailänder Kadettenkompagnie (S. 167) Platz. Für die Soldatensöhne wurde durch die Errichtung von zwei Erziehungshäusern, in Bergamo (Lombardei) und in Cividale (Venetien), gesorgt; für den Unterhalt eines jeden Zöglings waren dort 129, hier 105 Gulden jährlich ausgeworfen. Sie gingen 1848 ein.

VII. Mannschaftsschulen.

1. Artillerie.[1]

Allgemeingültige Vorschriften über die Erteilung von Unterricht bei der Infanterie und der Kavallerie gab es nicht. Wann und wo etwas geschah, war es eine innere Angelegenheit des Regiments.

A. Das Bombardierkorps.

Die Artillerie behielt die bei Errichtung des Bombardierkorps bestehenden Einrichtungen bei. Aus diesem ging der gesamte Ersatz des Offizierkorps hervor und die wesentlichste Aufgabe der Schulen

[1]) Die Hauptquellen sind die auf S. 98 genannten.

bei den Regimentern war die Ausbildung für das Bombardierkorps. Was dazu nicht taugte, ward, wenn es anging, als Unteroffizier verwendet. Eine Denkschrift[1]) aus dem Jahre 1816 sagt darüber:

„Die Versetzung in das Bombardierkorps erfolgte, nachdem die unter B. zu nennenden Schulen durchgemacht waren. Der Unterricht in der Korpsschule zerfiel in drei Kurse. Unterrichtsgegenstände waren: im „Vorbereitungskurs" Artillerie, Batteriebau, Plazierung der Geschütze, Laborieren, Dienstobliegenheiten des Vormeisters und des Unteroffiziers, Arithmetik, praktische Geometrie, Mechanik in ihrer Anwendung auf Maschinenlehre, Schön- und Rechtschreiben, Dienst- und Linienzeichnen; im „Elementarkurs" Arithmetik, Elementargeometrie und Elementarmechanik; im „vollständigen Kurse" höhere Geometrie und höhere Mechanik, Befestigungskunst, Feuerwerksmeisterei (theoretische Geschützkunst), Geographie, Linear-, Situations- und Fortifikationszeichnen. Die praktische Ausbildung erstreckte sich auf das Exerzieren mit der Feldbatterie und dem Artilleriegeschütz, Beurteilen von Entfernungen, praktische Manipulation, Plazieren des Geschützes, Beurteilen des Geländes und Belehrung über eine angenommene Angriffsfront, Laborium, glühendes Kugelschupfen, Granatwerfen und -schleudern, Werfen von Bomben und Feuerwerkskörpern, Rikoschettieren, Sprengen eines Thores mit der Petarde und praktische geometrische Übungen."

Eine Änderung dieser Einrichtungen wurde bereits 1815 eingeleitet. Als sie 1822 durchgeführt war, zählte die Schule sieben Jahrgänge, welche ausser durch Ziffern durch die Namen ihrer Hauptvortragsfächer unterschieden wurden. So kam das innere Wesen der Schule auch äusserlich zur Geltung. Die Namen waren: für den 1. Jahrgang Arithmetik, 2. Geometrie, 3. und 4. höhere Mathematik, 5. Mechanik, 6. Physik, 7. Chemie. Nebenfächer waren: erweiterter Artillerieunterricht (für alle Klassen), Geometral- und Situationszeichnen, Befestigungskunst, Militärgeographie, Geschichte, Taktik, Generalstabs- und Adjutantengeschäfte, sowie, ohne Verpflichtung zur Teilnahme, französische Sprache; in den 30er Jahren kam ein Vortrag über Festungskrieg hinzu. Der Zulassung zur Korpsschule ging ein 1 jähriger Vorbereitungskurs vorauf. Die Oberleitung der wissenschaftlichen Studien führte ein als Magister matheseos bezeichneter Stabsoffizier oder Hauptmann, die praktischen Übungen und der sonstige Dienstbetrieb standen unter den Feuer-

[1]) Kriegs-Archiv: Memoiren aus dem Jahre 1816.

werksmeistern (Kap.-Lt. und Ober-Lt.). Jenem gehörten die fünf Winter-, diesen die sieben anderen Monate. Die fünf ersten Jahrgänge, „den niederen Kurs“, musste jeder durchmachen, der Feuerwerker werden wollte. Wer weiter wollte, trat in die 6. und demnächst in die 7. Klasse, den „höheren Kurs“. Wer letzteren mit Erfolg beendet hatte, blieb im Korps bis er zur Ernennung zum Offizier an der Reihe war, was oft mehrere Jahre dauerte. Die Reihenfolge der Feuerwerker war im allgemeinen für alle späteren Beförderungen massgebend.

Der Unterricht erfreute sich guten Rufes; nicht selten baten die Kommandanten von Infanterieregimentern um die Erlaubnis, begabte Offiziere an einzelnen Vorträgen etc. teilnehmen zu lassen, und vielfach fanden Zöglinge des Korps als Zeichner oder Techniker ausserhalb desselben Verwendung. Die Ausbildung war aber einseitig, nur auf die Pflege artilleristischen Wissens und Könnens gerichtet, auf dessen Besitz die Waffe stolz war. Die Eigenart der Schule verschärfte den Gegensatz, in welchem die Offiziere der Artillerie sich ihren Kameraden der anderen Waffen gegenüber schon durch ihr Hervorgehen aus dem Mannschaftsstande befanden.

Ein Bild des Bombardierkorps in der letzten Zeit seines Bestehens giebt ein früherer Angehöriger in nachstehender Kennzeichnung: [1])

„Das Bombardierkorps ist ein rein militärischer Körper, seine eigentliche Bestimmung: die höheres militärisches Wissen bedingende Bedienung des Wurfgeschützes und der Geschosse, sowie die Erzeugung der dazu gehörigen Munitionssorten, welch letzteres unter Leitung der Oberfeuerwerksmeisterei durch die Feuerwerksmeisterei geschieht, deren in jedem Regimente einer mit dem nötigen Aufsichtspersonale ist. Nebst dem, dass der hier aufgenommene junge Mann den Vorteil vor anderen Bildungsanstalten hat, dass er den gesamten Dienst durch Selbstausübung erlernt und so aus eigener Erfahrung zu ermessen weiss, wie weit er die Kräfte seiner Untergebenen zu spannen vermag, was von unberechenbaren Folgen ist; er gewährt aber auch den ferneren Vorteil, dass durch die stete Bewegung, nicht übermässige Anstrengung des Körpers fast gar keine der in Erziehungsanstalten so häufig vorkommenden Krankheiten aus Stockungen der Säfte etc. vorkommen.

Nebst dieser praktischen Ausbildung geniesst aber hier der junge

[1]) Österreichischer Soldatenfreund, Wien 1850, Nr. 2.

Artillerist in allen Hilfswissenschaften den nötigen theoretischen Unterricht: der höheren Mathematik, Mechanik, Maschinenlehre, Zeichnen, Situation, Geschütz-, Feld- und beständige Fortifikation, Geschichte, Geographie, französische, italienische und slawische Sprache. Den Schluss macht Physik und Chemie; letztere zwei in einem mit grosser Munifizenz ausgestatteten physikalischen Saale und chemischen Laboratorium. Die Wichtigkeit dieses Kursus erhellt schon daraus, dass die Chemie mit ihren Hilfswissenschaften den Offizier in die Lage setzt, bei den Geschützgiessereien, Pulver- und Salitererzeugung sich mit Vorzug verwenden zu lassen, sowie ihn zu befähigen, bei Prüfungen von Erfindungen und Projekten jeder Art des Kriegsbedarfes ein gültiges Urteil abzugeben."

Bis zum Jahre 1848 hatte die Schule des Bombardierkorps, ausser 1809 und 1813, ihre Thätigkeit in Kriegszeiten nicht eingestellt. Erst in jenem Jahre geschah es von neuem. Ohne dass das Korps aufgelöst wäre, wurden seine Mitglieder in alle Teile des Reiches zerstreut, die Schule hörte von selbst auf. Die Regimentsschulen wurden im Sommer 1848 geschlossen. Nach Herstellung der friedlichen Verhältnisse siedelte das Korps am 12. Dezember 1849 nach Olmütz über.

B. Die Einrichtungen bei den Regimentern.

Bei den Regimentern bestanden Kompagnie- und Regimentsschulen.

Für den in den Kompagnieschulen während der Wintermonate erteilten theoretischen Unterricht war die Mannschaft nach Anlagen, Vorbildung und Dienstzeit in sechs Klassen geteilt. Das Aufrücken aus einer niederen in eine höhere erfolgte nach dem Bestehen einer vor einer Kommission, deren Vorsitz der Kompagnie-Kommandant führte, abzulegenden Prüfung. Die das Aufrücken aus der 3. Klasse in die 4. bedingende erstreckte sich auf Fertigkeit in der deutschen Sprache, Dictandoschreiben, Rechnen bis einschliesslich Regel-de-tri, den bis dahin gehabten Artillerieunterricht und Geometralzeichnen. Von ihrem Bestehen hing die Beförderung zum Oberkanonier ab. Der Vormeister musste alle sechs Klassen durchgemacht haben und teilweise in den Logarithmen bewandert sein. Die Lehrbücher waren bis zum Jahre 1845, abgesehen von einem 1767 probeweise in geringer Auflage gedruckten „Unterricht für die Feldartillerie", nachgeschriebene Diktate; erst 1846 wurden gedruckte

„Artillerieunterrichte", nach Klassen geordnet, in Gebrauch genommen. Wer des Deutschen nicht mächtig war, gehörte zur „undeutschen Abteilung", er blieb, solange dies dauerte, Unterkanonier.

Die Regimentsschulen, auf denen die Vormeister zu Unteroffizieren ausgebildet wurden, bestanden meist an den Stabsorten und hatten zweijährigen Kursus. Ausser den Fächern der Kompagnieschulen wurden die Anfangsgründe der Algebra, die Berechnung der Kugelhaufen, etwas Geometrie, Situations- und Linienzeichnen, der Dienst in Festungen und bei Belagerungen vorgetragen. Im Frühjahr fanden Prüfungen vor dem Brigadier statt. Der Hauptwert wurde auf Mathematik gelegt. Von den täglichen acht Lehrstunden, neben denen vier dem Selbststudium unter Aufsicht dienten, gehörten ihr vier. Durch diese Art des Betriebes „erlangten selbst Menschen von höchst beschränktem Denk- und Verfassungsvermögen ein verhältnismässig bedeutendes mathematisches Wissen".[1])

2. Genie und Pioniere.

Nähere Nachrichten über die Art und Weise, in welcher die Genietruppe ihre Unteroffiziere heranbildete und die Mannschaften theoretisch unterrichtete, vermögen wir nicht zu geben. Es steht aber fest, dass auf beides Wert gelegt worden ist, und dass die Erfolge durch die Zuweisung von Rekruten, welche dem intelligenteren Teile der wehrpflichtigen Bevölkerung angehörten, begünstigt wurden.

Über die Verhältnisse beim Pionierkorps liegt eine Nachricht aus der Zeit vor, in welcher Pontoniere und Pioniere zu einem solchen vereinigt wurden. Es geschah am 1. Mai 1843. Die aus diesem Anlass gegebenen Allerhöchsten Bestimmungen[2]) enthielten in grossen Umrissen die Vorschriften für die Bildung einer Unteroffizierschule. Auf Grund derselben entwarf Ob. von Frank den Organisations- und Lehrplan, welcher noch im Laufe des Jahres in Kraft trat:

Die Zahl der Schüler betrug 96 (6 von jeder Kompagnie), welche für den Unterricht in zwei Parallelabteilungen zerfielen und in disziplinarer Hinsicht ein Detachement bildeten, während sie in ökonomischer Beziehung bei den Kompagnien blieben. Jede Abteilung hatte als Lehrer 1 Offizier und 2 Kadetten oder Unteroffiziere,

[1]) Archiv für Offiziere der preussischen Artillerie etc., 62. Bd., S. 168.

[2]) Brinner a. a. O., II. Teil, 1. Band, S. 19.

welche die Schule durchgemacht hatten. Der rangältere Offizier war Kommandant der Schule, ihr Standort Wien. Der Lehrplan umfasste: Lesen; Recht- und Dictandoschreiben; Rechnen bis einschliesslich Regel-de-tri und Toisieren; Militär-Geschäftsstil in der für den Unteroffizier nötigen Ausdehnung; Pionierdienst nach dem Reglement, wobei der Vortrag durch Benutzung von Modellen unterstützt ward; Infanterie-Abrichtungs- und Exerzierreglement; Dienstreglement; Kenntnis des Gewehres und der Pionierausrüstung. Der Unterricht fand von November bis März täglich von 8 bis 11 Uhr vor- und von 2 bis 5 Uhr nachmittags statt. Im April nahm der Korpskommandant eine Prüfung vor, dann siedelte die Schule behufs praktischer Ausbildung bis zum September nach Tulln über. Am 6. April 1848 ward die Schule vorläufig aufgelöst.

Neben ihr bestanden bei den Kompagnien Elementarschulen, in denen je 15 bis 20 Mann durch winterlichen Unterricht im Schreiben, Lesen, Sprachlehre und dienstlichen Kenntnissen für die Unteroffizierschule vorbereitet wurden.

Vierter Zeitraum.

Vom Eintritte der infolge der Ereignisse von 1848 und 1849 verfügten Änderungen bis zum Jahre 1865.

I. Vorläufige Anordnungen.

Inmitten der Umwälzungen, welche das alte Österreich in seinen Grundfesten erschütterten, treten Bestrebungen hervor, deren Ziel vermehrte wissenschaftliche Bildung aller Klassen der Heeresangehörigen war. Männer wie Radetzky, sein geistvoller Gehilfe Hess und der General-Artillerie-Direktor FZM. Frhr. v. Augustin waren ihre Hauptförderer.

1. Regimentsschulen bei dem Heere in Italien.

Ihre Errichtung beruhte auf einem Befehle Radetzkys vom 30. Dezember 1849 aus Verona.[1]) Derselbe schrieb für Infanterie und Jäger vor:

Offizierschulen: wöchentlich zwei 1½stündige Vorträge, welche ein höherer Offizier den Lieutenants über Gegenstände des Reglements giebt, und über welche letztere schriftliche Ausarbeitungen anfertigten;

Kadettenschulen, in denen während der geeigneten Monate womöglich täglich Lesen, Schreiben, Rechnen, Dienstgegenstände und Krokieren gelehrt wurden;

Feldwebel-Manipulationsschulen zur Heranbildung von Unteroffizieren für den Schreibdienst;

[1]) Kriegs-Archiv: Schriftenarchiv 1849, 6, 412.

Unteroffizierschulen und Mannschaftsschulen, in denen während der geeigneten Monate wöchentlich dreimal je 1½ Stunde über die Reglements unterrichtet ward;

Lese-, Schreib- und Rechenschulen zur Heran- und Fortbildung von Unteroffizieren;

Pionierschulen zur Unterweisung eines Teiles der Mannschaft im Pionierdienste.

Wo die Verhältnisse es gestatteten, sollten bei der Kavallerie die gleichen Vorschriften zur Anwendung gelangen.

FZM. Baron Heinrich v. Hess,[1]) als Chef des General-Quartiermeisterstabes nach Wien berufen, errichtete

2. Generalstabsschulen zu Wien und zu Verona.

Anträgen auf Begründung solcher Anstalten sind wir schon mehrfach begegnet. Sie hatten aber nie Berücksichtigung gefunden. Im Jahre 1772 antwortete der Hofkriegsrats-Präsident FM. Graf Lacy einem Ober-Lt. Höller von Pallavicini-Infanterie zu Prag, welcher ihm den „Plan zu einer Kriegsschule“[2]) vorlegte, dass die Ausführung wünschenswert, aber unausführbar sei. Ebenso beschied der Chef des General-Quartiermeisterstabes Graf Leonhard Rothkirch (November 1830 bis August 1840) den uns bekannten Maj. v. Wirker auf einen Vorschlag zur „Errichtung eines Lehrstuhles für die Kriegswissenschaften auf der hohen Schule zu Wien“.[3]) Ohne Ergebnis blieb ferner ein 1842 gemachter „Vorschlag zur Errichtung einer Akademie der Kriegswissenschaften“.[4]) Dagegen wurden seit 1811 in Wien den Offizieren des General-Quartiermeisterstabes an den Winternachmittagen („um den laufenden Dienst nicht zu beeinträchtigen“) Vorträge über Generalstabsdienst bei der Truppe, Feldbefestigung, Reglements, Geometrie, Trigonometrie, Dispositionslehre und Geschäftsstil gehalten.

[1]) Geb. 17. März 1788 zu Wien, gest. 13. April 1870 daselbst (Streffleurs Österr. mil. Zeitschrift, II, Wien 1870).

[2]) Das Schriftenarchiv bewahrt ferner einen „Vorschlag, einen für den Kriegsstand vorbereiteten Lehrkurs aufzustellen“, von Bourscheid aus dem Jahre 1786 und einen „Vorschlag, Kriegsschulen in den Ländern zu errichten“, welchen 1801 ein Gehilfslehrer Erleer machte.

[3]) Kriegs-Archiv: Fasz. XXVIII, Nr. 112.

[4]) Kriegs-Archiv (Mémoires): Fasz. IX, Nr. 151.

Im Jahre 1848 war man etwas weiter gekommen.[1]) Am 31. März gelangten die Verhandlungen über die Begründung einer Kriegsschule, wie sie später thatsächlich ins Leben trat, zum Abschluss; da hinderten die Zeitereignisse die Verwirklichung.

Hess wollte nichts Bleibendes schaffen. Es sollte nur für das augenblickliche Bedürfnis gesorgt werden. Endgültiges herzustellen blieb der in Aussicht genommenen Umgestaltung des Heerwesens vorbehalten. Zunächst rief er zwei Generalstabsschulen, in Wien und in Verona, ins Leben.

Ihr Lehrplan,[2]) durch A. E. vom 2. Dezember 1851 genehmigt, nennt als Unterrichtsgegenstände: Mathematik und mathematische Geographie (erstere nach Vega, neu redigiert von W. Matzka), weil selbige zur Anwendung auf reine Taktik, Fortifikation, Terrainaufnahmen und Verständnis geodätischer Operationen nötig sind; permanente und Feldbefestigung, erstere nach de Traux und Zastrow, letztere nach Fischmeister und der Anleitung zur Verrichtung technischer Arbeiten des Pionierkorps; Militärgeographie nach Malchus und Rudtorffer (Kenntnis der Geographie überhaupt muss vorausgesetzt werden); Terrainlehre und Situationszeichnung nach Reichlin-Meldegg, bezw. dem neuesten Zeichnungsschlüssel von J. Scheda, mit praktischer Anwendung auf militärische Aufnahme; angewandte Taktik nach dem in Bearbeitung befindlichen Feldreglement; reine Taktik der drei Waffen (Exerzier- und Manövrier-Reglements): nicht vorlesen, sondern prüfen, da der Offizier sie kennen muss, damit schriftliche Ausarbeitungen verbinden, welche zugleich als Stilübungen dienten; Pionierdienst nach dem Reglement, unter Benutzung von Modellen; Waffenlehre nach Groftsik, verbunden mit praktischer Belehrung über Bewaffnung und Schiessübungen der Infanterie und Artillerie; Generalstabstechnik (eigentlich unterer Generalstabsdienst): Lagerschlagen, Kolonnenführung, Terrainrekognoszierung, elementarer Dienstbetrieb, nach dem Generalstabsreglement, Decker und Pönitz, für den Umfang einer Truppendivision.

Es sollte vorgetragen werden: im 1. Jahre: Mathematik, Feldbefestigung, Waffenlehre, Terrainlehre mit Situationszeichnung, Pionierdienst; im Sommer Übung in Beurteilung und Benutzung des Geländes in der Umgegend; im 2. Jahre: mathematische Geographie, permanente Befestigung, Militär-Geographie, Situationszeichnen und

[1]) Kriegs-Archiv: Schriftenarchiv 1848, 11, 181.

[2]) Kriegs-Archiv: Wissenschaftliche Mémoires 1851, Abt. 11, Nr. 182.

Aufnehmen, Generalstabsdienst, Grundsätze der angewandten Taktik (Wiederholung); im Sommer eine Mappierungsübung.

Die Vorträge dauerten von Anfang November bis Ende April; im August und September nahmen die Schüler an den grösseren Truppenübungen teil. Im Oktober fand die Prüfung statt. Am Schlusse des 2. Jahres entschied sie über das Verbleiben im Generalstabe. Der Unterricht ward in Doppelstunden, von 9 bis 1 Uhr vor- und 3 bis 5 (Sommer 4 bis 6) Uhr nachmittags erteilt; im allgemeinen in jedem Fache in 6 Wochenstunden.

Jeder Schule stand als Studiendirektor ein höherer Generalstabs-Offizier vor, die Professoren waren Stabsoffiziere und Hauptleute.

Eine A. E. vom 23. Dezember 1851 ordnete an, dass am Ende des ersten, 1853 schliessenden Kursus die dem Generalstabe zugeteilten Offiziere, gleichviel ob sie eine der Schulen besucht hätten oder nicht, in Wien geprüft werden und die „nicht genügend“ bestandenen in die Truppe zurücktreten sollten.

3. Anordnungen in der Artillerie.

Der Generaldirektor FZM. Freiherr von Augustin [1]) konnte nicht sofort Endgültiges hinstellen, weil die neue Gliederung der Waffe noch nicht feststand und die Notwendigkeit, baldmöglichst Vorgesetzte zu schaffen, ein zeitweiliges Herabmindern der Forderungen bedingte.

A. Provisorischer Studienplan für sämtliche Schulen der Artillerie vom 1. Januar 1850.

Die Schulen zerfielen in Schulen bei den Kompagnien, Stabsschulen der Regimenter und des Feuerwerkskorps, die Bildungsanstalt im Bombardierkorps und die Offiziersschulen bei den Regimentern.

In den **Kompagnieschulen** ward „Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Linienzeichnen“ nur Beanlagten gelehrt, die militärische und artilleristische Ausbildung durften dadurch nicht beeinträchtigt werden. „Das Verstehen, das Können, nicht der richtige Ausdruck, ist die Hauptsache; daher auch die Beförderung der Unterkanoniere zu Kanonieren nicht eben vom Lesen, Schreiben und Rechnen und von einem richtigen Ausdruck, sondern eben von dem durch den

[1]) Geb. 27. März 1780 zu Pest, gest. 6. März 1859 (Streffleurs Österr. mil. Zeitschrift, III, Wien 1861.

Artillerie-Unterricht[1]) für diese Stellung vorgeschriebenen praktischen Wissen abhängig ist."

Die **Stabsschulen** bildeten zu Unteroffizieren aus. Aufnahmefähig waren Mannschaften, welche korrekt lesen und schreiben konnten, Fertigkeit in der gewöhnlichen Ziffernrechnung besassen, im Alter nicht zu weit vorgeschritten waren, sich gut geführt hatten. Auch junge Leute aus dem Zivil konnten zugelassen werden, welche mindestens 15 Jahre alt waren, in einer Prüfung eine besondere Vorbildung nachwiesen, wenigstens 5′ 2″ gross und diensttauglich waren. Wenn sie Fortschritte machten, wurden sie 17jährig assentiert. Sie traten einige Zeit vor Beginn der Schule ein und wurden zunächst militärisch ausgebildet. Die Zahl richtete sich nach dem Bedarf, während des Kurses waren sie dienstfrei. Die Schulen sollten in Kriegszeiten fortgehen. Der Kurs dauerte zwei Jahre, jedes zerfiel in zwei Semester, vom 1. Oktober bis 1. Juni und von da bis zum 1. September. Im September ward Wach- und sonstiger Dienst geübt; auch durfte auf 14 Tage beurlaubt werden. Täglich waren sechs Lehrstunden; an Stelle des gemeinsamen Korrepetierens trat das Selbstwiederholen. Kein Vortrag, ausser über Zeichnungsgegenstände, dauerte länger als 1½ Stunden. Das 1. Jahr war zur Vorbereitung auf den Bombardierkurs, das 2. lediglich zur Ausbildung tüchtiger Korporale bestimmt. Wer jenes Ziel nicht erreichte, sollte nicht mit Kenntnissen beladen werden, welche ihm nichts nützten und nicht zu befriedigende Ansprüche erweckten; wer Anlagen hatte, sollte baldmöglichst in das Bombardierkorps treten. Es wurden gelehrt:

im 1. Jahre: Militärgesetze und allgemeine Dienstesvorschriften; deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung, verbunden mit schriftlichen Aufsätzen militärischer Tendenz und Schönschreiben; böhmische Sprache; Arithmetik und Algebra, Nötigstes aus der Funktionslehre und den höheren Gleichungen; Artillerie; Anfangsgründe des freien Hand-, Situations- und Linienzeichnens;

im 2. Jahre: Grundregeln des militärischen Geschäftsstiles, Verfassung kurzer Meldungen, Rapporte etc.; böhmische Sprache; Anleitung zur Führung eines kleinen Transportes; Dienst- und Exerzierreglement; Dienst des Korporals; praktische Geometrie und Aufnahme kleiner Terrainstrecken; Artillerie; kurzer Abriss der

[1]) Unterricht für die Kompagnieschulen der k. k. Artillerie-Regimenter, Wien 1847.

Feld- und beständigen Befestigungskunst; Anwendung der Linien- und Situationszeichnung auf Geschützwesen, Batteriebau und Felddienst; Kenntnis und Behandlung des gesunden und kranken Pferdes; Stalldienst; Reiten, Fahren, Satteln, Zäumen, Anschirren;

in beiden Jahren allgemein militärische und artilleristische Ausbildung, Anfänge des Aufnehmens.

Wochenstunden kamen im 1. Jahre auf Deutsch und Böhmisch je 3¾, Arithmetik und Algebra 7½, Artillerie 6¼, Linienzeichnen 6, Hand- und Situationszeichnen 6, Schreiben 1½; im 2. auf Böhmisch 3¾, Artillerie 6, Befestigungskunst 2½, praktische Geometrie 3¾, Militär-Geschäftsstil 2½, Dienstreglement etc. 1½, Abrichtungs- und Exerzierreglement 1½, Dienst des Korporals 1¼, Verpflegungswesen und Transportführung 1¼, Linienzeichnen 4, Hand- und Situationszeichnen 4, Pferdekenntnis und Stalldienst 4.

Unterricht, welcher mehr den Verstand und das Gedächtnis in Anspruch nimmt, ward morgens (7¾ bis 12), der, welcher die technische Fertigkeit entwickeln soll, unter Berücksichtigung der Tageshelle, nachmittags (2 bis 4) erteilt.

Die Methode des Unterrichts hatte auf die Fassungskraft der Schüler Rücksicht zu nehmen, allmählich sollte vom Leichteren zum Schwereren übergegangen werden, zwischen Gegenständen des Verstandes, technischen und körperlichen Übungen ein angemessener Wechsel stattfinden. Wo es anging, sollten zuerst die Regeln und ihre Anwendung, dann das Warum gelehrt werden, der Anschauungsunterricht dem Gedächtnisse Haltepunkte bieten. Bei den praktischen Übungen sollte der Schüler vor der Ausführung jedesmal über den Zweck unterrichtet, die theoretische Ausbildung durch die Anwendung unterstützt werden. Die praktischen Übungen des 1. Jahres sollten im 2. kurz wiederholt werden. Den praktischen Übungen im Batteriebau gingen solche an einem mit Erde gefüllten Kasten vorauf.

Schulkommandant war je ein Hauptmann, den Unterricht erteilten Offiziere und Feuerwerker.

Am Schlusse des Schuljahres fanden im Beisein der höheren Vorgesetzten Prüfungen durch die Lehrer statt. Zeitweilig war die General-Artillerie-Direktion durch einen Offizier vertreten, welcher dahin zu wirken hatte, dass die Beurteilung der Schüler überall nach gleichen Grundsätzen geschehe. Wer nicht für das Bombardierkorps ausgewählt wurde, trat in den 2. Jahrgang; wer nach Beendigung desselben für jenes nicht genügte, kehrte als Korporal oder mindestens als Vormeister zum Regimente zurück.

Die Zahl der Schüler des **Bombardierkorps** hing von den Beförderungsverhältnissen ab. Sie waren von der Mannschaft streng geschieden und thaten weder praktischen Dienst noch Hausarbeit, zerfielen jedoch in zwei Klassen, von denen die eine in 3 Jahren überhaupt zu Artillerieoffizieren, die andere in weiteren 3 Jahren zu Lehrern oder für den technischen Dienst der Waffe ausgebildet wurde. Lehrgegenstände waren: im niederen Kurse: Militär-Geschäftsstil; Rechnungswesen der Kompagnien; Geschäftsgang der Kanzleien; Adjutantendienst; Böhmisch und Italienisch; Geometrie einschliesslich des Notwendigsten aus der sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den krummen Linien; Elementarmechanik; Grundbegriffe der Physik und Chemie; freies Hand-, Situations- und Geometralzeichnen nebst Terrainlehre; Aufnahme mit dem Messtische, Nivellieren, Schichtenaufnahme; Taktik der drei Waffen; Felddienst, Feld- und beständige Befestigungskunst; Artillerie- und Raketenunterricht; allgemeine Dienstvorschriften; Geographie und Geschichte; Pferdekenntnis, Stalldienst, Satteln, Zäumen, Anschirren; Exerzieren mit allen Waffen, Übung im Kommandieren, Richten, Distanzbeurteilen, Ausstecken von Batterien, in den praktischen Handhabungen, im Batterie- und Schanzenbau, in der Munitionserzeugung; Schiessen mit allen Geschützen; Fechten; Voltigieren; Reiten; womöglich Schwimmen; Im höheren Kurse: Zeug-Rechnungswesen; Dienstesnormen für Werkstätten, Depots, Zeughäuser; Vorschriften für Untersuchung des Kleingewehrs; Französisch; analytische Geometrie; Differential- und Integralrechnung; höhere Mechanik; Experimentalphysik und -Chemie; Artillerietechnik; Baukunst; Geometral-, Maschinen-, Freihand-, Situationszeichnen; Dienstvorschriften; Artillerieunterricht; Abrichtungs- und Exerzierreglement; stylistische Aufgaben; Festungskrieg; Raketen- und Marineartillerie-Unterricht; Heeres-Organisation; Ausstecken der Batterien in den Parallelen; Geschützplazieren mit Rücksicht auf grössere Truppenkörper; Exerzieren mit allen Waffen; Reiten; Fechten; Schwimmen; Voltigieren; Aufnehmen à la vue und Schichtenaufnahme; höhere Artillerielehre mit bezug auf fremde Artillerien; Militär-Geographie und -Statistik; Geschichte der Kriegskunst; Kriegsgeschichte in gewählten Beispielen; Schiessübungen.

Artillerie- und technische Anstalten sollten fleissig besucht und praktische Offiziere ausgebildet werden.

Wochenstunden, für die nämlichen Tageszeiten wie in den Stabsschulen angesetzt, waren im niederen Kurse im 1. Jahrgange: Böhmisch 5, Geographie 4½, Geometrie 6, Artillerie 4, Terrain-

lehre 2, Militärgeschäftsstil 2 3/4, Dienstreglement etc. 1 1/4, Situationszeichnen 6, Handzeichnen 2, Schreiben 2; im 2.: Italienisch 3 3/4, Weltgeschichte 3 3/4, Elementarmechanik 6, Artillerie 4 1/2, Feldbefestigung 4 1/2, Rechnungswesen der Kompagnien 1 1/2, Dienstreglement etc. 1 1/2, Geometralzeichnen 8, Hand- und Situationszeichnen nebst Schreiben 4; im 3.: Italienisch 3 3/4, Physik und Chemie 9, Artillerie- und Raketenunterricht, Dienst in den Batterien 3 3/4, Feldinstruktion 3, beständige Befestigungskunst 6, Abrichtungs- und Exerzierreglement 3, Geschäftsgang in den Kanzleien und Adjutantendienst 2, Pferdekenntnis, Stalldienst, Reit- und Fahrschule 4.

Im höheren Kurse: 1. Jahrgang: Französisch 5, Militärgeographie 4 1/2, analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung 9, Artillerie 4, Festungskrieg 4 1/2, militärstilistische Übungen 2, Zeugrechnungswesen 2 1/2, Abrichtungs- und Exerzierreglement 2, Hand- und Situationszeichnen 4; im 2.: Französisch 3 3/4, höhere Mechanik 6, Experimental-Physik und -Chemie 12, Artillerie 3, Geschichte der Kriegskunst 3, Dienstvorschriften 2 1/2, Dienst in Werkstätten etc. 1 1/4, militärstilistische Übungen 1 1/2, Abrichtungs- etc.-Reglement 1 1/2, Hand- und Situationszeichnen 3; im 3.: Französische Stilübungen 2 1/2, Artillerietechnik 6, höhere Artillerielehre und Kenntnis fremder Artillerien 3 3/4, Marineartillerie 1 1/2, Heeresorganisation 1 1/4, Kriegsgeschichte 4 1/2, Kriegsgesetze 1 1/2, Untersuchung von Kleingewehr und Geschütz 1 1/2, Baukunst 4, Geometral- und Maschinenzeichnen 8, Hand- und Situationszeichnen 3.

Die praktischen Übungen dienten der allgemeinmilitärischen und der artilleristischen Ausbildung und erstreckten sich ausserdem auf das Aufnehmen.

Die Oberleitung führte die General-Artillerie-Direktion, den Unterricht leitete ein Stabsoffizier des Bombardierkorps als Studiendirektor (nicht mehr „magister Matheseos"), ein zweiter überwachte den übrigen Dienst und die praktischen Übungen. Jeder Lehrer erhielt vom Studiendirektorate durch das Korpskommando ein Programm, welches „die vorzunehmenden Lehren, ihre Begrenzung sowie die zu benutzenden Quellen" enthielt. Nach diesem arbeitete der Lehrer seinen Vortrag aus, welchen er dem Direktor vorzulegen hatte. Die Lehrer sollten aus den befähigtesten Offizieren, welche zugleich den Beruf zum Unterrichten hätten, genommen, als Assistenten und zur dienstlichen Überwachung sollten ihnen Feuerwerker zugeteilt werden. Die Lehrer sollten bis zum Hauptmann 2., unter Umständen selbst 1. Klasse, in ihrer Stellung verbleiben und

wie die Feuerwerker bei der Beförderung bevorzugt werden. Die aus dem niederen Kurse Austretenden kamen als Feuerwerker zu den Kompagnien. Es gingen ihnen aber die in den höheren Kurs Gelangenden, etwa 1/4 der Gesamtzahl, vor. Diese wurden vorzugsweise zu Offizieren befördert. Die Rangbestimmung der Schüler erfolgte auf Grund der nach den Prüfungsergebnissen verfassten Qualifikationslisten, welche im Verein mit den Nachrichten der Truppenbefehlshaber über die praktische Verwendbarkeit für die Ernennung zum Offizier zum Anhalte dienten.

Die Prüfungen wurden durch die Lehrer unter dem Vorsitze des Korpskommandanten und eines von der Generaldirektion zu bestimmenden Generals oder Stabsoffiziers im Beisein des Studiendirektors abgehalten, die Kommission bezeichnete die Prüfungsgegenstände; die „Fortgangsklasse" wurde für jeden Gegenstand durch eine Nummer ausgedrückt, welche das Produkt aus der Fortgangsziffer und der festzusetzenden Rangziffer des Gegenstandes war; die Summe der Fortgangsnummern bestimmte schliesslich den Rang des Schülers.

Wo irgend möglich, sollten in den Regimentern **Offiziersschulen** für Befestigung und Erweiterung des erlangten Wissens bezw. für Ausbildung derjenigen Offiziere eingerichtet werden, welchen der Zeitverhältnisse wegen solche nicht in vollem Masse hatte zu teil werden können.

Lehrgegenstände waren: Artillerie, Dienst- und Exerzierreglements aller Waffen, Feldinstruktion, Taktik der drei Waffen; Kriegsgeschichte in gewählten Beispielen; stilistische Übungen; Kenntnis des Pferdes; Aufgaben über das Entwerfen von Batterien etc. Die Teilnehmer lieferten Ausarbeitungen, über welche der General-Artillerie-Direktion berichtet wurde; sie dienten dieser zum Anhalte bei den Beförderungsvorschlägen.

B. Die Artillerie-Hauptschule.

Eine A. E. vom 26. Dezember 1850 setzte an die Stelle des Bombardierkorps eine Artillerie-Hauptschule. Sie ward in Olmütz errichtet und sollte der Waffe einen anderen Ersatz bieten, als aus jener hervorging, und namentlich der Überalterung des Offizierkorps vorbeugen. Deshalb sollten „die eintretenden Individuen nicht zu weit in den Jahren vorgeschritten sein, und ihre Ausbildung in der möglichst kürzesten Zeit bewirkt werden". Sie zerfiel in zwei Abteilungen: 1) sollten in einem 4jährigen Kursus 200 Kanoniere

und 36 k. k. Kadetten, welche das 20. Lebensjahr nicht überschritten hatten, aus dem Stande der Artillerieregimenter und des Raketeurkorps zu brauchbaren Offizieren herangebildet werden; in der 2. sollten in einem 2jährigen „besonders talentvolle jüngere Offiziere eine höhere wissenschaftliche Vervollkommnung in taktischer und artillerietechnischer Hinsicht erhalten und bei sonstiger Eignung zu brauchbaren Lehrern für die Schule ausgebildet werden“. Ihre Zahl betrug vorläufig 24.

Das Lehr- und Aufsichtspersonal bestand aus 1 General oder Oberst als Lokaldirektor oder Kommandant, 2 Stabsoffizieren, davon einer als Studiendirektor, 23 Offizieren, 1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 2 Ärzten und 54 Personen der Artillerie vom Feuerwerker abwärts, dann 3 Offizieren und 68 Personen vom Unteroffizier abwärts als Zugeteilten nebst 30 Reitpferden.

Dem Studiendirektor war insbesondere die Leitung des Unterrichts übertragen; er sollte die nötigen Kenntnisse besitzen, um ein richtiges Urteil über alle vorgetragenen Gegenstände abgeben zu können, und hatte darüber zu wachen, dass dieselben einheitlich mit Rücksicht auf den Zweck der Anstalt und in der angemessenen Begrenzung vorgetragen würden. Der Lehrplan trug nicht mehr ein ausschliesslich artilleristisches Gepräge; die Waffe sollte aus ihrer Abgeschiedenheit heraus-, ihr Offizier in den Kreis seiner Kameraden treten. Die gezogene Altersgrenze errichtete eine Schranke gegen Bewerber um das goldene Portepee, denen die Erziehung für den Offizierstand abging. Der Grundsatz, dass jeder Einzelne von der Pike auf gedient haben müsse, blieb aber in Geltung und die mathematischen Studien standen noch immer in einem für die Mehrzahl der Offiziere unnötig hohem Masse im Vordergrunde. Man mochte auf ein Wissen, dessen Besitz der Stolz der Waffe war, nicht sofort allzu sehr verzichten.

Der Unterricht der 1. Abteilung umfasste: Funktionslehre, höhere Gleichungen, analytische Geometrie in elementarer Behandlung, Differential- und Integralrechnung, höhere Mechanik und Maschinenkunde; Grundzüge der Physik und Chemie mit besonderer Rücksicht auf Artillerietechnik; Geometral-, Situations- und Freihandzeichnen; Terrainlehre; Schönschreiben; Militär-Geschäftsstil, Adjutantendienst, Militär-Rechnungswesen; Französisch, Italienisch, Böhmisch; Artillerie- und Raketenunterricht; Feld- und beständige Fortifikation; Festungskrieg mit besonderer Berücksichtigung der Artilleriebauten; Geographie; Geschichte; Dienst- und Exerzier-Vor-

schriften; Taktik der drei Waffen; Feldinstruktion; theoretischen Unterricht über Pferdewartung, Stallordnung, Hufbeschlag, äussere Pferdekenntnis, Zäumung, Sattelung, Beschirren, Packen; Reiten, Fahren; Schwimmen, Fechten, Voltigieren; Exerzieren mit Säbel und Kleingewehr; Exerzieren, Richten und praktische Handhabungen mit dem Feld- und Batteriegeschütze; Beurteilen der Entfernungen; Batterie- und Schanzbau, Ausstecken von Parallelen und Batterien; Erklärung von Angriff und Verteidigung einer Festung mit Hilfe eines Modells; Schiessen mit Kleingewehr und Geschütz; Aufnahme mit dem Messtische à la vue, Nivellieren und Schichten-Aufnahme; Übung im Kommandieren.

In der 2. Abteilung: Physik und Chemie mit Selbstübung im Experimentieren und Analysieren; Feld-, Angriffs- und Verteidigungs-Ausrüstung; Theorie der Artillerie in bezug auf Konstruktion des Materials und der Wirkung; Taktik mit Berücksichtigung der Führung grösserer Artilleriekörper; Grundsätze der Strategie; Kriegsgeschichte in gewählten Beispielen; Heeres-Organisation in Krieg und Frieden; Geschichte der Kriegskunst; Maschinenzeichnen; Dienst in Werkstätten, Depots und Zeughäusern; Militärgeographie und Statistik; Zeichnen von Plänen; Ausstecken von verschanzten Stellungen und Lagern; Plazierung der Batterien bei grösseren Truppenkörpern mit bezug auf das Terrain; Schiessübungen mit Zugrundelegung ballistischer Bedingungen; Ernst- und Lustfeuerwerkerei; Besuch von Werkstätten und technischen Etablissements in der Nähe und auf einer grösseren Rundreise, Verfassung von Relationen hierüber.

C. Die Stabsschulen.

Die Auflösung des Bombardierkorps und der Ersatz der Bildungsanstalt desselben durch die Artillerie-Hauptschule bedingten eine durch Augustin unter dem 30. Oktober 1851 angeordnete neue

Organisation der Stabsschulen der Artillerie-Regimenter und des Raketeurkorps.[1])

Die Stabsschulen hatten theoretisch und praktisch zu Unteroffizieren auszubilden und jüngere Leute für die Artillerie-Hauptschule vorzubereiten. Sie bestanden bei einem jeden der 5 Regimenter und beim Raketeurkorps, und sollten zur Kriegszeit nicht aufgelöst werden. Eine jede hatte 1 Hauptmann als Kommandanten,

[1]) Metallographiert (Kriegs-Archiv).

2 Oberlieutenants als Professoren, 6 Feuerwerker als Assistenten, 6 Korporale zur Aufsicht und zum Dienst, 15 Oberkanoniere bezw. 10 Oberraketeure (Halbinvalide) für den Hausdienst, 180 k. k. Kadetten und Oberkanoniere, bezw. 90 Kadetten und Oberraketeure als Schüler, 1 Furierschütz und 2 Privatdiener, im ganzen 213 bezw. 118 Köpfe. Die Festungsartillerie-Bataillone, welche keine Schulen hatten, schickten Bombardiere und Kanoniere in die Stabsschulen der betreffenden Regimenter. Feuerwerker und Korporale, welche ihre Ausbildung zu vervollständigen beabsichtigten, durften den Schulen „zugeteilt" werden.

Die Schüler blieben ganz in ihren soldatischen Verhältnissen, nur ward gestattet die Gemeinen mit „Sie" anzureden.[1]) Für den inneren Dienst war jede Schule wie eine Kompagnie gegliedert; die Schüler des 2. Jahrganges wurden, namentlich im Sommer, auf die Verwendung als Vorgesetzte vorbereitet. Alle Bestimmungen über das Unterrichtswesen waren der General-Artillerie-Direktion vorbehalten.

Bedingungen der Aufnahme waren: wenigstens nahezu erreichtes 16. Lebensjahr und hinreichende körperliche Ausbildung; Gesundheit und das vorgeschriebene Militärmass oder gegründete Hoffnung es zu erlangen; gute Konduite; gutes Bestehen der Aufnahmeprüfung, von welcher Feuerwerker und Korporale enthoben waren. Wer nur zum Unteroffizier bestimmt war, durfte nicht ein Alter erreicht haben, „welches die Eignung und Neigung für die bezügliche Ausbildung ausschlösse". Die Aufnahmeprüfung forderte: hinreichende Kenntnis des Dienstreglements für den Gemeinen; genügende Übung im Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem in deutschen und lateinischen Buchstaben; leserliches, nicht allzu ungeläufiges und unkorrektes Dictandoschreiben; Rechnen der 4 Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen und gemeinen Brüchen. Sie ward vor einer Kommission abgelegt, deren Vorsitzender die Mitglieder und den prüfenden Offizier ernannte. Über einen Mangel an Kenntnissen konnte hinweggesehen werden, wenn die Auffassung des Geprüften geeignet erschien, ihn die Lücken bei gehörigem Eifer ergänzen zu lassen.

Die Schulen begannen am 16. Oktober. Wer nicht befriedigte, kehrte nach Ablauf des 1. Jahres zur Truppe zurück; die Vorzüg-

[1]) Das „Du" ward übrigens erst mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht abgeschafft.

lichsten kamen in die Hauptschule, sie durften in der Regel das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben; die übrigen traten nach Schluss des 2. Jahres zur Truppe zurück und wurden dort nach Massgabe der offenen Stellen zu Korporalen ernannt, teilten den Anspruch auf diese Beförderung aber mit denjenigen Anwärtern, welche die Schule nicht besucht hatten. Wenn sie 1 Jahr als Korporale zur Zufriedenheit gedient hatten, konnten sie zu Feuerwerkern befördert werden. Die Ernennung war der General-Artillerie-Direktion vorbehalten.

Unterrichtsgegenstände waren: deutsche Sprache und Schreiblehre; böhmische Sprache; Schönschreiben; stilistische Übungen und Militärgeschäftsstil; Verpflegungswesen; Arithmetik und Algebra; Elementargeometrie mit Einschluss der praktischen Messkunst; populäre Mechanik; Artillerie-Unterricht; Abrichtungs- und Exerzier-Reglement; Dienst des Unteroffiziers; Führung kleiner Transporte; Feld- und beständige Fortifikation; Geometral-, freies Hand-, Linien- und Situationszeichnen; Exerzieren mit dem Säbel und am Geschütze; Beurteilung der Distanzen, Plazierung des Geschützes; Handhabung des Geschützes; Munitionsverfertigung; Schiessübungen; Batteriebau; Aufnahmen mit dem Messtische.

Das Wintersemester (November bis Juni) war dem theoretischen, das Sommersemester (Juli bis September) dem praktischen Unterrichte gewidmet. Im Oktober wurden Wach- und sonstiger Dienst betrieben, auch durfte dann beurlaubt werden. Der Unterricht dauerte im Winter vormittags 4½, nachmittags 2 bis 3½ Stunden; im Sommer war er für beide Jahrgänge meist gemeinsam. Die Freistunden sollten namentlich der Wiederholung dienen, für welche bessere Schüler als Korrepetitoren bestellt werden konnten.

Nach Ablauf des Wintersemesters fanden Prüfungen vor einer Kommission unter Vorsitz des Inspektors statt, welche darauf die Fortgangsklassen für jedes Fach erteilte. In den praktischen Unterrichtsgegenständen besichtigte der Inspektor.

Der Fortgang wurde durch die Ziffern 5 bis 0 (vorzüglich bis schlecht) bezeichnet, von denen jede mit der dem Fache beigelegten Rangsziffer multipliziert wurde, durch Summierung der Ergebnisse ward der Platz bestimmt. Die Rangsziffern (4 bis 1) waren 4 für Arithmetik und Algebra; Geometrie und Messkunst; Mechanik; Geometralzeichnen; moralische Führung; 3 für Kriegsartikel und Dienstreglement; Artillerie-Unterricht; Abrichtungs- und Exerzier-Reglement; Dienst des Unteroffiziers; Militär-Geschäftsstil; Verpflegswesen;

Transportführung; Aufnahmen; Befestigungskunst; 2 für Deutsch und Rechtschreiben; Böhmisch; Schönschreiben; Situationszeichnen; Linienzeichnen; 1 für Exerzieren; Geschützrichten; Manipulation mit dem Geschütze; Pferdewartung etc.

4. Anordnungen beim Pionierkorps.

A. Die Pionierkorpsschule.

Die Korpsschule zu Tulln erfreute sich eines guten Rufes, ihre Schüler waren ein gern gesehener Offiziersersatz. Aber die Anstalt war seit dreissig Jahren nicht fortgeschritten. Ob. Anton Ritter v. Mollinary, am 30. November 1850 zum Korps-Kommandeur ernannt, beauftragte den Kommandanten, Hptm. v. Ghilain, mit der Bearbeitung eines Entwurfes zu einer Neugestaltung, welche zugleich den Interessen des Korps dienen und die wissenschaftliche Ausbildung fördern sollte. Ein Erlass des Armee-Oberkommandos vom 12. Juli 1851 bestimmte, nachdem Hess die Vorschläge[1]) gebilligt und der Kaiser sie in allem Wesentlichen genehmigt hatte, nachstehendes:

Die Zahl der Zöglinge beträgt 150, von denen 100 zum Stande der Schule, 50 zum Korps gehören; die der Jahrgänge wird von 3 auf 4 erhöht. Letzteres geschah, weil der Lehrplan erweitert und die aus dem Zivil Eintretenden militärisch ausgebildet werden mussten. Die Korpsstellen besetzt das Kommando mit besonderer Berücksichtigung der Zöglinge der Unteroffizierschule, die übrigen das Kriegsministerium. Der Eintritt erfolgt mit 14 Jahren; die Privatzulage wird auf 10 Gulden erhöht. In einer Aufnahmeprüfung sind genügende Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen, und die an Kadetten allgemein zu stellenden Forderungen (S. 216) zu erfüllen; Ghilain hatte eine Prüfung in allen Fächern der 4. Normalklasse vorgeschlagen.

Der Lehrplan umfasste: Schön- und Rechtschreiben; deutsche Stillehre; Geographie; allgemeine Weltgeschichte; Geschichte der Kriegskunst; Reglements und Felddienst; Militäradministration und Geschäftsstil; Situationszeichnen; Waffenlehre, verbunden mit scharfen Schiessübungen mit Geschützen; Algebra, Geometrie, ebene und auf Vorschlag des Korpskommandos sphärische Trigonometrie, sowie für

[1]) Auszugsweise bei Brinner a. a. O., T. II, 1, S. 421.

die befähigteren Schüler die Elemente der höheren Mathematik; Geometralzeichnen; praktische Geometrie; Mechanik, Physik; Bautechnologie; Strassen-, Wasser- und Brückenbau samt den zugehörigen Zeichnungen; Feld- und permanente Befestigung; der 1. und 2. Teil des Reglements für die technischen Verrichtungen des Pionierkorps; Böhmisch; Italienisch (Ghilain hatte Französisch vorgeschlagen); Exerzieren mit der Waffe; ökonomische Aufnahme, graphisches Triangulieren, Nivellieren, Militäraufnahme; Pionierarbeiten; Voltigieren, Fechten, Turnen, Schwimmen. Personal: 1 Hauptmann (Kommandant), 9 Offiziere (Professoren), 2 Feldwebel, 9 Korporale, 30 Pioniere, 1 Tambour, 1 Hornist.

Die auf dieser Grundlage 1851/1852 neugestaltete Schule ging infolge der Organisation von 1852 in einer Pionier-Schulkompagnie auf und erstand erst später wieder.

Eine andere, schon früher (S. 186) erwähnte Bildungsanstalt,

B. die Offizierschule zu Klosterneuburg, 1851—1852, hatte nur den vorzeitig aus Tulln entlassenen Pionieroffizieren Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Ausbildung zu bieten.

Die Schule ward am 1. April 1851 eröffnet und bestand unter dem Kommando des Hptm. v. Magdeburg ein Jahr lang. Unterrichtsgegenstände waren: die Reglements, militärisches Zeichnen und Aufnehmen, Stilistik, Brücken-, Strassen- und Wasserbau, Geometrie, Mechanik, Physik, Geographie, Geschichte, Französisch und Italienisch. Es fällt auf, dass die beständige Befestigung nicht darunter ist.

5. Einführung einer Prüfung behufs Eintritts als Kadett.

Als ein Zeichen der Zeit ist die Einführung einer Prüfung behufs Eintritts als Kadett zu erwähnen. Die Kenntnisse, welche der Betreffende nachzuweisen hatte, waren freilich sehr gering und ihr Besitz entsprach weder der Stellung, welche der Offizier in der bürgerlichen Gesellschaft einnahm, noch den Ansprüchen, welche sein Beruf an seine geistige Bildung machte; dass aber überhaupt etwas gefordert wurde, war von grundsätzlicher Bedeutung und der erste Schritt auf einer Bahn, deren Betreten unwiderstehlich weitere nach sich ziehen musste.

Mit dem 1. Januar 1851 hörte die Einstellung von Gemeinen ex propriis gegen Erlag eines Monturgeldes auf. Junge Leute, welche das 15. Lebensjahr erreicht und nach den bestehenden Gesetzen Anspruch auf Kadettenstellen hatten, baten jetzt den Inhaber desjenigen

Truppenteiles, bei welchem sie einzutreten wünschten, um ihre Annahme und meldeten sich, wenn solche erfolgt war, beim nächsten Armeekorps- bezw. Landes-Militär-Kommando, welche letztere zu Agram, Temesvár und Zara bestanden, behufs Ablegung der Prüfung, zu deren Vornahme vierteljährlich eine jedesmal anders zusammengesetzte, erst in den letzten zehn Tagen des betreffenden Zeitraumes zu bestimmende, aus einem Stabsoffizier, zwei Hauptleuten und zwei Subalternoffizieren bestehende Kommission berufen ward. In besonderen Fällen konnte ein Brigadekommando beauftragt werden, die Prüfung vornehmen zu lassen. Als Grundlage für das Mass der nachzuweisenden Kenntnisse ward der Stand des 2. Jahrganges der 4. Normalklasse angenommen, nämlich: korrekte und leserliche Schrift, Fähigkeit ohne Fehler deutsch dictando zu schreiben und einen kurzen, fasslichen Aufsatz über einen einfachen Gegenstand zu verfassen; geläufige und richtige Ausführung der vier Spezies, Rechnen mit Brüchen, Regel-de-tri; allgemeine geographische Begriffe über die Gestalt der Erde, Kenntnis der Weltteile und ihrer Hauptländer, genaue Kenntnis der Monarchie in bezug auf ihre Gebirge, Flüsse, politische Einteilung und Bevölkerung. Die Kommission erteilte entweder das Zeugnis über das Bestandenhaben oder sie gestattete die Anmeldung zu nochmaliger Prüfung nach Jahresfrist oder sie wies, sowohl nach der ersten wie nach einer zweiten Prüfung, endgültig ab.

II. Die Organisation der Militärbildungsanstalten vom Jahre 1852.

Inzwischen war auch die obere Heeresleitung nicht müssig geblieben. Es stand die Überzeugung fest, dass die vorhandenen Militärbildungsanstalten für das Heer, welches, mit dem Lorbeer frisch erkämpfter Siege geschmückt, unter Führung seines jugendlichen Kriegsherrn des Kaisers Franz Josef, auf den meisten Gebieten soldatischer Thätigkeit neue Bahnen beschritten hatte, nicht mehr genügten. Es war eine Ansicht, welche namentlich Hess vertrat. Zu Änderungen drängten auch der Wechsel in der öffentlichen Meinung und eine vorgenommene Umgestaltung der bürgerlichen Schulen. Es war klar, dass vieles von dem bisher mit Zähigkeit festgehaltenen Alten fallen müsse. Der blutige Ernst der bestandenen Kämpfe hatte gezeigt, dass das Heer anders und besser vorbereiteter

Führer bedürfe; die Ereignisse hatten die Schäden der vorhandenen Anstalten erkennen lassen und die Ursachen ihrer Mängel blossgelegt.

Einer der grössten, aber zugleich der schwierigst zu beseitigenden unter den letzteren war der, dass die Militär-Erziehungsanstalten weit weniger ihrer eigentlichen Bestimmung als der Versorgung der Söhne mittelloser Eltern gewidmet waren. Dabei beruhte der Unterricht nirgends auf festen, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragenden Lehrplänen; oft fehlten diese ganz und, wo sie vorhanden waren, blieben sie häufig unbeachtet. Von einem Zusammenhange zwischen den Lehrplänen der einzelnen Anstalten, einer Einheitlichkeit des gesamten Unterrichtsganges war keine Rede; es konnte daher weder das Weiterbauen auf einer bestimmten Grundlage, noch die Versetzung eines Zöglings in eine andere Anstalt stattfinden. An Lehrbüchern war Mangel; von den vorhandenen genügten manche überhaupt nicht, andere hatten vielleicht nicht den Beifall des Vortragenden; daher wurde häufig der Unterrichtsstoff diktiert. Es stand nicht einmal in jedem Erziehungshause wenigstens ein Dienst-, Abrichtungs- und Exerzierreglement zur Verfügung; zuweilen gab es nur Abschriften, welche die Zöglinge hergestellt hatten.[1]) Ungeachtet aller Versprechen wurde eine Anstellung beim Militär-Bildungswesen meist als „Friedens-Anstellung“, als eine Versorgung für Felddienstunfähige, angesehen. Das Vorwärtskommen von Offizieren, welche in den ausübenden Heeresdienst zurücktraten, begegnete, trotz der ihnen günstigen Bestimmungen, manchen Schwierigkeiten. Bei ihrer Auswahl sprachen vielerlei Rücksichten mit, welche mit ihrer Eignung für die Verwendung nichts gemein hatten. Der Heranbildung von Charakteren bei den Zöglingen standen die Grundsätze klösterlicher Zucht entgegen, nach denen die Hausordnungen gehandhabt wurden. Die Leibesübungen waren vernachlässigt. Und dabei erforderten die Anstalten einen Aufwand, welcher ganz ausser Verhältnis zu der Zahl der ausgebildeten Zöglinge war.

Alle diese Übelstände erheischten dringend Abhilfe. Sie wurde ihnen vornehmlich durch einen Mann, welcher als die Seele der Reform bezeichnet werden muss, zu teil. Es war der damalige Major im General-Quartiermeisterstabe Anton Scudier, welcher im Januar 1851 in das Kriegsministerium berufen wurde. Im nämlichen Jahre trat eine Kommission zur Ausarbeitung eines einheitlichen Planes

[1]) Streffleurs Österr. Mil. Zeitschrift, Wien 1866, IV, 72.

behufs Umgestaltung der Militär-Bildungsanstalten zusammen, deren Arbeit sein Werk war. Den Vorsitz führte FML. Graf Johann Coronini-Cronberg, dessen Empfehlung Scudier in das Ministerium gebracht hatte. Das Ergebnis der Beratungen [1]) war, dass

1) Die Anstalten sich in drei Gruppen vereinigen lassen würden: in Erziehungshäuser, welche Unteroffiziere liefern, in Akademien, welche Offizierssöhne versorgen und zu wissenschaftlich gebildeten Offizieren erziehen sollten, und in Kadettenkompagnien, deren Zöglinge ein Mittelglied darstellten, da die Kompagnien bestimmt waren, Unteroffiziere zu bilden, aus denen mit der Zeit Offiziere werden könnten. Die bisherigen Kompagnien hätten Genügendes geleistet, es habe ihren Zöglingen aber an wissenschaftlicher Bildung gefehlt. Die Akademien machten zu hohe Ansprüche, die Hälfte der Zöglinge sei nicht im stande denselben zu genügen. Es solle ein Austausch der meistbefähigten Kadetten mit minder begabten Akademikern ermöglicht und dazu sollten die Kadettenkompagnien in Vorbereitungsanstalten für die Akademien umgewandelt werden.

2) Dass die Fachbildung erst mit dem 15. bis 16. Jahre zu beginnen und der Eintritt in die Erziehungsanstalten erst dann zu erfolgen habe, dass aber, um mittellosen Offizieren die Erziehung ihrer Kinder und Bewerbern, welche der deutschen Sprache nicht mächtig seien, das für 15- bis 16jährige mit Schwierigkeiten verbundene Aneignen derselben zu erleichtern, Gelegenheit zum Eintritte im Alter von 10 bis 12 Jahren geboten werden müsse. Die Grundlage für die Einheit des Offizierkorps müsse in den Erziehungsanstalten gelegt und dabei dem spezifisch-österreichischen Standpunkte vollste Rechnung getragen werden; die Söhne der Mannschaft seien möglichst früh dem Kasernenleben zu entziehen. Anstalten für letztere waren dringendes Bedürfnis; Ende 1851 hatten die Erziehungshäuser 1284 Zöglinge, davon 773 in Ärarial-, 511 in Zahlplätzen, im Alter von weniger als 11 Jahren, wozu deren noch 51 in einer für Grenzoffizierssöhne von 1851 bis 1853 bestehenden Anstalt kamen.

Diesen Thatsachen gegenüber konnte sich die Kommission der Überzeugung von der Notwendigkeit des Bestehens von Elementaranstalten nicht verschliessen. Sie wollte dieselben jedoch möglichst beschränken und daher Zahlzöglinge unter 11, sowie Soldatenkinder unter 7 Jahren ganz ausschliessen. Sie meinte ferner, dass die

[1]) Streffleurs Österr. Mil. Zeitschrift für 1866, IV, 75.

304 Militär-Ärarial-Plätze der Akademien für die Menge der berechtigten Bewerber nicht ausreichen und dass die Ergänzung der Artillerie-Haupt-, sowie der Stabsschulen, zweckmässiger durch Zöglinge als durch Mannschaften erfolgen würde. Sie stellte daher als Grundsätze auf:

Scheidung der Anstalten in höhere und niedere; Trennung des allgemeinen vom Fachunterrichte; Vorsicht bei der Auswahl der in höhere Anstalten Übertretenden und Berücksichtigung ihrer Wünsche in betreff der Art der Anstalt; Beschränkung der Zöglingszahl eines Jahrganges auf 50, bei 7- bis 11jährigen auf 25; Trennung der Altersklassen, so dass in einer Anstalt höchstens vier derselben in ebensovielen Jahrgängen vereinigt sind; Entfernung von Zöglingen, welche wegen körperlicher, sittlicher oder geistiger Gebrechen ungeeignet sind; allmäliges Aufhören des Eintrittes von Zöglingen aus der Truppe; Trennung der Knaben-Erziehungshäuser von den Regimentern; sorgsamere Ausbildung und Auswahl der Lehrer, Verbesserung ihrer Stellung durch Zulagen und sonstige Vorteile; gemeinsame Oberleitung aller Militär-Erziehungsanstalten.

Demgemäss beantragte die Kommission:

Beschränkung der Neustädter und der Genie-Akademie auf die 4 bezw. 3 höheren Jahrgänge;

Umwandlung der Artillerie-Hauptschule in eine Artillerie-Akademie;

Eintritt in die Akademien mit erreichtem 15., nicht überschrittenem 16. Jahre;

Zöglingszahl in Wiener-Neustadt 400, in der Artillerie- und Genie-Akademie je 200; Teilung jedes Jahrganges in Wiener-Neustadt in 2 Parallelklassen zu je 50 Zöglingen;

Vereinigung der Zöglinge der aus der Neustädter und der Genie-Akademie auszuscheidenden unteren Klassen in Vorbereitungsanstalten für die Akademien;

Beschränkung der Aufnahme in letztere auf Zöglinge, welche für eine höhere Ausbildung geeignet sind und denen die Wahl der Waffe thunlichst zu überlassen ist, während die übrigen ihren Angehörigen zurückgegeben oder in niedere Anstalten versetzt werden;

Begünstigung des unmittelbaren Eintrittes in die Akademien nach Bestehen einer strengen Prüfung (aus Ersparnisrücksichten);

Errichtung von 4 Vorbereitungs- (Kadetten-) Anstalten mit je 200 Zöglingen;

Aufnahmealter und Lehrplan derselben wie in den vier unteren Klassen von Wiener-Neustadt;

Ausmusterung als Lieutenants 2. Klasse aus Wiener-Neustadt (zur Infanterie und Kavallerie);

Übertragung der in den Akademien vorhandenen Stiftsplätze auf sämtliche Kadettenanstalten und Akademien;

Erhöhung der Zahl der Freiplätze, Einrichtung halber Freiplätze;

Auflassung sämtlicher k. k. Kadetten (495) und Verwendung der Ersparnisse (114510 Gulden) zu teilweiser Deckung des Mehraufwandes, welcher ausschliesslich den Söhnen von k. k. Offizieren zu gute kommt;

Trennung der 49 Erziehungshäuser, von denen bei ihrer Auflösung nach Ausweis des Militär-Schematismus für das Jahr 1852 noch 42 bestanden, in Unter-Erziehungshäuser mit je 100 7- bis 11jährigen (Zahlende ausgeschlossen), Ober-Erziehungshäuser mit je 200 11- bis 15jährigen, Schulkompagnien mit je 120 16- bis 18jährigen Zöglingen;

allmälige Umwandlung der Kadetten-Kompagnien in Infanterie-Schulkompagnien;

Auflösung der Raketeurkorps-Schule; Umwandlung der Artillerie- und Genie-Stabs- und der Pionierkorps-Schulen in Artillerie-, Genie- und Pionierkorps-Schulen;

Ergänzung der Schulkompagnien aus den Ober-Erziehungshäusern und der Privaterziehung;

Prüfung beim Eintritt aus der Privaterziehung in die Schulkompagnien, Begünstigung dieses Eintritts aus Ersparnisrücksichten;

Übersetzung der vorzüglichsten Zöglinge der vierten Jahrgänge der Unter-Erziehungshäuser in die Kadettenanstalten, der zweiten Jahrgänge der Artillerie-, Genie- und Pionierkorps-Schulkompagnien in die Artillerie- und Genie-Akdemie;

Ausmusterung der übrigen Zöglinge der Schulkompagnien, je nach ihrem Fortgange, als wirkliche Korporale mit Feldwebel- oder Feuerwerker-, Gefreite mit Korporals-Auszeichnung, Gefreite; keine Anrechnung der Militärerziehungszeit als Dienstzeit; Bestimmung, dass vorzeitig aus einer Akademie oder Schulkompagnie Ausgetretene nicht vor der regelmässigen Ausmusterung ihrer Klassengenossen zu Offizieren befördert werden dürfen;

Errichtung eines Institutes zur Heranbildung von Lehrern für die niederen Anstalten;

Errichtung eines höheren Artillerie- und Genie-Kurses zu höherer wissenschaftlicher und technischer Ausbildung von Offizieren; ausser-tourliche Beförderung derjenigen Offiziere zu Ober-Lieutenants, welche diesen 2jährigen Kurs mit Auszeichnung durchgemacht haben;

Errichtung einer Kriegsschule für Offiziere aller Waffen behufs Heranbildung für höhere Chargen, besonders für den Generalstab, mit den nämlichen Beförderungsvorteilen wie beim höheren Artillerie- und Genie-Kurse; Bestimmung, dass dem Generalstabe nur solche Offiziere zugeteilt werden dürfen, welche die Schlussprüfung mit Vorzug bestanden haben;

Zulagen für die als Kommandanten und Professoren verwendeten Offiziere; Vorrücken der Subalternen in die höhere Charge nach 6jähriger Verwendung in der niederen.

Die Anträge der Kommission erhielten durch Erlass vom 12. Februar 1852[1]) die Allerhöchste Genehmigung. Zu ihrer Durchführung ward beim Armee-Oberkommando eine gleichzeitig mit der Oberleitung aller Militär-Erziehungs-Anstalten betraute eigene Sektion errichtet, an deren Spitze Scudier trat. Damit wurde die noch jetzt bestehende Einrichtung geschaffen, kraft deren die Oberleitung dieses ganzen Dienstzweiges der 6. Abteilung des Kriegsministeriums übertragen ist. Ihr Vorstand ist thatsächlich der General-Inspektor des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens; sein Wirkungskreis ist ein weit umfassenderer als der des preussischen Inhabers der gleichnamigen Stelle und seine Machtfülle eine sehr viel grössere. Die Einrichtung wurde durch die auf einer A. E. vom 8. September 1864 beruhende Ernennung eines „General-Inspektors der Militär-Bildungsanstalten“ (zuerst GM. Frhr. v. Bils, bisher Vorstand der 6. Abteilung des Kriegsministeriums, seit 3. Juni 1865 GM., später FML. v. Baumgarten) unterbrochen; am 20. März 1868 ging der Posten wieder ein.

Die Organisation vom Jahre 1852 unterschied drei Arten von Militärbildungsanstalten:

1) zur Heranbildung von Unteroffizieren, welche bei vorhandener Eignung später zu Offizieren befördert werden könnten: Militär-Unter- und Ober-Erziehungshäuser und Schulkompagnien (bezw. Eskadron);

2) zu unmittelbarer Heranbildung von Offizieren: Kadetten-Institute und Militär-Akademien;

3) teils für besondere Lehrzwecke, teils zur Ergänzung und

[1]) A.-V.-Bl. Nr. 14 vom 14. Februar 1852.

Vervollständigung der Durchbildung der Offiziere: Militär-Lehrer-Institut, höherer Artillerie- und Genie-Kurs, Kriegsschule.

Die Anstalten der beiden erstgenannten Gruppen waren der Erziehung und dem Unterrichte, die der letzteren nur dem Unterrichte gewidmet. Jene standen unter sich insofern im Zusammenhange, als die vorzüglichsten Zöglinge der Unter-Erziehungshäuser in die Kadetten-Institute, die der Schulkompagnien der technischen Truppen in die Akademien übertreten und umgekehrt aus den Kadetten-Instituten und den Akademien Rückversetzungen in die Ober-Erziehungshäuser und Schulkompagnien stattfinden konnten. Gemeinsam für die beiden ersten Gruppen waren die Vorschriften über Stifts- und Zahlplätze. Jene zerfielen wie bisher in Militär-Ärarial-, Landes- (Staats- oder ständische) und Privat-Stiftsplätze. Als Grundsatz für Verleihung von Ärarialplätzen galt, dass Söhne der Oberoffiziere bis zum 11. Jahre ihren Eltern belassen, Mannschaftskinder schon mit erreichtem 8. aufgenommen wurden. Es waren vorhanden:

1) Militär-Ärarial-Stiftsplätze: a. für Söhne von k. k. Offizieren, welche mit dem Degen dienen, in den Kadetten-Instituten und Akademien 892 ganze, 192 halbe; b. für Söhne von nicht mit dem Degen dienenden Offizieren, Auditoren, Militär-Ärzten und -Beamten von der 11. Diätenklasse aufwärts in den nämlichen Anstalten 8 ganze, 8 halbe; c. für Söhne von k. k. Militärs in den Erziehungshäusern 3000 ganze, die Zahl der Plätze in den Schulkompagnien stand nicht fest. Von den Ärarialplätzen in den Kadetten-Instituten und Militär-Akademien waren die ganzen für die Söhne unbemittelter, die halben für die Söhne bemittelter oder unbemittelter, in höheren Stellungen befindlicher Offiziere etc. bestimmt.

2) Landes- (Staats- und ständische) Stiftsplätze waren 172 in den Kadetten-Instituten, 65 in den Erziehungshäusern vorhanden; ungarische, siebenbürgische, banatisch-serbische und kroatisch-slawonische Plätze standen in Aussicht.

3) Privat-Stiftsplätze gab es 48 bezw. 125.

In den Kadetten-Instituten etc. blieben 300, in den Ober-Erziehungshäusern 310 Plätze für Zahlzöglinge offen; die Unter-Erziehungshäuser waren ihnen verschlossen. Die Erziehungsbeiträge sollten laut C.-V. des Kriegsministeriums vom 8. Mai 1852 so viel betragen, als der Unterhalt eines Ärarialzöglings kosten würde. Es wurde daher für sie eine Pauschsumme erlegt, welche in den Erziehungshäusern 150, in den Kadetten-Instituten 400, in den Akademien für jedes der drei ersten Jahre 600, für das 4. 800 Gulden

betrug. Nach erfolgter Abrechnung ward Nachzahlung geleistet oder der Überschuss zurückgerechnet.

Die Angehörigen eines Bewerbers um Aufnahme mussten sich schriftlich verpflichten, „letzteren dem k. k. Militär zu widmen und ihn unter keinem Vorwande zurückzuverlangen“. Die Militärplätze der Erziehungshäuser verlieh das Oberkommando, später das Kriegsministerium, die übrigen der Kaiser, die Vorschläge von Landes-Stiftsplätzen genehmigte der Kaiser, von Privatplätzen das Oberkommando bezw. Kriegsministerium; letzteres verlieh die Zahlplätze. Bei Militärstiftlingen sorgte der Staat sogar für die Überführung in die Anstalt.

Die Aufnahme erfolgte in der zweiten Septemberhälfte; es gingen ihr eine gesundheitliche und eine wissenschaftliche Prüfung vorauf. Der Besitz eigener Wäsche und Kleidung war ausgeschlossen. Gewährung von Taschengeld durch Vermittelung des Anstalts-Kommandos stand im Belieben der Angehörigen; der Betrag durfte auch in den Akademien 3 Gulden monatlich nicht überschreiten.

Für den Unterricht wurden einheitliche Lehrpläne ausgearbeitet und Lehrbücher vorgeschrieben; mit dem theoretischen war praktischer Unterricht verbunden.

Zurückgebliebene Zöglinge wurden, wenn sie das vorgeschriebene Alter hatten, assentiert, sonst in niedere Anstalten versetzt oder aus den Erziehungshäusern etc. bis zu jenem Alter einem Handwerker in die Lehre gegeben. Wer wegen körperlicher Gebrechen aus Ärarialplätzen der Akademien entfernt wurde, erhielt, wenn seine Eltern ganz mittellos waren, jährlich 150 Gulden, bis er mindestens ebensoviel im Staatsdienste bezog; der aus gleichem Grunde aus Erziehungshäusern oder Schulkompagnien Entlassene wurde irgendwie bei einer Heeresanstalt versorgt; Zahlzöglinge wurden ihren Angehörigen zurückgegeben. Zöglinge, welche aus irgend welchem Grunde aus einer Militär-Bildungsanstalt entlassen waren, durften in keine andere wieder aufgenommen und nicht früher zu Offizieren ernannt werden, als bis die Jahrgänge, welchen sie zuletzt angehört hatten, ausgemustert waren.

Die Erziehungshäuser und die Schul-Kompagnien (-Eskadrons) waren dem betreffenden Armeekorps-Kommando oder Gouvernement, die Schulkompagnien der Artillerie und des Genie dem betreffenden Direktor, die der Pioniere dem General-Quartiermeister, die höheren Anstalten unmittelbar dem Armee-Oberkommando, später dem Kriegsministerium unterstellt. Die bei den Militär-Bildungsanstalten ver-

wendeten Offiziere erhielten Zulagen, die Subalternen rückten nach 6jähriger Zugehörigkeit zu einer Charge mit ihren Hinterleuten in die nächsthöhere auf. Die Lehrer und Lehrgehilfen der Erziehungshäuser waren Unteroffiziere; sie sollten aus dem Militär-Lehrerinstitute hervorgehen; jene erhielten 6 und nach 6jähriger Verwendung 10, letztere 4 Gulden monatlich Zulage.

1. Anstalten zur Heranbildung von Unteroffizieren.

A. Militär-Unter-Erziehungshäuser.

Die Militär-Unter-Erziehungshäuser waren zunächst für die ehelichen Söhne der zum Feuergewehrstande gehörenden Mannschaften bestimmt; nach diesen hatten verschiedene gleichgestellte Militärpersonen und Invaliden Anspruch auf die Aufnahme. Söhne gefallener Väter, sonstige Waisen und ähnliche Bewerber wurden vor allen berücksichtigt, Offizierskinder unter besonderen Verhältnissen. Knaben unter 7 Jahren, welche der Hilfe dringend bedurften, kamen zunächst in das Waisenhaus zu Wien.

Mit der Errichtung der Unter-Erziehungshäuser, deren 12 aufgestellt wurden, ging die Auflösung der Regiments-Knaben-Erziehungshäuser Hand in Hand. Jene bestanden zu Krems (1854 nach Enns verlegt), Hall, Bergamo (1853 nach Belluno verlegt), Budweis mit dem Filiale Neuhaus (1853 nach Josefstadt verlegt), Znaim (1854 nach Prerau verlegt), Przemysl (1856 nach Tarnow verlegt), Lemberg, Waitzen (1856 nach Pressburg verlegt), Grosswardein und Szamos Ujvár (beide 1855 aufgelöst), Fiume (1857 nach Cividale verlegt) und Pancsova.

Die 100 Zöglinge eines jeden Hauses zerfielen in vier Jahrgänge, der Eintritt erfolgte in der Regel in den untersten. Das Kommando führte ein Subalternoffizier, welchem 1 Hauskaplan, 1 Oberarzt, 4 Feldwebel (Klassenlehrer), 2 Lehrgehilfen (Unteroffiziere), 6 Aufsichtskorporale und ein Wirtschaftspersonal beigegeben waren. Der hervorragend auf Anschauung gegründete Unterricht erstreckte sich auf Religion, Deutsch, Naturgeschichte, Geographie, Kopf- und Tafelrechnen, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Anfangsgründe des Abrichtungs-Reglements, Turnen, Schwimmen. Die Kost bestand aus Frühstück (Milch), Mittagsmahl (Suppe, Rindfleisch und Gemüse oder Mehlspeise), Abendmahl (Gemüse oder Mehlspeise).

Den jährlichen Aufwand[1]) für jedes Haus bezifferte die Hof-

[1]) Streffleurs Österr. mil. Zeitschrift, Wien 1866, IV, 84.

Kriegs-Buchhaltung im Jahre 1866 mit 113,88 Gulden für Kost, 15,84 für Kleidung, 43,27 für sonstige Bedürfnisse eines jeden Zöglings und mit 8182 Gulden für das Personal.

B. Militär-Ober-Erziehungshäuser.

Die 12 Ober-Erziehungshäuser wurden errichtet zu Sankt Pölten, mit Filialen zu Enns und Linz, an deren Stelle 1854 ein solches zu Krems trat, Kuttenberg, Marburg mit dem Filiale Weitz, Cividale (1854 nach Serravalle verlegt), Brünn mit dem Filiale Prosnitz (1855 nach Mährisch-Weisskirchen verlegt), Teschen (1856 aufgelöst), Lemberg, Pressburg (1856 nach Güns verlegt), Kaschau mit einem zuerst in Leutschau, seit 1853 in Bartfeld befindlichen Filiale, Orlath, Petrinia, seit 1854 mit einem Filiale zu Vinkovce (1856 nach Kamenitz bei Peterwardein verlegt), und Karansebes mit Filiale Bosovich (1856 aufgelöst). Der Eintritt erfolgte aus den Unter-Erziehungshäusern wie aus der Privaterziehung in die unterste Klasse nach einer Prüfung über den Besitz der in der 2. Klasse der Normalschulen zu erwerbenden Kenntnisse und stand auch Zahlzöglingen offen. Anspruch auf Aufnahme hatten dieselben Bewerber, wie bei den Unter-Erziehungshäusern, die 200 Zöglinge zerfielen in vier Jahrgänge. Das Kommando führte ein Hauptmann, welchem 2 Subalternoffiziere, 1 Hauskaplan, 1 Ober-, 1 Unterarzt, 4 Feldwebel (Klassenlehrer), 2 Lehrgehilfen (Unteroffiziere), 1 Feldwebel-Hausadjutant, 8 Aufsichtskorporale und ein Wirtschaftspersonal beigegeben waren. Der Lehrplan umfasste Religion, Deutsch, Böhmisch (Kuttenberg), Ungarisch (Kaschau, Pressburg), Italienisch (Cividale), Romanisch (Kamenitz), Naturkunde, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Dienst-, Abrichtungs- und Anfangsgründe des Exerzierreglements, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Turnen, Stockfechten und Schwimmen. Die Kost war die nämliche wie in den Unter-Erziehungshäusern.

Der Jahresaufwand betrug 1866 für Kost je 129,94, Kleidung 21, sonstige Bedürfnisse 38,58, für das Personal 15413 Gulden.

Nach Beendigung des 4. Jahrganges erfolgte der Übertritt in eine der

C. Schulkompagnien[1] (Schuleskadrons).

Es waren 6 für die Infanterie, 2 für die Grenze, 3 für die Kavallerie, 5 für die Artillerie, 1 für das Genie, 1 für die Pioniere in Aussicht

[1] Reglement für die Schulkompagnien vom 8. September 1852.

genommen. Von den Infanterie-Schulkompagnien wurden zunächst 3, zu Klosterneuburg, Bruck an der Leitha und Fischau, aufgestellt, 1853 wurden die Kadettenkompagnien zu Olmütz und zu Graz in solche umgewandelt und 1854 die sechste zu Hainburg errichtet; Grenzkompagnien 1852 zu Weisskirchen im Banat, Belovár und Vinkovce ins Leben gerufen, die letztgenannte aber schon 1854, die beiden anderen 1859 wieder aufgelöst; von den Kavallerie-Schuleskadrons gelangte nur eine, und zwar 1856 zu Weisskirchen in Mähren, von wo sie 1858 nach Enns übersiedelte, zur Aufstellung; die 5 Artilleriekompagnien wurden zu Prag, Wien, Graz (1854 nach dem nahen Liebenau verlegt), Verona, Pest, die Geniekompagnie zu Krems (1861 Sankt Pölten) errichtet; die Pionier-Korpsschule zu Tulln ward 1853 in eine Schulkompagnie umgewandelt. An Stelle der Grenz-Schulkompagnien traten laut A. E. vom 5. Dezember 1858 Grenz-Regimentsschulen (bezw. Titeler Bataillonsschule), lediglich zur Heranbildung von Unteroffizieren (S. 238); Grenzer, welche Offiziere zu werden wünschten, traten in die Infanterie-Schulkompagnien. Die Grenzschulen, an den Stabsorten errichtet, mit einem Stande von 50 bis 60 (Belovár 80 bis 90, Titel 30 bis 40) Zöglingen, hatten drei Jahrgänge. Sie standen unter Subalternoffizieren, denen Unteroffiziere beigegeben waren.

Die Schüler waren „Zöglinge" oder „Frequentanten". Jene kamen aus den Ober-Erziehungshäusern oder aus der Privaterziehung; auch Söhne unbemittelter, verdienter Staatsbeamten wurden unentgeltlich als Zöglinge aufgenommen. Beim Eintritte musste das 15. Lebensjahr vollendet, durfte das 18. nicht überschritten sein, die Frequentanten (nur bei der Artillerie-, dem Genie, den Pionieren) gehörten dem Mannschaftsstande an, durften beim Eintritte höchstens zwei Jahr gedient haben, nicht mehr als bezw. Ober-Kanoniere, Gefreite oder Oberpioniere sein. Sie wurden nur zugelassen, wenn andere geeignete Anwärter fehlten. Bewerber um Aufnahme in eine technische Kompagnie aus der Privaterziehung mussten 4 Schuh 10 Zoll, sonst 4 Schuh 8 Zoll messen, eine Prüfung aus den Lehrgegenständen des Ober-Erziehungshauses bestehen und das Deutsche beherrschen. Beim Austritte wurden die Zöglinge assentiert.

Das Kommando führte ein Hauptmann (Rittmeister), welchem bei der Infanterie und der Kavallerie je 3, bei den übrigen Truppengattungen je 6 Subalternoffiziere, 4 Feldwebel (Wachtmeister, Feuerwerker) und ein Manipulations-, Aufsichts- und Bedienungspersonal beigegeben waren; die Seelsorge übernahm ein Ortsgeistlicher, die Gesundheitspflege ein Oberarzt.

Der Jahresaufwand betrug für Kost 129,94, Kleidung und Rüstung 24, sonstige Bedürfnisse bei der Infanterie, den Pionieren und Grenzern 52,15, der Artillerie 53,53, dem Genie 55,43, für das Personal bei einer Infanterie- 10 915,20, einer Artillerie- 13 519,20, einer Genie- 13 747,20, einer Pionier-Kompagnie 13 892,20 Gulden. Die Auflösung der Schuleskadron geschah hauptsächlich, weil sie zuviel kostete; die Beträge kann ich nicht angeben.

a. Infanterie-Schulkompagnien.

Die Zahl der Schüler war je 120, welche in zwei Jahrgänge zerfielen. Der Lehrplan umfasste Religion, Böhmisch (Olmütz), Ungarisch (Hainburg), Arithmetik und Elementar-Geometrie, Geographie und Geschichte von Österreich, militärische Aufsatz-Lehre und administrative Manipulation bei der Kompagnie, Pionierdienst, Kenntnis der Infanteriewaffen, die Reglements, Felddienst, Schönschreiben, Situationszeichnen, Turnen, Stock- und Säbelfechten. Die vorzüglichen Zöglinge traten als Korporale, die guten als Gefreite mit Korporalsauszeichnung, die mittelmässigen als Gefreite aus; die vorzüglichen und guten wurden, wenn sie das Montursgeld erlegten oder von der Entrichtung gesetzlich befreit waren, ohne weitere Prüfung zu Kadetten ernannt.

b. Kavallerie-Schuleskadron.

Die Eskadron (60 Zöglinge, 71 Pferde) zerfiel in zwei Jahrgänge. Der Unterricht erstreckte sich auf Religion, Polnisch, Arithmetik und Elementargeometrie, Geographie und Geschichte von Österreich, militärische Aufsätze und Manipulation, Kenntnis der Kavalleriewaffen, Reglements, Felddienst, Pferdewartung, Stallordnung, Exterieur des Pferdes, Knochen-, Zahn- und Huflehre, Hufbeschlag mit praktischer Ausübung, Schönschreiben, Situationszeichnen, Reiten, Voltigieren, Stock- und Säbelfechten, Schwimmen.

Der Austritt geschah wie zur Infanterie.

c. Grenz-Schulkompagnien.

Jede hatte 120 Zöglinge, welche mit Rücksicht auf die den Ober- und Unteroffizieren der Grenze obliegende Teilnahme an der Verwaltung des Landes nach einem umfassenderen Lehrplane unterrichtet wurden als die übrigen Infanteriekompagnien und daher in 3 Jahrgänge zerfielen. Lehrgegenstände waren: Religion, Romanisch (Weisskirchen) oder Illyrisch (Belovár), Geographie und Geschichte Österreichs, Arithmetik und Algebra, Geometrie, ebene Trigonometrie

und praktische Messkunst, militärische Aufsätze und administrative Manipulation bei der Kompagnie, Waffenlehre, Pionierdienst, Strassen- und Brückenbau, bürgerliche Baukunst, Landwirtschaftslehre, Grenz-Grundgesetze und -Verwaltung, Dienst-, Abrichtungs-, Exerzier- und Feldreglement, Schönschreiben, Situationszeichnen, Turnen, Fechten, Schwimmen.

Der Austritt zur Grenzinfanterie geschah wie zur Infanterie.

d. Artillerie-Schulkompagnien.

Jede (120 Mann) hatte 3 Jahrgänge. Lehrgegenstände waren: Religion; Böhmisch, Ungarisch oder Italienisch; Arithmetik und Algebra, Geometrie, ebene Trigonometrie, praktische Messkunst, populäre Mechanik; Physik und Chemie; Geographie und Geschichte von Österreich; Militär-Aufsätze, administrative Manipulation; Zeugrechnung, Artillerie; Fortifikation (Feld- und Elemente der beständigen Befestigung); die Reglements; Schönschreiben; darstellende Geometrie und Geometralzeichnen; Pferdewartung, Stalldienst, Beschirrung; Turnen, Stock- und Säbelfechten, Schwimmen. Übrigens unterlag der Lehrplan mehrfachen Änderungen. Die ausgezeichnetesten unter den Zöglingen kamen aus dem 2. Jahrgange als Vizekorporale in die Artillerie-Akademie. Von den zurückgebliebenen traten demnächst die vorzüglichen als Korporale, die guten als Vormeister oder Bombardiere, die übrigen als Oberkanoniere aus.

Im Anschluss an diese Vorschriften erliess die General-Artillerie-Direktion einen eingehenden Lehrplan (26 Bogenseiten; metallographiert ohne Ort und Jahr; im Kriegsarchiv).

e. Genie-Schulkompagnie.

120 Schüler wurden in 3 Jahrgängen unterrichtet: in Religion; Geographie und Geschichte von Österreich; Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebener Trigonometrie, praktischer Messkunst; militärischen Aufsätzen und administrativer Manipulation; Pionierdienst, Sappen- und Minendienst; permanenter Befestigung; bürgerlicher Baukunst; Waffenlehre; Dienst-, Abrichtungs-, Exerzier-, Feld-Reglement; Schönschreiben; Situations- und Architekturzeichnen; Turnen, Fechten, Schwimmen. Der Austritt erfolgte nach denselben Grundsätzen wie bei der Artillerie. Die Besten traten nach Beendigung des 2. Schuljahres als Frequentanten und Vizekorporale in die Genie-Akademie, wo sie unentgeltlich zu Offizieren ausgebildet wurden; die

übrigen wurden demnächst in entsprechender Weise der Genietruppe überwiesen. Die

f. Pionier-Schulkompagnie

war ganz so eingerichtet wie die des Genie.

Der vom Korpskommando in Gemässheit Erlasses des General-Quartiermeisterstabes vom 28. September 1852 aufgestellte Lehrplan[1]) war so geordnet, dass in den beiden unteren Jahrgängen die für die Genie-Akademie nötigen Kenntnisse erlangt werden konnten; im 3. wurden die Schüler weiter zu Unteroffizieren ausgebildet. Es wurden daher vorgetragen: im 1. Jahrgange aus der Arithmetik und der Algebra die Lehre von den algebraischen Operationen, Potenzen, Wurzelgrössen, Logarithmen, Gleichungen und Progressionen; im 2. aus der Geometrie gerade und krumme Linien, Anwendung der Algebra auf geometrische Aufgaben, Stereometrie und ebene Trigonometrie; im 3. aus der praktischen Messkunst Aufnahme mit dem Messtische, Nivellieren, Winkelmessen mit den einfachen Instrumenten; ferner populäre Mechanik und Elemente der darstellenden Geometrie. Die Vorträge dauerten von Oktober bis Juni. Im Juli fanden die Prüfungen, im August praktische Übungen statt. Die Errichtung erfolgte am 1. Oktober 1853 in Klosterneuburg, die Unteroffizierschule (S. 200) kam nach Tulln.

2. Anstalten zur Heranbildung von Offizieren.

A. Kadetten-Institute

wurden 1852 zu Hainburg und Strass (1858 nach Eisenstadt verlegt), 1854 zu Krakau, 1855 zu Marburg mit je 200 Zöglingen errichtet, welche zwischen dem vollendeten 11. und dem nicht überschrittenen 12. Lebensjahre eintraten und Kenntnis der Lehrgegenstände der 3. Klasse der Normalschule nachweisen mussten, die des Deutschen ward nicht unbedingt gefordert; wer sie nicht besass, ward darin im 1. Halbjahre gesondert unterrichtet.

Das Kommando führte ein Stabsoffizier, welchem 1 Subalternoffizier als Adjutant, 2 Hauptleute, 10 Subalternoffiziere, 2 geistliche Professoren, 1 Rechnungsoffizial, 2 Ärzte, 12 Inspektions-Feldwebel, 4 Führer, sowie Handwerks- und Bedienungspersonal beigegeben waren. Jahresaufwand für die Kadetten: Kost je 189,90, Kleidung 37,80, sonstige Bedürfnisse 50,4, für das Personal 25673 Gulden.

[1]) Brinner a. a. O., II, 429.

Der Unterricht, auf vier Jahrgänge verteilt, umfasste Religionslehre, deutsche Sprache und Redekunst, Französisch, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebene Trigonometrie, Abrichtungsreglement und Exerzieren, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Turnen, Stockfechten, Schwimmen.

Nach zufriedenstellender Beendigung des 4. Jahrganges erfolgte Übertritt in eine Akademie, wobei Wünsche thunlichst berücksichtigt wurden. Wer nicht befriedigt und nicht schon vorher in ein Ober-Erziehungshaus versetzt war, kam in eine Infanterie-Schulkompagnie.

B. Militär-Akademien.

Der Eintritt erfolgte mit ganz oder fast vollendetem 15. bis zu nicht überschrittenem 16. Lebensjahre vor allem aus den Kadetten-Instituten, dann aus den Schulkompagnien und der Privaterziehung. Aus den Schulkompagnien Zugehende wurden assentiert, zu Vizekorporalen befördert und unentgeltlich als Frequentanten aufgenommen. Eintritt fand nur in den 1. Jahrgang statt. Wer aus der Privaterziehung kam, musste eine Aufnahmeprüfung bestehen, welche umfasste: deutsche Redekunst (Prosodie, die verschiedenen Vers- und Dichtungsarten, Theorie des rednerischen Stils, rhetorische Stilarten); allgemeine Kenntnisse aus den drei Naturreichen; Kenntnis der allgemeinen Regeln der französischen Sprache, Übersetzen in das Französische; Geographie; Geschichte des Altertums und des Mittelalters; Geometrie und geradlinige Trigonometrie, Anwendung der Algebra, geometrische Aufgaben; Freihandzeichnen. Ausserdem wurden entsprechende Religionskenntnisse und eine gute, geläufige Handschrift gefordert.

Die Schüler zerfielen in vier Jahrgänge. Wer sich vernachlässigte, wurde nach dem 1., 2. oder 3. Jahre in eine Schulkompagnie versetzt oder, wenn er körperlich tauglich war, als Kadett assentiert, Zahlzöglinge nur mit Zustimmung der Angehörigen.

Die Ausmusterung geschah der Regel nach als Unterlieutenant; wenn Stellen fehlten aus der Artillerie-Akademie auch zur Infanterie, aus der Genie-Akademie zum Pionierkorps. Wer nicht genügte, wurde als Kadett assentiert.

In Wiener-Neustadt wurden Französisch, arithmetische und geometrische Analysis, Mechanik, Physik, Militärstilistik, Pionierdienst, Feldinstruktion, Situationszeichnen; in den anderen Akademien Französisch, höhere Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Militärstilistik und

für die Artillerie die Kenntnis der Waffe, für das Genie darstellende Geometrie, Fortifikation, Sappe- und Minenfach sowie Baukunst bei Bemessung der Urteile über die Leistungen doppelt gerechnet.

Jahresaufwand für jeden Zögling: Kost 215, Kleidung und Rüstung 50,40, sonstige Bedürfnisse in der Neustädter- 79,31, Genie- 113,30, Artillerie-Akademie 109,01; für das Personal bez. 102 883, 84 475, 73 176 Gulden.

a. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt

wurde von den Neuerungen insofern berührt, als sie auf der in den Kadetten-Instituten geschaffenen Grundlage weiter zu arbeiten und ihre Aufgabe fortan in vier Jahren zu erledigen hatte. Ihre Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Französisch, Italienisch, Böhmisch, Ungarisch, Logik und Psychologie, Geographie, Geschichte, analytische Geometrie, höhere Analysis, Mechanik, sphärische Trigonometrie, mathematische Geographie, Triangulierung, Physik, Chemie, praktische Messkunst, Aufnahme à la vue, darstellende Geometrie, Militär-Stilistik, positives Völker- und österreichisches Privatrecht, Militär-Strafgesetze und -Strafverfahren, Pionierdienst mit Feldbefestigung, permanente Befestigung, bürgerliche Baukunst, Waffenlehre, Terrainlehre und Situationszeichnung, Dienstreglement und Militärverfassung, Infanterie-, Abrichtungs-, Exerzier-, Kavallerie- und Feldreglements, Reiten, Turnen, Fechten, Tanzen, Schwimmen, ausserdem Freihandzeichnen für Zöglinge mit Anlage und Neigung.

Die Zahl der Kadetten betrug 400. Der übrige Stand an Personal war: 1 Oberst oder General, welchem für Unterricht, Aufsicht und Verwaltung 3 Stabs- und 34 Oberoffiziere, für Seelsorge und Unterricht 4 geistliche Professoren, für den Gesundheitsdienst 1 Regiments-, 1 Ober-, 2 Unterärzte, zur Rechnungsführung 5 Beamte beigegeben waren; dazu kam ein zahlreiches Bedienungs- und sonstiges Personal, so dass ausser den Zöglingen 309 Köpfe vorhanden waren. Für den Reitunterricht waren 64 Pferde bestimmt.

Der Ausgemusterte ward wie früher auf Staatskosten ausgerüstet. Für die Kavallerie mussten die Angehörigen einen Equipierungsbeitrag von 1000 Gulden und einen Monatszuschuss von 25 Gulden zusichern.

b. Die Artillerie-Akademie zu Olmütz (bezw. Mährisch-Weisskirchen).

Die Einrichtungen der Artillerie-Hauptschule wichen von den für

die übrigen Waffen geschaffenen zu sehr ab, als dass sie hätten bestehen bleiben können. Ausserdem trat immer mehr das Streben hervor, Mitglieder der höheren Gesellschaftsklassen der Waffe zuzuführen.

Es trat daher an Stelle der 1. Klasse der Hauptschule eine Artillerie-Akademie, welche mit 160 Schülern und 40 Frequentanten zu Olmütz errichtet und 1858 nach Mährisch-Weisskirchen verlegt wurde. Der Plan, sie demnächst in Wiener-Neustadt mit der Genie-Akademie in einem Neubau zu vereinigen (S. 235), blieb unausgeführt. Die frühere 2. Klasse ward zu einem „höheren Artillerie-Kurse“ umgestaltet.

Der Unterricht der Akademie erstreckte sich auf Religion, Französisch, Italienisch, Böhmisch, Logik und Psychologie, Geographie und Geschichte, analytische Geometrie und höhere Analysis, darstellende Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre, mathematische Geographie, Physik und Chemie, praktische Messkunst, Aufnahmen à la vue, Militär-Stilistik, positives Völker- und österreichisches Privatrecht, Militär-Strafgesetze und -Strafverfahren, Terrainlehre und Situationszeichnen, Feld- und permanente Fortifikation, Taktik der drei Waffen, Artillerie-Festungskrieg, Batteriebau, Artillerie-Felddienst, Raketenunterricht, Dienstreglement, Militärverfassung, Abrichtungs- und Exerzierreglements der Artillerie und Infanterie, Hufbeschlag- und Zahnlehre, äussere Pferdekenntnis, Zäumen, Satteln, Pferdewarten, Reiten, Turnen, Tanzen, Fechten, Schwimmen, ferner bei Neigung und Geschick Freihandzeichnen.

c. Die Genie-Akademie zu Kloster Bruck.

Die Ingenieurakademie war schon 1851 in veränderter Gestalt nach Kloster Bruck bei Znaim verlegt. Sie sollte fortan nur der eigenen Waffe dienen. Die Zahl der Zöglinge betrug 160. Lehrgegenstände waren: Religion, Französisch, Italienisch, Logik und Psychologie, Geographie und Geschichte, analytische Geometrie, höhere Analysis, darstellende Geometrie, Mechanik, Maschinenlehre, mathematische Geographie, Physik, Chemie, praktische Messkunst, Aufnahmen à la vue, Militär-Stilistik, positives Völker- und österreichisches Privatrecht, Militär-Strafgesetze und -Strafverfahren, Terrainlehre, Situationszeichnen, Waffenlehre, Artillerie, Befestigungskunst, bürgerliche und Schön-Baukunst, Pionierdienst, Dienstreglement, Militärverfassung, Abrichtungs-, Exerzier-, Feldreglement, Reiten, Turnen, Tanzen,

Fechten, Schwimmen; ferner bei Neigung und Geschick Freihandzeichnen.

3. Anderweite Bildungsanstalten.

Es waren die nachstehenden:

a. Das Militär-Lehrer-Institut.

Seit 1811 hatte man Unteroffiziere, welche an den Erziehungshäusern lehren sollten, zu pädagogischen Kursen an Musterschulen entsandt (vgl. S. 94). Die Ergebnisse waren ungenügend. Es ward daher am 1. Oktober 1852 zu Wiener-Neustadt ein Militär-Lehrer-Institut[1]) errichtet, um gut verwendbare Lehrer für die Unteroffizier-Bildungsanstalten und brauchbare Inspektions-Feldwebel bezw. -Feuerwerker für die Offizier-Erziehungsanstalten, dann aber auch Fecht- und Turnlehrer für die Institute und für die Truppen heranzubilden. Wir haben hier nur mit der ersteren von den beiden Abteilungen zu thun, in welche die Anstalt zerfiel.

Die Gesamtzahl der Schüler ward auf 60, zur Hälfte „Pädagogen", zur Hälfte „Fechter" festgesetzt. Bedingung der Zulassung waren für jene vollendete 2jährige Dienstzeit und Vorkenntnisse in den Lehrgegenständen der Militär-Erziehungshäuser; ausserdem sollten sie in der Regel ausser der deutschen eine andere Nationalsprache verstehen; Gewandtheit in jedem dieser Gegenstände ward nicht verlangt. Die Frequentanten waren kaserniert, sie bezogen die Gebührnisse ihres Grades und einen Menagezuschuss. Das Kommando führte ein Stabsoffizier oder Hauptmann, welchem 6 Subalternoffiziere als Lehrer und 4 Feldwebel, letztere als Lehrgehilfen bei den körperlichen Übungen, beigegeben waren.

Die Lehrerabteilung wurde unterrichtet in: Pädagogik und Methodik (nach Erfordernis durch einen bürgerlichen Lehrer), deutscher und einer anderen österreichischen Nationalsprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie, Militär-Stilistik und administrativer Manipulation, Schönschreiben, Freihand- und Situationszeichnen, Turnen, Fechten, Schwimmen, Exerzieren. Der Unterricht ward mit Rücksicht auf seinen Sonderzweck erteilt. Der Lehrgang war einjährig. Die Frequentanten durften von der Teilnahme an Vorträgen, „für welche sie keine Eignung oder Vorliebe besassen", befreit werden. Die bestanden habenden Schüler wurden, wenn Stellen offen waren,

[1]) A.-V.-Bl. vom 16. Februar 1852.

sofort als Lehrer angestellt; sonst kehrten sie zunächst zum Regimente zurück.

b. Die höheren Kurse für Artillerie und Genie zu einer Akademie zu verschmelzen, war allerdings im Jahre 1852 beabsichtigt, die damals erlassenen Vorschriften enthalten ihren Lehrplan, in Wiener-Neustadt ward die Herstellung eines grossartigen Gebäudes für sie in Angriff genommen und eine 1854 zu Wien amtlich veröffentlichte Druckschrift „Die k. k. Militärbildungsanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Vorschriften für den Eintritt" führt die Akademie unter den bestehenden Anstalten auf — die Kurse blieben aber trotzdem getrennt.

Der höhere Artillerie-Kurs, aus der 2. Abteilung der Artillerie-Hauptschule hervorgegangen, blieb mit der Artillerie-Akademie vereinigt. Nach dem Schematismus von 1856 wurden 10 Unterlieutenants 1. Klasse von 6 Lehrern in technischer Artillerie, Französisch, Physik und Chemie, technischer Mechanik, Maschinenzeichnen und Reiten unterrichtet. Der höhere Genie-Kurs ward 1855 bei der Genieakademie zu Kloster Bruck als eine „vorläufige Einrichtung" mit einem Jahrgange ins Leben gerufen.

c. Die Kriegsschule.[1])

Die zu Wien errichtete Kriegsschule[2]) ward bestimmt, „Offiziere aller Waffen für höhere Chargen, vorzugsweise aber für den Generalstab und die höhere Adjutantur heranzubilden". Die Zahl durfte 30 nicht überschreiten und betrug zunächst 24. Nach Ausweis des Schematismus ist sie nicht innegehalten. So zählte 1856 der 1. Jahrgang 19, der 2. 16 Frequentanten. Die Bewerber mussten mindestens zwei Jahr als Offiziere bei der Truppe gedient, durften das 26. Lebensjahr nicht überschritten haben und legten eine Aufnahmeprüfung, nach der anfänglichen Bestimmung bei der Generalstabsabteilung ihres Armeekorps, nach dem Reglement von 1854 in der Kriegsschule ab. Die Reisekosten trug der Staat. Die Prüfung, im Umfange der Abgangsprüfung von Wiener-Neustadt vorzunehmen, erstreckte sich auf Mathematik einschliesslich sphärische Trigonometrie, Geschichte, Geographie; Waffenlehre, Feld- und permanente Befestigung, Pionierdienst, Abrichtungs- und Exerzierreglements der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, Feldreglement, Situationszeichnen

[1]) A.-V.-Bl. vom 28. Februar 1852.
[2]) Reglement für die k. k. Kriegsschule. Metallographiert. Folio.

unter Vorlage eines Probeblattes, Stilistik durch Ausarbeitung einer Aufgabe unter Aufsicht, Französisch; ferner musste der Anwärter ungarisch, italienisch oder slawisch sprechen, eine geläufige, lesbare Hand schreiben und reiten können.

Die Vorträge wurden anfangs in zwei Zimmern eines Hauses in der Teinfalterstrasse, seit 1854 in der ehemaligen Gewehrfabrik in der Alservorstadt gehalten. Je unscheinbarer die äussere Erscheinung, um so sorgsamer war die Oberleitung, um so bedeutender das Lehrgeschick der Professoren, um so grösser waren Begabung und Fleiss der Schüler. Gründliches Wissen und die Fähigkeit, es zum Können zu gestalten, waren die Ziele des Unterrichts. Das Verständnis, welches Lehrer und Lernende für die dem Heere ganz fremde Einrichtung, ältere, meist im Kriege erprobte Offiziere auf die Schulbank zu setzen, an den Tag legten, machte die Kriegsschule bald beliebt und hochangesehen. Die Erfolge der Zöglinge sprechen für die Leistungen der Anstalt. Von den Frequentanten der 1852—1855 eingetretenen Jahrgänge hatten es bis 1889 37 zum General gebracht, darunter Friedrich Beck, Ludwig Cornaro, Wilhelm Reinländer, Johann Roskiewicz, Johann Freiherr von Waldstätten, Alois Ritter von Haymerle, Leonidas Popp, Geiza Féjérvary de Komlós-Keresztes, Anton Edler von Hilleprandt, Zeno Graf Welsersheimb. Zwei davon waren Minister, einer Chef des Generalstabes, einer General-Adjutant des Kaisers, drei Korpskommandanten etc. geworden.[1])

Unterrichtsgegenstände waren:

Im 1. Jahrgange: Situationszeichnen, erläutert durch Terrainlehre; höhere Taktik, Manövrierreglement der Infanterie und Kavallerie; Generalstabsdienst bei Brigaden, Divisionen, Armeekorps; höherer Adjutantendienst; im 2.: Situationszeichnen (wie oben); Organisation der grösseren europäischen Heere; Militärgeographie Europas und Statistik der bedeutenderen Staaten; Grundsätze der Strategie, erläutert durch Darstellung lehrreicher Feldzüge.

Der Unterricht fand vom 1. November bis 30. April an allen Wochentagen von 9 bis 12 Uhr vor-, von 1 bis 3 Uhr nachmittags statt. Allmonatlich hatte jeder Schüler zwei grössere Aufgaben aus der höheren Taktik, dem Generalstabsdienste etc., abwechselnd französisch, schriftlich auszuarbeiten. Die Vorträge waren nicht lediglich akademisch. Die Professoren fragten und es fand ein lebhafter Meinungsaustausch statt.

[1]) Nach der Zeitung „Armeeblatt“ Nr. 11, Wien 12. März 1889.

Zum Zweck der Ausbildung im Dienste derjenigen Waffen, bei denen sie nicht gestanden hatten, wurden die Frequentanten vom Juni bis September Truppenkörpern der Garnison zugeteilt. Am Schlusse der Übungen sollte der Betreffende im stande sein, eine Batterie, Eskadron oder Infanteriedivision selbständig zu kommandieren. Für den 1. Jahrgang fand im Mai eine Mappierung, für den 2. eine Triangulierung statt. Jeder Teilnehmer an einer derselben erhielt ein Pauschal von 30 Gulden und die Vorspannsauslagen.

Jeder Schüler bezog zwei Futterportionen und monatlich 20 Gulden.

Gemeinsame Unterbringung und Tafel waren in Aussicht gestellt; auch sollte Gelegenheit zum Reiten, Fechten und Turnen gegeben werden.

Zwischen dem 1. und 10. Oktober fand für den 2. Jahrgang eine Prüfung über den gesamten Unterricht vor dem Direktor und den Professoren der Anstalt statt. Jedes Mitglied gab sein Urteil, von dem die Beförderung zum Ober-Lieutenant und die Zuteilung zum Generalstabe abhing, schriftlich ab. Auch wer dieses Ziel nicht erreichte, hatte, wenn er sonst günstig beurteilt war, nach dreijähriger vorzüglicher Dienstleistung bei der Truppe Beförderung ausser der Reihe zu gewärtigen. Im Frieden sollten nur absolvierte Kriegsschüler in den Generalstab versetzt werden. Dem 1. Jahrgange diente der Oktober zur Erholung.

Direktor war ein General oder Oberst des Generalstabes; Professoren waren Stabsoffiziere oder Hauptleute des letzteren; sie waren von allem anderen Dienste befreit. Zuerst waren es 5; dazu kamen ein Stabsoffizier als Reitlehrer und ein Beamter des Ministeriums des Äusseren für den Unterricht im Französischen.

III. Änderungen in den Jahren 1852 bis 1859.

Im Anschluss an den Erlass vom 12. Februar 1852 (S. 222) ward am 16. verfügt, dass die Einstellung von k. k. Kadetten, sowie die Aufnahme von Zöglingen in die Kadetten-Kompagnien und in die Pionierkorpsschule aufzuhören habe, dass die Zöglinge der Regimentsknaben-Erziehungshäuser in solche über und in solche unter 11 Jahren zu sondern seien, und dass diese Häuser dann nicht mehr den Regimentskommanden unterstehen sollten. Wer den Lehrkurs der Neustädter Akademie zur Zufriedenheit durchgemacht hätte, sollte als Lieutenant

2. Klasse ausscheiden. Der Armeelieutenants-Kurs der Genie-Akademie sollte mit Beginn des neuen Schuljahres in eine 7. Klasse umgewandelt werden, deren Schüler, wenn sie befriedigten, als Lieutenants zur Genietruppe eingeteilt werden würden. Die Schüler der Artillerie-Hauptschule (in Zukunft Artillerie-Akademie), welche als vorzüglich bezeichnet werden würden, sollten als Artillerie-Lieutenants 2. Klasse austreten. Eine in Klosterneuburg vorläufig eingerichtete Erziehungsanstalt für Söhne von Grenzoffizieren ging ein.

An Stelle der Grenz-Schulkompagnien (S. 227) trat laut A. E. vom 5. Dezember 1858 zur Heranbildung von Unteroffizieren für die beiden Warasdiner Regimenter eine gemeinsame, für jedes der übrigen 14 Regimenter und das Titeler Bataillon eine besondere Regiments- bezw. Bataillonsschule, deren Lehrer unter Leitung eines ebenfalls als solcher wirkenden Subalternoffiziers Unteroffiziere waren. Sie wurden an den Stabsorten errichtet, einzelne wurden später zu Brigadeschulen vereinigt. Gegenstände des Unterrichts waren: Religion, deutsche Sprache und Rechtschreibung, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, militärische Aufsätze und administrative Manipulation, Waffenlehre, Pionierdienst, Dienst-, Abrichtungs- und Exerzierreglement, Felddienst, Schönschreiben, Situationszeichnen, Turnen, Stock- und Säbelfechten, Schwimmen. Bei jedem Regimente erhielten 8, beim Titeler Bataillon 4 Frequentanten Stipendien von je 50 Gulden jährlich.

IV. Die Militär-Bildungsanstalten im Jahre 1859.

Wir haben gesehen, dass der Plan von 1852 manche Abänderungen erfuhr. Ihr Gesamtergebnis geht aus einem Reglement[1]) hervor, welches laut Armeebefehl Nr. 28 vom 24. Februar 1859 als „ausschliessliche Norm für das Militär-Bildungswesen und die diesem Zweige ausserhalb des Truppenverbandes gewidmeten Anstalten" zu gelten hatte. Der wesentliche Inhalt war:

[I.] Die Militär-Erziehungsanstalten.

Einteilung und Bestimmung blieben die früheren. Es sollten in Zukunft bestehen: Unter-Erziehungshäuser zu Prerau, Fischau, Bruck an der Leitha, Weisskirchen im Banate und Belluno; Ober-

[1]) Wien. Aus der kaiserlich königlichen Hof- und Staatsdruckerei. 1859. Folio. 240 Seiten.

Erziehungshäuser zu Kuttenberg, Kaschau, Güns, Kamenitz, Strass; Schulkompagnien für Infanterie zu Hainburg und Olmütz, Artillerie zu Prag, Olmütz, Krakau, Liebenau, Pioniere zu Tulln, Genie zu Sankt Pölten, die Schuleskadron zu Enns; Kadetteninstitute zu Hainburg, Eisenstadt, Marburg, Fiume; Akademien zu Wiener-Neustadt, Weisskirchen in Mähren, Kloster Bruck. Die Zahl der Zöglinge jeder einzelnen Anstalt und die Vorschriften über die Aufnahme waren die früheren. Militär-Freiplätze gab es in den Erziehungshäusern und Schulkompagnien 2180, Zahlzöglinge nur in letzteren, die Kadetten-Institute und Militär-Akademien hatten 750 ganze, 200 halbe Freiplätze für Militärzöglinge. Das Normalalter für den Eintritt war überall das früher vorgeschriebene, bei den Schulkompagnien waren bestimmte Körperlängen Bedingung für die Aufnahme. An Vorkenntnissen, durch Schulzeugnis und Aufnahmeprüfung nachzuweisen, wurden verlangt: für Ober-Erziehungshäuser das Pensum der 3. Klasse der Normalschule; Schulkompagnien: deutsche Sprache', schriftlicher Aufsatz, Arithmetik, Geographie, Geschichte im Umfange des Lehrplanes der 4. Klasse der Ober-Erziehungshäuser; Kadetteninstitute: Pensum der 4. Normalklasse; Akademien: Pensum der 4. Klasse der Kadetteninstitute. Die Zahl der Jahrgänge blieb die bisherige. Das Schuljahr dauerte vom 1. Oktober bis 31. August; im September war kein Unterricht. Bearbeiten von Aufgaben und körperliche Übungen hatten den Müssiggang fernzuhalten.

Sonntags ward in den Kadetteninstituten und Akademien nur vormittags, in den übrigen Anstalten gar kein Unterricht erteilt. Dieser fiel ausserdem aus am Geburts- und Namenstage des Kaisers, am Allerseelentage, am Tage vor Weihnachten, am Silvester, an den zwei letzten Faschingstagen, am Aschermittwoch und an den drei letzten Tagen der Charwoche. — Die Lehrer leiteten zugleich die Erziehung.

Sonn- und Feiertags wohnten die Zöglinge der Messe bei; jedes halbe, in den Unter-Erziehungshäusern jedes Vierteljahr war Beichte und Kommunion. Nichtkatholiken nahmen womöglich mehrmals im Jahre an ihren eigenen Religionsübungen teil.

Im Sommer ward thunlichst jeden Tag gebadet und geschwommen, im Winter alle zwei Wochen abwechselnd ein Voll- und Fussbad genommen. Die Zähne wurden allmonatlich durch den Arzt nachgesehen. Womöglich ward täglich vor- wie nachmittags ein Spaziergang gemacht. In den Schulkompagnien und Akademien

ward das Schlittschuhlaufen geübt. Sonn- und Feiertags wurden nachmittags grössere Spaziergänge gemacht. Es wurden Wettlaufen, Grabenspringen, Ballspiel etc. getrieben.

Die Prüfungen, in Gegenwart der Vorgesetzten, begannen bei den Artillerie-Schulkompagnien am 1. Juni, bei den übrigen und in den Akademien am 1. Juli, in den anderen Anstalten am 1. August.

Den Fortschritt bezeichneten die Noten: *E* „vorzüglich", 1 „gut", 2 „mittelmässig", 3 „schlecht". Vorzügliche und gute Zöglinge erhielten zwei bezw. eine Distinktionsborte am Kragen (Erziehungshäuser und Schulkompagnien gelbe Wolle, Kadetteninstitute Seide, Akademien Goldfäden). In den Unter-Erziehungshäusern waren 2, in den anderen Anstalten 4, in Wiener-Neustadt 8 Schüler eines jeden Jahrganges Unteroffiziere. Wiederholung eines Jahrganges konnte gestattet werden.

Das Aufrücken aus den niederen in die höheren Anstalten erfolgte nach den früheren Grundsätzen. Zöglinge der Offiziers-Erziehungsanstalten, welche nicht entsprachen, traten in die Ober-Erziehungshäuser und die Schulkompagnien zurück; solche aus den Kadetteninstituten, welche im 4. Jahre nicht befriedigten, in die Schulkompagnien.

Der Eintritt in die Armee erfolgte im September, aus den Schulkompagnien für die Vorzüglichsten als Korporale, Gute als Gefreite (Vormeister) oder Vizekorporale, Mittelmässige als Gefreite (Vormeister), die übrigen als Gemeine bezw. Oberkanoniere, Oberpioniere, Genie-Gemeine 1. Klasse, sämtlich als Assentierte mit der Verpflichtung zu 8 Jahr Präsenzdienst im Heere, 2 Jahr in der Reserve. Akademiker, welche den 4. Jahrgang vorzüglich oder gut beendet hatten, traten als Unterlieutenants 2. Klasse, die übrigen als Kadetten aus.

Die früheren Bestimmungen über Entlassung für den Heeresdienst nicht geeigneter oder vorzeitig austretender Zöglinge blieben in Kraft. Ebenso die Lehrpläne.

[II.] Das Militär-Lehrer-Institut.

Die Einrichtung war im wesentlichen die frühere; die Zahl der Schüler betrug 50; der Aufzunehmende sollte mit den Lehrfächern der Erziehungshäuser, ausser Religion und Naturgeschichte, bekannt, brauchte aber nicht in jedem vollkommen gewandt zu sein. Am 1. August begann die Prüfung; am Schlusse wurden Aufgaben über das Verhalten in den Erziehungshäusern bearbeitet.

Am Unterrichte in Methodik und Pädagogik, Deutsch, Militärstil, Schönschreiben und den Reglements musste jeder teilnehmen; bei Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, populärer Anatomie und Freihandzeichnen stand es in seinem Belieben. Die mathematischen Fächer sollten für die Verwendung als Repetenten an Kadetteninstituten vorbereiten.

[III.] Der höhere Artillerie- und der höhere Genie-Kurs und die Kriegsschule.

Der höhere Artilleriekurs hatte 20, der höhere Geniekurs 12, die Kriegsschule 30 Frequentanten. Für die Aufnahme wurden ein Alter von mindestens 21, höchstens 26 Jahren, vollständige Gesundheit, lediger Stand, die Lieutenantscharge, wenigstens 2jährige Truppendienstzeit und für die Kurse Kenntnis der analytischen Geometrie und höheren Analysis, Mechanik, Physik und Chemie, Militärstilistik, des Französischen, der Befestigungskunst, ferner bezw. der Artilleriegegenstände oder der Baukunst, alles im Umfange der in den Akademien gebrauchten Lehrbücher, gefordert. Die Ansprüche der Kriegsschule waren die früheren. Der Nachweis erfolgte durch Prüfungen, welche mündlich und schriftlich in den Anstalten vorgenommen wurden. Auf Grund der Prüfungsakten traf das Armee-Oberkommando die Auswahl.

Der Unterricht dauerte 2 Jahre; das Schuljahr dauerte vom 1. Oktober in der Kriegsschule bis Ende September, in den Kursen bis Ende August. Es wurden gelehrt:

Höherer Artilleriekurs: Mechanik in Anwendung auf Maschinen, Maschinenzeichnen, Physik und Chemie mit Selbstübung im Experimentieren und Analysieren, Theorie der Artillerie mit bezug auf die Konstruktionen. Kenntnis fremder Artillerien, Geschichte der Artillerie, Dienst der technischen Artillerie, Festungs- und Belagerungsausrüstungen, Dotierung der Festungen, Dienst der Artillerie in denselben, Taktik, Geschichte einiger Belagerungen und Verteidigungen, Französisch, Reiten.

Höherer Geniekurs: Mechanik in Anwendung auf Maschinen, Maschinenzeichnen und Baukunst, Physik und Chemie mit Experimentieren und Analysieren, Befestigungskunst, Baukunst, Schönbaukunst mit architektonischer Zeichnung, Theorie der Artillerie, Geschichte einiger Belagerungen und Verteidigungen, Französisch.

Kriegsschule: Militärgeographie, Taktik, Grundsätze der Strategie, Generalstabs- und Adjutantendienst, Staatsorganisation und

Armeeverwaltung, Terrainlehre und Situationszeichnen, Französisch, Reiten.

Die 1. Jahrgänge der Kurse unternahmen im August unter Leitung der Professoren der Mechanik, Physik und Chemie eine Reise behufs Besichtigung von Artillerie- und sonstigen technischen Anstalten. Die Kriegsschüler im 1. Jahre eine Übungsmappierung, im 2. Rekognoszierungen; in beiden Jahren nahmen sie bei Truppenkörpern der Wiener Garnison an deren Herbstübungen teil; am Schlusse der letzteren hatten sie je nach ihrer Zuteilung eine Infanterie-Division, Eskadron oder Batterie selbständig zu kommandieren.

Die Schlussprüfungen, für die Kurse am 1., für die Kriegsschule am 20. September beginnend, waren schriftlich und mündlich. Sie begriffen die Vorträge beider Jahre; die mündlichen fanden in Gegenwart der Professoren, des Kommandanten und eines vom Armee-Oberkommando bestimmten Generals statt. Die Prüfungsberichte wiesen jedem Hörer den seinen Leistungen entsprechenden Rang an. Prüfungen der 1. Jahrgänge fanden nicht statt; es ward über dieselben Ende Mai und Ende September an das Armee-Oberkommando berichtet. Wiederholung eines Jahrganges ward nur wegen Krankheit gestattet.

Die mit Erfolg absolvierten Unterlieutenants wurden zu Oberlieutenants befördert. Alle, mit Ausnahme von Kriegsschülern, welche sofort im General-Quartiermeisterstabe Stellung fanden, gingen zur Truppe zurück. Kriegsschüler, welche nicht binnen drei Jahren in den General-Quartiermeisterstab gelangten, sollten dann, vorzügliche Dienstleistung vorausgesetzt, ausser der Tour befördert werden.

Vorstände der Kurse waren die Kommandanten der Akademien. Die Kriegsschule leitete ein General oder Oberst. Lehrer der Kurse waren Professoren der Akademien. An der Kriegsschule lehrten 7 Professoren und 1 Reitlehrer; der Unterricht im Französischen konnte einem bürgerlichen Lehrer übertragen werden. Die Schule hatte 36 Reitpferde, welche zugleich der hier nicht zu schildernden Militär-Administrativen Lehranstalt dienten.

[IV.] Unterordnung, Leitung, Gerichtsbarkeit der Militär-Bildungsanstalten.

Die Erziehungshäuser und Schulkompagnien unterstanden zunächst den Brigade-, dann den Landes-General-Kommanden, alle übrigen Anstalten unmittelbar dem Armee-Oberkommando, welches mit der Überwachung Stabsoffiziere oder Generale beauftragte. Die

Disziplinarbestrafung übten die Kommandanten nach Massgabe ihres Ranges aus.

[V.] Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung, Beurlaubung.

Verpflegung:

Das Frühstück bestand in den Unter-Erziehungshäusern aus 1/2 Seidel Milch (1. April bis 15. Oktober kalt, sonst warm) und 6 Lot Brot (halbweiss), in den Ober-Erziehungshäusern vom 16. April bis 30. September aus 8 Lot Brot, sonst in 1 Seidel warmer Milch und 6 Lot Brot, in den Schulkompagnien aus 8 Lot Kommissbrot. Statt der Milch durfte Wassersuppe gegeben werden. Das Mittagsmahl bestand an Fleischtagen überall aus eingekochter Rindssuppe, 4 bezw. 6 Lot halbweissem bezw. 8 Lot Kommissbrot, Rindfleisch mit Sauce, Zuspeise; an Fasttagen aus Wassersuppe, Mehl-, Milch- oder Obstspeise, dazu Brot. Die Jause in den Erziehungshäusern aus 6 Lot halbweissem, in den Schulkompagnien 9 Lot Kommissbrot; das Abendmahl überall in einer Zuspeise (Gemüse, ausser Sauerkraut, Kartoffeln, Reis etc.) und 4 bezw. 6 Lot halbweissem bezw. 6 Lot Kommissbrot. Die „Erläuterungen“ zur Speiseordnung bilden ein förmliches Kochbuch.

Das Frühstück der Kadetteninstitute war das der Ober-Erziehungshäuser, in den Akademien bestand es aus 8 Lot halbweissem Brot; das Mittagsmahl allgemein an Fleischtagen aus Rindssuppe, Rindfleisch mit Zugehör, Braten mit Zugehör oder Eingemachtem, abwechselnd mit Mehlspeise; an Fasttagen aus Wassersuppe, Mehl-, Milch- oder Fischspeise oder Zuspeise mit einer Auflage, Obst- oder Mehlspeise; dazu 6 bezw. 8 Lot Brot. Als Jause ward dieselbe Brotmenge, als Abendmahl eine dem dritten Mittagsgange entsprechende Speise nebst 4 bezw. 6 Lot Brot gegeben. Das Muster eines Speisezettels giebt u. a. an für Sonntag mittags Reissuppe, Rindfleisch mit grünem Salat, gebackenes Lämmernes, abends Mehlschmarren; Montag Griessuppe, Rindfleisch mit Sardellensauce, Äpfelkoch bezw. Rindsbraten; Dienstag Mehlgerstelsuppe, Rindfleisch mit Erdäpfelsalat, Hammelbraten bezw. Nudeln in der Milch; Mittwoch Semmelknödelsuppe, Rindfleisch mit Erdäpfeln in gesäuerter Sauce, Rostbraten bezw. Zimmetreis; Donnerstag Fleckerlsuppe, Rindfleisch mit Dillsauce, Birnstrudel bezw. heiss abgesottenes Lämmernes mit Krenn; Freitag Griessuppe, Rindfleisch mit Süsskraut, Dampfnudeln, Nudeln mit Käs; Sonnabend Ulmergerstelsuppe, Rindfleisch mit eingebrannten Erbsen bezw. Fleckerln in der Milch.

Adjustierung: In den Unter-Erziehungshäusern Lagermütze aus mohrengrauem, Mantel aus graumeliertem, Waffenrock aus mohrengrauem Tuche mit Umschlagkragen, krapproten Parolis, Aufschlägen und Passepoils, gelben Knöpfen, mohrengraue Weste, lichtblaue Pantalons, Halbstiefeln, Hemd, Gattie, ferner leinener Kittel und Sommerhosen, schwarzes Halstuch, gewirkte Hosenträger, tuchene Fäustlinge. In den Ober-Erziehungshäusern ausserdem Tschako, Gewehr, Patronentasche. Die Schulkompagnien waren im wesentlichen wie die deutsche Infanterie bezw. die weissadjustierten Dragoner, die technischen Truppen, die Zöglinge der Kadetteninstitute wie die der Ober-Erziehungshäuser, jedoch nach dem Schnitte der deutschen Infanterie und mit hochroter Egalisierung, die der Akademien wie die der Kadetteninstitute mit dem Unterschiede adjustiert, dass sie statt der für jene vorgeschriebenen Achseldragoner Achselwülste hatten. Ausrüstung und Bewaffnung in den Kadetteninstituten und in Wiener-Neustadt waren die infanteristische, in den anderen Akademien die der betreffenden Waffe.

Wer aus einer Akademie als Offizier austrat, erhielt je 1 Tschako oder entsprechende Kopfbedeckung, Lagermütze, Mantel, Waffenrock od. dgl., Weste, Feldbinde, Säbel, Koppel, Portepee, je 6 Hemden, Gattien, Sacktücher, 1 Paar Socken, 3 Handtücher, je 2 Paar Halbstiefel und lederne Handschuhe, 2 Halsbinden, 6 Halsstreifen, 1 Paar Hosenträger, 1 Essbesteck nebst silbernem Löffel, 3 Servietten, 1 Lederkoffer nebst Handtasche, alles neu, ferner die von ihm gebrauchten Schatullen mit Kämmen, Bürsten etc., Reisszeug, Lehrbücher mathematischen und militärischen Inhaltes, sowie 50 Gulden als Stammeinlage in den Equipierungsfonds. Wer als Kadett ausgemustert ward, nahm bestimmte Wäschestücken mit und war von der Eintrittstaxe befreit, der pensionierte Zögling erhielt einen Zivilanzug und Wäsche.

An Taschengeld ward in den Schulkompagnien 0,50, in den Akademien 1 Gulden monatlich gewährt. Ausserdem durften die Angehörigen bis zu 1 Gulden in den Unter-, 1,50 in den Ober-Erziehungshäusern und Schulkompagnien, 2 in den Kadetteninstituten, 3 in den Akademien geben.

Urlaub konnte nach der Prüfung und den praktischen Übungen bis zum 28. September gewährt werden.

[VI.] Anstaltspersonal.

Offiziere mussten, um verwendet zu werden, mindestens 6 Jahr,

davon 2 als Offiziere, gedient haben und als Subalterne ledig oder kinderlose Witwer sein; letztere Bestimmung wurde am 13. Juni 1867 aufgehoben. Inspektions- oder manipulierende Feldwebel mussten ledig sein und mindestens 2 Jahr als Unteroffiziere gedient haben. Jede Anstellung erfolgt zunächst auf Probe. Generale, Stabsoffiziere und Studiendirektoren ernannte der Kaiser, die übrigen Offiziere, Lehrer und Unteroffiziere das Armee-Oberkommando.

Jeder Offizier, den rechnungslegenden ausgenommen, ward nach 6jähriger guter Dienstleistung in einer Charge ausser der Tour bis zum Rittmeister oder Hauptmann 1. Klasse befördert. Beförderung zum Stabsoffizier erfolgte nach dem Range; der Betreffende rückte am Ende des Schuljahres zur Truppe ein, wenn er nicht bei einer Militär-Bildungsanstalt als Stabsoffizier Verwendung fand. Über die Oberstlieutenants-Charge hinaus gab es bei diesen, den Akademiekommandanten und die Kriegsschul-Professoren ausgenommen, keine Beförderung mehr. Majore und Oberstlieutenants, welche als solche mindestens 6 Jahre an Militär-Bildungsanstalten gewirkt hatten, wurden beim Übertritte in den Ruhestand zur nächsthöheren Charge befördert und in dieser pensioniert. Lehr- und Inspektions-Feldwebel wurden nach 6jähriger guter Verwendung und bei vorhandener Eignung für den Truppendienst, wenn sie in den Offizier-Erziehungsanstalten als Korrepetitoren zu verwenden waren auch früher, zu Unterlieutenants 2. Klasse befördert.

Die Offiziere erhielten Zulagen (Gebührenreglement § 17), Subalternoffiziere, welche in Kadetteninstituten und Akademien die Kompagnieinspektion versahen, an den betreffenden Tagen die Kost der Zöglinge. Zivillehrer, welche ausschliesslich an Militär-Erziehungsanstalten unterrichteten, erhielten ein Gehalt von 600 und, wenn sie nicht dort untergebracht waren, ein Quartiergeld von 200; solche, welche noch anderweit angestellt waren, ein Gehalt von 400 Gulden. Letzteres erhielten auch die Tanzmeister nebst 150 Gulden für Tanzmusik und freiem Quartiere oder 200 Gulden Quartiergeld. Nach je 6 Jahren stieg das Lehrergehalt um 100 Gulden.

Von den Stabsoffizieren und Hauptleuten eines Kadetteninstitutes oder einer Akademie, sowie von den Hauptleuten aller Ober-Erziehungshäuser und Schulkompagnien durfte nur 1/3 verheiratet sein.

[VII.] Gebäude und innere Einrichtung.

In den Lehrsälen wurden 28, in den Schlafsälen 54 Quadratschuhe Luftraum für den Kopf und eine Höhe von 13 bezw. 14 Schuhen

verlangt. In der Regel lagen erstere im 1., letztere im 2. Stock. Die Wohnungen des Personals sollten von den Zöglingsräumen möglichst getrennt sein. Die Schulkompagnien hatten eiserne Kavaletts nach der Armeevorschrift, die übrigen Anstalten hölzerne Bettstellen, alle mit Strohsäcken. Die Bettwäsche ward in den Schulkompagnien 1-, in den übrigen Anstalten 2mal monatlich gewechselt. Die höchste durch Heizung hervorzubringende Wärme sollte in den Lehrsälen 15°, in den Turnsälen etc. 9°, in den Schlafsälen abends 10°, morgens 13° betragen.

V. Änderungen in den Jahren 1859 bis 1865.

Die erste Neuerung war die Wiedererrichtung einer Pionierkorpsschule.[1]) Die nötig gewesene Vermehrung der Offiziere hatte Schwierigkeiten gemacht und war nur dadurch ermöglicht, dass die Leitung der Schulkompagnie darauf bedacht gewesen war, den Frequentanten eine sie zur Verwendung als solche befähigende Vorbildung in höherem Grade zu gewähren, als eigentlich vorgeschrieben war. Durch die jüngste Erfahrung in dem Glauben an die Zweckmässigkeit des beobachteten Verfahrens bestärkt, richtete Ob. v. Ghilain, seit dem 12. Februar 1858 Korpskommandant, bereits im November 1859 zu Klosterneuburg einen „2. Jahrgang der Unteroffiziersschule" ein, um Kadetten, anderen mit entsprechenden Vorkenntnissen versehenen Korpsangehörigen und geeigneten Unteroffizieren eine höhere Ausbildung zu gewähren. Durch A. E. vom 15. Oktober 1860[2]) wurde sodann die Unteroffizier- in eine zu Tulln aufzustellende Korpsschule umgewandelt, deren wesentliche Bestimmung die Ausbildung tüchtiger Unteroffiziere bleiben, welche aber geeignete Schüler in einem zweiten Jahre weiter fördern sollte. Es wurden für sie jährlich 500 Gulden ausgeworfen.

Durch die nämliche A. E. ward auch die sofortige Zusammenstellung von ordentlichen

Regimentsschulen bei den Artillerie- und Genie-Regimentern

angeordnet, welche hauptsächlich praktische Unteroffiziere heranbilden sollten. Sie hatten zwei Jahrgänge, für jede waren jährlich 800 Gulden bestimmt.

[1]) Brinner a. a. O., II, 2, S. 6.

[2]) A.-V.-Bl., Nr. 40 vom 24. Oktober 1860.

Dagegen wurden laut A. E. vom 15. Juli 1864[1]) die Ober-Erziehungshäuser und die Schulkompagnien nicht mehr als Unteroffizier-Erziehungsanstalten bezeichnet. Ihre Zöglinge sollten vielmehr derart vorbereitet werden, dass sie bei längerer und vorzüglicher Dienstleistung bei der Truppe die Qualifikation zu Offizieren erlangen könnten.

Die nämlichen Rücksichten hatten veranlasst, dass durch A. E. vom 12. Mai 1860 vom Schuljahre 1860/61 an der Artillerie-Akademie die Ausbildung von Lehrern und Abrichtern im Fahren und Reiten übertragen ward, welche bis dahin einer 1852 zu Wien begründeten Artillerierequitation obgelegen hatte. Es war eine mit der eigentlichen Bestimmung der Anstalt schwer zu vereinigende Aufgabe. Es wurde ihr dazu eine bespannte Kavalleriebatterie überwiesen.

Umgekehrt wurde bei der Kavallerie verfahren. Das 1808 zu Wiener-Neustadt errichtete, 1823 aufgelöste, 1836 zu Salzburg von neuem ins Leben getretene, 1850 nach Wien verlegte Kavallerie-Equitationsinstitut sollte in Zukunft den Offizieren auch Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung bieten. Eine Kommission[2]) unter dem Vorsitze des General-Kavallerie-Inspektors, G. d. K. Fürst Franz Liechtenstein, welcher auch Scudier angehörte, berichtete darüber am 5. Juli 1860 an das Armee-Oberkommando. Alle Mitglieder erkannten an, dass der Kavallerie-Offizier nicht nur ein guter Reiter, Reitlehrer und Abrichter sein, sondern dass er vor allem die erforderlichen Kenntnisse haben müsse, um die ihm zufallenden taktischen Aufgaben im Geiste der Waffe erfassen und ausführen zu können. Eine Kavallerieschule habe beide Ziele zu verfolgen. Daher sei der Lehrplan der Equitation, welcher bisher Theorie und Praxis des Reitunterrichts, Kavallerie-Abrichtungs-, Exerzier- und Dienstreglement, tierärztliche Schule, Fechten und Voltigieren umfasst hatte, zu erweitern. Die Schüler sollten, ohne Oberlieutenants ganz auszuschliessen, in der Regel Rittmeister sein, weil man sie bei den Regimentern als Lehrer verwenden wollte. Die Ansichten über die Vorträge gingen weit auseinander. Ob. Baron Edelsheim wollte Taktik der drei Waffen, Felddienst, Feldbefestigung, Waffenlehre, Terrainlehre, die Reglements, Militärstrafgesetze, Heeresverwaltung, Theorie des Reitunterrichts, Tierheilkunde und Beschlagskunst haben, dazu sollte voltigiert, gefochten und mit Pistolen geschossen werden.

[1]) A.-V.-Bl., Nr. 16, vom 15. Juli 1864.

[2]) Kriegs-Archiv 1860, CK 4203.

Die Mehrheit der Mitglieder aber sprach sich dafür aus, dass Taktik der drei Waffen und Felddienst Hauptfächer sein, Feldbefestigung, Terrain- und Waffenlehre nur so weit berührt werden sollten als das Verständnis jener Vorträge fordere, Militärstrafgesetzgebung und Heeresverwaltung zu streichen seien. Der zuerst am 30. Juli 1860 vorgelegte Plan erhielt mit einigen Abänderungen am 30. August die Genehmigung des Kaisers,[1]) und am 1. Oktober ward an Stelle des aufgelösten Zentral-Equitations-Institutes in den von diesem in der Ungargasse zu Wien innegehabten Gebäude

die Zentral-Kavallerie-Schule

mit der Bestimmung eröffnet, „befähigte Offiziere der Kavallerie nicht nur im Reiten, in der Dressur, Behandlung und Benutzung der Pferde zu unterrichten, sondern auch über die Führung und Verwendung der Reiterei zu belehren“. Jedes der 40 Regimenter entsandte dazu einen Rittmeister 2. Klasse (ohne Eskadron) oder älteren Lieutenant, welche bei musterhafter Konduite gewandte Reiter, erfahrene Abrichter, mit allen Dienstvorschriften vertraut, von rascher Auffassung und im Besitze genügender Vorbildung, um dem wissenschaftlichen Unterrichte folgen zu können, vom Streben nach höherer Ausbildung und vom Geiste der Waffe erfüllt sein und die erforderliche Gesundheit haben sollten.

Der Unterricht dauerte 1860/61 vom 1. Oktober bis zum 31. August, seit 1861/62 vom 1. November bis 30. September. Die Vorträge erhielten eine praktische, jedes Abschweifen auf ferner Liegendes vermeidende Richtung. Taktik und Felddienst waren die Hauptfächer, die Rolle der Kavallerie ward vorzugsweise beleuchtet und durch kriegsgeschichtliche Beispiele veranschaulicht. Feldbefestigung, Terrain- und Waffenlehre wurden, wo das Verständnis es forderte, kurz abgehandelt. Lehrgegenstände waren ferner die Grundsätze des Reitunterrichts, Pferdekunde und Hufbeschlag. Hauptziel blieb die Vervollkommnung im Reiten und die kavalleristische Sonderausbildung. Eine Schlussprüfung fand nicht statt, doch hatte sich der General-Kavallerie-Inspektor von den praktischen und theoretischen Leistungen der Schüler Kenntnis zu verschaffen. Kommandant war ein General oder Stabsoffizier; den wissenschaftlichen Unterricht erteilten Offiziere des General-Quartiermeisterstabes.

[1]) A.-V.-Bl. 1860, Nr. 32, C.-V. v. 7. September.

Die Kriegsschule war 1859 aufgelöst, die Frequentanten waren dem General-Quartiermeisterstabe zur Verfügung gestellt worden. Nach Beendigung des Feldzuges befahl der Kaiser, dass am 1. November 20 rangsjüngere Hauptleute des letzteren, welche die Schule nicht besucht hätten, in den 2., 10 von denen, welche einen Jahrgang absolviert hätten, in den 1. Jahrgang eingeteilt werden sollten; die Vorlesungen wurden im Sappeurtrakte der Stiftskaserne gehalten. Durch A. E. vom 30. September 1860 ward die Zahl der Frequentanten von 30 auf 40 erhöht, das Überschreiten der Altersgrenze von 26 Jahren sollte in Zukunft kein Hindernis für die Aufnahme sein. Die Art der Ergänzung des General-Quartiermeisterstabes durch Kriegsschüler ward durch eine A. E. vom 26. August 1863 (A.-V.-Bl. Nr. 20 vom 10. September, C.-V. vom 5. September, Abt. 5, Nr. 831) neu geregelt. Durch C.-V. vom 22. Oktober, Abt. 6, Nr. 3476 ward den Truppenkommanden aufgetragen, „den Aspiranten für die Kriegsschule insbesonders die Ausbildung im Situationszeichnen und im Französischen zu empfehlen, um nicht wie bisher namentlich dem ersteren eine so grosse Zahl von Unterrichtsstunden widmen zu müssen“. 1865 erfolgte die Übersiedelung in das auf der Area des Jesuitenhofes an der Dreihufeisengasse in der Vorstadt Wieden erbaute, mit Reitschule und Stallungen versehene Anstaltsgebäude.

Aufgelöst wurden aus Sparsamkeitsrücksichten 1860 die Schuleskadron, 1862 das Untererziehungshaus zu Belluno, 1865 die Genie-Schulkompagnie.

Die Militärakademie zu Wiener-Neustadt,[1]) deren Direktor GM. Knoll seit 1859 „Kommandant“ hiess, bezifferte, bei 400 Zöglingen, ihren Stand seit dem 1. Mai 1859 mit 1 Kommandanten, 1 Subalternoffizier als Adjutanten, 3 Stabsoffizieren, 12 Hauptleuten oder Rittmeistern, worunter 1 Ökonomie-Inspektor, 22 Subalternoffizieren, worunter 1 Montursoffizier, 1 Auditor als Professor und zur Gerichtspflege, 4 geistlichen Professoren, worunter 1 Religionslehrer und Prediger, 2 Tanzmeistern; 1 Rittmeister und 1 Subalternoffizier, 2 Wachtmeistern, 1 Führer, 3 Korporalen, 1 Hufschmied, 42 Pferdewärtern, 60 Pferden für den Reitunterricht; 24 Feldwebeln zur Inspektion und Manipulation, 8 Führern als Profossen, zum Spital- und Thür-Inspektions-Dienste, je 4 Schreibern, Tambours, Hornisten, 2 Ärzten,

[1]) Svoboda a. a. O.

5 Krankenwärtern, 37 Armee-Dienern, 40 Dienern vom Mannschaftsstande, 48 Offiziers-Dienern, dazu kam ein Pionierdetachement (1 Feldwebel, 3 Korporale, 20 Ober-, 40 Unterpioniere) für den Hausdienst und die praktischen Übungen. 1860 wurde der Stand um 30 Reitpferde, 2 Korporale, 22 Pferdewärter vermindert.

Der Lehrplan weist an Wochenstunden nach: in I für Religion 1, philosophische Propädeutik 3, deutsche Rhetorik und Poetik 3, Französisch 3, Algebra und Geometrie 7½, Geographie 3, Geschichte 3, Reglements 3, Geometral- und Freihandzeichnen je 2, Situationszeichnen 6, Turnen, Fechten, Tanzen je 2, im ganzen 42½; in II Religion 1, Französisch 3, Mechanik und mathematische Geographie 7½, Messkunst 1½, Physik 3, Geschichte 3, Völker- und österreichisches Privatrecht 1½, Militärstilistik 3, Reglements 4½, Zeichnen wie I, Turnen 2, Fechten 4, Tanzen 2, im ganzen 46; in III Religion 1, Französisch 3, Italienisch, Böhmisch, Ungarisch je 1½, Physik 4½, Völkerrecht etc. und Militär-Stilistik wie II, Waffenlehre, Pionierdienst, bürgerliche Baukunst je 3, Reglements 3, Zeichnen wie I, Reiten 6, Turnen 2, Fechten 4, Tanzen 2, im ganzen 53½; in I Religion 1, Französisch 4, Italienisch, Böhmisch, Ungarisch, Militärstrafrecht je 3, Waffenlehre 1½, Fortifikation 3, Reglements 10½, Situationszeichnen 4, Turnen, Reiten 6, Turnen, Fechten, Tanzen je 2, im ganzen 50.

Dazu im Sommer (1. April bis 31. August) dreimal 2 Stunden Exerzieren und 3 Stunden Schwimmen.

Der 1864 zum General-Inspektor der Militär-Bildungs-Anstalten ernannte GM. Frhr. v. Bils fügte physikalische Geographie, Taktik und Geschichte der Kriegskunst hinzu. Die Unterweisung im Aufnehmen erstreckte sich für die 2. Klasse auf den Gebrauch von Kette und Massstab, Nivellieren und geometrisches Schichtenlegen bei Fischau und Brunn; die 3. nahm eine 2tägige Militärmappierung in der Umgegend vor, ebensolange wurde sie im Pionierdienste praktisch geübt; die 4. Klasse ward im Scheibenschiessen mit Gewehr, Pistole und Geschütz und in der Feuerwerkerei unterwiesen.

Die Endprüfung fand in den Gegenständen, welche im 4. Jahrgange nicht mehr gelehrt wurden, vor dem Austritte aus der Klasse statt, in welcher der Unterricht aufhörte. Auch die übrigen Klassen wurden am Schlusse des Schuljahres geprüft; ausserdem geschah es allgemein nach dem 1. und 2. Vierteljahre. Bei letzteren Gelegenheiten erteilten die Professoren Klassifikationen, welche bei den kom-

missionellen Beratungen über die Endprüfungen in Betracht gezogen wurden.

Urlaub konnte vom Schlusse der Jahresprüfungen bis zum 28. September erteilt werden. Auswärtsspeisen bei Angehörigen etc. ward gestattet, wenn die wissenschaftlichen Leistungen und die Aufführung genügten.

Am 1. September 1865 trat Knoll als FML. in den Ruhestand und an seine Stelle am 5. d. M. Ob. Moritz Frhr. von Haugwitz, bisher Kommandant des 24. Infanterie-Regiments.

Aus Anlass des Krieges von 1866 wurden der 3. und 4. Jahrgang aufgelöst; in den verfügbaren Räumen wurden nacheinander das Ober-Erziehungshaus Güns, die Artillerie- und Genie-Akademie, sowie ein Feldspital untergebracht.

VI. Die Truppenschulen der Infanterie und der Kavallerie, 1852 bis 1866.

Bestimmung über die bei der Truppe (Infanterie, ausmarschierte Grenzer, Jäger, Kavallerie) abzuhaltenden Schulen:[1])

1. Offizier-Schulen.

Am Unterrichte, welcher von Anfang November bis Ende April wöchentlich 3mal in je $1^1/_2$ Stunden stattfand, nahmen sämtliche Subalternoffiziere teil. Derselbe umfasste: die Reglements, die Kenntnis der eigenen Waffen, die Regimentssprache, Fechten und Schiessen. Die Leitung hatte ein Stabsoffizier, ausnahmsweise ein Hauptmann, welcher zugleich über die Reglements unterrichtete; sein Vortrag hatte nicht in trockenem Vorlesen, sondern in einer wechselseitigen, vom Lehrer durch die Kriegsgeschichte und die Erfahrung erläuterten Besprechung zu bestehen. Den Vortrag über die Waffen hielt jede zweite Woche der Waffenoffizier; der Sprachunterricht fand wenigstens 2mal wöchentlich statt; war kein geeigneter Offizier vorhanden, so erteilte ihn der Regimentskaplan; für den Fechtunterricht war dem betreffenden Offizier ein Unteroffizier als Gehilfe beigegeben. Die Kosten trug das Regiment. Fechtübungen (mit Säbel und Bajonett) fanden 2-, Schiessübungen 1mal wöchentlich statt.

Die Kavallerieoffiziere wurden in den Regiments-Equitationen ebenso ausgebildet.

[1]) A.-V.-Bl. Nr. 35 v. 28. April 1852.

Jeder Hauptmann (Rittmeister) und Lieutenant lieferte im Winter zwei, im Sommer eine schriftliche Ausarbeitung aus dem Bereiche des Feld-Reglements.

2. Kadetten-Schulen

behufs Ausbildung zu Kompagnie-Offizieren wurden in der Weise gebildet, dass die wenigstens ½ Jahr dienenden Kadetten, zu denen geeignete Unteroffiziere (in der Regel nicht mehr als 20) treten konnten, einem Kompagnie-Chef überwiesen und in einem 2jährigen Lehrgange auf Grund der Lehrbücher der Militär-Bildungsanstalten unterrichtet wurden in der Regimentssprache, Arithmetik, Elementar-Geometrie nebst Aufnehmen, Militärgeschäftsstil, Geographie und Geschichte, Situationszeichnen erläutert durch Terrainlehre, Waffenlehre, den Reglements, den gewöhnlichsten Pionierarbeiten, Schön- und Dictandoschreiben, Fechten, Gymnastik und Schwimmen. Eine Vorprüfung bestimmte über den Eintritt in den 1. oder 2. Jahrgang. Dem Kommandanten waren 2 Subalternoffiziere und 2 Feldwebel beigegeben, letztere durften im Schönschreiben unterrichten. Die Lehrer waren dienstfrei. Der Hauptmann behielt das Kommando seiner Kompagnie bei.

Im September fand im Beisein sämtlicher Offiziere des Regiments eine Prüfung statt. Nur wer die Schule mit gutem Erfolge durchgemacht hatte, durfte im Frieden zum Offizier vorgeschlagen werden.

Die Schüler waren gemeinsam untergebracht, der Unterricht fand wochentäglich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr statt, am Samstage wurden die Kadetten jedoch zum Dienst der Kompagnie herangezogen.

Bei der Kavallerie traten die Regiments-Equitationen an Stelle der Kadettenschulen.

3. Unteroffizier-Schulen

wurden kompagnie-(eskadrons-)weise abgehalten. Es nahmen teil: alle Korporale, Gefreite und je 12 zur Beförderung geeignete Gemeine, sowie diejenigen Kadetten, welche nicht die Kadettenschule besuchten. Die Schule dauerte vom 1. November bis Ende März. Es wurde über Dienstgegenstände, im Deutschlesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Den Vortrag über Dienstgegenstände übernahm der Kompagnie- etc.-Kommandant, den übrigen Unterricht erteilten Subaltern- oder Unteroffiziere. Im Frieden sollte nur der befördert werden, welcher die Schule mit Erfolg durchgemacht hatte.

Ausgewählte Unteroffiziere erhielten durch den Adjutanten oder den Rechnungsführer Anweisung zur Anfertigung schriftlicher Dienstarbeiten.

Die auf Grund A. E. vom 5. Dezember 1858 in der Militärgrenze errichteten Unteroffizierschulen sind schon erwähnt worden.

4. Mannschafts-Schulen

wurden zugweise abgehalten; sie hatten den Unterricht über die verschiedenen Dienstobliegenheiten zum Gegenstande; auch konnte das Halten von Vorträgen über Gegenstände der Moral und Religion durch den Regimentskaplan angeordnet werden. Der Unterricht fand im Winter und sonst bei ungünstiger Witterung statt.

Fünfter Zeitraum.

Vom Jahre 1866 bis zur Begründung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse, 1866 bis 1874.

I. Vorläufige Anordnungen.

1. Bei den Truppenschulen.

Wie der siegreiche Ausgang derjenigen Kämpfe, welche das Heer in den Jahren 1848 und 1849 gegen äussere und innere Feinde bestanden, zu der 1852 in das Leben getretenen Neugestaltung des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens angeregt hatte, so äusserte auf denselben Gegenstand das widrige Ergebnis des Krieges von 1866 seine Wirkung. Sie ging tiefer als jene. Damals hatte man trotz der vorhandenen und empfundenen Mängel gesiegt, jetzt war man, wenigstens auf dem ausschlaggebenden Kriegsschauplatze, unterlegen. Man forschte nach den Ursachen des Missgeschicks, glaubte einen der Hauptgründe in der höheren geistigen Bildung der Führer des preussischen Heeres zu erkennen und legte an dieser Stelle sofort die bessernde Hand an.

Zunächst geschah es auf dem Gebiete der Truppenschulen durch den Armee-Oberkommandanten Erzherzog Albrecht in Gemässheit einer ihm gewordenen Ermächtigung und auf Grund eines Gutachtens, welches eine Kommission unter dem Vorsitze des General-Inspektors der Militär-Bildungsanstalten, FML. von Baumgarten, abgegeben hatte, durch den Erlass von

Vorschriften über die bei den nachbenannten Fusstruppen, nämlich bei der k. k. Linien- und ausmarschierten Grenz-Infanterie, den Jägern, dann bei der Kavallerie abzuhaltenden Schulen und über die Ausbildung der Ober-Offiziere.[1])

[1]) Im Druck erschienen. 31 Seiten.

Die Inspizierung der Schulen, welche bis dahin den Generalkommanden obgelegen hatte, ging mit Rücksicht auf deren anderweite Dienstobliegenheiten und die Ausdehnung vieler Generalate auf die Truppendivisionäre über. Den Generalkommanden verblieb, neben der Oberaufsicht, die Entscheidung in ökonomischen Angelegenheiten. Je nach den örtlichen Verhältnissen sollten die Schulen zu Verbänden vereinigt werden und von Beendigung der Herbstübungen, ohne Unterbrechung durch Ferien, bis zu den Frühjahrsexerzitien dauern. Beteiligung der Schüler am Dienste der Truppen anzuordnen, blieb den Divisionären überlassen; Kommandierung zum Wachdienste am Samstage sollte nicht stattfinden, damit die Schüler dem sonntäglichen Gottesdienste nicht entzogen würden; wenn sie Wache thun sollten, so hatte es am Sonntag Nachmittag zu geschehen. Der Dienst in den Schulen war militärisch geordnet. Bei Auswahl der Lehrer sollte ausser auf Begabung für das Fach darauf gesehen werden, dass sie Neigung für dasselbe besässen und dass sie verständen, in den Schülern den militärischen Geist zu wecken und zu nähren. Bei der Auswahl der letzteren hatte Rücksicht auf Energie des Charakters ein Hauptaugenmerk zu bilden.

Die unmittelbare Überwachung der Schule lag demjenigen Befehlshaber ob, der die betreffende Abteilung kommandierte. Unter ihm stand der Schulkommandant. Sämtliche höhere Vorgesetzte hatten die Schulen in ihre Besichtigungen einzuschliessen und auf die wissenschaftlichen Leistungen der Offiziere sorgsam zu achten. Die Ergebnisse des Unterrichts sollten bei allen Beförderungen von Personen des Mannschaftsstandes bis zum Feldwebel etc. einschliesslich ganz besonders berücksichtigt und in den Konduitenlisten angemerkt werden.

[I.] Mannschaftsschulen der Fusstruppen und der Kavallerie.

Die Mannschaftsschulen wurden bei der Infanterie kompagnie- und halbkompagnie-, bei der Kavallerie zugsweise, in den Wintermonaten werktäglich, im übrigen Jahre bei ungünstiger Witterung, abgehalten. Der Unterricht erstreckte sich für die grosse Masse lediglich auf Gegenstände der militärischen Ausbildung, doch hatte der Regimentskaplan ab und zu Vorträge über Religion und Moral zu halten. Zur Ausbildung der Chargen bestanden:

a. Unteroffiziers-Pflanzschulen, nach der Bequartierung für kleinere oder grössere Abteilungen bis zum Regiment hinauf.

Der Unterricht, Deutsch, Schön- und Dictandoschreiben, Lesen, Rechnen und militärische Vorschriften umfassend, ward in der Regiments-, nach Massgabe der etwaigen Fortschritte im Deutschen aber in letzterer Sprache erteilt. Das Deutsche war möglichst praktisch zu lehren und auf das Erlernen desselben besonderes Gewicht zu legen. Für das Schönschreiben wurden die rastrierten Theken (liniiertes Papier) mit vorgedruckten Zeilen und Schriftarten empfohlen. Das Rechnen beschränkte sich auf die vier Grundarten, für Befähigtere kamen die Brüche hinzu. Als Leitfäden wurden des Hptm. Hauer „Elementarbuch“ und das „Hilfsbuch für die Kompagnie-(Eskadrons-) Schreibschulen“ vom Verfasser des Handbuches für Mannschaftsschulen (Wien, Martin) empfohlen. Kommandant war ein der Regimentssprache mächtiger Offizier, seine Gehilfen waren Unteroffiziere. Die

b. Manipulations-Schulen bei den Fusstruppen hatten Feldwebel etc. auszubilden. Die Schüler waren wach- und dienstfrei, die Leitung hatte ein Offizier. Der Unterricht umfasste: Dictandoschreiben nebst Erläuterung der Regeln der deutschen Grammatik, Wort- und Satzfügung; militärische Aufsätze (Meldungen, Berichte, spezies facti, Quittungen etc.); Arithmetik: die vier Grundrechnungsarten, gemeine und Dezimalbrüche, einfache und zusammengesetzte Regel-de-tri, Gesellschaftsrechnung; Dienstreglement, namentlich Verhalten des Feldwebels. Die den Manipulations-Schulen gleichstehenden „Regiments-Unteroffiziers-Schulen der Kavallerie“ hatten auch über den Reitdienst und was damit zusammenhängt zu unterrichten. Es nahmen die jüngeren Kadetten teil, um für die Equitation vorbereitet zu werden. Ferner gab es

c. Kompagnie- und Eskadrons-Chargen-Schulen mit der Einrichtung der Unteroffiziers-Pflanzschulen der Infanterie.

[II.] Kadettenschulen der Fusstruppen und Kavallerie-Regiments-Equitationen,

bestimmt, den Offiziersersatz auszubilden, welchen die Bildungsanstalten nicht in genügender Menge lieferten. Das Ungenügende einer solchen Anordnung braucht nicht nachgewiesen zu werden; die Schwierigkeit der Aufgabe ward dadurch erhöht, dass der Truppe vielfach die Pflicht erwuchs, Anwärter, welche ihren gesamten persönlichen Verhältnissen nach für den Offizierstand wenig geeignet waren, für denselben zu erziehen. Womöglich waren Brigadeschulen aufzustellen, doch durften auch Regiments- und für die Feld-

jäger Bataillonsschulen eingerichtet werden. Mannschaften, welche teilzunehmen wünschten, mussten die von Kadetten geforderten Kenntnisse nachweisen.

Die Anstalten hatten zwei Jahrgänge. Der Unterricht dauerte bei den Fusstruppen vom Oktober bis zu den Herbstübungen, bei der Kavallerie bis zum Frühjahrsexerzieren. Wer den Besitz der zu erwerbenden Kenntnisse nachwies, wurde von der Teilnahme befreit.

Der Unterricht umfasste:

Für den 1. Jahrgang: Regiments- und deutsche Sprache; Arithmetik und Algebra, ausschliesslich höhere Gleichungen; Geschichte und Militär-Geographie Österreichs; Waffenlehre; Situationszeichnen und Terrainlehre; Dienstreglement und Erläuterung der Militär-Strafgesetze; Abrichtungs- und Exerzierreglement bis einschliesslich Kompagnie (Eskadron); Taktik der drei Waffen mit besonderer Berücksichtigung der eigenen; Feldinstruktion; Turnen; Fechten; Scheibenschiessen; Schwimmen.

Für den 2. Jahrgang: Regimentssprache; Administration: Manipulation bei einer Kompagnie (Eskadron); Organisation der k. k. Armee; Geometrie; Geometralzeichnen, praktische Messkunst; allgemeine Kriegsgeschichte (besonders interessante Gefechte); Militärgeographie der Nachbarstaaten; Pionierdienst (Feld- und Lagerarbeiten); Situationszeichnen und Terrainlehre; Taktik der drei Waffen; Dienst- und Exerzierreglement; Feldinstruktion; Erläuterungen der Militär-Strafgesetze; körperliche Übungen (wie oben).

Für die Kavallerie ausserdem Reiten und was damit zusammenhängt.

Unterrichtsstunden waren täglich 5 bis 6, davon wöchentlich in: Deutsch 6, Mathematik 4, Zeichnen nebst Terrainlehre und Messkunst 6, Geschichte und Geographie 3, militärische Fächer 2, Reiten („höchstens“ drei Pferde) 12, Taktik und Heeresorganisation 5, Pionierdienst, Waffenlehre etc. 4. Die übrige Zeit gehörte der nötigenfalls vom Auditor oder Kaplan zu lehrenden Regimentssprache, den anderen körperlichen Übungen und der Wiederholung. Den zuerst genannten und den Reitunterricht erteilten 9 Lehrer. Rechtspflege trug der Auditor, Manipulation ein Proviantoffizier vor. Dem Kaplan konnten auch der Mathematik- und Geschichtsunterricht übertragen werden.

Als Lehrmittel wurden empfohlen: eine nach Ollendorfs Methode verfasste Sprachlehre; Lehrbuch der Militär-Stilistik für die k. k. Akademien; Močnik, Arithmetik und Geometrie; Geometrie zum

Gebrauch der k. k. Unterrealschulen; Pütz, Geschichte, 2. und 3. Abteilung; Geographie für die k. k. Kadetten-Schulen; Leitfaden für den Unterricht über die Handfeuerwaffen zum Gebrauch der k. k. Infanterie-Schul-Kompagnien; Wasserthal, Pionierdienst (für den Lehrer); Vorlageblätter von Scheda; Wanka, Terraindarstellung (für den Lehrer); Czibulz, Terrainlehre; der praktische Dienst im Felde, von einem höheren Offizier; Schuppler, Administration etc. der k. k. Armee; Hieser, zeichnende Geometrie; Limpöckh, Geometral-Linien-Zeichnung; für Kriegsgeschichte und Militärgeographie die Leitfäden der Akademie; Sonklar, allgemeine Geographie. Das Diktieren war untersagt. Für Unterrichtsmittel hatte jeder selbst zu sorgen, doch konnten sie für ganz unbemittelte fleissige Schüler des Mannschaftsstandes aus dem Schul-Pauschale beschafft werden.

Eine am Schlusse des 1. Jahrganges vorgenommene Prüfung entschied über die Versetzung in den 2., eine am Ende des letzteren im Beisein der Vorgesetzten abgehaltene über den Rang. Nur wer befriedigt hatte, durfte zum Offizier vorgeschlagen werden. Personen des Mannschaftsstandes, welche den 1. Jahrgang mit Erfolg besucht hatten, waren von der Kadettenprüfung entbunden.

[III.] Ausbildung der Offiziere.

a. Durch Vorträge über militärische Gegenstände, von zweistündiger Dauer, in möglichst grossem Kreise, wöchentlich zweimal abzuhalten.

b. Durch schriftliche Ausarbeitungen über Aufgaben aus dem Feldreglement, deren jeder nicht ausdrücklich davon befreite Hauptmann etc. und Subalternoffizier in jedem Winter drei, unter Beifügung von Kroquis, zu liefern hatte.

c. Durch Fecht-, Schiess-, Reitübungen und Rekognoszierungsritte.

Kavallerie-Brigade-Equitationen, zu denen Rittmeister, welche nicht Eskadrons-Kommandanten waren, und Lieutenants während der 6 Wintermonate vereinigt wurden, hatten vor allem die reiterliche Ausbildung und die Förderung in allen Zweigen des Kavalleriedienstes zum Gegenstande. Zu den theoretischen Vorträgen gehörte ein solcher über die Taktik der drei Waffen. Im allgemeinen sollte ein Offizier von jeder Eskadron teilnehmen. Ein Stabsoffizier war Kommandant.

Ein Teil dieser Anordnungen trat ausser Kraft, als die auf einer A. E. vom 13. April 1867 beruhende „Beförderungs-Vorschrift für

Generale, Stabsoffiziere, Oberoffiziere, dann Offiziersaspiranten der k. k. Landarmee"[1]) die „Offiziersaspiranten" geschaffen hatte. Nur diesen stand, abgesehen von Auszeichnung vor dem Feinde, Anspruch auf Beförderung zu und, um Offiziersaspirant zu werden, bedurfte es des Bestehens von zwei Prüfungen, von denen die erste den Besitz eines gewissen Grades allgemeiner Bildung, die zweite genügende Kenntnisse in den Fachwissenschaften bezeugen sollte.

Das Recht der Ernennung zu Offizieren verblieb zunächst noch den Regimentsinhabern oder anderen höheren Befehlshabern. Die Ausübung ward aber an die Bedingung geknüpft, dass der zu Befördernde die vorgeschriebenen Prüfungen gut bestanden habe, und es ward ausserdem befohlen, dass von je vier in einem Truppenkörper frei werdenden Stellen die beiden ersten durch die eigenen Offiziersaspiranten nach der Rangtour, die dritte durch einen Zögling der Militärakademien , die vierte „durch einen vorzugsweise klassifizierten Offiziersaspiranten" besetzt werden solle. Die Wahl der letzteren stand vorläufig noch den Regimentsinhabern etc. zu; sie konnte „aus dem eigenen oder einem anderen Truppenkörper, ohne Rücksicht auf die Rangtour" erfolgen. Eine A. E. vom 9. Juni 1868 beseitigte auch dieses Vorrecht. Die Ernennung sämtlicher Offiziere blieb dem Kaiser vorbehalten; die Ernennung zu Offiziersaspiranten wurde dem Kriegsministerium übertragen.

Die Schaffung der Offiziersaspiranten war eine Massregel von tief einschneidender Wirkung. Sie erheischte eine Reihe weiterer Anordnungen. Zur Beratung über dieselben wurde eine Kommission unter dem Vorsitze des FZM. Ritter von Hauslab, des Vorstandes sämtlicher wissenschaftlichen Militär-Komitees, welcher bereits im Jahre 1852 einen nicht zur Annahme gelangten Entwurf für die Einrichtung der Militär-Bildungsanstalten ausgearbeitet hatte, berufen. Über das von derselben abgegebene Gutachten erstattete das Armee-Oberkommando am 19. Mai Bericht und am 16. Juni erging die A. E. in Gestalt einer

Vorschrift über Prüfung und Ernennung zu Kadetten und Offiziersaspiranten in der k. k. Landarmee.[2])

Um die Bewilligung zum Eintritt als Kadett bei einem der zur Annahme berechtigten Truppenkörper (Infanterie, Grenzer, Jäger, Kavallerie, Artillerie, Genie, Pioniere) darf sich jeder Inländer bewerben, welcher den für den Eintritt in das Heer vorgeschriebenen

[1]) A.-V.-Bl. vom 26. April 1867, C.-V. vom 24. April 1867.
[2]) A.-V.-Bl. vom 12. Juli 1867, C.-V. vom 11. Juli 1867.

Bedingungen entspricht und ein makelloses Vorleben, sowie eine Subsistenzzulage nachzuweisen vermag, welche bei der Kavallerie nicht höher als 25, bei den übrigen Truppen nicht höher als 10 Gulden monatlich gefordert werden darf. Ausserdem ist jedem schon dienenden, gut konduisierten Soldaten vom Feldwebel etc. abwärts gestattet, sich um die Ernennung zum Kadett zu bewerben. Bei dieser hat ein jeder, die Söhne der in den Armeeverband gehörigen Offiziere etc. vom Hauptmann abwärts ausgenommen, die Eintrittstaxe von 20 Gulden zu bezahlen. Die Gesuche sind an den Regimentsinhaber bezw. dessen Stellvertreter zu richten, welcher sie ohne triftige Gründe nicht zurückweisen darf.

Der Ernennung geht eine Prüfung voran, welche vierteljährlich bei den Infanterie-Truppen-Divisionskommanden bezw. einem Truppenteile der Artillerie etc. abgehalten wird. Sie kann im Frieden vor und nach dem Eintritte stattfinden; während eines Krieges darf nur geprüft werden, wer noch nicht Soldat ist. Wer aus einem Ober-Erziehungshause oder einer Schulkompagnie mit Auszeichnung geschieden ist, braucht behufs Ernennung zum Kadett keine Prüfung abzulegen.

Als Offiziersaspiranten, zu deren Annahme ausser den zur Einstellung als Kadetten berechtigten Truppenteilen gewisse Behörden etc. berechtigt sind, dürfen geeignete Soldaten vom Feldwebel etc. abwärts (Kadetten, sowie Nichtkadetten), bei der Linien-Infanterie, den Grenzern, Jägern und der Kavallerie auch junge Leute aus dem bürgerlichen Stande angenommen werden, welche die an Kadetten gestellten Vorbedingungen erfüllen.

An Kenntnissen werden gefordert:

1) Prüfung zum Kadett.

Sprachkenntnis: Fähigkeit sich über einen einfachen Gegenstand, mündlich wie schriftlich, klar und bündig auszudrücken; leserliche Handschrift; korrektes Schreiben.

Mathematik: wie in der letzten Klasse der Unterrealschule (des Untergymnasiums).

Geographie: Einfache Grundbegriffe der mathematischen, Kenntnis der Verteilung von Land und Meer im grossen, der bedeutendsten Gebirgszüge, Hoch- und Tiefebenen, Flussgebiete, der politischen Einteilung von Europa; eingehende Kenntnis von Mitteleuropa, insbesondere Österreichs, in bezug auf Gebirge, Flüsse, politische Einteilung und Bevölkerung.

Geschichte: Allgemeine Kenntnis von Altertum und Mittelalter; Kenntnis der neueren und neuesten Zeit, besonders Österreichs.

2) Prüfung zum Offiziersaspiranten.

a. Linien-Infanterie, Grenztruppen, Jäger und Kavallerie.

Sprachkenntnis: Ausser Deutsch (Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, korrekter Stil) Regimentssprache, um sich der Mannschaft verständlich machen zu können.

Mathematik: Algebra, einschliesslich Gleichungen 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie; Linearzeichnen, Konstruktion der in der Geometrie vorkommenden Aufgaben.

Praktische Messkunst: Elementaroperationen des Aufnehmens mit dem Messtisch, Krokieren, soweit es für den Subalternoffizier nötig ist.

Terrainlehre und Terraindarstellung (Situationszeichnen): Benennung und Würdigung der Terrainformen im Wirkungskreise des Subalternoffiziers; Karten- und Planlesen; Zeichnen eines einfachen Situationsplans.

Geographie: Genauere Kenntnis der Oro- und Hydrographie, der Hauptkommunikationen, Festungen, Kriegshäfen von Mitteleuropa, besonders Österreichs.

Geschichte: Gute Kenntnis der Hauptbegebenheiten (besonders Neuzeit, namentlich Österreichs).

Militär-Administration: Vorschriften für die Kompagnie bezw. Eskadron.

Abrichtungs- und Exerzierreglement, bis einschliesslich Kompagnie bezw. Kavallerie-Division.

Dienstreglement: Wirkungskreis des Subalternoffiziers.

Organisation: Gliederung der Armee im grossen (Frieden, Krieg), Genaueres über die eigene Waffe.

Taktik der drei Waffen: Allgemeine Kenntnis aller, genauere der eigenen, im Wirkungskreise des Subalternoffiziers.

Pionierdienst: Herstellung und Zerstörung von Land- und Wasserkommunikationen durch die eigene Mannschaft, wichtigste Lagerarbeiten, Feldbefestigung, Herrichtung von Örtlichkeiten zur Verteidigung.

Permanente Befestigung: Hauptbestandteile einer Festung, Angriffs- und Verteidigungsarbeiten.

Waffenlehre: Hand- und Feuerwaffen, Geschütze und Munition der eigenen Armee.

Bei der Kavallerie ferner: Exterieur, Krankheiten, Hufbeschlag, Wartung, Sattelung, Zäumung des Pferdes, Reiten.

b. Bei der Artillerie: Ebenso unter folgenden Abweichungen:

Sprachkenntnis: Ausser Deutsch eine der Nationalsprachen.

Mathematik: Elementarmathematik, einschliesslich sphärische Trigonometrie, Kegelschnittslinien und Elemente der analytischen Geometrie; auf diese Elementarkenntnisse gegründet: Mechanik, Maschinenlehre, Physik.

Praktische Messkunst: Aufnahmen mit dem Messtisch, à la vue, Nivellieren, Schichtlegung.

Militär-Administration: Vorschriften für die Batterie bezw. Kompagnie und die technische Artillerie.

Pionierdienst: Herstellung von Feldbatterien und Einrichtung von Feldschanzen für Geschützverteidigung.

Permanente Befestigung: wie in der Artillerieakademie, die Waffenlehre nur mit elementar-mathematisch-physikalischer Begründung.

Chemie mit Rücksicht auf Technologie, soweit sie in der Artillerie Anwendung findet.

Zeichnen von Geschützen, fortifikatorischen Plänen, Maschinen.

Pferdewesen, Reiten, Fahren.

c. Bei den Genie- und Pioniertruppen abweichend von der Infanterie etc.:

Mathematik: Mechanik, mathematische und darstellende Geometrie wie in der Genie-Akademie; Mathematik einschliesslich algebraische Analysis, analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung.

Praktische Messkunst: wie bei der Artillerie.

Terrainlehre etc.: Zeichnen von Situationsplänen mit Darstellung der Unebenheiten durch Schraffierung und durch Horizontalschichten.

Militär-Administration: Bau-Administrationsdienst wie für den Objektskommandanten.

Pionierdienst: Pionier-, Land- und Wasser-, Sappe- und

Minendienst wie für den 2. Jahrgang der Regimentsschulen; Feldbefestigung wie in der Genieakademie.

Ferner: Bautechnologie, bürgerliche, Brücken-, Strassen-, Wasserbaukunst, Elemente der Schönbaukunst, Ornamenten-, Maschinenzeichnen, Eisenkonstruktionen wie in der Genieakademie.

Prüfungen der Offiziersaspiranten finden für bereits Dienende am Schluss des Schuljahres der betreffenden Bildungsanstalten, für Zivilanwärter zu derselben Zeit und in der 1. Dezemberhälfte statt.

Das Urteil kann bei beiden Prüfungen auf vorzüglich, gut, ungenügend lauten. In letzterem Falle kann die Prüfung einmal, jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres, wiederholt werden, doch kann unter Umständen bereits nach der ersten Prüfung endgültige Abweisung erfolgen. Für die in der Aspirantenprüfung Bestandenen wird eine Reihenfolge festgestellt, in welcher die aus dem Zivil hervorgegangenen die letzte Stelle einnehmen.

Ferner wurde bestimmt, dass die Offiziersaspiranten die Prärogativen der Kadetten haben, an den Vorträgen und praktischen Übungen der Offiziere teilnehmen und auch ausser Dienst möglichst in deren Gesellschaft gezogen werden sollten. Sie hatten das seidene Portepee der Unteroffiziere, thaten den Dienst ihrer Charge, empfingen die entsprechenden Gebühren und wurden gesondert von der Mannschaft bequartiert. Die Adjustierungs-Vorschrift vom 2. April 1868 verlieh ihnen das goldene Börtchen der Feldwebel am Kragen und, auf den Enden des letzteren, einen silbernen Distinktionsstern; der Tschako hatte die Feldwebelborte. Behufs ihrer Vorbereitung auf die Prüfung wurden nachstehende

Offiziersaspiranten-Schulen

geschaffen, deren Lehrplan dem Umfange der Prüfungsforderungen entsprach:

a. Offiziersaspiranten-Schule für die Artillerie zu Wien, mit 2 Jahrgängen von je 50 Frequentanten (höchstens). Sie sollte hauptsächlich befähigtere Unteroffiziere aufnehmen und eröffnete den Besuchern günstige Aussichten, da diese nach ihrer Absolvierung im September Kadetten, im Oktober Offiziersaspiranten und im November, mithin ein Jahr vor dem gleichen Jahrgange der Militärtechnischen Schule, Lieutenants wurden. Sie hatte daher während der kurzen Zeit ihres Bestehens [1]) starken Zudrang.

[1]) Dolleczek a. a. O., S. 607.

b. Offiziersaspiranten-Schule für die technischen Truppen

(Genie und Pioniere) zu Krems, mit zwei Jahrgängen von je 24 Frequentanten, welche nur dann eröffnet wurde, wenn eine genügende Schülerzahl vorhanden war.

Dem Eintritte in beide Schulen ging eine Prüfung vorauf; die Schlussprüfungen umfassten die Vorträge beider Jahrgänge. Wer in b. bestand, trat, falls er zum Unterlieutenant befördert war, in den höheren Geniekurs; unter der nämlichen Voraussetzung durfte der aus a. Austretende um Einteilung zum höheren Artillerie-Kurse nachsuchen.

c. Truppen-Divisions-Schulen[1])

für Infanterie- und Kavallerie-Truppen, an den Sitzen der Divisionskommandos, für die Kadetten und zu Offizieren geeignete Mannschaften, welche die Kadettenprüfung bestanden hatten. Der Unterricht dauerte von Anfang Oktober bis Ende Juni. Dann legte der 1. Jahrgang eine Prüfung ab, von deren Ausfalle die Wiedereinberufung abhing, und kehrte vorläufig zur Truppe zurück; der 2. ward der Schlussprüfung unterzogen.

Die Schulen waren Truppenschulen. Die Frequentanten, welche kaserniert waren und eine gemeinsame Menage führten, wurden als Soldaten behandelt und nicht dem Zwange der Bildungsanstalten unterworfen. Kommandanten waren Stabsoffiziere oder Hauptleute (Rittmeister), Lehrer Offiziere, welche zugleich mit Hilfe geeigneter Frequentanten den Dienstbetrieb beaufsichtigten. Jede Divisions-Schule erhielt zur ersten Einrichtung 1000, für Lehrmittel erhielten a. und b. je 800, c. je 400 Gulden jährlich.

2. Bei den Militär-Bildungsanstalten.

Durch A. E. vom 31. Mai 1867 ward im Hinblick auf die geplanten Änderungen angeordnet, dass die Altersgrenze für den Eintritt in die Kadetten-Institute, behufs besserer Vorbildung in den öffentlichen Schulen, von 12 auf 13 Jahre zu verlegen sei. Überhaupt sollte die Militärerziehung möglichst abgekürzt werden und daher sollten die zu unmittelbarem Eintritte in die Truppe in den Stand setzenden Anstalten vermehrt, die für die Vorbereitung bestimmten vermindert werden. Die in Güns in Kraft befindliche Einrichtung

[1]) Vorschrift für die Truppen-Divisions-Schulen, mitgeteilt durch A.-V.-Bl. vom 12. Juli 1867, C.-V. vom 11. Juli 1867.

eines praktischen Kursus ward auf die anderen Ober-Erziehungshäuser ausgedehnt. Die Schulkompagnien und die praktischen Kurse sollten zugleich den Ersatz der Kavallerie berücksichtigen. Der Kursus der Schulkompagnien ward auch für die Infanterie von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt; demnächst sollten ihre ausgezeichnetesten Zöglinge ebenfalls in die Akademien versetzt werden; nach Wiener-Neustadt sollte es schon am 1. Oktober 1867 geschehen. Die Schulkompagnien erhielten, ihrer höheren Bestimmung entsprechend, Tanzlehrer. Der höhere Genie-Kurs ward auf 2 Jahre erweitert und eine entsprechende Änderung des Lehrplanes der Akademie empfohlen. Zur Kriegsschule durften, ausser den eigentlichen Frequentanten, auch andere Offiziere, namentlich von der Kavallerie, als Hörer zugelassen werden.

Bei den technischen Truppen bestrebte sich die ihnen vorgesetzte General-Genie-Inspektion, die Ausbildung der Offiziere des Pionier-Regiments auf die Höhe der an die Genieoffiziere gestellten Ansprüche zu fördern. Ein in ihrem Auftrage beim Pionierregimente bearbeitetes Unterrichtsnormale vom 12. Oktober 1867 schrieb vor,[1]) dass behufs Beförderung zu Oberlieutenants die Offiziere eine Prüfung aus der Baukunst, besondere dem Strassen-, Wasser- und Brücken-Baue, in dem für den 4. Jahrgang der Genie-Akademie vorgeschriebenen Umfange, zu Hauptleuten aus der Befestigungskunst und der Taktik, in gleichem Umfange wie für Genieoffiziere erforderlich, ablegen sollten. Jeder, der nicht durch längere Dienstzeit im Regimente als Offizier sich derart theoretisch und praktisch bewandert erwiesen habe, dass seine erspriessliche Verwendung als Pionieroffizier jederzeit als gesichert betrachtet werden könne, war der Prüfung zu unterwerfen; nur einige ältere Offiziere einer jeden Charge wurden davon befreit. Für die übrigen wurden „Offiziers-Schulen" errichtet, in denen in drei Abteilungen Mathematik, Baukunst, Befestigungskunst und Taktik vorgetragen wurden. Sie begannen am 1. November und sollten im Sommer, soweit der anderweite Dienst gestattete, fortbestehen. Da bereits am 1. September 1868 die technischen Truppen wieder getrennt wurden und das Pionierregiment von neuem dem Generalstabe unterstellt ward, hatten die Bestimmungen nur geringe Tragweite.

Die übrigen Neuerungen werden, da sie in engem Zusammenhange mit den 1868 massgebend gewordenen Einrichtungen stehen, bei letzteren erwähnt werden.

[1]) Brinner a. a. O., 2. Teil, 1. Band, S. 208.

II. Die Neuordnung vom Jahre 1868.

1. Die Militär-Bildungsanstalten.

A. Leitende Grundsätze.

Ein Rückblick auf die seit 1852 verflossenen Jahre zeigt, dass bis 1866 viel geleistet war. Namentlich hatte die Zahl der aus den Bildungsanstalten hervorgegangenen Zöglinge zugenommen. Während 1852 die niederen Anstalten im Durchschnitt[1]) jährlich 130, die höheren 60 Offiziere geliefert hatten, waren es 1866 236 bezw. 145. Die einheitliche Leitung hatte eine grosse, nicht selten allzu grosse Thätigkeit entwickelt; sie hatte bereits eingestehen müssen, dass die Entwürfe Scudiers über das Nötige und Erreichbare hinausgegangen waren, und erhebliche Abstriche an ihnen gemacht. Der Vorwurf, dass zu viel Geld ausgegeben war, bildete eins der gewichtigsten Bedenken. Das Bauwesen hatte sehr erhebliche Summen, es hiess 14 000 000 Gulden, gekostet. Die Herstellung eines Akademiegebäudes für die technischen Truppen (S. 235) hatte 2 bis 3 Millionen erfordert, dann war der Bau eingestellt, das Gemäuer auf Abbruch verkauft. Gegner des Systems behaupteten ferner, dass die Bildungsanstalten noch immer zu sehr Wohlthätigkeitsanstalten seien und gegen ungeeignete Zöglinge allzu nachsichtig verführen, dass die humanistische Bildung vernachlässigt werde, dass klösterliche Abgeschiedenheit die militärische Jugend von der Aussenwelt und sogar vom Verkehr mit den Ihrigen fern hielte und eine schlechte Vorbildung für das spätere Leben biete. In den zur Vorbereitung für den Offizierstand bestimmten Anstalten ward die Teilnahme von Unteroffizieren an der Erziehung immer mehr als schwerer Übelstand empfunden. Es fehlten denselben vielfach pädagogisches Geschick und gesellschaftliche Bildung; den Kasernenton und die oft rohe Behandlung, in denen sie sich häufig gefielen, erwiderten ihre Untergebenen mit Trotz, Hohn und nicht selten mit groben Ausschreitungen, welche mit schweren Strafen geahndet wurden. Die als Unteroffiziere austretenden Zöglinge wuchsen in Verhältnissen auf, deren Ansprüche ihre spätere Stellung nicht erfüllen konnte. Endlich litt die Güte des Lehr- und Aufsichtspersonals unter dem grossen Bedarfe.

Die öffentliche Meinung forderte grundsätzliche Neuerungen,

[1]) Streffleurs Österr. mil. Zeitschrift 1866, IV, 82.

welche auch durch die bevorstehende Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bedingt wurden; dabei nötigte aber die wirtschaftliche Lage des Staates zu äusserster Sparsamkeit. Eine Hilfe gewährte auf der anderen Seite der höhere Standpunkt der öffentlichen Schulen im Vergleiche zu dem, welchen sie 1852 eingenommen hatten. Dieser Umstand rief den Gedanken hervor, die militärischen Elementar- und Vorbereitungsanstalten zu beschränken und die bisherigen Aufwendungen für Stiftsplätze wenigstens teilweise als Stipendien zu verwerten, deren Genuss die Nutzniesser in den Stand setzen würde, ihre Vorbildung für den Offiziersberuf auf den öffentlichen Schulen zu erwerben. Für die grosse Masse der Truppenoffiziere rechnete man ausserdem auf einen vermehrten Zudrang, welchen das neue Wehrgesetz schaffen würde, eine Erwartung, welche sich nicht erfüllte.

Wie im Jahre 1852 Scudier es gewesen war, so wurde jetzt der am 7. Mai 1868 durch den am 18. Januar d. J. zum Kriegsminister ernannten FZM. Franz Freiherrn von Kuhn an die Spitze der 6. Abteilung berufene Ob. Eduard Ritter Pechmann von Massen, welcher damals als „unangestellt“ zu Wiener-Neustadt lebte, die Seele der Neuerung. Kuhn, ein Neustädter und der Vorzüglichste seines Jahrganges, war ein allgemein und fachwissenschaftlich hochgebildeter Mann und ein Freund der klassischen Studien; Pechmann war als vorzüglicher Mathematiker, besonders auf geodätischem Gebiete, bekannt;[1]) dabei war er ein gründlich gebildeter Pädagog, Geist vom Geiste Kuhns.[2])

Als leitende Grundsätze[3]) für die Neuordnung wurden aufgestellt: Verminderung der Kosten; Ersatz der Unteroffizier-Erziehungsanstalten durch Truppenschulen; Belassung der Anwärter für die höheren Anstalten in elterlicher Obhut bis zu vollendetem 14. Lebensjahre unter Gewährung von Stipendien; Pflege der humanitären Bildung in den Offizier-Erziehungsanstalten bei engerem Anschlusse der letzteren an die bürgerlichen Staatsanstalten; Verwendung geprüfter Lehrer in den Militär-Bildungsanstalten; Erziehung durch geeignete Offiziere.

In betreff der Einrichtung der künftigen Bildungsanstalten wurde bestimmt, dass die Mitwirkung von Unteroffizieren bei der Erziehung, sowie die Fernhaltung der Zöglinge von der Aussenwelt aufhören,

[1]) Erster Jahresbericht über die k. k. Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalten, Wien 1884, S. 11.

[2]) Militär- und Marine-Zeitung Nr. 137, Wien, 7. April 1886.

[3]) Österreichisch-ungarische Blätter, Teschen 1877, II, 265.

dass die Beurteilung ihrer Leistungen durch eine anders geartete Klassifikation, bei welcher die einzelnen Lehrfächer ihrer Bedeutung entsprechend mehr oder weniger hoch bewertet würden, zweckmässiger gestaltet und dass beim Aufrücken in höhere Klassen ein strengerer Massstab angelegt werden solle. Es sollten Lehrerkonferenzen mit beratender Stimme abgehalten und die Schlussprüfungen durch Kommissionen unter dem Vorsitze dazu befehligter Offiziere vorgenommen werden. An die Lehrer wurden höhere Anforderungen gemacht.

Bereits durch eine mittels C.-V. vom 13. Juni 1867, Präsidiale Nr. 2176, veröffentlichte A. E. vom 31. Mai ward bestimmt, dass ein jeder Offizier des aktiven oder Ruhestandes, welcher Unterricht geben wolle, vorher eine Prüfung abzulegen, dass er vor Übernahme eines Vortrages eine Zeitlang (etwa ein Semester) dem Unterrichte seines Vorgängers beizuwohnen und eine 1jährige Probezeit zu bestehen habe. Eine C.-V. vom 21. Juni 1870[1]) teilte mit, dass nur solche Offiziere, aktive wie vom Ruhestande, als Lehrer humanistischer und naturwissenschaftlicher Fächer in den Militär-Bildungsanstalten verwendet werden würden, welche die Lehramtsprüfung[2]) vor der Realschul-Prüfungskommission zu Wien bestanden hätten. Wenn dieselben ihre Thätigkeit auf die Militär-Bildungsanstalten beschränkten, würde vom Nachweise der sonst geforderten Vorstudien und von der Maturitätsprüfung abgesehen werden. Diese in dem für die Ober-Realschule vorgeschriebenen Umfange abzulegende Prüfung erstreckte sich auf zwei Gruppen: Deutsch, Ungarisch, Böhmisch, Französisch, Geographie, Geschichte; Elementar-Mathematik, darstellende Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie. Jeder Bewerber hatte sich mindestens in zwei Gegenständen derselben Gruppe prüfen zu lassen, in Geschichte nur in Verbindung mit Geographie.

B. Vorbereitende Anordnungen.

Eine A. E. vom 13. August 1868 befahl, dass mit dem Schuljahre 1868/1869 das Militär-Untererziehungshaus Weisskirchen im Banate, die Infanterie-Schulkompagnien Olmütz und Hainburg, das Kadetteninstitut Hainburg und das Militärlehrer-Institut aufzulösen und in den 1. Jahrgang der bestehen bleibenden Anstalten, ausgenommen Schulkompagnien und Akademien, Aspiranten aus der Privaterziehung nicht mehr aufzunehmen seien. Der Eintritt in die Militär-Bildungs-

1) N.-V.-Bl., 37. Stück vom 27. Juni 1870.

2) Reichsgesetze 1853, 24. Stück.

anstalten habe in Zukunft in reiferem Alter und mit höheren Vorkenntnissen als bisher zu erfolgen. Denjenigen Aspiranten, welche Anspruch auf einen Militär-Zöglingsplatz hatten, blieb dieser gewahrt. Sie sollten, wenn sie nicht in eine Anstalt aufgenommen würden, zur Vorbereitung für den Eintritt in eine solche Stipendien erhalten. Diese betrugen: für einen ganzen Unter-Erziehungshausplatz 150, für einen halben 75, für einen ganzen Ober-Erziehungshausplatz 170, für einen halben 85, für einen ganzen Kadetteninstitutsplatz 300, für einen halben 150 Gulden. Der Fortgenuss von Stipendien ward von der Beibringung entsprechender Schulzeugnisse abhängig gemacht. Ein statt eines Unter-Erziehungshausplatzes gewährtes Stipendium sollte zum Besuche der dem Alter entsprechenden Klasse einer Normal-Haupt-, ein statt eines Ober-Erziehungshausplatzes gegebenes zu dem der betreffenden Klasse einer Unterreal-, ein statt eines Kadetteninstitutsplatzes zuerkanntes zu dem der korrespondierenden Klasse eines Real-Unter- oder Obergymnasiums bezw. einer Unter- oder Ober-Realschule, je nachdem der Eintritt in die Militär- oder in die Genie- oder Artillerie-Akademie erstrebt würde, verpflichten. Die Durchführung der Anordnung machte viele Schwierigkeiten, welche noch dadurch vermehrt wurden, dass von den auf nichtdeutschen Schulen Unterrichteten genügende Fortschritte im Deutschen nachgewiesen werden mussten.

Durch die Aufhebung der für Knaben bestimmten Anstalten wurde eine grosse Zahl von Offizieren und Militärbeamten hart betroffen, denen die Gelegenheit fehlte, sie zu Hause unterrichten zu lassen. Der Kaiser genehmigte daher am 24. August 1870, dass letztere aus dem Bereiche der Generalkommanden Lemberg, Ofen und zum teil Agram, der Divisions- und Militärkommanden Krakau, Kaschau, Pressburg, Temesvár, Hermannstadt und Zara, falls ihnen keine Gelegenheit zum Besuche deutscher Schulen geboten sei, schon beim Übertritte in die Mittelschulen bei Lehrerfamilien oder in Konvikten in deutschen Provinzen untergebracht werden dürften. Die Bewerber um eine solche Vergünstigung mussten für die unterste Gymnasialklasse reif und der deutschen Sprache mächtig sein. Das Ärar bestritt Unterkunft, Verpflegung, Lehrmittel; für Kleidung, Wäsche, Schuhwerk sorgten die Angehörigen. Sie besuchten die betreffenden Gymnasien und traten nach gut absolviertem Untergymnasium in ein zu Sankt Pölten zu errichtendes Militär-Kollegium über.

In Ausführung der erlassenen Bestimmungen gingen ein: die

Untererziehungshäuser zu Weisskirchen im Banate 1868, Bruck an der Leitha und Prerau 1869, Fischau 1870, die Obererziehungshäuser zu Kamenitz 1869, Kaschau 1871, Kuttenberg 1872, Strass 1873, Güns 1874, die Infanterie-Schulkompagnien zu Olmütz und Hainburg und die drei Grenz-Schulkompagnien 1868, die Artillerie-Schulkompagnien zu Krakau, Liebenau, Olmütz und Prag, die Genie-Schulkompagnie zu Sankt Pölten und die Pionier-Schulkompagnie zu Tulln 1869, die Kadetten-Institute zu Hainburg 1868, Marburg 1869, Sankt Pölten 1870, Eisenstadt 1871, wogegen 1870 das Militärkollegium zu Sankt Pölten eröffnet ward. In den beiden 1869 bestehen bleibenden Kadetten-Instituten wurden zu Eisenstadt die vier 3., in Sankt Pölten die vier 4. Jahrgänge vereinigt.

C. Durchführung der vorbereitenden Anordnungen.

Eine A. E. vom 7. Juni 1871 brachte die Vorbereitungen zum Abschlusse. Sie verfügte nachstehende, durch das N.-V.-Bl. vom 1. Juli, 30. Stück, veröffentlichte, hier im Auszuge wiedergegebene

Organische Bestimmungen für die k. k. Militär-Bildungs-Anstalten.

Die Militär-Bildungs-Anstalten zerfallen in:

Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten: Militärtechnische Schule (mit einer Voranstalt), Militär-Kollegium; Militär-Akademien. Erstere bereiteten für letztere vor.

Fachbildungsanstalten: der höhere Artillerie-, der höhere Genie-Kurs, die Kriegsschule, der Zentral-Infanterie- und der Zentral-Kavallerie-Kurs, sowie seit 1873 ein Vorbereitungskurs für Stabsoffizier-Aspiranten der Artillerie.

Die Erziehungs- sollten zugleich Wohlthätigkeitsanstalten sein; die Fachbildungsanstalten sollten für höhere dienstliche Verwendung ausbilden. Die Oberleitung hatte das Kriegsministerium, insonderheit die VI. Abteilung; die Aufsichtsführung war durch die Inspizierungsvorschrift für das Heer, enthalten in den Organischen Bestimmungen für das Heerwesen (N.-V.-Bl. 1869, 26. Stück, C.-V. vom 30. März, Präs. 1260) geregelt. Kommandanten der Anstalten, welche Generale oder Stabsoffiziere waren, hatten die Strafbefugnis eines Regimentskommandanten. Die Ernennung der Kommandanten, Studiendirektoren und Zivilprofessoren verfügte der Kaiser, die Anstellung des übrigen Personals das Ministerium.

A. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Die Zöglinge waren Militärzöglinge in ganz- oder halbfreien Plätzen, Stiftlinge (Staats-, Landes-, Privat-) oder Zahlzöglinge. Ausserdem konnten ganze und halbe Stipendien höherer oder niederer Kategorie verliehen werden. Die höhere Kategorie gewährte Anwartschaft auf die Akademien, die niedere auf die übrigen Anstalten.

Bedingung der Aufnahme wie der Verleihung eines Stipendiums waren: körperliche Eignung, Kenntnis des Deutschen und entsprechender Schulbesuch, mindestens der 1. Fortgangsklasse. Für jedes auf einem ganzen oder halben Freiplatze in einer Anstalt zugebrachte oder begonnene Jahr war ein ganzes bezw. halbes Jahr über die dreijährige Linien-Dienstpflicht präsent zu dienen, wobei jedoch ein Dienen über die gesetzliche Präsenz-Dienstdauer von 10 (unter Umständen 7) Jahren ausgeschlossen war. Zahlzöglinge mussten, wenn sie länger als 4 Jahre in einer Anstalt gewesen waren, ein 4. Präsenzjahr dienen. Für Stipendisten galten besondere Bestimmungen. Wer vorzeitig aus einer Erziehungsanstalt ausschied, durfte nicht vor seinen Jahrgangsgenossen Offizier werden.

Das Schuljahr dauerte vom Oktober bis zur zweiten Hälfte des August; im September waren Ferien.

a. Die Militärtechnische Schule zu Mährisch-Weisskirchen,

zu welcher im Herbst 1869 die Artillerie-Schulkompagnien aus Prag, Olmütz, Liebenau und Krakau vereinigt wurden, bereitete ihre 480 Zöglinge für die Technische Militärakademie oder für die Artillerie-Kadettenschule vor. Der oberste der drei Jahrgänge zerfiel in zwei Teile, in deren einem, der „theoretischen Abteilung“, 30 bis 35 Zöglinge, besonders durch mathematischen Unterricht, für den Eintritt in die Technische Akademie vorbereitet wurden. Die Anstalt teilte die Räume der nach Wien verlegten Artillerie-Akademie mit zwei Batterien und einer Artillerieequitation. Bedingung der Aufnahme war erfolgreiche Absolvierung einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums. Der Lehrplan, welcher der der Oberrealschule war, umfasste Religion, Deutsch, Französisch, Böhmisch (oder Ungarisch), Mathematik, praktische Messkunst, Physik, technische Chemie, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Militär-Stilistik, Dienst-, Abrichtungs-, Exerzier-Reglement, Schönschreiben, Stenographie, darstellende Geometrie nebst Zeichnen, Freihand- und

Situationszeichnen, Pferdepflege, Turnen, Fechten, Schwimmen, Exerzieren, Scheibenschiessen mit Gewehr und Geschütz, Messtisch- und à la vue Aufnehmen, Reiten.

Kommandant war ein Artillerie-Stabsoffizier; ausserdem waren 31 Offiziere, 2 geistliche Professoren und 135 Personen vom Feldwebel abwärts thätig. Wer die Schule „mit Vorzug" durchmachte, trat in die Technische Militär-Akademie über; die übrigen kamen, soweit sie genügt hatten, als Unteroffiziere oder Vormeister zu Regimentern und durften nach Jahresfrist die Kadettenschule besuchen. „Ungeeignete" wurden als Oberkanoniere ausgemustert.

Als Vorbereitungsanstalt diente ein Ober-Erziehungshaus zu Güns mit 200 Zöglingen und im allgemeinen dem Lehrplane der Unterrealschule.

b. Das Militärkollegium zu Sankt Pölten,

mit Beginn des Schuljahres 1870/71 an Stelle des dortigen Kadetteninstitutes getreten, bereitete für Wiener-Neustadt vor. Bedingung der Aufnahme sollte ursprünglich erfolgreicher Besuch der 4. Klasse eines Gymnasiums oder Realgymnasiums sein, doch ward der Zutritt auch denen eröffnet, welche mit gutem Erfolge die 5. Gymnasialklasse besucht hatten. Der Aufenthalt war auf 2 Jahre berechnet. Der Lehrplan, dem der 5. und 6. Gymnasialklasse nachgebildet, umfasste Religion, Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Schönschreiben, Stenographie, Freihand- und Linienzeichnen, Stockfechten, Schwimmen, Tanzen, Exerzieren. Die Zahl der Zöglinge betrug 200, die Zahlzöglinge entrichteten ein Beköstigungs-Pauschale (jährlich 531 Gulden 25 Kreuzer für den gesamten Unterhalt). An Lehr- und Aufsichtspersonal waren thätig: 1 Stabsoffizier als Kommandant, 13 Oberoffiziere, 4 geistliche Professoren, 2 Ärzte, 1 Tanzmeister und 63 Personen vom Feldwebel abwärts.

c. Die Technische Militär-Akademie zu Wien,

am 1. November 1869 durch die Vereinigung der Artillerie- und der Genie-Akademie entstanden, hatte 240 Schüler und 4jährigen Lehrgang. Sie ward in dem der Stiftsgasse zugewendeten Teile der Stiftskaserne untergebracht, deren Grundstock die für das Chaosstift auf der Laimgrube hergestellten Gebäude bilden. Kommandant war GM. Freiherr Karl Hoffmann von Donnersberg.

Der Lehrplan erstreckte sich auf deutsche Rhetorik, Poetik und

Litteratur; philosophische Propädeutik; französische Sprache; Geologie und Gesteinlehre; Geschichte und Geographie; höhere Mathematik, höhere Geodäsie, praktische und darstellende Geometrie; Chemie und chemische Technologie; allgemeine und technische Physik; technische und analytische Mechanik, mechanische Technologie; allgemeine Maschinenkunde mit Zeichnen, Maschinenlehre, Maschinenbau mit Konstruktionsübungen; Hochbau, Encyklopädie der Ingenieurwissenschaften, allgemeine Baukunde, Geschichte der Architektur, Ornamentik und Ornamentenzeichnen; Encyklopädie der Rechtswissenschaften und europäisches Völkerrecht; Militärstrafgesetz; Waffenlehre, Batteriebau und Geschichte des Kriegswesens, Fortifikation, Sappe- und Minenunterricht; Militär-, Schreib- und Rechnungsgeschäft; Abrichtungs-, Exerzier-, Dienstreglement; Situationszeichnen und Terrainlehre; Taktik; Pferdekenntnis; Reiten, Fechten, Turnen, Tanzen.

Mit der Akademie war ein Artillerie-Equitations-Kurs verbunden, welcher am 1. Mai 1871 von derselben getrennt und zu einem „Artillerie-Zentral-Equitations-Kurs" erweitert wurde. Er hatte Reitlehrer auszubilden und daneben für den Reitunterricht der Akademie und der Artillerie- Kadettenschule zu sorgen.

d. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.

Die Schuld an den Misserfolgen des Jahres 1866 ward in erster Linie dem Generalstabe und, da seine Offiziere meist aus Wiener-Neustadt hervorgegangen waren, der Militär-Akademie beigemessen. Man warf ihr vor, dass sie Kriegsprofessoren statt Soldaten heranziehe, dass Gedächtniskram die Stelle des Verständnisses einnehme, mechanische Fertigkeit den Mangel an Wissen decken müsse. Der Geist sei in spanische Stiefeln eingeschnürt, die Zöglinge würden vermittelst eines Frage- und Antwortspieles abgerichtet; man huldige der Form, nicht dem Wesen. Den Zöglingen wurden Überhebung und Dünkel vorgeworfen und laut tönten die Klagen über mönchische Zucht und klösterliche Erziehung. Mehr als 1852 geschehen war, ward daher die Akademie dieses Mal von dem Wechsel des Systems berührt. Zunächst erhielt sie einen anderen Kommandanten. Ob. Ritter von Kees, aus der Infanterie hervorgegangen, ersetzte am 1. Oktober 1868 den in den Ruhestand tretenden GM. Freiherrn von Haugwitz. Die Neuordnung sollte im wesentlichen den Gedanken der ersten Errichtung verwirklichen, neben tüchtiger soldatischer Vorbereitung dasjenige Mass allgemeiner Bildung zu gewähren, zu dessen Erlangung die höheren Staatsschulen Gelegenheit böten, so

dass der austretende Akademiker im stande sein würde auch im bürgerlichen Berufe seinen Platz auszufüllen.

Schon 1868/69 wurden Encyklopädie der Rechtswissenschaften, Nationalökonomie, der österreichisch-ungarische Verfassungs- und Verwaltungsorganismus und Stenographie in den Lehrplan aufgenommen, aus welchem die bürgerliche Baukunst ausfiel. Zwischen Böhmisch und Ungarisch konnte der Zögling wählen, die Teilnahme am Freihandzeichnen stand in seinem Belieben. Das Lehrfach Algebra und Geometrie ward erweitert und als „höhere Mathematik" auf die beiden unteren Jahrgänge verteilt; der Unterricht in Terrainlehre und militärischen Aufnahmen umfasste stufenweise Vorübungen im Gelände, dann Aufnahmen ohne Katasterbehelf in geeigneten Gegenden, sowie militärische Rekognoszierungen und Beschreibungen nebst Aufgaben aus dem niederen Generalstabsdienste im Verein mit Aufnahmen in schwierigem Gelände.

Die militärische Ausbildung ward nach allen Seiten ausgedehnt. Bei den Übungen verrichteten Zöglinge zu Pferde den Dienst als Befehlshaber und Adjutanten und zu Pferde ward der Sicherheits- und Aufklärungsdienst der Kavallerie geübt. Die Anstalt nahm an grösseren Übungen der Garnison und am Exerzieren der Artillerie teil; die besten Zöglinge besuchten das Lager bei Bruck an der Leitha.

Nachdem mit 1869/70 der Unterricht im Italienischen eingestellt, der in der Stenographie dem Militär-Kollegium zu Sankt-Pölten überwiesen, dagegen Geodäsie und Astronomie, für welche Pechmann besondere Vorliebe hatte und im Park ein Observatorium hergestellt ward, 1870/71 das Lateinische, ein Lieblingsfach des klassisch gebildeten Kriegsministers von Kuhn, von neuem eingeführt waren, umfasste der Lehrplan an Wochenstunden:

Im 1. Jahrgange: Religion 1, deutsche Rhetorik, Poetik und Litteraturgeschichte 3; Lateinisch 3; Französisch 3; Geographie 3; Geschichte 3; Philosophie 2; höhere Mathematik 4½ im Sommer, 8 im Winter; praktische Geometrie 4½ im Sommer; Physik und Chemie 3; Abrichtungsreglement 2; Situationszeichnen und Terrainlehre 5 im Sommer, 4 im Winter; Fechten 2; Turnen 2; Tanzen im Winter 2; im ganzen 41.

Im 2.: Religion 1; Deutsch (wie oben) 2; Lateinisch 3; Französisch 3; Böhmisch oder Ungarisch 1½; Geographie 3; Geschichte 3; Philosophie 2; höhere Mathematik 4; darstellende Geometrie 4; Physik und Chemie 4½; Situationszeichnen etc. im Sommer 5, im

Winter 4; Fechten 2; Turnen 2; Tanzen im Winter 2; im ganzen im Sommer 40, im Winter 41.

Im 3.: Französisch 3; Böhmisch oder Ungarisch 2½; physikalische Geographie 2; Geodäsie und sphärische Astronomie 4½; Mechanik 6; Militär-Stilistik, Heeres-Organisation und Administration im Sommer 2, im Winter 3; Waffenlehre 2; Pionierdienst und Feldbefestigung 4; Dienstreglement 1½; Exerzierreglement 1; Taktik 2; Situationszeichnen etc. im Sommer 5, im Winter 4; Fechten 2; Turnen 2; im ganzen 39½.

Im 4.: Französisch 4; Böhmisch oder Ungarisch 1½; Nationalökonomie 3; österreichisch-ungarische Verfassung und Verwaltung 2; Encyklopädie der Rechtswissenschaften, Völker- und Privatrecht 3; Militär-Strafgesetze 2; Militär-Stilistik etc. 2; Waffenlehre 3; Fortifikation 3; Geschichte des Kriegswesens 2; Dienst- und Exerzierreglement je 1; Exerzierreglement und Hippologie 1½; Taktik 4; Situationszeichnen etc. 2; Reiten 6; Fechten 2; im ganzen 43.

Dem unobligaten Freihandzeichnen waren allgemein 2 Wochenstunden, militärischen Übungen war im Sommer wöchentlich ein Tag gewidmet. Die neuen Anordnungen für Lehrmethode, Verteilung des Unterrichtsstoffes und die Prüfungen stellten das Erwecken eigener Geistesthätigkeit bei den Zöglingen und die Förderung wirklichen Verständnisse in den Vordergrund. Um zu verhindern, dass ein Schüler einzelne Fächer unter Vernachlässigung der übrigen bevorzugen könne, wurden Klassifikationsbedingungen aufgestellt, deren Nichterfüllung den Ausschluss von Auszeichnungen, die Verpflichtung zur Wiederholung des Jahrganges und selbst Entfernung aus der Anstalt zur Folge haben konnte. In der Unterhaltung durch Lesen wurde grössere Freiheit gewährt, den drei unteren Jahrgängen standen klassische Werke, dem obersten die ganze Bibliothek zur Verfügung. Peinliche Überwachung, ängstliche Bevormundung und Abschliessen von der Aussenwelt sollten aufhören. Es hatte sich die Überzeugung Bahn gebrochen, dass auf diese Weise Charaktere nicht erzogen, Selbständigkeit, Verlässlichkeit und Gewandtheit im Verkehr nicht gefördert würden, dass vielmehr der Wechsel zwischen dem Leben in der Anstalt und dem nach dem Austritte ernste Gefahren mit sich bringe. Kuhn verfügte daher, dass dem Thun und Lassen des Einzelnen die angängige Freiheit verstattet werde. Die Klassen-Feldwebel wurden durch Pensionäroffiziere ersetzt, denen die besten Zöglinge aller Klassen zur Seite standen. Es wurde an Sonn- und Feiertagen der Besuch der Ange-

hörigen bis nach Wien, selbständiges Ausgehen in die Stadt und Theaterbesuch gestattet. Ausser in den Herbstferien wurde auch Ostern und Weihnachten Urlaub bewilligt. Der Schriftwechsel mit den Angehörigen und die Verfügung über das Taschengeld wurden freigegeben.

Die durch diese Neuerungen bewirkten Umwälzungen erwiesen sich zunächst nicht alle als erspriesslich. Wenn auch Schilderungen, wie in der Wiener „Neuen Militärzeitung" (Nr. 102 vom 20. Dezember 1871), den Stempel arger Übertreibung an der Stirn tragen, so waren doch die vielfachen Klagen über Indisziplin und Missbrauch der Freiheit nicht ohne Grund.

Den Forderungen der Zeit entsprechend wurden mancherlei Verbesserungen in den baulichen und Gartenanlagen vorgenommen.[1])

Mit Beginn des Schuljahres 1872/73 trat GM. Ludwig Fröhlich von Elmbach an die Spitze der Anstalt.

B. Fachbildungsanstalten.

a. Der höhere Artillerie- und Geniekurs.

Die höhere fachwissenschaftliche Ausbildung der Angehörigen der Artillerie- und der Genie-Waffe verblieb in Gemässheit einer A. E. vom 29. Oktober 1866 (N.-V.-Bl., 36. Stück, vom 10. November, C.-V. vom nämlichen Tage, Pr. 623) den General-Inspektoren. Gleichzeitig ward angeordnet, dass die Studienpläne der betreffenden höheren Kurse, ohne Verlängerung der letzteren, so ausgedehnt werden sollten, dass die Frequentanten durch den Besuch auch für den Generalstab vorbereitet würden. Nach der am 1. August 1869 geschehenen Errichtung des technischen und administrativen Militär-Komitees,[2]) eines aus der Vereinigung des Artillerie- und des Geniekomitees hervorgehenden Hilfsorganes des Kriegsministeriums, ward jene Aufgabe dieser Behörde anvertraut, welche überhaupt die Fortschritte von Wissenschaft und Technik in bezug auf deren Verwertung für Kriegszwecke zu verfolgen hatte.

Die Leitung der Kurse ward den Sektionschefs des Komitees übertragen, als Professoren wurden Offiziere mit Jahreszulagen von 420 Gulden angestellt. Jeder Professor (Stabsoffizier oder Hauptmann) erhielt einen Assistenten, welcher zugleich zum Professor herangebildet werden sollte. Nach Bedarf wurden bürgerliche Lehrer herangezogen. Bewerber um die Zulassung als Frequentanten

[1]) Svoboda a. a. O., S. 83.

[2]) A.-V.-Bl. vom 17. Juli 1869, 57. Stück, C.-V. vom 15. d. M.

(Lieutenants) mussten das 21. Lebensjahr vollendet und mindestens 2 Jahre als Offiziere bei der Truppe zu vollster Zufriedenheit gedient haben. Ihre Zahl bestimmte der Kriegsminister. Der Besuch konnte auch ausserordentlichen Hörern gestattet werden, welche keine Aufnahmeprüfung zu bestehen, die Schlussprüfung aber mitzumachen hatten. Jene, welche im September zu Wien abgelegt wurde, erstreckte sich auf höhere Mathematik, Mechanik, praktische Geometrie, Geographie, französische Sprache, Militär-Stilistik, Terrainlehre und Situationszeichnen, Waffenlehre, Fortifikation und für die Genieoffiziere Baukunst; alles im Umfange der Vorträge an den betreffenden Akademien nach Anleitung der eingeführten Lehrbücher. Vortragsgegenstände waren:

Für den Artilleriekurs: Fachgegenstände: Artillerielehre mit physikalischer und mathematischer Begründung; technische Mechanik und Maschinenkonstruktion; Festungskrieg; Feld-, Festungs- und Belagerungsausrüstung der Artillerie; Technologie mit Rücksicht auf Artilleriewesen. Militärische Lehrgegenstände: Taktik, verbunden mit Übung im Rekognoszieren und Krokieren; Strategie, erläutert durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte. Nicht obligat für Frequentanten, welche genügende Kenntnisse nachwiesen: Volkswirtschaftslehre; Statistik; Französisch; Englisch.

Für den Geniekurs: Fachgegenstände: Fortifikation, einschliesslich Festungskrieg, erläutert durch Darstellung der wichtigsten Belagerungen; Schönbaukunst; Baumechanik, Eisenbahn- und Strassenbau; Technologie mit Rücksicht auf Geniewesen; technische Mechanik und Maschinenkonstruktion; Artillerielehre in ihren Beziehungen auf Befestigungskunst. Der allgemein-militärische Unterricht war mit dem Artilleriekurse gemeinsam.

Jeder Professor entwarf alljährlich eine genetische Skizze für seinen Vortrag, welche von sämtlichen Professoren und Assistenten des Kurses kommissionell geprüft wurde. Lehrplan und Stundeneinteilung genehmigte der Kriegsminister.

Eingehendere Bestimmungen und einzelne Änderungen wurden durch A. E. vom 8. September 1873[1]) angeordnet. Sie schrieben vor, dass die Kurse dazu dienen sollten „befähigte, im Truppendienste bereits ausgebildete Offiziere in denjenigen technischen Fächern und Kriegswissenschaften zu unterrichten, deren Kenntnis ihnen für höhere Stellen und für spezielle Verwendungen in ihrer

[1]) N.-V.-Bl. 1873, 63. Stück, C.-V. vom 3. November.

Waffe unentbehrlich ist". Inspizierung und Leitung blieben die früheren. Um Aufnahme konnte jeder Offizier der betreffenden Waffen bitten, welcher mindestens drei Jahre bei der Truppe gedient hatte, in der Qualifikationsliste „sehr gut" geschildert war, den Nachweis über den Besitz bestimmter Kenntnisse lieferte und eine Prüfung in höherer Mathematik und analytischer Mechanik bestand. Jene Kenntnisse waren:

Für die Aspiranten beider Kurse: Höhere Mathematik (Herr, Lehrbuch der höheren Mathematik);[1]) darstellende Geometrie (für geometrische Darstellung, Schattenlehre und Zentral-Perspektive: Schreiber, technisches Zeichnen, 2. Tl.; kotierte Ebenen: Tunkler, Anhang zum praktischen Defilement; Axonometrie: Schmied, theoretisch-praktischer Jahrgang der Axonometrie; Parallel-Perspektive: Skichersky, orthographische Parallel-Perspektive); analytische Mechanik (für Mechanik fester und flüssiger Körper: Dirschl, Lehrbuch der Mechanik, 1. und 2. Tl., ausschliesslich Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen, Kanälen und Flüssen und der Aëromechanik; für mechanische Wärmetheorie, Mechanik der Gase und Dämpfe: Zeuner, Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie, 2. Aufl.); Französisch (Ploetz, Schulgrammatik); praktische Geometrie (Hartner, praktische Geometrie); Chemie (Roscoe, kurzes Lehrbuch der Chemie, deutsch von Schorlemmer); allgemeine und technische Physik (Pisko, Lehrbuch der Physik für Ober-Realschulen, mit mathematischen Ergänzungen nach Müllners Physik); Maschinenlehre (Marin, Maschinenlehre); Situationszeichnen und Terrainlehre (Muschinsky und Přihoda, Theorie der Terraindarstellung).

Für den Artilleriekurs: Artillerie-Unterricht (Maresch, Waffenlehre; Jüptner, die Feldartillerien Österreichs, Frankreichs etc.; v. Eschenbacher, über moderne Artillerien); Festungskrieg (v. Brunner, Leitfaden zum Unterricht im Festungskriege); mechanische Technologie (Karmarsch, mechanische Technologie, 1. Teil); Fortifikation (v. Brunner, Leitfaden zum Unterricht in der Feldbefestigung; v. Tunkler, desgl. in der permanenten Fortifikation).

Für den Geniekurs: Hochbau mit konstruktiven Übungen (Weiss v. Schleussenburg, Lehrbuch der Baukunst); Strassen- und Eisenbahnbau (Leitfaden des Eisenbahnwesens mit Rücksicht auf den Dienst der Feldeisenbahnabteilungen); Fortifikation (v. Brunner, Tunkler;

[1]) Der Inhalt der in () genannten Werke bezeichnet den Umfang des nachzuweisenden Wissens.

Wagner, Grundriss der Fortifikation; technischer Unterricht für die k. k. Genietruppe); Waffenlehre (Maresch).

Wer eine oder die andere der bisherigen Unterrichtsanstalten mit Erfolg besucht hatte, war von der Ablegung der Aufnahmeprüfung mehr oder weniger befreit. Wer auf der Kriegsschule gewesen war, ward ebensowenig aufgenommen, wie dort ein ehemaliger Hörer eines der Kurse Zutritt fand.

Die Vorprüfungen wurden Anfang April am nämlichen Tage bei sämtlichen Truppen-Divisionskommanden als Klausurarbeiten abgehalten. Jeder Bewerber bearbeitete aus jedem Fache, in dem er geprüft wurde, drei vom Kriegsministerium gestellte Fragen. Die Ausarbeitungen wurden dem Kriegsministerium eingesandt, welches auf ein Gutachten der Technischen Militär-Akademie über die Zulassung zur Aufnahmeprüfung entschied. Diese fand Anfang Oktober zu Wien vor dem Studien-Inspektor und Professoren der Akademie statt. Wer die Vorprüfung in höherer Mathematik und analytischer Mechanik mindestens „sehr gut" bestanden hatte, war von derselben befreit. Sie war eine möglichst applikatorisch vorzunehmende schriftliche Klausurprüfung und sollte feststellen, ob der Bewerber das erforderliche Mass positiver Kenntnisse und die nötige Fertigkeit der Anwendung besässe, um den Vorträgen über Artillerie, Maschinenlehre, Fortifikation und Baumechanik folgen zu können. Die Kommission durfte auch mündlich prüfen. Ihr Gesamturteil sprach sich darüber aus, ob der Bewerber „vorzüglich befähigt", „befähigt" oder nicht „geeignet" erscheine. Die letzteren kamen nicht weiter in Frage, über die übrigen verfügte das Ministerium. Befähigte, welche wegen Raummangels keinen Zutritt fanden, wurden für das nächste Jahr zurückgestellt. Eine Wiederholung der Prüfung war zulässig, wenn die Kommission sich dafür aussprach. Die Klassifikation ward jedem auf Ansuchen mitgeteilt. Bei wiederholter Prüfung stimmte die Kommission ab, ob sie auch in den Fächern eintreten solle, in denen bereits genügt war. Als ausserordentliche Hörer konnten ohne Prüfung Offiziere der k. k. Ersten Arcieren- und der k. Ungarischen Leibgarde zugelassen werden.

Jeder Kurs umfasste zwei Jahrgänge; der theoretische Unterricht dauerte vom 15. Oktober bis 15. Juni. Daran schloss sich für den 1. eine 2monatliche Übung in Militär-Aufnahme und Rekognoszierung, unter Leitung von Generalstabsoffizieren; für den 2. des Artilleriekurs die Teilnahme an den Übungen der Artillerie-Schiessschule und eine 3wöchentliche Reise zur Besichtigung technischer

Anstalten; für den 2. des Geniekurs eine Reise zum Besuche wichtiger Bauten und befestigter Plätze und eine auf den Entwurf grösserer Befestigungsanlagen bezügliche Übung. Die übrige Zeit bis zu den im September stattfindenden Prüfungen war zum Auszeichnen der Aufnahme und zur Vorbereitung auf die Prüfung bestimmt.

Vortragsgegenstände waren:

Für den Artilleriekurs: Artillerielehre; Artillerieausrüstung und Festungskrieg, erläutert durch Darstellung der vorzüglichsten Belagerungen der Neuzeit (mit dem Artillerie-Stabsoffiziers-Aspirantenkurse); Staatenbefestigung; Maschinenlehre mit besonderer Rücksicht auf die Artillerie-Konstruktionen; Taktik und Strategie, erläutert durch Beispiele der Kriegsgeschichte (mit dem Artillerie-Stabsoffiziers-Aspirantenkurse); chemische Technologie; Mappieren und Rekognoszieren, verbunden mit Krokieren und Lösung taktischer Aufgaben; Volkswirtschaftslehre (Vortrag der Kriegsschule); Statistik; französische und englische Sprache, von denen eine obligat, die andere unobligat war und der Prüfung nicht unterlag, sämtlich mit dem Geniekurse.

Für den Geniekurs: Fortifikation (Defilement permanenter Befestigungen, Kriegsbaukunst, Festungsprojekt, Minenlehre, Festungskrieg, Staatenbefestigung); Wasser- und Seebau; Baumechanik; Brückenbau; architektonische Stillehre und Entwurf militärischer Hochbauten; Taktik; Strategie; Artillerie (mit Rücksicht auf Fortifikation); die beim Artilleriekurse genannten Fächer.

Die Grundsätze für Umfang und Behandlung der Lehrstoffe, Lehr- und Studienbehelfe, sind in ausführlichen Lehrplänen und genetischen Skizzen niedergelegt, welche die Professoren entwarfen; Lehrpläne und Skizzen wurden alljährlich kommissioneller Prüfung durch die Professoren unterzogen; die Vorschläge unterlagen kriegsministerieller Genehmigung. Schon während des Unterrichts wurden taktische Aufgaben im Freien gelöst und technische Anstalten besucht. Die Professoren hatten sich durch Unterredungen und vorzüglich durch schriftliche und konstruktive Arbeiten der Hörer von deren Auffassung und Fortschritten zu überzeugen. Das Verbleiben im 2. Jahrgange hing vom Ausfalle der am Schlusse des 1. erteilten Klassifikation ab.

Zur Teilnahme an der Schlussprüfung war jeder Hörer verpflichtet. Sie durfte in den im 1. Jahrgange abgeschlossenen Fächern schon nach Beendigung desselben abgelegt werden und ward vor einer aus dem betreffenden General-Inspektor, dem Präsidenten des

Komitees, dem Studien-Inspektor und Abgeordneten des Kriegsministeriums bestehenden Kommission durch die Professoren vorgenommen; letztere waren für ihr Fach Kommissionsmitglieder. Jeder Professor legte der Kommission schriftlich eine Reihe von Fragen vor, aus denen diese wählte, worauf jedem Frequentanten eine oder mehrere derselben durch das Loos zugewiesen wurden. Bei den mündlichen Prüfungen durften die Mitglieder Zwischenfragen stellen; die schriftlichen bestanden in Klausurarbeiten; bei beiden durften nur Logarithmentafeln, Karten, Gesetzbücher u. dgl. benutzt werden. Auf Grund der schriftlichen Arbeiten bestimmte die Kommission, ob noch mündliche Prüfung stattfinden solle; zu letzterer hatte ein jeder Offizier Zutritt.

Der Gesamterfolg konnte als „vorzüglich", „sehr gut", „gut" oder „ungenügend" beurteilt werden. Wiederholte Teilnahme am Kurse war stattnehmig, wenn längere Krankheit den Besuch der Vorträge oder anstrengende geistige Thätigkeit verboten hatte. Wer mindestens „gut" bestand, erhielt darüber ein Zeugnis; die Klassifikationslisten gingen den Truppenkörpern zu.

b. Der Vorbereitungskurs für die Stabsoffiziers-Aspiranten der Artillerie.

Die Beförderungsvorschrift vom Jahre 1867 schrieb für die Stabsoffiziers-Aspiranten der Artillerie eine Prüfung vor. Um ihnen Gelegenheit zum Erwerbe der in derselben nachzuweisenden Kenntnisse zu geben, ward, nachdem ihnen seit 1861 gestattet gewesen war die für sie in betracht kommenden Fächer im Zentral-Kavalleriekurse zu hören, durch A. E. vom 13. Mai 1873 (N.-V.-Bl., 29. Stück, vom 9. Juli, C.-V. vom 21. Juni, Präs. 2365) ein eigener Kurs errichtet.

Die Inspizierung lag dem General-Artillerie-Inspektor, die Oberleitung dem Präsidenten des Komitees, die unmittelbare Leitung dem bei letzterem als Studien-Inspektor eingeteilten Stabsoffizier ob, die Vorträge hielten Stabs- und Oberoffiziere, Professoren oder andere Lehrer des Zivilstandes. Bedingung der Aufnahme war, dass die Eignung zur Beförderung überhaupt vorhanden war. Der Kurs dauerte vom 15. Oktober bis zur 2. Julihälfte und war mit der Schiessschule verbunden. Vorgetragen wurden: Artillerielehre, Terrainlehre, Heeresorganisation, Taktik, Strategie, Artillerieausrüstung, Festungskrieg.

Das Prüfungsverfahren entsprach im wesentlichen dem für den

höheren Artillerie- und Geniekurs vorgeschriebenen. Teilnahme an der Prüfung ohne vorangegangenen Besuch des Kurses war gestattet.

c. Die Kriegsschule.

Am 27. August 1866 erging der Allerhöchste Befehl zur Wiedereröffnung der Kriegsschule mit dem Beginne des Unterrichtsjahres. Am 29. Oktober (N.-V.-Bl., 36. Stück, vom 10. November, C.-V. vom gleichen Tage, Präs. 623) ward dem gleichzeitig an der Spitze des Kriegsministeriums stehenden Generalstabs-Chef FML. Frhrn. v. John[1]) die Oberaufsicht übertragen und angeordnet, dass die einzuberufenden Offiziere mindestens drei Jahre unmittelbar bei der Truppe gedient haben mussten. Zugleich wurden einige Vorschriften für die Weiterbildung der für den Generalstab in Aussicht genommenen Frequentanten der Kriegsschule nach ihrer Entlassung aus letzterer mitgeteilt. Bei der Einberufung vom Jahre 1866 gelangten in den 2. Jahrgang die 1865 eingetretenen Offiziere, deren Ausbildung durch den Krieg unterbrochen war. In den 1. wurden 27 Offiziere einberufen, welche die Aufnahmeprüfung mit Erfolg abgelegt hatten, und 15, welche keiner solchen unterzogen waren. Die Zulassung der letzteren war auf Grund einer vom Kriegsminister FML. Frhrn. v. John unter dem 7. Dezember 1866, Abt. 6, Nr. 4321, erlassenen Verfügung geschehen, dass Offiziere, welche sich durch ausgezeichnete Dienstleistung zur Aufnahme in die Kriegsschule qualifizierten, ohne Ablegung der Aufnahmsprüfung zur Hörung von Vorträgen zugelassen werden könnten, sofern es die Räumlichkeiten erlaubten. Diese Offiziere durften die Fächer, welche sie hören wollten, wählen, waren also nicht zur Teilnahme an sämtlichen Vorträgen verpflichtet, brauchten den Sommerübungen nicht beizuwohnen und ausser in Taktik und Strategie eine Schlussprüfung nicht abzulegen. Sie wurden als „unobligate", „externe" oder „ausserordentliche" Frequentanten bezeichnet, die anderen als „interne" oder „ordentliche". Ihr Kommando dauerte so lange, als sie bei der Truppe entbehrlich sein würden; in Beziehung auf Gebühren wurden sie behandelt, als

[1]) Geb. zu Bruck a. d. Leitha 20. November 1805, gest. 26. Mai 1876 zu Wien, während des Feldzuges von 1866 Chef des Generalstabes in Italien, 6. September 1866 Chef des Generalstabes der Armee, gleichzeitig mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt, 30. Oktober 1866 zum Kriegsminister ernannt, gab 18. Januar 1868 letztere Stellung an FZM. v. Kuhn ab, blieb Chef des Generalstabes bis 27. März 1869, ward dann kommandierender General in Graz und 14. Juni 1874 von neuem Chef des Generalstabes.

wenn sie bei letzterer anwesend wären. Die meisten machten 1867 die Übungsmappierung mit, beteiligten sich im vollen Umfange an der Schlussprüfung des 1. Jahrganges und rückten in den 2. auf. In den 1. wurden für 1867/68 auf Grund der Bedingungen vom Jahre 1866 29 interne und 11 externe Hörer aufgenommen; letztere waren sämtlich ältere Offiziere (Hauptleute, Rittmeister, Oberlieutenants.[1]) Im Jahre 1867 trat Ob. Alexander Guran an die Spitze der Schule.

Johns Nachfolger als Kriegsminister, der FZM. v. Kuhn, wandte der Anstalt sofort seine Aufmerksamkeit zu, indem er von einer am 10. Februar 1868 unter dem GM. Josef Gallina zusammenberufenen Kommission ein Gutachten forderte. Dieses lautete: Die Kriegsschule muss eine Hochschule für alle befähigten Offiziere werden und deren eine grössere Zahl ausbilden. Dieselben müssen anders ausgewählt werden als bisher geschah. Es muss auf ein gereifteres Alter, nicht weniger als 24 Lebens- und 4 Dienstjahre, und gründlichere Vorbildung gesehen werden. Da Raum für 80 Hörer vorhanden ist, aber nur 60 Schüler systemisiert sind, können 20 „externe Hörer" zugelassen werden. Zur Zeit waren 53 von jener, 27 von dieser Art vorhanden. Die letzteren würden als vorzügliche Schüler bezeichnet; es sei aber keine Gewähr geboten, dass es immer so sein werde. Auch konnten nur bemittelte Offiziere eine derartige Verwendung erbitten. Ungenügende Vorkenntnisse hätten namentlich in der Terrainlehre den Unterricht aufgehalten; sie hätten sich auch im mündlichen und schriftlichen deutschen Ausdruck gezeigt, wo der Mangel auf die öffentlichen Schulen zurückgeführt wurde. Die Leistungen im Französischen genügten ebensowenig; die Kommission meinte, dass die dem Generalstabsoffizier für mancherlei Zwecke unentbehrliche Höhe doch nicht erreicht werden würde und dass es besser sei, weniger Zeit auf dieses Lehrfach und mehr auf Staats- und Völkerrecht zu verwenden, welche bisher französisch vorgetragen waren aber besser von Fachleuten deutsch gelehrt werden würden, sowie, zu besserem Verständnisse des Heerverwaltungsdienstes, Nationalökonomie unter die Lehrfächer aufzunehmen. Den übermässigen Anforderungen an das Gedächtnis möge durch Leitfäden, welche in Vorbereitung waren, entgegengewirkt werden. Schliesslich ward empfohlen besonderes Gewicht auf die moralischen Eigenschaften der Frequentanten zu legen.

[1]) Mitteilung des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums.

Der Generalstab war mit diesen Vorschlägen nicht ganz einverstanden. John's Bericht vom 1. Mai will der Anstalt den Charakter der Fachschule gewahrt wissen. Wenn die vorgeschlagene Vermehrung der Hörer eintrete, werde die Armee von der Schule ohnehin grösseren Nutzen ziehen als bisher. Drei Dienstjahre seien genügend; das Französische möge man nicht beschränken, aber man möge die Schüler für den Unterricht nach ihren Fähigkeiten einteilen; die Zeit für die neuen Fächer könne durch weniger umfassenden Unterricht im Situationszeichnen und über die Fortschritte im Artillerie- und Geniewesen gewonnen werden. Die Teilnahme an Gegenständen, welche nicht unmittelbar dem Berufe zu Gute kämen, wie am Französischen, sollte freiwillig sein. Die Einführung von Leitfäden, soweit es sich nicht um materielle Daten und positive Regeln handele, sei bedenklich, weil sie der Selbstthätigkeit im Wege ständen. Erzherzog Albrecht sprach sich unter dem 30. Juni 1868 für vorangegangene 4jährige Dienstzeit aus, damit die Entlassenen nicht zu früh Oberlieutenants und die Beförderungsverhältnisse der Offiziere nicht allzu verschieden würden. Er verwarf das Lehrfach „Strategie", weil es nicht darauf ankäme, Strategen zu bilden, sondern Taktiker, und berief sich dabei auf die vom General v. Peucker für die preussische Kriegsakademie erlassenen Vorschriften.

Darauf ward angeordnet (A.-V.-Bl. vom 4. Juli 1868, 23. Stück, C.-V. vom 2. Juli 1868, Präs. 1736), dass die Kriegsschule in der Folge nicht mehr ausschliesslich Pflanzschule für den Generalstab, sondern eine Hochschule für die ganze Armee sein und dass von den austretenden Frequentanten nur so viele dem Generalstabe zugeteilt werden sollten, als zur Deckung des Abganges unumgänglich notwendig erscheine. Jeder Jahrgang bestand aus 40 Frequentanten, unter denen auch Hauptleute sein durften. Die Forderung vorangegangener 3jähriger Dienstzeit bei der Truppe oder in Stellungen, welche der fortwährenden Berührung mit letzterer nicht entrückten, blieb Bedingung der Aufnahme, bei welcher die älteren den jüngeren Offizieren vorgezogen wurden. In der Eintrittsprüfung musste von 1869 an Kenntnis der Mechanik und Physik nach dem Lehrplane von Wiener-Neustadt nachgewiesen werden; im Situationszeichnen, in der Theorie der Terraindarstellung und im Französischen sollten die Anforderungen nach und nach derart gesteigert werden, dass der Unterricht in ersterem Fache auf ein Geringstes beschränkt werden könnte, der in letzterer Sprache aber nur nötig hätte, möglichst grosse Kenntnisse zur Vollkommenheit zu bringen. Vorzüglich oder sehr

gut bestandene Schlussprüfung gab Anspruch auf sofortige Beförderung zum Oberlieutenant; bei der Beurteilung als „gut“ ward letztere erworben, sobald der Betreffende sich auch bei der Truppe als vollkommen geeignet erwies. Ausserordentliche Hörer fanden des beschränkten Raumes wegen nur Aufnahme, wenn sie sich für eine Professur vorbereiten wollten; sie hatten sich der Ein- und der Austrittsprüfung zu unterwerfen.

Im Unterrichte wurden manche Neuerungen eingeführt: In den Vortragsstunden für deutsche Litteratur wurden, nach vorangegangener Besprechung und mit Hinweisung auf die analytische Ästhetik, freie Redeübungen und Entgegnungen gehalten, welche der Professor kritisierte; der Offizier sollte sich gewöhnen mit Selbstvertrauen vor einer grösseren Versammlung zu sprechen. An Stelle der Strategie trat im 1. Jahrgange Militärgeographie als Vorbereitung auf jene. Staats- und Völkerrecht wurden in 2, Volkswirtschaft und Verwaltungsgesetzkunde in 3 Wochenstunden durch Universitätsprofessoren gelehrt, von denen jeder jährlich 600 Gulden erhielt.

Laut C.-V. vom 10. Dezember 1869 (N.-V.-Bl., 98. Stück) wurde bei der Vorprüfung auch Kenntnis der Kegelschnittslehre und der Messinstrumente gefordert.

Die „Organischen Bestimmungen für die k. k. Militär-Bildungsanstalten“, welche im Jahre 1871 auf Grund einer A. E. vom 17. Juni (A.-V.-Bl. 30. Stück, vom 1. Juli, C.-V. vom 30. Juni, Präs. 2065) die Verhältnisse neu regelten, stellten als Bedingung der Zulassung zur Vorprüfung den durch Schulzeugnisse zu führenden Nachweis in der Mehrzahl „sehr guter“, im übrigen mindestens „guter“ Kenntnisse in Elementarmathematik einschl. sphärischer Trigonometrie und Kegelschnitte, praktischer Geometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Geographie und Geschichte. Die Vorprüfung erstreckte sich auf deutsche Stilistik (nach den übrigen Arbeiten zu beurteilen), Französisch, Felddienst, Taktik, Kenntnis der Waffen des Heeres, Pionierdienst, Befestigungskunst, das eigene Heerwesen, die taktischen Vorschriften derjenigen Waffen, denen der Geprüfte nicht selbst angehörte, Terrainlehre und Situationszeichnen.

Aus jedem Fache waren bei der Vor- wie bei der Aufnahmeprüfung drei vom Ministerium gestellte Fragen unter Verschluss schriftlich zu beantworten.

Den Umfang des Gebietes ergab der Lehrplan von Wiener-Neu-

stadt, das Ministerium bezeichnete die zur Vorbereitung geeigneten Lehrbücher.

In der Aufnahmeprüfung wurden verlangt: Französisch, geläufiges Lesen, schnelles und richtiges Übersetzen in das Deutsche, orthographisch und syntaktisch richtiges Übertragen kleinerer Sätze in das Französische; Felddienst und Taktik in dem für die Kadettenschulen vorgeschriebenen Umfange; Kenntnis der Waffen: blanke Waffen, Schiess-, Spreng-, und Knallpräparate, Feuergewehre, glatte Geschütze, gezogene Geschütze; Pionierdienst: Werkzeuge, Materialien, Lagerbauten, Anlage, Zerstörung, Herstellung von Verbindungen; Befestigungskunst: Feldbefestigung (Theorie mit Rücksicht auf den Bogenschutz, Herrichtung des Geländes und von Örtlichkeiten zur Verteidigung, Bau von Feldschanzen), permanente Befestigung (Entwickelung; Minen; Einteilung der festen Plätze mit Beachtung der Sonderbestimmung; Einfluss der gezogenen Geschütze; Andeutungen über Befestigung ganzer Staaten; provisorische Befestigungen; Hauptgrundsätze der beständigen Befestigung; Grundzüge des Festungskrieges); Heerwesen Österreich-Ungarns; rein taktische Vorschriften für jene Waffen, denen der Aspirant nicht angehört; die Abrichtungs- und Exerzierreglements; Terrainlehre und Situationszeichnen (Bergzeichnung nach Modell, ebene Planzeichnung).

Die äussere Anordnung der Prüfungen blieb die frühere; sie durften wiederholt werden. Wenn der Raum es erlaubte, konnten ausserordentliche Hörer zugelassen werden, welche von der Aufnahmeprüfung befreit waren, aber an der Schlussprüfung teilnahmen. Die vorzüglichsten Frequentanten des Zentral-Infanterie- und des Zentral-Kavallerie-Kurses konnten als solche in den 2. Jahrgang treten.

Die theoretischen Vorträge dauerten vom 15. Oktober bis 30. Juni; Juli und August waren im 1. Jahre der Aufnahme, im 2. der Rekognoszierung gewidmet; im September zeichnete der 1. Jahrgang die Aufnahme aus, der 2. legte die Prüfung ab. Vom 1. bis 14. Oktober waren Ferien. Die Ausbildung bei anderen Waffen sollte während der Zuteilung zum Generalstabe stattfinden.

Die Schlussprüfung, welche vor einer unter Vorsitz des Chefs des Generalstabes aus dem Direktor und den prüfenden Professoren und drei vom Ministerium bestimmten Stabsoffizieren bestehenden Kommission stattfand, war schriftlich und mündlich. Für letztere stellte der Professor Fragen, von denen der Vorsitzende die wählte, welche

der eine oder andere beantworten sollte. Die Frequentanten des 1. Jahrganges durften die Schlussprüfung in den abgeschlossenen Fächern sofort ablegen; auch konnte an derselben teilnehmen, wer ohne Besuch der Kriegsschule Anspruch auf aussertourliche Beförderung erwerben wollte, sowie der, welcher nach bestandener Aufnahmeprüfung vom Hören eines Vortrages befreit zu werden wünschte.

Das Urteil der Kommission lautete auf vorzüglich, sehr gut, gut oder ungenügend. Wiederholung eines Jahrganges konnte gestattet werden, wenn die Teilnahme durch Krankheit beeinträchtigt worden war. Der Ausfall der Prüfung entschied über den Anspruch auf aussertourliche Beförderung nach Massgabe der für diesen Gegenstand allgemein geltenden Bestimmungen.

Eine A. E. vom 31. März 1872 (N.-V.-Bl., 20. Stück, vom 28. April) über die bei der Aufnahme in die Kriegsschule zu erfüllenden Bedingungen empfiehlt zur Vorbereitung auf die Vorprüfung: Elementarmathematik etc.: die Lehrbücher von Močnik und Lübsen, sowie Fesser, Lehre von den Kegelschnitten. Praktische Geometrie: Schmarda, praktische Messkunst; Hartner, praktische Geometrie (teilweise). Mechanik: Fesser, Mechanik für Wiener-Neustadt. Physik: Schabus, Physik für Obergymnasien. Chemie: Kauer, Elemente der Chemie gemäss den neueren Ansichten, 2. Auflage. Geographie: Leitfaden für die k. k. Militär-Akademien; Klun, Leitfaden für Mittelschulen, 1. Abt. (aussereuropäische Länder). Geschichte: Pütz, Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten; Weber, allgemeine Weltgeschichte.

Ferner Studienbehelfe für den Unterricht: Felddienst und Taktik: Exerzierreglements; Felddienst für das k. k. Heer; Waldstätten, Taktik. Kenntnis der Waffen: Köchert, Waffenlehre; Kropatschek, Broschüren über die k. k. Hinterladungsgewehre. Pionierdienst von Wasserthal. Befestigungskunst: Wasserthal, Feldbefestigung; Leitfaden für den Unterricht in der Fortifikation für die k. k. Kadettenschulen, I. II.; desgl. für die Artillerie- und Genie-Schulkompagnien, III. (Angriff und Verteidigung fester Plätze). Heerwesen: Nauendorff, Kriegsmacht Österreichs. Terrainlehre und Situationszeichnen: Vorläufig Wanka, Theorie der Terraindarstellung; von 1874 an Muszynski und Příhoda, Terrainlehre.

Im Jahre 1872 übernahm Ob. Ludwig Frhr. v. Cornaro die Leitung der Kriegsschule.

Ein auf Grund der gemachten Erfahrungen aufgestellter Stu-

dienplan, welcher die Zwecke des Unterrichts in den einzelnen Fächern kennzeichnet und ihren Umfang begrenzt, erschien 1873 (Druck und Verlag von L. W. Seidel in Wien, 8°, 48 Seiten). Derselbe nennt als Unterrichtsgegenstände: Heerwesen; Taktik; Strategie; Militärgeographie; Terrainlehre, Situationszeichnen, Aufnehmen; operativen Generalstabsdienst; Übungsrekognoszierung; Waffenlehre; Fortifikation; Naturwissenschaften; Völkerrecht; Volkswirtschaftslehre; deutsche Litteratur; Französisch; Kulturgeschichte (freiwillig).

d. Der Zentral-Infanterie-Kurs.

Der Zentral-Infanterie-Kurs hatte den Hauptleuten der Linien- und der Grenz-Infanterie, sowie der Jäger Gelegenheit zum Erwerbe der Eignung zur Beförderung zu geben und zugleich ihre Beurteilung nach einheitlichem Massstabe auf Grund ihres positiven Wissens zu ermöglichen. Derselbe ward in Wien abgehalten; die unverheirateten Frequentanten wohnten in der Stiftskaserne. Für Lehrbücher etc. erhielt jeder monatlich 6 Gulden.

Die Leitung hatte ein dem Kriegsminister unmittelbar unterstellter Brigadier der Garnison, welchem ein Stabsoffizier zur Seite stand. Die Zahl der Frequentanten ward alljährlich festgestellt. Den Unterricht erteilten Professoren der Anstalt (3) oder der Technischen Militär-Akademie, welche 192 Gulden Zulage erhielten.

Vom Besuche war befreit, wer eine Militär-Akademie, den höheren Artillerie- oder Genie-Kurs oder die Kriegsschule vollkommen absolviert hatte; war es in der Kriegsschule oder in einem der Kurse „mit gutem Erfolge" geschehen, so war er auch von der Schlussprüfung befreit.

Die Vorkenntnisse wurden durch kommissionelle Kolloquien mit den Eintretenden und durch Ausarbeitungen, welche diese lieferten, festgestellt.

Das Unterrichtsjahr dauerte vom 1. November bis 30. September. Besuch von militärischen Anstalten und Übungsplätzen, praktische Übungen etc. unterstützten die Vorträge. Kolloquien und schriftliche Arbeiten verschafften Kenntnis von den Fortschritten und der Auffassung.

Im September fand vor einer unter Vorsitz eines Generals aus dem Kommandanten, den Professoren und zwei Vertretern des Kriegs-

[1]) N.-V.-Bl., 29. Stück, vom 9. Juni 1870, C.-V. vom 8. Juni 1870, Präs. Nr. 1988.

ministeriums bestehenden Kommission die mündliche und schriftliche Schlussprüfung statt. Das Urteil, auf welches der Gesamteindruck und die Kenntnisse in Taktik und Strategie den wesentlichsten Einfluss zu äussern hatten, konnte auf vorzüglich, gut, ungenügend lauten; es war für die Beförderung, tourliche wie aussertourliche, von Bedeutung. Wiederholung des Besuches war gestattet, wenn derselbe durch Krankheit unterbrochen gewesen war, die der Prüfung für diejenigen, welche sie ohne Schulbesuch abgelegt hatten.

Der Lehrplan umfasste:

a. Theoretischen Unterricht: Taktik der drei Waffen, wie in der Kriegsschule (grössere Ausarbeitungen); Grundzüge der Strategie: Grundbegriffe, erläutert durch kriegsgeschichtliche Beispiele, kritisches Einzelstudium eines Feldzuges; Organisation des k. k. Heeres, Vergleich mit dem Auslande; Waffenlehre: Hand- und Feuerwaffen und Munition des k. k. Heeres, Überblick über die Waffen- und Geschützsysteme der Grossmächte; Terrain-Benutzung und -Beschreibung als Vorbereitung zur Rekognoszierung, Aufnehmen und Krokieren (Zeichnungen nur in Blei); Pionier-Dienst: Lagerarbeiten, Herstellung von Strassen, Brücken, Eisenbahnen; Befestigungskunst: Hauptgrundsätze, Hauptsysteme der beständigen Befestigung, Feld- und flüchtige Befestigung, Angriff und Verteidigung von Befestigungen, Verwendung der Infanterie dabei; Feld-Telegraphie; Äusseres, Pflege, Beschlag, häufigste Krankheiten des Pferdes; freiwillige Teilnahme an den Vorträgen der Technischen Militär-Akademie über Physik, Chemie, Mechanik.

b. Praktische Übungen: Wöchentlich einmal ein Rekognoszierungsritt, dessen Aufgabe hinterher im Lehrsaale ausgearbeitet wurde; jeder Frequentant brachte sein Pferd mit; ausserdem waren 10 ärarische vorhanden; für den Unterricht war ein Reitlehrer bestellt, welcher auch im Satteln und Zäumen unterwies. An einem Fecht- und Voltigierunterrichte teilzunehmen, war freigestellt.

e. Der Zentral-Kavallerie-Kurs.

In Gemässheit einer A. E. vom 4. Februar 1870 aus der Zentral-Kavallerie-Schule hervorgegangen, hatte der Zentral-Kavallerie-Kurs neben der gleichen Bestimmung wie der Zentral-Infanterie-Kurs die Aufgabe, Lehrer für die Brigade-Offiziersschulen zu bilden und die vorgeschriebene Reitmethode zu gleichmässiger Auffassung und Anwendung zu bringen.

Kommandant war der Kavallerie-Brigadier in Wien, der Stand

an Professoren betrug 5. Jeder Rittmeister hatte 2 eigene Pferde mitzubringen; ausserdem stellte das Regiment für ihn ein Remontepferd.

Die Lehrgegenstände waren die für den Infanterie-Kurs vorgeschriebenen; ihr Umfang war nach der Bestimmung der Anstalt bemessen.

2. Die Truppenschulen.[1])

Ebenso bedeutsam wie die Umwälzungen im Bereiche der Militärbildungsanstalten waren die Neuerungen bei den Truppenschulen. Ihre Thätigkeit war bisher eine sehr untergeordnete gewesen. Sie hatten weder auf die Ausbildung des Offiziersersatzes merklichen Einfluss geäussert noch die Unteroffiziere wissenschaftlich wesentlich gefördert; Unterricht an die Mannschaft war nur vereinzelt erteilt. Jetzt traten die Truppenschulen in Beziehung auf die Erziehung des Offizierkorps in einen vorläufig freilich sehr bescheidenen Wettbewerb mit den Bildungsanstalten und gleichzeitig begannen sie eine bemerkenswerte Thätigkeit bei der Heranbildung der Unteroffiziere zu entwickeln. Jener erste Teil ihrer Wirksamkeit hatte die Gefahr einer Scheidung des Offizierkorps in zwei Gruppen im Gefolge, von denen die eine, im allgemeinen aus den höheren Schichten der Gesellschaft hervorgegangene, den Bildungsanstalten entstammende, einen höheren wissenschaftlichen Standpunkt einnahm als die andere, in den Kadettenschulen erzogene und teilweise aus der Mannschaft ergänzte. Es lag mithin die Möglichkeit vor, dass aus der Anordnung wie in Frankreich ein in zwei scharf geschiedene Teile getrenntes Offizierkorps hervorgehen könnte. Änderungen, welche 1889 ihren Anfang nahmen, sind bestimmt, derselben entgegenzuwirken. Wir wenden uns zu den Thatsachen, haben aber vorauszuschicken, dass inzwischen die Verhältnisse der Bewerber um das goldene Portepee wiederum einer Neugestaltung unterzogen waren, in dem eine A. E. vom 24. Januar 1869[2]) die 1867 geschaffenen Offiziersaspiranten durch „Kadett-

[1]) Die „Instruktion für die Truppenschulen“ erschien in acht Teilen, von denen der 1. „allgemeine Grundsätze“ aufstellt, die übrigen (I—VII) die Bestimmungen für die einzelnen Truppengattungen (Linien- und Grenz-Infanterie, dann Jägertruppe; Kavallerie; Artillerie; Genietruppe; Pionier-Regiment; Sanitätstruppe; Militär-Fuhrwesens-Korps) enthalten. Die allgemeinen Grundsätze werden unter „Mannschaftsschulen“ mitgeteilt werden; die Instruktion für die Sanitätstruppe, welche, soweit sie hierhergehört, sich mit der für die Infanterie geltenden deckt, ist fortgelassen. Sämtliche Instruktionen sind zuerst 1870—71 in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien hergestellt.

[2]) A.-V.-Bl. 1869, 27. Stück, C.-V. vom 6. April, Präs. 884.

Offiziers-Stellvertreter" ersetzte. Die vorhandenen Offiziersaspiranten erhielten den Titel „Kadett". In Zukunft konnte „jeder junge Mann von allgemeiner wissenschaftlicher und sozialer Bildung, sowie von unbescholtenem Vorleben" nach bestandener Prüfung zum Kadett befördert werden und damit Anspruch auf Beförderung zum Offizier erwerben. Er sollte zu den Vorträgen und sonstigen zur Ausbildung der Offiziere bestehenden Einrichtungen heran- und auch ausserdienstlich in die Gesellschaft der letzteren gezogen und konnte zu den Unteroffizierschargen befördert werden. Hatte er die Prüfung zum Offizier bestanden und genügte er im übrigen, so ward er zum Offiziers-Stellvertreter ernannt und war dann der erste Unteroffizier und der Vorgesetzte des Feldwebels. Es ist dies die noch gegenwärtig geltende Einrichtung.

A. Vorbereitungs- und Kadettenschulen.

Die zur Heranbildung von Offizieren bestimmten Truppenschulen, die „Vorbereitungs-" und die „Kadettenschulen", wurden, ausgenommen die für die technischen Truppen bestimmten, durch A. E. vom 15. Januar 1869 (A.-V.-Bl., 3. Stück) der 6. Abteilung des Kriegsministeriums unterstellt.

Die bei der Infanterie und den Kaiser-Jägern bestehenden „Regiments-Kadetten-Schulen" hiessen fortan „Regiments-Vorbereitungs-Schulen", die „Offiziers-Aspiranten- (Frequentanten-) Schulen" der technischen Truppen „Artillerie-" bezw. „Genie-" oder „Pionier-Kadetten-Schule".

Für die Pioniere war, nachdem sie von neuem vom Genie getrennt und ihre „militär-technischen und szientifischen Agenden" dem Generalstabe unterstellt waren, das Ausscheiden aus der gemeinsamen Offiziersaspiranten-Schule zu Krems und durch kriegsministeriellen Erlass vom 2. Oktober 1868, Präs. 2694, die Aufstellung einer „Regiments-Vorbereitungs- und Offiziers-Aspiranten-Schule" angeordnet, für welche das Gebäude des Kadetten-Institutes zu Hainburg nebst Park, eine Einrichtungssumme von 2000 Gulden und Lehrmittel aufgelöster anderer Anstalten angewiesen worden waren.[1]) Sie begann ihre Thätigkeit mit 1868/9 und hatte vor allem die zu Offizieren geeigneten Mannschaften, demnächst aber, mit Genehmigung des Ministeriums, Bewerber um Kadettenstellen aus bürgerlichen Kreisen aufzunehmen; auch konnten Zöglinge anderer militär-

[1]) Brinner a. a. O., 2. Teil, 1. Band, S. 210.

technischer Schulen in ihren 1. Jahrgang übertreten. Gemeinsames Ziel sollte die Ernennung zu Offiziersaspiranten des Pionierregiments sein. Gleichzeitig war die bisherige Regiments- in eine Unteroffiziersschule mit dem Lehrplane jener und mit einjährigem Kurse umgewandelt. Sie bestand zu Hainburg. — Die Schulkompagnie zu Tulln ward 1869 aufgelöst.

Für die Genie-Kadettenschule ward am 1. Juni 1870 zu Wien, wohin sie am 1. Oktober übersiedeln sollte, ein abgekürzter, viermonatlicher Vorbereitungskurs eingerichtet.

Als Lehrer durften bei den Kadettenschulen laut C.-V. vom 4. Oktober 1869 (A.-V.-Bl., 80. Stück) Offiziere des Ruhestandes verwendet werden. Eine C.-V. vom 30. Mai 1870 (N.-V.-Bl., 27. Stück) liess vorläufig mit Rücksicht auf die verfügbaren Geldmittel nur je einen Lehrer bei den Infanterie- etc. Kadettenschulen zu, deren jeder jährlich 500, in Wien, Pest, Prag und Brünn 600 Gulden als Remuneration und nach zehnjähriger Lehrthätigkeit Anspruch auf eine Pensionserhöhung erhielt. Die Bewerber mussten entweder in Mathematik oder in zwei von den vier Fächern Stilistik, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften unterrichten können und ihre Befähigung durch das Zeugnis der bestandenen Lehramtskandidaten-Prüfung oder durch den Nachweis einer früheren erfolgreichen Lehrthätigkeit an einer militärischen Unterrichtsanstalt oder durch eine besondere Prüfung nachweisen. Der Anstellung ging eine dreimonatliche Probezeit vorauf.

a. Infanterie, Kavallerie, Militär-Fuhrwesens-Korps.

Die Vorbereitungsschulen

waren bestimmt, „talentierte und bildungsfähige Soldaten oder Truppeneleven,[1]) deren Fähigkeiten für den direkten Eintritt in die Kadettenschule noch nicht gehörig entwickelt waren, entsprechend heranzubilden“. Es bestand je eine bei jedem Infanterie- und dem Kaiser-Jäger-Regimente, sowie gemeinsame bei zwei oder mehreren Jägerbataillonen. Die Kavallerie und das Fuhrwesen hatten die Einrichtung nicht; ihre Angehörigen wurden einer jener Schulen zugewiesen. Wer das Ziel der Schule nicht erreichte, sollte womöglich Unteroffizier werden. Eine Eintrittsprüfung hatte die erforderlichen Vorkenntnisse nachzuweisen; sie mussten das Verstehen des deutschen Vortrages ermöglichen.

[1]) Freiwillige, welche auf Beförderung dienten und vor Erreichung des zur Assentierung erforderlichen Alters von 17 Jahren eintraten. (Vorschrift über die Aufnahme und Behandlung der Truppeneleven, A.-V.-Bl., 86. Stück, vom 3. November, C.-V. vom 28. Oktober 1869.)

Schulkommandant war ein Hauptmann, welcher daneben seine Kompagnie befehligte und dem Regiments-Kommandanten unmittelbar unterstand; zwei Subalternoffiziere waren die Lehrer, ein Unteroffizier, womöglich ein Kadett-Feldwebel, der auch als Lehrer verwendet werden konnte, führte die Aufsicht; Soldaten (für je 5 Schüler 1) verrichteten die Bedienung und die häuslichen Arbeiten; alle waren frei von sonstigem Dienste; nach Bedarf konnten noch Offiziere des Dienststandes als Lehrer herangezogen werden. Der Kommandant unterrichtete in einem oder dem anderen Fache selbst, um seine Zöglinge möglichst kennen zu lernen.

Der Unterricht dauerte vom 1. November bis Ende August; dann folgte eine Prüfung; im September und Oktober fanden Exerzieren, Felddienst, körperliche und grössere Waffenübungen, Distanzbeurteilen, Krokieren und Scheibenschiessen statt; im Oktober durfte ein kurzer Urlaub erteilt werden. Für die Lehrmittel hatten die Schüler zu sorgen, Unbemittelten konnten sie aus dem Pauschale beschafft werden. Die Instruktion sagt ferner: „Eine Sammlung guter Bücher ist von grossem Werte und wird deren allmähliche Erwerbung oder doch zeitweilige Benutzung durch die Schüler empfohlen.“ Ende Dezember wurde solchen Schülern, deren wissenschaftliche Leistungen nicht genügten, eine 2monatliche Frist gestellt, nach deren Ablaufe eine Prüfung über ihren Verbleib entschied; in gleicher Weise ward Schülern mit mangelhafter Führung eine Besserungsfrist gewährt.

In allen Schulen zeichneten die Lehrer „Qualifikationsvermerkungen“ auf, welche der Kommandant bei der Aufstellung von „Qualifikationstotalen“ benutzte.

Eine in der 2. Augusthälfte vor Offizieren des Truppenkörpers und der Schule abzulegende Schlussprüfung entschied darüber, wer in die Kadettenschule übertreten, wer ausnahmsweise ein zweites Jahr in der Vorbereitungsschule verbleiben, wer zur Truppe einrücken sollte. Es waren nicht die wissenschaftlichen Leistungen allein massgebend, sondern es ward auch die sonstige Eignung in Betracht gezogen.

Die Schüler wurden abgesondert von der Mannschaft „kasernmässig“ bequartiert; ausser Schlafzimmern hatten sie ein Unterrichtslokal. Vom Garnison- und Wachdienste waren sie frei. Sie wurden wie Soldaten behandelt, welche für eine besondere Verwendung ausgebildet werden sollten.

Der Lehrplan folgt auf S. 296.

Die Kadettenschulen

hatten ihren Zöglingen „die für ihre Stellung erforderliche allgemeine Bildung, sowie dasjenige militärische Wissen zu verschaffen, welches sie nicht nur zur Erfüllung ihres Berufes als Subalternoffiziere befähigen, sondern sie auch in den Stand setzen würde, sich durch Selbststudium für höhere Dienstessphären auszubilden“. Es bestanden deren mit je zwei Jahrgängen zu Wien, Graz, Brünn, Prag, Lemberg, Budapest, Pressburg, Kaschau, Temesvár, Agram, Innsbruck, Hermannstadt, Zara; davon waren Wien, Brünn, Prag, Lemberg, Budapest, Temesvár zugleich für die Kavallerie etc. bestimmt. Alle standen unter den kommandierenden Generalen, welche die Oberleitung dem am Orte der Schule befindlichen Truppen-Divisions-Kommandanten übertragen durften. Jedes Linien- und Grenzinfanterie- und jedes Kavallerie-Regiment sollte jährlich 5, jedes Jäger-Bataillon 2 Aspiranten an die Schule abgeben. Für Sanitätstruppe und Fuhrwesen waren keine Zahlen vorgeschrieben.

Der Eintritt war vom Nachweise der Eignung und von der Übernahme der Verpflichtung abhängig, für jedes in der Schule zugebrachte oder begonnene Jahr ein Jahr über die gesetzliche Liniendienstpflicht im Präsenzstande nachzudienen. Frequentanten von vorzüglicher Führung, welche wegen mindestens 2 monatlicher Krankheit ein 2. Jahr in einer Klasse zugebracht oder die Eignung zum Kadetten überhaupt nicht erreicht hatten, konnten vom Nachdienen entsprechend befreit werden. Die wissenschaftliche Eignung konnte durch das Zeugnis einer Vorbereitungs- oder einer Unterrealschule (Untergymnasiums) über befriedigende Absolvierung oder in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden. Jeder trat in den 1. Jahrgang ein. Wer aber hinreichende allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse besass, um den Unterricht in diesen entbehren und gleichzeitig militärische Vorträge beider Klassen hören zu können, durfte schon nach einem Jahre die Schlussprüfung ablegen.

Kommandant war ein Major oder Hauptmann; den Unterricht erteilten Offiziere, den in Taktik, Terrainlehre und -darstellung solche des Generalstabes; für den in nicht militärischen Fächern durften Offiziere des Ruhestandes verwendet werden. Der Schulkommandant war der Aufsichtsbehörde, welche besonders durch den Generalstabschef Einfluss auf sie zu äussern hatte, unmittelbar unterstellt. Die Divisions-, Brigade- und Truppenkommandanten durften die Schulen jederzeit besuchen. Die Aspiranten der berittenen Truppen brachten

ihre Dienstpferde mit; für je zwei derselben war ein Wärter kommandiert.

Der Unterricht dauerte vom 1. November bis zum 15. Juli, dann folgten bis Ende September praktische und Truppenübungen. Bei mehr als 50 Schülern wurden Parallelklassen eingerichtet. Kavalleristen und Schüler vom Fuhrwesen hatten täglich Reitunterricht. Die Lehrer sollten die Schüler mit den Pflichten der Subalternoffiziere vollkommen bekannt machen, darüber hinaus ihnen nur die Wege weisen. Praktische Übungen fanden, wie in der Vorbereitungsschule, statt; wenn die Schüler an Truppenübungen teilnahmen, wurden sie entweder als Vorgesetzte bei der Truppe verwendet oder die Schule trat selbständig auf. Von Mitte Juli bis Ende August wurden vom 2. Jahrgange die ökonomische Messtischaufnahme und das Nivellieren, sowie einfache Pionier- und Feldbefestigungsarbeiten ausgeführt. Der 1. wurde in der Militär-Mappierung, namentlich in der graphischen Triangulierung, dem Höhenmessen und der Detailaufnahme geübt; jeder Teilnehmer hatte eine Strecke Landes selbständig aufzunehmen; die Geübteren verliessen dazu die Station, die anderen blieben in der Nähe derselben. Der Vortrag über Waffenlehre wurde durch den Besuch der Artillerie-Schiessplätze und durch Übung in der Bedienung von Feldgeschützen gefördert. Festungen, Arbeitsstätten, Schlachtfelder etc. wurden besucht, wenn sich Gelegenheit bot. Im Oktober konnte Urlaub erteilt werden.

Die Jahresprüfungen fanden in der 1. Julihälfte vor einer Kommission von Offizieren unter Vorsitz eines Generals statt, in welcher die Schule durch den Kommandanten und 2 Lehrer vertreten war; die Fachlehrer prüften; nach Massgabe des Raumes konnten die Angehörigen der Schüler zugegen sein. Die Prüfung des 1. Jahrganges diente zur Kontrole, war aber in den Fächern, welche in demselben zum Abschlusse gelangten, eingehender; in den übrigen wurde nur der geprüft, welchen der Vorsitzende bezeichnete oder wer darum bat, weil er die ihm zugebilligte Klassifikation verbessern wollte. Bedingung für das Vorrücken in den 2. Jahrgang war, dass höchstens 2 Noten „mittelmässig“ oder „schlecht“ in minder wichtigen Gegenständen vorhanden und dass dieselben durch mindestens „sehr gute“ in wichtigeren gedeckt waren.

Die „Kadettenprüfung“ ward am Schlusse des 2. Jahrganges abgelegt. Bei Beurteilung ihrer Ergebnisse zählten Stilistik, Mathematik, Terrainlehre, Pionierdienst, Befestigungskunst, Taktik,

Felddienst, Heeresorganisation, Militäradministration doppelt; Sprachkenntnis (deutsche und Regiments- bezw. eine zweite Sprache abgesondert), Naturwissenschaften, Terraindarstellung, Messkunst und Terrainaufnahme, Geographie, Geschichte, Waffenlehre, Abrichtungs-, Exerzier- (bezw. Fuhrwesens-Fachkenntnisse), Dienst-Reglement einfach. Als „ungeeignet“ Abgewiesene durften die Prüfung nach Jahresfrist wiederholen. Nochmalige Wiederholung durfte der Kriegsminister gestatten.

Besuch der Schule war nicht Bedingung der Zulassung zur Prüfung. Wer letztere bestanden hatte, durfte an der nachfolgenden Mappierung teilnehmen; that er es nicht, so hatte er das Versäumte demnächst, als Kadett oder als Offizier, nachzuholen.

Das Unterrichtspauschale betrug vom 1. Januar 1874 an für Wien 1200, Budapest 1100, Prag, Graz je 1000, Lemberg, Agram je 900, Temesvár, Brünn je 800, die übrigen je 600 Gulden jährlich.

Bei Mobilmachungen sollten Vorbereitungs- wie Kadettenschulen aufgelöst und bei einer teilweisen die Truppeneleven bestehenbleibenden Anstalten überwiesen, bei einer allgemeinen anderweite Einrichtungen unter Offizieren des Ruhestandes getroffen werden.

Der Lehrplan der einklassigen Vorbereitungsschulen schrieb vor:

Sprachen: Deutsche Sprache und Rechtschreibung, nach Heyses Leitfaden; Regimentssprache in der Ausdehnung des Dienstverkehrs; bei deutschen Regimentern eine zweite Nationalsprache.

Stilistik: Kleine Aufsätze, wie sie der Unteroffizier zu verfassen hat.

Mathematik: Die vier Rechnungsarten in der Zahlen- und Buchstabenrechnung mit ganzen, gebrochenen und Wurzelgrössen; Proportionen (Močnik, Arithmetik, I, II).

Terrainlehre, Terraindarstellung: Benennungen (Waldstätten, Terrainlehre); Planzeichnen ausschliesslich Schraffierung; Kenntnis der konventionellen Zeichen (Scheda, Zeichenschlüssel); Anfertigung einer Terrainskizze im ebenen Gelände; Zurechtfinden mittelst Spezialkarte oder Plan.

Geographie: Grundlehren; Weltteile nach Lage, Form, Grösse, Bevölkerung, politischer Einteilung; Lineamente der grossen Gebirgszüge, Schiffahrtslinien, Verkehrswege; Namen und Lage der Gross-

städte, Haupthandelsplätze und geschichtlich denkwürdiger Orte (Daniel, Geographie für höhere Unterrichtsanstalten).

Geschichte: Hauptbegebenheiten bis zum Mittelalter, Völkerwanderung (Weber, Weltgeschichte).

Waffenlehre: Blanke und Feuerwaffen der eigenen Truppe; Gebrauch, Erhaltung.

Taktik und Felddienst: Dienst des Unteroffiziers im Felde, besonders Sicherheitsdienst (Felddienst für das k. k. Heer).

Abrichtungs-, Exerzier-, Dienstreglement: Ausbildung des Zuges; Kompagnie-Exerzieren, so dass der Schüler einen Zug in der Kompagnie führen lernt; allgemeine Standespflichten, besondere Dienste, Kasernenordnung, Monturs- und Waffenbehandlung, Garnison- und Wachdienst; spezielle Vorschriften für die Personen des Soldatenstandes einschliesslich des Zugführers.

Schönschreiben, Exerzieren, Scheibenschiessen, Fechten, Turnen, Schwimmen.

Der Lehrplan der Kadettenschulen schrieb vor:

Erster Jahrgang:

Stilistik: Grössere Aufsätze aus dem Wirkungsbereiche des Subalternoffiziers (Ivansky, Militär-Stilistik).

Mathematik: Algebra: Gleichungen 1. und 2. Grades, Reihen, Logarithmen; Geometrie einschliesslich Planimetrie (Lehrbücher von Močnik).

In beiden Jahrgängen nur die Fundamentalsätze behufs Lösung der gewöhnlichsten Aufgaben.

Terrainlehre, Terraindarstellung, praktische Messkunst: Terrainlehre unter Hinweis auf die Benutzung des Terrains im Kriege (Waldstätten); Schraffierung (Wanka, Terraindarstellung, Scheda); Ausstecken, Messen etc. einer geraden Linie; Gebrauch des Messtisches bei einer ökonomischen Aufnahme; Vorgang beim Nivellieren (Schmarda, Messkunst).

Geographie: Österreich-Ungarn (Sonklar, Geographie für Kadettenschulen).

Geschichte: Bis zum Sturze des 1. französischen Kaiserreiches (Weber, ergänzt durch Gatti, Geschichte von Österreich).

Pionierdienst: Kenntnis der Materialien, deren Vorbereitung und Verarbeitung; Arbeiten im Lager und auf dem Marsche; Ausbesserung und Zerstörung von Brücken, Eisenbahnen etc. Das

Wesentlichste über Kriegsbrücken (Leitfaden für Pionierdienst und Feldbefestigung).

Befestigungskunst: Einfache Erdwerke; Herrichtung von Örtlichkeiten zur Verteidigung; wichtigste Befestigungsarten; Hauptbestandteile einer Festung; wichtigste Angriffs- und Verteidigungsarbeiten (zu bearbeitender Leitfaden).

Waffenlehre: Blanke und Feuerwaffen nebst Munition des k. k. Heeres, insbesondere Flugbahn und Wirkung der Feldgeschütze; Schussarten und Distanzen; Erhaltung der Waffen; das Wesentlichste über fremde Waffen; Neuerungen der Waffentechnik (Reiter, Elementar-Waffenlehre).

Taktik und Felddienst: Taktik der Infanterie, Kavallerie, Artillerie (Waldstätten, Taktik); Sicherheitsdienst (Felddienst für das k. k. Heer).

Militär-Administration: Verwaltung einer Kompagnie; Führung von Transporten; Bearbeitung von Aufsätzen und Tabellen.

Abrichtungs-, Exerzier-, Dienstreglement: Kompagnie-Exerzieren (gründlich); Dienstreglement (vollständig).

Exerzieren, Fechten, Turnen, Schwimmen; thunlichst Scheibenschiessen.

Zweiter Jahrgang:

Stilistik wie im 1. Jahrgange.

Mathematik: Geometrie einschliesslich Stereometrie und ebene Trigonometrie (Močnik).

Naturwissenschaften: Physik (allgemeine Eigenschaften der Körper, populär, Hinweis auf das praktische Leben); Chemie (Zusammensetzung, Verwandtschaft und Veränderung der Körper, mit Beispielen aus der chemischen Technologie, wie Verfälschung von Lebensmitteln, Schiesspräparate, Desinfektion); Mechanik (Kräfte, Gleichgewicht, Bewegung, Maschinen wie Hebel, Keil, Rolle, Schraube, Wasserrad, Dampfmaschine etc.). — (Netoliczka, Lehrbuch der Physik, Chemie und Mechanik.)

Terrainlehre, Terraindarstellung, praktische Messkunst: Terrain-Lehre, -Benutzung, -Beschreibung (Waldstätten); Ausfertigung und Kopieren von Plänen, Schraffieren nach Modellen; Feldmessen, Höhenmessen; graphische Triangulierung mittelst des Messtisches, Militärmappierung, Krokieren (Wanka, Schmarda).

Geographie: Mathematische, soweit die Vorkenntnisse gestatten; politische des Norddeutschen Bundes, der deutschen Südstaaten und

Frankreichs, das Bemerkenswerteste über Russland, Italien, England, Türkei, Schweiz (Sonklar).

Geschichte: Neueste Zeit (Weber, Gatti).

Taktik und Felddienst: Angewandte Taktik, durch Beispiele erläutert (Waldstätten); Felddienst (besonders die Obliegenheiten des Subalternoffiziers).

Heeresorganisation: Gliederung des k. k. Heeres; die Armee-Division im Felde.

Abrichtungs-, Exerzier-, Dienstreglement: Das Exerzierreglement der eigenen Waffe nach vollem Inhalte; Straf-Gesetze und -Verfahren.

Körperliche Übungen: wie im 1. Jahrgange.

Mit Beginn des Schuljahres 1873/74 traten an Stelle der obigen einklassigen Regiments-Vorbereitungsschulen zweiklassige (N.-V.-Bl., 57. Stück), eine jede für mehrere nach der Ordre de bataille zusammengehörende Truppenkörper bestimmt, unter Leitung von Stabsoffizieren und dem Kommando von Oberlieutenants. Es wurden drei zu Wien, je eine zu Graz, Klagenfurt, Triest, Zara, Brünn, Olmütz, Prag, Josefstadt, Theresienstadt, Pilsen, Budweis, Lemberg, Krakau, Budapest, Pressburg, Kaschau, Temesvár, Linz, Innsbruck, Hermannstadt, Klausenburg, Agram, Belovár, Esseg, Ottočač und Kamenitz errichtet. In den Standorten fand demnächst einiger Wechsel statt.

b. Artillerie.

Eine Kadettenschule für die gesamte Artillerie ward zu Wien in der Kaserne am Rennwege mit Beginn des Schuljahres 1868/69 eröffnet. Sie hatte zwei Jahrgänge und unterstand im Wege des Artillerie-Direktors dem Reichskriegsminister. Die Schülerzahl sollte 150 nicht überschreiten; durch A. E. vom 11. Juli 1872 ward sie auf 240 festgesetzt, für welche Parallelkurse eingerichtet wurden. Wer in einer Aufnahmeprüfung genügende Vorkenntnisse nachwies, konnte sofort in den 2. Jahrgang treten. Kommandant war ein Major oder Hauptmann.

Die Aufnahmeprüfung erstreckte sich auf:

Sprachkenntnisse, schriftliche Aufsätze: Deutsche Sprache mit richtiger Ausdrucksweise in Wort und Schrift; ungarische oder eine slavische für den Verkehr mit der Mannschaft.

Mathematik: Umfang des Lehrbuches von Močnik für Obergymnasien.

Terraindarstellung: Anfertigen einer Terrainskizze im ebenen Gelände; Zurechtfinden mittelst Spezialkarte oder Plan.

Geographie nach Klün, Lehrbuch für Mittelschulen.

Geschichte (Altertum, Mittelalter, neuere Zeit) nach Pütz, Lehrbuch für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten.

Abrichtungs-Reglement: Ausbildung zu Fuss und beim Feldgeschütze.

Exerzier-Reglement einschliesslich Exerzieren der Batterie bezw. Kompagnie.

Der Lehrplan umfasste:

Sprachkenntnis, schriftliche Aufsätze: Beide Jahrgänge: Grössere Aufsätze aus der Sphäre des Subalternoffiziers (Ivansky, Militär-Stilistik, ergänzt durch den Lehrer nach den artilleristischen Sonderansprüchen).

Mathematik: 1. Jahrgang: Sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie, theoretische Mechanik (Jesser, analytische Geometrie, Hüber, Mechanik); 2. Jahrgang: Theoretische Mechanik, beschreibender Teil der Elemente der Maschinenlehre (Arnstein, Maschinenlehre).

Darstellende Geometrie: 1. Jahrgang: Rechtwinklige Projektionslehre (Schnedar); 2. Jahrgang: Schattenkonstruktionslehre, Linien- und Parallelperspektive (Schnedar); Axonometrie, ihre Anwendung auf mechanische, architektonische und artilleristische Gegenstände (Lehrbuch von Robert Schmidt).

Naturwissenschaften: 1. Jahrgang: Physik: Eigenschaften der Körper, Wirkungen der Molekularkräfte, experimentaler Nachweis der Hydro- und Aërostatik, Hydro- und Aërodynamik, Schall, Elektrizität, Magnetismus, Licht, Wärme; das Wichtigste mit elementarmathematischer Begründung, um die Mechanik und Artillerietheorie zu verstehen (Dubic, Physik); 2. Jahrgang: Chemie: häufigst vorkommende Grundstoffe, Verbindungen derselben, welche in der Artillerietechnik vorkommen, Eisen-, Schiesspulverfabrikation, Analyse im allgemeinen, spezielle von Gusseisen, Bronze, Schiesspulver; das Wichtigste der organischen Chemie (Roseve, Chemie).

Praktische Messkunst: 1. Jahrgang: Aufnahme mit dem Messtische, Gebrauch der Winkel-Messinstrumente, Nivellieren, Höhenmessen; 2. Jahrgang: Graphische Triangulierung, Militär-Mappierung, Aufnahmen à la vue, Krokieren.

Terrainlehre, -darstellung: 1. Jahrgang: Nach dem Lehrbuche von

Zaffauk; 2. Jahrgang: Oro-, Hydro-, Topographie nebst Würdigung der Terrainteile (nach dem nämlichen Lehrbuche).

Geographie: 1. Jahrgang: Politische von Europa (nach dem Leitfaden für die k. k. Militär-Akademie); 2. Jahrgang: Mathematische (nach Jesser, Lehrbuch für den II. Jahrgang der Neustädter Militär-Akademie).

Geschichte: 1. Jahrgang: Allgemeine der neuesten Zeit (Weber); 2. Jahrgang: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (Gatti).

Militär-Administration: Vorschriften für den Artillerieoffizier einschliesslich Zeugdienst.

Abrichtungs- und Exerzier-Reglement: Exerzieren der eigenen Waffe gründlich, der übrigen in den Grundzügen gelegentlich der taktischen Vorträge.

Dienstreglement: 1. Jahrgang: Dienstreglement für die k. k. Artillerie; Straf-Gesetze und -Verfahren im k. k. Heere.

Heeresorganisation: 2. Jahrgang: Gliederung des k. k. Heeres; die Truppendivision im Felde; Organisation der Artillerie.

Taktik und Felddienst: 1. Jahrgang: Grundbegriffe vom Kriege und der Kriegskunst, Gliederung in Taktik und Strategie, Charakteristik der einzelnen Waffen, ihre Taktik bis zum Bataillon (bezw. Eskadron, Batterie), Gefecht der verbundenen Waffen bis zur Truppendivision, Kavallerie- und Artilleriereserven, angewandte Taktik, Beurteilung des Geländes, sein Einfluss auf die Taktik, Marsch, Sicherheits- und Nachrichtenwesen, Lager, Kantonnierung, Gefecht, Lokalgefechte, Schlacht, durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert; 2. Jahrgang: Kleiner Krieg, Grundsätze der Strategie, soweit sie zum Verständnisse eines Feldzuges notwendig sind, Gebirgskrieg, Entwickelung der Taktik seit 1792; ein Feldzug (seit 1796) wird durchgeführt — solange kein geeignetes Lehrbuch vorliegt, nach lithographierten Vorträgen des Lehrers, welche nach Berneck, Waldstätten, Griesheim, Rüstow, Rechkron zusammengestellt und durch kriegsgeschichtliche Beispiele zu erläutern sind.

Feldbefestigung und Pionierdienst: 1. Jahrgang: Schanzen, ihre Einrichtung für Geschütz, Annäherungshindernisse, Holzbauten, Verschanzen von Anhöhen, Thälern, Wäldern, Flussverschanzungen, Feldschanzen, mit Berücksichtigung der gezogenen Geschütze, Baumaterial, Verrichtungen im Lager, Herrichtung des Terrains zur Verteidigung, Strassen und Wege, Übergänge (Wasserthal, technischer Pionierdienst).

Permanente Befestigung und Festungskrieg: 2. Jahrgang: Grundsätze, Befestigungssysteme, Angriff und Verteidigung von Festungen, mit besonderer Berücksichtigung der Artillerie, durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert (Lehrbuch für die Kadettenschulen, II).

Waffenlehre: 1. Jahrgang: Schutz- und blanke Waffen, Feuerwaffen, die österreichischen insbesondere, Gebrauch und Wirkung; Neuerungen im Waffenwesen (Köchert, Waffenlehre).

Artillerielehre: 2. Jahrgang: Schiesstheorie, Geschütz-, Geschosskonstruktion, Fuhrwerkstheorie (nach lithographierten Vorträgen des Lehrers).

Spezielle Fachgegenstände und Geschicklichkeiten: Pferdewesen, praktischer Batteriebau, Geometral-, Maschinen-, Geschützzeichnen, Turnen, Reiten, Distanzschätzen, Handhabungen mit dem Artilleriematerial.

Der Unterricht dauerte vom 1. November bis 15. Juli, dann folgten praktische und Truppenübungen.

Die praktischen Übungen bestanden in Exerzieren, Richten, Handhabungen mit dem Artilleriematerial, Distanzschätzen, Batteriebau, Beschirren, Satteln, Zäumen, Packen, Reiten (nach dem Bedürfnisse der Schüler), praktischem Messen und Terrainaufnahme (bis auf 9 Meilen von Wien). Letzteres nahm der 1. Jahrgang in der 2. Julihälfte mit dem Messtische, den gewöhnlichsten optischen und katoptrischen Winkelmess-Instrumenten und im Nivellieren vor; der 2. übte in der 1. Juliwoche Terrainaufnahmen à la vue und Krokieren.

Die Frequentanten wohnten Versuchen des Technischen und Administrativen Militär-Komitees bei und nahmen an Übungen der verbundenen Waffen und Artillerie-Exerzitien teil; auch wurden Ausflüge wie bei den Infanterie-Kadettenschulen unternommen.

Durch A. E. vom 4. Januar 1870 (N.-V.-Bl., 22. Stück) war auch externen Hörern des Zivilstandes, behufs Vorbereitung auf die Prüfung zum Artilleriekadett oder Reserveoffizier, die Teilnahme am Unterrichte gestattet. Sie mussten vollständige Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachweisen und ein Ober-Gymnasium, eine Ober-Realschule oder gleichgestellte Anstalt mit mindestens „gutem“ Erfolge durchgemacht haben und zahlten halbjährlich 25 Gulden; Unbemittelte konnten davon ganz oder teilweise befreit werden.

Die Schüler waren wachfrei; Lehr- und Lernmittel wurden aus dem Unterrichts-Pauschale bestritten.

Die Jahres- bezw. Schlussprüfung, an welch letzterer auch Soldaten ohne die Schule besucht zu haben und Zivilisten teilnehmen durften, fand vor einer Kommission, deren Mitglieder zwei Artilleriestabsoffiziere, der Kommandant und die Lehrer der Schule waren, unter Vorsitz des Artillerie-Direktors beim Generalkommando in Wien statt. Der Hergang bei der Prüfung entsprach dem für die Infanterie-Kadettenschulen vorgeschriebenen.

Bei allgemeiner Mobilmachung sollte die Schule aufgelöst, die zurückbleibenden Frequentanten sollten einer anderen Kadettenschule oder einer unter Offizieren des Ruhestandes zu errichtenden Anstalt überwiesen werden.

Zum Zweck besserer Vorbereitung ordnete eine A. E. vom 11. Juli 1872 an, dass im August und September 1873 ein „Vorbereitungskurs" abgehalten werde. Durch A. E. vom 2. Juli 1874 ward die Dauer desselben auf ein Jahr für 120 in zwei Parallelklassen zu unterrichtende Frequentanten ausgedehnt. In einer Aufnahmeprüfung mussten genügende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Geläufigkeit im Ziffernrechnen einschliesslich Proportionen und Bekanntschaft mit dem Dienste der Feld- bezw. Festungsartillerie nachgewiesen werden. Bewerber aus dem Zivil hatten geringeren Ansprüchen zu genügen. Überhaupt sollte bei der Prüfung auf das Gesamtverhalten und darauf Wert gelegt werden, ob dasselbe auf geistige Befähigung schliessen liesse. Der Unterricht erstreckte sich auf Algebra, Geometrie ausschliesslich Trigonometrie, Terrainlehre und -darstellung, Geographie, Geschichte, Feldbefestigung, Artillerielehre, Exerzier- und Dienstreglement.

c. Genietruppen.

Die Genie-Kadettenschule bestand aus der eigentlichen Schule und einem Vorbereitungskurs, beide 1870 von Kloster Bruck nach Wien übersiedelt, dem dortigen Geniebataillon attachiert und seinem Kommandanten als Oberleiter unterstellt. Der General-Geniedirektor, der Brigadier und der Kommandant des betreffenden Regiments hatten sie zu überwachen, „respektive dienstlich zu intervenieren". Kommandant war ein Hauptmann, welcher zugleich eine Geniekompagnie befehligte; 2 Subalternoffiziere (auch vom Ruhestande) lehrten diejenigen Fächer, an deren Vortrage die Schüler nicht in der Technischen Akademie teilnahmen. Ein Unteroffizier, wo-

möglich Kadett-Feldwebel, beaufsichtigte die Schüler; er konnte zugleich Zeichen-, Fecht- etc.-Lehrer und Korrepetitor sein; in körperlichen Übungen durfte auch der manipulierende Feldwebel unterweisen. Kommandant und Lehrer sollten womöglich während des Schuljahres nicht gewechselt werden. Das Leben der bei dem Bataillon kasernmässig untergebrachten Schüler war militärisch geordnet, der Dienst wurde wie in der Kompagnie gehandhabt; die Vorbereitungsschüler thaten ab und an Wachdienst, die Kadettenschüler lebten nur den Studien. Unterrichtsstunden waren vorgeschrieben:

Für den Vorbereitungskurs: Französisch 3; algebraische und höhere Analysis, analytische Geometrie 6; darstellende Geometrie 7 1/2, ausserdem für Erdbau, Verkleidungs- und Versicherungsarbeit, Waffenlehre, Felddienst und Taktik, Fortifikation, Festungskrieg, Sappeur-, Mineur- und Pionierdienst, Terrainlehre, Dienst- und Exerzierreglement, Militäradministration, Heeresorganisation, Militärstilistik, Situations- und Ornamentenzeichnen, Fechten und Turnen, in solcher Ausdehnung, dass nicht mehr als 40 Wochenstunden entfielen.

Für den 1. Jahrgang: Französisch (unobligat) 3; Analysis und analytische Geographie 6; darstellende Geometrie 5; praktische Geometrie 3; Chemie 4; Physik 2; Hochbau 7 1/2; Fortifikation und Festungskrieg 5; Situationszeichnen 2 1/2; Reiten 3; Fechten 1; im ganzen 39.

Für den 2. Jahrgang: Physik 3; technische Mechanik 4; Maschinenkunde 3; Hochbau und Encyklopädie der Ingenieurwissenschaften 7 1/2; Geschichte der Architektur 3; Felddienst und Taktik 4; Fortifikation und Festungskrieg 7 1/2; Situationszeichnen 2; Reiten 3; Fechten 1; im ganzen 38.

Der Vorbereitungskurs nahm Soldaten und laut A. E. vom 2. Juni 1870 auch Truppeneleven auf. Letztere mussten die Oberrealschule befriedigend durchgemacht haben. Die Eintrittsprüfung erstreckte sich auf Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie; Physik, Chemie, Mechanik; Geometralzeichnen und darstellende Geometrie; Geschichte, insbesondere des Altertums; Geographie von Europa; deutschen Stil. Des Deutschen musste der Bewerber in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Die Prüfung durfte nach Jahresfrist einmal wiederholt werden; Unteroffiziere, welche jenes Wissen nicht besassen, aber die Unteroffizier-Bildungsschule „vorzüglich“ durchgemacht hatten, durften versuchsweise zugelassen

und von einzelnen Vorträgen befreit werden, um desto mehr Zeit auf andere verwenden zu können.

Der Unterricht, welcher vom 1. Oktober bis 15. August dauerte, fand teils in der Unteroffizier-Bildungsschule des Bataillons, teils gemeinsam mit den Einjährig-Freiwilligen, teils gesondert, vom Montage bis zum Freitage statt. Der Sonnabend gehörte der den Schülern gemeinsam mit den Einjährig-Freiwilligen zu erteilenden Unterweisung. Brückenschlag ward bei den Pionieren in Klosterneuburg gezeigt, Wasserfahren und Schwimmen beim Geniebataillon erlernt, ausserdem Exerzieren, Felddienst, technische Übungen im Genie-, Feld- und Festungsdienst, Anfertigung von Terrainskizzen im Freien, Aufnehmen und Nivellieren, Scheibenschiessen gelehrt. — Im September konnte Urlaub erteilt werden. — Die Lehrmittel wurden aus dem Unterrichtspauschale beschafft.

Die Vorschriften über Besserungsfristen, Schlussprüfungen etc. entsprachen den für die anderen Waffen geltenden. Wer nicht einhellig als für die Kadettenschule „geeignet" bezeichnet ward, konnte den Kurs wiederholen oder in eine Infanterie-Kadettenschule oder in einen bei der Genietruppe bestehenden „Kurs für die Militär-Verwaltungs-Branche", gegenwärtig „Militär-Bau-Werkmeisterkurs", eintreten.

Im April wurden die „guten" Schüler zu Gefreiten, die „vorzüglichen" zu Vize-Korporalen und nach Bestehen der Schlussprüfung die in die Kadettenschule übertretenden zu wirklichen Korporalen bezw. mit Führersauszeichnung vorgeschlagen und nach Massgabe der offenen Stellen vom Regimentskommandanten dazu ernannt.

Bei einer allgemeinen Mobilmachung sollte die Schule aufgelöst und die Truppeneleven als Schreiber und Zeichner beim Technischen und Administrativen Militärkomitee verwendet werden.

Der Eintritt in die Kadettenschule konnte aus dem Vorbereitungskurse, dem Soldaten- oder dem Zivilstande geschehen. Wer ersteren nicht durchgemacht hatte, musste ein befriedigendes Zeugnis über die Absolvierung des 2. Jahrganges der allgemeinen Abteilung eines technischen Institutes besitzen und eine vor dem Kommandanten des Genie-Bataillons, sowie drei Lehrern des letzteren abzulegende Prüfung bestehen. Er wurde von der Teilnahme am Unterrichte derjenigen Fächer, in denen er befriedigt hatte, befreit und musste dagegen am Ende des 1. Jahres eine Prüfung aus dem Dienst- und Abrichtungsreglement und aus der Waffenlehre, am Ende des 2. eine

solche aus dem Exerzierreglement, der Heeresorganisation und der Militäradministration bestehen. Über die Aufnahme entschied das Reichs-Kriegsministerium; Bedingung war Übernahme der üblichen Nachdienstpflicht. Die Aufnahmeprüfung durfte nach Jahresfrist wiederholt werden. Unmittelbarer Eintritt in den 2. Jahrgang war nicht gestattet, doch durften absolvierte Techniker sich durch die Teilnahme an Vorträgen auf die Schlussprüfung vorbereiten. Da ein solcher Frequentant aber gleichzeitig Feld- und beständige Befestigung hören musste, so hatte er die Kenntnis der ersteren so früh zu erwerben, dass er Ende Dezember eine Prüfung im Umfange des technischen Reglements ablegen konnte.

Die Zahl der Schüler sollte mit Rücksicht auf die Beförderung und auf die Raumverhältnisse in der Akademie, an deren Unterrichte jene in den meisten Fächern teil nahmen, etwa 16 betragen.

Der Unterricht in höherer Mathematik schloss an den des Vorbereitungskurses, er hatte hauptsächlich das Verständnis anderer Fächer und der am höheren Geniekurs zu hörenden zu berücksichtigen; Mechanik und Maschinenkunde sollten im Hinblick auf die Praxis, die Baumechanik so gelehrt werden, dass, wer nicht in den höheren Kurs gelangte, im stande sei, die gewöhnlichen Bauberechnungen auszuführen. Der Reitunterricht ward in der Akademie erteilt, das Turnen nach eigener Wahl betrieben, Exerzieren, Felddienst und Scheibenschiessen mit der Genietruppe, Aufnehmen und Nivellieren im 1. Jahrgange, Mappierung und Aufnehmen à la vue im 2. vorgenommen. Zu technischer Ausbildung wurde der 1. Jahrgang im Spätsommer Geniekompagnien zugeteilt; die ganze Schule wurde bei grösseren Sprengungen u. dgl. herangezogen; der 2. Jahrgang besuchte interessante militärische Anstalten und Baulichkeiten, unter Umständen nahm die Schule an der Übungsreise der Einjährig-Freiwilligen teil. In der 2. Septemberhälfte konnte der 1. Jahrgang Urlaub erhalten.

Am Ende des 1. Halbjahres wurden alle „vorzüglichen“ und auch sonst würdigen Frequentanten des 1. Jahrganges um eine Unteroffizierscharge und nach abgelegter Jahresprüfung zu Feldwebeln befördert.

Die Bestimmungen zur Erprobung des Fortganges fanden verschärfte Anwendung. So wurden Ende Dezember und nach Ablauf des nächsten Vierteljahres an einem vorher nicht bekannten Tage in Gegenwart des Lehrers Aufgaben aus den vorgetragenen Unterrichtsstoffen in gegebener Zeit schriftlich bearbeitet.

Die Schreibmaterialien beschaffte der Schüler selbst, die übrigen Lehrmittel die Schule.

Die Jahres- und Schlussprüfungen fanden gleichzeitig mit jenen der Akademie in den gemeinsam gehörten Wissenschaften vor der nämlichen durch den Kommandanten und den Oberleiter der Schule verstärkten, in den übrigen vor einer vom Kriegsministerium bestimmten Kommission statt, unter deren Mitgliedern der Oberleiter, der Kommandant und die Lehrer der Schule waren. Nach Massgabe des Raumes durften die Angehörigen der zu Prüfenden zugegen sein.

Die Prüfungen erstreckten sich auf die Unterrichtsgegenstände des betreffenden Jahres, für die Schlussprüfung kamen die im 2. Jahrgange nicht vorgetragenen mit der Note des Vorbereitungskurses bezw. 1. Jahrganges in Ansatz. Die Kenntnisse im Deutschen wurden nach einer grösseren Arbeit und dem mündlichen Vortrage beurteilt, für Geographie und Geschichte war der Erfolg der Aufnahmeprüfung massgebend. Wer eine bessere Note zu erlangen wünschte, durfte eine Nachprüfung ablegen.

Zur Prüfung ohne Besuch der Schule konnte zugelassen werden, wer ein gutes Abgangszeugnis von einer der bestehenden technischen Lehranstalten besass und eine Prüfung in den reinmilitärischen Fächern bestand.

Die Vorschriften für das Aufrücken in den 2. Jahrgang und das Abhalten der Prüfungen entsprachen den für die anderen Waffen gegebenen.

Wer zum Kadett „nicht geeignet“ war, konnte, wenn ihm nicht gestattet wurde den Jahrgang nochmals durchzumachen, die Prüfung ohne solchen Besuch nach Jahresfrist, ausnahmsweise auch noch ein zweites Mal, wiederholen.

Bei allgemeiner Mobilmachung sollte die Schule aufgelöst werden.

d. Pioniere.

Die Pionier-Kadettenschule hatte nicht allein Offiziere für die Waffe, sondern auch solche auszubilden, welche die Leitung der Pioniere bei der Infanterie, den Jägern und der Kavallerie übernehmen könnten. Ihre Frequentanten waren aktive Mannschaften oder Truppeneleven sowohl des eigenen Regiments wie anderer Truppenkörper. Die Zahl durfte 150 nicht übersteigen, darunter

höchstens 80 vom Regiment. Sie hatten eine Nachdienepflicht zu übernehmen.

An Vorkenntnissen wurden gefordert: für den 1. Jahrgang die mit durchaus gutem Fortgange erfolgte Absolvierung der Vorbereitungsschule (S. 291), einer Unter-Realschule oder eines Untergymnasiums, ferner Vollendung des 15. Lebensjahres; für den 2. die Absolvierung der 5. Klasse einer vollständigen Realschule oder der 6. eines Gymnasiums; für den 3. deren Absolvierung. Wer diesen Forderungen mindestens „gut" genügt hatte, war von der Aufnahmeprüfung befreit. Unmittelbarer Eintritt in den 4. Jahrgang war nicht gestattet; fortgeschrittene Schüler des 3. Jahrganges durften jedoch, wie bei der Artillerie, die militärischen Vorträge des 3. und 4. gleichzeitig besuchen und die Prüfung ein Jahr früher ablegen als ihre Genossen.

Die Prüfungen zum Eintritte in den 1. Jahrgang konnten bei der Schule, bei einem Pionierbataillone oder einer anderen Kadettenschule, die zum Eintritte in höhere Jahrgänge mussten bei ersterer abgelegt werden. Kenntnis des Deutschen musste so weit vorhanden sein, dass die Möglichkeit vorlag den Vorträgen zu folgen; grosser Wert ward auf Mathematik, für die höheren Jahrgänge auf technische Vorkenntnisse gelegt; bei den übrigen Wissenschaften kam es mehr auf allgemeines Verständnis als auf „viele Details" an; bei Bewerbern aus dem Mannschaftsstande besonders auf praktische Brauchbarkeit.

Der Unterricht dauerte vom 1. November bis 30. September; im Oktober wurden die aus dem Zivil Eintretenden militärisch ausgebildet.

Der ausführliche Lehrplan, welcher auch die dem Unterrichte etwa zu Grunde zu legenden Bücher nennt, schreibt an Wochenstunden vor:

Für den 1. Jahrgang: Deutsch (Heyse, Grammatik; Vernalecken, Litteraturgeschichte) 3½; Ungarisch oder Böhmisch (nach Ollendorff bezw. Cebusky, solange keine Grammatik nach Ollendorff vorhanden) 2; Französisch, freiwillig (nach Toussaint-Langenscheidt) 2; Arithmetik, Algebra, Geometrie (nach Lübsen) 9; zeichnende und darstellende Geometrie (nach Hieser bezw. Schnedar) 3; Physik (nach Piesko) 3; Situationszeichnen (nach Scheda), Winter 3, Sommer 4; Geographie (nach Daniel) 3; Geschichte (nach Weber) 3; Kriegsbrücken-Reglement 1; Waffenlehre (nach Reiter) 1½; Abrichtungs-, Exerzier- und Dienstreglement 2.

Für den 2.: Deutsch wie im 1.; Ungarisch oder Böhmisch und

Französisch wie im 1.; Trigonometrie, höhere Geometrie 7½; darstellende Geometrie 3½; Chemie (nach Hornig) 3; Situationszeichnen, Winter 3, Sommer 4; praktische Messkunst (nach Baur) 1½; Geographie 3; Geschichte 3; Kriegsbrücken-Reglement 1; Waffenlehre 1½; Abrichtungs-, Exerzier- und Dienstreglement 2.

Für den 3.: Deutsch (Ivansky, Militärstilistik) 1½; Ungarisch oder Böhmisch und Französisch wie im 1.; technische Mechanik (nach Huber), Winter 7½, Sommer 6; zeichnende und darstellende Geometrie (nach Schnedar bezw. Tilscher) 3; chemische Technologie 1; Terraindarstellung und -lehre (nach Wanka bezw. Waldstätten) Winter 1½, Sommer 1; Situationszeichnen 3; praktische Messkunst (nach Schmarda) 1½; Geographie von Österreich-Ungarn (nach Kornenfels) 2; Geschichte 2; Kriegsbrücken-Reglement 1; Bautechnologie und Baukunde (nach Weiss), Winter 6, Sommer 7; Feldbefestigung (nach Tunkler) 2; Waffenlehre 1; Felddienst (nach dem Reglement), Winter 1½, Sommer 1; Armeeorganisation, Winter 1½, Sommer 1; Abrichtungs-, Exerzier- und Dienstreglement 2.

Für den 4.: Deutsch wie im 3., Winter 1½, Sommer 1; Ungarisch oder Böhmisch 2; Französisch, unobligat 1½; Analysis, Differential- und Integralrechnung (nach Lübsen), Winter 6, Sommer 5; Maschinenlehre und -zeichnen (nach Haindl), Winter 3, Sommer 4; Telegraphenwesen, Winter 1½; Terraindarstellung und -lehre, Winter 1½, Sommer 1; Situationszeichnen 3; physikalische und mathematische Geographie (nach Jesser) 2; Geschichte Österreich-Ungarns (nach Gatti) 2; Kriegsbrücken-Reglement 1; Kriegsbrückenwesen (eigenes, verglichen mit fremden), Sommer 1; Strassen- und Eisenbahnbau 4½; Wasser- und Brückenbau 6; ständige Befestigung (nach Tunkler und Welsperg) 2; Taktik (nach Waldstätten) 2; Militäradministration, Winter 1½, Sommer 1; Abrichtungs-, Exerzier- und Dienstreglement, Winter 2½, Sommer 2.

Ausserdem: Schönschreiben nach Bedürfniss an Sonn- und Festtagen; Turnen, Winter für I und II 1, III und IV 2, Sommer an Regentagen; Fechten I und II 1, III und IV 2 (für I und II freiwillig); Freihandzeichnen 2; Stenographieren 1.

Im Deutschen sollte in I und II eine tüchtige syntaktisch-rhetorische Vorbildung gegeben und die Bekanntschaft mit der Geschichte der Litteratur und deren hervorragendsten Erzeugnissen vermittelt, in III und IV die militärische Realprosa behandelt, im Französischen das Lesen militärisch-technischer Bücher, im Ungarischen und im Böhmischen das Sprechen gelehrt werden.

Der Vortrag in den Grunddisziplinen der Mathematik sollte erschöpfend sein, von den Fortschritten in Differential- und Integralrechnung hing wesentlich die Rangesbestimmung ab; in den humanistischen und naturwissenschaftlichen Fächern sollte die nötige encyklopädische Bildung gewährt, Situationszeichnen, Terrainlehre und Militärmappierung sollten die vier Jahre hindurch womöglich vom nämlichen Lehrer gelehrt werden. Der Unterricht in Geographie hatte ein Hauptaugenmerk auf graphische Darstellung zu richten, der in Baukunde die militärische Nutzanwendung nie aus dem Auge zu verlieren, der im Telegraphenwesen sich mit dem Morseschen Schreibtelegraphen, allgemein mit den sonstigen Systemen und mit den Feldtelegraphen zu beschäftigen. Feldbefestigung war eingehend, die permanente wie in den Infanterie-Kadettenschulen, jedoch einschliesslich der Aufgaben des Pionieroffiziers im Festungskriege, vorzutragen. Bei den militärischen Fächern war zu berücksichtigen, dass die Schüler nicht allein für die Pioniertruppe bestimmt waren.

An praktischen Übungen wurden, teils in Verbindung mit den Vorträgen, teils nach ihrer Beendigung vorgenommen: Exerzieren, Felddienst, Scheibenschiessen, womöglich Teilnahme an den Artillerie-Übungen auf der Simmeringer Heide, Exerzieren am Feldgeschütz, Pionierübungen, denen die Sommernachmittage von 4 bis 7 Uhr fast ausschliesslich gehörten, Distanzbeurteilen. Die Schüler wurden im Juni und Juli mit den Instrumenten bekannt gemacht, im September wurden von II und III bei Hainburg etwa 500 Joch ökonomisch aufgenommen; IV führte dort vom 15. August bis 30. September eine Militärmappierung aus. — Die Unterrichtsmittel wurden wie in den Infanterie-Kadettenschulen beschafft. Das Unterrichtspauschale betrug 1200 Gulden. — Nach Weihnachten, vor Ostern und vor den Schlussprüfungen fanden Interimsprüfungen statt, deren Ergebnisse als Grundlage für die bei den Mitte August stattfindenden Jahres- und Schlussprüfungen zu machenden Anforderungen dienten. Die Jahresprüfungen waren Versetzungsprüfungen, welche von den Lehrern unter Vorsitz eines höheren Pionieroffiziers vorgenommen wurden. Das Aufrücken hing von der Erfüllung bestimmter Bedingungen ab. Wiederholung des Jahrganges ward ausnahmsweise gestattet.

Die Schlussprüfung ward vor einer Kommission abgelegt, welche, unter Vorsitz eines Generals, aus dem Kommandanten und einem Stabsoffizier des Regiments und den Offizieren der Schule bestand. Sie entschied, ob der einzelne für das Regiment oder für eine

andere Truppe „vorzüglich geeignet“, „geeignet“ oder „ungeeignet“ sei, und bestimmte den Rang innerhalb der Gruppe. Doppelt berechnet wurden: Stilistik, niedere und höhere Mathematik, Mechanik, Maschinenlehre, Messkunst, Kriegsbrückenwesen, permanente Fortifikation, allgemeine Baukunde, Brücken-, Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbau, Taktik, Felddienst, Heeresorganisation, Militäradministration. Mit Rücksicht auf den Umfang des Lehrplanes erhielten in beiden Gruppen die Zöglinge den Rang vor den gleichzeitig ernannten Kadetten der Infanterieschulen.

Schulkommandant war ein Hauptmann, als Lehrer wirkten 10 Subalternoffiziere; sie sollten nicht weniger als 3, nicht mehr als 5 Jahre bei der Schule bleiben. Je ein Frequentant aus IV war als Kadett-Feldwebel einem der 4 Züge zugewiesen, in welche die Kompagnie für den inneren Dienst zerfiel. Die Frequentanten waren kasernmässig bequartiert und führten eine gemeinsame Menage, sie durften feinere Uniformen etc. als die gelieferten tragen und ihre Kleider von den zur Schule kommandierten Pionieren reinigen lassen. Leichtkranke kamen in das Haus-, schwerer Erkrankte in das Garnisonspital nach Pressburg. Bei einer allgemeinen Mobilmachung sollte die Schule in verringertem Umfange fortbestehen.

B. Mannschaftsschulen.

Die Allgemeinen Grundsätze, welche der „Instruktion für die Truppenschulen“ (S. 290) vorangestellt waren, bezeichnen als den Zweck die Belehrung des Soldaten über alle „in den verschiedenen Verwendungen und Chargengraden ihm unentbehrlichen Kenntnisse“. „Es sollen die Verstandes- und Urteilskräfte des einzelnen angeregt, geschärft und dahin gelenkt werden, dass er in allen und auch unerwarteten Lagen mit Besonnenheit und selbstbewusster Sicherheit zu handeln vermag.“ Ausserdem soll das moralische Element gepflegt werden.

Diese Grundsätze und die auf ihnen beruhenden Einrichtungen sind bis heute nicht wesentlich geändert worden. Nachstehend ist daher eine einheitliche, über den fünften Zeitraum hinausgreifende Schilderung gegeben, welche demnächst nur durch Bestimmungen aus dem Jahre 1890 ergänzt werden wird.

Die Leitung der Schulen ist Sache der Truppenkommandanten, der Unterricht soll auf das Notwendigste beschränkt werden. Um ihn möglichst gleichartig zu gestalten, nennen die Instruktionen auch die für die nicht rein reglementarischen Fächer zu benutzenden Lehr-

bücher. Die Lehrmethode soll ein möglichst gründliches Aneignen des Unterrichtsstoffes erstreben. Gedankenloses Auswendiglernen und wörtliches Hersagen soll ausgeschlossen sein, der Anschauungsunterricht besonders gepflegt werden.

Der theoretische Unterricht darf an einem Tage nicht länger als 6, der einzelne Vortrag nicht mehr als 1½, nur das Zeichnen darf 2 Stunden dauern. Bei der Neuheit des Gegenstandes hielt man für nötig anzuordnen, dass die Lehrthätigkeit eine bleibende Verwendung sein solle und das Schulhalten nicht dem Offizier vom Tage übertragen werden dürfe. Womöglich sollen die Lehrer mehrere Jahre in ihrer Stellung belassen und Störungen im Schulbesuche durch anderweiten Dienst thunlichst vermieden werden; Ferien finden nur statt: vom 24. Dezember bis einschliesslich 1. Januar; vom Gründonnerstag bis Ostermontag (später 2. Januar bezw. Osterdienstag); am kaiserlichen Geburts- und besonderen Gedenktagen des Truppenkörpers; an den letzten zwei Faschingstagen und dem Aschermittwoch.

„Truppenschulen" sind ausser den Vorbereitungs- und Kadetten-Schulen: Mannschafts-, Unteroffiziers-, Unteroffiziers-Bildungs-, Manipulations-, Einjährig-Freiwilligen-Schulen; ferner Schulen für besondere Ausbildungszweige.

a. Linien- und Grenz[1])-Infanterie und Jägertruppe.

Der Unterricht in den „Mannschaftsschulen" beschränkt sich auf die rein dienstlichen Fächer; derselbe wird in der Regimentssprache erteilt, „wobei zu trachten ist, dass wenigstens die Kommandos und die Benennungen der notwendigsten Gegenstände in der deutschen, als der Dienstsprache, erlernt werden". — In den „Unteroffiziersschulen" werden sowohl die Unteroffiziere, welche dessen bedürfen, wie der Nachwuchs für dieselben in den Wintermonaten auch im Schreiben, Rechnen, der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, im Kartenlesen und womöglich in den Anfangsgründen des Krokierens unterwiesen. Beides ist Sache der Kompagnie, soweit nicht „Unteroffiziers-Bildungs-Schulen" bestehen. Eigentliche Prüfungen finden nicht statt. Als Lehr- und Lernbehelf werden 1885 empfohlen die „Dienstvor-

[1]) Die allgemeinen Bestimmungen hatten auf die Grenz-Infanterie sinngemässe Anwendung zu finden. Als die Grenze bald darauf ihre militärische Sonderstellung überhaupt verlor, hörte der Unterschied von selbst auf und auch die auf der A. E. vom 5. Dezember 1858 beruhenden Schulen (S. 227) erreichten ihr Ende.

schriften für den Soldaten ohne Chargengrad der k. k. Fusstruppen", bezw. die „Dienstvorschriften für den Unteroffizier der k. k. Fusstruppen", beide von Major Strohueber. Der Unterricht wird, hier wie in den gleichstehenden übrigen Schulen, möglichst in deutscher Sprache erteilt, jedenfalls ist zu trachten, dass die Schüler sich diese so weit aneignen, dass sie einen einfachen Auftrag verstehen und verständliche kurze Meldungen erstatten können.

Von Mannschafts- und Unteroffiziersschulen für besondere Ausbildungszweige sind hier die Kurse für Feldgendarmerie zu erwähnen, welche alljährlich korpsweise vom 1. April bis Ende August stattfinden. Die Oberleitung hat ein Stabsoffizier des Generalstabes; Lehrer sind: ein Kavallerieoffizier, zugleich Kommandant, welcher den allgemeinen Gendarmeriedienst vorträgt und die Kavalleristen unter den Schülern im Reiten unterrichtet, ein Generalstabsoffizier für diejenigen Fächer, in denen der Gendarm ihm als Gehilfe dient, und ein Auditor für einen Vortrag über Gegenstände des militärischen Rechtes. Die ersten 2 bis 3 Monate dienen dem theoretischen Vortrage, dann wird derselbe mit praktischen Übungen verbunden. Es sind wöchentlich etwa zu widmen: dem Unterrichte über Dienstleistungen für Generalstabszwecke 4, dem Zeichnen als Vorbereitung für Krokieren 6, dem Vortrage über Felddienst 3, Trainvorschrift 2, Armeeorganisation 2, Dienstvorschrift für die Feldgendarmerie 3, Militärrecht 2, Dienstreglement 2, sachliche Stilübungen 6, im ganzen 30 Stunden. Bedingungen der Kommandierung sind Kenntnis des Lesens, Schreibens und der deutschen Sprache; am Schlusse findet Prüfung und Zeugniserteilung statt.

Unteroffiziers-Bildungs-Schulen werden bataillons- oder regimentsweise dann errichtet, wenn der Nachwuchs für den Besuch der Kompagnie-Schulen erst vorbereitet werden muss. Der Unterricht dauert vom 1. Dezember bis Ende Mai; die Schüler sind von sonstigem Dienste befreit; ein Offizier, mit der Strafgewalt eines Kompagnie-Kommandanten, steht an der Spitze; er unterrichtet teils selbst, teils sind ihm dazu Kadetten oder Unteroffiziere beigegeben. Lehrfächer sind, abgesehen von den Dienstgegenständen: Lesen, Schön- und Dictando-Schreiben, Rechnen; Lehrziele: leserliches Schreiben, Lesen von Handschriften, Rechnen der vier Grundarten; bei vorhandenen Fähigkeiten darf darüber hinausgegangen werden. Die Unterrichtssprache ist zunächst die des Regiments, der Gebrauch der deutschen ist anzustreben, so dass Schüler, welche ohne Kenntnis eingetreten

sind, nach beendigtem Kurse sich wenigstens notdürftig ausdrücken können. Nach Beendigung der Schule findet eine Prüfung vor dem Truppenkommandanten statt. Die Schüler erhalten Zeugnisse. Zur Heranbildung von Rechnungs-Unteroffizieren können sie nach Ermessen des Regimentskommandanten an Winternachmittagen oder -abenden 2 bis 3 mal wöchentlich im Rechnen etc. unterrichtet werden. — Wo auf diese Weise für jenes Bedürfnis nicht ausreichend gesorgt werden kann und keine Unteroffiziers-Bildungsanstalten bestehen, namentlich bei zerstreuter Unterbringung, können am 1. Dezember für höchstens 4 Monate „Manipulations-Schulen" errichtet werden. Die Schüler werden durch einen Offizier, dem ein Unteroffizier beigegeben werden kann, in Grammatik, Satzfügung, Rechtschreibung, Rechnen, dem Verwaltungs- und Rechnungswesen der Kompagnie und in der praktischen Manipulation unterrichtet.

b. Kavallerie.

Die für die Infanterie geltenden Bestimmungen finden sinngemässe Anwendung. Abweichend davon wurde jedoch durch die 3. Auflage der Instruktion im Jahre 1885 die Aufstellung von Unteroffizier-Bildungs-Anstalten bei den Regimentern zur Regel gemacht. Ein besonderer Lehrgegenstand ist das Dictandoschreiben mit Bleistift auf Schreibtafeln. Als Lehr- und Lernbehelf ward 1885 das „Instruktionsbuch für die Unteroffiziers- und Mannschafts-Schulen der k. k. Kavallerie" empfohlen. Der Unterricht endet mit dem April. Auf Ausbildung im Reiten wird Hauptgewicht gelegt.

In der nach Erfordernis am 1. Dezember zusammenzustellenden „Manipulationsschule", 1870 „Kurs zur Heranbildung des Ersatzes für Rechnungs-Wachtmeister" genannt, unterrichtet über das Rechnungswesen der Truppenrechnungsführer; die Oberleitung hat der Proviantoffizier.

c. Artillerie.

Die Einrichtung der Regiments- bezw. Bataillons-Schulen ward auf Grund einer A. E. vom 3. August 1869[1]) dahin geändert, dass die Kurse zweijährig und dass eine höhere und eine niedere Abteilung gebildet wurden. Letztere sollte nur zu Unteroffizieren, erstere womöglich für die Kadettenschule heranbilden. Wegen näherer Bestimmungen ward auf die in der Bearbeitung befindliche Instruktion hingewiesen, welche für das Nachstehende die Grundlage bildet.

[1]) A.-V.-Bl. 1869, 71. Stück, C.-V. vom 18. August.

Der Unterricht ist umfassender als bei der Infanterie und der Kavallerie.

In der Mannschaftsschule der Batterie bezw. Kompagnie wird denen, welche Vorkenntnisse besitzen, Lese-, Schreib- und Rechenunterricht erteilt. Es werden je eine Klasse für Schön- und für Dictandoschreiben, zwei für das Rechnen gebildet, in der 1. Klasse wird das Rechnen mit unbenannten und benannten Zahlen, in der 2. mit Brüchen und Proportionen geübt; beim Schreiben wie beim Rechnen sind die Aufgaben von allgemeinmilitärischer und artilleristischer Natur; 1885 fiel letztere Anordnung weg.

Die Unteroffiziers-Schule heisst Batterie-(Kompagnie)-Vormeister-Schule. Sie begann zuerst Anfang November, seit 1871, der Rekrutenausbildung wegen, am 1. Dezember und soll nicht über den Juni hinaus dauern. Um Lehrkräfte zu ersparen, dürfen die Schulen für mehrere Batterien bezw. Kompagnien gemeinsam sein. Es werden diejenigen Unteroffiziere, welche des Unterrichtes noch bedürfen, und diejenigen Vormeister herangezogen, welche zu Unteroffizieren herangebildet werden sollen. Bei der Kompagnie liegt die Leitung dem Kommandanten ob, welcher den Unterricht teils selbst erteilt, teils durch Offiziere, nach der ersten Vorschrift auch durch Unteroffiziere oder Kadetten, erteilen lässt. Gemeinsame Schulen leitet ein Hauptmann mit Hilfe von Offizieren und Kadetten. Den Vortrag über Verwaltung kann der Truppenrechnungsführer übernehmen. Lehrfächer sind die für die Unteroffiziers-Bildungs-Schulen vorgeschriebenen; die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Unteroffiziers-Bildungs-Schulen wurden 1871 bei den Regimentern der Feld- und den Bataillonen der Festungs-Artillerie eingerichtet. Im Anfange ihres Bestehens erhielten in denselben auch die Truppeneleven und die Einjährig-Freiwilligen Unterricht. Sie hatten einjährigen Kurs und zerfielen in eine niedere und eine höhere Abteilung; erstere sollte tüchtige praktische, letztere praktisch und theoretisch besser gebildete Unteroffiziere und den Nachwuchs für die Kadetten-Schule ausbilden. Deutscher, Schreib- und Rechen-Unterricht ward erteilt, weil schwächere Schüler dessen bedürfen würden. Die Regimentsschulen sollten nicht mehr als 60 bis 70, die der Bataillone nicht mehr als 40 bis 50 Schüler zählen. Sitz der Schule war die Stabsstation. Es fand eine Aufnahmeprüfung statt; Truppeneleven, welche ein Unter-Gymnasium oder eine Unter-Realschule erfolgreich durchgemacht hatten, waren davon befreit.

Die niedere Abteilung musste nachweisen: genügende Kenntnis

der deutschen Sprache in Wort und Schrift, um den Vorträgen folgen und deutsche Lehrbücher lesen zu können; lesbare, ziemlich korrekte Handschrift; Rechnen mit benannten Zahlen, Brüchen und womöglich Proportionen; die höhere: Kenntnis der deutschen Sprache; Verfassen kleiner Aufsätze; geläufige, korrekte Handschrift; Algebra bis zu den Gleichungen; Geometrie bis zur Trigonometrie; Geographie von Österreich, allgemeine Begriffe der übrigen europäischen Staaten und der Weltteile; doch sollten weniger der Umfang des Wissens als Auffassungsvermögen und Schulbildung berücksichtigt werden. Das Lehr- und Aufsichts-Personal bestand aus 1 Hauptmann als Schulkommandanten, 2 bis 3 Subalternoffizieren und 6 (Festungs-Artillerie 5) Unteroffizieren als Lehrern, Lehrgehilfen, zur Aufsicht etc. Der Kommandant erteilte, hauptsächlich um seine Zöglinge kennen zu lernen, einigen Unterricht selbst. Die Sorge für Ordnung, Eintracht und Moralität sollte vornehmlich ein Unteroffizier, am zweckmässigsten ein älterer Kadett-Feldwebel, übernehmen. Die Bedienung, das Kochen etc. besorgten Soldaten. Die Schulen bestanden von Anfang November bis Ende September; die Zeit bis Ende Mai war besonders für den theoretischen, die übrige für den praktischen Unterricht bestimmt.

Der Lehrplan umfasste:

Für die niedere Abteilung: deutsche Sprache und Rechtschreibung (nach Heyse); Böhmisch oder Ungarisch mit vorwiegend praktischer Richtung; Stilistik (kleine Aufsätze); die vier Grundrechnungsarten mit ganzen, gebrochenen und Dezimalzahlen; Proportionen; Terrain-Lehre und -Darstellung: Kenntnis der konventionellen Bezeichnungen, um die wichtigsten Gegenstände annähernd richtig, wenigstens in Blei, einzeichnen zu können; Linienzeichnen, um kleine Skizzen von Batterie-Bauteilen (Blei, Kreide) anfertigen zu können; Artillerie-Unterricht: die den Wirkungskreis des Unteroffiziers umfassenden Abschnitte des dienstlichen Unterrichtsbuches nebst Anleitung zum Gebrauche der Schiess- und Wurftafeln; Militäradministration: wie für den Unteroffizier erforderlich, besonders Transportführung; Abrichtungs- und Exerzierreglement einschl. Zugführen, Dienstreglement; Schön-, Recht-, Dictandoschreiben (auch mit Blei auf Schreibtafeln); Geschicklichkeiten: Reiten (für Feldartillerie, 2 bis 3mal wöchentlich während des praktischen Kurses), Pferdewesen (für Festungsartillerie wegen der Gebirgsartillerie), Exerzieren, Fechten, Turnen, Schwimmen.

Für die höhere Abteilung, in welcher der Umfang der Vorträge

in denjenigen Fächern, deren Kenntnis bei der Prüfung zum Reserveoffizier nachgewiesen werden musste (S. 331), nach Massgabe der dabei zu erfüllenden Forderungen zu regeln war: Böhmisch oder Ungarisch (wie oben); Stilistik (Aufsätze aus dem Wirkungskreise des Subalternoffiziers); Mathematik für den Eintritt in die Kadetten-Schule; Benennung der Terrain-Teile und -Gegenstände (Waldstätten, Terrainlehre), Planzeichnen, Krokieren; Geometral-, Geschütz-, Batteriezeichnen; Artillerie-Unterricht: Erweiterung des Vortrages der niederen Abteilung; Militär-Administration, soweit der Rechnungs-Feuerwerker sie kennen muss; Abrichtungs- und Exerzier-Reglement einschl. Batterie bezw. Kompagnie; Dienstreglement und übrige oben genannte Lehrfächer bezw. Geschicklichkeiten wie in der niederen Abteilung.

Auf Ausbildung zu Lehrern ward besonderes Gewicht gelegt und der theoretische Vortrag früh mit praktischen Übungen verbunden. Weihnachten und Ostern konnte kurz beurlaubt werden, einmal im Monate durfte der Schüler zum Wachdienste herangezogen werden; Schreib- und Zeichengerät und Lehrmittel wurden aus dem Schulpauschale bezahlt. Ende Dezember ward ungenügenden Schülern eine zweimonatliche Frist gesetzt, nach deren Ablaufe eine Prüfung mit ihnen vorgenommen wurde; fiel sie ungenügend aus, so kehrte der Betreffende zum Truppenteile zurück. In der zweiten Maihälfte fand im Beisein der höheren Vorgesetzten eine mündliche Schlussprüfung statt, eine schriftliche ging vorher. Bei der mündlichen wurden die vom Lehrer schriftlich vorbereiteten Fragen verlost. Nach den Ergebnissen und nach den Lehrerzeugnissen wurden die Schüler als „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „mittelmässig“, „schlecht“ im Ziffernwerte von 5 bis 0 bezeichnet, aus den Summen ward eine Einheitenzahl zusammengestellt, für welche Artillerie und Militär-Administration doppelt zählten. Sie bestimmte den Klassenrang. Ausgezeichnete Schüler durften zu Oberkanonieren und zu Vormeistern, die in der Schlussprüfung bestandenen zu Unteroffizieren ernannt werden. Die Schüler waren, von der übrigen Mannschaft gesondert, kasernmässig untergebracht; neben den Schlafzimmern sollte jede Abteilung ein geräumiges lichtes Unterrichtslokal haben.

Der innere Dienst ward wie bei der Truppe gehandhabt.

1874 ward in Gemässheit einer A. E. vom 2. Juli[1]) mit Rücksicht auf die geänderte Einrichtung der Kadettenschule die höhere Abteilung aufgelassen. Das Unterrichtspauschale der einzelnen Schulen

[1]) N.-V.-Bl. vom 1. August 1874, 30. Stück, C.-V. vom 25. Juli.

wurde für die Feldartillerie von 600 auf 400, für die Festungsartillerie von 400 auf 300 Gulden herabgesetzt.

Gegenwärtig bestehen bei der Feld-Artillerie Brigade-Schulen in den Stabsstationen der Korps-Artillerie-Regimenter; Truppeneleven und Einjährig-Freiwillige nehmen daran nicht mehr teil. Zweck ist die Heranbildung praktischer Unteroffiziere, obgleich zunächst nicht ausgeschlossen war, dass erfolgreich absolvierte Frequentanten in die Kadettenschule übertraten. Der Kurs dauert vom Dezember bei der Feld-Artillerie bis zum 30. April, worauf die Frequentanten zu ihren Abteilungen zurückkehren, bei der Festungs-Artillerie bis zum 31. Mai, worauf ein praktischer Kurs folgt, der nach Beendigung der scharfen Schiessübungen, welche womöglich Anfang August stattfinden, geschlossen wird.

Der Lehrplan ist im wesentlichen der der früheren niederen Abteilung. Doppelrechnung einzelner Fächer bei der Zeugniserteilung findet nicht mehr statt. Das Lehr- und Aufsichtspersonal geht nach Beendigung des Unterrichts zur Truppe. Bei letzterer erfolgt dann die praktische Ausbildung der Schüler zu Unteroffizieren. Die Beförderung vorzüglicher Frequentanten zu Oberkanonieren und Vormeistern darf in der Schule, die zu Unteroffizieren erst nach vollendeter Ausbildung bei der Batterie (Kompagnie) thunlichst am Schlusse der Waffenübungen (1. Hälfte September) geschehen. Dabei ist auf den Klassenrang möglichste Rücksicht zu nehmen.

Eine Sonderausbildung der Rechnungsunteroffiziere war ursprünglich nicht vorgesehen. Was die gegenwärtige Instruktion unter „Manipulations-Schulen“ begreift, ist in der Regel ein an Winter-Nachmittagen und -Abenden stattfindender Unterricht, welchen der Truppen-Rechnungsführer oder ein geeigneter Unteroffizier den Anwärtern erteilt. Ausnahmsweise werden Manipulationsschulen wie bei der Infanterie und Kavallerie eingerichtet.

d. Genie-Truppe.

Eine A. E. vom 18. Februar 1870 (N.-V.-Bl., 18. Stück, C.-V. vom 28. März) befahl im nächsten Schuljahre die Regiments- durch Unteroffiziers-Bildungs-Schulen zu ersetzen. Nach der „Instruktion“ (S. 290) sollten Mannschafts-, Unteroffiziers-Bildungs- und Regiments- (Bataillons-)Unteroffiziers-Schulen bestehen.

Die Mannschaftsschulen, für 1 oder 2 Kompagnien bestimmt, zerfielen in technische und in Schreib-Schulen, jede Art hatte zwei Jahrgänge. Letztere wurden nachmittags abgehalten und dauerten

zwei Stunden. In ihren 1. Jahrgang traten die des Lesens und Schreibens wenig oder gar nicht kundigen Leute. Sie wurden nach Nationalitäten geschieden, im Lesen, Schreiben und Rechnen der vier Spezies sowie mit gemeinen Brüchen unterrichtet und sollten in der Zeit vom 1. Dezember bis Ende März so weit gebracht werden, dass sie mindestens ihren Namen leserlich schreiben und Vermerke über Einnahme und Ausgabe machen könnten. In den 2. Jahrgang wurde ohne Rücksicht auf Nationalität aufgenommen, wer den 1. mit Erfolg durchgemacht oder einige Schulbildung mitgebracht hatte. Der Unterricht war von gleicher Dauer und umfasste die nämlichen Fächer. Das Lesen ward für die Bildung von Geist und Herz verwertet, das Schreiben erstreckte sich auf das Abfassen von Meldungen etc., das Rechnen auf die Dezimalbrüche. Dem Unterrichte lagen die Lehrbücher der Normalschulen zu Grunde.

In die Unteroffiziers-Bildungsschule gelangte nur, wer lesen und schreiben konnte. Der Unterricht, welcher in den militärischen, den technischen und den Schreib-, Rechnen- und Zeichen-Unterricht zerfiel, erstreckte sich auf Rechtschreibung, das Verfassen von Aufsätzen, die Proportionen, Regel de tri und Toisieren, Linearzeichnen, Kopieren und Zeichnen technischer Gegenstände, Bauzeichnen mit und ohne Farben; Fortgeschrittenere konnten auch im Freihand- und Situationszeichnen und in der Projektionslehre unterwiesen werden. Dem Unterrichte waren an den ersten fünf Tagen der Woche je 1½ Nachmittagsstunden gewidmet; in den Mannschafts- und den Unteroffiziers-Bildungs-Schulen lehrten Unteroffiziere.

Die fähigeren Schüler der Bildungs- gingen in die ebenso eingerichteten Regiments- (Bataillons-) Unteroffiziers-Schule über. Es sollte in ihnen das in jenen erworbene Wissen vertieft und erweitert werden. Den Unterricht erteilten hauptsächlich Offiziere.

Das jährliche Unterrichtspauschale des Regiments betrug 700 Gulden. Am Schulschlusse fand Prüfung und Klassifizierung statt.

Für den Manipulationsdienst wurden die Anwärter nur praktisch oder auch durch einen winterlichen Abendunterricht ausgebildet.

Die 1878 erschienene 2. Auflage der Instruktion geht auf Grund der gemachten Erfahrungen von der Annahme aus, dass sämtliche Rekruten einigermassen lesen und schreiben können. Es findet daher in den Mannschaftsschulen elementarwissenschaftlicher Unterricht nicht mehr statt. Die zu Unteroffizieren geeignet erscheinenden Leute treten vielmehr am 1. Dezember in die Kompagnie-Unteroffiziers- oder in die Unteroffiziers-Bildungs-Schule, welche jenen Fächern

1 bis $1^1/_2$ Nachmittagsstunden widmen. Die Einrichtung der ersteren ist im wesentlichen die frühere. Es wird womöglich in deutscher Sprache und in der Regel durch Offiziere unterrichtet. Der Lehrplan ist auf Messkunst und Profilieren, Vorkenntnisse aus der Naturlehre (wenn es mit dem Standpunkte der Schüler vereinbar ist), Grundbegriffe der Befestigungskunst (Feld- und beständige) und des Festungskrieges, die Manipulation, das Rechnen mit Dezimalzahlen, Flächen- und Körperberechnungen ausgedehnt.

Bei jedem Feldbataillone besteht ausserdem eine Zeichenschule unter Leitung eines Offiziers mit dem Beistande von 1 oder 2 Unteroffizieren. Sie findet im Winter mindestens 4mal wöchentlich in je $1^1/_2$ Stunden, im Sommer an Sonn- und Regentagen statt. Es nehmen Mannschaften und Unteroffiziere teil. Der Unterricht erfolgt nach der „Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes im Zeichnen vom Jahre 1877".

Unteroffiziers-Bildungsschulen werden für ein oder mehrere Bataillone eingerichtet, wenn die Unteroffiziersschulen den Bedarf nicht decken können. Sie bestehen vom 1. Dezember bis Ende März; die Schüler sind vom Dienste bei ihren Abteilungen befreit. Die Schule wird einem Bataillonskommandeur unterstellt; ein geeigneter Offizier ist Schulkommandant, 3 bis 4 andere sind Lehrer, Unteroffiziere, Unterlehrer und Korrepetitoren; sie führen die Aufsicht und lehren Schreiben und Rechnen.

Die Regiments- (Bataillons-) Unteroffiziers-Schulen bestehen nicht mehr; die Vorschriften für die Ausbildung im Manipulationsdienste sind in Kraft geblieben.

e. Pioniere.

Nach der Instruktion von 1871 bestanden Kompagnie- und Bataillonsschulen; erstere zerfielen in Mannschafts- und Unteroffiziers-Schulen. Der Unterricht in jenen beschränkte sich auf das rein Dienstliche; diese waren Unteroffiziers-Bildungs- und Unteroffiziers-Schulen, zur ersten Ausbildung des Chargenachwuchses bezw. zur Befestigung und Erweiterung des in jenen Erlernten bestimmt. Sämtliche Rekruten, welche lesen und schreiben konnten, kamen in die Unteroffiziers-Bildungs-Schule der Kompagnie. Der wissenschaftliche Unterricht, welcher naturgemäss gegen die militärische und technische Ausbildung zurückstand, erstreckte sich auf: Lesen von Druck und Schrift; Schönschreiben (deutsch und lateinisch); Dictandoschreiben in Verbindung mit den nötigsten Grundregeln der

Sprachlehre und Orthographie; Kenntnis der tabellarischen Darstellungsweise und Verfassen der einfachsten Tabellen, sowie der gewöhnlichsten schriftlichen Meldungen und Rapporte; Kenntnis der vier Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen und Kopfrechnen. Der Unterricht fand von Anfang November bis Ende März in je 2 Wochenstunden für Lesen und Schreiben, 2 für Dictandoschreiben, 1 für Tabellieren, 1 für Rechnen statt.

In den Bataillons-Unteroffiziers-Schulen wurden die fähigsten Schüler der Kompagnie-Schulen vom 1. November bis Ende März für ihren Beruf fortgebildet. Dem wissenschaftlichen Unterrichte waren zwei Wochenstunden gewidmet, in denen die obigen Fächer wiederholt wurden. Am Schlusse fanden Prüfung und Klassifikation statt.

Zur Vorbereitung auf den Manipulationsdienst ward nach Bedürfnis ein Winterkurs mit 2 Wochenstunden eingerichtet.

Die gegenwärtige Einrichtung bestimmt laut Instruktion etc., 3. Aufl., Wien 1887, für den Unterricht in den „Elementargegenständen" in der Unteroffiziers-Bildungs-Schule der Kompagnie 10 Wochenstunden, während 8 dem Truppen-, 19 dem Pionierdienste gehören. Das an der Hand der Lehrbehelfe für die Volksschule zu erstrebende Ziel ist: „Aneignung der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift insoweit, um die dem Unteroffizier zur Verfügung stehenden Dienstbücher mit Erfolg lesen und kurze einfache Meldungen richtig niederschreiben zu können; Erlangung einer solchen Fertigkeit im Rechnen, wie sie für den Dienst des Unteroffiziers in technischer und administrativer Beziehung unentbehrlich ist."

In der Bataillons-Unteroffiziers-Schule sind den Elementargegenständen 4, dem Truppendienste 8, dem Pionierdienste 21 Wochenstunden gewidmet. Der Unterricht in ersteren umfasst Dictandoschreiben, Rechnen und Zeichnen; beim Dictandoschreiben wird das Verfassen kurzer schriftlicher Meldungen und das Erteilen mündlicher Befehle geübt; die Fertigkeit im Rechnen ist für das Bedürfnis des dienstführenden Feldwebels und des technischen Parteiführers zu erweitern. Das Zeichnen beginnt mit dem Linearzeichnen. Jeder Schüler soll die technischen Zeichnungen verstehen und kleinere Entwürfe selbst anfertigen lernen. Zweckloses Kopieren ist zu vermeiden und mehr Wert auf Richtigkeit und Sauberkeit als auf Schönheit zu legen. Schulleiter ist ein Kompagnie-Kommandant, Lehrer ein Offizier, Korrepetitor ein Kadett oder Unteroffizier.

e. Militär-Fuhrwesens-Korps.

Beim Militär-Fuhrwesens-Korps (seit 1880 „Train“) erhält die Mehrzahl der Mannschaft keinen wissenschaftlichen Unterricht. Die Vorbereitung zu Unteroffizieren erfolgt in Unteroffiziers-Bildungs-Schulen, anfänglich zu Wien, Prag und Pest, dann aber in allen Stabsstationen der Regimenter aufgestellt; sie bereiten zugleich auf die Verwendung als Zugführer, Wachtmeister und Rechnungswachtmeister vor. Ihr theoretischer Kurs währt vom 1. November bis 30. April. Der Lehrplan nennt als elementare Unterrichtsgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen der vier Grundrechnungsarten; nach dem Standpunkte der Schüler kann derselbe erweitert werden. Diese sollen zu praktischen Unteroffizieren herangezogen und nicht durch zu viel Theorie beirrt werden. Unteroffizieren, welche keine genügende Kenntnis der Elementarwissenschaften besitzen, soll fortgesetzt Gelegenheit gegeben werden, dieselbe zu vervollständigen.

C. Fortbildung der Offiziere und Kadetten.

Bei nachstehender Darstellung sind wie bei den Mannschaftsschulen die geringen späteren Änderungen der ursprünglichen Einrichtungen in die Mitteilung der ältesten Vorschrift eingeflochten, so dass im sechsten Abschnitte nur einige Zusätze zu machen sind, welche durch die Erwähnung der neuesten Änderungen das Bild vervollständigen werden.

Der Drang nach Wissenschaft, ein kennzeichnendes Merkmal der Umgestaltung des Heerwesens nach dem Jahre 1866, macht sich auch in den Einrichtungen bemerklich, welche für die Fortbildung der Offiziere und Offizieranwärter getroffen wurden und nebenbei helfen sollten, denjenigen Offizieren, welche nicht die in Zukunft zu verlangenden Kenntnisse besassen, solche zu verschaffen. Für die Förderung wissenschaftlicher Zwecke enthalten, unter der Überschrift

„Instruktive Beschäftigungen der Offiziere und Kadetten“,

die „Instruktionen für die Truppenschulen“ nachstehende Bestimmungen:

a. Infanterie und Jäger.

Als Mittel zum Zweck, „die Kenntnis der Berufsobliegenheiten zu befestigen, die richtige Auffassung und gleichmässige Durchführung der taktischen und Dienstesvorschriften zu fördern, das militärische Urteil zu klären und auf die Erweiterung des Wissens und die fortschreitende Selbstausbildung der Offiziere und Kadetten anregend

hinzuwirken", sollten anfangs Besprechungen und mündliche Vorträge, Relationen über stattgehabte Übungen, schriftliche taktische Ausarbeitungen und Rekognoszierungen dienen; nach der gegenwärtig geltenden Vorschrift sind die Relationen fortgefallen und an Stelle der Rekognoszierungen Übungsreisen getreten; hinzugekommen ist das Kriegsspiel.

Die Besprechungen und Vorträge haben sich mit Gegenständen der Taktik und der Kriegsgeschichte, der sonstigen Dienstvorschriften, des Waffenwesens, den Wahrnehmungen bei vorangegangenen Übungen und mit den abgelieferten schriftlichen taktischen Ausarbeitungen zu beschäftigen. Sie finden von Anfang Dezember bis Ende März statt; Zahl und Dauer sind gegenwärtig von 2- auf 1 mal wöchentlich und von je 1½ auf 1 Stunde herabgemindert; auch enthält die neuere Vorschrift eine Bestimmung nicht mehr, welche der Anordnung anfangs in etwas den Stempel einer Schulstunde aufdrückte und aus dem Streben hervorging die Lücken des Wissens der früher ohne den Besitz der jetzt geforderten Kenntnisse Beförderten zu ergänzen, indem sie sagte, dass förmliche Prüfungen nicht abzuhalten seien, dass der Vorgesetzte jedoch aus der Diskussion Anhaltspunkte zur Beurteilung der Aufmerksamkeit und Befähigung der Zuhörer gewinnen solle. Dieser Vorgesetzte ist in der Regel der Truppenkommandant, welcher auch die Aufgaben, und zwar an sämtliche ihm unterstellte Offiziere, erteilt. Als Hilfsmittel ward die Errichtung bezw. Unterhaltung von Bibliotheken auf Kosten der Offiziere angeordnet.

Die Relationen über Übungen, von sämtlichen Offizieren etc. vom Hauptmann abwärts zu liefern, bezogen sich auf Feldübungen, welche die Betreffenden zu leiten oder bei denen sie einigermassen selbständige Aufgaben zu lösen gehabt hatten. Die Relationen wurden 24 Stunden nach der Übung abgeliefert und durch ein Kroquis oder eine Oleate erläutert. Die nämlichen Bearbeiter, mit Ausnahme einer grossen Zahl auf Grund anderweit bewiesener wissenschaftlicher Befähigung oder mit Rücksicht auf ihre dienstliche Verwendung davon befreiter Offiziere, hatten in jedem Winter eine eingehende taktische Ausarbeitung zu liefern. Derselben lag eine mit allen drei Waffen zu lösende, nicht wirklich ausgeführte Aufgabe aus dem Felddienste zu Grunde. Sie war von einer Terrainbeschreibung und einem Kroquis zu begleiten.

Die gegenwärtig zu liefernden schriftlichen taktischen Ausarbeitungen werden entweder im Zimmer mit Benutzung von

Karten und Plänen oder im Freien mit Zuhilfenahme von solchen unter unmittelbarer Anschauung des Geländes hergestellt. Jene beziehen sich hauptsächlich auf die Thätigkeit ausserhalb des Gefechtes, diese auf die Durchführung des letzteren. Jüngeren Offizieren wird einige Zeit vorher mitgeteilt, aus welchem Gebiete der Gegenstand genommen werden wird. Solcher Aufgaben, an denen sämtliche Offiziere als Aufgabensteller oder als Ausarbeitende teilnehmen, werden in jedem Winter von jedem Teilnehmer zwei gelöst. Aus den Bearbeitern werden Gruppen gebildet, welche die nämliche Aufgabe unter Klausur gleichzeitig bearbeiten. Die Erledigung soll in 2 bis 3 Stunden möglich sein. Die Beurteilung der Lösungen erfolgt schriftlich; ausserdem bespricht sie der Aufgabesteller mündlich.

Es werden ferner taktische Aufgaben im Freien gelöst, und zwar von jeder Gruppe im Winter, wenn die Witterung es erlaubt, statt der Arbeit im Zimmer und zweimal in der Zeit von Anfang April bis Ende Juni. Die Aufgaben sind ähnlich wie jene; alle Ausarbeitungen werden an Ort und Stelle (in Blei) angefertigt und abgegeben, die Besprechung erfolgt unmittelbar.

Die Rekognoszierungen wurden teils im Regiment oder Bataillon in der Nähe der Station vorgenommen, teils waren es Übungs-Rekognoszierungen, welche 8 bis 10 Tage dauerten und unter Leitung von Generalstabs- und sonstigen fachkundigen Offizieren, meist brigadeweise, auf weitere Entfernungen stattfanden. An letzteren nahmen auch Unteroffiziere und die zu Feldgendarmen ausgebildeten Mannschaften teil. Es wurden Berichte erstattet und durch Kroquis erläutert.

An Stelle dieser Rekognoszierungen, welche sich nur mit dem Gelände befassten und die Benutzung durch Truppen ausser acht liessen, sind Übungsreisen getreten, bei denen taktische Aufgaben gelöst werden. Sie dauern etwa 8 Tage; Ausdehnung und Zahl der Teilnehmer hängen von der Höhe der zur Verfügung gestellten Geldsummen ab. Zu den Reisen werden ältere Hauptleute etc. (aller Waffen ausgenommen den Train) befehligt, welche weder die Kriegsschule noch den Stabsoffiziers-Aspiranten-Kurs durchgemacht haben; ausserdem einige als Feldgendarmen ausgebildete Unteroffiziere. Bei der Reise werden 2 bis 3 Gefechtsübungen, auch mit Gegenseitigkeit, vorgenommen, die übrige Zeit wird der Ausarbeitung von Dispositionen für Märsche und Ruhestellungen gewidmet. Die Ausarbeitungen werden an Ort und Stelle gemacht und besprochen. Bei den Reisen sollen gleichzeitig etwaige Fehler in den Karten berichtigt werden.

Das Kriegsspiel wird von Anfang Dezember bis Ende März monatlich zweimal von nicht mehr als 12 Teilnehmern gespielt.

b. Kavallerie.

Bei der Kavallerie war in der Instruktion vom Jahre 1870 als Zweck der „instruktiven Beschäftigungen" bezeichnet: „durch einen fortgesetzten Ideenaustausch über die Grundsätze der Kriegführung in ihrer Anwendung auf die dem Kavallerieoffizier im Felde vorwiegend zufallenden Aufgaben das militärische Urteil zu klären, die taktischen Kenntnisse zu befestigen und die Teilnehmer zur fortschreitenden Selbstausbildung anzuregen". Diesem Zwecke sollten Rekognoszierungen, Relationen, taktische Ausarbeitungen, Besprechungen und Vorträge dienen. Die Vorschriften für die Infanterie hatten sinngemässe Anwendung zu finden.

Die gegenwärtige Instruktion steckt der Kavallerie das Ziel der Infanterie; von den Mitteln sind ihr jedoch nur die taktischen Ausarbeitungen und die Übungsreisen geboten. Auf jene finden die für die Infanterie gegebenen Vorschriften sinngemässe Anwendung; Schlusstermin für die Anfertigung ist Ende Juli; Bearbeiter, welche der Dislokationsverhältnisse wegen zu der Klausur nicht herangezogen werden können, liefern binnen 12 Stunden nach Empfang der Aufgabe.

Besondere Fortbildungsanstalten der Kavallerie sind die

Brigade-Offiziers-Schulen.

Dieselben traten laut A. E. vom 8. Oktober 1869 (A.-V.-Bl., 82. Stück vom 15. Oktober 1869) an Stelle der Regimentsequitationen und wurden in erster Linie der reiterlichen Ausbildung gewidmet, zugleich aber hatten sie Gelegenheit zur Aneignung der „zur Führung der anvertrauten Abteilungen notwendigen militärischen Kenntnisse" zu geben. Der Unterricht dauert in der Regel vom 1. Oktober an 6 Monate. Der Brigadier wählt den Ort (womöglich die eigene Station), wobei auf eine gedeckte Reitschule und die sonst erforderlichen Räumlichkeiten Rücksicht zu nehmen ist, den Kommandanten und die Lehrer und führt die Oberaufsicht; den Regimentskommandanten ist unbenommen die Schule zu besuchen, um sich von den Fortschritten ihrer Untergebenen zu überzeugen. Als Kommandant ist der geeigneteste Oberst-Lieutenant oder Major zu bestellen; die Lehrer sind zwei Rittmeister, von denen damals der eine nach 1866/7 den Zentral-Kavallerie-Kurs durchgemacht haben musste, und der in der Brigade zur Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichts am meisten Geeignete, der andere der beste Reiter und Abrichter sein soll. Frequentanten sind

die 6 rangsältesten Subalternoffiziere eines jeden Regiments, welche die Schule noch nicht oder nicht mit genügendem Erfolge besucht haben.

Hauptgegenstände des theoretischen Unterrichtes sind: Die Reglements; die Taktik, mit besonderer Rücksicht auf die Verwendung der Reiterei, und der Felddienst, beide durch die Kriegsgeschichte veranschaulicht; Äusseres, Krankheiten, Wartung und Beschlag des Pferdes — alles, wo es angeht, von praktischen Übungen begleitet. Jeder Schüler hat während des Kurses eine grössere taktische Ausarbeitung zu liefern; ausserdem wird Anleitung zum Abfassen von militärischen Meldungen und Berichten gegeben.

Solange nicht alle Schüler die neuerdings verlangten Kenntnisse besassen, fand auch Unterricht in Waffenlehre, Pionierdienst, Terrainlehre und Zeichnen (um ein Kroquis in Blei ausführen zu können) statt.

Nach Beendigung des Kurses hält der Brigadier eine Prüfung ab; auf Grund derselben und der Zeugnisse des Kommandanten werden die Leistungen als „vorzüglich", „sehr gut", „gut" oder „ungenügend" bezeichnet. Die Zeugnisse werden zur Kenntnis des Ministeriums und des Truppenteiles gebracht; der Totalerfolg wird in den Qualifikationslisten verzeichnet.

c. Militär-Fuhrwesens-Korps, bezw. Train.

Die ältere Vorschrift entsprach ganz der für die Kavallerie erlassenen, die neue nennt Besprechungen, mündliche Vorträge, schriftliche Ausarbeitungen als Gegenstände des Unterrichtes.

d. Artillerie.

Die „Instruktiven Beschäftigungen" der Artillerie waren und sind die für die Infanterie vorgeschriebenen auf das Sonderbedürfnis der Waffe angewandt, welches wieder für Feld- und für Festungsartillerie verschieden ist, so dass z. B. erstere die Gegenstände der Ausarbeitungen der Taktik, letztere sie dem Festungskriege entnimmt, jene das allgemeine, diese das Festungskriegsspiel betreibt. Zu den Winterausarbeitungen kommt im Sommer ein Bericht über eine Übung mit gemischten Waffen bezw. über eine applikatorische Übung aus dem Festungskriege.

e. Genie-Truppe.

Von den anfangs vorgeschriebenen instruktiven Beschäftigungen sind die wie bei der Infanterie vorzunehmenden mündlichen Vorträge und Besprechungen weggefallen.

Die schriftlichen Ausarbeitungen waren anfänglich grössere Abhandlungen über Gegenstände der Taktik, der Kriegstechnik im allgemeinen und vorzugsweise des ausübenden Dienstes im Kriege, welche so zu wählen waren, dass jeder Offizier mit der Zeit den gesamten Geniedienst durcharbeitete. Eine solche Ausarbeitung hatte während des Winters ein jeder Offizier vom Hauptmann abwärts, mit Ausnahme einzelner Befreiten, zu liefern. Wer weniger als 2 Jahre diente und der Kadett lieferte im Sommer eine zweite. Ausserdem hatte, nach Beendigung des praktischen Unterrichtes, jeder Bataillons- und Kompagnie-Kommandant seine Bemerkungen über Ausbildung, Ausrüstung etc. nebst etwaigen Vorschlägen zu Änderungen in einer Relation niederzulegen; den übrigen Offizieren war freigestellt, das Gleiche zu thun.

An Stelle jener Abhandlungen sind gegenwärtig gruppenweise unter Klausur anzufertigende Ausarbeitungen wie bei den übrigen Truppengattungen getreten. Von Anfang Dezember bis Ende Februar haben die Hauptleute eine taktische, die Lieutenants etc. zwei Aufgaben, darunter eine taktische, zu bearbeiten; wer den Höheren Genie-Kurs mit gutem Erfolge durchgemacht hat, ist davon befreit. Bei Bearbeitung der technischen Aufgaben ist die Benutzung solcher Hilfsmittel erlaubt, welche der Offizier in das Feld mitnehmen kann.

Schriftliche Ausarbeitungen werden ferner bei Gelegenheit von taktisch-technischen Übungen gemacht, welche im Sommer, unter Beteiligung sämtlicher Offiziere etc., im Freien vorgenommen werden; Truppen etc. sind dabei nicht zur Stelle und die Arbeiten des Genie werden nicht thatsächlich ausgeführt; alle Befehle, Anschläge, Entwürfe etc. werden aber ebenso zu Papier gebracht wie in der Wirklichkeit geschehen würde.

Ähnlicher Art sind die applikatorischen Übungen im Festungskriege, in Elementaraufgaben und in Festungsmanöver zerfallend; sie dienen jedoch mehr der rein militärischen als der wissenschaftlichen Ausbildung.

Statt der jetzigen Übungsreisen (S. 324) schrieb die Instruktion von 1870 Rekognoszierungen unter sinngemässer Anwendung der (S. 324) mitgeteilten Gesichtspunkte vor.

Das Kriegsspiel dient besonders dazu, die jüngeren Offiziere etc. taktische Aufgaben lösen zu lassen; die Benutzung des Festungs-Kriegsspiels ist dem freien Willen der Offiziere überlassen.

Offiziere, welche den Höheren Genie-Kurs mit Erfolg durchgemacht haben, können behufs weiterer Ausbildung zum Besuche der Technischen Hochschule kommandiert werden. Sie müssen

sich verpflichten, die dort zugebrachte Zeit über ihre gesetzliche Präsenz nachzudienen, erhalten eine Monatszulage von 10 Gulden und müssen sich event. den dort abgehaltenen Prüfungen unterziehen, denen dann ein Delegierter des Technischen und Administrativen Militär-Komitees beiwohnt. Auch zum Besuche anderer Unterrichtsanstalten und zu Belehrungsreisen werden Beihilfen gegeben.

Bestimmungen für den Besuch von Fachbildungsanstalten vom 31. März 1880: Wer zur Zivil-Hochschule oder zur Praktizierung an einem technischen Etablissement zugelassen zu werden wünscht, muss bei der Truppe mindestens drei Jahre zur Zufriedenheit gedient haben und darf in der Regel nicht mehr als Ober-Lieutenant sein; er muss durch seine Klassifikation an einer Militär-Bildungsanstalt oder durch staatsgültige Zeugnisse den Besitz der nötigen Vorkenntnisse nachweisen und die oben erwähnte Dienstverpflichtung eingehen. Die betreffenden Offiziere werden dem Militär-Komitee zugeteilt und stehen unter dem Studien-Inspektor des entsprechenden Höheren Kurses. Frequentanten der chemisch-technischen Fachschule erhalten eine monatliche Zulage von 25 Gulden für Lehrmittel, Chemikalien und Erfordernisse der Übungen im Laboratorium. Hörer anderer Fächer beziehen monatlich 10 Gulden für Studienbehelfe. Kollegiengelder, Taxen etc. bezahlt das Ärar. Das Kommando dauert in der Regel nicht über 2 Jahr. Nach der Beendigung findet eine Prüfung vor einer Kommission unter Vorsitz des Präsidenten des Militär-Technischen Komitees statt. Besucher von technischen Anstalten legen eine solche nicht ab. Über diese hat das Komitee jedoch dem Kriegsministerium Bericht zu erstatten.

f. Pioniere.

Für die Pioniere schrieb die ältere Instruktion die Bearbeitung von, je nach dem Umfange, 1 oder 2 Aufgaben aus den einzelnen Fächern des Feld-Pionierdienstes während des Winters, unter Beigabe von Krokis und ergänzenden Terrainbeschreibungen, sowie Besprechungen und mündliche Vorträge wie bei der Infanterie vor. Ferner hatten militärische und technische Rekognoszierungen, namentlich auch der Besuch von Bauplätzen stattzufinden; zu den (S. 324) erwähnten Übungsrekognoszierungen konnten Pioniere herangezogen werden, wenn es sich um Aufgaben ihres Faches handelte. Weitere Gelegenheit zur Ausbildung konnte auserwählten Offizieren durch Teilnahme an einer auf Grund einer besonderen Instruktion alljährlich stattfindenden Flussbeschreibung geboten werden. Ferner bereisten alljährlich einige zur Verwendung bei den Feldeisenbahntruppen bestimmte Hauptleute und Oberlieutenants auf 6 bis 8 Wochen Eisenbahnlinien und 2 Subalternoffiziere befanden sich stets als Hörer am k. k. polytechnischen Institut zu Wien, um zu Lehrern für die Pionier-Kadettenschule ausgebildet zu werden; dieselben mussten sich verpflichten, nach erlangter

Ausbildung ihre Kenntnisse mindestens 3 Jahre lang an jener Schule oder für besondere Verwendungen zu verwerten. Ausser freiem Unterrichte etc. erhielten sie eine Monatszulage von 10 Gulden. Jeder musste nach Beendigung seines Kommandos einen kurzen Leitfaden zum Vortrage der von ihm gehörten Gegenstände einreichen.

Gegenwärtig finden mündliche Vorträge und Besprechungen wie bei der Infanterie statt.

Das Kriegsspiel wird in ausgedehntem Umfange betrieben: es werden dazu Gruppen gebildet, Subalternoffiziere und Kadetten haben im Winter monatlich mindestens eine Aufgabe zu lösen; die Hauptleute etc. werden zu diesem Zwecke mehrfach gesondert versammelt.

Der Ausarbeitungen werden dreierlei angefertigt: technische, im Winter im Zimmer unter Zuhilfenahme der Fachlitteratur je eine von jedem Subalternoffizier und Kadett; technisch-taktische, im Herbst von sämtlichen Offizieren und Kadetten des Bataillons vereint im Freien, auf Grund unmittelbarer Anschauung der Örtlichkeiten, ohne thatsächlich Arbeiten auszuführen und ohne Truppen; taktische, im Sommer im Freien, wie bei der Infanterie, die Verwendung der Truppen im Gefechte behandelnd.

Besuche von Bauten und Teilnahme an den Flussbeschreibungsarbeiten finden wie früher statt; ferner bieten Rekognoszierungen von Wegen, welche auf Befehl des Reichs-Kriegsministeriums vorgenommen werden, und die Ausführung von staatlichen Strassen- und Brückenbauten, zu denen Pionieroffiziere herangezogen werden, Gelegenheit zur Fortbildung. Die Technische Hochschule in Wien können 1 bis 3 Offiziere auf je 2 Jahre besuchen; die Begünstigungen und Verpflichtungen derselben sind die für die Genietruppe geltenden; von dem Erfolge ihrer Studien haben sie in einer Prüfung Rechenschaft abzulegen.

D. Einjährig-Freiwillige.

Mit der durch die Gesetze vom 5. Dezember 1868 eingeführten allgemeinen Wehrpflicht fanden auch die Einjährig-Freiwilligen Eingang in das k. k. Heer. Die Bedingungen für die Zulassung wurden durch eine „Instruktion“ geregelt. Militärischer Zweck der Einrichtung war: gebildete Wehrpflichtige, welche den Wehrstand nicht zum Lebensberufe machen wollen, zu brauchbaren Reserseoffizieren heranzubilden, um durch sie im Kriegsfalle den Hauptteil des grossen Mehrbedarfes an Offizieren zu decken. Wer sich dazu nicht eigne, könne immerhin noch einen brauchbaren Unteroffizier abgeben. Die

im übrigen nach preussischem Muster gestaltete Einrichtung wandte der wissenschaftlichen Seite der Ausbildung von vornherein weit grössere Fürsorge zu als dort geschieht; es wurde in viel umfassenderer und eingehenderer Unterricht erteilt und die Beförderung mehr als dort von den Erfolgen dieses Unterrichtes abhängig gemacht.

Für die Zulassung als Einjährig-Freiwilliger war die Absolvierung des Obergymnasiums, der Oberrealschule oder einer gleichstehenden Lehranstalt Bedingung. Wenn diese nicht durch Schulzeugnisse erfüllt werden konnte, durfte eine Prüfung stattfinden, welche sich laut C.-V. vom 24. April 1869, Präs. 3050 (A.-V.-Bl., 37. Stück) auf Mathematik (Algebra, Geometrie, Stereometrie), Geschichte, Geographie, Latein und eine zweite lebende Sprache, entweder der Monarchie oder Französisch oder Englisch, erstreckte. Statt in Stereometrie durfte sie auch in zwei von den Fächern: kaufmännische Arithmetik, Naturgeschichte, Physik, Chemie abgelegt werden. Wer kaufmännische Arithmetik wählte, wurde in der Geographie besonders mit Rücksicht auf Handel und Gewerbe der Monarchie befragt. Statt in Latein oder in einer der übrigen (zweiten) Sprachen konnte eins von den anderen vier Nebenfächern gewählt werden, doch durfte der Betreffende nicht schon zwei derselben an Stelle der Stereometrie erkoren haben. Es wurde gefordert: Algebra bis einschl. der Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, Geometrie bis einschl. Kegelschnittslinien, Stereometrie vollständig; Weltgeschichte, allgemeine bis zum 2. Pariser Frieden, Näheres über die Monarchie; mathematische und physikalische Geographie im allgemeinen, geographische Verhältnisse der fünf Weltteile, besondere von Mitteleuropa, spezielle der Monarchie; Übersetzen in das Lateinische, Exponieren aus Sallust oder Cäsar; übersichtliche Kenntnis der drei Naturreiche; wichtigste Lehren der Physik; Elemente der Chemie, ihre Anwendung auf die wichtigsten Gewerbszweige. Die Prüfung ward in der den Aspiranten geläufigsten Sprache vorgenommen, in welcher gründliche Kenntnis der Grammatik und die Fähigkeit, einen orthographisch fehlerfreien und gut stilisierten Aufsatz zu fertigen, verlangt wurde. In der zweiten Sprache ward richtiges Übersetzen aus dem Buche und nach dem Gehör gefordert.

Die Einjährig-Freiwilligen traten am 1. Oktober in den Dienst. Ihre Ausbildung ward zunächst durch eine Vorschrift vom 4. Februar 1869 (A.-V.-Bl., 9. Stück) und später durch die Instruktionen für die Truppenschulen geregelt. Denjenigen, welche während ihrer Dienstzeit an ihrer Weiterbildung für ihren bürgerlichen Beruf

arbeiten würden, sollte so viel Vorschub geleistet werden, als ohne Gefährdung der militärischen Ausbildung geschehen könne. Bei der Infanterie und den Jägern wurde die Sorge für letztere einem dem Truppen-Kommandanten unmittelbar unterstellten Offizier übertragen, dem je nach ihrer Anzahl andere Offiziere und Unteroffiziere beigegeben wurden; als Kommandanten der „Freiwilligen-Abteilung" konnte ihm die Disziplinar-Strafgewalt eines Kompagnie-Kommandanten beigelegt werden. Bei der Kavallerie wurden sämtliche Einjährig-Freiwillige einer Eskadron oder der Unteroffiziers-Bildungs-Schule zugeteilt, ihre Ausbildung erfolgte durch einen dazu befehligten Offizier bezw. durch den Kommandanten der Schule; in grösseren Garnisonen war dem Regiments-Kommandanten überlassen, sie im Einvernehmen mit dem Kommandanten eines anderen Truppenkörpers am Unterrichte bei letzterem teilnehmen zu lassen. Bei der Artillerie erfolgte die Ausbildung in der höheren Abteilung der Unteroffiziers-Bildungs-Schule; beim Pionier-Regiment in der Bataillons-Unteroffiziers-Schule, welcher zu diesem Zwecke Kadetten und Unteroffiziere zugeteilt wurden; auch konnte eine Freiwilligen-Abteilung gebildet werden. Bei der Genietruppe, bei welcher ein Teil zu Unteroffizieren ausgebildet werden sollte, was bei den anderen Waffen, abgesehen vom Militär-Fuhrwesens-Korps, nur mit den zu Offizieren nicht Geeigneten geschah, erfolgte die Einzelabrichtung nicht, wie bei den übrigen Truppengattungen, in der Kompagnie etc., sondern getrennt von der der übrigen Mannschaft, sie musste am 15. November beendet sein; bereits am 15. Oktober hatte der durch Offiziere und Kadetten, in weniger wichtigen Fächern auch durch Feldwebel, zu erteilende theoretische Unterricht zu beginnen. Förmliche Vorträge wurden nur für wenigstens drei Hörer eingerichtet. Wenn nicht so viele vorhanden waren, arbeiteten sie für sich, Unzuverlässige unter Aufsicht. Die Einjährig-Freiwilligen des Fuhrwesens-Korps wurden den Unteroffiziers-Bildungs-Schulen zu Wien, Prag und Pest überwiesen; ihre Ausbildung erfolgte thunlichst gesondert von den übrigen Mannschaften; ein Offizier der Schule gab ihnen die erforderliche Anleitung, namentlich für ihr Selbststudium. Wenn nur wenige Einjährig-Freiwillige vorhanden waren, konnten sie einem Truppenkörper der eigenen Garnison zugewiesen werden.

Gegenstände der Prüfung zum Reserveoffizier (tabellarische Beilage zur Vorschrift vom 3. Februar 1869, demnächst in den Instruktionen für die Truppenschulen ausgeführt) waren:

Für Infanterie etc., Kavallerie, Pioniere und Fuhrwesen:

Stilistik: Aufsätze aus der Wirkungssphäre des Subalternoffiziers. Wer des Deutschen nicht genügend mächtig war, hatte sich die Kenntnis in dem für den Dienst des Offiziers unerlässlichsten Umfange anzueignen. Bei der Infanterie etc. sollte dazu womöglich durch den Besuch der Vorbereitungsschule (S. 292) Gelegenheit gegeben werden.

Terrainlehre, Terraindarstellung, praktische Messkunst: Formenlehre, Terminologie, Anfertigung von Kroquis, Lesen von Karten und Plänen, Vergleichen derselben mit der Natur, Zurechtfinden nach ihnen im Gelände.

Pionierdienst, Befestigungskunst, Waffenlehre, Taktik, Felddienst, Militär-Administration: in dem für die Kadetten-Schulen vorgeschriebenen Umfange.

Heeresorganisation: Gliederung des Heeres im grossen, im Kriege und im Frieden, Eingehenderes über die eigene Waffe.

Abrichtungs- und Exerzier-Reglement im vollen Umfange.

Dienstreglement: Ganz besonders die Dienstesvorschriften für den Subalternoffizier.

Bei der Kavallerie und dem Fuhrwesen: Pferdekenntnis etc.

Für die Artillerie sind die Anforderungen in der Instruktion genauer bezeichnet, als vorstehend geschehen ist. Sie verlangt Kenntnis der Feld- und permanenten Befestigung nach Tunkler I und II, stellt im Artillerieunterrichte an die Feld- und an die Festungs-Artillerie verschiedene Ansprüche und ordnet die Doppelrechnung des Prüfungsergebnisses für einzelne Fächer an.

Für die Genietruppe wird, nachdem die Forderungen in Stilistik, Messkunst, Terrainlehre, den Reglements, Administration, Felddienst, Taktik in etwa gleichem Umfange wie für die Infanterie aufgestellt sind, verlangt:

Strassen-, Brücken-, Lagerbau, Erd-, Bekleidungs-, Versicherungs-Arbeiten nach dem technischen Reglement;

Feldbefestigung nach dem Lehrbuche für die k. k. Kadettenschulen, Entwürfe und Übungen im Detaillieren; ebenso

Permanente Befestigung;

Waffenlehre: Vorzeigen der gebräuchlichen Nahwaffen, Eingehenderes über das Wänzl- und Werndlgewehr; Feld-, Gebirgs- und Batteriegeschütze nach Schussarten, Schussdistanzen, Lafettierungen;

[Baukunst ward nicht vorgetragen. Wer die Prüfung ablegen

wollte, musste sich durch Selbststudium vorbereiten; wer den Hochbau nicht an einer Technik (d. h. technischen Lehranstalt) hörte, ward über Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten nach „Weiss, Baukunst für die Genie-Akademie“ geprüft; wer ein gutes Zeugnis einer Technik besass, war von der Prüfung befreit; wer nur Unteroffizier werden wollte, hatte die Abschnitte des technischen Reglements über Baumaterialien, Werkzeuge und Zimmermanns-Arbeiten zu studieren.]

Angriff und Verteidigung fester Plätze: nach dem Leitfaden für die k. k. Kadetten-Schulen; Ausarbeiten eines Entwurfes für Verteidigungs-Instandsetzung einer Front oder eines Forts (ohne Minenkrieg);

Sappeur- und Mineurdienst: nach dem technischen Reglement, mit Weglassung des Minderwichtigen;

Eisenbahnbau: Provisorische Herrichtung und Zerstörung, nach dem Reglement (Selbststudium);

Geometral-, Baukonstruktions-, Situations-Zeichnen für Unkundige in der Unteroffiziers-Bildungs-Schule.

Die Regiments-Kommandanten hatten die Vorträge über Wissenschaften, für welche es keine geeigneten Lehrbücher gab, lithographieren zu lassen.

Wer von vornherein auf die Beförderung zum Offizier verzichtete, wurde mehr praktisch ausgebildet; die zu Offizieren Auszubildenden besichtigten eine nahgelegene Festung.

Auszeichnung bei der Heranbildung der Einjährig-Freiwilligen sollte in den Qualifikationslisten als Verdienst der betreffenden Offiziere ersichtlich gemacht werden.

Die Prüfungen fanden zwischen dem 15. September und 15. Oktober vor einer aus Truppenoffizieren und Lehrern der Schule zusammengesetzten Kommission statt. Sie hatten, abgesehen vom Genie, zugleich die praktische Befähigung darzuthun; die Kenntnisse im Deutschen wurden durch den Verlauf der Prüfung, die in Stilistik durch eine schriftliche Arbeit erprobt; von dem, dessen Muttersprache nicht die deutsche war, wurde nur verlangt, dass er in einer für den Dienstgebrauch ausreichenden Weise sich verständlich machen könne. Bei der Prüfung durfte er sich seiner Muttersprache bedienen. Für Klassifikation und Rangsbestimmung galten die Vorschriften für Kadettenschulen, doch blieb die deutsche Sprache ausser Betracht. Die Prüfung durfte nach Jahresfrist wiederholt, eine dritte vom Reichskriegsministerium gestattet werden. Wer beim Diensteintritte erklärt hatte, nur Unteroffizier werden zu wollen, wurde beim eigenen Truppenkörper geprüft.

Bei der Genietruppe fand Ende März eine Vorprüfung statt, auf Grund deren Ernennungen zu Unteroffizieren stattfanden, bei anhaltendem Fleisse und praktischer Verwendbarkeit durften im Sommer weitere erfolgen. Auf die Zulassung zur Prüfung zum Reserveoffizier hatte Anspruch, wer zwei Jahre Technik gehört hatte; andere durften auf Empfehlung des Truppenkommandanten teilnehmen. Für einzelne Fächer durften Zeugnisse der besuchten Lehranstalt die Prüfung ersetzen.

E. Landwehr-Offiziers-Aspiranten-Schulen.

Das Wehrgesetz vom 5. Dezember 1868 schrieb vor, dass der Offiziersersatz, ausser durch Übertritt aus dem aktiven Heere und der Reserve, durch stufenweises Avancement in der Landwehr selbst, nach den im Heere bestehenden Grundsätzen, erfolgen solle; also entweder nach befriedigend abgelegter Prüfung oder, ohne diese, zur Belohnung für diejenigen, welche die nötige Befähigung ohnehin besitzen und sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben. Um die Vorbereitung auf jene Prüfung zu erleichtern, ordnete das Landesverteidigungs-Ministerium unter dem 25. Februar 1873 (V.-Bl. f. d. k. k. Landwehr Nr. 5 vom 4. März) die Errichtung von Landwehr-Offiziers-Aspiranten-Schulen an, welche am 16. März 1873 bei den Landwehrkommanden zu Wien, Graz, Prag und Lemberg aufgestellt wurden. Der Umfang der Vorträge war im allgemeinen der für die Schulen der Einjährig-Freiwilligen vorgeschriebene; Unterricht, Lehrmittel und Karten wurden unentgeltlich geboten. Zum Besuche wurden zugelassen: die der Landwehr angehörenden Personen, welche Offiziere zu werden wünschten, Offiziere der nichtaktiven Landwehr, welche ihre Kenntnisse vervollkommnen wollten, sowie Personen des Zivilstandes, welche ohne der Wehrpflicht zu unterliegen, die Ernennung zu Landwehroffizieren anstrebten, ohne die erforderliche militärische Ausbildung in hinreichendem Masse zu besitzen. Mit Rücksicht auf die Teilnehmer und ihre bürgerliche Beschäftigung wurden auch Abendkurse eingerichtet, für welche die Zeit von 7 bis 9 Uhr und die Sonntagnachmittage benutzt wurden. Die Schulen schlossen am 31. August.

Am 1. Dezember 1873 wurden an den nämlichen Orten sowie zu Brünn und Innsbruck neue Kurse eröffnet, deren theoretischer Teil bis zum 31. Juli 1874 dauerte. Im August und September fanden praktische Übungen, im Oktober die Schlussprüfungen statt.

Sechster Zeitraum.

Die Gegenwart, 1874 bis 1890.

1. Allgemeiner Überblick.

Das „System Pechmann", ein landläufiger Ausdruck für die Gesamtheit der unter dem Ministerium Kuhn getroffenen Einrichtungen, hatte fast allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen. Die Stimmen der militärischen Presse legen Zeugnis ab von der weit verbreiteten Missstimmung. Wie verschieden der Standpunkt der Blätter ist, in diesem Punkte herrscht Einmütigkeit. Wir führen ein Gesamturteil an, welches zugleich die dem System gemachten Vorwürfe enthält. Die Quelle, aus der es stammt, schliesst jeden Einwand gegen die Sachlichkeit und Unparteilichkeit der Meinungsäusserung aus. Es sind die Österreichisch-Ungarischen militärischen Blätter, [1]) eine Zeitschrift, deren nahe Beziehungen zum FM. Erzherzog Albrecht den Wert ihrer Mitteilungen verbürgen. Sie schreibt:

„So vielverheissend das neue Programm und die aufgestellten Grundsätze erschienen, ebenso ungenügend zeigten sich schon nach vier bis fünf Jahren die Resultate desselben; denn es waren ideale Faktoren in Rechnung gebracht worden, welche teilweise gar nicht oder doch nur in äusserst vermindertem Werte vorhanden waren", und begründet dieses Urteil durch eine Reihe von Einzelausstellungen an den geschaffenen Einrichtungen. Pechmann hat letztere demnächst in einer 1882 gedruckten Schrift „Ein pädagogischer Beitrag zur Massen-Erziehung in den k. und k. Militär-Instituten" verteidigt, welche den GM. Ritter v. Haymerle zu einem Aufsatze „Über Infanterie-Kadettenschulen" (Streffleurs Österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1884, I, S. 205) veranlasste.

[1]) Jahrgang 1877, II, 266.

Am meisten angefochten wurde die Verleihung von Stipendien an Stelle der Aufnahme in Erziehungsanstalten. So berechtigt an und für sich die Forderung ist, dass die Erziehung der Söhne, solange sie Kinder sind, womöglich in der Familie geschehen soll, und so willkommen die Erziehungsbeiträge der Mehrzahl derjenigen Väter waren, welche Gelegenheit hatten ihre Söhne im eigenen Hause unterrichten zu lassen, so hart wurden die übrigen betroffen. Und ihrer wurden vermöge der Nationalisierung der Schulen immer mehr. Dazu war der geistige Standpunkt der aus der nämlichen Klasse von Schulen der verschiedenen Länder hervorgehenden Zöglinge sehr ungleich. Nur in den deutschen Provinzen bestand die Möglichkeit, die Stipendiaten genügend Deutsch zu lehren. Ausserdem war schwer festzustellen, ob die Lernerfolge eine hinreichende Gegenleistung für die Gewährung des Stipendiums bildeten. Erziehungsanstalten für Kinder bis zu dem für die Aufnahme in die Akademien oder Kadettenschulen befähigenden Alter waren ein Bedürfnis.

Das Militärkollegium fand keinen Beifall und drohte zu verwaisen. Die Erweiterung der Lehrpläne schadete der Gründlichkeit des Unterrichtes. Die Kadettenschule hatte ihren Lehrstoff in wenig mehr als der Hälfte der Zeit zu bewältigen, welche den bürgerlichen Schulen zu Gebote stand, und daneben fachwissenschaftliche Gegenstände zu erledigen. Der Unterricht blieb daher auf der Oberfläche. Und trotzdem wurden die Schüler überbürdet. Das eingeführte Klassifikationssystem gestattete Jedem, einen beliebigen Lehrgegenstand zu vernachlässigen und den Ausfall an Einheiten durch anderweite Mehrleistung auszugleichen. Er durfte nur nicht irgendwo als „ungenügend" beurteilt werden; denn damit war die Versetzung ausgeschlossen. Aber gerade die Strenge dieser Vorschrift bewirkte, dass sie nachsichtig gehandhabt wurde. Und die Freiheit, welche die Klassifikation gewährte, führte dahin, dass, wer z. B. in einem vierfach zählenden Fache sich eben über das „Ungenügend" erhob, damit vier Einheiten mehr erwarb als ihm das „Ausgezeichnet" in einem einfach anzusetzenden Gegenstande gebracht hätte.

Da trat an Kuhns Stelle am 14. Juni 1874 der G. d. K. Frhr. von Koller. Mit Kuhn ging Pechmann. Auf Kollers Antrag wurde noch im nämlichen Jahre zum Vorstande der VI. Abteilung Oberst-Lt. von Wurmb[1]) ernannt und mit der Neugestaltung der Verhältnisse

[1]) Adolf von Wurmb, am 1. Dezember 1832 zu Kremsier geboren, 1846—48 Zögling der Olmützer Kadetten-Kompagnie, 1848 Lieutenant bei Kaiser-

betraut. Am 1. Januar 1875 gingen an die Abteilung auch die Angelegenheiten des Artillerie-, Genie- und Pionier-Bildungswesens über. Am 20. Juli 1876 trat an Kollers Stelle FML. Graf Bylandt-Rheidt. Wurmb war der von beiden Ministern geteilten Ansicht,[1])

1) dass eine auf den Lehrplan der Realschule basierte Ausbildung für den Offizier jeder Waffe die zweckmässigste sei;

2) dass die vorbereitenden Schulen den Akademien ein gleichartig vorgebildetes und daher gleichwertiges Schülermaterial zu liefern hätten;

3) dass der Lehrplan der Militär-Erziehungs- und -Bildungs-Anstalten mit denen der öffentlichen Schulen insoweit übereinstimmen solle, dass vorzeitig austretende Zöglinge ihre Studien an Zivilschulen fortsetzen könnten;

4) dass eine Vermehrung der Militär-Erziehungs- und -Bildungs-Anstalten eintreten müsse.

Die Durchführung dieser Grundsätze erkennen wir in den verfügten

II. Einzelanordnungen.

1. Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Die Neuerungen begannen im November 1874 mit der Umgestaltung des Ober-Erziehungshauses zu Güns in eine „k. k. Militär-Unterrealschule“. Am 6. Oktober war befohlen, dass ihr Lehrplan dem der vier niederen Klassen der 7klassigen Realschule angepasst werden und dass sie „der Heranbildung eines in jeder Richtung entsprechenden Nachwuchses für die Militär-Technische Schule“ dienen solle. Der Normalstand an Zöglingen betrug 200, 1874/75 waren 203, 1877/78 gar 235, 1881/82 nur 196 vorhanden. Die Mehrzahl befand sich immer in ganzen Ärarial-Freistellen (1877/78

Infanterie, trotz aller in den Kriegen von 1848 und 1849, 1859 und 1866 bethätigten Tüchtigkeit erst 1872 zum Major befördert, war durch seine ausgezeichnete Leitung der Kadettenschule in Prag bekannt geworden. W. ward 1887 FML. und Kommandeur einer Infanterie-Truppen-Division, nahm gleich darauf krankheitshalber den Abschied und starb am 24. September 1888 zu Koritschau in Mähren (Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift, I, Wien 1889).

[1]) Erster Jahresbericht über d. k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten. Herausgegeben vom Organ der Militär-Wissenschaftlichen Vereine mit Benutzung amtlicher Quellen. Wien 1884. (Eine Fortsetzung ist noch nicht erfolgt.)

162), daneben gab es halbe Ärarial-Freistellen, Stiftungs- und Zahlplätze. Für letztere beide Arten betrug das volle Beköstigungspauschale 300, das halbe 150 Gulden. Für die Aufnahme wurde gefordert, dass die vier Klassen der Volksschule gut durchgemacht waren, das Bestehen einer Prüfung und ein Alter von mindestens 10, höchstens 13 Jahren. Es waren dies die vorläufigen Anordnungen.

Eine A. E. vom 19. Juni 1875 (N.-V.-Bl., 25. Stück, vom 14. Juli, C.-V. vom 5. Juli, Präs. 2458) genehmigte die vom Kriegsministerium gemachten Vorschläge zu den Änderungen. Als sie durchgeführt waren, bestanden das Militär-Waisenhaus zu Fischau (1877), die Unter-Realschulen zu Güns (1874), Sankt Pölten (1875), Eisenstadt (1879), Kaschau (1881), die Ober-Realschule zu Weisskirchen in Mähren (1875) als Vorbereitungs-Anstalten für die Militär-Akademien bezw. für die Kadettenschulen.

Die Militär-Akademien, von denen die zu Wiener-Neustadt, vom zweiten ihrer durch Verordnung vom 26. Juli 1877 von vier auf drei verminderten Jahrgänge an in eine Infanterie- und eine Kavallerie-Abteilung geschieden, ihre Zöglinge für diese Waffen, die Technische Militär-Akademie zu Wien, an welcher auch die Frequentanten der Genie-Kadettenschule ihren Unterricht erhielten, in eine Artillerie- und eine Genie-Abteilung gegliedert, die ihrigen für die technischen Truppen ausbildete, blieben bestehen.

Der Stand an Zöglingen betrug im Militär-Waisenhause bei 7 Jahrgängen 140, in den Unter-Realschulen bei 4 Jahrgängen je 200, in Eisenstadt jedoch 260, in der Ober-Realschule bei 3 Jahrgängen 450, in den Akademien bei 3 Jahrgängen 300 bezw. 200, wurde jedoch nach Ausweis des „Ersten Jahresberichts etc.“ in den niederen Anstalten häufig überschritten. Die Zahl der Zöglinge in den Akademien erreichte dagegen bis 1884 den Sollstand nicht. Dann aber wuchs der Andrang für Wiener-Neustadt derart, dass der Stand 1888/89 auf 350 erhöht, und dass für 1891/92 eine (thatsächlich eingetretene) Vermehrung auf 400 Zöglinge in Aussicht genommen wurde.

In betreff der Aufnahme aus der Privaterziehung in die genannten Anstalten ward vorgeschrieben:

Es bestehen Ärarial- (ganz und halb freie), Stiftungs- (Staats-, Landes-, Privat-), Zahlplätze. Die Ärarialplätze werden auf Vorschlag des Kriegs-, die Staats- und Landes-Stiftungsplätze auf den des Landesverteidigungs-Ministers, die Privat-Stiftungsplätze auf Grund der Stiftungsbriefe vom Kaiser, die Zahlplätze vom Kriegsminister verliehen.

Anspruch auf Ärarialplätze haben: in erster Linie die Söhne (eheliche und legitimierte) von Personen des Heeres, der Kriegsmarine und beider Landwehren, des aktiven, Ruhe- und Invalidenstandes, ausschliesslich Gefreite, Soldaten und Gleichgestellte; in besonderen Fällen auch der Offiziere ausser Dienst und der Militär-Pensionisten; in zweiter Linie der Kapellmeister und mit Abschied entlassenen Unteroffiziere; in dritter Linie die von Hof- und Zivil-Staatsbeamten und -Staatsbediensteten. Die Berücksichtigung geschieht in nachstehender Reihenfolge: ganz verwaiste; vaterlose Waisen, besonders wenn der Vater vor dem Feinde gestorben ist; Söhne von Vätern, welche durch Wunden invalid geworden sind; mutterlose Waisen; Söhne unbemittelter Eltern mehrerer Kinder, besonders wenn die Väter sich vor dem Feinde oder im Staatsdienste überhaupt hervorgethan haben. Dabei wird die nachstehende Ordnung beobachtet: Söhne aktiver und in den Ruhestand getretener Offiziere des Heeres und der Kriegsmarine, dann der Landwehren, dann Söhne von Militär-Ärzten, Beamten etc. Ein ausnahmsweiser Anspruch auf Ärarialplätze steht einer Reihe weiterer Personen zu, unter denen gut gediente Unteroffiziere genannt sein mögen.

Halbe Freiplätze erhalten vorzugsweise Aspiranten, deren Väter der 6. oder einer höheren Rangklasse angehören oder deren Eltern sich in günstiger Vermögenslage befinden.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen und ungarischen Staatsbürger Anspruch; die von Offizieren und Beamten haben vor anderen Bewerbern den Vorzug. Das ganze „Beköstigungs-Pauschale“ betrug in der Unter-Realschule 300, Ober-Realschule 400, Akademie 600 Gulden. Durch A. E. vom 10. Februar 1880 wurde es für die Realschulen auf 400, für die Akademien auf 800 Gulden festgesetzt. Die Inhaber voller Freistellen entrichteten bei der Aufnahme und beim Aufsteigen in eine höhere Anstalt je 6 Gulden für die Schuleinrichtungen und bei Beginn des Unterrichtsjahres je 12 Gulden für Lehrmittel.

Der Eintritt konnte in jede Klasse geschehen. Für jedes ganz oder teilweise auf einem ganz freien Ärarial- oder Stiftsplatze zugebrachte Jahr war ein volles, für jedes auf einem halbfreien zugebrachte ein halbes Jahr über die dreijährige Liniendienstzeit präsent zu dienen, wobei aber die gesetzmässige Grenze der Präsenzdienstdauer von 10 bezw. 7 Jahren nicht überschritten werden durfte. Zahlzöglinge waren zu 4jährigem Präsenzdienste verpflichtet, sobald sie länger als 4 Jahr den Anstalten angehört hatten.

Allgemeine Bedingungen der Aufnahme waren: Österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft, bei Ausländern die kaiserliche Genehmigung; körperliche Eignung; befriedigendes sittliches Betragen; nicht überschrittene Altersgrenze; Besitz der erforderlichen Kenntnisse.

An Sehweite wurde gefordert: Fliessendes Lesen auf mindestens 44,7 cm von Schriftproben mit 1,6 mm hohen Buchstaben (Schriftskala Nr. 7, nach Professor Dr. von Jäger) in einer dem Bewerber geläufigen Sprache bei normal offen gehaltenen Lidern, sowie Entziffern von Schriftproben in einer fremden Sprache.

Das höchste Alter war für den Eintritt in I der Unter-Realschule das am 1. Oktober nicht überschrittene 12. Lebensjahr. Diese Grenze erhöhte sich für eine jede folgende Klasse um ein Jahr. Aufnahme in das Waisenhaus durfte bis zum vollendeten 13. geschehen.

Die erforderlichen Vorkenntnisse waren zunächst durch Schulzeugnisse, dann in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen. Grundbedingung war genügendes Verständnis der deutschen Sprache, um dem Unterrichte folgen zu können. Die Schulzeugnisse mussten bezeugen: für den Eintritt in I der Unterrealschule befriedigende Absolvierung der 4., anfangs auch noch der 5. Klasse einer Volks- oder der gleichgeltenden einer Bürgerschule, für II jene der 1., für III der 2., für IV der 3. Klasse einer Realschule, eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer gleichgeltenden Bürgerschule; für I, II, III der Oberrealschule der bezw. 4., 5., 6. einer Realschule, eines Gymnasiums oder Realgymnasiums. — Für den Eintritt in I einer Akademie war befriedigende Absolvierung einer vollständigen Realschule, eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, für II einjähriger Besuch einer technischen Hochschule oder einer Universität Bedingung. Eintritt in höhere Klassen war ausgeschlossen.

Für den Eintritt in I der Unterrealschule wurde gefordert: Deutsche Sprache: Fertigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der Elemente der Formenlehre, Fertigkeit in der Analyse des einfachen Satzes, Kenntnis der Hauptregeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung, Anwendung derselben beim Dictandoschreiben. Arithmetik: Fertigkeit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Schreiben: Fertigkeit im Schreiben deutscher und lateinischer Kurrentschrift. — Schon bald

wurde jedoch gestattet, [1]) die Aufnahmeprüfung in der Muttersprache abzulegen. Unkenntnis der deutschen Sprache war bei sonst guten Fähigkeiten kein Hindernis mehr für die Aufnahme.

Die Prüfung für die höheren Jahrgänge der Realschulen erstreckte sich auf die in der betreffend niederen Klasse gelehrten Gegenstände im Umfange des Vortrages bei genügender Kenntnis des Deutschen, um jenem folgen zu können. — Für die Akademien musste Kenntnis des gesamten Unterrichtsstoffes der Realschule nachgewiesen werden. Die militärischen und die besonderen Geschicklichkeiten, sowie die militärischen Übungen, waren nicht Gegenstand der Prüfung, welche hier in deutscher Sprache stattfand. Für die Aufnahme in II erstreckte sich dieselbe auf alle in I gelehrte Fächer im vollen Umfange.

Die Aufnahmeprüfungen wurden in den Anstalten vorgenommen. Bewerber, deren Kenntnisse hinter dem Erfordernisse nicht allzuweit zurückblieben und die durch den von ihnen gemachten Gesamteindruck zu der Annahme berechtigten, dass sie das Fehlende nachholen würden, konnten, wenn sie für eine niedere Stufe bezw. Anstalt zu alt waren, probeweise zugelassen werden; ihre endgültige Aufnahme hing von der nächsten Abschluss-Klassifikation ab.

Bevor wir auf die innere Einrichtung der neuen Anstalten und die Änderungen in den Akademien näher eingehen, geben wir seinem wesentlichen Inhalte nach den

Lehrplan der k. k. Militär-Realschulen.[2])

Die Militär-Realschulen bezwecken den Zöglingen beizubringen:

1) die Grundlagen der allgemeinen Bildung, deren der Offizier zur Ausfüllung seiner gesellschaftlichen Stellung bedarf;

2) das allgemeine Wissen, welches für die erfolgreiche Aneignung der militärischen Fachwissenschaften unbedingt erforderlich ist;

3) die elementaren Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche für die formelle Ausübung des militärischen Berufes in Stellungen unter der Charge des Subalternoffiziers nötig sind;

4) eine ehrenhafte, echt militärische, dem Berufe durchaus zugewendete und in ihm aufgehende Gesinnung.

Anzahl und Umfang der theoretischen Unterrichtsgegenstände sind im allgemeinen die der Zivil-Staats-Realschulen. Der unter 3)

[1]) Erster Jahresbericht a. a. O, S. 29.

[2]) N.-V.-Bl., 25. Stück, vom 14. Juli 1875.

genannte Zweck wird durch einen auf Anschauung und beständige Übung gegründeten, vorzugsweise praktisch betriebenen Unterricht erreicht; das unter 4) bezeichnete Ziel ist auch durch die übrigen Unterweisungen etc. zu fördern.

Die meisten theoretischen Unterrichtsgegenstände, welche eine ausgesprochen systematische Behandlung erlauben, werden schon in der Unter-Realschule gewissermassen abgeschlossen. Sie erfahren hier eine überwiegend auf das Anschauliche gerichtete, „mehr induktive“ Behandlung, welche auf ein allgemeines Zurechtfinden in den Wissenschaften hinarbeitet. Auf der oberen Stufe ist der Unterricht mehr deduktiv, zielt auf streng systematisches Wissen und erweitert letzteres auch dem Umfange nach. In allen Gegenständen, in denen er applikatorisch betrieben wird, nimmt er zunächst nur auf die elementaren praktischen Bedürfnisse des Berufes Rücksicht.

Alle Unterrichtsgegenstände sind als gleichwertig zu betrachten; jeder hat zur allmählichen Vermehrung des Wissens und Könnens und zu einer harmonischen Entwickelung der Fähigkeiten der Zöglinge beizutragen. Daher ist der Unterricht mit beständiger Rücksicht auf den Zusammenhang der verschiedenen Gegenstände untereinander zu erteilen.

Die ununterbrochene Unterrichtsdauer beträgt eine Stunde, für den im Zeichnen in der Regel 2. In der Ober-Realschule darf sie für einzelne Fächer auf 1½ ausgedehnt werden; zwischen zwei sich unmittelbar folgenden Unterrichtsgegenständen muss ein Abstand von ¼ Stunde liegen. Jeder Zögling hat täglich ½ Stunde Turn- oder Fechtunterricht.

Alle körperlich anstrengende Übungen finden am frühen Morgen oder nach dem theoretischen Unterrichte abends statt.

Bei Erteilung des Unterrichtes sind nicht Umfang und Anordnung des Lehrbuches, sondern die vorgeschriebenen Lehrziele und Lehrbegrenzungen massgebend. Für die einzelnen Fächer wurde bestimmt:

[I.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

[1.] Sprachen.

Der Unterricht erfolgt auf Grundlage des Unterrichtes im Deutschen. Er muss mit Berücksichtigung des logischen und allgemein bildenden Moments in den Sprachen betrieben und durch Einbeziehung der

schönen Litteratur zur Entwickelung richtigen Urteils und edelen Geschmacks in litterarischen Dingen benutzt werden. Er soll auch mit dem Unterrichte in den übrigen Gegenständen durch Benutzung ihrer Lehrstoffe in Berührung bleiben und zu bündigem, klaren, gewählten Ausdrucke anleiten.

Französische Sprache:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Plötz, Elementar-Grammatik (I. II);[1]) Schulgrammatik (III. IV), petit vocabulaire (I. II), lectures (III. IV), vocabulaire systématique (III. IV); Taschenwörterbuch, Tauchnitz (III. IV).

Ober-Realschule: Plötz, Schulgrammatik (I), lectures (I), vocabulaire systématique (I—III); Borel, grammaire (II. III); Plötz, littérature française (II. III); classiques français (II. III); Taschenwörterbuch, Tauchnitz (I); Sachs, Wörterbuch (II. III).

Lehrziele:

Unter-Realschule: Aussprache, Lesen, Schreiben; übersichtliche Kenntnis der Sprachlehre; Fertigkeit im Übersetzen aus dem Französischen und einfacher Übungsstücke aus dem Deutschen; Kenntnis der unentbehrlichsten Redensarten.

Ober-Realschule: Kenntnis der Sprachlehre; Verständnis der Sprache innerhalb der Vorstellungskreise der Zöglinge, Gewandtheit im mündlichen Gebrauche für den gewöhnlichen Verkehr, im schriftlichen für die freie Bearbeitung einfacher Aufgaben; Einführung in die Litteratur.

[Dem Unterrichte geht allgemein die Aneignung eines Vorrats von Wörtern, Sätzen und eigentümlichen Redensarten parallel, ferner Dictandoschreiben und Übersetzen. Das französisch geführte Gespräch ist, nachdem die erforderliche erste Grundlage erworben ist, unausgesetzt zu kultivieren.

Der Lehrplan schreibt für ein jedes Fach genau die Begrenzung und Einteilung des Unterrichtes vor. Die betreffenden Bestimmungen hier ausführlich wiederzugeben, würde zu weit führen und durfte um so mehr unterlassen werden, als schon die Titel der Lehrbücher den Umfang andeuten. Es ist daher nachstehend über den Gegenstand nur da eine Auskunft gegeben, wo es wünschenswert erscheinen könnte eine solche zu erhalten.]

[1]) Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Jahrgänge der Anstalten.

Böhmische Sprache:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Faltys, Sprachbuch (I—IV); Jireček, Obrazy z rakouských zemi, národův a dějin (IV); Rank, kleines Taschenwörterbuch (III. IV).

Ober-Realschule: Faltys, wie oben (I); Mluvnice česká (II. III); Jireček, wie oben (I); ders., Anthologie z literatury české (II. III); Čenský, Vojenský čítanka (III); Rank, wie oben (I); ders., Taschenwörterbuch (II. III); Čenský, Vojenský slooník německo-český (III).

Lehrziel: wie beim Französischen.

Ungarische Sprache:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Toepler, Grammatik (I—IV); Szvorényi, Olvas mányok a gymnasiumi ipartanodai alsóbb osztályok számára 1. kötel (IV); Ballagi, Taschenwörterbuch (III. IV); Stettner, Elemente der ungarischen Sprachlehre (I—IV).

Ober-Realschule: Toepler, wie oben (I); Szvorényi, Kisebb magyar nyelvtana etc., Szótan-Mondattan (II. III); ders., wie oben, 1.—4. (I—III); ders., A magyar nemzeti irodalom rövid ismertetése (II. III); Ballagi, wie oben (I); ders., vollständiges Wörterbuch etc. (II. III). — Beszédes, ungarische Militärsprache (III) und Szvorényi, A magyar irodalmi tanulmánzok kézikönyve (II. III) als Lehrbehelfe.

Lehrziel: wie beim Böhmischen.

Deutsche Sprache:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Heinrich, Grammatik für Mittelschulen (I—IV); Neumann und Gohlen, Lesebuch für die 1. bis 4. Klasse der Gymnasien (I—IV); Sanders, Katechismus der Orthographie (I—IV); ders., orthographisches Schulwörterbuch. — Niedergesäss, Sprachbuch für Bürgerschulen (I. II); Heyse, Schulgrammatik (III. IV); Wurst, Sprachdenklehre (I—IV) als Lehrbehelfe.

Ober-Realschule: Egger, Lehr- und Lernbuch für höhere Lehranstalten (I—III); Reichl, mittelhochdeutsches Lesebuch (I. II); Klassiker, Schulausgaben (II. III) nach Bedarf; Sanders, wie oben. — Sanders, Vorschläge zu einer einheitlichen Rechtschreibung (I—III), sowie orthographisches Wörterbuch (I—III) als Lehrbehelfe.

Lehrziel:

Unter-Realschule (I—IV): Richtiges und ausdruckvolles

Lesen und Sprechen, fehlerfreies Schreiben, Sprachlehre; Fertigkeit in Verfassung von Aufsätzen; angemessener Vortrag auswendig gelernter Übungsstücke.

Unter- und Ober-Realschule (alle Klassen): Volles Verständnis der deutschen Sprache; Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche innerhalb des Vorstellungskreises; Kenntnis der vornehmsten Darstellungsformen und des Bildendsten der Litteratur; Übersicht der letzteren.

[2.] Beschreibende Wissenschaften.

Die beschreibenden Wissenschaften sollen richtige Vorstellungen von den organisierten und unorganisierten Teilen des Erdkörpers, ihres räumlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhanges, ihrer Vereinigung zu einem einheitlichen Bilde der Natur hervorbringen. Ihr Lehrstoff ist in erster Linie als allgemeines Bildungsmittel zu betrachten; ausserdem bereiten Naturgeschichte, Physik und Chemie für die technischen, Geographie und Geschichte für die militärischen Studien vor; endlich ist die Geschichte als das wirksamste Anregungsmittel für die Heranbildung eines festen Charakters und einer vaterländischen, dem Berufe zugewendeten Gesinnung zu benutzen.

Chemie:

Lehrbuch:

Unter-Realschule: Handl, kleines Lehrbuch (IV).

Ober-Realschule: Roscoe, Lehrbuch, bearbeitet von Schorlemmer (I—II).

Lehrziele:

Unter-Realschule: Auf Anschauung gegründete Bekanntschaft mit den wichtigsten Grundstoffen und ihren Verbindungen.

Ober-Realschule: Eingehende Kenntnis der Grundstoffe und ihrer Verbindungen mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung in der Natur und ihrer Anwendungen.

Physik:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Krist, Anfangsgründe der Naturlehre (III. IV).

Ober-Realschule: Reiss, Lehrbuch (I—III); Hann, Hochsteller und Pokorny, allgemeine Erdkunde (III).

Lehrziele:

Unter-Realschule: Auf Anschauung gegründete Bekanntschaft mit den wichtigsten physikalischen Naturerscheinungen.

Ober-Realschule: Eingehende, durch Anwendung der Elementar-Mathematik unterstützte Kenntnis der physikalischen Naturerscheinungen.

Geschichte:

Lehrbücher:

Unter-Realschule: Gindely, Lehrbuch für die unteren Klassen der Mittelschulen (II—IV, in I kein Lehrbuch); Neuhauser, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (III. IV) als Lehrbehelf; Kiepert, Wandkarte des Altertums (II); Spruner und Bretschneider, Wandatlas, Mittelalter (III. IV).

Ober-Realschule: Lehrbuch für Ober-Gymnasien (I—III); Neuhauser, wie oben (I—III); Kiepert, Wandkarten des Altertums (I—III); Spruner und Bretschneider, Mittelalter und Neuzeit (I—III).

Lehrziele (für beide Schulen):

Kenntnis der Hauptbegebenheiten mit Berücksichtigung der Entwickelung der Kultur, unter Hervorhebung des militär-biographischen Moments und eingehender Würdigung der vaterländischen, sowie der Geschichte der Neuzeit überhaupt. — Der Geschichtsvortrag in I der U.-R. bereitet vor, er soll durch Schilderung ergreifender, gesinnungbildender Ereignisse die Liebe zum Studium der Geschichte erwecken; der an das Sagenhafte streifende Teil der Altertumsgeschichte ist hier abzuhandeln. — In der Unter-Realschule werden Altertum und Mittelalter, in der Ober-Realschule I wird die Zeit bis 1648, in II bis 1815 erledigt.

Geographie:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Klun, Leitfaden (I—IV); Stieler, Schulatlas (I—IV). Wandkarten: Planiglobien; Weltkarte nach Mercator von Berghaus; Europa von v. Stülpnagel und Bär; Österreich-Ungarn von Doležal; Asien, Afrika, Amerika, Australien (I—IV).

Ober-Realschule: Sonklar, Geographie von Europa (I—II); Stieler, Berghaus, v. Stülpnagel, wie oben. Daneben werden Karten der einzelnen Länder genannt.

Lehrziel (für alle Klassen):

Beziehungen des Erdkörpers zum Weltsystem; natürliche Beschaffenheit, natürliche und politische Gliederung und Zusammenhang der Teile der Erdoberfläche; bezüglich Europas: Näheres über die Oro- und Hydrographie, Kultur, politische und militär-statistische

Verhältnisse, eingehender Österreich-Ungarn und Nachbarländer. — Dem Unterrichte geht die bildliche Darstellung der betreffenden Teile der Erdoberfläche parallel. Von II der U.-R. an ist vor Beginn des Unterrichtes über die einzelnen Weltteile eine Wiederholung der in I der U.-R. abgehandelten hydro- und orographischen Verhältnisse vorzunehmen.

Naturgeschichte:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Pokorny, Tierreich (I. IV), Pflanzenreich (II. IV), Mineralreich (III. IV); Schwab, Schulgarten als Lehrbehelf.

Ober-Realschule: Thomé, Zoologie (I), Botanik (II. III); Fellöcker, Mineralogie und Geognosie (III); Hann, Hochstetter und Pokorny, Erdkunde (III); Schwab, wie oben.

Lehrziel (besonders Mineralien, Flora und Fauna Österreich-Ungarns):

Unter-Realschule (I—IV): Auf Anschauung gegründete Bekanntschaft mit den drei Naturreichen.

Für beide Schulen: Eingehende Kenntnis der drei Naturreiche und des Wichtigsten aus der Morphologie der Mineralien, Pflanzen und Tiere, aus der Physiologie der Pflanzen und Tiere, aus der Geognosie, Geologie, Klimatologie, Pflanzen- und Tiergeographie.

Der Unterricht, namentlich in Botanik, ist womöglich durch Anlage eines Schulgartens zu unterstützen, welchen unter Anleitung des Lehrers sich freiwillig dazu erbietende Zöglinge übernehmen.

[3.] Mathematik.

Der Unterricht soll im echten Sinne wissenschaftlich, keineswegs in übermässiger Abstraktion betrieben werden. Allen geeigneten Sätzen hat durch Anwendung auf die beschreibenden Wissenschaften die Darstellung ihres Nutzens zu folgen. Ausser den Veranlassungen aus dem gewöhnlichen Verkehr sind hierfür Geographie, Physik und Chemie besonders geeignet. Das Geometralzeichnen soll in genauer Beziehung zur Geometrie erhalten, diese selbst mit steter Bedachtnahme auf das Anschauungsvermögen gelehrt werden. Der Unterricht in Mathematik, sofern er nicht unmittelbar Vorbereitung und Hilfe für bestimmte angewandte Fächer ist, hat stets auf Kräftigung der Urteilsfähigkeit abzuzielen und darf nie in Formalismus oder zwecklose Abstraktionen ausarten.

Geometralzeichnen, s. graphische Fächer:

Geometrie:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule, s. graphische Fächer.

Ober-Realschule: Močnik, Geometrie (I—III); Heiss und Eschweiler, Geometrie (I—III) als Lehrbehelf.

Lehrziel:

Unter-Realschule, s. Geometralzeichnen.

Unter- und Oberrealschule: Kenntnis der niederen Geometrie.

In der Ober-Realschule I wird Planimetrie, in II Planimetrie, ebene Trigonometrie, Stereometrie, in III sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie einschl. Kegelschnitte vorgetragen.

Arithmetik und Algebra:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Močnik, Arithmetik und Algebra für Unter-Real- und Bürgerschulen (I—IV); Lamberger, Rechenmeister, Strehl, Rechnungsaufgaben, bearbeitet von Schubert (I—IV), als Lernbehelfe.

Ober-Realschule: Močnik, Arithmetik etc. für die oberen Klassen der Mittelschulen (I—III); Heiss, Beispiele und Aufgaben (I—III), als Lehrbehelf.

Lehrziel:

Unter-Realschule: Fertigkeit im Kopf- und schriftlichen Zifferrechnen; Anwendung auf im Verkehr häufiger vorkommende Aufgaben; Anwendung der Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen; Auflösung von Gleichungen 1. Grades mit einer und zwei Unbekannten.

Ober-Realschule: Kenntnis der gesamten Arithmetik und niederen Algebra.

[4.] Graphische Fächer.

Stenographie (für I und II der O.-R.):

Lehrbuch: Faulmann, stenographisches Lehrgebäude.

Lehrziel: Erlangung einer Geschwindigkeit von 70 bis 80 Worten in der Minute. — Der Unterricht dient gleichzeitig zur Wiederholung der Sprachlehre; der praktische Teil ist zur Erweiterung der Kenntnisse überhaupt zu benutzen.

Schönschreiben:

Lehr- und Lernbehelfe:

Schreib-Theken für die k. k. Militär-Bildungsanstalten; Zeichnungsschlüssel des k. k. militär-geographischen Instituts, als Lehrbehelf.

Lehrziel:

Eine fliessende, leserliche, gefällige Handschrift, Fertigkeit in der Planschrift.

Zeichnen:

Der Unterricht soll in erster Linie das Anschauungsvermögen entwickeln, in zweiter praktische Zwecke, nämlich Verständnis im Gebrauche und Geschicklichkeit in Anfertigung bildlicher Darstellungen, besonders technischer Gegenstände und des Terrains, verfolgen; schliesslich soll er den Sinn für das Angemessene in technischen, für das Schöne in allen freien künstlerischen Darstellungen wecken und bilden.

Der theoretische Unterricht erfolgt nach Möglichkeit auf der durch den Unterricht im Geometralzeichnen geschaffenen Grundlage; letzteres umfasst das Wissenschaftliche des Linienzeichnens und der Schattengebung und soll in Verbindung mit dem Freihandzeichnen erhalten werden. In gleich genauer Verbindung soll dieser Unterricht mit jenem in der Geometrie stehen, den er vorzubereiten und zu unterstützen hat. Die Theorie des Terrainzeichnens ist im Geometralzeichnen als Anwendung des Erlernten zu lehren; im übrigen ist jenes eng an das Freihandzeichnen anzulehnen. Die Behandlung der Zeichenmaterialien, das Technische der Schatten- und Farbengebung, die Belehrungen über Zusammenstellung und Wahl der Darstellungsmethoden sollen, insofern die Gegenstände eine gemeinsame Erörterung erfordern bezw. zulassen, im Freihandzeichnen zum Vortrage kommen. — Der Zeichenunterricht soll so betrieben werden, dass die bildliche Darstellung in allen beschreibenden Wissenschaften zu einer Art Verständigungsmittel werde, von dem möglichst oft Gebrauch zu machen ist. Umgekehrt soll er seinen Stoff zum Teil den beschreibenden Wissenschaften entnehmen und zur Befestigung in diesen, sowie zur Vermehrung des Wissens und der Einsichten überhaupt, dienen. Auf künstlerische Leistungen ist der Unterricht keinenfalls zu berechnen, dagegen ist der Richtigkeit der Auffassung und dem Verständnisse unablässige Sorge zu widmen.

Situations-Zeichnen:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Ober-Realschule: Zaffauk, Anleitung für graphische Darstellung des Terrains (I—III); Zeichnungsschlüssel (I—III), wie oben.

Lehrziel:

Kenntnis und Verständnis der Darstellung der Erdoberfläche in Plänen, insbesondere der Terraindarstellung in möglichst innigem Anschlusse an die freie Darstellung der Landschaft; entsprechende Fertigkeit.

Freihandzeichnen:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Streissler, geometrische Formenlehre, 1. Abt. (I, II der U.-R.); Vorlagen und Modelle für Freihandzeichnen in den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten (I—IV der U.-R., I der O.-R.); Lehrplan für Freihandzeichnen an Mittelschulen, als Lehrbehelf.

Lehrziel:

Kenntnis der freien Perspektive; Fertigkeit in der freien Darstellung und Schattierung (Farbengebung) einzelner Gegenstände und einfacher Gesamtbilder aus freier Hand. — Der Unterricht wird in U.-R. I mit dem in Geometralzeichnen vereinigt.

Geometral-Zeichnen:

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Unter-Realschule: Streissler, s. Freihandzeichnen.

Ober-Realschule: Schnedar, darstellende Geometrie (I—III); Tunkler, graphisches Defilement (II. III) als Lehrbehelf.

Lehrziel:

Unter-Realschule: Kenntnis der Elemente der Geometrie und der geometrischen Konstruktionslehre; Linienzeichnen.

Ober-Realschule: Kenntnis der rechtwinkligen Projektions-, dann der Schattenlehre einschl. der Theorie der Terraindarstellung; geometrische Darstellung und Schattierung einzelner Gegenstände.

[5.] Vorträge über sittliches, dienstliches und gesellschaftliches Verhalten.

Die Vorträge über Religionslehre, Dienstreglement und gesellschaftlichen Verkehr, ergänzt durch solche über Staats- und Privatrecht, sollen auf die Heranbildung eines rechtlichen festen Charakters, feiner Gesittung, strenger Gesetzmässigkeit im Thun und Lassen und eines unerschütterlichen Pflichtgefühls hinwirken. Gleichzeitig sollen die Zöglinge eine Gesetzeskenntnis erlangen, die ihrem Alter und ihrer Zurechnungsfähigkeit vor dem Gesetze entspricht. Die hervorragendsten Stellen des Dienstreglements, welche als Grundsätze gewissermassen für jeden Augenblick des militärischen Lebens von Bedeutung sind, sollen wörtlich dem Gedächtnisse eingeprägt werden.

Bei den mehr formellen Bestimmungen und bei den Gepflogenheiten guter Sitte ist der Nachdruck darauf zu legen, dass sie den Zöglingen zur zweiten Natur werden; jene sind daher im Dienstbetriebe jeder Zeit ohne die mindeste Abweichung zu fordern bezw. möglichst häufig zu üben; auf die Einhaltung dieser ist ununterbrochen zu achten. Regelmässige Vortragsstunden waren für den Unterricht nicht angesetzt.

Gesellschaftlicher Verkehr (Unter-Realschule).

Lehrbehelfe: Knigge, Umgang mit Menschen; Von einem deutschen Soldaten; Unserer Armee. — Grundzüge des österreichischen Zivil- und Staatsrechts.

Lehrziel: Aneignung der Gepflogenheiten des gesellschaftlichen Verkehrs, besonders der militärischen Art und Sitte; Verständnis des Sinnes dieser Gepflogenheiten zur Erzielung echten gesitteten Benehmens. Daran anschliessend und mit Beziehung auf die Vorträge über Religion und Dienstreglement: Grundbestimmungen des Straf- und Privatrechts in einer dem Alter angemessenen Auswahl und Form.

Dienstreglement (Unter- und Ober-Realschule).

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Haus- und Dienstordnung für die k. k. Militär-Realschulen; Dienstreglement, 1. Teil, als Lehrbehelfe.

Lehrziel:

Verständnis und Aneignung der Vorschriften über das dienstliche Verhalten der Untergebenen; Erweckung und Befestigung militärischen Pflicht- und Ehrgefühls.

Religionslehre (Unter-Realschule):

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Drechsl, biblische Geschichte (I. II); Fischer, katholische Religionslehre (I—IV).

Lehrziel:

Kenntnis der biblischen Geschichte; Aneignung der Grundsätze der Religion zur Begründung moralischer Lebensanschauungen und moralischen Verhaltens. — Unterricht über die katholische Glaubens- und Sittenlehre; Erklärung der wichtigsten Zeremonien. — Für I Geschichte des alten, für II des neuen Bundes.

Für die Ober-Realschule finden sonntägliche Exhorten statt.

[II.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Alle militärischen Übungen sind applikatorisch an Modellen und Zeichnungen oder mit Vermeidung jeder Zeitverschwendung am Lehmkasten in so genauem Zusammenhange unter einander zu betreiben, dass die Zöglinge von dem Wesen ihres künftigen Berufes, den Hauptumrissen nach, möglichst richtige, zusammenhängende Vorstellungen erlangen, so dass der akademische Unterricht ohne weitläufige Erläuterung der Elemente folgen kann. Bei der durch die Offiziere geschehenden Ausbildung werden die Zöglinge des höchsten Jahrganges zur Ausbildung der jüngeren, namentlich der aus der Privaterziehung eintretenden Zöglinge mit verwendet. Bei allen militärischen Übungen ist auf körperliche Entwickelung und Leistungsfähigkeit möglichst Bedacht zu nehmen.

Die Übung der militärischen Geschicklichkeiten bezweckt Erlangung und Bewahrung der Gesundheit, Gewandtheit und Rüstigkeit des Körpers, Erweckung von Mut, Selbstvertrauen und Geistesgegenwart. Sie beginnt spielend, die Anforderungen werden allmählich gesteigert. Die Beschäftigung soll zu edelem Wetteifer anleiten und eine dauernde Neigung für die Übungen entwickeln.

Pionierdienst und Batteriebau (Ober-Realschule):

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Technischer Unterricht für die k. k. Genie- und Pioniertruppe; Leitfaden für die Pioniere der Infanterie etc.; Instruktion für Anwendung des Infanteriespatens; Artillerie-Unterricht für die 3. Unterrichtsklasse.

Lehrziel:

Kenntnis der wichtigsten Erdarbeiten im Feld- und Festungskriege, Verständnis ihres Zweckes. Ausstecken, Profilieren, Erdarbeit, Herstellen von Bekleidungsmaterial. Dazu alljährliche Ausführung von Lagerbauten, Materialienerzeugung, Notstegen, flüchtigen Befestigungen und einer Belagerungsbatterie.

Geschützexerzieren (Oberrealschule):

Lehrbuch, Lehr- und Lernbehelf:

Exerzier-Reglement für die k. k. Artillerie.

Lehrziel: Ausbildung in Bedienung der Feld-, Gebirgs- und wichtigsten Batteriegeschütze des k. k. Heeres.

Geschützwesen (Oberrealschule):

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe:

Artillerie-Unterricht für die 1., 2. und 1. Teil der 3. Unter-

richtsklasse; Anleitung zu den Handhabungen mit dem Artilleriemateriale.

Lehrziel: entsprechend dem für das Geschützexerzieren (Feld-, Gebirgs- und wichtigste Batteriegeschütze des k. k. Heeres).

Felddienst (Oberrealschule).

Lehrbuch, Lehr- und Lernbehelf:

Dienst-Reglement II. Teil.

Lehrziel: Vertrautheit mit denjenigen Formen, deren Einübung möglich ist.

Nach hinreichend vorgeschrittener Ausbildung ist das Exerzieren, wenn thunlich, auf das Terrain zu verlegen, zur Felddienstübung zu gestalten und alle 14 Tage mit einem Übungsmarsche, womöglich mit Feldübung, zu verbinden, wobei allmählich die Technik der Märsche, der Lager-, Sicherheits-, Nachrichtendienst und das Gefecht geübt werden.

Infanterie-Exerzieren.

Lehrbuch, Lehr- und Lernbehelf: Exerzier-Reglement für die k. k. Fusstruppen.

Lehrziele: Für die U.-R.: Ausbildung ohne Gewehr; einzeln, in Zuge, in der Kompagnie. Für die O.-R.: Mit Gewehr; einzeln, im Zuge, in der Kompagnie, im Bataillon. Die Kompagnien sind jederzeit von Offizieren zu kommandieren.

Gewehrwesen und Scheibenschiessen.

Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe: Die Instruktionen.

Lehrziele: Für die U.-R.: Bekanntschaft mit dem Zimmerkarabiner, Schiessen mit demselben. Für die O.-R.: desgl. mit den Handfeuerwaffen des Heeres.

Schwimmen (nach der Instruktion von d'Argy).

Säbel–, Bajonett–, Rapier–, Stockfechten.

Lehrbehelfe:

Fechtunterricht vom ehemaligen Militär-Lehrer-Institute; Exerzier-Reglement für die k. k. Fusstruppen I; Unterricht im Stockfechten in den k. k. Militär-Bildungsanstalten.

Lehrziel: Vertrautheit mit Führung der Hieb- und Stichwaffen; das Stockfechten dient als Vorschule.

Turnen:

Lehrbehelfe: Leitfaden für die Lehrer in den Ober-Erziehungshäusern etc.; Schadek, Militär-Gymnastik; Kocziczka, Leitfaden für die Lehrer in den k. k. Militär-Akademien etc.

Lehrziel: Gewandtheit und Ausdauer in Freiübungen, im Laufen, Springen, Ringen und auf allen Apparaten.

[III.] Besondere Geschicklichkeiten und Übungen.

Gesang und Musik (Unter- und Ober-Realschule): Vortrag einfacher Lieder, insbesondere Soldatenlieder, zur Hebung des militärischen und kameradschaftlichen Geistes, ferner zur Entwickelung der Stimme und des musikalischen Sinnes. Nach Wunsch und Möglichkeit Kultivierung eines Instrumentes (gegen Bezahlung des Lehrers).

Tanzen (Ober-Realschule), um Gewandtheit des Benehmens und Geschicklichkeit in den gewöhnlichen Tänzen zu erzielen.

Übersicht der Unterrichtsstunden an den k. k. Militär-Realschulen.

Unterrichtsgegenstände und Beschäftigungen:		Militär-									Zusammen:	
		Unter-					Ober-					
		Realschule										
		I	II	III	IV	I-IV	I	II	III	I-III		
		Jahrgang										
		wöchentliche Unterrichtsstunden										
I. Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände . . .		31	31	32	32	126	36	36	36	108	234	
1. Sprachen	Deutsch	6	6	4	3	19	3	3	3	9	28	
	Ungarisch od. Böhmisch	3	3	3	2	11	2	2	2	6	17	62
	Französisch . .	3	3	3	2	11	2	2	2	6	17	
2. Beschreibende Wissenschaften	Geographie . . .	3	2	2	2	9	3	2	3	8	17	
	Geschichte . . .	2	2	2	2	8	3	3	3	8	17	
	Naturgeschichte .	2	2	2	2	8	3	3	3	9	17	75
	Physik	—	—	3	3	6	3	3	3	9	15	
	Chemie	—	—	—	3	3	2	2	2	6	9	
3. Mathematik	Arithmetik und Algebra . . .	3	3	4	4	14	3	3	3	9	23	
	Geometrie . . .	Siehe Geometralzeichnen					3	3	3	9	9	32
	Geometralzeichnen	Siehe graphische Fächer					3	—	—	—	—	
4. Graphische Fächer	Geometralzeichnen	}6	3	3	3	12	3	3	3	9	21	
	Freihandzeichnen		4	4	4	15	3	3	3	9	24	
	Situationszeichnen	—	—	—	—	—	1	2	2	5	5	61
	Schönschreiben .	2	2	1	1	6	1	1	1	3	9	
	Stenographie . .	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	
5. Vorträge über sittliches, dienstliches und gesellschaftliches Verhalten	Religionslehre . .	1	1	1	1	4	Sonntägige Exhorten				4	
	Dienstreglement .	Alle 14 Tage durchschnittlich etwa eine Stunde Vortrag										4
	Gesellschaftliches Verhalten . .											

Unterrichtsgegenstände und Beschäftigungen			Militär- Unter- Realschule I	II	III	IV	I-IV	Ober- Realschule I	II	III	I-III	Zusammen:
			Jahrgang									
II. Militärische Geschicklichkeiten u. Übungen . . .	Winter	Wöchentliche Unterrichtsstunden	3	3	4	4	14	5	5	5	15	29
	Sommer		5	5	6	6	22	8	8	8	24	46
Turnen			3	3	—	—	}12	—	—	—	—	
Stockfechten			—	—	3	3		—	—	—	—	
Rapierfechten			—	—		—						}21
Bajonettfechten			—	—		—		}3	3	3	9	
Säbelfechten			—	—		—	—					
Schwimmen			Zu geeigneter Jahreszeit mindestens 3mal die Woche									
Gewehrwesen, Schiessen .			—	—	1	1	2	1	1	1	3	5
Infanterie-Exerzieren . . .	Winter / Sommer		Bis zur vollzogenen einzelnen Ausbildung täglich $^1/_2$ Stunde									
Felddienst			Unter Mitbenutzung der Zeit für Gewehrwesen, Scheibenschiessen und Infanterieexerzieren									
Geschützwesen			—	—	—	—	—	1	1	1	3	3
Geschütz-Exerzieren . . .	Sommer		—	—	—	—	—	1	1	1	3	3
Pionierdienst, Batteriebau			Unter Mitbenutzung der Unterrichtsstunden für Geschützwesen und Geschützexerzieren									
III. Besondere Geschicklichkeiten und Übungen			2	2	2	2	8	3	3	3	9	17
Tanzen			—	—	—	—	—	1	1	1	3	3 }17
Gesang und Musik			2	2	2	2	8	2	2	2	6	14
Wöchentliche Unterrichtsstunden	Winter-Semester	Stunden	36	36	38	38	148	44	44	44	142	280
	Sommer-Semester		38	38	40	40	156	47	47	47	141	297
An jedem Wochentage	Winter-Semester		6	6	$6\frac{2}{6}$	$6\frac{2}{6}$	$24\frac{4}{6}$	$7\frac{2}{6}$	$7\frac{2}{6}$	$7\frac{2}{6}$	22	$46\frac{4}{6}$
	Sommer-Semester		$6\frac{2}{6}$	$6\frac{2}{6}$	$6\frac{4}{6}$	$6\frac{4}{6}$	26	$7\frac{5}{6}$	$7\frac{5}{6}$	$7\frac{5}{6}$	$23\frac{3}{6}$	$49\frac{3}{6}$
Von Tagwache bis Zapfenstreich zur Verfügung . . .	Winter-Semester		6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, d. i. 15									
	Sommer-Semester		5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, d. i. $16\frac{1}{2}$									
Häusliche Verrichtungen, Stundenwechsel, Mahlzeiten, Exerzieren, Schwimmen, Wiederholung, Erholung	Winter-Semester		9	9	$8\frac{4}{6}$	$8\frac{4}{6}$	$35\frac{2}{6}$	$7\frac{4}{6}$	$7\frac{4}{6}$	$7\frac{4}{6}$	23	$58\frac{2}{6}$
	Sommer-Semester		$10\frac{1}{6}$	$10\frac{1}{6}$	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{5}{6}$	40	$8\frac{4}{6}$	$8\frac{4}{6}$	$8\frac{4}{6}$	26	66

Die Klassifikation erfolgte mittelst der Noten: vorzüglich, sehr gut, gut, genügend, ungenügend, schlecht, welche in den theoretischen und graphischen Unterrichtsgegenständen, sowie den militärischen Geschicklichkeiten und Übungen Zahlenwerte von bezw. 5, 4, 3, 2, 1, 0 Einheiten erhielten. Auf Grund derselben wurden Gesamterfolg und Klassenrang jährlich zweimal festgestellt. Wer nicht in allen Gegenständen klassifiziert werden konnte, blieb „uneingeteilt“. Vorzüglicher Gesamterfolg ward durch die Unteroffiziers-, sehr guter durch die doppelte, guter durch die einfache Auszeichnung

anerkannt. Die einfache Auszeichnung bestand in einer, die doppelte in zwei, für Realschulen gelbseidenen, für Akademien goldenen Börtchen am Kragen; als Unteroffiziersauszeichnung kam zur Doppelborte je ein Knopf am rückwärtigen Ende. Die entsprechende Auszeichnung fand sich auch am Tschako. Sie bestand ferner im seidenen Portepee.

Zum Aufsteigen in den nächsten Jahrgang war mindestens „genügender", in eine höhere Anstalt „guter" Gesamterfolg erforderlich. Aus dem Waisenhause konnte das Aufsteigen bei mindestens gutem Gesamterfolge, nach Beendigung mindestens des 3. Jahrganges und bei erreichtem 10., nicht überschrittenem 12. Lebensjahre in I der U.-R. erfolgen; alle übrigen Zöglinge traten, bei mindestens „genügendem" Gesamterfolge, nach vollendetem 14. Lebensjahre, in I einer Infanterie-Kadettenschule über; körperlich Ungeeignete wurden einer bürgerlichen Lehranstalt übergeben oder einem bürgerlichen Berufe zugeführt. Nach Beendigung von IV der U.-R. geschah bei mindestens „gutem" Gesamterfolge der Übertritt in die O.-R., für einzelne in die Marineakademie. Wer das 14. Lebensjahr erreicht hatte und körperlich hinreichend entwickelt war, wurde bei „genügendem" Gesamterfolge ohne Aufnahmeprüfung in eine Infanterie-Kadettenschule übersetzt. Nach Beendigung von III der O.-R. stiegen die Zöglinge mit mindestens „gutem" Gesamterfolge ohne Aufnahmeprüfung in eine Militärakademie, die mit „genügendem" in III einer Infanterie- oder Kavallerie- oder in II der Pionier- oder Artillerie-Kadettenschule auf. Oberrealschüler, welche die höchste Klasse mindestens „gut" durchgemacht hatten und für den Heeresdienst körperlich ungeeignet waren, sollten laut C.-V. vom 1. September 1881 gleich den Zöglingen der Akademien im Heeresverwaltungsdienste angestellt werden. Sie traten laut A. E. vom 27. Februar 1878 in die niedrigste Diätenklasse. Während der Probezeit wurden sie vom Staate unterhalten. Die Kosten ihres Unterhaltes betrugen 1882, wenn sie in einer militärischen Bildungsanstalt untergebracht werden konnten, jährlich 400, sonst 600 Gulden.

Wiederholung eines Jahrganges war krankheitshalber überall, ausserdem bei „ungenügendem" Gesamterfolge im Waisenhause und in den Realschulen (hier unter bestimmten Bedingungen in betreff der Klassifikation) zulässig. In der Regel durfte während des ganzen Verbleibens in den Anstalten nur ein Jahrgang wiederholt werden.

Wenn Besserung erhofft werden konnte, so erfolgten wegen ungenügenden Betragens oder aus Unfleiss entspringenden ungenügenden Gesamterfolges Verwarnungen, welche in den Lehrerkonferenzen

beschlossen und vom Kommando verhängt wurden. Nach Ablauf einer Besserungsfrist wurde die Verwarnung, von welcher die Angehörigen Kenntnis erhielten, aufgehoben oder es wurde beim Ministerium auf Entfernung angetragen. Letzteres unbedingt, wenn Zöglinge beim Jahresabschlusse ungenügenden Fortgang aufwiesen und nicht zur Nachprüfung zugelassen wurden oder bei groben Vergehen. Bei strafbaren Handlungen, welche für die Offiziersstellung unwürdig machten, ward strafweise Entfernung beantragt; gegen Zöglinge unter 14 Jahren durfte sie nicht ausgesprochen werden. Sie schloss vom Wiedereintritte und von der Ernennung zum Kadetten aus.

Nachprüfungen fanden statt, wenn Zöglinge krankheitshalber bei den Prüfungen nicht beurteilt werden konnten. Es durften auch Zöglinge zugelassen werden, welche wegen ungenügenden Gesamterfolges nicht versetzt werden konnten.

Aus den obersten Jahrgängen der Militärakademien erfolgte der Austritt bei mindestens „gutem" Gesamterfolge als Lieutenant, bei „genügendem" als Kadett. Wer bei mindestens „genügendem" Betragen und Fleiss nicht hinreichende Befähigung zeigte, konnte in eine Kadettenschule (ausgenommen Genie-) übertreten. Freiwillig vorzeitig Ausgeschiedene durften im Frieden vor Austritt ihres Jahrgangs nicht zu Offizieren vorgeschlagen werden.

An Personal war ausser dem Kommandanten und Adjutanten vorhanden:

In Wiener-Neustadt 37 Offiziere (Oberstlieutenant bis Lieutenant), 4 Geistliche (Weltpriester und Piaristen), 4 bürgerliche Lehrer, 1 Tanz- und 1 Fechtlehrer, 2 Ärzte, 1 Tierarzt, 13 Feldwebel, 10 Führer, 4 Unteroffiziere als Schreiber, 16 Armeediener (darunter 1 Gärtner, 1 Modelltischler, 1 Laborant, 1 Portier, 1 Kirchendiener), 4 Tambours, 4 Hornisten, 4 Krankenwärter, ferner ein Reitschulpersonal für 50 Reitpferde.

Bei der Technischen Militär-Akademie 32 Offiziere (Oberst bis Oberlieutenant), 9 Zivillehrer, 2 Ärzte, 1 Tierarzt, 11 Feuerwerker, 7 Führer, 3 Unteroffiziere als Schreiber, 4 Hornisten, 24 Armeediener (darunter 1 Mechaniker, 1 Laborant, 1 Modelltischler, 1 Kirchendiener, 1 Portier, 14 Klassendiener, 39 Hausdiener), ferner ein Reitschulpersonal für 50 Reitpferde.

Bei der Militär-Technischen Schule 26 Offiziere (Hauptleute und Lieutenants), 2 Geistliche, 3 Ärzte, 10 Feuerwerker, 30 Führer und Korporale, 4 Trompeter, 4 Krankenwärter, 24 Klassendiener, 20 Hausdiener.

Bei der Oberrealschule 31 Offiziere (Hauptleute und Oberlieutenants), 2 Geistliche, 2 bürgerliche Lehrer, 18 Feldwebel, 2 Führer, 3 Korporale, 1 Armeediener, 4 Signalbläser, 57 Hausdiener.

Bei den Unterrealschulen zu Güns, Sankt Pölten, Kaschau bezw. Eisenstadt 2 bezw. 3 Hauptleute 1. und ebenso viele 2. Klasse, 4 bezw. 6 Oberlieutenants, 2 bezw. 3 Lieutenants, 1 geistlicher Professor, eine Anzahl von Feldwebeln als Lehrgehilfen und für den Hausdienst und von Zugsführern für den letzteren Zweck, Soldaten als Krankenwärter, Klassen- und Hausdiener.

Die der bewaffneten Macht angehörigen Personen bezogen die chargenmässigen Gebühren und Zulagen laut Gebührenvorschrift, die mit Dekret angestellten Professoren der Akademien wurden den ordentlichen Professoren der Technischen Hochschule zu Wien gleich gehalten, die ohne solches angestellten Professoren und Lehrer empfingen Remunerationen. Den als Lehrer verwendeten Offizieren, den geistlichen Professoren, Auditoren und Ärzten wurde bei Bemessung der Pension ein jedes Jahr ihrer Dienstleistung für 16 Monate angerechnet. In betreff des Aufrückens in höhere Stellen bestimmte die Beförderungsvorschrift vom 23. Dezember 1875, dass die bei den Militär-Bildungsanstalten verwendeten Offiziere, welche sich im Konkretualstande ihrer Waffe befänden, mit dem Vordermanne avancieren sollten, Hauptleute und Oberlieutenants jedoch nur bei zweifelloser Eignung zur Beförderung. Im anderen Falle sollten sie, wenn sie in das oberste Sechstel ihres Grades gelangt wären, behufs Erprobung zur Truppe einrücken. Hauptleute oder Rittmeister, deren Beibehaltung im Lehrstande erwünscht sei, könnten mit dem Vordermanne aufrücken, müssten aber gleichzeitig in den Armeestand versetzt werden.

Das Schuljahr begann im Waisenhause am 20., in den Realschulen am 1., in den Akademien am 18. September und endete im Waisenhause und in den Akademien am 17. August, in den Unterrealschulen am 30. Juni, in der Oberrealschule am 15. Juli. Es bestand aus einem Winter- und einem Sommerhalbjahre. An letzteres schlossen sich in der Oberrealschule und in Wiener-Neustadt Anfang Juli, in der Technischen Akademie Anfang Juni beginnende praktische Kurse, in den Akademien nach erfolgter Inspizierung durch Abordnungen des Ministeriums. Vor Beginn des Sommerhalbjahres fand die Klassifikation statt.

Die Strafen waren Ordnungsstrafen, welche von Verweisen beim Rapport bis zu teilweiser oder ganzer Vorenthaltung des von den

Angehörigen ausgesetzten Taschengeldes, und Disziplinarstrafen, welche vom Arrest bis zur Verschlechterung der Konduitennote mit dem daraus folgenden Verluste bestimmter Begünstigungen gesteigert wurden.

Die Belohnungen bestanden in den erwähnten Auszeichnungen und damit verbundenen Begünstigungen und in der Berücksichtigung beim Urlaube.

Erziehungs- und Besserungsmittel wurden auf der unteren Stufe mit väterlicher Milde, auf der mittleren mit Strenge, auf der oberen mit militärischem Ernst, welchem aber Wohlwollen und Fürsorge nicht fehlen durften, angewendet. Mit den Anforderungen an Benehmen und Pflichtgefühl wuchs das Mass der gestatteten Freiheiten. Die älteren und zuverlässigen Zöglinge wurden zur Beaufsichtigung mitverwendet. Der Kommandant hatte mit den Zöglingen und deren Vorgesetzten unausgesetzte Fühlung zu erhalten; unmittelbare Erzieher waren im Waisenhause die militärischen Klassenlehrer, in den Realschulen die als Klassenvorstände verwendeten, anfangs Kompagnie-Kommandanten genannten Offiziere, in den Akademien die Kompagnie-Kommandanten. Dieser Obere stieg in der Regel mit der Klasse auf. Der „Inspektionsdienst" wechselte im Waisenhause unter den Militärlehrern, in den übrigen Anstalten unter den dazu verfügbaren Offizieren. In den Realschulen standen die Zöglinge ausserdem unter den Unteroffizier-Lehrgehilfen, welche in den nämlichen Räumen schliefen.

Der Dienstbetrieb begann auf das im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr gegebene Signal „Tagwache". Dem Frühstück folgte Unterricht, durch den „Rapport" unterbrochen, und dem Unterrichte das Mittagsessen. Für dieses waren Tischgesellschaften gebildet, deren Vorsitzende die Speisen vorzulegen, die Unterhaltung zu leiten und auf Anstand und Ordnung zu halten hatten. Zwischen Mittagessen und Nachmittagsunterricht lag eine Erholungszeit, welche bei günstiger Witterung im Freien zugebracht wurde. An Schultagen ward um 4 oder 5, an Sonntagen um 2 Uhr der Tagesbefehl verlautbart. Dann folgte die Jause und dieser körperliche oder musikalische Übung oder Selbststudium. Um 8 Uhr fand das Nachtmahl statt, um 9 Uhr wurde zu Bett gegangen. Wenn alles zur Ruhe war, erstattete der Zögling vom Dienst dem Inspektionsoffizier etc. Meldung. In jedem Schlafsaale hielt ein Diener Nachtwache. An schulfreien Nachmittagen unternahmen die Zöglinge des Waisenhauses und der Realschulen unter Aufsicht eines Offiziers etc. grössere

Spaziergänge; Akademiker und ausgezeichnete Oberrealschüler durften für sich ausgehen.

Zum Aufenthalte ausserhalb der Schulstunden dienten meist die Lehrsäle. Für den Unterricht in Zeichnen, Physik und Chemie, den körperlichen Übungen und der Musik waren eigene Zimmer bestimmt. Die Schlafsäle enthielten eiserne Bettstellen mit gesteppten Strohsäcken und Unterlagsdecken bezw. Rosshaarmatratzen, keilförmigen Strohkopfpolstern bezw. Rosshaarpolstern, Leintüchern, Winter-, Sommer- und Decken zum Bedecken der Betten am Tage. Bei jedem Bette stand ein Kasten mit Laden und Fächern für Spiegel, Kämme, Haar-, Zahn- und Kleiderbürsten, Seife und tägliche Kleidungsstücke. Nachts waren Mäntel und Pantoffeln zum Verlassen des Saales, sowie Trinkwasser zur Verfügung. In nächster Nähe der Schlafsäle lagen heizbare Waschkammern. Für Voll- und Fussbäder und für Schwimmschulen war gesorgt. Sprechzimmer gaben Gelegenheit zur Unterhaltung mit den Angehörigen, Spielplätze und Lesezimmer zur Erholung; wo letztere fehlten, standen die Bücher in Schränken in den Schulzimmern.

Die Hauptmahlzeiten wurden an gedeckten Tischen unter Aufsicht der Inspektionsoffiziere eingenommen. Das Frühstück bestand aus Kaffee, Milch oder Einbrennsuppe und einer Semmel; das Mittagsmahl aus Suppe, Rindfleisch mit Sauce oder Gemüse, Mehl- oder Zuspeise mit einer Auflage, an Sonntagen meist Braten mit einer Zuthat, sowie Brot; das Nachtmahl aus einer Fleisch-, Mehl- oder belegten Zuspeise und Brot. Bei festlichen Veranlassungen ward mittags eine vierte Speise, sowie mitunter Bier oder Wein, zur Jause Brot gegeben. Die Beköstigung erfolgte durch einen Unternehmer oder durch die Anstalt. Kommandant und Arzt wohnten im Gebäude, die Offiziere zum Teil ausserhalb, es war für diese jedoch ein Kasino vorhanden.

Die Kleidung war, ausser im Waisenhause, militärisch. Die Zöglinge des letzteren trugen mohrengraue Blusen mit hochroten Paroli und Beinknöpfen und gleichfarbige Pantalons, statt der Halsbinde ein schwarzes Tuch, für die kältere Jahreszeit hatten sie gewirkte Ärmelleibel und Mäntel, für den Sommer Anzüge von grauem Zwirn. Realschüler und Akademiker hatten mohrengraue Waffenröcke, lichtblaue Pantalons, blaugraue Mäntel mit gelben glatten Knöpfen und hochroter Egalisierung, die Realschüler hatten am Rockkragen rote Paroli, die Ober-Realschüler ausserdem rote Achselwülste und Achselspangen, die Akademiker neben letzteren volle rote

Kragen, alle hatten rote Aufschläge. Die Blusen waren in den Realschulen mohrengrau, in den Akademien blau. In Wiener-Neustadt konnte die Schützenschnur verliehen werden. Tschakos und Waffen (Infanteriegewehr und Seitenwaffe) hatten nur Oberrealschule und Akademien, alle hatten Feldkappen. Als Unterkleidung wurden in kälterer Jahreszeit entsprechend hergerichtete ältere Blusen getragen; die Halsbinden waren mit den Halsstreifen der Offiziere versehen; im Sommer wurden Pantalons aus russischer Leinwand, zum Turnen zwilchene Anzüge getragen. Zum Anzuge gehörten ferner Halbstiefel und Stiefeletten, elastische Hosenträger, Handschuhe, Tag- und Nachthemden, Unterhosen, Fusssocken oder Fusstücher. Jedes Stück war mit Namen und Nummer des Inhabers gezeichnet. Ausser Wäsche, Fussbekleidung, Handschuhen, Kappen und Halsbinden waren eigene Sachen verboten. — Die Offiziere hatten die Uniform ihrer Truppenteile, die Unteroffiziere eine der der Zöglinge ähnliche.

Einige Abweichungen zeigt der Lehrplan für das

Militär-Waisenhaus zu Fischau[1])

welches, nachdem das Untererziehungshaus am 1. Oktober 1870 aufgelöst und zunächst bestimmt war, dass Militär-Waisen sowie im aufnahmefähigen Alter befindliche Söhne von Heeresangehörigen, denen jedes Mittel zur Erziehung mangele, bis zu 120 im k. k. Waisenhause zu Wien untergebracht werden sollten, im Herbst 1877 eröffnet wurde.

Der Unterricht ward hier wie in der niederösterreichischen Volksschule erteilt, Prüfungen und Klassifikation waren wie in der Militär-Unterrealschule.

Lehrziel war die Vorbereitung für den Eintritt in die Militär-Unterrealschule.

An Wochenstunden standen zur Verfügung:

in I für Religion 2, Deutsch 16, Arithmetik 6, Freihandzeichnen 1;

in II für Religion 2, Deutsch 12, Geographie und Geschichte 1, Naturgeschichte 1, Arithmetik 6, Freihandzeichnen 1, Schreiben 6;

in III für Religion 2, Deutsch 10, Geographie etc. 2, Naturgeschichte 1, Arithmetik 6, Freihandzeichnen 2, Schreiben 2;

in IV für Religion 2, Deutsch 8, Geographie etc. 2, Naturgeschichte 2, Arithmetik 1, Geometrie und geometrisches Zeichnen 1, Freihandzeichnen 2, Schreiben 2;

in V für Religion 2, Deutsch 6, Geographie etc. 2, Natur-

[1]) N.-V.-Bl., 45. Stück, vom 14. September 1877.

geschichte 2, Naturlehre 2, Arithmetik 4, Geometrie etc. 3, Freihandzeichnen 2, Schreiben 1;

in VI für Religion 1, Deutsch 4, Geographie etc. 3, Naturgeschichte 2, Naturlehre 2, Arithmetik 4, Geometrie etc. 3, Freihandzeichnen 4, Schreiben 1;

in VII für Religion 1, Deutsch 4, Geographie etc. 3, Naturgeschichte 2, Naturlehre 2, Arithmetik 4, Geometrie etc. 3, Freihandzeichnen 4, Schreiben 1;

ferner für Böhmisch oder Ungarisch in I bis IV je 1, in V bis VII je 2 und allgemein in Gesang 2, Kompositionsspielen, Kartonage, Holz- und Gartenarbeit 2, Turnen und Exerzieren 6, im ganzen also 36.

Mittelst A. E. vom 23. Januar 1883 ward befohlen, dass das Waisenhaus unter die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten einzureihen sei und dass seine Zöglinge, welche bei erreichtem 10. und nicht überschrittenem 13. Lebensjahre den 3. oder einen höheren Jahrgang mindestens „gut" absolviert haben würden, in die I. Klasse einer U.-R. zu versetzen, die übrigen bis zur Reife für die Kadettenschule im Waisenhause zu behalten seien.

Ein anderweiter, auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen bearbeiteter, im Jahre 1882 veröffentlichter

Lehrplan der k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten[1])

stimmt mit dem Vorgänger in den allgemeinen Anordnungen fast wörtlich überein. In Bezug auf den Religionsunterricht sagt er ergänzend, dass solcher in der U.-R. für die römisch-katholischen Zöglinge stattzufinden habe, dass für die Andersgläubigen entsprechend zu sorgen und dass allen zeitweise Gelegenheit zu geben sei, die religiösen Übungen ihrer Konfession vorzunehmen. Die ununterbrochene Unterrichtsdauer in der O.-R. ist allgemein auf 1 bis 1½ Stunden festgesetzt, während letztere früher Ausnahme war, die Pause zwischen zwei sich unmittelbar folgenden Stunden ist auf 5 bis 10 Minuten vermindert, keine Stunde darf um mehr als 5 Minuten verkürzt werden. Der Zeichenunterricht soll 1½ bis 2 Stunden währen; die Dauer der Lehrstunden der U.-R. ist die frühere. An einem Nachmittage der Woche findet kein oder wenigstens kein theoretischer Unterricht statt.

Ein Vergleich des neuen Lehrplanes mit dem von 1875 ergiebt nachstehende Einzeländerungen, unter denen die Herausgabe von

[1]) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1882. Neuabdruck 1885.

Lehrbüchern durch das Kriegsministerium zu bemerken ist; die hier beobachtete Reihenfolge der Unterrichtsfächer ist die im Lehrplane von 1885 innegehaltene.

Militär-Unter-Realschule

[I.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Deutsche Sprache: An Stelle des Lehrbuches von Neumann und Gehlen ist das von Neumann, 4 Teile, getreten. Die Schriften von Sanders sind durch „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung in den k. k. Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalten und Kadettenschulen“ ersetzt.

Die Zöglinge, welche die ungarische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen am Unterrichte in dieser Sprache teilnehmen, den anderen bleibt die Wahl zwischen Ungarisch und Böhmisch überlassen. Im Böhmischen sind an Stelle der Werke von Faltys und Jireček das „Böhmische Sprachbuch“ (aus dem k. k. Schulbücher-Verlag), 1. und 2. Stufe (I, II), „Čenký, F., Grammatik“ (III, IV) und „Lesebuch“ (I—IV); im Ungarischen an Stelle der Grammatik von Toepler desselben Verfassers „Praktischer Lehrgang der ungarischen Sprache, verbessert von Szemák“ getreten.

Für die *französische Sprache* ist als Lehrziel bezeichnet: richtige Aussprache; korrektes Lesen; Kenntnis der Formenlehre und der syntaktischen Grundregeln; Aneignung eines entsprechenden Vorrates von Wörtern und kurzen Redensarten; angemessene Fertigkeit im Übersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt, innerhalb der Grenzen des Lehrstoffes. Anregung zu passenden Sprechübungen.

Für die *Geographie* sind Klun und Stieler durch „Sonklar, Lehrbuch I“, und „Kozenn, Schulatlas, bearbeitet von Sonklar“, beide für die Militärbildungsanstalten bestimmt, verdrängt; hinzugekommen sind „Letoscheks physikalisch-geographische und astronomisch-geographische Wandkarten“. Das Lehrziel ist: Kenntnis der Elemente der mathematischen und der allgemeinen physikalischen Geographie, dann der Grundzüge der Länder- und Völkerkunde aller Weltteile. Der Lehrstoff ist so verteilt, dass in der U.-R. der Vortrag über Asien, Afrika, Amerika und Australien beendet wird.

Für die *Geschichte* sind Gindely und Neuhauser durch ein im Auftrage des Kriegsministeriums bearbeitetes „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, I und II“, von welchem I (Altertum) 1889 in (umgearbeiteter) Auflage erschien, und „Mazuth, Auszug aus der Ge-

schichte Österreich-Ungarns" (Lehrbuch für I) ersetzt. In betreff des Lehrzieles heisst es: „Der Unterricht in I hat vor allem den Zweck, die aus den verschiedenen Provinzen stammenden, mit sehr ungleicher Vorbildung aufgenommenen Zöglinge mit dem Wissenswertesten aus der Geschichte der Dynastie und des Vaterlandes vertraut zu machen, hierdurch das Interesse für alles Vaterländische zu wecken und die Keime wahrhaft patriotischer Gesinnung in die jugendlichen Gemüter zu pflanzen."

Das Lehrziel für *Naturgeschichte* musste erheblich beschränkt werden, weil der Unterricht in III und IV ganz aufhörte. Es werden in I die Zoologie, in II Mineralogie und Botanik erledigt.

Das Lehrziel für *Physik* ist ein durch das Experiment vermitteltes Verständnis der leicht fasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze mit einiger Berücksichtigung der praktischen Anwendungen.

Für *Chemie* dient als Lernbehelf „Lielleg, erster Unterricht"; das Lehrziel ist das frühere, die Vorführung von Experimenten ist dabei besonders empfohlen; es sollen die wichtigsten physikalisch-chemischen Erscheinungen und Prozesse gezeigt und eine gedrängte Charakteristik der Elemente und der verschiedenen Arten der aus ihnen entstehenden Verbindungen gegeben werden.

Für *Arithmetik und Algebra* sind Lernbehelfe: Močnik, wie früher, „Villicus, Arithmetik für die IV. Klasse der Realschulen" (IV); Lehrbehelfe: „Knirr, Lehrbuch der Arithmetik", ders., „Elemente der Arithmetik"; „Stubba, Sammlung algebraischer Aufgaben"; die schon gebrauchten Werke von Lamberger und Strehl. Das Lehrziel ist auf die Gleichungen mit mehreren Unbekannten ausgedehnt.

Für *Geometrie und Geometralzeichnen* liegt „Choura, Lehrbuch des Geometralzeichnens für die k. k. Militär-Realschulen" I, 2 dem beide Gegenstände gleichzeitig behandelnden Unterrichte zu Grunde.

Für das *Freihandzeichnen* war ein eigener „Unterricht im Freihandzeichnen an den k. k. Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalten und Kadettenschulen" erschienen. Lehrziel ist Kenntnis der Grundzüge der geometrischen Anschauungslehre; Darstellung und Schattierung geometrischer und ornamentaler Formen, dann womöglich des menschlichen Kopfes aus freier Hand nach Modellen und Vorlegblättern.

Dem *Schönschreiben* dienten als Lernbehelf: „Schriftvorlagen für die k. k. Militär-Real- und Kadettenschulen"; als Lehrbehelf: die zugehörige „Pragmatik".

Als *Dienstvorschriften und Anstandslehre* wird jetzt bezeichnet, was früher „Vorträge über sittliches, dienstliches und gesellschaftliches Verhalten" hiess. Zu den Lehrbehelfen ist „Papst, Unserer militärischen Jugend" getreten.

[II.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Beim *Exerzieren* ist das Lehrziel Erlangung einer militärischen Stellung und tadellose Ausführung der Kopf- und Körperwendungen, sowie der Ehrenbezeugungen und des Marsches; ferner Gewöhnung an rasche und pünktliche Befolgung militärischer Befehle und an Ordnung in Reih und Glied.

Die Übung im *Zimmergewehr-Scheibenschiessen* ist auf IV beschränkt. Gegen Jahresschluss findet ein Prämienschiessen statt.

Mit dem *Turnen* werden in III und IV Übungen im Stockfechten und in den Verbeugungen verbunden. Nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse findet Schlittschuhlaufen statt.

Der Unterricht im *Fechten* (III, IV) bezweckt die Erlangung einiger Geschicklichkeit in der Führung des Rapiers; der im *Schwimmen*, für welchen neben der Instruktion von d'Argy der Leitfaden des Grafen A. Buonacorsi als Lehrbehelf dient, beginnt mit Übungen auf dem Lande beim Turnen.

[III.] Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

Der Unterricht in *Gesang und Musik* soll zugleich eine erheiternde Anregung bieten und dazu sollen von Zeit zu Zeit musikalisch-deklamatorische Aufführungen stattfinden. Als „Lehrstoff und Vorgang" sind bezeichnet: das Notensystem: Benennung, Einteilung, Wert der Noten; Benennung der Intervalle, Vorzeichen, Takt- und Tonarten; Absingen und Niederschreiben der Dur- und Moll-Tonleitern, Nennen und Erkennen der Intervalle; Notenlesen, Zählen und Ausschlagen der wichtigsten Taktarten. Die Gesangübungen finden teils jahrgangsweise, teils unter Vereinigung aller musikalisch und gesanglich vorgeschrittenen Zöglinge statt. Letztere pflegen den schulgerechten zwei- und mehrstimmigen Gesang.

Die Übersicht der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden weist folgende Änderungen nach: im Deutschen eine Verminderung um 1 Stunde in II; im Ungarischen und Böhmischen um je 2 in I und II, um 1 in III; im Französischen eine Vermehrung um 1 in I und IV; in Naturgeschichte und Naturlehre um 1 in I

und II, den gänzlichen Ausfall für III und IV; in Arithmetik und Algebra eine Vermehrung um 1 in I und II; in Geometrie und Zeichnen eine Verminderung um 3 in I; in Schönschreiben eine Vermehrung um je 1 in I und III.

Die Gesamtzahl ist bezw. 30, 30, 30, 31 Wochenstunden.

Militär-Oberrealschule.

[I.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Für die *deutsche Sprache* ist an Stelle von Egger das „Lesebuch von Janker und Noë" getreten. Die Rechtschreibung ist wie bei der Unter-Realschule. Lehrziel ist Fertigkeit in geordneter und stilistisch richtiger Darstellung eines im Unterrichts- und Erfahrungskreise der Zöglinge gelegenen Gedankeninhaltes; durch Lektüre gewonnene Bekanntschaft mit einer Auswahl des Bildendsten aus der deutschen Litteratur; aus Beispielen abgeleitete Charakteristik der Hauptarten der poetischen und prosaischen Kunstformen; Kenntnis des Wichtigsten aus den Biographien der Klassiker und hervorragendsten deutsch-österreichischen Schriftsteller.

Für den Unterricht im *Ungarischen* werden benutzt die „Grammatik von Toepler"; „Szvorényi, Olvasmányok" etc., 2. bis 4. kötel; die Wörterbücher von Ballagi und als Lehrbehelf „Beszédes, ungarische Militärsprache".

Für das *Böhmische* „Čensky, Grammatik"; „Jireček, Obrazy z rakouských zemí, národůo a dějen"; „Čensky, Vojenský čitanka" (III); derselbe, „Lesebuch für die k. k. Militär-Erziehungs- und -Bildungs-Anstalten", 2. und 3. Teil; die Wörterbücher von Rank und als Lehrbehelf, ausser „Čenský, Vojenský" etc., die Grammatik von Vymazal. Lehrziel ist Vervollkommnung in Aussprache, Lesen und Schreiben, einige Fertigkeit im Sprechen und Übersetzen in das Deutsche und umgekehrt; übersichtliche Kenntnis der Sprachlehre.

Für das *Französische* ist Lehrziel: richtiges, fliessendes Lesen; Kenntnis der Syntax; angemessene Fertigkeit im Übersetzen aus dem Französischen und im Übertragen leichterer deutscher Texte in dasselbe; einige Geläufigkeit in einfachsten Gesprächen; Kenntnis des Wichtigsten aus der Biographie der im Lesebuche genannten hervorragendsten Schriftsteller. In I und II wird der Gebrauch des Französischen als Unterrichtssprache angebahnt; in III wird die deutsche Sprache nur angewendet, wenn die Ausführungen des Lehrers

nicht verstanden werden oder den Anforderungen hinsichtlich des Ausdrucks nicht genügt wird.

Der Unterricht in *Geographie* hat die in der U.-R. erlangten Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern und namentlich mit Europa bekannt zu machen. „Hinsichtlich der Detaillierung des Lehrstoffes schreitet das Unterrichtsziel mit der relativen Wichtigkeit des Lehrtextes vor", daher werden die Nachbarstaaten eingehender behandelt als das übrige europäische Ausland; das Hauptgewicht liegt auf dem Inlande. Überbürdung des Gedächtnisses mit Namen, Zahlen etc. ist zu vermeiden.

Für die *Naturgeschichte* trat an Stelle von Fellöcker etc. „v. Hochstetter und Bisching, Leitfaden der Mineralogie und Geologie". Das Lehrziel ist eine systematische Übersicht der Tier- und Pflanzengruppen auf Grund der Kenntnis des Wichtigsten aus ihrer Anatomie, Physiologie und Morphologie; Kenntnis der wichtigeren Mineralien und der wichtigsten Thatsachen aus der Geologie. Das Hauptgewicht liegt auf einer möglichst lebendigen Naturanschauung und auf der Schärfung des Beobachtungssinnes; zu weit gehende Systematik und kleinliche Einzelheiten sollen sorgfältig vermieden werden. Der Vortrag erstreckt sich in I auf Zoologie, II Botanik, III Mineralogie und Geologie.

Der Vortrag über *Physik*, welchem die Mittelschulenausgabe des „Lehrbuches von Handl" zu Grunde gelegt wird, bezweckt das Verständnis der wichtigsten Naturerscheinungen, vermittelt durch experimentelle und andere Beobachtungen unter Anwendung der Rechnung, soweit hierzu elementar-mathematische Kenntnisse ausreichen. Derselbe bespricht in II die allgemeinen physikalischen Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wellenlehre, Akustik; in III Magnetismus, Elektrizität, Optik, Wärmelehre, Grundzüge der Astronomie.

Für *Chemie* ist Lehrziel: Verständnis der chemischen Vorgänge, der Bedingungen ihres Zustandekommens und der Gesetzmässigkeit ihres Auftretens, vorwiegend auf experimentellem Wege herbeizuführen; übersichtliche Kenntnis der Grundstoffe und ihrer Verbindungen mit besonderer Bezugnahme auf den Haushalt der Natur und ihre industrielle Verwertung.

Für *Arithmetik und niedere Algebra* soll der Unterricht gründliches Verständnis und ausserdem Fertigkeit im praktischen Zifferrechnen und in den elementaren algebraischen Rechnungsoperationen vermitteln. Es werden abgehandelt in I Kettenbrüche; unbestimmte (diophantische) Gleichungen 1. Grades; Potenzen und

Wurzelgrössen; Ausziehen der 2. und 3. Wurzel, Logarithmen, Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten; in II höhere Gleichungen, welche auf quadratische zurückgeführt werden können, quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten, Exponentialgleichungen, unbestimmte Gleichungen 2. Grades mit zwei Unbekannten, Progressionen, Zinseszinsen- und Rentenrechnung, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz; in III Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zerlegung komplexer Ausdrücke in ihren reellen und imaginären Teil, Berechnung des Moduls und Arguments, graphische Darstellung komplexer Grössen.

Für *Geometrie* werden dem Unterrichte „Močnik, Geometrie für Obergymnasien", „Mikoletzky, Konstruktion algebraischer Ausdrücke", und das „Lehrbuch von Heiss und Eschweiler" (Lehrbehelfe) zu Grunde gelegt. Lehrgegenstände sind in I die Geometrie der Ebene, in II Goniometrie und ebene Trigonometrie und Stereometrie, in III analytische Geometrie der Ebene und sphärische Trigonometrie.

Geometralzeichnen wird nach dem „Lehrbuch von Choura für die Militär-Oberrealschule" und den „Studienblättern von Steiner" gelehrt.

Für das *Freihandzeichnen* ist Lehrziel: Vervollkommnung in Auffassung und Darstellung plastischer Ornamente, sowie der menschlichen Gestalt; einige Fertigkeit im Landschaftszeichnen; Entwickelung des Schönheitssinnes.

Dem Unterrichte in *Situationszeichnen* dienen ferner „v. Reitzner, Schule der Terraindarstellung samt Instruktion (als Lern-) und Pragmatik" (als Lehrbehelf). Lehrziel ist: Kenntnis der Darstellung der Erdoberfläche in Plänen, insbesondere der Terraindarstellung; Fertigkeit im Zeichnen der Topographie der Ebene; einige Übung in Darstellung einfacher Terrainformen.

Schönschreiben wird nur noch in I gelehrt, um Batard-, Kursiv-, Rotond-, stehende und liegende römische und Blockschrift zu lehren und im Tabellieren zu üben.

Stenographie, aus I und II in III verlegt, wird nach Gabelsberger getrieben. Der Ausführung der Zeichen ist die grösste Aufmerksamkeit zu widmen und erst allmählich zu einer Schreibgeschwindigkeit von 70 bis 80 Worten in der Minute überzugehen.

Für *Exerzieren und den Truppendienst* ist Lehrziel: Ausbildung im Infanterieexerzieren bis einschl. Bataillon, wobei das Hauptgewicht auf das geschlossene Exerzieren zu legen ist; jeder

Schüler soll imstande sein, als Instruktor die Ausbildung des einzelnen Soldaten korrekt durchzuführen. Praktische Einübung der wichtigsten Formen des Felddienstes; praktisch erworbene Fertigkeit in Behandlung und Konservierung des Extrakorps-Gewehrs mit Werndl-Verschluss M. 1873/77, sowie die Hauptmerkmale, durch welche sich die übrigen Handfeuerwaffen mit Werndl-Verschluss von jenem unterscheiden; durch Anschauung vermittelte Bekanntschaft mit den Handwaffen überhaupt. — Schiessen mit Zimmerkarabiner und Extrakorps-Gewehr; Schiessregeln; Theorie des Schiessens. Beim Exerzieren nehmen die Zöglinge von III die Stellen der Vorgesetzten ein.

Für *Pionierdienst und Geschützwesen* sind Lehrbehelfe: die dienstlichen Vorschriften und Pukl, Unterricht im Pionierdienst. Das Lehrziel ist: einige Fertigkeit in den einfachsten Arbeiten des Pionier-Landdienstes, ferner Kenntnis der Feld-Geschütze; angemessene Fertigkeit in ihrer Bedienung und Handhabung; Elemente des Batteriebaues. Die Erklärungen sind auf das Wesentlichste zu beschränken und durchwegs auf die Anschauung zu stützen.

Turnen und Schwimmen wie in der U.-R. Die Zöglinge von III können als Turngehilfen verwendet werden. Der Leitfaden von Koziczka ist nicht mehr Lehrbehelf. Beim *Fechten* wird systematische Ausbildung in der Führung des Rapiers bezweckt. *Gesang und Musik* werden wie in der U.-R. betrieben. Der *Tanzunterricht* begreift Stellung, Verbeugungen und die allgemein üblichen Tänze.

Übungen und Vorträge im praktischen Kursus.

Feld- und Gefechtsübungen der Kompagnien mit Gegenseitigkeit und im Bataillon, einige womöglich gemeinsam mit der Kavallerie-Kadettenschule und mit 1 bis 2 Geschützen, für welche die O.-R. die Bedienung, die Kadettenschule Bespannung und Chargen stellt. — *Pionierdienst und Geschützwesen.* — *Scheibenschiessen.* Es stehen zur Verfügung für I je 10, II 20, III 30 Patronen. Bestschiessen von III.

Turnen, *Fechten*, *Schwimmen* werden fortgesetzt; *schriftliche und Zeichenübungen* werden bei andauernd ungünstiger Witterung vorgenommen.

Die Zeiteinteilung unterliegt kriegsministerieller Genehmigung.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den theoretischen und graphischen Unterrichtsgegenständen ist in I um 3, in II und III um je 2 geringer geworden, sie beträgt bezw.

33, 34, 34. Sie ist vermehrt im Französischen in I, II, III um je 1; Physik in II und III um 1; Chemie in I und II um 1; Freihandzeichnen in I um 1; Stenographie in III um 2; verringert in Geographie in I und III um 1; Geschichte in III um 1; Naturgeschichte in II um 1; Physik in I um 3; Chemie in III um 2; Freihandzeichnen in II und III um 1; Situationszeichnen in I und II um 1; Schönschreiben ist in II und III, Stenographie in I und II fortgefallen. — Auf Exerzieren und Truppendienst werden bis zu vollzogener Ausbildung 3 Wochenstunden, auf Turnen, Fechten und die besonderen Geschicklichkeiten wird die frühere Zahl verwendet.

Im ganzen ist eine Minderbelastung mit Unterrichtsstunden eingetreten und die Erholungszeit entsprechend vermehrt.

Militär-Akademien.

Allgemeines.

Als den Zweck des Unterrichtes in den Militär-Akademien bezeichnet der Lehrplan von 1882 (Neuabdruck 1885) „die Heranbildung theoretisch höher ausgebildeter und praktisch gründlich geschulter Offiziere aller Hauptwaffen". Diese sollen nicht nur „die Befähigung zum Subalternoffizier ihrer Waffe erlangen, sondern es soll auch ihre wissenschaftliche Ausbildung in dem Masse erweitert werden, als für spätere Absolvierung der Fachbildungsanstalten bezw. den Dienst der Spezialstäbe erforderlich ist". Der Lehrplan umfasst daher sowohl diejenigen allgemeinwissenschaftlichen Kenntnisse, welche einer höheren Ausbildung, je nach der Waffe, zur Grundlage dienen, als auch diejenigen militärischen und militärtechnischen Kenntnisse, deren der Subalternoffizier zur vollkommenen Ausübung seiner Berufspflichten, sowie für seine Fortbildung bedarf, und diejenigen Fertigkeiten, welche er besitzen muss, um allen ihm zufallenden Aufgaben des Kriegsdienstes gewachsen zu sein. Unterricht und Erziehung sollen zusammenwirken, um die gesellschaftliche Bildung zu vervollkommnen und die militärische Gesinnung zu befestigen.

Die Wiener-Neustädter Akademie soll für die Kriegsschule vorbereiten und den Zöglingen daher ein erhöhtes allgemeines Wissen bieten; „ihre intellektuellen Fähigkeiten durch die Pflege exakter Wissenschaften zur vollständigen Entwickelung bringen;" die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, welche praktisch anzuwenden nur Einzelne in die Lage kommen werden, sind auf ein engeres Feld begrenzt. Die zur Ausbildung von Artillerie-, Genie- und Pionier-Offizieren bestimmte Technische Militär-Akademie

soll ausserdem für die ,,Höheren Kurse" vorbereiten; sie muss daher neben „der Bereicherung des allgemeinen Wissens und der vollkommenen Entwickelung der intellektuellen Fähigkeiten eine eingehende Pflege der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegenstände sowie der technischen Hilfsdisziplinen" bieten. Allgemein ist den Anforderungen derjenigen Waffen, denen die Anstalt ihren Ersatz liefern soll, hervorragend Rechnung zu tragen.

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre; das Schuljahr (18. September bis 17. August) zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil, ersterer in ein Sommer- und ein Winterhalbjahr. Der theoretische Kurs endet in Wiener-Neustadt am 30. Juni, in der Technischen Akademie am 31. Mai; den anschliessenden praktischen Kursen gehen 3 bis 4tägige Inspizierungen durch Abgeordnete des Reichs-Kriegsministeriums vorher.

Alle Unterrichtsgegenstände der nämlichen Gruppe sind als gleichwertig zu betrachten; die für die Realschulen massgebenden Grundsätze über Religionsunterricht und -Übungen gelten auch für die Akademien; ebenso im allgemeinen die Anordnungen der O.-R. für Unterricht und Tageseinteilung. Für Nachhilfe der in Sprachen, im Zeichnen, Schönschreiben und der Stenographie zurückgebliebenen Schüler ist angemessen zu sorgen.

Die Einführung neuer Lehr- und Lernbücher unterliegt der Genehmigung des Reichs-Kriegsministeriums. Für die Erteilung des Unterrichtes sind nicht jene, sondern die Bestimmungen des Lehrplans und der Prüfungsordnung massgebend.

Einzelbestimmungen für Wiener-Neustadt.

[A.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Militär-Geschäftsstil. Lehr- und Lernbehelfe: Iwanski, Militär-Stilistik; Geschäftsordnung für das k. k. Heer; Regeln etc. für Rechtschreibung zum Gebrauch der k. k. Militär-Bildungsanstalten etc. — Lehrziel: Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache; Eigentümlichkeiten des militärischen Brief- und Geschäftsstils und Geschäftsordnung für das k. k. Heer, soweit die Kenntnis für den Truppenadjutanten erforderlich ist. Die Zöglinge sollen Kürze und Korrektheit im Ausdrucke erlangen und an einfache, klare Schreibweise gewöhnt werden.

Ungarische und böhmische Sprache. Lehr- und Lernbehelfe: Die der O.-R.; Dienstvorschriften etc. als Lesebücher; Theaterstücke, Erzählungen etc. — Lehrziel: Verbesserung der Aussprache; Befestigung der grammatikalischen Kenntnisse; Fertigkeit im münd-

lichen und schriftlichen Gebrauche, besonders für den Dienst; militärische Terminologie.

Französische Sprache. Lehr- und Lernbehelfe: Die der O.-R.; Beauvais, littérature militaire; Bréant, lectures militaires; Lustspiele; Plötz, Chrestomathie. — Lehrziel: Vervollkommnung der Aussprache; grammatikalische Kenntnisse; Fertigkeit im Übersetzen aus dem Französischen und in dasselbe; Übung im Sprechen und im französischen Aufsatze; Aneignung eines militärischen und technischen Wortvorrates; einige Kenntnis der Litteratur, besonders der militärischen, wozu in jedem Halbjahre 2 bis 3 Unterrichtsstunden verwandt werden können. Die Unterrichtssprache ist die französische.

Geographie (physikalische Geographie und Grundzüge der Militärgeographie). Lernbehelfe: Sonklar, Leitfaden der physikalischen Geographie. — Lehrbehelfe: Hann, Hochstetter und Pokorny, Erdkunde; Leipoldt, physische Erdkunde nach Peschel; Frhr. v. Gemmingen-Massenbach, Deutschland und seine Nachbarstaaten; Wand-, Gerippe-, geoplastische Karten. — Lehrziel: Übersichtliche Kenntnis der physikalischen Beschaffenheit des Erdkörpers; eingehende Kenntnis von Mitteleuropa, besonders Österreich-Ungarns, vom militärischen Standpunkte. Es soll die Grundlage für ein Studium der speziellen Militärgeographie gelegt werden; vorher ist stets auf Einprägung eines Gesamtbildes der physischen, topographischen und Kultur-Verhältnisse der Länder, ihrer geographischen und historischen Stellung hinzuwirken; Überladung des Gedächtnisses mit Namen, Formen und Zahlen ist streng zu vermeiden.

Allgemeine Kriegsgeschichte. Lehr- und Lernbehelfe: Autographierte Vorträge des Lehrers; v. Berneck, Geschichte der Kriegskunst. — Lehrziel: Gedrängte Wiederholung der allgemeinen Geschichte bei eingehenderer Entwickelung des Kriegswesens, dann der wichtigsten Kriegsereignisse der verschiedenen Epochen, besonders der neueren und neuesten Zeit, namentlich Österreich-Ungarns. Der Unterricht soll für das Studium der speziellen Kriegsgeschichte vorbereiten. Reflektierende oder kritische Darstellungen sind zu vermeiden, dagegen sind die Gelegenheiten zur Befestigung der patriotischen und militärischen Gesinnung zu benutzen. Eine kurze Darstellung der politischen Zustände und Ereignisse bildet den Rahmen; die Schilderung des Kriegswesens bereitet für das Verständnis der Kriegsereignisse vor, letztere bilden den Hauptstoff der Vorträge. Der Verlauf der Kriege wird in grossen Zügen geschildert; die wichtigen Momente derselben, insbesondere die Waffenthaten des k. k. Heeres, werden etwas eingehender beleuchtet.

Physik und Technologie. Lernbehelfe: Die Lehrbücher der O.-R.; autographierte Vorträge des Lehrers. Zur Lektüre das „Buch der Erfindungen und Gewerbe“. — Lehrbehelfe: Kosak, mechanische Technologie; Hess, die Naturwissenschaften im Dienste des Krieges. — Lehrziel: Befestigung und Erweiterung des Lehrstoffes der Realschule, mit hervorragender Berücksichtigung der Mechanik; Überblick über die allgemeine und die Militär-Technik.

Höhere Mathematik. Lernbehelfe: Die der O.-R.; Lübsen, algebraische Analysis, analytische Geometrie und Infinitesimalrechnung. — Lehrbehelfe: Herr, höhere Mathematik; Burg, höhere Mathematik. — Lehrziel: Kräftigung des Vorstellungs- und Schlussvermögens überhaupt; Übersicht über Zweck und Methoden der höheren Analysis; Einprägung der Elemente jener Rechnungsformen, von welchen die angewandten mathematischen Disziplinen vorwiegend Gebrauch machen. Alles unter Beschränkung auf das wirklich Nötige und Anwendung derjenigen Art der Entwickelung oder Beweisführung, welche am einfachsten und schnellsten zum Ziele führt. Der Vortrag begreift in I algebraische Analysis, die Grundzüge der Differentialrechnung, die analytische Geometrie der Ebene und des Raumes; in II die Anwendung der Differential- und die Grundzüge der Integralrechnung.

Praktische Geometrie. Lehr- und Lernbehelfe: Hartner, niedere Geodäsie; Schell, Tachymetrie. — Lehrziel: Befähigung zu selbständiger Ausführung von Vermessungsarbeiten aus der niederen Geodäsie. Daher insbesondere: Einrichtung, Rektifikation und Handhabung der in der Feld- und Höhenmesskunst gebräuchlichen Instrumente, namentlich der militärisch wichtigen; wissenschaftliche und praktische Ausbildung in den Messmethoden.

Darstellende Geometrie. Lernbehelfe: Choura, darstellende Geometrie; Schmidt, theoretisch-praktische Axonometrie. — Lehrbehelfe: Meyer, axonometrische Projektionsmethode; Schreiber, Linien-Perspektive. — Lehrziel: Ausbildung des Vorstellungsvermögens; Projektionslehre; Fertigkeit einfache, wirklich oder nur in der Idee vorhandene Gegenstände nach zweckmässigen Methoden darzustellen. Hauptgegenstände des Vortrages sind: orthogonale Projektionsmethode; orthogonale und schiefe Parallel-Perspektive (Axonometrie), Zentral-Perspektive.

Privates und öffentliches Recht; *Militär-Strafgesetze.* Lernbehelfe: Hübner und Leutner, privates und öffentliches Recht der österreichisch-ungarischen Monarchie; Hübner, Strafgesetze.

— Lehrziel: Erlangung richtiger Anschauungen über das Wesen des Rechtes und Staates; Verständnis der wichtigsten Rechtsverhältnisse; übersichtliche Kenntnis der Militär-Strafgesetze und des ehrengerichtlichen Verfahrens.

Heeresorganisation. Lehr- und Lernbehelf: Seeling und Rieth, Heeresorganisation. — Lehrziel: Allgemeine Kenntnis der Wehrverfassung der Monarchie und des Organismus der bewaffneten Macht im Frieden und im Kriege; eingehendere der Organisation einer Truppendivision im Felde.

Militär-Administration. Lernbehelf: Rieth, Militär-Administration. — Lehrbehelfe: Kohlhepp, Militärdministration einer Unterabteilung; Militärgesetze und Normalien-Sammlung; Administrationsvorschriften für das Pferdewesen. — Lehrziel: Kenntnis der Grundsätze des Dienstbetriebes; übersichtliche Kenntnis der Administrationsvorschriften für eine Unterabteilung, Transportführung, Dienstreisen etc.; Grundsätze der Administration, der Bauobjekte; Vorschriften über Pferdewesen (Kavallerieabteilung). — Detailkenntnis darf nicht gefordert werden. Es ist vielmehr Verständnis der Agenden der Militäradministration anzustreben. Daneben wird meist ein Verweis auf die Instruktionen genügen, deren genauere Kenntnis der Dienstpraxis überlassen bleibt. Der Unterricht ist nach Möglichkeit mit Übungen im Militär-Geschäftsstil zu verbinden.

Waffenlehre. Lernbehelf: Lankmayr, Waffenlehre. — Lehrbehelf: Maresch, Waffenlehre. — Lehrziel: Allgemeine Kenntnisse im Waffenwesen, genaue von Einrichtung, Gebrauch und Wirkungsfähigkeit der österreichischen Waffen und der Bewaffnung des Heeres; allgemeine Kenntnis des österreichischen Feld- und Gebirgs-, übersichtliche des Festungs-Artilleriematerials, sowie der Bewaffnung der bedeutendsten europäischen Heere.

Pionierdienst. Lernbehelf: Pukl, Pionierdienst. — Lehrbehelfe: Technischer Unterricht für die k. k. Pioniertruppe und sonstige Instruktionen. — Lehrziel: Kenntnis der den Pionierabteilungen der Infanterie, Jäger und Kavallerie, sowie diesen selbst obliegenden Arbeiten auf Märschen und im Lager. Allgemeine Kenntnis von Strassen-, Eisenbahn- und Brückenbau, soweit sie bei der Terrainrekognoszierung, sowie für die Zerstörung und Instandsetzung mit den einfachsten Mitteln nötig ist; übersichtliche Kenntnis des k. k. Kriegsbrückenmaterials und der wichtigsten Baueinrichtungen von Unterkunftsräumen mit besonderer Rücksicht auf Bequartierung.

Befestigung und Festungskrieg. Lehr- und Lernbehelfe:

v. Brunner, Leitfäden für Feldbefestigung, beständige Befestigung, Festungskrieg. — Lehrziel: Allgemeine Kenntnise in formeller und angewandter Befestigungskunst; Kenntnis der Konstruktionsdetails der gebräuchlichsten Typen der Feldbefestigung; richtige Anschauungen über Wert und Widerstandsfähigkeit der Befestigungsanlagen; Kenntnis des Vorganges bei Angriff und Verteidigung von Feldbefestigungen; allgemeine Kenntnisse vom Festungskriege. — Die Feldbefestigung wird in II, die beständige in III vorgetragen.

Exerzier-Reglement. Für die Infanterie-Abteilung ist Lehrziel die gründliche Kenntnis des Reglements bis einschl. Bataillon. Der Unterricht begreift in I: Ausbildung des einzelnen Soldaten und des Soldaten im Gliede, Ausbildung und Führung des Zuges und der Kompagnie, gymnastische Übungen; in II: Vorgang bei der Rekrutenausbildung, Stellung und Exerzieren der Chargen, Verwendung eines Bataillons; III: praktische Ausbildung zu Chargen und Instruktoren. — Für die Kavallerie-Abteilung ist Lehrziel die gründliche Kenntnis des Reglements bis einschl. der Eskadron, übersichtliche der Vorschriften für ein Regiment. Der Unterricht begreift in II: Exerzierreglement, I. Teil, dann II. Teil, 1. Hauptstück (Aufstellung und Bewegung einer Eskadron); in III: II. Teil, 2. Hauptstück (die nämlichen Vorschriften für ein Regiment).

Taktik. Lernbehelfe: Waldstätten, Taktik; Exerzierreglements; Dienstreglement, 2. Teil. — Lehrbehelfe: Thyr, Taktik; Seubert, Taktik der Gegenwart in Beispielen; Hotze, theoretisch-taktische Sommer- und Winterarbeiten der Truppenoffiziere; Direktiven für den Unterricht der Taktik in Kavallerie-Brigade-Offiziersschulen. — Lehrziel: Genaue Kenntnis und gründliches Verständnis der allgemeinen taktisch-reglementaren Vorschriften, soweit sie den Wirkungskreis der Fusstruppen- und Kavallerieoffiziere berühren; Verständnis der allgemeinen taktischen Begriffe und der Grundsätze für Verwendung und Führung der drei Hauptwaffen; Lösung einfacher taktischer Aufgaben bis zur Verwendung kleinerer aus den drei Hauptwaffen gebildeter Körper nach dem Plane, nach der Karte und im Terrain. Die Zöglinge sollen lernen im Wirkungskreise des Subalternoffiziers die taktischen Vorschriften richtig anzuwenden, dem Verlaufe taktischer Vorgänge mit Verständnis zu folgen und die Fähigkeit erwerben sich in diesem Wissen und Können weiter auszubilden. I: Allgemeine Begriffe vom Kriege; Charakteristik der verschiedenen Waffengattungen; Elementartaktik der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und aus der

angewandten Taktik: Märsche, Lager, Kantonierungen, sowie im Anschlusse Dienstreglement, 2. Teil, 17. und 18. Abschnitt; in III aus der angewandten Taktik: Sicherungs- und Nachrichtendienst; Befehlsgebung; Nachrichtenwesen; Gefechtslehre (kriegsgeschichtliche Beispiele), sowie im Anschlusse Dienstreglement, 2. Teil, 19. bis 21. Abschnitt; ferner Grundzüge für Disponierung der Hilfs- und Verbandplätze und für den Munitionsersatz; Bedeutung und Benutzung der Eisenbahnen und Grundzüge der Verpflegung im Kriege; daneben Lösung taktischer Aufgaben und einschlägige Übungen im Gelände.

Dienstreglement, nach dessen Anleitung vorgetragen werden in I: Pflichten und Verhalten des Soldaten, grundsätzliche Bestimmungen, Verhalten des Untergebenen, Kasern- und Quartiervorschriften, Dienstbetrieb im allgemeinen, Ehrenbezeugungen, persönliche Vorschriften; in II: Verhalten des Vorgesetzten, besondere Dienste, Kommando und Dienst in Garnisonen, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Wachverhaltungen, persönliche Vorschriften; in III: Disziplinar-Strafrecht, Wiederholung des gesamten Lehrstoffes.

Gesundheitspflege und Sanitätsdienst. Lehr- und Lernbehelfe: Instruktion über Gesundheitspflege; Leitfaden für das k. k. Sanitäts-Hilfs-Personal. Ferner Lehrbehelfe: Roth und Lex, Militär-Hygiene; Kirchner, desgl.; Urban, Anthropologie; Alter, militärärztlicher Ratgeber. — Lehrziel: Kenntnis der Grundsätze der Gesundheitspflege mit besonderer Rücksicht auf das militärische Leben, der Regeln für die erste Hilfe, des Notwendigsten über den Sanitätsdienst im Felde.

Pferdewesen. Lehr- und Lernbehelfe: Pillwax, Hufbeschlaglehre; Müller, Anatomie und Exterieur; Vorschriften über Pferdewesen des k. k. Heeres. — Lehrziel: Aneignung der für den Kavallerie-Truppenoffizier (bezw. den berittenen überhaupt) notwendigsten Kenntnisse; Vertrautheit mit den wichtigsten Vorschriften über Pferdewesen. Der Vortrag für die Kavallerieabteilung ist ausführlicher, der für die Infanterieabteilung minder eingehend; jene wird im Sommer über Zahnlehre, Beurteilung des Pferdes im allgemeinen, Aufnahme des Nationale und Hufbeschlag unterrichtet.

Terrainlehre und Terraindarstellung. Lehr- und Lernbehelfe: v. Reitzner, Terrainlehre; ders., Terraindarstellung; Situationszeichenschlüssel, graphische Vorlagen und Modelle, herausgegeben vom militär-geographischen Institute. — Lehrbehelfe: Muszinski und Přichoda, Terrainlehre; Hoffmeister, militärische Bedeutung des

Terrains. — Lehrziel: Kenntnis der Benennung und der Charakteristik der Terrainteile und Terraingegenstände; Verständnis der Methoden der Darstellung der Erdoberfläche in Plänen und Karten, insbesondere der Bodenplastik; Mappieren, Krokieren; Fertigkeit in Darstellung des Terrains für militärische Zwecke nach der vorgeschriebenen und sonstigen Methoden; Modellieren. — Der Unterricht begreift in I: Terrainlehre; Theorie der Terraindarstellung; Plan- und Kartenlesen; Zeichnen. In II: Chorographie; Mappierung; Zeichnen. In III: Kartographie; Zeichnen; Anfertigung einer statistisch-topographischen und taktischen Beschreibung; Krokieren.

Freihandzeichnen. Lehr- und Lernbehelfe: Machold, Sammlung von Modellen und Vorlegeblättern; Auswahl von Modellen aus den Sammlungen der Akademie der bildenden Künste und des österreichischen Museums; Machold, Tafeln und Modelle zur Pferde-Anatomie. — Lehrziel: Erweiterung des Verständnisses und der Auffassung von Formen der organischen Natur, sowie von solchen der Ornamentik und der Landschaft; erhöhte Fertigkeit in der Darstellung. Bei der Übungsmappierung wird Anleitung zum Entwurfe landschaftlicher Kroquis nach der Natur gegeben. Zeitweise finden Vorträge über Kunstgeschichte statt.

[B.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Im *Exerzieren und für den Truppendienst* wird Verwendbarkeit in der Stellung des Offiziers innerhalb der durch die Bestimmungen über den theoretischen Unterricht gekennzeichneten Grenzen erstrebt.

Für das *Turnen* ist Lehrziel die möglichste Vervollkommnung der in der O.-R. erworbenen Geschicklichkeit und Brauchbarkeit als Anweiser. Es werden auch Feuerwehrübungen vorgenommen. Zum Zwecke derselben ist eine mehrstöckige Hausfront errichtet worden.

Durch den *Fechtunterricht* soll der Gebrauch des Säbels und des Bajonettgewehrs als Stosswaffe, schulgerechte, gewandte Führung von Rapier und Säbel gelehrt werden. In I wird im Rapier-, in II im Säbel-, in III im Säbel- und Bajonettfechten unterwiesen.

Beim *Reiten* ist Lehrziel für die Kavallerieabteilung in II und III: Erlangung angemessener Geschicklichkeit im Reiten und im Gebrauche der Waffen zu Pferde; Kenntnis der Vorschriften für die Ausbildung zu Pferde; die Infanterieabteilung soll in III angemessen im Reiten ausgebildet werden.

Im *Schwimmen* wird die erworbene Fertigkeit möglichst gefördert.

[C.] Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr finden mit Rücksicht auf Alter und Entwickelung der Zöglinge und ihre künftige Stellung als Offiziere wie in der Realschule statt. Wie dort werden Gesang und Musik getrieben. Auch wird das Wissenswerteste aus der Musikgeschichte vorgetragen.

Im *Tanzen* wird in I im Winter in den allgemein üblichen und den gebräuchlichen Nationaltänzen unterrichtet, für II und III finden gelegentliche Übungen statt.

Übersicht der Gegenstände und der Wochenstunden im theoretischen Kurse.

	Unterrichtsgegenstand	Infanterie- Abteilung				Kavallerie- Abteilung		
		I	II	III	I-III	II	III	II-III
A. Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände	Militär-Geschäftsstil	3	2	—	5	2	—	2
	Ungarisch oder Böhmisch	1½	1½	1½	4½	1½	1½	3
	Französisch	3	2	2	7	2	2	4
	Geographie	—	5	—	5	5	—	5
	Kriegsgeschichte	—	—	4	4	—	4	4
	Physik und Technologie	—	—	4	4	—	4	4
	Höhere Mathematik	4	3	—	7	3	—	3
	Praktische Geometrie	3	—	—	3	—	—	—
	Darstellende Geometrie	3	—	—	3	—	—	—
	Privat- und öffentliches Recht etc.	—	—	2	2	—	2	2
	Heeresorganisation	—	2	—	2	2	—	2
	Militäradministration	—	—	2	2	—	2	2
	Waffenlehre	2	2	—	4	2	—	2
	Pionierdienst	3	—	—	3	—	—	—
	Befestigung, Festungskrieg	—	2½	2	4½	2½	2	4½
	Exerzier-Reglement	1	1	—	2	1	1	2
	Taktik	—	3	5	8	3	5	8
	Dienst-Reglement	1	1	1	3	1	1	2
	Gesundheitspflege etc.	III in den letzten 2 Monaten statt Dienstreglement						
	Pferdewesen	—	—	1	1	—	2	2
	Terrainlehre etc.	3	3	3	9	3	3	6
	Freihandzeichnen	1½	1½	—	3	1½	—	1½
	Gruppe A	29	29½	27½	86	29½	29½	59
B. Militärische Geschicklichkeiten und Übungen	Exerzieren und Truppendienst	5	5	5	15	1	1	2
	Turnen	1	1	1	3	1	—	1
	Fechten	1	1½	1½	4	1	1	2
	Reiten (60 Pferde)	—	—	4	4	4½	7½	12
	Schwimmen	Im Sommer (2 bis 3 mal wöchentlich)						
	Gruppe B	7	7½	11½	26	7½	9½	17

Unterrichtsgegenstand		Infanterie- Abteilung				Kavallerie- Abteilung		
		I	II	III	I-III	II	III	II-III
C. Besondere Kenntnisse u. Geschicklichkeiten	Vorträge über Verkehr	Jede 2. Woche eine Stunde						
	Gesang und Musik	1	1	1	3	1	1	2
	Tanzen (nur im Winter)	Während der Erholungsstunden						
	Gruppe C	1	1	1	3	1	1	2
	Wöchentliche Unterrichtsstunden	37	38	40	115	38	40	78

Übungen und Vorträge im praktischen Kurse.

Kleinere Unterweisungen, Vorübungen und Scheibenschiessen beginnen während des theoretischen Unterrichtes im Sommer. Vorträge und Beschäftigungen, für welche bestimmte Tage nicht festgesetzt sind, werden an solchen vorgenommen, welche durch vorgeschriebene Übungen nicht vollständig ausgefüllt sind; es dürfen aber nicht mehr als 7 bis 8 Beschäftigungsstunden auf den Tag fallen. Sonn- und Feiertage sind nicht als Übungstage zu verwenden, können jedoch zu Reisen, zu Ausarbeitungen etc. benutzt werden.

Sprachen, Militär-Geschäftsstil: Schriftliche Übungen bei andauernd ungünstigem Wetter.

Physik und Technologie: Besuch der meteorologischen Zentral-Anstalt, von Eisenwerken, Maschinen-, Metallwaarenfabriken etc. (vgl. *Exkursion*).

Praktische Geometrie: Vorübungen; Lösung von Elementaraufgaben mit der Messkette; Rektifikation und Gebrauch von Winkeltrommel, Winkelrohr und Prismenkreuz; mittelbares Messen von Entfernungen; Gebrauch des Messtisches; einfachste Lösungen des Pothenotschen Problems; Gebrauch des Theodolithen; Winkelmessen nach der Serien- und Repetitionsmethode; eventuelle Messung und Ermittelung von Zenithdistanzen (Astrolabium, Feldmessbussole); Gebrauch der Nivellierinstrumente; Ausführung eines Nivellements; Höhen- und Distanzmessen mit dem Stampferschen Nivellierinstrumente. — Aufnahme: Graphische Triangulierung und ökonomische Aufnahme in 1 : 2500 oder 1 : 1440 (jede Partie c. 50 ha). Schichtenaufnahme nach den üblichen drei Methoden (Massstab je nach dem Gelände). Nach Umständen trigonometrische Triangulierung in 1 : 12500, ca. 25 qkm. — Militär-Mappierung (nebst Vorübung) nach übertragenen Punkten in 1 : 12500, Sektionsgrösse 4 qkm. — Landschaftszeichnen nach der Natur. — Für III Krokieren.

Heeresorganisation: Besuch des Train-Zeug-Depots; Pionierübung zu Klosterneuburg (S. 380).

Militäradministration: Schriftliche Übungen bei andauernd ungünstigem Wetter; Besuch eines Augmentations-Vorrats-Magazins, gelegentlich der Exkursion.

Waffenlehre: Distanzbeurteilen; Beiwohnen von Artillerie-Schiessübungen; Besuch der k. k. Artillerie-Arsenals.

Pionierdienst: Vorübungen: Ausstecken, Profilieren; Seilverbindungen; Erd-, Zimmermanns-, Bekleidungsarbeiten; Herstellen einfacher Übergänge; Lagerarbeiten; Gebrauch des Kriegsbrücken-Materials; Wasserfahren mit Waidzillen und Pontons; Herstellen und Zerstören von Eisenbahn-Oberbau; Besichtigung des Bahnhofes. — In Klosterneuburg: Successives und gliederweises Schlagen einer leichten Kriegsbrücke; Öffnen und Schliessen des Durchlasses; Abbrechen; Brückenteile mit mehrfacher und verschmälerter Bahn; Überschiffmittel, Überschiffen. Besuch der von den Pionieren erbauten Objekte, ihrer Sammlungen und Vorräte.

Befestigung: Ausführung flüchtiger Befestigungen mit dem Infanterie-Spaten und gewöhnlichen Werkzeugen; Herstellen einer feldmässigen Befestigung; Anwendung der Hindernisse und der besonderen Kampfmittel; Sprengungen; taktisch-technische Übungen; Besuch einer Festung und eines Genie-Übungsplatzes.

Exerzieren: Infanterie im Bataillon, Kavallerie im Zuge zu Pferde und im Skelett der Eskadron; beide mit der bespannten Batterie (III). Daneben andere kleinere Übungen. — Scheibenschiessen: Infanterie mit Gewehr, Kavallerie mit Karabiner; beide mit Revolver.

Ausbildung im Truppendienste; Taktik.

Garnison- und Lager-Wachdienst; Vorposten und Patrouillen; Infanterie-Gefechtsübungen; Felddienstübungen im Bataillon mit der als Zug formierten Kavallerieabteilung.

Schriftliche und mündliche Lösung taktischer Aufgaben, nach dem Plane, der Karte und im Gelände (event. Kriegsspiel). Mehrtägige Übungsreise. Beteiligung an den Truppenübungen mit gemischten Waffen im Lager bei Bruck a. d. Leitha. Aufgaben, anfangs aus dem Wirkungskreise des Subalternoffiziers; dann Führung und Verwendung kleinerer Abteilungen aus allen drei Waffen (Sicherungsdienst und Gefecht einfacher taktischer Unterabteilungen), dann die Verwendung von Körpern aus gemischten Waffen (bis zu 3—4 Bataillonen, 1 Eskadron, 1 Batterie). Einzelne Aufgaben umfassen auch die Befestigung eines Gefechtsfeldes. Für die Aufgaben gilt die Instruktion für die Truppenschulen. — Für die Kavallerie Übungen im Aufklärungsdienste.

Exkursion von III, gegen Ende des praktischen Kurses, mehrtägig: Zum Besuche einer Festung, von Heeresanstalten, Militärgebäuden etc., daneben wird die Gelegenheit zum Bekanntmachen

mit geschichtlich oder sonst interessanten Punkten, Kunstdenkmälern, industriellen Anstalten etc. benutzt. Die Exkursion soll den Zöglingen zu einem angenehmen Abschlusse ihrer akademischen Ausbildung werden. Der Kommandant setzt den Plan fest und teilt einzelnen Offizieren besondere Aufgaben zu. Wenn es die Zeit gestattet, verfassen die Zöglinge gemeinsam einen Reisebericht, welcher vervielfältigt und ihnen mitgegeben wird.

Zeitverwendung im praktischen Kursus, 1. Juli bis 17. August:

	I	II Tage	III
Inspizierung	3	3	3
Praktische Geometrie	17	20	4
Artillerie-Schiessübungen und -Arsenal	—	2	—
Pionierdienst	10	5	—
Gefechtsübungen und Felddienst	7	7	7
Taktische Übungen	—	—	16
Lager zu Bruck	4	4	4
Exkursion	—	—	6
Zur Verfügung des Kommandanten	—	—	1

Als Kommandanten folgten dem GM. von Fröhlich 1876 GM. Franz Stransky Edler von Dresdenburg, 1878 GM. Laurenz Ritter von Zaremba, 1880 GM. Othmar Crusiz, 1887 Ob. Franz Hartmann, 1889 GM. Eduard Succovaty, 1890 GM. Ludwig Ritter v. Kosak.

Einzelbestimmungen für die Technische Militär-Akademie.

[A.] Theoretische und praktische Unterrichtsgegenstände.

Militär-Geschäftsstil, ungarische oder böhmische Sprache, französische Sprache, Geographie, allgemeine Kriegsgeschichte, praktische Geometrie, privates und öffentliches Recht, Militär-Strafgesetze, Heeresorganisation, Taktik, Dienstreglement, Gesundheitspflege und Sanitätsdienst, Terrainlehre und Terraindarstellung werden im allgemeinen vorgetragen wie zu Wiener-Neustadt.

Die Zeitverteilung zeigt einige Verschiedenheiten. Die hauptsächlichsten Abweichungen des Lehrplanes sind nachstehend angegeben:

Physik. Lernbehelfe: Autographierte Vorträge des Lehrers. — Lehrbehelfe: Krebs, Delaunays analytische Mechanik; Ritter, analytische Mechanik; ders., technische Mechanik; Wernicke, Mechanik; Bauschinger, graphische Statik; Clausius, mechanische Wärmetheorie; Mousson, Physik. — Lehrziel: Verständnis der wichtigsten Lehren und der Methoden physikalischer Forschung, unter besonderer Berücksichtigung der Mechanik; Anwendung der höheren Mathematik; Erläuterung durch Experimente und Beispiele aus der technischen und militärischen Anwendung. Vorgetragen werden analytische Mechanik, elektrodynamische Massbestimmungen, Erdmagnetismus, Optik. Als Beispiele dienen einfache Maschinen; Beugungsmechanismen; Festigkeit der Materialien; hydraulische Kraft- und Dampfmaschinen; Telegraphen- und Induktionsapparate. Bei der Artillerie sind nach Möglichkeit die Dynamik fester Körper, die Mechanik der Gase und die mechanische Wärmetheorie, beim Genie die Statik überhaupt, bei beiden die Festigkeitslehre zu behandeln.

Chemie und Technologie. Lehr- und Lernbehelfe: Beckerhinn, theoretische Chemie; ders., mechanische Technologie. — Lehrbehelfe: Roscoë, Chemie, deutsch von Schorlemmer; Zwick, chemische Technologie; Bolley, chemische Technologie; Gottgetreu, physikalische und chemikalische Beschaffenheit der Baumaterialien; Kronauer, Atlas zur mechanischen Technologie.

Für die Artillerie-Abteilung ist Lehrziel Erlangung allgemeiner Kenntnis der chemischen und mechanischen Technologie einschliesslich der Waffenerzeugung. Es werden vorgetragen in I die Entwickelung und die Grundlehren der theoretischen Chemie und der Metallurgie; Gewinn und Verwertung von Kochsalz und Salpeter; explosive Präparate; die mechanische Bearbeitung der Metalle und des Holzes; Grundzüge der Erzeugung der Kriegswaffen.

Für die Genie-Abteilung treten an Stelle der Waffenerzeugung die Grundzüge der Bau-Technologie (Bau- und Verbindungsmaterialien; Glas- und Thonwaarenfabrikation; Konservierung von Baustoffen; Desinfektion).

Höhere Mathematik. Lernbehelfe: Autographierte Vorträge des Lehrers. — Lehrbehelfe: Salmon, analytische Geometrie der Kegelschnitte und des Raumes; Bertrand, traité des calculs différential et intégral; Schlömilch, Differential- und Integralrechnung, 1. Teil; Herr, höhere Mathematik; Schmitt, Prinzipien der neueren ebenen Geometrie. — Lehrziel: Kräftigung des Vorstellungs- und Schlussvermögens; gründliche Kenntnis jener Gebiete, welche den angewandten mathematischen

Fachwissenschaften vorwiegend zur Grundlage dienen. Es werden vorgetragen in I: Algebraische Analysis und analytische Geometrie der Ebene und des Raumes; in II: Differential- und Integralrechnung.

In *darstellende Geometrie* ist das Lehrziel: Möglichst vollkommene Ausbildung des Anschauungs- und Vorstellungsvermögens; Kenntnis der Projektionsmethoden bis zur Befähigung jedes wirkliche oder gedachte technische Objekt nach der zweckmässigsten Methode darzustellen und sich aus den Darstellungen Form, gegenseitige Lage und Beziehung der Bestandteile zu versinnlichen. Zum Vortrage gelangen: Orthogonale und schiefe Parallel-Perspektive; Darstellung des Punktes, der geraden und krummen Linien, der ebenen und krummen Ebenen und der Körper; bei letzteren: Konstruktion ihrer Schnitte, Selbst- und Schlagschatten. Vorgang bei Darstellung grösserer technischer Objekte. Zentral-Perspektive: Distanz-, Flucht- und Teilungspunkte; perspektivische Massstäbe; freie Perspektive; Punkt, Gerade und Ebene in gegenseitiger Beziehung; Darstellung von Raumgrössen in gerader und schräger Ansicht; Schraffen-Konstruktion. Kotierte Projektionen. — Für das Genie überdies: Steinschnitt.

Baukunst (Genie-Abteilung). Lehr- und Lernbehelfe (bis zum Erscheinen eines dem Lehrplane entsprechenden): Weiss von Schleussenburg, Baukunst; Riedel und Schmidt, Vorlageblätter; Gugitz, Wiener Baukonstruktionen. — Lehrbehelfe: Schäffer, Hochbauwesen; Wanderley, Bau-Konstruktionslehre; Rühl, provisorische Spitalsanlagen; Gruber, Beispiele für Anlage von Kasernen und Spitälern; die amtlichen Direktiven, Instruktionen und Anleitungen. — Lehrziel: Kenntnis der hauptsächlichen Baukonstruktionen, besonders der für den Genietruppen-Offizier wichtigen; einige Fertigkeit im Entwurfe provisorischer Gebäude etc. zu militärischen Zwecken.

Die *Militär-Administration* wird wie in Wiener-Neustadt gelehrt. Ausserdem in der Artillerie-Abteilung: Verwaltung und Verrechnung des Artilleriematerials, technisch-administrativer Dienst beim Artillerie-Zeugswesen, Vorschriften über Pferdewesen; in der Genie-Abteilung: Verwaltung und Verrechnung der Feldausrüstung für die Genietruppe.

Der *Artillerie-Unterricht* der Artillerie-Abteilung bezweckt: Gründliche Kenntnis im ganzen Umfange und Befähigung zur Unterweisung der Mannschaft; Fertigkeit in den Verrichtungen der Feld-, Gebirgs- und Festungs-Artillerie. Es wird erteilt in I

und II: Unterricht für Feld- und 7 cm -Gebirgsbatterien und für Festungskompagnien ausschl. Marsch- und Feldverhaltungen, welche bei der Taktik vorgetragen werden; ferner in I: Allgemeines über Batteriebau; in II: Beschreibung der österreichischen Mitrailleurs und der gezogenen Marine-Geschütze, Gebrauch der Schiess- und Wurftafeln des Festungsartillerie-Materials; Batteriebau bei Angriff und Verteidigung fester Plätze; Feldbatteriebau. — Allgemein: Handhabung der Geschütze (vorwiegend praktisch) und Zeichnen der Einzelheiten aus dem Batteriebau.

Der Vortrag über *Waffenlehre* soll, unter Zugrundelegung der in Wiener-Neustadt gebrauchten Lehr- und Lernbehelfe und für die Artillerie der dienstlichen Vorschriften, für die Artillerie-Abteilung allgemeine Kenntnisse in Waffen- und Artilleriewesen und in der Schiesstheorie und eine Übersicht über die Bewaffnung in den bedeutendsten europäischen Staaten geben; für die Genieabteilung ist der Vortrag wie in Wiener-Neustadt.

Der *technische Unterricht* der Genie-Abteilung macht mit denjenigen Abschnitten des „Technischen Unterrichts für die k. k. Genietruppe“ bekannt, welche nicht zum Vortrage der praktischen Geometrie, Baukunst, Befestigung und des Festungskrieges gehören; ferner mit den technischen Verrichtungen der Genietruppe, besonders mit den Spreng- und Zündmitteln, mit dem k. k. Kriegsbrückenmaterial und der Feldausrüstung der Genietruppe, sowie mit der Instruktion über permanente Demolitionsminen in Brücken und Viadukten.

Im *Pionierdienste* wird die Artillerie-Abteilung wie in Wiener-Neustadt unterrichtet, jedoch mit Ausschluss der im Batteriebau erörterten Abschnitte und unter Beschränkung des für sie nur mittelbar wichtigen Lehrstoffes.

Für *Befestigung und Festungskrieg* sind in der Artillerie-Abteilung Lehr- und Lernbehelfe: Wagner, Fortifikation samt fortifikatorischem Atlas; Mollik, Angriff und Verteidigung fester Plätze; Sammlung von Konstruktionsdetails der Kriegsbaukunst. Das Lehrziel ist Erlangung derjenigen Kenntnisse in formeller und angewandter Befestigungskunst, deren der Artillerietruppen-Offizier bedarf, um bei Instandsetzung, Verteidigung und Angriff von Befestigungen die zweckentsprechenden artilleristischen Massnahmen treffen zu können; Kenntnis der Grundsätze des Festungskrieges; Übersicht der Artillerie-Belagerungs- und Festungsausrüstung. In II werden Feldbefestigung, beständige und provisorische Befestigung wie zu

Wiener-Neustadt vorgetragen; in III Grundzüge der Artillerie-Belagerungs- und Festungsausrüstung, des Festungskrieges und seiner Entwickelung mit besonderer Berücksichtigung der Artillerie. — Für die Genie-Abteilung sind ferner Lehr- und Lernbehelfe: Wurmb, Kriegsbaukunst; ders., Beispiele aus der Kriegsbaukunst; Tunkler, das graphische Defilement; ders., Befestigungs-Manieren und -Systeme; Handbuch für k. k. Genie- und Pionieroffiziere; Beilagen zu den Normen für die Genieausrüstung fester Plätze. Das Lehrziel ist Kenntnis der Feld- und provisorischen Befestigung und des Kampfes um Feldschanzen; der beständigen Befestigung und der wichtigsten Konstruktionen bei Ausschluss bautechnischer Details; allgemeine Kenntnis des Festungskrieges; Befähigung zur Anordnung und Ausführung flüchtiger Befestigungen im Wirkungskreise des Kompagnie-Kommandanten; zum Entwurfe und Bau einzelner feldmässiger oder provisorischer Werke, sowie zum Dienste des Genietruppen-Offiziers im Festungskriege.

Der Unterricht über das *Exerzier-Reglement* bezweckt für die Artillerie-Abteilung: Gründliche Kenntnis desselben bis einschliesslich der Vorschriften für Aufstellung einer Batterie, dann für Ausbildung und Führung einer Kompagnie; der Genie-Abteilung wird er wie zu Wiener-Neustadt, theoretisch jedoch nur in II, erteilt.

Im *Pferdewesen* wird die Artillerie wie zu Wiener-Neustadt die Kavallerie, das Genie wie dort die Infanterie unterrichtet, letztere nur im praktischen Kurse.

Freihandzeichnen. In I der Artillerie-Abteilung: nach plastischen Modellen ornamentaler und figuraler Art, in den letzten 4 Monaten der Pferdeanatomie; eventuell Landschaftszeichnen. — In I der Genie-Abteilung: Zeichnen des plastischen Elementes in den verschiedenen Darstellungsarten unter Berücksichtigung der Stilgattungen. — In II beider Abteilungen wird bei der Übungsmappierung Anleitung zum Entwurfe landschaftlicher Skizzen nach der Natur gegeben.

[B.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Die Ausbildung im *Exerzieren und Truppendienste* erfolgt wie zu Wiener-Neustadt, für die Artillerie mit Rücksicht auf den Sonderdienst, und erstreckt sich für I—III auf Infanterie-Exerzieren (Ausbildung des Soldaten; Ausbildung und Führung des Zuges und der Kompagnie; im praktischen Kurse Übungen im Bataillon); Gewehr- und Schiesswesen mit dem Extrakorps-Gewehre (ausser III der

Artillerie-Abteilung); praktische Unterweisung in der Adjustierungsvorschrift, in Kasern- und Zimmerordnung; für I und II auf Schiessen mit dem Extrakorps-Gewehre; für II und III praktische Unterweisung im Garnison-, Lagerwach-, Vorposten- und Patrouillendienst; für III auf Unterricht über die Instruktion für die Truppenschulen der betreffenden Waffe, sowie auf Ausbildung zu Instruktoren. — Ferner für die Artillerie auf Exerzieren beim bespannten und unbespannten Feld- (bis zur Batterie), beim 7 cm Hinterlad-Gebirgs- und den Festungsgeschützen; für II und III auf den Gebrauch des Kavalleriesäbels; Exerzieren der Chargen und Oberoffiziere, Satteln, Zäumen, Anschirren, Packen, Pferdewartung; für III auf den Gebrauch des Revolvers und Schiessen mit demselben. Für das Genie auf Exerzieren beim unbespannten Feld-, Gebirgs- und Festungsgeschütze und Schiessen mit dem Extrakorps-Gewehre.

Turnen, Fechten, Schwimmen: wie zu Wiener-Neustadt.

Reiten: Artillerie wie die Kavallerie, Genie wie die Infanterie zu Wiener-Neustadt; erstere wird auch im Fahren unterrichtet.

[C.] Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

Wie zu Wiener-Neustadt.

Übersicht der Gegenstände und Wochenstunden im theoretischen Kurse.

Unterrichtsgegenstände		Artillerie				Genie			
		I	II	III	I-III	I	II	III	I-III
A. Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände	Militär-Geschäftsstil . . .	1½	2½	—	4	1½	2½	—	4
	Ungarisch oder Böhmisch .	1½	1½	1½	4½	1½	1½	1½	4½
	Französisch	2½	1½	1½	5½	2½	2½	1½	7½
	Geographie	—	4	—	4	—	4	—	4
	Kriegsgeschichte	—	—	3	3	—	—	3	3
	Physik	—	—	7½	7½	—	—	7½	7½
	Chemie und Technologie .	3	—	—	3	3	—	—	3
	Höhere Mathematik . . .	4½	4½	—	9	4½	4½	—	9
	Praktische Geometrie . .	3	—	—	3	3	—	—	3
	Darstellende Geometrie .	5	—	—	5	5½	—	—	5½
	Baukunst	—	—	—	—	—	—	6	6
	Privates und öffentliches Recht etc.	—	—	2	2	—	—	2	2
	Heeresorganisation . . .	—	1½	—	1½	—	1½	—	1½
	Militäradministration . .	—	—	2	2	—	—	1½	1½
	Artillerieunterricht . . .	4½	} 4	—	} 12½	—	—	—	—
	Waffenlehre	—		4		4	—	—	4
	Technischer Unterricht . .	—	—	—	—	—	5½	—	5½
	Pionierdienst	—	1	—	1	—	—	—	—
	Befestigung, Festungskrieg	—	4½	2	6½	—	6	4	10

Unterrichtsgegenstände		Artillerie I	Artillerie II	Artillerie III	Artillerie I-III	Genie I	Genie II	Genie III	Genie I-III
A. Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände	Exerzierreglement	—	1	—	1	—	1	—	1
	Taktik	—	2	2	4	—	2	4	6
	Dienstreglement	1	1	1	3	1	1	1	3
	Gesundheitspflege etc.	III in den letzten zwei Monaten anstatt Dienstreglement							
	Pferdewesen	—	—	2	2	Im praktischen Kurse			
	Terrainlehre etc.	3	2	2	7	3	2	2	7
	Freihandzeichnen	2	—	—	2	2	—	—	2
	Gruppe A	31½	31	32½	93	31½	34	34	99½
B. Militärische Geschicklichkeiten und Übungen	Exerzieren und Truppendienst	2	2	2	6	2	2	2	6
	Turnen	1	1	—	2	1	1	—	2
	Fechten	1½	1	1	3½	1½	1	1	3½
	Reiten (50 Pferde)	—	3	4½	7½	—	—	4	4
	Schwimmen	In den Sommermonaten womöglich 2 bis 3 mal wöchentlich							
	Gruppe B	4½	7	7½	19	4½	4	7	15½
C. Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten	Vorträge über Verkehr	Jede Woche eine Stunde							
	Gesang und Musik	1	1	1	3	1	1	1	3
	Tanzen (nur im Winter)	Während der Erholungsstunden							
	Gruppe C	1	1	1	3	1	1	1	3
	Wöchentliche Unterrichtsstunden	37	39	41	116	38	39	42	119

Übungen und Vorträge im praktischen Kurse, 1. Juli bis 17. August.

(Allgemeine Grundsätze wie zu Wiener-Neustadt.)

Unterrichtsgegenstände		Artillerie I	Artillerie II	Artillerie III	Genie I	Genie II	Genie III
Physik	Experimentelle Vorträge	—	—	8	—	—	8
Praktische Geometrie	Vorübungen zur Aufnahme	40	—	—	40	—	—
	Abstecken von Eisenbahnkurven	—	—	—	5	5	—
Artillerie-Unterricht, Waffenlehre	Unterricht beim Feld- und Gebirgsgeschütze	8	8	4	—	—	—
	Desgl. beim Festungsgeschütze	8	8	4	—	—	—
	Distanzbeurteilen	12	—	—	3	—	—
	Richten auf grosse Entfernungen	12	—	—	—	—	—
	Handhabungsarbeiten beim Feldgeschütze	6	6	6	—	—	—
	Desgl. beim Festungsgeschütze	6	6	4	—	—	4
	Auf- und Abpacken des Gebirgsgeschützes	—	—	5	—	—	—
	Ausstecken und Profilieren	—	6	6	—	—	—
	Batteriebau	16	16	16	—	—	—
	Handhabungsarbeiten mit dem Fuhrwerke	—	—	—	—	—	4

Unterrichtsgegenstände			Artillerie			Genie		
			I	II	III	I	II	III
Technischer Unterricht, Pionierdienst		Technischer Unterricht und Zeichnen	—	—	—	12	28	16
		Ausstecken, Profilieren, Tracieren .	—	—	—	10	10	—
		Ausarbeiten eines feldmässigen Strassenprojektes	—	—	—	—	—	10
		Packung der Feldausrüstung der Genietruppe	—	—	—	—	6	6
		Besichtigung des Genie-Hauptparkes	—	—	—	—	—	3
		Vorübungen im Brückenbau . . .	—	12	—	16	16	2
		Zeichnen von Aufgaben	—	—	—	2	3	—
Befestigung		Ausführung flüchtiger Befestigungen	—	—	—	16	16	—
Exerzieren, Übungen im Truppendienste, Taktik	Exerzieren	Im Bataillon	12	12	12	12	12	12
		Mit dem unbespannten Feld- u. Gebirgs-Geschütz	12	6	2	3	—	—
		Mit der bespannten Batterie	18	18	42	—	—	—
		Mit dem Festungsgeschütze	8	6	3	3	—	—
	Garnison- und Felddienst	Garnison und Lager . . Vorposten und Patrouillen	3	3	—	4	4	—
		Infanterie-Gefechtsübungen	9	9	—	12	12	12
		Felddienst im Bataillon .	18	18	18	18	18	18
	Taktische Übungen	Geschützplazieren	—	24	18	—	—	—
		Rekognoszieren	—	—	5	—	—	—
		Sonstige Vorübungen . .	—	—	24	—	—	—
		Adjustierungsvorschrift, Zimmerordnung	2	1	—	2	1	—
		Satteln, Packen etc., Pferdewarten .	—	—	12	—	—	—
Gesundheitspflege etc.		Fortsetzung der Vorträge	—	—	12	—	—	12
Pferdewesen		Vorträge	—	—	—	—	—	12
		Satteln etc., Pferdewartung	—	—	—	—	—	6
Reiten		Fortsetzung der Übung, Reiten ins Freie	—	16	6	—	—	12
		Übungsstunden im ganzen	190	175	207	158	131	137

Grössere Übungen.

Unterrichtsgegenstände		Artillerie			Genie		
		I	II	III	I	II	III
Praktische Geometrie	Ökonomische und Schichtenaufnahme	21	—	—	21	—	—
Terraindarstellung	Militärmappierung	—	22	—	—	22	—
Chemie etc.	Besuch chemisch-technischer Etablissements	4	—	—	4	—	—
Baukunst	Besuch von Gebäuden etc.	—	—	—	—	—	2

	Unterrichtsgegenstände	Artillerie			Genie		
		I	II	III	I	II	III
Artillerieunterricht, Waffenlehre	Batteriebau am Kasten	—	2	2	—	—	—
	Artillerie-Schiessübungen	8	8	8	—	—	1
	Besuch des Artillerie-Arsenals	1	1	1	1	—	—
	Aufwerfen flüchtiger Deckungen	1	1	1	—	—	—
Technischer Unterricht, Pionierdienst	Batteriebau am Kasten	—	—	—	—	—	2
	Zu Land im Anschluss an die Übungen des zu Wien stationierten Geniebataillons	—	—	—	6	9	6
	Zu Wasser bei Hainburg	—	—	—	8	8	8
	Ausstecken und Traceren von Strassenzügen	—	—	—	—	—	2
	Aufsuchen von Kolonnenwagen	—	—	1	—	—	—
Befestigung	Ausführung von Objekten der Feldbefestigung	—	—	—	—	2	2
	Besuch des Floridsdorfer Brückenkopfes	—	—	—	—	1	1
	Besuch einer grösseren Festung	s. Exkursion					
Taktik	Schriftliche und mündliche Aufgaben, Übungsreise	—	—	14	—	—	14
	Besuch des Schlachtfeldes von Aspern	—	—	1	—	—	—
Pferdewesen	Besuch der k. k. Hofstallungen und des Tierarznei-Instituts	—	—	1	—	—	—
Ausbildung im Truppendienste	Scheibenschiessen mit Handfeuerwaffen	2	2	2	2	2	2
Exkursion	Wie zu Wiener-Neustadt	—	—	5	—	—	5
	Übungstage im ganzen	37	36	36	42	44	45

Die Kommandanten der Technischen Militär-Akademie waren seit 1875 GM. (FML.) Otto Frhr. von Hartlieb, 1882 GM. Wilhelm Ritter von Wagner, 1885 GM. Julian von Roczkowski, 1889 GM. Karl Ritter von Ludwig.

Bestimmungen über die Art des Unterrichtes und die Abhaltung der Prüfungen.

Art des Unterrichtes.

Der Lehrer hat seinen Unterrichtsgegenstand innerhalb des Schuljahres in dem durch Lehrplan und Programm vorgezeichneten Umfange vorzutragen und dabei die Hauptbegriffe und Grundsätze auf das eingehendste, das Untergeordnete oder Nebensächliche so weit zu besprechen, als es im Sinne des Lehrzieles zur Verdeutlichung der Hauptbegriffe oder der Lehrsätze durchaus nötig ist. Stets soll ihm gegenwärtig sein, dass der wahrhafte Erfolg seines Unterrichtes in der gründlichen und nachhaltigen Aneignung jener Hauptbegriffe

und Grundsätze in ihrem logischen Zusammenhange und in einer angemessenen Fertigkeit in der Anwendung des Erlernten liegt. Seine Vortragsstunden sollen zugleich die vorzüglichsten Lernstunden der Zöglinge sein. Daher darf er nicht früher weitergehen, als bis er überzeugt ist, dass die Mehrzahl sich den ganzen wesentlichen Lehrstoff angeeignet hat, was nur zu erreichen ist, wenn er sich unausgesetzt bemüht, durch regen Verkehr mit den Zöglingen ihre Auffassung zu ergründen, ihr Wissen und Können zu erweitern und zu befestigen. Seine Lehrmethode soll sich nach dem Alter und der intellektuellen Entwickelung der letzteren und im allgemeinen nach den Grundsätzen der Instruktionen zum Normalplane der österreichischen Realschulen richten. Hauptgrundsatz ist, dass er sich nicht auf zusammenhängende Vorträge beschränkt, sondern dass er dem Unterrichte mehr oder weniger das Gepräge gegenseitiger Erörterung des Lehrstoffes giebt. Ein Teil der Unterrichtszeit ist für die Wiederholung und zur Ermittelung der Auffassung des Vorgetragenen zu verwenden. Dazu bietet sich die angemessenste Gelegenheit bei den Prüfungen und den Besprechungen der für diese gefertigten Arbeiten.

Als Mittel zur Hebung der Erfolge wird die Verwendung geeigneter Zöglinge als Korrepetitoren empfohlen, wobei vornehmlich freiwillig sich Meldende berücksichtigt werden sollen. In den höheren Anstalten wird diese Hilfeleistung mehr dem kameradschaftlichen Geiste und der Einsicht der Zöglinge überlassen. Der Lehrer darf aber ebensowenig verzichten hierauf Einfluss zu äussern, wie er die reifere Entwickelung zum Anlass unbedingten Vertrauens auf ihren Fleiss machen darf.

Die Einteilung des Vortrages erfolgt auf Grund eines in Schlagworten entworfenen „Programmes“ (einer genetischen Skizze), welches der Lehrer alljährlich, nachdem er das Programm des Vorjahres geprüft hat, dem Kommando vorlegt. In demselben ist der Lehrstoff in einen wesentlichen und einen nebensächlichen Teil systematisch und in schärfster Weise auszusondern und die ungefähre Verteilung des Vortrages auf die Monate ersichtlich zu machen. Nach Ermessen des Kommandanten können die Programme vervielfältigt den Schülern in die Hand gegeben werden.

Dem Unterrichte dienen namentlich auch die Wiederholungen und das gründliche Durchdenken des Vortrages seitens der Zöglinge. Die hierfür bestimmte Zeit soll durch keinerlei den Unterrichtszwecken entgegengehende oder dieselben nicht bestimmt fördernde

Arbeiten verkümmert, und daher sollen ausserhalb der Unterrichtszeit zu erledigende Aufgaben nur auf das sparsamste gestellt werden. Die Bestimmungen des Normal-Lehrplanes über die Zahl der Hausaufgaben können in der Militär-Realschule nicht voll beachtet werden; wo solche fortfallen müssen, sollen an ihre Stelle mindestens ebensoviele Schulaufgaben treten. Auch während der Ferien sind, nach Anordnung des Kommandanten, Hausaufgaben zu bearbeiten. Haus- und Schulaufgaben werden, abgesehen von den für die Prüfungen bestimmten, um die Bearbeiter nicht durch ängstliche Rücksicht auf die Klassifikation zu stören, nur in allgemeinen Ausdrücken begutachtet.

Diktieren des Vortrages wie freiwilliges unausgesetztes Nachschreiben sind untersagt. Anwendung und Ausübung des Gelehrten haben, wo es angeht, das ganze Jahr hindurch stattzufinden. Mit dem Ende des Vortrages ist der Unterricht nicht abgeschlossen, erst die praktischen Übungen können darthun, welchen wirklichen Erfolg derselbe gehabt hat.

Prüfungen.

Keine Prüfung darf sich auf einzelne Teile des Vortrages beschränken, jede soll vielmehr den gesamten behandelten Unterrichtsstoff umfassen, weil die Zöglinge dadurch bei angemessener Übung des Gedächtnisses zu jener Übersicht und Beherrschung des Erlernten geführt werden, welche das Ziel jedes verständig betriebenen Unterrichtes bilden muss. Selbstverständlich muss ein solches Zurückgehen in logischem Zusammenhange geschehen und es müssen Antworten genügen, welche das Verständnis und die Erinnerung des Ganzen darthun.

Die Prüfungen sollen zunächst ermitteln, ob und in welchem Grade die Zöglinge des ihrer Ausbildung gewidmeten Aufwandes würdig sind. Ferner sind sie ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Schuldisziplin. Wenn sie auch aus diesem Grunde mit einer gewissen Förmlichkeit abgehalten werden, so darf dabei nicht ausser Acht bleiben, dass sie auch zur Belehrung dienen sollen. Schliesslich soll die Gelegenheit benutzt werden um Lob und Anerkennung oder Tadel und Beschämung auszuteilen.

Die Prüfungen werden mündlich und schriftlich aus allen theoretischen und graphischen, praktisch aus allen teilweise oder ganz praktischen Unterrichtsgegenständen vorgenommen.

In jedem zählenden Unterrichtsgegenstande der Gruppe A werden

so viele (mündliche und schriftliche) Prüfungen abgehalten, dass auf je 2 Monate durchschnittlich eine Prüfungsklassifikation entfällt; jeder Zögling wird im Laufe des Semesters mindestens ein-, des Schuljahres dreimal mündlich geprüft. In allen Unterrichtsgegenständen, bei denen ein praktischer Teil in Betracht kommt, findet in jedem Semester, in welchem der letztere zur Übung gelangt, wenigstens eine praktische Prüfung statt. Die übrigen Prüfungen sind je nach Erfordernis mündlich, schriftlich oder praktisch. In den nichtzählenden Unterrichtsgegenständen der Gruppe A und allen der Gruppe B wird in jedem Semester mindestens einmal geprüft. Die Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr bilden keinen Prüfungsgegenstand. Ob und in welcher Weise Gesang, Musik und Tanzen zu einem solchen gemacht werden sollen, bestimmt der Kommandant.

Je eine mündliche und praktische Prüfung im Semester umfasst den gesamten vorgetragenen Stoff. Die praktischen Prüfungen dürfen mit den mündlichen vereinigt werden.

Zu Ende des Schuljahres findet in den Realschulen, nach Ermessen des Kommandanten auch in den Akademien, vor dem Lehrkörper und den Angehörigen der Zöglinge eine Schlussprüfung statt, deren Hauptteil eine musikalisch-deklamatorische Vorstellung, ein Schauturnen, eine Fechtübung etc. bilden; bei derselben werden die Zeichnungen u. dgl. aufgelegt.

Die mündlichen Prüfungen werden vor versammelter Klasse oder, wenn es ausnahmsweise die Zeit nicht erlaubt, vor einer grösseren Zahl von Zöglingen abgehalten. Häufiges Stattfinden empfiehlt sich besonders auf den Elementarstufen und bei schwächern Schülern; sie sind unentbehrlich für Beurteilung der Lehrerfolge und besonders geeignet, dieselben zu fördern.

Schriftliche Prüfungen können mit einzelnen, mehreren oder sämtlichen zusammenunterrichteten Schülern, bei gemeinsamer oder gesonderter Fragestellung, vorgenommen werden. Sie eignen sich besonders für die höheren Stufen. Sie ersparen Zeit und sind geeignet, über die Auffassung bestimmter Gebiete, Sicherheit des Urteils und Selbständigkeit in Denken und Ausdruck zu orientieren. Die Fragen müssen eine Umgehung oder willkürliche Begrenzung der Antwort ausschliessen. Wenn hinreichende Überwachung stattfinden kann, erhalten alle Bearbeiter die gleichen Aufgaben. Es wird empfohlen mitunter Fragen, welche an andere Lehrzweige anknüpfen, und solche aus dem angewandten Teile der Wissenschaft zu stellen. Die Arbeiten werden in der Regel in die Aufgabenhefte

eingetragen, deren Form der Kommandant im Einvernehmen mit dem Lehrkörper festsetzt. Äussere Sauberkeit der Arbeiten und Richtigkeit des Ausdruckes sollen streng beachtet, Fremdwörter möglichst ausgeschlossen werden. Die Arbeiten sind baldmöglichst zu beurteilen und zurückzugeben; bei der Erörterung, welche den eigentlich unterrichtenden Teil der Prüfung bildet, soll verletzende Kritik vermieden werden. Bei ungenügenden Leistungen und gutem Willen soll lieber eine nicht öffentliche Belehrung eintreten.

Die Aufgabenhefte müssen jeden Augenblick vorgezeigt werden können; die übrigen Prüfungsarbeiten werden vom Lehrer gesammelt und nach Schluss des Schuljahres zurückgegeben. Auf das Bewahren der Arbeiten seitens der Zöglinge wird grosser Wert gelegt.

Als Prüfungsarbeiten in den graphischen Fächern dienen die unter den Augen des Lehrers gefertigten Stücke.

In den militärischen Geschicklichkeiten etc. finden eigentliche Prüfungen nicht statt. Um den Wetteifer anzuspornen, nimmt jedoch der Kommandant solche auf den verschiedenen Ausbildungsstufen, jedenfalls aber zum Schlusse des Schuljahres, mit aller Förmlichkeit vor. Den im Exerzieren abzuhaltenden wohnen sämtliche Offiziere bei.

Der Kommandant hat sämtlichen Unterricht eingehend zu überwachen und nötigenfalls zu leiten. Er muss sich genaue Kenntnis vom Wissen und Können und von der Unterrichtsmethode der Lehrer verschaffen und sich ein selbständiges Urteil über die Zöglinge bilden; je nach den Umständen soll er sich aktiv am Unterrichte beteiligen. Er hat dahin zu wirken, dass der theoretische Unterricht, mit Rücksicht auf Schulung der intellektuellen Fähigkeiten, als Grundlage aller angewandten Fächer und mit Beziehung auf den militärischen Beruf betrieben wird und sich streng innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen hält. Er hat darauf zu achten, dass das Zeichnen nicht in blosse Übung der mechanischen Fertigkeit ausartet. Er hat ferner darauf zu halten, dass alle praktischen, militärischen und militärisch-technischen Übungen dem Zwecke der Anstalt angemessen betrieben werden. Es ist dies vor allem in den Akademien wichtig, während in der O.-R. die militärischen und militärisch-technischen Übungen nicht weiter ausgedehnt werden dürfen, als mit der Eigenart einer Vorbereitungsanstalt verträglich ist; eine seiner wichtigsten Obliegenheiten ist die Vermittelung eines einheitlichen Vorganges beim Unterrichte. Diesem Zwecke hat er besonders die Versammlungen des Lehrkörpers dienstbar zu machen. Die Lehrer verwandter Fächer, besonders neueingetretene, soll er zu gegenseitigem Besuche ihrer

Stunden anregen. Die hochwichtige Klassifikation kann nur richtig erfolgen, wenn der Lehrer darauf hält, dass der Zögling stets die an ihn gerichtete Frage beantwortet, und nicht gestattet, dass er die Antwort umgeht, und wenn er ferner bloss mechanischen Leistungen des Gedächtnisses entgegentritt. Der Kommandant hat sich zu überzeugen, dass diese Grundsätze beachtet werden, und daher häufig den mündlichen Prüfungen beizuwohnen; ausserdem hat er von den schriftlichen und graphischen Ausarbeitungen Kenntnis zu nehmen. Nie darf er dulden, dass ein Lehrer seinen Unterrichtsgegenstand in den Augen der Schüler durch Nachgiebigkeit entwerte. Er hat daher auf strenge Erfüllung der an die letzteren gestellten Arbeitsforderungen, Gerechtigkeit in Klassifikation und konsequente Handhabung der disziplinaren Vorschriften zu halten und hat zu verhüten, dass ein Lehrer die Kräfte der Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit für sein Fach übertrieben in Anspruch nimmt.

Der Kommandant soll allen Teilen des Unterrichtes in vollem Umfange des Wortes „vorstehen“. Alle Vorschläge des Lehrkörpers sollen durch ihn Form und Ausgleichung gewinnen, er soll die Begrenzung und den Einklang der einzelnen Fächer überwachen und sowohl mit dem Lehrkörper wie mit der Jugend einen unmittelbaren Verkehr unterhalten.

Für die gegenwärtige Gestaltung der Anstalten bilden auf A. E. vom 6. Januar 1887 beruhende

Organische Bestimmungen für die k. k. Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalten[1])

die grundlegende Vorschrift. Aus ihrem Inhalte haben wir nachzutragen, dass für die Besichtigungen seitens des mit der Oberleitung betrauten Kriegsministeriums die Inspizierungsvorschrift vom Jahre 1882 massgebend ist. Sie ermächtigt den Minister, Inspizierungen selbst vorzunehmen, sowie solche durch Sektionschefs oder Abteilungsvorstände vornehmen zu lassen; in der Regel geschehen sie durch den Vorstand der 6. Abteilung.

Das gerichtliche Straf- und Begnadigungsrecht steht demjenigen Armeekorps-Kommando zu, zu dessen Bereiche die Anstalt gehört. Die Gerichtsbarkeit wird in den Akademien durch Akademiegerichte, in den übrigen Anstalten durch das am Orte befindliche oder nächstgelegene Garnisongericht, die Disziplinar-

[1]) N.-V.-Bl. 1887, 2. Stück, Z.-V. vom 13. Januar.

Strafgewalt von den Anstaltskommandanten in dem einem Truppenkommandanten eingeräumten Umfange ausgeübt.

Zum Zwecke der pädagogischen und der militärisch-dienstlichen Leitung gliedern sich die Militär-Realschulen in Klassen und je eine Stabsabteilung, zu welcher die nicht bei jenen eingeteilten Personen gehören. Jeder Jahrgang bildet eine Klasse; zählt ersterer mehr als 50 Zöglinge, so werden Parallelklassen in entsprechender Menge gebildet; sie werden mit I, II u. s. f., bezw. Ia, Ib u. s. f. bezeichnet. Daneben bildet als Exerziereinteilung jede Unter-Realschule ein Halbbataillon zu 2, die Ober-Realschule ein Bataillon zu 3 Kompagnien. Die Militär-Akademien zerfallen in das Zöglings-Halbbataillon und die Stabsabteilung; jenes besteht in Wiener-Neustadt aus einer 1. und 2., in Wien aus der Artillerie- und der Genie-Zöglings-Kompagnie. Die Kompagnien setzen sich aus Zöglingen aller Jahrgänge zu gleichen Teilen zusammen. Diese Gliederung liegt zugleich der taktischen Formation zu Grunde. Wenn in Wiener-Neustadt ein Teil der Zöglinge zu Pferde ausrückt, so bilden solche von III den „Kavallerie-Zug“. Zur Genie-Zöglings-Kompagnie gehören auch die Genie-Kadettenschüler. Die für die Militär-Verwaltung bestimmten Zöglinge der Technischen Militär-Akademie bilden eine „Abteilung der überkompletten Zöglinge“.

Für die Handhabung der Haus- und Dienstordnung hat das Kriegsministerium „Grundzüge“[1]) aufgestellt, welche allgemein zur Richtschnur dienen. Nach Anleitung derselben besteht für jede Anstalt eine durch den Kommandanten unter Zuziehung des Lehrkörpers entworfene besondere Haus- und Dienstordnung, welche auf dem Dienstreglement zu fussen und in den höheren Anstalten sich den Bestimmungen desselben strikter anzuschliessen hat als in den niederen. Sie unterliegt der Genehmigung des Kriegsministeriums, welches ein Muster für die äussere Anordnung gegeben hat.

Beispielsweise geben wir nachstehend die Tageseinteilung von Wiener-Neustadt: 6 Uhr Aufstehen, 6^{30} 5 Minuten Freiübungen, dann Frühstück im Speisesaale (Kaffee, im Sommer Milch, und Weizenbrot), 7 bis 10 Unterricht in zwei Fächern (entweder je $1^1/_2$ Stunden oder das eine $1^1/_2$, das andere 1 Stunde nebst $^1/_2$ Stunde Vorbereitung; Pausen werden nicht gemacht). Die Zeit von 10 bis 11 ist dem inneren Dienste gewidmet, um 10^{45} wird als zweites Frühstück Weizenbrot gegeben. 11 bis 12 wissenschaftlicher Unterricht oder körperliche Übungen. 12^{15} Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse, Braten oder Mehlspeise); dann Spaziergang, Schlittschuhlaufen etc. 2 bis 4 Unterricht in zwei Fächern oder in einem Fache mit $^1/_2$ Stunde Vorbereitung. 4—5 Er-

[1]) Metallographiert, Folio, 10 Seiten mit einer Beilage.

holung, Jause (Brot), Befehlsausgabe etc. 5—8 Arbeit (1 Stunde unter Aufsicht des Lehrers), Nachhilfe- und Sprachübungsstunden, körperliche Übungen, Baden etc. Um 8 Uhr wird warmes Abendbrot (meist eine Fleischspeise) gegeben, dann folgt Erholung, wozu ein mit Zeitungen etc. reich ausgestatteter Lese- und ein Erholungssaal zu Gebote stehen; in letzterem darf geraucht, Bier und Wein getrunken, Klavier, Billard, Schach etc. aber nicht Karten gespielt werden. Um 9 Uhr darf, spätestens um 10 muss zu Bett gegangen werden. An Sonn- und Feiertagen wird Urlaub erteilt, auch an ein bis zwei bestimmten Wochentagen ist den einzelnen Jahrgängen abends das Ausgehen gestattet. In der Anstalt finden zuweilen Abendvergnügungen statt, zu denen Verwandte und Bekannte eingeladen werden.

Die Disziplinarstrafen sind: Verweise, Ausschluss von Vergünstigungen, Antreten im Dienstanzuge, Haus- und einfacher Arrest (mit voller Beköstigung).

Der grösste Festtag der Akademie ist der 18. August, der Geburtstag des Kaisers. Die zur Ausmusterung gelangenden Zöglinge von III, deren Ernennung zu Lieutenants mit dem Range von diesem Tage bereits veröffentlicht ist, legen die neue Uniform an, werden durch den Kommandanten feierlich vereidet und vereinigen sich dann mit Vorgesetzten und Lehrern zum Abschiedsmahle in der festlich geschmückten Reitschule.

Der regelmässige Austritt aus der Militärerziehung erfolgt nach Absolvierung einer Militär-Akademie, und zwar bei mindestens „gutem“ Gesamterfolge als Lieutenant unter Gewährung eines Equipierungsbeitrages, welcher je nach der Waffe 120 bis 250 Gulden beträgt, bei „genügendem“ als Kadett, bei „ungenügendem“ als Unteroffizier. Wer das den Realschülern gesteckte Ziel, in eine der beiden Akademien aufgenommen zu werden, nicht erreicht, kann, wenn er sonst zum Offizier geeignet ist, den Weg durch die Kadettenschulen einschlagen.

Vorzeitiger Austritt kann erfolgen: auf Grund der Klassifikation; wegen bleibender körperlicher Untauglichkeit; wegen Nichterfüllung der Zahlungspflichten; auf Bitte der Angehörigen, welche der Anstaltskommandant ohne weiteres erfüllen darf; im Mobilisierungsfalle für den ältesten Jahrgang der Akademien. Kein aus einem jener Gründe Entlassener darf im Frieden früher als einer seiner Jahrgangsgenossen zum Offizier befördert werden. Zöglinge der Akademien mit mindestens „genügendem“, der Ober-Realschule mit mindestens „gutem“ Gesamterfolge, welche zu Offizieren des Soldatenstandes körperlich untauglich sind, können zur Dienstleistung bei einem Militärverwaltungszweige herangezogen werden.

Die Kommandanten der Realschulen („Schulkommandanten“) werden aus den aktiven Stabsoffizieren des Soldatenstandes gewählt. Sie sollen entweder Lehrer an einer Militär-Erziehungs- und -Bildungs-Anstalt oder Kommandanten einer Kadettenschule gewesen sein. „Akademiekommandant“ soll in der Regel in Wiener-Neustadt ein

aus der Infanterie oder Kavallerie, zu Wien ein aus der Artillerie oder dem Genie hervorgegangener General oder Oberst sein. Die Verwaltungsoffiziere sollen in der Regel in irgend einem Lehrfache, die Truppenrechnungsführer in Militäradministration unterrichten können.

Das Lehr- und Erziehungspersonal ergänzt sich in den Militär-Realschulen: 1) Aus Offizieren des Soldatenstandes, welche die Lehramtsprüfung für Mittelschulen abgelegt haben oder die Lehrbefähigung für die ungarische, böhmische oder französische Sprache oder die graphischen Unterrichtsgegenstände „besonders“ (durch Zeugnisse, Prüfung, Besuch der Akademie der bildenden Künste, Verwendung im militär-geographischen Institute etc.) nachweisen oder den Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurs absolviert oder sich als Lehrer an Kadettenschulen bewährt haben. 2) Aus geistlichen Professoren. 3) Aus Militärärzten, welche die Eignung zur Erteilung von Unterricht in Naturgeschichte besitzen. — In den Militär-Akademien: 1) Aus Offizieren des Soldatenstandes, welche einige wissenschaftliche Disziplinen an einer Zivil-Hochschule gehört oder die Kriegsschule, den höheren Artillerie- oder Geniekurs absolviert oder durch wissenschaftliche Leistungen, insbesondere litterarische Thätigkeit, sich hervorgethan oder die Lehrbefähigung für Sprachen und die graphischen Unterrichtsgegenstände wie bei den Realschulen nachweisen oder als Lehrer reinmilitärischer oder militärisch-technischer Gegenstände an Kadettenschulen hervorragende Erfolge erzielt haben oder hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit im Truppendienste vorzüglich beschrieben sind und entweder den Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurs oder die Militär-Schiessschule absolviert haben und daneben im Ungarischen oder Böhmischen unterrichten oder als Korrepetitoren des Französischen verwendet werden können oder durch Absolvierung des Militär-Reitlehrer-Institutes die Eignung zum Reitlehrer erworben haben. 2) Aus geistlichen Professoren. 3) Aus Auditoren, welche in Rechtslehre und einem anderen theoretischen Lehrfache, 4) aus Militärärzten, welche in Gesundheitspflege und Sanitätsdienst, 5) aus Militär-Tierärzten, welche im Pferdewesen unterrichten können.

Jedem aktiven Offizier, Militärgeistlichen, Auditor, Militärarzt, Truppenrechnungsführer und Militär-Tierarzt, welcher die entsprechende Charge bekleidet, ist freigestellt, um Verwendung bei den Anstalten zu bitten. Die Gesuche gelangen durch die Vorgesetzten an das Ministerium, welches die Bittsteller, wenn sie nicht sofort Verwendung finden, bescheidet ob sie in Aussicht genommen sind oder

nicht; geeignete Persönlichkeiten können auch von Amts wegen vorgeschlagen werden.

Kommandanten und Lehrer, welche Stabsoffiziere sind, ernennt der Kaiser, alle übrige zum Lehr-, Erziehungs- und Verwaltungspersonale gehörige Personen, die Kommandanten der Halbbataillone und Kompagnien der Akademien und die Studienleiter der Technischen Militär-Akademie der Kriegsminister. Die Stabsoffiziersstellen sollen wissenschaftlich hervorragende Offiziere erhalten, welche als Hauptleute mit Erfolg im Lehrfache gewirkt haben und sich dem letzteren ganz widmen wollen.

Offiziere der Reserve können in den Realschulen, Offiziere sowie Militärgeistliche und Ärzte des Ruhestandes in allen Anstalten verwendet werden, wenn sie die Lehrbefähigung für Mittelschulen besitzen, der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig und ledig sind. Der Anstellung geht ein Probejahr voran. Zivillehrer finden nur Verwendung, wenn geeignete Militärs nicht vorhanden sind; sie werden auf Kündigung angestellt und erwerben keine Versorgungsansprüche; wenn sie nicht ständige Plätze ausfüllen, so heissen sie „externe“. Unteroffiziere, welche als Korrepetitoren oder Instruktoren brauchbar sind, können als Lehrgehilfen angestellt und bei der Aufsicht der Zöglinge, soweit solche Unteroffizieren obliegt, verwendet werden.

Kommandanten und Lehrer von Wissenschaften, deren Beherrschung längerer Vorbereitung bedarf, sollen mindestens 6, Kompagnie-Kommandanten in der Regel 3, in den Akademien mit der Ausbildung im Truppendienste oder in militärischen Geschicklichkeiten betraute Offiziere höchstens 6 Jahre in diesen Verwendungen bleiben. Der Wechsel findet nach Schluss des Schuljahres statt. Im Mobilisierungsfalle wird das Lehrpersonal vermindert.

Stellvertreter des Kommandanten ist der im Range nächste aktive Offizier des Soldatenstandes.

In den Militär-Realschulen wird in jeder Klasse ein Oberoffizier (in der Regel Hauptmann) als Klassenvorstand bestellt, welcher nebst einem anderen Lehrgegenstande den Vortrag über „Dienstvorschriften und Anstandslehre“ übernimmt. Ein Offizier ist ihm als Stellvertreter beigegeben. — In jeder U.-R. werden 3 (1 Halbbataillons-, 2 Kompagnie-Kommandanten), in der O.-R. 4 Offiziere (1 Bataillons-, 3 Kompagnie-Kommandanten) als Exerzierlehrer, in letzterer wird 1 Offizier, welcher Gewehrwesen lehrt und die Schiessübungen leitet, als Waffenoffizier verwendet. In den U.-R. leitet je 1 Offizier

das Schiessen mit dem Zimmergewehre. — Der Unterricht der O.-R. in Pionierdienst und Geschützwesen und der Schwimmunterricht in allen Realschulen wird geeigneten Offizieren, der Gesang-, Musik- und Tanzunterricht Mitgliedern des Lehrkörpers oder externen Lehrern vom Zivilstande übertragen. — Die geistlichen Professoren sind mit der Seelsorge und der Matrikelführung betraut; sie lehren ausserdem theoretische Gegenstände. Naturgeschichte lehren die Militärärzte.

In den Militär-Akademien ist je ein Stabsoffizier (vom Truppenstande) Halbbataillons-Kommandant; er unterrichtet über das Dienstreglement. In Wiener-Neustadt werden 3, in Wien 2 Stabsoffiziere (1 von der Artillerie, 1 vom Genie) als Studienleiter bestellt; dort für je 2 Parallelklassen eines Jahrganges, hier für die betreffende Abteilung. Als Kompagnie-Kommandanten werden rangältere Hauptleute (womöglich solche, welche ihre Befähigung zu Stabsoffizieren dargethan haben) verwendet. In Wiener-Neustadt sollen sie der Infanterie oder den Jägern, in Wien der Waffe angehören; der Kommandant der Genie-Zöglingskompagnie befehligt zugleich die Genie-Kadettenschule. — Den Kompagnie-Kommandanten werden zu pädagogischer Hilfeleistung Klassenoffiziere beigegeben, welche zugleich den Vortrag über gesellschaftlichen Verkehr übernehmen und bei der militärischen und dienstlichen Ausbildung durch Instruktionsoffiziere unterstützt werden. Jene wie diese verrichten den Kompagniedienst nach dem Dienstreglement. — Die Ausbildung in den militärischen Geschicklichkeiten und die Leitung der Übungen im Truppendienste liegt den Halbbataillons- und Kompagnie-Kommandanten, Instruktionsoffizieren und Reitlehrern ob. Die Übungen in taktischer Thematik leiten die als Taktiklehrer eingeteilten Generalstabsoffiziere, die fachtechnischen Übungen der Technischen Militärakademie die Studienleiter. — In jeder Akademie versieht 1 Offizier den Dienst als Waffenmeister, in der Technischen führt einer das Kommando über die überkompletten Zöglinge. — Den geistlichen Professoren liegen Seelsorge und Matrikelführung ob; ausserdem sind sie Korrepetitoren der deutschen Sprache, insbesondere bei Zöglingen, welche, auf nicht deutschen Anstalten vorgebildet, unmittelbar in die Akademie getreten sind. Die Auditoren haben neben ihrem Amte Rechtspflege und einen weiteren Gegenstand zu lehren, die Militärärzte unterrichten über Gesundheitspflege und Sanitätsdienst, die Tierärzte über Pferdewesen. Eine jede Anstalt hat ein eigenes Spital.

Die Begünstigungen des Personals sind höhere Berechnung der Dienstzeit bei der Pensionsbemessung und besondere Gebühren.

Auf ersteren Vorteil, die Anrechnung eines jeden als Professor oder Lehrer in einer Militär-Bildungsanstalt zugebrachten Jahres als einer Dienstzeit von 16 Monaten, haben Kommandanten und Verwaltungspersonal nur Anspruch, wenn sie zugleich Lehrer waren. Die besonderen Gebühren sind Dienstzulagen, welche monatlich für die Kommandanten der Akademien 100, der O.-R. 75, U.-R. 50, für die übrigen Offiziere etc. 16 Gulden und (für letztere) nach je 5 Jahren 8 Gulden mehr betragen. Als eine ausnahmsweise Begünstigung tritt das im Sinne der Beförderungsvorschrift zulässige Aufrücken von Hauptleuten (Rittmeistern) in besonderen Verwendungen bei Übersetzung in den Armeestand hinzu.

Die Beurteilung der Zöglinge erfolgt gegenwärtig auf Grund einer Vorschrift über die Klassifikation.[1])

Die Noten sind vorzüglich, sehr gut, gut, genügend, ungenügend, schlecht mit den Zahlenwerten 5 bis 0. Für die Konduite darf Zöglingen unter 14 Jahren „schlecht" nicht zuerkannt werden. Bei Beurteilung des Fleisses liegt das Gewicht auf der Beharrlichkeit in den Bemühungen, nicht auf den Leistungen; bei der Konduite ist die günstige oder ungünstige Einflussnahme auf die Kameraden zu berücksichtigen.

Zweimal im Jahre (Waisenhaus und Realschulen zu Weihnachten, Akademien Ausgang Februar, alle Anstalten Ende des Schuljahres) werden, nach den Prüfungsergebnissen und den stattgehabten Einzelklassifikationen, Abschluss-Klassifikationen vorgenommen, deren Unterlage teils die Lehrerurteile, teils Kommissionsbeschlüsse bieten.

Der Gesamterfolg wird auf Grund der Abschluss-Klassifikation in Konduite, in Fleiss, in Kenntnissen und Geschicklichkeiten festgestellt und mit den obigen Noten, ausser durch „schlecht", bezeichnet. Für Zuerkennung der einen oder der anderen bedarf es der Erfüllung bestimmt vorgeschriebener Bedingungen in den einzelnen Lehrgegenständen und in der Konduite. Verschiedene Bewertung der Faktoren nach der ihnen beizulegenden Wichtigkeit findet nicht statt. Nach dem Gesamterfolge wird der Klassenrang bestimmt. „Vorzüglicher", „sehr guter", oder „guter" Gesamterfolg wird durch die Vorzugs-, doppelte oder einfache Auszeichnung (zwei Börtchen mit aufgenähtem Knopfe, bezw. zwei oder ein Börtchen am rück-

[1]) Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1889 (N.-V.-Bl., 43. Stück).

wärtigen Ende des Kragens) anerkannt und durch Vergünstigungen belohnt, über welche die Haupt- und Dienstordnung bestimmt. Bei „Ungenügend" in Konduite oder Fortschritten, auf Mangel an Fleiss beruhend, werden, wenn Ermahnungen fruchtlos geblieben sind, förmliche Verwarnungen erteilt, mit Besserungsfristen von mindestens 3 Monaten in jenem, bis zum nächsten Klassifikationsabschlusse in diesem Falle. Erfolgt keine Besserung, so wird beim Reichs-Kriegsministerium Entlassung beantragt. Die Nachprüfungen sind beibehalten.

Wiederholung eines Jahrganges kann in I bis III der U.-R., I und II der O.-R. und für unmittelbar eingetretene, des Deutschen nicht vollständig mächtige Zöglinge in I der Akademien gestattet werden. Besonders berücksichtigungswerte Fälle ausgenommen darf während des gesamten Aufenthaltes in den Anstalten Wiederholung nur einmal stattfinden. Für das Waisenhaus gelten mildere Bestimmungen.

Für das Aufsteigen in eine höhere Klasse ist genügender, in eine höhere Anstalt guter Gesamterfolg nötig. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt oder für wen in der höheren Anstalt kein Platz ist, kann, wenn er im Waisenhause oder in den Realschulen mindestens genügenden Gesamterfolg gehabt hat, in eine Kadettenschule übertreten.

Entfernung aus den Anstalten wird durch das Reichs-Kriegsministerium verfügt. Erfolgt sie „strafweise", was nur bei Vergehen geschieht, welche künftiger Ernennung zum Offizier unwürdig machen, so ist die Wiederaufnahme in eine Bildungsanstalt oder Kadettenschule ausgeschlossen.

Die Angehörigen der Zöglinge des Waisenhauses und der Realschulen werden durch eine „Schulnachricht", die der Zöglinge der Akademien durch eine „Mitteilung über die Studienerfolge" jährlich viermal über Klassifikation und sonstiges Verhalten der Ihrigen und ausserdem von allen aussergewöhnlichen in Bezug auf letztere verfügten Massregeln unterrichtet. Wenn bei vorhandenem Fleisse, aber mangelnden Fähigkeiten die Entfernung beantragt werden muss, so wird den Angehörigen nahe gelegt, um solche selbst nachzusuchen.

Eine im Anschlusse an die „Organischen Bestimmungen" erschienene

„Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privaterziehung in die k. k. Militär-Erziehungs- und Bil-

dungs-Anstalten"[1]) teilt die Personen, denen für ihre ehelichen oder legitimierten Söhne Anspruch auf Ärarialplätze eingeräumt wird, in

1) Offiziere des Soldatenstandes und

2) Militär-Geistliche, Auditoren, Truppenrechnungsführer und Militärbeamte des Heeres, der Marine und der Landwehren, welche aktiv dienen oder dem Ruhe- oder dem Invalidenversorgungs-Stande angehören;

3) desgleichen in der Reserve, im Verhältnis ausser Dienst, im nicht aktiven bezw. Urlauberstande der Landwehr nach mindestens 10jähriger aktiver Dienstzeit;

4) in keine Rangklasse eingeteilte Militärgagisten, nach wenigstens 12jähriger Präsenzdienstzeit und wenn sie während derselben eine Ehe erster Klasse (d. h. eine solche, welche ihnen Anspruch auf mancherlei Vergünstigungen seitens des Staates verleiht) geschlossen haben, Unteroffiziere des aktiven und des Invalidenstandes des Heeres, der Marine und der Landwehren;

5) aktive und pensionierte, in eine Rangklasse eingeteilte Hof- und Zivil-Staats-Beamte nach wenigstens 10jähriger Dienstzeit (letztere haben auf Plätze in Fischau keinen Anspruch).

Wenn die Väter vor dem Feinde gefallen oder durch schwere Verwundung erwerbsunfähig geworden sind, so kann bei 3) und 4) von der Mindestdienstzeit abgesehen werden.

Bei der Bewerbung werden diese Gruppen in obiger Reihenfolge berücksichtigt; innerhalb der Gruppen sind massgebend die Zahl der vorhandenen bezw. der bereits versorgten, namentlich der auf Staatskosten versorgten Geschwister, die Vermögensverhältnisse, der aus den Schulzeugnissen zu entnehmende Fortgang, die Gelegenheit zu anderweiter Erziehung. Aspiranten, deren Väter vor dem Feinde gefallen sind, Doppel- und vaterlose Waisen, solche, deren Väter schwer verwundet sind oder in Orten ohne Mittelschulen garnisonieren oder für Verdienste oder lange vorzügliche Dienstleistung allerhöchst ausgezeichnet sind, werden vorzugsweise berücksichtigt; solche, welche sich in der 6. oder einer höheren Rangklasse oder in günstigen Vermögensverhältnissen befinden, erhalten halbe Freiplätze.

Die Bestimmungen über die Verleihung von Zahlplätzen und die Beträge des Beköstigungspauschale blieben die früheren. Neben letzterem sind für jeden Zögling jährlich 14 Gulden Schulgeld zu

[1]) N.-V.-Bl. 1888, 8. Stück (zu Präs. 1337).

entrichten; mittellose Doppelwaisen können von der Zahlung befreit werden.

Die Verpflichtung zum Dienen über die gesetzliche dreijährige Präsenzdienstpflicht besteht nur noch für die vollendeten Schuljahre; vorzeitig entlassene Zöglinge erfüllen nur die gesetzliche Pflicht. Kurzsichtigkeit geringeren Grades ist kein Hindernis für den Eintritt. Bewerber unter 14 Jahren müssen mit einem Fernpunktabstande von 80, solche, welche das 14. vollendet, das 17. noch nicht erreicht haben, auf 60, ältere auf 50 cm die Leseprobe (S. 340) bestehen.

Die Aufnahmefähigkeit liegt im Waisenhause zwischen dem am 1. September erreichten 7., nicht überschrittenen 13.; in der U.-R. I zwischen dem 10. und 12., II dem 11. und 13., III dem 12. und 14., IV dem 13. und 15.; in der O.-R. I zwischen dem 14. und 16., II dem 15. und 17., III dem 16. und 18., in I der Akademien zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre. Assentierte dürfen nicht aufgenommen werden.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist das Zeugnis der entsprechenden Klasse einer Mittelschule über deren befriedigenden Besuch erforderlich. Die Prüfung, welcher die Angehörigen beiwohnen dürfen, kann für U.-R. I in der Muttersprache abgelegt werden; Unkenntnis des Deutschen ist kein Hindernis für die Aufnahme. In die höheren Jahrgänge der U.-R. kann der Eintritt auf Grund einer in der Muttersprache abgelegten Prüfung stattfinden, wenn der Geprüfte des Deutschen so weit mächtig ist, dass er dem Unterrichte folgen kann. Zur Aufnahme in die höheren Anstalten wird deutsch geprüft, doch wird an die Kenntnisse in der deutschen Sprache ein milderer Massstab angelegt, wenn die Prüfung in der Muttersprache vollkommen genügt hat, der Geprüfte des Deutschen in Wort und Schrift so weit mächtig ist, dass er den Vorträgen mit Verständnis folgen kann und er alle sonstigen wissenschaftlichen Ansprüche vollkommen erfüllt hat. Der Umfang der in den Prüfungen darzulegenden Kenntnisse entspricht dem Vortrage der nächstniederen Klasse und ist aus dem Lehrplane ersichtlich.

Für die Aufnahme in U.-R. I werden gefordert: entsprechende Fertigkeit im Lesen (bei Ablegung in deutscher Sprache: deutsche und lateinische Schrift), hinlängliche Übung im mündlichen Gedankenausdrucke. Mündliches Wiedergeben einfacher Erzählungen. — Elemente der Formenlehre; Unterscheidung der Hauptteile des einfachen Satzes; Kenntnis der wichtigsten Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung, praktische Anwendung derselben in einem einfachen Dictando. — Sicherheit im Anschreiben und Aussprechen von

Zahlen bis zu 7 Stellen; das kleine Einmaleins; die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, bei entsprechender Fertigkeit im praktischen Rechnen; Lösung von Kopfrechnungen einfachster Art. — Lesbare Latein-, bei Bewerbern deutscher Zunge auch deutsche Kurrentschrift. — Die militärischen Geschicklichkeiten und Übungen sind nirgends Gegenstand der Eintrittsprüfung.

Das Jahreserfordernis der Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalten für das Jahr 1889/90 ist in folgender Übersicht[1]) zum Ausdruck gebracht:

Anstalten.	Zöglinge bei Beginn des Schuljahres.	Unterhalt der Zöglinge und der inneren Einrichtung. Gulden.	Gebühren des Lehr- und Erziehungs-Personals. Gulden.	Gesamtkosten. Gulden.
Militär-Akademie . .	350	174 000	68 805	242 805
Techn.-Mil.-Akademie	211	112 700	86 936	199 096
Mil.-Ob.-Realschule .	461	149 000	58 477	207 477
Mil.-Unt.-Realschulen	215	62 000	24 800	86 000
Sankt Pölten . . .	213	63 000	15 800	88 800
Eisenstadt	282	73 000	32 000	105 000
Kaschau	204	61 700	28 600	90 300
Militär-Waisenhaus .	140	42 000	13 187	55 187
				1 075 465

Der von den Delegationen genehmigte Voranschlag für 1890/91 betrug 1 288 308 Gulden.

Zöglinge hatten am 1. Januar 1891 nach dem Militär-Schematismus: Militär-Akademie 400, Technische Militär-Akademie 222, Militär-Ober-Realschule 462, Unter-Realschule Güns 205, Sankt Pölten 207, Eisenstadt 281, Kaschau 215.

2. Fachbildungsanstalten.

A. Höherer Artillerie- und Genie-Kurs.

Wesentliche Änderungen der Einrichtungen haben nicht stattgefunden. Nach Dollereczek ist seit 1882 Unterricht in Volkswirtschaftslehre und Statistik nicht mehr erteilt.

Im Jahre 1889 legten die Vorprüfung 31 Offiziere der Artillerie,

[1]) Streffleurs Österr. mil. Zeitschrift, IV, Wien 1890.

32 vom Genie ab, davon bestanden je 28, ausserdem wurden 3 bezw. 10 unmittelbar einberufen.

B. Kriegsschule.

Die Bestimmungen, auf denen die gegenwärtige Einrichtung beruht,[1]) weichen von den auf Seite 282 ff. geschilderten namentlich in den Aufnahmebedingungen und in Bezug auf den zum Zweck des Eintritts zu führenden Nachweis wissenschaftlicher Bildung, sowie darin ab, dass wiederum Artillerie- und Genie-Offiziere aufgenommen werden dürfen. Nachdrücklicher als früher wird verlangt, dass die Bewerber den praktischen Dienst gründlich kennen. Der wesentliche Inhalt ist: „Die Kriegsschule ist die Fachschule für den Generalstab. Es werden in derselben besonders befähigte und vorgebildete, mit dem Truppendienste vertraute, charakterfeste Berufsoffiziere in den Kriegswissenschaften unterrichtet. Sie sollen daselbst die für den Dienst im Generalstabe, sowie für die höhere Truppenführung erforderliche sichere Grundlage erhalten.“ Der Chef des Generalstabes „führt die Oberaufsicht betreffs des Lehrvorganges und der theoretischen und praktischen Ausbildung der Frequentanten“. Zu Ergänzungen oder Änderungen des Studienplanes bedarf es der Genehmigung des Kriegsministeriums.

Kommandant ist ein General oder ein Oberst des Generalstabes, welchem ein Hauptmann als Adjutant beigegeben ist. Als Lehrer gehören zum Stande der Anstalt 9 Stabsoffiziere oder Hauptleute des Generalstabes und ein Rittmeister für den Reitunterricht, sowie eine Anzahl von Offizieren, welche dem Stande anderer Militär-Bildungsanstalten oder dem Technischen und Administrativen Militär-Komitee angehören, und von bürgerlichen Lehrern. Für den Reitunterricht sind 30 ärarische Pferde vorhanden; die berittenen Offiziere lassen ihre Chargenpferde bei den Regimentern und bringen nur die eigenen Pferde mit; letztere stehen in ärarischen Stallungen; für je 3 wird ein Pferdewärter kommandiert, so dass die Diener ganz für die persönlichen Ansprüche der Offiziere verfügbar sind.

Den Kommandanten und die als Lehrer zu verwendenden Stabsoffiziere ernennt und enthebt, auf den durch das Kriegsministerium zu unterbreitenden Vorschlag des Chefs des Generalstabes, der Kaiser; das übrige Lehrpersonal der Kriegsminister. Die Lehrer bleiben möglichst mehrere Jahre in Verwendung, mehr als die Hälfte soll

[1]) N.-V.-Bl., vom 31. Dezember 1887, 40. Stück, C. V. vom 24. d. M. Präs. 6569.

nicht gleichzeitig gewechselt, neu eintretende sollen in der Regel zwei Monate vor Beginn des Schuljahres dem Kommando zur Verfügung gestellt werden.

Zum Besuche werden ausser aktiven Offizieren des k. k. Heeres Landwehroffiziere auf Grund besonderer Bestimmungen zugelassen. Die Zahl der Frequentanten hängt von der der für „geeignet“ erkannten Bewerber und den vorhandenen Räumlichkeiten ab. Von den Bewerbern wird verlangt: mindestens 3jährige aktive Dienstzeit bei der Truppe (bis zum 1. Oktober), davon wenigstens 2 bei einer Kompagnie (Eskadron, Batterie); „sehr gute“ Schilderung in der Qualifikationsliste, für Kavalleristen und Feldartilleristen mindestens genügende Fertigkeit im Reiten; Ausdauer versprechende Körperbeschaffenheit; lediger Stand, geordnete finanzielle Verhältnisse, nicht überschrittenes 30. Lebensjahr; Kenntnis einer Nationalsprache der Monarchie (ausser der deutschen) in dem zum Dienstgebrauche genügenden Masse, durch die Qualifikationsliste oder ein Prüfungszeugnis nachzuweisen.

Die Aufnahmeprüfung zerfällt in eine Vor- und eine Hauptprüfung; erstere im März unter Klausur bei den Truppen-Divisions-Kommanden, letztere im September an der Kriegsschule. Die Vorprüfung erstreckt sich auf: Geographie, Elementar-Mathematik einschl. sphärische Trigonometrie und Kegelschnittlinien, praktische Geometrie, Rechtslehre, Waffenlehre, Pionierdienst, Befestigung und Festungskrieg. Die Hauptprüfung umfasst eine Klausurarbeit über ein Thema des allgemeinen Wissens zur Beurteilung des Stils; französische Sprache; allgemeine Geschichte seit 1648 mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegsgeschichte; Heeresorganisation; Exerzierreglement der drei Hauptwaffen, Dienstreglement II, Taktik; Terrain-Lehre und -Darstellung; Situationszeichnen.

Der Umfang der Forderungen ist durch genetische Skizzen festgestellt, welche vom Schulkommando entworfen und durch das Kriegsministerium mitgeteilt werden; sie nennen auch die Studienbehelfe.

Die Kosten der Reisen zu den Prüfungen trägt der Staat.

Über die Aufnahmegesuche, welche von den Vorgesetzten „in Bezug auf Verwendbarkeit der Bewerber im Truppendienste, Charakter, Befähigung und Auffassung, Strebsamkeit etc. in bestimmter, jeden Zweifel ausschliessender Weise, im Einklange und als Ergänzung zur Qualifikationsliste“ zu begutachten sind, entscheidet, im Einverständnisse mit dem Chef des Generalstabes, das Kriegsministerium. Die Vorprüfungen finden überall am gleichen

Tage statt; die Aufgaben werden vom Schulkommando entworfen, durch das Ministerium den Kommanden versiegelt zugeschickt, vom rangälteren der mit Leitung der Prüfung zu beauftragenden Offiziere (Generalstabschef der Division und Stabsoffizier der Truppe) unmittelbar vor der Prüfung eröffnet, am nämlichen Tage ohne Benutzung von Hilfsmitteln gelöst und im Konzept abgeliefert. Sämtliche Arbeiten gehen an das Schulkommando; dieses lässt die Beurteilung unter Beobachtung von Vorsichtsmassregeln vornehmen, welche möglichste Unparteilichkeit gewährleisten, indem sie dem Beurteilenden die Kenntnis der Namen der Verfasser vorenthalten, fasst die Ergebnisse in einer Klassifikationsnote zusammen, für deren Aufstellung weiter unten mitzuteilende Grundsätze massgebend sind, und beantragt auf Grund derselben beim Kriegsministerium Zulassung zur Hauptprüfung, Zulassung zur Wiederholung der Vorprüfung oder Abweisung. Jene Wiederholung findet nur einmal statt, sie umfasst alle Prüfungsgegenstände und erfolgt auf Kosten der Bewerber.

Die Hauptprüfung wird vor einer unter dem Vorsitze des Kommandanten aus den von diesem bestimmten Fachlehrern gebildeten Kommission abgelegt und durch Lehrer der Kriegsschule, nach Bedarf auch durch andere geeignete Persönlichkeiten, vorgenommen. Die Prüfenden stimmen, wenn sie nicht Kommissionsmitglieder sind, nur bei ihren eigenen Prüfungsgegenständen; die Art der Prüfung (ob schriftlich oder mündlich, ersteres unter Verschluss) und den Umfang bestimmt der Vorsitzende. Neben dem Wissen ist zu beurteilen „ob der Bewerber in logischer Ordnung und mit gewandtem schriftlichen Ausdrucke arbeitet und ob er seine Gedanken zusammenhängend und klar vorzutragen versteht". Die Ergebnisse werden als „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „genügend" oder „ungenügend" bezeichnet. Die Kommission verfasst dann für jeden Bewerber einen „Befund über den Gesamterfolg" und stellt ihre Reihenfolge fest. Der Gesamterfolg kann auf „vorzüglich geeignet", „geeignet", „nicht geeignet" lauten; er ist für die Einberufung in erster Linie massgebend. Ist er bei mehreren Bewerbern gleich, so entscheidet zunächst der Einzelerfolg in der Taktik, dann jener in der Heeresorganisation; sind auch diese gleich, so entscheiden der Offiziersrang, Auszeichnungen vor dem Feinde und die für Friedensdienstleistungen erhaltenen Anerkennungen. Die als „nicht geeignet erkannten" rücken sofort zum Truppenkörper ein; sie können nach Jahresfrist zur Wiederholung der Hauptprüfung zugelassen werden, falls die Kommission sich mit Stimmenmehrheit dafür ausgesprochen

hat. Über die Zulassung entscheidet das Kriegsministerium. Als „geeignet“ bezeichnete Bewerber, welche wegen Mangel an Raum nicht aufgenommen werden, behalten den ihnen zuerkannten Anspruch auf Zulassung im nächsten und dem darauffolgenden Jahre; es ist ihnen überlassen, behufs Verbesserung ihrer Klassifikation die Hauptprüfung zu wiederholen.

Von den 1873 vorgeschriebenen Lehrgegenständen fehlen Volkswirtschaftslehre und deutsche Litteratur. Die neue Vorschrift nennt: Heerwesen; Taktik; Grundsätze der Strategie, erläutert durch kriegsgeschichtliche Beispiele; Militärgeographie; Terrain-Lehre und -Darstellung; operativen und administrativen Generalstabsdienst; Waffenwesen; Befestigung und Festungskrieg; Naturwissenschaften (hinsichtlich ihrer Anwendung für Kriegszwecke); französische Sprache; Staats- und Völkerrecht; Vorträge über Kulturgeschichte; Terrain- (Situations-) Zeichnen; Reiten.

Die Vorträge dauern von der zweiten Oktoberhälfte bis Mitte Juni; vom 20. Juni bis Mitte August nimmt der 1. Jahrgang Mappierungs- und Krokierübungen, der 2. taktische Studienreisen vor. Die Zeit bis Ende September wird von jenem zum Auszeichnen, für diesen zu weiterer Ausbildung im Reiten und zum Beiwohnen grösserer Truppenübungen unter Führung der Lehrer, für alle zum Besuche von Schlachtfeldern, Festungen, Übungen der technischen Truppen, technischer Anstalten etc. benutzt; auch können kurze Urlaube erteilt werden.

Freiwilliger Austritt ist gestattet. Wenn laut der mit Stimmenmehrheit abgegebenen Ansicht der Lehrer der erwünschte Fortgang fehlt, wenn Ernst und Eifer für das Studium mangeln, bei längerer Versäumnis wegen Krankheit od. dgl. kann das Kriegsministerium Enthebung vom Besuche verfügen. Wiedereintritt mit oder ohne erneute Hauptprüfung oder in Ausnahmefällen Fortsetzung der Studien durch Aufnahme in den 2. Jahrgang kann erfolgen, falls es bei der Enthebung befürwortet ist. Wiederholung eines Jahrganges ist nicht stattnehmig. Wer durch Krankheit verhindert war, die praktischen Übungen mitzumachen, darf dies später nachholen.

Nach Beendigung der praktischen Übungen werden die Unterrichtserfolge von den Lehrern bezw. Übungsleitern durch Klassifikationsnoten begutachtet und in einer Konferenz der Lehrer vom Stande des Generalstabskorps unter Vorsitz des Schulkommandanten werden festgestellt: 1) der Erfolg in den einzelnen Vortragsgegenständen auf Grund jener Noten (bei Taktik, operativem Generalstabsdienste,

Terraindarstellung und Situationszeichnen kommen auch die Mappierung und die taktische Studienreise in Betracht); 2) die Eignung der Frequentanten des 1. für den 2. Jahrgang; 3) der Gesamterfolg der Frequentanten des letzteren auf Grund der Einzelerfolge und des Gesamteindruckes von ihrer Befähigung (nach Anhaltspunkten, welche das Ministerium mitgeteilt hat); 4) der Antrag auf eingehende Schlussprüfung solcher Frequentanten, „welchen nach dem Gutachten der Kommission vermöge ihrer thatsächlichen Gesamtleistung der Anspruch auf eine bessere Beurteilung zuerkannt werden muss, als ihnen sonst formell zukäme"; 5) die Eignung für den Generalstab. An der Beschlussfassung nehmen teil: der Kommandant, die Übungsleiter bezw. Lehrer bei den unter 1), die Lehrer des 1. Jahrganges bei den unter 2), sämtliche Mitglieder bei den unter 3), 4), 5) genannten Fragen. Die Urteile lauten auf „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „genügend", „ungenügend". Für den 2. Jahrgang darf nur vorgeschlagen werden, wer nach den bisherigen Wahrnehmungen einen günstigen Studienabschluss erwarten lässt.

In der 1. Oktoberhälfte nimmt der Chef des Generalstabes die Schluss-Inspizierung vor, welche ihm ermöglicht, die Urteile der Lehrer etc. zu prüfen und die Frequentanten näher kennen zu lernen. Sie findet vor einer unter seinem Vorsitze aus dem Kommandanten, den Lehrern vom Stande des Generalstabskorps und drei vom Kriegsministerium bestimmten Generalen oder Stabsoffizieren der Truppe gebildeten Kommission statt. Sind unter den Frequentanten Offiziere der k. k. oder der k. ungarischen Landwehr, so gehört zur Kommission noch ein entsprechender Vertreter. Die Mitglieder sollen zugleich Gelegenheit zu einem Einblicke in die Thätigkeit der Anstalt erhalten. Nach Massgabe des Raumes dürfen die aktiven Offiziere vom Hauptmann etc. aufwärts den Prüfungen beiwohnen. Letztere beschränken sich für den 1. Jahrgang auf die zum Abschlussse gelangenden Fächer. Der Chef des Generalstabes bestimmt für jeden Gegenstand und Frequentanten Art und Umfang der Prüfung; die Fragestellung bleibt im allgemeinen dem Prüfenden überlassen; die Kommissionsmitglieder dürfen Zwischenfragen thun. Ordnet der Vorsitzende schriftliche Arbeiten an, so werden sie in begrenzter Zeit in Gegenwart von Kommissionsmitgliedern angefertigt und durch die Fachlehrer begutachtet. Die Kommission beschliesst auch über die unter 4) genannten Prüflinge. Nach Bedürfnis dient die Schlussprüfung zur Ergänzung der Schulurteile.

An der Inspizierungsprüfung können auch Offiziere teilnehmen,

welche ohne Schulbesuch die Zuteilung zum Generalstabe oder die den Frequentanten in Gemässheit der Beförderungsvorschrift zukommenden Begünstigungen zu erlangen wünschen. Sie machen schon die Mappierung und die Studienreise mit. Die Altersgrenze bleibt bei ihnen ausser Frage. Die Kosten ihrer Einberufung trägt der Staat. Nach der Schlussinspizierung kehren die Frequentanten des 2. Jahrganges der Regel nach zu ihren Truppenkörpern zurück. Vom Gesamterfolge wird dem Einzelnen wie dem Truppenkörper durch das Schulkommando sofort Kenntnis gegeben, Klassifikationsauszüge werden nicht mitgeteilt.

Die Zahl der Bewerber war immer gross. 1889 ward 111 Offizieren gestattet, die Vorprüfung abzulegen. Davon bestanden 67, und zwar: Infanterie 28 von 43, Jäger 9 von 13, Kavallerie 6 von 18, Artillerie 13 von 23, Genie 9 (sämtlich), Pioniere 5 von 6, 7 Offiziere wurden unmittelbar zur Hauptprüfung einberufen. Es traten also 74 in den Wettbewerb. 1890 legten 107 die Vorprüfung ab, darunter: Infanterie 45, Jäger 6, Kavallerie 16, Artillerie 17, Genie 7, Pioniere 2.

Kommandant der Kriegsschule ward 1886 an Stelle des FML. Daublewsky von Sterneck der GM. Emanuel Merta.

C. Der Stabsoffiziers-Kurs.

Eine A. E. vom 11. Juli 1875 (N.-V.-Bl., 26. Stück, C.-V. vom 15. d. M., Präs. 2810) verfügte, dass, nachdem ein grosser Teil der rangsälteren, jedoch durch längere Zeit noch nicht an die Beförderungstour gelangenden Rittmeister den Zentral-Kavallerie-Kurs absolviert habe, letzterer vorläufig zu sistieren bezw. mit dem Zentral-Infanterie-Kurse bis auf weiteres derartig zu vereinigen sei, dass zu letzterem, dessen Stand auf 90 Frequentanten festgesetzt wurde, alljährlich fünf Rittmeister einzuberufen seien. Die Aufgabe, Reiter und Reitlehrer auszubilden, übernahm ein gleichzeitig für alle berittenen Waffen eröffnetes „Militär-Reitlehrer-Institut“.

Im folgenden Jahre ward die Anordnung durch die auf einer A. E. vom 2. November 1876 (N.-V.-Bl., 49. Stück) beruhende Errichtung eines „Stabsoffizier-Kurses“ erweitert. Am 23. Dezember 1875 war die neue Beförderungsvorschrift vorangegangen, in welcher es heisst: „Um den Hauptleuten der Infanterie, Jägertruppe, Artillerie und des Pionierkorps, den Rittmeistern der Kavallerie, ferner den Hauptleuten der Geniewaffe, welche den Höheren Geniekurs noch

nicht absolviert haben, Gelegenheit zu bieten, sich für die behufs Beförderung zum Major in der eigenen Waffe vorgeschriebene Prüfung vorzubereiten, werden dieselben, wenn sie „im allgemeinen zur Beförderung geeignet, geschildert sind, nach ihrem Range zur Frequentierung des Zentral- (Artillerie-Vorbereitungs-, Höheren Genie-) Kurses aufgefordert.“ Eine Aufnahmeprüfung fand nicht statt; Ablegung der Schlussprüfungen ohne Besuch der Lehranstalten war gestattet. Auf die Beförderung konnte verzichtet werden.

Mit Rücksicht auf den grossen Bedarf an Stabsoffizieren wurden die Kurse zunächst auf fünf Monate und dementsprechend die Vorträge beschränkt. Taktik und die Grundzüge der Strategie waren die wesentlichsten Gegenstände des Unterrichtes; Terrainlehre, Heeresorganisation, Waffenlehre, Pionierdienst und Befestigungskunst wurden als Hilfsfächer gelehrt und ausserdem die Militär-Strafgesetze erläutert; auch fand Übung im Reiten und Unterweisung im Pferdewesen statt. 5 Stabsoffiziere und ein Rittmeister erteilten den Unterricht. Im allgemeinen galten die Vorschriften für den Zentral-Infanterie-Kurs. Auf Lehrziele, Vortragsweise etc. gehen wir nicht ein, da Ausdehnung der Kursdauer auf ein Jahr von vornherein in Aussicht stand.

Eine förmliche Schlussprüfung fand nicht statt. Die Leistungen wurden zunächst durch den Kommandanten und den Lehrkörper auf Grund des Ausfalles der im Laufe des Unterrichtes gelieferten schriftlichen Arbeiten und der mit den Schülern gehaltenen Kolloquien als „entsprechend“ oder „nicht entsprechend“ bezeichnet und dann durch eine aus einem General und Stabsoffizieren der Truppe bestehende Kommission beurteilt, unter deren Aufsicht an zwei Tagen je eine Aufgabe aus den beiden Hauptfächern bearbeitet wurde. Aus der Strategie war es die Erläuterung von Grundsätzen dieser Wissenschaft an einem gegebenen Kriegsfalle. Die Pionierhauptleute lösten ausserdem eine Aufgabe, welche die Eigenart ihrer Waffe betraf und von ihrem Regiments-Kommandanten beurteilt wurde. Die Kommission entschied ferner über Frequentanten, hinsichtlich deren Kommandant und Lehrer ein einstimmiges Urteil nicht erzielt hatten; sie durfte diese mündlich und schriftlich prüfen. Die abgekürzten Kurse dauerten vom 1. November bezw. 1. Mai bis 10. April bezw. 10. Oktober. Kommandant war ein General der Garnison Wien. Im Herbst 1881 wurde dazu der Erzherzog Johann Salvator, gleichzeitig Kommandant der 25. Truppen-Division, später als Schiffskapitän Johann Orth durch Schiffbruch in der Südsee verunglückt, ernannt, welcher sich

der ihm hochwillkommenen Aufgabe mit vielem Eifer und grossem Verständnisse unterzog. Die Verhältnisse hatten damals schon gestattet, normale Kurse stattfinden zu lassen.

Eine A. E. vom 29. Januar 1882 (N.-V.-Bl., 4. Stück) gab ihnen einen

Lehrplan.

Nach den „allgemeinen Bestimmungen“ desselben war der theoretische Teil des Unterrichtes der Erörterung und Begründung der als bekannt vorausgesetzten Vorschriften, Einrichtungen und Verhältnisse des k. k. Heeres gewidmet; der Unterricht sollte so weit als möglich im Wege der Besprechung mit den Hörern erfolgen, den neuen Erscheinungen im Kriegswesen sollte besondere Beachtung geschenkt werden. Die Gesamtheit der Vorträge hatte den jeweiligen Stand der Kriegswissenschaften in grossen Zügen zur Darstellung zu bringen. Von der Anschauung war ausgiebigster Gebrauch zu machen, die Auswahl der Lehrmittel und der Lernbehelfe den Vortragenden zu überlassen.

Der theoretische Unterricht fand täglich in 3 bis 4 Vormittagsstunden statt. 1876 war derselbe nicht auf diese Tageszeit beschränkt gewesen; es sollten aber 1 bis 2 Nachmittage für das Eigenstudium frei bleiben. Am Samstage trat an seine Stelle eine taktische Arbeit im Freien, bei ungünstiger Witterung eine solche, schriftliche, im Lehrsaale.

Während des praktischen Kurses (21. Juni bis 31. Juli) fand eine 3wöchentliche taktische Übungsreise, und vom 16. bis 31. Juli ein Besuch der Armee-Schützenschule in Bruck an der Leitha statt. Letzterer hatte namentlich mit dem feldmässigen Schiessen bekannt zu machen. Für jeden Frequentanten standen 100 scharfe Patronen zur Verfügung. 1876 waren Reisen nur soweit zulässig, als die Geldmittel gestatteten.

Die Lehrer hatten sich durch Kolloquien, kurze im Lehrsaale ausgearbeitete, schriftliche Aufgaben und Ausarbeitungen im Freien von der Auffassung und den Kenntnissen der Frequentanten auf das genaueste zu unterrichten. Mindestens zweimal während des Kurses fanden unter Vorsitz des Kommandanten Versammlungen des Lehrkörpers statt, in welchen über die Unterrichts-Ergebnisse berichtet ward und alle Angelegenheiten behandelt wurden, welche gemeinsame Beurteilung erheischten. Die Beschlüsse wurden durch Stimmenmehrheit gefasst.

In der Zeit vom 1. bis zum 10. August fand der Abschluss

des Kurses statt. Die Beurteilung erfolgte durch eine aus dem Lehrpersonale und höheren Stabsoffizieren der Truppe bestehende Kommission. Am 1. Tage ward eine taktische, am 2. eine strategische Aufgabe schriftlich bearbeitet, am 3. und 4. fand mündliche oder schriftliche Prüfung von Frequentanten statt, über deren Gesamterfolg die Kommission geteilter Meinung war. Die Beurteilung lautete auf „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“ oder „ungenügend“, der Gesamterfolg „entsprechend“ oder „nicht entsprechend“. Pionieroffiziere hatten ausserdem eine Rekognoszierung vorzunehmen und darüber ein durch die Beförderungsvorschrift gefordertes Memoire zu verfassen. Wiederholung des Besuches wegen nicht entsprechenden Erfolges war unstatthaft, es konnte aber die Schlussprüfung in den betreffenden Fächern wiederholt werden. Auch durfte letztere ohne Teilnahme am Kurse abgelegt werden.

Vier Stabsoffiziere lehrten die theoretischen Fächer; ein Major erteilte den Reitunterricht, für welchen 20 ärarische Pferde zur Verfügung standen; nach Bedarf konnten externe Lehrer herangezogen werden; die Oberleitung führte ein General der Garnison Wien; der Reitlehrer war zugleich Hauskommandant. Die unverheirateten Frequentanten wohnten möglichst im Gebäude der Anstalt (Stiftskaserne in der Mariahilfer Strasse), „externe“ Hörer wurden nicht zugelassen.

Durch N.-V.-Bl. vom 28. Februar 1885, 9. Stück, wurde bestimmt, dass dem Eintritte eine zweijährige Verwendung im praktischen Truppendienste der Waffe unmittelbar vorangegangen sein müsse und dass eine ungenügend ausgefallene Schlussprüfung in sämtlichen Gegenständen zu wiederholen sei.

Gemeinsames Ziel für allen Unterricht war: Vervollkommnung in allen militärischen Kenntnissen, welche dem Stabsoffizier nötig sind, um die theoretische und praktische Ausbildung der Truppe und des Offizierkorps, sowie den Dienst überhaupt zu leiten; ferner um das Kommando über eine aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Truppe in den mannigfaltigen Kriegslagen richtig führen zu können.

Lehrziel, Vortragsweise und wesentliche Unterrichtsstunden waren für

Taktik, den wichtigsten Gegenstand: Wiederholung der im k. k. Heere bestehenden Vorschriften der drei Hauptwaffen, unter Hervorhebung des Geistes der Vorschriften, dann Anwendung derselben durch Besprechung kriegsgeschichtlicher Beispiele und Lösung

von Aufgaben; zum Schlusse Besprechung der Instruktion für die Waffenübungen. — 4½ Wochenstunden.

Grundzüge der Strategie, erörtert bezw. begründet durch militär-geographische Besprechung der wichtigen Kriegsschauplätze und kriegsgeschichtliche Beispiele, wobei die Militärgeographie zur Strategie in dasselbe Verhältnis tritt, in welchem die Terrainlehre zur Taktik steht, indem sie die Kenntnis der militär-geographischen und -statistischen Verhältnisse der Strategie vermittelt. Die Wechselbeziehungen zwischen Taktik und Strategie, namentlich ihre zahlreichen Analogien, waren hervorzuheben. — 3 (1876 4) Wochenstunden.

Terrainlehre: Benennung, Charakteristik, Darstellungsweise der Terrainteile, militärische Beurteilung und Beschreibung des Terrains; Kartenlesen; Zurechtfinden im Freien nach der Karte. — 3 Wochenstunden.

Heeresorganisation: Wehrgesetz und Organisation der eigenen Wehrkraft; Organisation im Felde im allgemeinen, genauer die einer Truppendivision. Grundzüge der Organisation der grösseren europäischen Heere. — 1½ Wochenstunden.

Waffenlehre: Einrichtung der eigenen blanken und Handfeuerwaffen sowie des Materials der Feld-Artillerie; Konstruktionsgrundzüge insbesondere der Feuerwaffen. Taktische Bedeutung von Flugbahn, Treffwahrscheinlichkeit und Geschosswirkung (ohne mathematische Beweise). Schiessinstruktion für Infanterie und Jäger. Übersicht über das Material der k. k. Festungsartillerie. Grundzüge der Bewaffnung der grösseren europäischen Heere. — 2 Wochenstunden.

Pionierdienst und Befestigungskunst: Beschaffenheit, Zurichtung, Verwendung des Materials für Pionierarbeiten im Felde. Verrichtungen der technischen Truppen, welche ein selbständiger Kommandant auf dem Marsche, im Lager, vor und im Gefechte anzuordnen und zu überwachen hat. Das k. k. Kriegsbrücken-Material. Typen der Feld- und beständigen Befestigungen; Grundzüge des Festungskrieges. — 1½ Wochenstunden.

Militärstrafgesetze: Die wichtigsten mit Nutzanwendungen, besonders Fälle, in denen der Kommandant selbständig zu urteilen hat. — 1½ Wochenstunden.

Für die Frequentanten der Fusstruppen: Theoretischer und praktischer Unterricht im Reiten und Pferdewesen in dem

für die Infanterie-Equitationen[1]) vorgeschriebenen Umfange. Der Unterricht wird durch Anschauung am lebenden Pferde und am Skelett, im Stalle, in der Schmiede, beim Reiten in der Reitschule und im Freien erteilt. — 3mal wöchentlich, darunter ein Ritt in das Freie.

Durch C.-V. vom 20. Februar 1885 (N.-V.-Bl., 9. Stück) wurde die Zahl der Wochenstunden für Taktik auf 6, Terrainlehre 2, Waffenlehre 1½ festgesetzt, so dass die Gesamtdauer des theoretischen Unterrichts 17½ Stunden betrug. Das Lehrziel etc. der Strategie wurde geändert und die Forderungen herabgesetzt; namentlich wurden keine Ansprüche an kriegsgeschichtliche Kenntnisse mehr gemacht.

In Gemässheit einer A. E. vom 20. April 1886 (N.-V.-Bl., 15 Stück) erhielt der Kurs einen eigenen Kommandanten, gleichzeitig Inspektor der Armee-Schiessschule zu Bruck an der Leitha, in der Person des GM. Friedrich Hotze.

Die gegenwärtige Einrichtung beruht auf einer A. E. vom 15. August 1886 (N.-V.-Bl., 30. Stück), welche den Kurs bestimmt, „rangältere Hauptleute der Infanterie und der Jägertruppe, Rittmeister der Kavallerie und Hauptleute der Feld- und Festungsartillerie, des Pionier- und des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments,[2]) welche die Beförderung zum Stabsoffizier anstreben, zu vereinigen, um auf applikatorischem Wege für ihre Stellungen als Abteilungskommandanten vorbereitet zu werden".

Gegenstände dieser Vorbereitung sind: „Kenntnis der Eigentümlichkeiten, der Gefechtsweise und des Zusammenwirkens der drei Hauptwaffen; die Erzielung gleichartiger Anschauungen in der angewandten Taktik und gleichmässige Auffassung der taktischen Vorschriften der k. k. Armee; Erzielung von Gleichmässigkeit und möglichste Klarheit in der Abfassung von Befehlen und Meldungen; das Waffenwesen; die Waffenwirkung der Infanterie- und Artilleriegeschosse; Kenntnis der das Gewehr- und Schiesswesen betreffenden Reglements und Instruktionen; Übung in der Anordnung und Ausführung der im Kriege meist vorkommenden technisch-fortifikatorischen

[1]) Näheres: „Instruktion für die Truppenschulen der Infanterie etc." 3. Aufl., Wien 1885, S. 73 ff.; „Leitfaden über den Vorgang beim Unterricht in den Infanterie-Equitationen."

[2]) Offiziere dieses Regiments, welche der Geniewaffe entstammen und in diese zurückzutreten wünschen, besuchen den Höheren Geniekurs.

Herrichtungen; Kenntnis der Grundbegriffe und der Terminologie der Strategie; Methode der Ausbildung der Offiziere."

Der Kurs steht unmittelbar unter dem Kriegsminister, welcher die Inspizierungen persönlich oder durch Beauftragte vornimmt; der Personalstand ist gegen früher um 1 Stabsoffizier (Lehrer) und 3 Pferde herabgesetzt, so dass er deren 3 bezw. 12 zählt. Der Reitlehrer (Major) ist wie bisher Hauskommandant und Präses der Verwaltungskommission. Die Frequentanten bringen eigene Pferde in der ihnen zustehenden Anzahl mit; für je 3 ist ein Soldat als Wärter bestimmt. Kommandant ist ein General, zugleich Kommandant der Armeeschiessschule. Zu seinen Pflichten gehören Leitung und Überwachung des Unterrichtes und Festhaltung eines gleichmässigen Gesichtspunktes bei Beurteilung aller Frequentanten. Es ist ihm ein Adjutant beigegeben. Stabsoffiziere als Lehrer ernennt der Kaiser, das übrige Lehrpersonal der Kriegsminister. Letzterer bestimmt alljährlich die Zahl der Frequentanten, jeder derselben erhält monatlich 6 Gulden zur Anschaffung von Studienbehelfen.

Der Lehrkurs dauert vom 15. Januar bis zum 12. August; demselben geht ein Spezialkurs für die Artillerie (s. unten) voran.

Zur Aufnahme können nur solche Hauptleute etc. gelangen, welche im allgemeinen als zur Beförderung geeignet geschildert sind; sie müssen die erforderliche körperliche und geistige Frische, hinreichende Befähigung, gute Auffassung, die Charaktereigenschaften und eine der Stellung des Stabsoffiziers entsprechende soziale Bildung besitzen und die praktische Eignung zum Abteilungskommandanten nachgewiesen haben. Der Einberufung muss eine mindestens 2jährige ununterbrochene Dienstleistung bei der Truppe oder als Kommandant einer Kadettenschule oder als Kompagnie- etc.- Kommandant an einer solchen oder einer Militär-Akademie unmittelbar vorhergehen. Die bei der Prüfung von den Hauptleuten der Pioniere zu erfüllende Sonderforderung ist auf die des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments ausgedehnt. Die Schlussbeurteilung lautet nur auf „entsprechend" oder „nicht entsprechend".

Die Grundzüge des Lehrplanes nennen als Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele: Mündliche Vorträge; Studien von Gefechten und Schlachten; technisch-applikatorische Aufgaben im Zimmer und im Freien; Rekognoszierungen und Rekognoszierungsberichte; Studienreisen auf Gefechtsfeldern; Übungsritte; Vorführung von Übungen aller Truppengattungen; Schiessübungen der Artillerie;

Besuch der Armee-Schiessschule und wichtiger Militär-Anstalten; Kriegsspiel; Reitunterricht für die Hauptleute der Fusstruppen und der Artillerie.

Die taktisch-applikatorischen Übungen begreifen: Flüchtige Befestigung von Objekten und kleineren Abschnitten; Herrichtung eines Kriegskantonements; Lager; Störung des Eisenbahn- und Telegraphenbetriebes; Zerstörung von Bahnstrecken; Weg-Herstellungen oder -Verbesserungen; Aufsuchen und Beurteilen von Brückenschlagsstellen; Prüfung der Tragfähigkeit von Brücken; Rekognoszierungsberichte etc. Auch die Organisation der Armee im Felde ist in Betracht zu ziehen. Die gewöhnlichsten strategischen Begriffe sind durch Besprechung eines kurzen Feldzuges zu erläutern.

Der Unterricht im Waffenwesen umfasst: Wirkungsfähigkeit der Feuerwaffen; Konstruktionsgrundsätze für dieselben, abgeleitet aus den Forderungen der Wirkung am Ziele.

Über Gegenstände ausserhalb des Rahmens dieser Grundzüge können Vorträge eingeschaltet werden; Hauptleute der Artillerie, des Pionier- und des Eisenbahn- etc.- Regiments können Versuchen des Technischen und Administrativen Militärkomitees beiwohnen.

Unterrichtsprogramm und Zeiteinteilung sind vor Beginn des Kurses dem Ministerium einzureichen.

Zum Kurse 1886/7 waren einberufen Frequentanten der Infanterie 58, Jäger 4, Kavallerie 22, Artillerie 11, Pioniere 1, Eisenbahn- etc.- Regiments 1.

Der Spezialkurs für Feld-, Festungs- und technische Artillerie (15. Oktober bis 5. Januar) soll Gelegenheit geben, die Kenntnisse in Artillerie-Lehre, Artillerie-Ausrüstung und Festungskrieg in dem für höhere Kommandostellen erforderlichen Masse zu erweitern.

Nach Schluss desselben nehmen die Hauptleute der Feld- und Festungs-Artillerie am Unterrichte des Kurses teil; die der technischen Artillerie setzen ihre Studien im k. k. Arsenale zu Wien fort; alle jedoch nur, wenn sie als „geeignet“ anerkannt sind.

Das Inspizierungsrecht steht dem General-Artillerie-Inspektor zu; die wissenschaftliche Leitung und die Prüfungen sind Sache des Präsidenten des Technischen und Administrativen Militär-Komitees. Der Unterricht findet in den Lehrsälen des Stabsoffizierkurses statt, dessen Kommandanten die Frequentanten in militärdienstlicher etc.

Beziehung unterstehen. Die Lehrer werden dem Militär-Komitee entnommen.

Der theoretische Unterricht umfasst: Allgemeine Grundsätze des Artillerie-Konstruktions- und -Schiesswesens mit steter Berücksichtigung der Anwendung und Beschränkung auf die einfachsten mathematischen Begründungen; vergleichende allgemeine Übersicht der Artillerie der europäischen Hauptmächte; Grundsätze der Belagerungs- und Festungsausrüstung der Artillerie; Taktik des Festungskrieges mit besonderer Berücksichtigung der Artillerie und der ihr zufallenden technischen Herrichtungen. Der Vortrag ist zu ergänzen durch: Vorführung von Versuchsergebnissen; Bearbeitung applikatorischer Aufgaben; Besprechung von Beispielen der Kriegsgeschichte; Besuch wichtiger Militäranstalten; Teilnahme an Übungen der Artillerie-Schiessschule.

Während des allgemeinen Kurses wird der Unterricht in den Artillerie-Fachgegenständen applikatorisch fortgesetzt. Während des Spezialkurses erhalten die Hauptleute der Festungs-Artillerie Reitunterricht.

Für 1891/92 ist eine versuchsweise Änderung dieser Einrichtungen angeordnet, darin bestehend, dass zwei Kurse, vom 21. August 1891 bis 15. Januar und vom 1. Februar bis zum 30. Juni, stattfanden. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit musste für jenen der praktische Teil des Lehrplanes vor dem theoretischen erledigt werden. Es wurde mit einem fünftägigen Besuche der Brucker Schiessschule begonnen, dann wurden nach einiger theoretischer Vorbereitung mehrere praktische Übungen in der Umgegend von Wien und vom 3. bis 20. Oktober eine Übungsreise auf die Schlachtfelder von 1866 in Böhmen unternommen. Der übrige Teil der Zeit war Vorträgen, der Bearbeitung schriftlicher und der Lösung mündlicher Aufgaben auf Kriegsspielplänen gewidmet. Der zweite Kurs nahm den normalen, allerdings in einen engeren Zeitraum zusammengedrängten Verlauf.

3. Die Truppenschulen.

A. Kadettenschulen.

Die Grundzüge der Einrichtung wurden durch A. E. vom 27. Oktober 1875 (N.-V.-Bl., 42. Stück) vorgeschrieben. Die Ausführung ergab zunächst vorübergehende Zustände. Es mussten die bestehenden Kurse zu Ende geführt, die neuen vorbereitet werden. Es galt Räumlichkeiten zu schaffen, den Unterrichtsplan festzustellen, das Lehrpersonal zu schulen, den Zugang zu regeln. Auf eingehende Darstellung der Übergangsverhältnisse müssen wir verzichten. Wir

finden am Schlusse des Jahres 1876 8 definitive Kadettenschulen: zu Wien, Prag, Budapest mit je 400, Lobzow bei Krakau mit 240, Hermannstadt und Pressburg mit je 200, Liebenau bei Graz mit 170, Triest mit 130 Frequentanten; provisorische zu Lemberg mit 200, Agram mit 170, Brünn mit 160, Innsbruck, Kaschau, Temesvár mit je 100 Frequentanten; 7 Vorbereitungsschulen, dem 1. und 2. Jahrgange einer Kadettenschule gleichstehend: zu Belovár mit 120, Olmütz und Laibach mit je 80, Thurn in Kroatien mit 70, Linz mit 60, Essegg und Ottočač mit je 50, zusammen also mit 3480 Frequentanten. Kavallerieabteilungen, zugleich für das Militär-Fuhrwesens-Korps, bestanden zu Wien, Prag, Budapest und Lemberg. Ferner bestanden Kadettenschulen zu Wien für Artillerie mit 480, zu Hainburg für Pioniere mit 150, zu Wien für Genie mit 2 Jahrgängen und einem Vorbereitungskurs und mit 70 Frequentanten, so dass im ganzen 4180 Kadettenschüler vorhanden waren.

Bestimmung der Schulen war: Kadetten zu liefern, welche, nachdem sie sich im praktischen Dienste bewährt haben würden, zu Offiziers-Stellvertretern und demnächst zu Offizieren befördert werden könnten; sie standen unter denjenigen General-(Militär-)Kommanden, in deren Bereichen ihre Stationen lagen. Die Schüler waren teils Truppeneleven (S. 424), teils Frequentanten, d. h. assentierte Soldaten im Alter von mindestens 17 Jahren, welche sowohl aus den Truppeneleven, wie aus der Truppe selbst hervorgingen. Alle waren kasernenmässig untergebracht und wie die übrige Mannschaft gelöhnt, erhielten aber Aufbesserungen zur Menage und halbweisses Brot.

Die Frequentanten der Infanterie-, Jäger- und Sanitätstruppe trugen laut A. E. vom 19. Oktober 1876 die Montierung des Infanterie-Regiments Kaiser Franz Josef Nr. 1; die der Kavallerie-Abteilungen mit kleinen Abweichungen die des Husaren-Regiments Kaiser Franz Josef Nr. 1, daneben das Ärmelleibel der Infanterie, blaugraue Tuchpantalons mit krapprotem Passepoil und Halbstiefel mit Sporen; die der Artillerie bezw. des Genie die der Festungsartillerie bezw. des Genie mit glatten Knöpfen; die Pioniere die des Regiments. Wer beim ersten Klassifikationsabschlusse mindestens als „genügend“ beurteilt war, erhielt als Auszeichnung eine schmale Goldborte rings um die Ärmel oberhalb des Aufschlages; vermögende beschafften dieselbe aus eigenen Mitteln, für die übrigen wurde sie aus dem Schulpauschale bezahlt. Die Uniformen waren aus vorgeschriebenem Monturstuche angefertigt. Sämtliche Frequentanten trugen Handschuhe. Wäsche, Fusszeug, Feldkappen, Halsbinden und Handschuhe

durften aus eigenen Mitteln und aus besseren Stoffen als die gelieferten beschafft werden. Es wurden vorgetragen: Deutsche Sprache und Stil, eine der anderen Nationalsprachen, Geographie, Geschichte, Physik, Chemie, Mechanik, Arithmetik, Algebra im Umfange des Lehrplanes der bürgerlichen Realschule; ferner Terrainlehre und praktische Messkunst, Waffenlehre, Heeresorganisation und -Verwaltung, die Reglements, Taktik, Pionierdienst, Feld- und beständige Befestigung, Militär-Strafgesetze; dazu an den betreffenden Anstalten die besonderen Berufskenntnisse.

Für Bewerber, welche die Kadettenprüfung ablegen wollten, ohne die Kadettenschule absolviert zu haben, ward unter dem 2. August 1876 (N.-V.-Bl., 36. Stück) eine Vorschrift erlassen, deren Bestimmungen den für die Frequentanten der Schulen geltenden entsprachen.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1878/79 war die Umgestaltung durchgeführt. Eine A. E. vom 3. August 1878 (N.-V.-Bl., 40. Stück) stellte die Neuordnung fest. Es bestanden nunmehr 14 Infanterie-Kadettenschulen zu Wien, Budapest, Prag, Lobzow, Karthaus bei Brünn (1877 aus Brünn dahin verlegt), Hermannstadt, Pressburg, Lemberg, Agram (1. und 2. Jahrgang als Filiale zu Karlstadt, wohin die Schule 1880 ganz verlegt wurde), Liebenau, Innsbruck, Triest, Temesvár, Kaschau, eine Kavallerie-Kadettenschule zu Weisskirchen in Mähren und die Kadettenschulen für Artillerie, Genie und Pioniere an ihren früheren Standorten. Die am 1. September 1878 aufgestellte Anstalt zu Weisskirchen hatte nur den 3. und 4. Jahrgang mit je 2 Parallelklassen zu 60 Zöglingen; wer nicht unmittelbar in einen dieser Jahrgänge eintreten konnte, machte die niederen an einer Infanterieschule durch. Die Frequentanten vom Fuhrwesenskorps wurden als besondere Abteilung der Prager Schule zugewiesen; sie erhielten den Unterricht im Reiten und Fahren bei einer Abteilung ihrer Truppe. Für die Sanitätstruppe ward eine Abteilung bei der Schule zu Pressburg geschaffen.

Die Zahl der Schüler betrug zwischen 120 und 400, im ganzen waren 4340 vorhanden. Als Kommandanten waren überall Stabsoffiziere oder berittene Hauptleute, als ständige Lehrer je 8 bis 10 Hauptleute und Subalternoffiziere in Verwendung; bei den Infanterie-Schulen zu Wien, Budapest und Prag, welche Parallelklassen hatten, doppelt so viele; die Artillerieschule hatte 23, die Pionierschule 11 ständige Lehrer; an der Genie-Schule unterrichteten

die Lehrer der Technischen Militär-Akademie. Ausserdem war bei jeder Schule 1 Unteroffizier als Lehrgehilfe angestellt. Die Kadettenschulen der Infanterie und Kavallerie standen unter den General-(Militär-)Kommanden, die Artillerieschule unter dem Artilleriedirektor beim Generalkommando Wien, die Genieschule unter dem Kommando der Technischen Militär-Akademie, die der Pionierschule unter dem des Regiments.

Die Einrichtungen der Genie-Kadettenschule, welche 1878 nicht verändert waren, kamen durch eine A. E. vom 3. August 1879 (N.-V.-Bl., 32. Stück) zum Abschlusse. Die Anstalt ward in eine innigere Verbindung mit der Technischen Militär-Akademie gebracht und wissenschaftlich ganz mit derselben verschmolzen. Der Vorbereitungskurs wurde der 3. Jahrgang; in militärischer Beziehung bildete die Schule eine Kompagnie, deren Kommando ein Lehrer der Akademie führte. Die Frequentanten (Soldaten oder Truppeneleven) mussten die gleichen wissenschaftlichen Vorbedingungen erfüllen wie die Akademiker, hatten mit diesen gemeinschaftlichen Klassenrang und wurden auf Grund der Schlussbeurteilung mit jenen zu Lieutenants befördert.

Weiteres über die Einrichtung ordnete auf Grund einer A. E. vom 11. Januar 1880 die Instruktion für die Truppenschulen des k. k. Heeres, VIII. Teil: Kadettenschulen.[1])

Allgemeine Bestimmungen.

Bestimmung der Kadettenschulen ist die Ausbildung zu Kadetten, aus denen sich die Berufsoffiziere ergänzen.

Es sind solche vorhanden für Infanterie und Jäger, Kavallerie, Artillerie, Genie und Pioniere. Bei der Infanterie-Kadettenschule zu Pressburg besteht eine Abteilung für die Sanitäts-, zu Prag für die Traintruppe. Die Kadettenschule der Kavallerie hat 2, die des Genie 3, alle übrigen haben 4 Jahrgänge.

Stand an Zöglingen: Infanterie-Kadettenschulen Wien, Budapest je 320, Prag 280, Lobzow, Karlstadt, Triest, Hermannstadt, Karthaus je 160, Liebenau, Pressburg, Temesvár je 120, Pressburg 100; Kavallerie-Kadettenschule Weisskirchen in Mähren 180; Artillerie-Kadettenschule Wien 320; Genie-Kadettenschule Wien 36; Pionier-

[1]) Im Druck erschienen: Wien 1880 laut N.-V.-Bl., 10. Stück.

Kadettenschule Hainburg 160 (40 Pioniere und 120 Infanteristen und Jäger, welche letztere den betreffenden Waffen einen im Pionierfache gründlich geschulten Nachwuchs sichern sollen).

Für die militärdienstliche Leitung sind die Schulen in 2 bis 4 Kompagnien (Eskadrons) geteilt. Wo es nötig ist bestehen für den Unterricht Parallelkurse; keine Klasse soll mehr als 50 (anfangs 60) Schüler zählen.

Die Kadettenschulen, ausgenommen die des Genie, unterstehen im Wege jenes General- oder Militär- (später Korps-) Kommandos, in dessen engerem Amtsbezirke sie aufgestellt sind, die Genie-Kadettenschule, durch das Kommando der Technischen Militär-Akademie, dem Kriegs-Ministerium. Jene Kommanden haben „auf den gesamten Dienstbetrieb, den Unterricht und die Ausbildung der Frequentanten Einfluss zu nehmen“. Es ist ihnen jedoch gestattet, mit dieser Aufgabe Persönlichkeiten ihres Befehlsbereiches zu beauftragen.

Das Erziehungs-, Lehr-, Administrations- und ärztliche Personal besteht aus dem Kommandanten, den Lehrern (ständigen, externen, vom Zivil, Lehrgehilfen), dem nur an grösseren Schulen vorhandenen Ökonomieoffizier, dessen Verrichtungen sonst ständige Lehrer wahrnehmen, dem Militärarzte bezw. Tierarzte, dem Rechnungshilfsarbeiter (Unteroffizier).

Jeder Offizier vom aktiven oder Ruhestande darf um Verwendung bei einer Kadettenschule bitten. In dem Gesuche sind Vorleben, Eignung etc. nachzuweisen. Kommandanten und ständige Lehrer ernennt das Kriegsministerium, externe weist die Oberleitung nach eingeholter Erlaubnis des Ministeriums zu; letztere dürfen angestellt werden, wenn einzelne Unterrichtsgegenstände nicht durch ständige Lehrer vorgetragen werden können. Die ausnahmsweise Verwendung von Zivillehrern unterliegt kriegsministerieller Genehmigung. Kommandanten bleiben mindestens 3, ständige Lehrer des aktiven Standes, welche Wissenschaften vortragen, deren Beherrschung längerer Vorbereitung bedarf, mindestens 5, sonst 3 Jahre in ihrer Verwendung. Der Wechsel findet nach beendetem Schuljahre statt.

Der Kommandant ist ein aktiver Stabsoffizier oder Hauptmann (Rittmeister) von der betreffenden Waffe. Er trägt die volle Verantwortung für den Dienstbetrieb und hat namentlich zu sorgen, dass in den Kadettenschulen der Charakter der Truppenschulen nie verloren gehe: „Es muss der möglichste Kontakt mit der Truppe erhalten bleiben, damit in ihnen ein reges Leben herrsche und ein echter Soldatengeist gedeihe.“ Eine Wiederkehr der früheren klöster-

lichen Zustände sollte vermieden werden. „Der theoretische Unterricht muss so erteilt und die praktische Ausbildung derart betrieben werden, dass die Frequentanten nach vollständiger Absolvierung den Dienst eines Kompagnie- etc.- Offiziers bei der Truppe anstandslos versehen können.“ Die militär-dienstlichen und taktischen Übungen leitet der Kommandant persönlich; die Lehrfächer verteilt er nach der Eignung der Lehrer; zu den rein militärischen Übungen werden nur ständige Lehrer vom aktiven Stande herangezogen. Hauptgegenstand der Fürsorge des Kommandanten ist die Erziehung für den Beruf und die gesellschaftliche Stellung k. k. Offiziere. Bei dem religiösen Teile derselben ist jedem Glaubensbekenntnisse sein Recht zukommen zu lassen; die jüngeren Zöglinge erhalten Religionsunterricht, für die älteren werden Exhorten abgehalten. Der Verkehr mit den Angehörigen ist zu fördern, nötigenfalls zu veranlassen, und letzteren seitens des Kommandanten von wichtigen Veränderungen, welche den Frequentanten betreffen, rechtzeitig Kenntnis zu geben. Der Aufenthalt in der Anstalt während der Erholungszeit soll angenehm gemacht werden, damit die Schüler vor mancherlei Ausschreitungen bewahrt bleiben; musikalisch-deklamatorische Vorstellungen, zu denen Geladene Zutritt erhalten können, werden als ein Mittel dazu empfohlen.

Die ständigen Lehrer sind Oberoffiziere, Militär- oder Tierärzte. Die Lehrer der Fachwissenschaften gehören grundsätzlich dem aktiven Stande der Waffe an, für welche die Anstalt bestimmt ist. Sie haben sich an der Erziehung nicht nur während des Unterrichtes, sondern auch bei jeder anderen sich bietenden Gelegenheit zu beteiligen und sind mit Rücksicht auf diesen Zweck zu wählen. Der Rangsälteste vertritt nötigenfalls den Kommandanten und muss daher von allen die Schule betreffenden Angelegenheiten fortlaufend Kenntnis haben; meist ist er zugleich Präses der Verwaltungskommission und nicht zur Verwendung als Kompagnie-(Eskadrons-) Kommandant heranzuziehen, welche anderen ständigen Lehrern, aber immer aktiven Offizieren, zu übertragen ist. Diesen obliegt die militär-dienstliche Leitung der Abteilung. Zwei andere ständige Lehrer werden ihnen als Kompagnie- etc.- Offiziere zugeteilt, einer thut den Dienst als Adjutant, einer ist Waffenoffizier, einer Bibliothekar.

Als externe Lehrer können nur Offiziere etc. des aktiven Standes angestellt werden, welche daneben ihren sonstigen Dienst versehen. Lehrgehilfen sind Unteroffiziere des aktiven Standes

der betreffenden Waffe. Als Korrepetitoren können Frequentanten verwendet werden.

In den Kadettenschulen, welche einen Militärarzt als ständigen Lehrer haben, ist dieser zugleich Chefarzt; in den übrigen wird sein Dienst durch einen Arzt der Garnison versehen. Derselbe hält auch den Vortrag über Gesundheitspflege; in Pressburg liegt ihm die theoretische Ausbildung der Frequentanten der Sanitätstruppe ob. Allmonatlich ist der Gesundheitszustand sämtlicher Schüler zu untersuchen.

Die Frequentanten sollen nach Absolvierung der Schule als Kadetten in das Heer treten und damit die Anwartschaft auf Beförderung zu Offizieren erwerben.

Als Bedingungen für die Einstellung als Truppeneleve wurden verlangt: Staatsangehörigkeit; das vollendete 14., nicht überschrittene 17. Lebensjahr; entsprechende körperliche Entwickelung; gute Erziehung; erforderliche Vorbildung; Übernahme der mit der Aufnahme verbundenen Verpflichtungen. Die Wahl des Truppenteiles war dem Bewerber überlassen. Bei der Infanterie und den Jägern durfte jede Feldkompagnie 4, bei der Kavallerie jede Feldeskadron, beim Genie und den Pionieren jede Feldkompagnie 1, jedes Feldartillerie-Regiment durfte 13, jedes Festungsartillerie-Bataillon 5, die Sanitätstruppe 10, die Traintruppe 20 Truppeneleven haben. Dieselben erhielten die Gebühren eines Soldaten der niedrigsten Soldklasse und wurden mit vollendetem 17. Lebensjahre assentiert.

In die Kadettenschulen dürfen aufgenommen werden:

Bewerber des Zivilstandes nach vollendetem (ausnahmsweise bei im nämlichen Kalenderjahre zurückzulegendem) 14. Lebensjahre; Zöglinge des Militär-Waisenhauses; ehemalige Zöglinge der k. k. Militär-Erziehungs- und -Bildungs-Anstalten, wenn in den Entlassungspapieren kein Bedenken gegen die Aufnahme ausgesprochen ist; Soldaten aller Chargen und ausnahmsweise ehemalige Frequentanten einer Kadettenschule, vorausgesetzt, dass ihre Entfernung aus derselben nicht strafweise erfolgt ist.

Ausländer können, jedoch nur nach vollendetem 17. Lebensjahre, aufgenommen werden, wenn sie die Allerhöchste Erlaubnis zum Eintritte in das Heer besitzen.

In welche Schule die Bewerber einzutreten haben, ist durch besondere Bestimmung geregelt.

Zur Aufnahme sind erforderlich: Körperliche Tauglichkeit; makelloses Vorleben; entsprechende Vorbildung; Übernahme der Verpflichtung nach dem Austritte für jedes in der Schule zugebrachte oder begonnene Jahr ein Jahr über die gesetzliche dreijährige Linien-Dienstpflicht präsent im Heere zu dienen, eine Ver-

pflichtung, welche erlischt, wenn der Betreffende vor dem ersten Klassifikationsabschlusse bei tadelloser Führung entlassen wird; Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge.

Die Vorbildung wird durch Schulzeugnisse und in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen. Erstere müssen — mindestens — die Absolvierung mit befriedigendem Gesamterfolge darthun, behufs Aufnahme in eine Infanterie- oder die Kavallerie-Kadettenschule: für I die Absolvierung einer Volks- oder Bürgerschule vollständig oder der 2. Klasse einer Mittelschule; für II der vier, für III der sechs unteren Klassen einer Realschule, eines Gymnasiums oder einer gleichgestellten Lehranstalt; für IV einer Staats-Realschule, eines Gymnasiums etc. vollständig; in die Artillerie- oder Pionier-Kadettenschule: für I der vier, für II der sechs unteren Klassen einer Staats-Realschule etc., für III einer solchen Anstalt vollständig (unmittelbarer Eintritt in IV findet nicht statt); in die Genie-Kadettenschule: für I einer Realschule vollständig (unmittelbarer Eintritt in II und III findet nicht statt). Für Bewerber des Soldatenstandes kann, ausser beim Genie, von diesen Forderungen abgesehen werden.

Die Aufnahmeprüfung wird bei der Schule abgelegt, in welche der Eintritt erfolgen soll, für das Genie bei der Technischen Militär-Akademie. Der Umfang der nachzuweisenden Kenntnisse ergiebt sich aus den Lehrplänen der oben genannten öffentlichen Schulen; in den militärischen Fächern wird für II und III nicht geprüft, für IV müssen alle erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden, Kenntnis des Deutschen braucht für die Aufnahme in I der vierklassigen Schulen bei Bewerbern anderer Nationalität nur in soweit vorhanden zu sein, dass die Möglichkeit für sie vorliegt in II dem Unterrichte mit Aussicht auf Erfolg folgen zu können, doch müssen sie ihre Muttersprache angemessen beherrschen. Die Prüfung darf nach Jahresfrist wiederholt werden.

Jeder Eintretende hat mitzubringen: 6 Hemden, 6 Paar Fusssocken (Lappen), 6 Sack-, 3 Handtücher, 3 Paar Uniformhandschuhe, 1 Paar Halbstiefel (Stiefeletten), und nach erfolgter Aufnahme anzuschaffen: 1 Garnitur Proprietäten (Reinigungs- und Putzrequisiten) und 1 sperrbaren Koffer (nach Muster). Ferner zahlt er beim Eintritte 6 Gulden zur Erhaltung der Schuleinrichtung, bei Beginn jedes Schuljahres 12 Gulden als Lehrmittelbeitrag und in der Kavallerie-Kadettenschule einen Equitationsbeitrag von jährlich

200 Gulden, welcher für Söhne minder bemittelter Offiziere und Beamten auf die Hälfte herabgesetzt werden kann.

Die Ende August und Anfang September schriftlich und mündlich vorzunehmende Aufnahmeprüfung, welcher, wenn der Raum es gestattet, die Angehörigen beiwohnen dürfen, muss mindestens „genügend“ ausfallen. Ihr Ergebnis wird sofort mitgeteilt; auf Grund desselben legt die Kommission der Oberleitung Ranglisten vor, in denen die Bewerber als „vorzüglich geeignet“, „geeignet“, „minder geeignet“ bezeichnet werden. Diese bestimmt über die Aufnahme. In I soll nur aufgenommen werden, wer das 18., in II, wer das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in IV nur Assentierte oder Assentfähige; Truppeneleven dürfen, wenn sie das 14. bezw. 15. oder 16. beendet haben, nur in I bezw. höchstens II oder III eintreten. Kadettenschüler, welche noch nicht Soldaten sind, werden, sobald sie das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, assentiert; bis dahin sind sie Truppeneleven. Die Zöglinge des Militär-Waisenhauses treten als Truppeneleven in I einer Infanterie-Kadettenschule.

Der Austritt erfolgt in der Regel als Kadett, doch können die Hervorragendsten unter den „Vorzüglichen“, wenn die Standesverhältnisse es zulassen, ausnahmsweise zu Lieutenants vorgeschlagen werden; ist es nicht thunlich, so werden sie, wie alle übrigen mit „vorzüglich“ und die mit „sehr gut“ absolvierenden, nach Massgabe des Abganges an Offiziers-Stellvertretern, als solche eingeteilt. Die nicht dazu beförderten als „sehr gut“ und die als „gut“ Beurteilten treten in der Feldwebel- (Wachtmeister-, Feuerwerker-) Charge aus, falls sie diese nicht bereits bekleiden. Wer „genügenden“ Gesamterfolg erzielt hat, erhält die Korporals-Charge, falls er nicht bereits diese oder eine höhere inne hat. Als Lieutenants Ausgemusterte erhalten den Equipierungsbeitrag der Militär-Akademien.

Aus der Pionier-Kadettenschule kommen nur die Rangsältesten zum Pionierregimente, die übrigen zur Infanterie und zu den Jägern; sie erhalten den Rang vor den Infanterie-Kadettenschüler.

Für III der Genie-Kadettenschule gelten die Vorschriften für den Austritt aus der Genie-Abteilung der Technischen Militär-Akademie. Laut A. E. vom 8. Dezember 1882 wurden von 1883/84 an nur die mit mindestens „gutem“ Gesamterfolge Austretenden zu Lieutenants, die übrigen zu Kadetten vorgeschlagen. Wer beim ganzjährigen Klassifikationsabschlusse des höchsten Jahrganges „genügend“ nicht

erreicht und nicht die Bewilligung zur Wiederholung erhält, rückt sofort zur Truppe ein.

Die Entfernung von Frequentanten, welche den Zwecken der Schule nicht genügen, kann, nach Beratung in der Kompagnie- (Eskadrons-) oder in der Hauptkonferenz, von der Oberleitung „wegen ungenügender Fortschritte“, „wegen ungenügender (schlechter) Konduite“ oder „strafweise“ verfügt werden, letzteres nur bei entehrenden Handlungen, welche zur Erlangung der Kadetten- bezw. Offiziers-Charge unwürdig erscheinen lassen.

Die Namen der strafweise Entfernten werden halbjährlich allen Schulen bekannt gemacht. Frequentanten des Soldatenstandes rücken zum Truppenkörper ein; Truppeneleven werden den Angehörigen zurückgegeben. Strafweise Enthebung schliesst Wiederaufnahme, sowie Ernennung zum Kadetten gänzlich aus. Frequentanten, welche aus anderen Gründen vorzeitig ausgeschieden sind, können erst zu Kadetten ernannt werden, wenn ihre Jahrgangsgenossen im regelmässigen Gange dazu befördert sind. Versetzungen zu anderen Schulen auf Ersuchen der Angehörigen findet nur bei mindestens gutem Gesamterfolge statt.

Den Haus- und Stalldienst versehen kommandierte Mannschaften.

Das Lehrziel ist: die Frequentanten nach Beendigung des letzten Jahrganges für den Truppendienst als Subalternoffiziere brauchbar zu machen. Ihre militärische Ausbildung ist jedoch so zu fördern, dass sie im Mobilisierungsfalle schon am Schluss des ersten Halbjahres zu Kadetten ernannt werden können. Ausserdem sollen die Grundlagen für eine höhere militärische bezw. militärisch-technische Ausbildung gelegt werden, auf welcher weiter gebaut werden kann. Es sind den Schülern mithin zu verschaffen:

Die unentbehrlichen Grundlagen der allgemeinen Bildung, deren der Offizier für seine ausgezeichnete gesellschaftliche Stellung bedarf; das allgemeine Wissen und Können, welches Bedingung für die Aneignung der Berufskenntnisse ist; die militärischen und militärtechnischen Kenntnisse, welche dem Subalternoffizier zur Erfüllung seiner Berufspflichten und für seine Fortbildung nötig sind; die Fertigkeiten, welche er besitzen muss, um allen Anforderungen des Kriegsdienstes gewachsen zu sein.

Der theoretische Unterricht ist für Infanterie und Kavallerie mehr in anschaulicher, elementarer, für die anderen Waffen mehr in eingehender, deduktiver Weise zu erteilen; daneben soll er die all-

gemeine Bildung bereichern. Die Ausbildung in den militärischen und den militärisch-technischen Fertigkeiten ist durch praktische Übungen nachdrücklichst zu unterstützen. Die Frequentanten des oder der beiden höchsten Jahrgänge werden als Instruktoren bei den niederen verwendet. Erweckung und Befestigung militärischer Gesinnung sind ebensowohl Sache des Unterrichtes wie der Erziehung.

Die Gesamtdauer des Unterrichtes beträgt in den Infanterie-, Artillerie- und Pionier-Kadettenschulen 4 (I—IV), in der Kavallerie-Kadettenschule 2 (III, IV), in der Genie-Kadettenschule (I—III) 3 Jahre.

Das Schuljahr zerfällt in einen theoretischen (Winter-, Sommer-Semester) und einen praktischen Kurs; ersterer dauert, ausser in der Genie-Kadettenschule, 9, letzterer 2 Monate, 1 Monat sind Ferien. Der theoretische Kurs beginnt am 18. September; der praktische dauert vom 18. Juni bis 18. August.

Die Unterrichtsgegenstände des Lehrplanes sind innerhalb der Gruppen [A.] und [B.] gleichwertig. Der Religionsunterricht ist mit Rücksicht auf die Konfessionen in diese nicht einbegriffen; die Vorträge (1 Wochenstunde) sollen vornehmlich von der religiösen Moral handeln und eine Grundlage für die sittliche Erziehung bilden.

Die ununterbrochene Unterrichtsdauer beträgt in der Regel 1 bis $1\frac{1}{2}$, in den nicht deutschen Nationalsprachen $\frac{3}{4}$ Stunden; dem Zeichnen und der Lösung taktischer Aufgaben können je 2 eingeräumt werden. Zwischen einander unmittelbar folgenden Unterrichtsgegenständen ist ein entsprechender Abstand einzuhalten. Körperlich anstrengende Übungen finden in den freien Morgen- oder in den Abendstunden statt; der theoretische Unterricht darf durch sie nicht geschädigt werden.

In den militärischen Gegenständen muss der Lehrstoff unbedingt bewältigt werden.

Sonderbestimmungen.

[a.] Infanterie-Kadettenschulen.

[1.] Theoretischer Kurs.

[A.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Deutsche Sprache und Militär-Geschäftsstil. Lehrziel: Richtiges Sprechen, Lesen, Schreiben, gestützt auf Kenntnis der Sprachlehre; Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche,

Vertrautheit mit den wichtigsten Regeln und Formen des Stils, besonders des Militär-Geschäftsstils, Bekanntschaft mit ausgewählten Erzeugnissen der Litteratur. Wochenstunden: I 6, II 4½, III 3, IV 2.

Hier wie bei den übrigen Fächern schreibt die Instruktion Begrenzung und Einteilung des Lehrstoffes für die verschiedenen Klassen vor. Aus diesen Bestimmungen ist nachstehend nur das Notwendigste mitgeteilt.

Österreichische, nicht deutsche Nationalsprachen (die beigesetzten Ziffern bezeichnen das Stärkeverhältnis der aus der Gesamtzahl der Frequentanten gebildeten Unterrichtsgruppen):

Wien: Ungarisch und Böhmisch 1 : 1; Budapest: Ungarisch und Kroatisch 1 : 1; Prag: Böhmisch und Polnisch 1 : 1; Lobzow: Polnisch; Karthaus: Böhmisch und Polnisch 1 : 1; Hermannstadt: Ungarisch und Rumänisch 1 : 3; Pressburg: Ungarisch und Slowakisch 1 : 1; Lemberg: Polnisch und Ruthenisch 2 : 1; Agram (demnächst Karlstadt): Ungarisch und Kroatisch 1 : 2; Liebenau: Slowenisch und Ungarisch 1 : 1; Innsbruck: Italienisch und Slowenisch 1 : 1; Triest: Slowenisch und Kroatisch 1 : 1; Temesvár: Ungarisch und Rumänisch 1 : 2; Kaschau: Ungarisch und Slowakisch 1 : 2. Jeder Frequentant muss eine dieser Sprachen erlernen.

Lehrziel ist möglichst richtiges Lesen und Schreiben, dann Fähigkeit sich im Dienste verständlich machen und die Mannschaft unterrichten zu können. Wochenstunden: I—IV je 1½ für jede Sprachgruppe.

Geographie. Lehrziel: Kenntnis der Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie und der Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung statistischer und militärischer Verhältnisse. Von fremden Weltteilen das für den Gebildeten Notwendige; Europa eingehender, namentlich die Nachbarstaaten Österreich-Ungarns, auf letzterem liegt das Hauptgewicht.

In I werden mathematische und physikalische und die Grundzüge der politischen Geographie Österreich-Ungarns, in II die fremden Weltteile vorgetragen; in III wird der erste Teil des Pensums von I eingehender, sowie ein Teil von Europa, in IV der Rest und namentlich Österreich-Ungarn abgehandelt. Wochenstunden: I—IV je 3.

Geschichte. Lehrziel: Kenntnis der allgemeinen Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Österreich-Ungarns, namentlich dessen Kriegs- und Heeresgeschichte. Es werden vorgetragen in I die Zeit bis 1492, in II bis 1789, in III bis 1815, in IV bis jetzt. Wochenstunden: I—IV je 3.

Physik und Chemie. Lehrziel: Auf Anschauung gegründete Kenntnis der wichtigsten Naturerscheinungen, ihrer hervorragendsten Gesetze und Anwendungen im gewöhnlichen Leben und in der Militärtechnik.

Zum Vortrage gelangen in III die Eigenschaften der Körper, Mechanik, Akustik, Optik; in IV Wärmelehre, Grundlehren der Chemie, Elektrizität, Magnetismus. Der Unterricht beruht vorzugsweise auf der Anschauung (Experiment). Nur, wo es unerlässlich ist, sind die einfachsten elementar-mathematischen Begründungen zu Hilfe zu nehmen. Wochenstunden: III—IV je 3.

Arithmetik und Algebra. Lehrziel: Grundzüge der Arithmetik und niederen Algebra. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ziffernrechnen; wichtigste Rechnungsarten des gewöhnlichen Lebens; Algebra in dem für den Unterricht in Geometrie, praktischer Geometrie und Elementar-Physik erforderlichen Umfange. — Der Unterricht geht bis zum Potenzieren und Radizieren, den bestimmten Gleichungen 2. Grades, den Reihen und Progressionen, die „guten" Schüler werden auch im Logarithmieren unterwiesen. Wochenstunden: I und II (hier zugleich für Geometrie) je 7½. (III s. unten.)

Geometrie. Lehrziel: Elemente der niederen Geometrie auf Grund der im *Geometralzeichnen* erworbenen Begriffe und mit Rücksicht auf die für praktische Geometrie, Physik, Terraindarstellung und Waffenlehre wichtigen Teile. — In II wird Planimetrie und Stereometrie, Goniometrie und ebene Trigonometrie vorgetragen.

Praktische Geometrie. Lehrziel: Kenntnis der für Feld- und Höhernmesskunst wichtigsten Instrumente und ihrer Anwendung.

Wochenstunden für Algebra, Geometrie und praktische Geometrie: III 7½.

Dienstreglement. Lehrziel: Kenntnis der allgemeinen Bestimmungen, sowie der Vorschriften für die Personen des Soldatenstandes bis einschl. Hauptmann. Wochenstunden: I—IV je 1, zugleich für Gesundheitspflege und Sanitätsdienst in IV.

Militär-Administration. Lehrziel: Kenntnis der allgemeinen Grundsätze des militär- und militärisch-administrativen Dienstbetriebes, der Administration einer Unterabteilung, Transportführung, Einzelnreisen, besonderer Dienstesfälle, Administration der Militär-Bauobjekte. Wochenstunden in IV: 1½.

Heeresorganisation. Lehrziel: Kenntnis der eigenen Wehrverfassung und des Organismus der bewaffneten Macht im Frieden

und im Kriege; eingehendste Kenntnis der Organisation einer Truppen-Division im Felde. Wochenstunden in III: 1½.

Gesundheitspflege und Sanitätsdienst. Lehrziel: Kenntnis der Grundsätze der Gesundheitspflege, der ersten Hilfe bei Unglücksfällen oder plötzlichen Erkrankungen. Notwendigstes über Sanitätsdienst im Felde. Wochenstunden in IV s. *Dienstreglement.*

Terrainlehre. Lehrziel: Kenntnis der Darstellung der Erdoberfläche in Plänen und Karten, besonders der Bodenplastik; der Benennung und Charakteristik der Terrain-Teile und -Gegenstände, des Mappierens und Krokierens. — Die Terrainlehre wird in II, die Darstellung in III, das Mappieren und Krokieren in IV gelehrt. — Wochenstunden: II 1½, III 3, IV 3.

Waffenlehre. Lehrziel: Kenntnis des Waffenwesens; genaue von Einrichtung und Gebrauch der eigenen blanken und Handfeuerwaffen, allgemeine des Feld- und Gebirgs-, übersichtliche des Festungs-Artillerie-Materials, sowie der Bewaffnung der übrigen europäischen Heere. Wochenstunden: III 1½, IV 2½.

Pionierdienst: Kenntnis der den Pionieren der Infanterie etc. im Felde obliegenden Arbeiten, einige Fertigkeit in der Ausführung; Strassen-, Eisenbahn- und Brückenbau, soweit die Kenntnis bei Rekognoszierungen und für Instandsetzung und Zerstörung mit einfachen Mitteln nötig ist. Übersichtliche Kenntnis des k. k. Kriegs-Brückenmaterials. Wochenstunden in III: 1½.

Befestigung und Festungskrieg. Lehrziel: Kenntnis in der formellen und angewandten Befestigung, nähere der gebräuchlichsten Typen der Feldbefestigung, des Angriffes und der Verteidigung von Feldbefestigungen, allgemeine vom Festungskriege. Wochenstunden in IV: 4½.

Exerzier-Reglement. Lehrziel: Gründliche Kenntnis bis zu den Vorschriften für das Bataillon: In I bis ausschl. Zug, in II bis einschl. Kompagnie, in III bis einschl. Bataillon (im Anschlusse an die *Taktik*), in IV Wiederholung beim Unterricht über *Exerzieren* etc. Wochenstunden: I 1, II 1½.

Taktik. Lehrziel: Genaue Kenntnis vom Wirkungskreise des Fusstruppenoffiziers. Verständnis der allgemeinen Begriffe und der Grundsätze für die drei Hauptwaffen; Fertigkeit in Lösung einfacher Aufgaben bis zur Verwendung kleiner aus letzteren gebildeter Körper (nach dem Plane, der Karte, im Gelände). Der Unterricht beschäftigt sich in III mit der Taktik der einzelnen, in IV mit der der verbundenen Waffen. Wochenstunden: III 3, IV 4.

Geometralzeichnen. Lehrziel: Kenntnis der Elemente der Geometrie und der wichtigsten Konstruktionen in der Ebene, der rechtwinkligen Projektion, der Grund-, Auf- und Querrisse, Schichten- und Falllinien; Handfertigkeit. Hauptzweck ist Entwickelung des Anschauungsvermögens; im übrigen ist das Geometralzeichnen Vorschule der theoretischen Geometrie, als solche und als Unterstützung dient es für alle Fächer, in denen von geometrischer Darstellung Gebrauch gemacht wird. Wochenstunden: I 2, II 3.

Freihandzeichnen. Lehrziel: Kenntnis der Grundzüge der freien Perspektive, Fertigkeit in Darstellung und Schattierung einzelner Gegenstände und einfacher Bilder nach Modellen und Vorlagen und im Entwurfe landschaftlicher Skizzen nach der Natur. Neben dem Anschauungsvermögen soll der Sinn für das Schöne entwickelt werden. Wochenstunden: I—III je 2; IV an freien Tagen.

Terraindarstellung. Lehrziel: Fertigkeit in Darstellung für militärische Zwecke; Einführung in das Modellieren; Fertigkeit im Mappieren und Krokieren, im Anschlusse an *Geometral-* und *Freihandzeichnen* in der für die *Terrainlehre* bestimmten Zeit zu betreiben.

Schönschreiben. Lehrziel: Fliessende, gefällige Schrift; nach Vorschriften und Diktat. Fertigkeit in Planschrift. Wochenstunden: I 3, II $1\frac{1}{2}$.

Stenographie (System Gabelsberger). Lehrziel: 70 bis 80 Worte in der Minute. Dient gleichzeitig zur Wiederholung der deutschen Sprachlehre und zur Erweiterung des Wissens überhaupt. Wochenstunden in III und IV je 1.

[B.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Exerzieren und Ausbildung im Truppendienste. Lehrziel: Geläufigkeit im Dienste des Fusstruppenoffiziers bei Ausbildung der Mannschaften und beim Exerzieren bis zum Bataillon (je nach dem Ausrückungsstande Halbbataillon); Vertrautheit mit dem Gebrauche etc. des Gewehres.

Sämtliche Jahrgänge exerzieren im Zuge und in der Kompagnie, während des praktischen Kurses auch im Bataillon (Halbbataillon), werden im Gewehrwesen und in der Schiessinstruktion unterrichtet, schiessen mit dem Zimmergewehre (Scheibenschiessen, praktischer Kurs), werden in Adjustierungsvorschrift, Kasernen- und Zimmerordnung unterrichtet; I wird zunächst als Soldaten ausgebildet, II—IV üben Wach-, Vorposten- und Patrouillendienst, III wird am

Feldgeschütze, III und IV werden als Instruktoren ausgebildet. Wochenstunden: I, II, III je 3, IV 4.

Turnen. Lehrziel: Gewandtheit und Ausdauer in Freiübungen, Laufen, Springen, Ringen und auf den Apparaten. Die Übungen sollen zur angenehmen Beschäftigung werden. Wochenstunden: I, II je 2, III, IV je 1.

Fechten. Lehrziel: Vertrautheit mit den Waffen der k. k. Fusstruppen. I wird im Stock- und den Anfängen des Rapierfechtens: II in Rapier- und Säbel-, III in Säbel- und Bajonettfechten unterwiesen. Wochenstunden: I bis IV je 1.

Schwimmen wird zuerst auf dem Lande beim Turnen geübt, dann im Wasser auf Dauerschwimmen, Schwimmen in verschiedenen Körperlagen, Springen und Tauchen ausgedehnt.

[C.] Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

Französische Sprache (für Frequentanten von II—IV mit mindestens „sehr gutem“ Gesamterfolge oder bei „gutem“ mit entsprechenden Vorkenntnissen). In zwei Gruppen. Wochenstunden: 1½ bis 2 von den Wiederholungsstunden.

Die *Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr* bezwecken: Aneignung der Gepflogenheiten des gesellschaftlichen, besonders des militärischen Verkehrs zur Erzielung derjenigen Wohlanständigkeit in Gesinnung und Auftreten, welche den Offizier auszeichnen soll. Sie behandeln das standesgemässe Benehmen im Leben und im Verkehr mit Personen verschiedener Lebens- und Rangstellung; für IV besonders das demnächstige Verhalten gegenüber den Offizieren. III und IV sind über die Rechtsbeziehungen des bürgerlichen Lebens und das Privatrecht zu belehren. Alle 2 bis 3 Wochen für jeden Jahrgang etwa einstündiger Vortrag.

Der Unterricht in *Gesang und Musik* soll den 2- und 4stimmigen Gesang pflegen und zur Entwickelung musikalischen Sinnes und der Stimme, sowie zur Erheiterung und zur Hebung des Geistes dienen. Er wird durch Frequentanten, nur im Notfalle durch Offiziere oder Lehrer, geleitet. Es finden musikalisch-deklamatorische Vorträge statt. Gemeinsame Übungen werden wöchentlich zweimal vorgenommen. (1 bis 1½ Wochenstunden.)

Das *Tanzen* soll Gewandtheit des Benehmens und die gewöhnlichen Tänze lehren. Ungeübte werden systematisch unterrichtet, die übrigen tanzen von Zeit zu Zeit in den Erholungsstunden.

[2.] Übungen und Vorträge im praktischen Kurs.

Allgemeine Bestimmungen.

Es finden teils im theoretischen, teils im praktischen Kurse militärdienstliche und taktische, Schiess-, militärtechnische, geodätische Übungen und Exkursionen statt.

Besondere Bestimmungen.

Die „*militärdienstlichen und taktischen Übungen*“ umfassen: Exerzieren, schriftliche und mündliche Lösung taktischer Aufgaben nach dem Plane, der Karte und im Freien, Sicherungsdienst, Marschübungen.

Als Vorübungen dienen: Distanzschätzen (II, III, IV); Zurechtfinden nach Plänen und Karten (III, IV); Terrainbeurteilung (IV).

Die *taktischen Aufgaben* erstrecken sich bis auf die Verwendung kleiner, aus allen drei Waffen zusammengesetzter Abteilungen. Sie beziehen sich auf den Sicherheitsdienst und das Gefecht; einzelne auch auf den Entwurf kleinerer Feldbefestigungen. Taktische Aufgaben und solche über Sicherungsdienst im Terrain werden im praktischen Kurse gelöst. Die Schlussübungen werden, wo es möglich ist, unter Mitwirkung von Kavallerie und Artillerie abgehalten. Einmal findet eine 2- bis 3tägige Marschübung mit Kantonement und Biwak statt. Für jeden Frequentanten sind 100 scharfe, 50 blinde Patronen verfügbar. III wohnt, wenn thunlich, Artillerie-Schiessübungen bei.

Die *militärisch-technischen Übungen*, namentlich behufs Ausbildung im Pionierdienste (flüchtige Deckungen, besonders Schützengräben; Verteidigungseinrichtung von Örtlichkeiten), werden besonders von III (14 Tage) ausgeführt, an den grösseren Arbeiten nehmen alle Frequentanten (IV als Parteileiter) teil; III besucht auch die Truppen-Arbeitsplätze.

Geodätische Übungen: Feld- und Höhenmesskunst (III), Mappierung (IV).

Feldmesskunst. Vorübungen: Unterweisung im Gebrauche der Instrumente und in den Elementaroperationen, wobei je 10 Schüler zu einer Partei vereinigt werden. Dann 7tägige Messtischaufnahme, wobei jede Partei von 20 Teilnehmern 1 bis 2 qkm in 1 : 2500 aufnimmt.

Höhenmesskunst. Den Vorübungen folgt eine 3tägige Schichtaufnahme, bei welcher etwa 1 qkm in Schichten gelegt und mit dem Messtische aufgenommen wird. Feld- und Höhenmessen können vereinigt werden; sie dauern dann 10 Tage.

Militär-Mappierung. Vorübung: Parteien von höchstens 10 Schülern, von denen jeder mit dem Detaillierapparate versehen ist, bearbeiten denselben Terraingegenstand. Dann folgt eine 14tägige Übungsmappierung (einschl. Reise); Arbeitstage sind auch die Sonn- und Feiertage; Arbeitszeit von 5 bis 5 Uhr, mit 1- bis 2 stündiger Unterbrechung. Im niederen Mittelgebirgs- oder im Berglande Parteien von 10 bis 20 Frequentanten unter einem Offizier; sind nicht genug Offiziere verfügbar, so arbeiten die Parteien nach einander. Jeder Frequentant detailliert, in 1 : 12 500 und nach übertragenen Punkten, 3,5 qkm (in der Reduktion 225 qcm Papierfläche), misst die Höhen und legt die Horizontalschichten. Ferner wird krokiert, und es werden landschaftliche Skizzen entworfen.

Die nach Schluss des praktischen Kurses unter Leitung des Kommandanten stattfindende mehrtägige *Exkursion* dient den gleichen Zwecken wie in den Akademien.

Die an einzelnen Tagen verbleibende Zeit und die Störungen durch das Wetter im praktischen Kurse werden zur Wiederholung und Ergänzung der Vorträge und zu schriftlichen Arbeiten für I und II, auch zum Vorlesen aus populär-wissenschaftlichen Büchern benutzt.

b. Kavallerie-Kadettenschule.

[1.] Theoretischer Kurs.

[A.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Die Vorschriften für die Infanterie-Kadettenschulen finden sinngemässe Anwendung. In nachstehenden Punkten finden Abweichungen statt:

Von den *nichtdeutschen Nationalsprachen* werden Ungarisch, Böhmisch und Polnisch gelehrt; Stärkeverhältnis 2 : 1 : 1;

der Vortrag über *Pionierdienst* findet in 1 Wochenstunde, der über Kriegsbrücken im praktischen Kurse statt;

der über das *Exerzierreglement* bezweckt gründliche Kenntnis der Vorschriften für die Eskadron, übersichtliche der für das Regiment;

in *Taktik* hat III eine Stunde mehr (4), im *Freihandzeichnen* (besonders Pferdezeichnen) $^1/_2$ weniger ($1^1/_2$).

Der Unterricht über *Pferdewesen* (IV) umfasst das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie, Exterieur, Wartung, Pflege, Hufbeschlag, Sattelung, Zäumung (2 Wochenstunden).

[B.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Im *Exerzieren und Truppendienste* wird IV im Gliede und im Zuge zu Pferde ausgebildet. Unterrichtszeit s. *Reiten.*

Fechten mit Säbel und Pike (letzteres fiel nach Ablegung der Waffe seitens der Uhlanen im Jahre 1884 fort).

Reiten: III 3, IV 6 Wochenstunden, in denen auch das Exerzieren zu Pferde betrieben wird.

[C.] Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

Wie für die Infanterie.

[2.] Übungen und Vorträge im praktischen Kurse.

Taktische Schussübungen werden thunlichst mit der Militär-Oberrealschule in der bei dieser erwähnten Weise ausgeführt. — III besucht den Artillerie-Schiess-, den Genie-Übungsplatz und die Festungswerke von Olmütz. Die *Pionierübungen* finden im Rahmen der den Kavallerie-Pionierzügen gestellten Aufgaben statt. —

Die *Exkursion* wird zu Pferde ausgeführt.

c. Artillerie-Kadettenschule.

[1.] Theoretischer Kurs.

[A.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Deutsche Sprache und Militär-Geschäftsstil. Lehrziel: Vervollkommnung in Sprechen, Lesen, Schreiben und Sprachlehre; Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache und Vertrautheit mit dem Stil, insbesondere dem Militär-Geschäftsstil, Bekanntschaft mit auserwählten Erzeugnissen der Litteratur. Wochenstunden: I 4½, II 3, III, IV je 1½.

Österreichische, nichtdeutsche Nationalsprachen: Ungarisch und Böhmisch; Stärkeverhältnis 1 : 1.

Geographie: I und II wie III und IV,

Geschichte: I, II, III wie II, III, IV der Infanterie-Kadettenschulen.

Physik. Lehrziel: Eingehende, auf Anschauung gegründete, durch die Elementarmathematik unterstützte Kenntnis der physikalischen Naturerscheinungen und ihrer hervorragendsten Gesetze, sowie Anwendungen im gewöhnlichen Leben und in der Technik. Grundlehren und technisch Wichtiges der reinen und angewandten Mechanik, gestützt auf elementarmathematische und anschauliche Behandlung; Allgemeines aus der Maschinenkunde. — In III werden die allgemeinen physikalischen Eigenschaften der Körper und die Statik fester Körper, die Lehre von den einfachen Maschinen und die Festigkeitslehre; in IV die Dynamik fester, die Mechanik fester

und luftförmiger Körper (vorwiegend experimentell) vorgetragen und es wird eine Übersicht über die Maschinenkunde und die Haupttypen der Kraft- und für die Artillerietechnik wichtigen Arbeitsmaschinen, sowie über Akustik, Optik, Magnetismus, Elektrizität, Wärme (vorwiegend experimentell) gegeben und deren Anwendung besprochen. Wochenstunden: III 3, IV 6 (durchschnittlich 3 für Mechanik, 3 für den übrigen damit Hand in Hand gehenden Lehrstoff).

Chemie. Lehrziel: Kenntnis der wichtigsten Grundstoffe und ihrer Verbindungen, der Bedeutung der wichtigsten chemischen Körper in der Natur, ihrer hauptsächlichsten Anwendungen im Leben und für militärische, besonders artilleristische Zwecke. Wochenstunden: IV 3.

Arithmetik und Algebra, woraus vorgetragen werden: in I: die Grundoperationen; bestimmte Gleichungen 1. Grades; Potenzieren, Radizieren, Logarithmieren; Ketten- und Näherungsbrüche; unbestimmte Gleichungen 1., bestimmte und unbestimmte 2. Grades, einige höhere und Exponentialgleichungen; Progressionen; Zinseszinsen- und Rentenrechnung; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung. In II wird der Vortrag vertieft und erweitert. Wochenstunden: je 7½ in II.

Geometrie, aus welcher in II der Lehrstoff von II und III der Infanterie-Kadettenschule und ausserdem die Elemente der analytischen Geometrie der Ebene einschl. des Wichtigsten über Kegelschnitte vorgetragen werden.

Praktische Geometrie: III wie III der Infanterie-Kadettenschule; 1½ Wochenstunden.

Dienstreglement und Militär-Administration wie in der Infanterie-Kadettenschule; ausserdem Verwaltung und Verrechnung des Artilleriematerials und das Artilleriezeugswesen; 2 Wochenstunden.

Heeresorganisation, Gesundheitspflege und Sanitätsdienst, Terrainlehre wie in der Infanterie-, *Pferdewesen* wie in der Kavallerie-Kadettenschule.

Waffenlehre. Lehrziel: Allgemeine Kenntnis im Waffen- und Artilleriewesen; Übersicht über die Bewaffnung der wichtigsten europäischen Staaten. Wochenstunden: III 4½, IV 4.

Der *Artillerie-Unterricht*, worunter die Anweisung zu den Dienstverrichtungen verstanden ist, soll mit letzteren in ihrem ganzen Umfange bekannt machen und die Befähigung zur Unterweisung der Mannschaft vermitteln. Es werden behandelt: in I Feld- und Gebirgs-

batterien ausschl. Batteriebau: in II, nach vorangegangener Wiederholung, Feld-Batteriebau nebst Zeichnen, Festungskompagnien. Wochenstunden: I 3, II 6.

Pionierdienst wie für die Infanterie-Kadettenschule ausschl. des im Artillerie-Unterrichte Vorzutragenden; 1 Wochenstunde.

Befestigung und Festungskrieg. Lehrziel: Kenntnisse, deren der Artillerieoffizier bedarf, um die entsprechenden artilleristischen Anordnungen treffen zu können, und der Grundsätze des Festungskrieges; übersichtliche Kenntnis der Artillerie-Belagerungs- und Festungs-Ausrüstung. Der Lehrstoff für III ist der von IV der Infanterie-Kadettenschule, ausserdem Zeichnen des Details; für IV begreift er Belagerungs- und Festungs-Ausrüstung; Grundsätze des Festungskrieges und seine Entwickelung, besonders in Ansehung der Artillerie, dabei Entwürfe von Angriffsbatterien und Verteidigungsinstandsetzungen der Artillerie. Wochenstunden: III 4½, IV 3.

Der Unterricht über das *Exerzier-Reglement* begreift: in I Exerzieren zu Fuss; Ausbildung am Feld- und Gebirgsgeschütze; in II Exerzieren mit dem Bataillon; Gebrauch von Säbel und Revolver; Stellung und Exerzieren der Chargen etc. einer Batterie, Batterie-Division-, Munitionskolonne, Gebirgsbatterie; Ausbildung am Festungs- und Küstengeschütze; in III Gefechtsthätigkeit der Feld- und Gebirgsartillerie, ihre Ausbildung in Anschlusse an die Taktik; in IV Reiten, Fahren, Verhalten der berittenen Bedienungsmannschaft und der Bespannung (beim Reitunterrichte abzuhandeln). Wochenstunden: I, II je 2½, III s. *Taktik*, IV s. *Reiten*.

Taktik sinngemäss wie in der Infanterie-Kadettenschule.

Geometralzeichnen. Lehrziel: Verständnis der rechtwinkeligen Projektionsmethode, der Hauptsätze der Axonometrie und Zentral-Perspektive und der Schattenlehre; Fertigkeit in zentral-perspektivischer Darstellung und Schattierung einfacher Gegenstände. Wochenstunden: I 3, II 2, III 3.

Freihandzeichnen im allgemeinen wie in der Infanterie-Kadettenschule, aber in II bis IV Zeichnen von Ornamenten und Figuren und von Gegenständen nach Modellen, nach der Natur und nach Vorlagen, besonders Pferde; Landschaften womöglich nach der Natur. Wochenstunden: I, II je 2; III, IV an Sonntagen etc.

Terraindarstellung, Schönschreiben, Stenographie wie in der Infanterie-Kadettenschule.

[B.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Exerzieren und Ausbildung im Truppendienste sinngemäss wie in den Infanterie- bezw. Kavallerie-Kadettenschulen.

Turnen wie in der Infanterie-Kadettenschule.

Fechten wie in der Infanterie-Kadettenschule ohne Bajonettfechten. Wochenstunden: I bis IV je 1.

Reiten wie in der Kavallerie-Kadettenschule, ausserdem Fahrunterricht. Wochenstunden in IV 3.

Schwimmen wie in der Infanterie-Kadettenschule.

[C.] Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

Französisch wie in der Infanterie-Kadettenschule.

Grundzüge der höheren Mathematik: in III und IV für sich freiwillig Meldende zum Zwecke der Erlangung einer Grundlage für Selbststudium. Lehrstoff für III: Konvergenz und Divergenz unendlicher Reihen; Permutationen, Kombinationen, Variationen; binomischer Lehrsatz; arithmetische Reihen höherer Ordnung; höhere numerische Gleichungen; Funktionen und deren graphische Darstellungen bei einer und zwei Variabeln; analytische und synthetische (höhere) Geometrie in der Ebene; Erweiterung des bisherigen Vortrages, insbesondere der Theorie der Kegelschnitte; analytische Geometrie im Raume; sphärische Trigonometrie. — In IV: Differential- und Integralrechnung: Als Beispiele die einfachsten und wichtigsten Entwickelungen der analytischen Mechanik. Wochenstunden: III, IV je 1½ bis 2, den Wiederholungsstunden zu entnehmen.

Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr, Gesang, Musik, Tanzen wie in der Infanterie-Kadettenschule.

[2.] Übungen und Vorträge im praktischen Kurse.

Im allgemeinen wie in der Infanterie-Kadettenschule; statt der Schiessübungen finden *Artillerieübungen* statt.

Das *Exerzieren* zu Fuss wird während des theoretischen Kurses beendet; im praktischen wird einige Male im Bataillon exerziert; IV exerziert mit dem bespannten Feldgeschütze, im Geschützzuge und in der Batterie, meist im Skelett. Wenn die Verhältnisse es gestatten, Teilnahme von III und IV an Übungen eines Wiener Regiments; ferner wohnt IV beritten den taktischen Übungen der Garnison bei.

Die *Artillerie-Übungen*, zu denen die Frequentanten sämtlich oder teilweise herangezogen und bei welchen die älteren Jahrgänge

anweisen, umfassen: Richten, Distanzschätzen, Geschützplazieren, Rekognoszieren, Handhabungsarbeiten, Batteriebau, Erzeugung und Behandlung der Munition, Schiessübungen (seit 1875): Unterrichts- und Prämienschiessen der Feld- und Gebirgsbatterien (I), Unterrichts- (II) und kriegsmässiges Schiessen der Festungskompagnien zu Land (III), Übungs- und kriegsmässiges Schiessen der Feldbatterien und Revolverschiessen (IV). Die Märsche zu den Übungen dienen als Marschübungen.

Die sonstigen *militärisch-technischen Übungen* bestehen in einfachen Pionier-Arbeiten (III); III (und auch IV) wohnt den Übungen des Genie-Feld-Bataillons, grösseren Versuchen etc. bei.

Die *Exkursion* richtet ihr Hauptaugenmerk auf Werkstätten, Laboratorien etc.; erlauben es die Geldmittel, so wird eine Festung besichtigt.

d. Genie-Kadettenschule.

Wie in der Technischen Militär-Akademie.

e. Pionier-Kadettenschule.

[1.] Theoretischer Kurs.

[A.] Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Deutsche Sprache und Militär-Geschäftsstil, österreichische, nichtdeutsche Nationalsprachen (Ungarisch und Böhmisch; Stärkeverhältnis 1 : 1), *Dienstreglement, Militär-Administration, Heeresorganisation, Gesundheitspflege und Sanitätsdienst, Terrain-Lehre und -Darstellung, Waffenlehre, Befestigung und Festungskrieg, Exerzierreglement, Taktik, Schönschreiben* wie in der Infanterie-Kadettenschule mit folgenden Abweichungen:

Zum Vortrage über *Militär-Administration* gehören die Verwaltung und Verrechnung des Pionierzeugs und der Zeuggelder.

Terrainlehre: hier in II wie dort in II und III, in III wie dort in IV; Wochenstunden 4 bezw. 3.

Waffenlehre: hier in III wie dort in III und IV; Wochenstunden 3.

Exerzierreglement: hier in I wie dort in I und II; Wochenstunden I 1½; II bis IV wie dort.

Taktik: in III 2½ Wochenstunden (dort 3).

Terraindarstellung etc.: hier in II und III wie dort in II, III, IV; in IV Auszeichnen der Mappierung; 2 Wochenstunden (dort 3).

Schönschreiben: Wochenstunden in I 2, in II 1 (statt 3 bezw. 1½).

Geographie, Geschichte, Chemie, Arithmetik und Algebra, Geo-

metrie, praktische Geometrie, Geometral- und *Freihandzeichnen* wie in der Artillerie-Kadettenschule mit folgenden Abweichungen:

Chemie in I (dort in III) mit besonderer Berücksichtigung der Bautechnik.

In der *Stereometrie* sind Beispiele über die Massenberechnung bei Strassen und Eisenbahnen vorzunehmen.

Durch den Unterricht in *praktischer Geometrie* soll Handhabung der geodätischen Instrumente bei Tracierungen gelehrt werden.

Geometralzeichnen in I und II wie dort in I bis III; Zeichenübungen in II aus der Bautechnik. Wochenstunden: I 3, II $2^1/_2$.

Freihandzeichnen: besonders Ornamente und dergleichen.

Physik: wie in der Artillerie-Kadettenschule, mit Rücksicht auf Bautechnik. Wochenstunden 9, davon 6 für Mechanik, 3 für den übrigen Lehrstoff.

Beim *Technischen Unterrichte* wird eingehend vorgetragen, was der Pionier genau kennen muss, also in I der Kriegsbrückenbau; II Baumaterialien, Arbeiten; III Arbeiten im Felde; IV, wo ausserdem Wiederholung stattfindet, Kriegsbrückenwesen fremder Mächte, Telegraphenwesen. Wochenstunden: I $2^1/_2$, II 3, III $^1/_2$, IV $2^1/_2$.

Bautechnische Gegenstände. Lehrziel: Kenntnis der Grundsätze für Anlage und technische Ausführung permanenter Kommunikationsbauten; Fertigkeit im Ausarbeiten einfacher Projekte. In III gelangt besonders der Hoch-, in IV der Strassen-, Eisenbahn- und Wasserbau zum Vortrage, welchem der „Technische Unterricht für die k. k. Pioniertruppe" zu Grunde liegt; derselbe wird durch Zeichnen und Lösen von Aufgaben unterstützt. Wochenstunden: III 3, IV $13^1/_2$.

[B.] Militärische Geschicklichkeiten und Übungen.

Exerzieren und Truppendienst, Turnen, Fechten, Schwimmen wie in der Infanterie-Kadettenschule (für *Exerzieren* etc. in I bis III je 2, IV 2 Wochenstunden); ausserdem wird Wasserfahren betrieben.

[C.] Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

Französisch, Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr, Gesang, Musik, Tanzen wie in der Infanterie-, Grundzüge der *höheren Mathematik* (für Anwärter auf Eintritt in das Pionierregiment obligat) wie in der Artillerie-Kadettenschule.

Übungen und Vorträge im praktischen Kurse (unter sinngemässer Anwendung der Vorschriften für die Infanterie-Kadettenschulen): *Militärdienstliche und taktische Übungen:* die Aufgaben aus der Taktik erstrecken sich für Anwärter auf den Eintritt in das Pionierregiment

auch auf die Verwendung der im Truppenverbande stehenden Abteilungen des letzteren.

Schiessübungen.

Pionierübungen: Ausstecken, Profilieren, Defilieren; Verrichtungen mit den Seilen; Erd-, Zimmermanns- und Bekleidungsarbeiten in Verbindung mit der flüchtigen und Feldbefestigung, mit dem Endziele auf Befähigung zur Herstellung flüchtiger Deckungen, insbesondere Schützengräben, und zur Leitung der Verteidigungseinrichtung von Örtlichkeiten; Lagerarbeiten; Wasserfahren, Verankern, Überschiffen, Brückenschlag; Bau von Not- und halbpermanenten Brücken; Tracierung einer feldmässigen Eisenbahn (6 Tage und 6 Tage zur Ausarbeitung des Entwurfes).

Geodätische Übungen (III) in Feld- und in Höhenmesskunst und in Mappieren, bezw. 10, 3, 20 Tage. Bei der Messtisch- und Schichtenaufnahme sind 2 bis 3 qkm, bei der Mappierung 6,25 qkm (Reduktion: 400 qcm Papierfläche) zu bearbeiten.

Die *Exkursion* richtet sich auf Festungen, Lager, Thalsperren, Eisenbahnen, Brücken, industrielle Anlagen, Brückenschlag eines Pionier-Feldbataillons etc.: etwa 10 Tage und 8 für den Bericht.

Die Frequentanten der Sanitäts- und Traintruppe werden in III und IV, statt in Freihandzeichnen, Exerzieren und Truppendienst, in Gesundheitspflege und Sanitätsdienst bezw. in der Kenntnis des Armeefuhrwesens unterrichtet. Während des ersten Teiles des praktischen Kurses werden jene zn einem Garnisonspitale, diese zu einer Traineskadron kommandiert; die Exkursion und die geodätische Übung machen beide mit. Im Reiten und Fahren werden die Frequentanten vom Train bei der Unteroffizier-Bildungsanstalt der Truppe in Prag ausgebildet.

Im ganzen beträgt die Zahl der Wochenstunden in Gruppe [A.] für die Infanterie: für alle Klassen 30, in [B.] für I, II, IV 6, III 5; für die Kavallerie in [A.] für III 31½, IV 27, in [B.] für III 5, IV 8; für die Artillerie in [A.] für I, II, III 33, IV 32, in [B.] für I, II, III 3, IV 6; für die Pionier-Kadettenschule in [A.] für I bis IV 33, in [B.] für I, II, III 3, IV 4. Dazu kommt der Unterricht in Gruppe [C.], für welchen Stunden nicht bestimmt sind.

Bestimmungen über das Erteilen des Unterrichtes und das Abhalten der Prüfungen.

Jeder Lehrer hat seinen Lehrstoff innerhalb des Schuljahres zum

Vortrage zu bringen, was dadurch ermöglicht ist, dass dieser in einen wesentlichen und einen untergeordneten Teil zerfällt. Gründliche und nachhaltige Aneignung der Hauptbegriffe und Grundsätze in ihrem ursächlichen Zusammenhange, bezw. in ihrer logischen Aneinanderreihung, und angemessene Fertigkeit in der Anwendung müssen erreicht werden. Die Vortragsstunden sollen nicht nur Lehr-, sondern vorzüglich Lernstunden sein. Der Lehrer darf daher nicht eher weiter gehen, als bis die Schüler sich das Wesentliche des Lehrstoffes gründlich angeeignet haben. Dies setzt regen Verkehr des Lehrers mit den Frequentanten voraus. Fähige Schüler können als Korrepetitoren verwendet werden. Jeder Lehrer, welcher ein Fach länger als ein Jahr vorträgt, reicht dem Kommandanten ein Programm über die Unterrichtszeit zur Bestätigung ein, hält es auf dem Laufenden und übergiebt es seinem Nachfolger; solche Programme können vervielfältigt und als Leitfäden gebraucht werden.

Hausaufgaben sind sparsam zu erteilen; in oder ausserhalb des Lehrsaales bearbeitete Aufgaben sind nur allgemein zu begutachten, nicht der Klassifikation zu unterziehen, um nicht den Bearbeiter durch Rücksicht auf solche zu stören.

Diktieren ist unbedingt untersagt; ebenso das Ergänzen von Lehrbüchern durch autographierte Ergänzungen; das Nachschreiben ist angemessen zu beschränken.

(Ein Nachweis der damals im Gebrauche befindlichen Lehrmittel war der Instruktion beigegeben.)

Von den Unterrichts-Erfolgen geben zunächst der Verkehr mit den Frequentanten und die Wiederholungsprüfungen Rechenschaft, welche stets den ganzen vorgetragenen Unterrichtsstoff umfassen.

Die Prüfungen, welche die nämlichen Zwecke wie in den Militärbildungs-Anstalten verfolgen, werden mündlich und schriftlich aus allen theoretischen und graphischen, praktisch aus allen, ganz oder teilweise, praktischen Unterrichtsgegenständen abgehalten. In jedem Gegenstande der Gruppe [A.] finden mindestens so viele statt, dass alle 3 Monate eine „Prüfungs-Klassifikation" vorgenommen werden kann; in denen, bei welchen ein praktischer Teil vorkommt, finden jährlich mindestens zwei, in denjenigen der Gruppe [B.] in jedem Semester mindestens eine statt. Gruppe [C.] wird, wo es theoretische Lehrgegenstände betrifft, wie [A.] behandelt. Das Abhalten ist Sache der Lehrer; die Instruktion giebt umfassende Regeln für ihr Verhalten.

Konduite, Fleiss, Fähigkeiten, Kenntnisse und Geschicklichkeiten in den Gruppen [A.] und [B.] werden als „vorzüglich", „sehr gut", „gut"

„genügend“, „ungenügend“, „schlecht“ mit den Werten 5 bis 0 klassifiziert, Fähigkeiten, Gemütsbeschaffenheit, Benehmen und Adjustierung mit einigen Worten geschildert. In der Mitte und am Ende des Schuljahres wird aus den Noten ein „Klassifikations-Abschluss“ zusammengestellt.

Der auf Grund einer Durchschnittsberechnung und von Mindestforderungen ermittelte Gesamterfolg in [A.] und [B.] wird als „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „ungenügend“ klassifiziert.

Beim regelmässigen Austritte wird der Frequentant mit vorzüglichem Gesamterfolge als „zum Kadetten vorzüglich geeignet“, mit sehr gutem, gutem und genügendem als „zum Kadetten geeignet“, bei ungenügendem als „zum Kadetten ungeeignet“ bezeichnet. Wer den Hauptbedingungen ganz, den Nebenbedingungen nicht voll genügt, erhält in der Regel diejenige Gesamtklassifikation, in welcher er letztere erfüllt hat. Auf Vorschlag des Lehrkörpers darf indessen dem, welcher den Bedingungen eines Gesamterfolges nahezu entsprochen hat, ausser bei „vorzüglich“, der letztere zuerkannt werden. Die Entscheidung steht der Oberleitung zu. Zur Bestimmung des Klassenranges wird zuerst die Einheitenzahl ermittelt, d. h. die Summen der Zahlenwerte der Klassifikationsnoten aller zählenden Unterrichtsgegenstände aus [A.] und [B.]. Sie wird durch einen Bruch dargestellt, dessen Zähler die Summe der Werte aus [A.], dessen Nenner der aus [B.] bildet. Der Klassenrang wird zunächst nach dem Gesamterfolge, dann nach jenem Zähler bestimmt. Ist dieser gleich, so entscheiden der Reihe nach: der Nenner, die Noten für Konduite und Fleiss, endlich nötigenfalls die „sonstigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten“, besonders Sprachkenntnisse. Wer aus auch nur einem zählenden Unterrichtsgegenstande der Gruppe [A.] nicht klassifiziert werden konnte, erhält keinen Klassenrang. Zum Aufsteigen in einen höheren Jahrgang ist mindestens der Gesamterfolg „genügend“ erforderlich: Wer wegen Krankheit nicht klassifiziert werden konnte, darf aufsteigen, muss aber vor Beginn des Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Nachprüfungen dürfen überhaupt vorgenommen werden, wenn a. der Lehrer sich genauere Kenntnis über den wissenschaftlichen Standpunkt eines Frequentanten zu verschaffen wünscht; b. um Frequentanten das Aufsteigen in höhere Jahrgänge zu ermöglichen; c. um Gelegenheit zur Erlangung einer besseren Klassifikation in abgeschlossenen Unterrichtsgegenständen zu geben, in denen sie durch Selbststudium ihre Kenntnisse erweitert haben. In a. und b. werden sie vom Lehrer, in c. und d. vom Schüler beantragt

und stets kommissarisch vor Beginn des Schuljahres vorgenommen; im Falle c. höchstens in zwei Fächern.

Wiederholung eines Jahrganges bei ungenügendem Gesamterfolge ist bei mindestens guter Konduite zulässig, wenn weder mehr als zwei „ungenügend“ noch ein „schlecht“ aus Gruppe [A.] vorliegen. Ausserdem ist sie nur gestattet, wenn der Lehrkörper mindestens „genügenden“ Gesamterfolg erwartet. Für I, II, III entscheidet der Schulkommandant, für IV die Oberleitung. In der Regel darf nur I und höchstens noch ein Jahrgang wiederholt werden.

Über alle diese Massregeln berät der Lehrkörper in Kompagnie-(Eskadrons-) oder Hauptkonferenzen. Bei ersteren sind sämtliche Lehrer und der Kompagnie-Kommandant anwesend, der älteste ständige Lehrer führt den Vorsitz; an letzteren nehmen alle Lehrer unter Vorsitz des Schulkommandanten teil, letzterer stimmt nicht mit. Die Oberleitung entscheidet. Beratung von Gegenständen, welche längerer Zeit bedürfen, kann Ausschüssen übertragen werden.

Diejenigen Daten der Klassifikationslisten, welche den Frequentanten bekannt werden müssen, sind ihnen mitzuteilen; die Angehörigen werden von der Beurteilung durch die Klassifikationslisten in Kenntnis gesetzt. Wer die Schule absolviert hat, erhält einen Auszug seiner Klassifikationsliste, welcher über seine fernere Dienstverpflichtung und sonstigen persönlichen Verhältnisse, seine Leistungen in der Anstalt, seine Beurteilung, seinen Klassenrang etc. Auskunft giebt.

Übrigens ist der Besuch einer Militär-Akademie oder einer Kadettenschule nicht unerlässliche Bedingung für die Ernennung zum Kadetten. Es können vielmehr sowohl Unteroffiziere und Soldaten wie auch Personen, welche dem Heere nicht angehören, die erforderliche Vorbildung auf andere Weise erwerben und den Besitz durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung bei einer Kadettenschule der gewählten Waffe nachweisen. Unteroffiziere etc. dürfen zum Zwecke der Vorbereitung bis zu 1 Jahr beurlaubt werden. Die zu Prüfenden nehmen vorher an der Mappierungsübung einer Kadettenschule teil und müssen dabei mindestens „genügenden“ Erfolg haben. Die Prüfung in Gruppe [A.] müssen sie, abgesehen von der in einer nichtdeutschen Nationalsprache, im ganzen Umfange ablegen; Beteiligung an der Prüfung in Gruppe [B.] ist freigestellt. Bewerber aus dem Zivil rangieren bei gleicher Einheitenzahl hinter den Soldaten.

Inspizierungen der Kadettenschulen

werden im Laufe des Schuljahres, nach Anleitung der „Inspizierungsvorschrift für das k. k. Heer", vorzugsweise durch den Vorstand der 6. Abteilung des Kriegsministeriums, am Schlusse des Schuljahres durch die Korps-Kommandanten bezw. deren Vertreter vorgenommen; die letzteren „mit aller Förmlichkeit". Sie sollen nicht über eine Woche dauern, finden auf Grund eines Inspizierungsprogrammes statt und können mit der ökonomisch-administrativen Inspizierung verbunden werden. Das Hauptgewicht ist auf den höchsten Jahrgang zu legen, weil dieser den besten Anhalt giebt und seine Beschaffenheit die nächste und grösste Bedeutung für das Heer hat. Namentlich sind zu beurteilen: Kenntnisse, Geschicklichkeiten, allgemeine Haltung der Frequentanten, Wissen, Unterrichtsmethode und Klassifikationsweise der Lehrer, Zustand der Anstalt im allgemeinen, ihr Dienstbetrieb und ihre Leitung.

Das Ministerium erhält ferner Jahresberichte, welche das Schulkommando aufstellt und die Oberleitung ergänzt.

Haus- und Dienstordnung.

Der Dienst wird im allgemeinen nach dem Dienstreglement gehandhabt. Besondere Anordnungen werden in einer Haus- und Dienstordnung zum Ausdrucke gebracht, welche vom Schulkommando zu verfassen ist und dem Sonderbedürfnisse Rechnung trägt. Die Instruktion giebt für sie „Allgemeine Anhaltspunkte".

Militärdienstliche und taktische Gliederung. In den Kadettenschulen mit Parallelklassen bildet je ein Jahrgang, in denen ohne solche bilden zwei eine Kompagnie (Eskadron). Die Genie-Kadettenschule bildet eine Kompagnie. Frequentanten von IV versehen den Dienst der Feldwebel etc., Zugs- und Zimmerkommandanten. Zur Unterweisung in den praktischen Lehrgegenständen werden nach Ermessen des Kommandanten sämtliche Frequentanten von IV herangezogen; dieselben werden zu Vorgesetzten bei der Truppe ausgebildet. So viel als möglich behalten die Kommandanten die ihnen zugewiesenen Jahrgänge bis zu deren Austritte. In der Kavallerie-Kadettenschule rückt in der Regel IV (2. Eskadron) zu Pferde, III (1. Eskadron) zu Fuss aus. Die Pferde sind den Frequentanten dauernd zugewiesen.

Der Dienstbetrieb ist wie bei einem selbständigen Bataillon (vereinigten Kavallerie-Division) geregelt. Die als ständige Lehrer

verwendeten Offiziere, die Lehrgehilfen und ausgezeichnetesten Frequentanten von IV versehen den Dienst als „Schul-Inspektion“ (Dienstreglement, 1. Teil, Punkt 207 bis 223); den als Inspektions-Feldwebel, Korporal vom Tage, und Inspektions-Gefreiter versehen Frequentanten, die Thor- und Stallinspektion in der Regel die kommandierten Unteroffiziere und Soldaten. Für jede Schule sind Alarm-Disposition und Feuerlöschordnung festzustellen; zum Garnisonwachdienste werden die assentierten Frequentanten der höheren Jahrgänge (höchstens 3mal jährlich) herangezogen. Tages- und Stundeneinteilung genehmigt die Oberleitung. Unterricht in Gegenständen, welche den Geist mehr anstrengen, ist vormittags, in den graphischen Fächern und in den militärischen Geschicklichkeiten nachmittags zu erteilen (vgl. S. 342). Zwichen den Vormittagsstunden liegt eine Erholungspause, welche zu einem Schulrapporte benützt wird. Jeder ständige Lehrer soll, wenn möglich, einen Wochentag vom Unterrichte befreit sein. Die Hauptabschnitte der Tageseinteilung werden durch Signale bezeichnet; für den Wechsel in den Unterrichtsstunden dürfen Glockenzeichen verwendet werden.

Den freien Ausgang regelt der Kommandant mit Rücksicht auf das Alter der Frequentanten und die Schulzwecke. Es ist darauf zu achten, dass jene nur anständige Gesellschaften und Vergnügungsorte besuchen.

Der theoretische Unterricht findet im allgemeinen in den Lehrsälen statt, welche auch während der zur Wiederholung bestimmten Zeit zum Aufenthalte dienen. Jeder hat seinen ihm mit Rücksicht auf seine Sehkraft und die Überwachung durch die Korrepetitoren angewiesenen Platz. Für jeden Lehrsaal ist ein Jahrgangs- (Abteilungs-) Ältester bestellt. Er hat das Jahrgangs- (Abteilungs-) Buch in Verwahrung, in welches der Lehrer seine Bemerkungen über die Schüler trägt, und legt dasselbe täglich dem Kompagnie- etc.-Kommandanten vor. Ein Frequentant hat wochenweise „die Lehrsaal-Inspektion“, derselbe sorgt für die Lehrmittel etc. Beim Eintritte eines Vorgesetzten oder Höheren in den Lehrsaal wird „Habt Acht!“ kommandiert, worauf der Lehrer bezw. Jahrgangsälteste den Rapport erstattet. Verlässt jener den Saal, so erheben sich die Frequentanten. Werden sie aufgerufen, so machen sie beim Auftreten und Abgehen eine leichte Verbeugung. Die Wärme im Lehrsaale darf nicht unter 14° R. sinken; Rauchen ist dort verboten.

Die Mahlzeiten werden in den Speisesälen eingenommen, welche auch zum Aufenthalte während der Erholungszeit und zu ge-

selligen Zusammenkünften, falls für letztere nicht besondere Örtlichkeiten vorhanden sind, benutzt werden. Während der Mahlzeiten sind die den gebildeten Ständen eigenen Formen streng aufrecht zu erhalten. Es werden Tischgesellschaften von 10 bis 14 Frequentanten gebildet, denen ein Frequentant von IV vorsitzt.

In den Schlafsälen hat jeder sein Bett, unter dessen Fussende der Koffer steht. Die Beschaffung eines weiss überzogenen Rosshaarkopfpolsters ist in sein Belieben gestellt. Während des Tages sind die Schlafsäle verschlossen; die Temperatur soll nicht unter 10° R. sinken. Reinigung von Montur und Rüstung durch die kommandierten Soldaten gegen eine vom Schulkommandanten festgesetzte Belohnung ist gestattet.

Für Leichtkranke bestehen unter Obhut des Arztes Marodezimmer mit Soldaten als Krankenpflegern; Schwerkranke kommen in die Militärspitäler, können aber auch den Angehörigen übergeben werden.

Frequentanten des höchsten Jahrganges kann bei vorzüglichem und sehr gutem Gesamterfolge die wirkliche oder Titular-Feldwebel- etc.-, bei gutem die Titular-Zugsführer-, bei genügendem die wirkliche oder Titular-Korporalscharge verliehen werden. Wirkliche Chargen verleiht der Truppen-, die übrigen der Schulkommandant. Schützen-etc.-abzeichen können nach den dienstlichen Vorschriften verliehen werden.

Der Kommandant hat das Disziplinar-Strafrecht des Kommandanten eines selbständigen Bataillons. Er sowohl wie die Kompagnie- etc.- Kommandanten dürfen ausserdem Korrektionsmittel in Anwendung bringen, welche den Charakter einer Ermahnung, einer Verwarnung oder einer Strafe tragen. Dieselben sollen das Ehrgefühl nicht verletzen und in einer gewissen Steigerung angewendet werden. Die Ermahnung (zum Fleisse oder zu besserer Aufführung) wird beim Kompagnie- etc.- oder beim Schulrapporte ausgesprochen. Die Verwarnungen, in der Regel nur gegen bereits Ermahnte, werden auf Grund einer Konferenzberatung, während des Schuljahres oder am Schlusse, immer unter Gewährung einer Besserungsfrist, erteilt; ihrer fruchtlosen Anwendung folgt Entfernung aus der Schule. Erscheint nach Ablauf der Besserungsfrist die Ursache als beseitigt, so wird die Verwarnung durch Konferenzbeschluss aufgehoben. Waren ungenügende Fortschritte der Grund, so kann die Frist verlängert werden.

Die Strafen zerfallen in Schul- und Disziplinarstrafen. Schulstrafen für Verstösse gegen Schul- und Hausordnung etc. bestehen

in einfachem und strengem Verweise beim Rapport, Verbot des Ausbleibens über die Retraite, Verpflichtung vor derselben zurückzukehren (beides bis 30 Tage), Entziehung der freien Verfügung über die Gebühren auf unbestimmte Zeit (nur vom Zugsführer abwärts), tägliches Erscheinen zum Rapport in einer bestimmten Adjustierung oder um eine bestimmte Meldung zu erstatten (nicht über 8mal), Auferlegung schriftlicher Arbeiten, Urlaubsentziehung, Hausarrest (bis 20 Tage), wie Kasernenarrest zu vollstrecken, Schularrest (nicht über 12 Stunden) in abgeschlossenem Raume unter angemessener Beschäftigung, strafweise Entfernung. Mehrere dieser Strafen können gleichzeitig verhängt werden, nur nicht Verweis und Arrest. Disziplinarstrafen sind die im Dienstreglement, 1. Teil, § 87 genannten Verweise, Ordnungs- und Arreststrafen. Anbinden darf nur stattfinden, wenn der Betreffende am Unterrichte nicht mehr teilnimmt und seine Entfernung beantragt ist. Disziplinar- und Schulstrafen dürfen nicht gleichzeitig verhängt werden. Der einfache Arrest wird, wenn möglich, abgesondert vollstreckt, an Stelle des geschärften tritt in der Regel Einzelarrest. Mit Fasten verbundener Arrest findet nur nach ärztlicher Untersuchung statt.

Der Lehrer hat als solcher kein Strafrecht, darf aber Straffällige in Arrest setzen und hat unverweilt zu melden, wenn es geschehen ist; der Kompagnie- etc.-Kommandant darf alle Schulstrafen ausser Urlaubsentziehung und strafweiser Entfernung verhängen, welche letztere beiden Strafen der Oberleitung vorbehalten sind.

Ferien finden statt: vom 18. August bis 18. September, an Sonn- und kirchlich gebotenen römisch-katholischen Feiertagen, am Geburtstage des Kaisers, vom 24. Dezember bis einschl. 2. Januar, von Faschingsmontag bis Aschermittwoch, von Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern.

Dienstpferde hat die Kavallerie- 120, die Artillerie-Kadettenschule 52; den Ersatz liefert das Militär-Reitlehrer-Institut, nötigenfalls die Kavallerie- (Artillerie-) Regimenter.

Diensteszulagen: Schulkommandant 18, ständige Lehrer etc. 12 Gulden monatlich; Lehrgehilfe 20 Kreuzer täglich. Bei längerer als 10jähriger Verwendung steigen die Zulagen von 5 zu 5 Jahren um bestimmte Sätze. Remunerationen erhalten die als ständige Lehrer verwendeten Offiziere etc. des Ruhestandes in einigen teueren Garnisonen je 600, in den übrigen 500, einige als externe Lehrer verwendete Offiziere je 100 Gulden jährlich. Andere Remunerationen werden im Einzelfalle festgesetzt.

Während der Aufnahmezeit und der Exkursion erhält jeder Frequentant eine tägliche Arbeitszulage von 20 Kreuzern, während der Marschübung die Marschzulage. Bei den geodätischen Übungen erhält jede Arbeitspartei das Prästationspauschale mit 4 Gulden.

Die Kost der Frequentanten besteht aus Frühstück, Mittags- und Abendmahl, ein Teil des Brotes wird zur Jause oder einer anderen vom Schulkommando zu bestimmenden Zeit gegeben. Das Brot ist halbweiss und wird täglich frisch gebacken, die Portion wiegt 560 g.

Die Frequentanten dürfen im Dienst eigene Wäsche, Fusszeug und Handschuhe, ausser Dienst eigene Montur aus feinerem Stoffe tragen.

Änderungen vom Jahre 1885.

Durch A. E. vom 29. April 1885 (N.-V.-Bl., 17. Stück) wurden die Anforderungen an die Vorbildung erhöht, indem gefordert wurde: für Zulassung zur Aufnahmeprüfung in I einer Infanterie-Kadettenschule Absolvierung mit „befriedigendem", mindestens aber mit „genügendem" Gesamterfolge der vier unteren Klassen einer Mittelschule (Realschule, Gymnasium etc.), in II von fünf, in III von 6 Klassen, in IV Absolvierung einer Ober-Realschule oder eines Ober-Gymnasiums (Kavallerie-Kadettenschule entsprechend); für I der Artillerie- oder der Pionier-Kadettenschule Absolvierung von fünf Klassen einer Mittelschule, für II deren vollständige Absolvierung; in III und IV fand Aufnahme aus der Privaterziehung nicht mehr statt. Nachlass in diesen Forderungen war insofern stattnehmig, als die Zulassung zur Aufnahmeprüfung in I der Infanterie- bezw. Artillerie- oder Pionier-Kadettenschule auch dann geschehen durfte, wenn nur drei bezw. vier Klassen einer Mittelschule, aber mit einem Vorzugszeugnisse, durchgemacht waren. Die Genie-Kadettenschule nahm nur in I auf Grund des Maturitätszeugnisses einer Mittelschule auf.

Es wurde ferner bestimmt, dass an Schulgeld fortan zahlen sollten: Söhne von Offizieren, Militärgeistlichen, Auditoren, Militärärzten, Truppenrechnungsführern, Militärbeamten und Unteroffizieren des aktiven, Ruhe- und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegsmarine und beider Landwehren 12, von Offizieren der Reserve und der nicht aktiven Landwehr, Offizieren „ausser Dienst", Hof- und Zivil-Staats-Beamten bezw. -Bediensteten 160, Söhne aller übrigen österreichischen oder ungarischen Staatsbürger 120 Gulden jährlich.

Der Stand an Frequentanten der Artillerie-Kadettenschule ward 1886 wegen Mangels an Zudrang auf 280 herabgesetzt.[1])

Änderungen vom Jahre 1889.

Ungleich bedeutendere Änderungen als 1885 wurden durch eine A. E. vom 6. April 1889[2]) angeordnet. Es war der erste Schritt zur Beseitigung des Unterschiedes zwischen den „Zöglingen“ der Militär-Akademien und den „Frequentanten“ der Kadettenschulen und zur Schaffung eines einheitlichen, durchweg aus den nämlichen Gesellschaftsklassen hervorgegangenen, auf gleicher Stufe allgemeiner und militärwissenschaftlicher Bildung stehenden Offizierkorps. Die Ergänzung der Kadettenschüler durch bereits dienende Soldaten hörte auf; zum letzten Male sollte sie bei Beginn des Unterrichtsjahres 1892 in den Infanterie-Kadettenschulen stattfinden. Es wurde damit von der Offizierslaufbahn eine Klasse von Leuten ausgeschlossen, denen in der Regel, wenn sie auch die für ihre Stellung nötigen Kenntnisse erworben haben mochten, diejenigen Lebensanschauungen und Umgangsformen fehlten, deren Besitz der Offizier nicht entbehren kann, wenn er den im bürgerlichen Leben ihm zukommenden ausgezeichneten Platz in der Gesellschaft ausfüllen soll. Mit ihrer Aufnahme waren ausserdem zwei Übelstände verbunden gewesen, welche jetzt fortfielen. Sie selbst waren meist zu alt für die Schule, gelangten zu spät in die Stellung, welche sie hinterher einnahmen, und befanden sich in Beziehung auf ihre Beförderung zeitlebens in einem Missverhältnisse zu ihren Kameraden; Eltern aus denjenigen Ständen aber, welche unter anderen Umständen gewünscht hätten, ihre Söhne durch die Kadettenschulen dem Offizierstande zuzuführen, trugen Bedenken, dieselben in diesen Anstalten in Gemeinschaft mit soviel älteren, aus ganz anderen Gesellschaftskreisen hervorgegangenen Leuten erziehen zu lassen. Dergleichen Familien trugen ferner Bedenken, ihre Söhne Anstalten zu übergeben, welche denselben die Verpflichtung auferlegten, sich nach vollendetem 17. Lebensjahre als Soldaten einstellen zu lassen und als solche nicht nur die gesetzliche Präsenzdienstpflicht, sondern noch ein Mehr darüber hinaus abzuleisten. Die Tragweite der jetzt verfügten Massregeln war um so grösser, als die Kadettenschulen etwa drei Vierteile des gesamten Offiziernachwuchses lieferten.

Mit Beendigung des Unterrichtsjahres 1889/90 hörten die Ka-

1) Dolleczek a. a. O., S. 607.

2) N.-V.-Bl., 15. Stück.

dettenschulen auf, zu den Truppenschulen zu zählen. Mit eigenem Statute wurden sie unter die Militär-Erziehungs- und -Bildungs-Anstalten eingereiht. Die Assentierung hörte auf, aber auch der Vorteil der Anrechnung des Aufenthaltes als aktive Dienstzeit. Die Verpflichtung des aktiven Nachdienens über die gesetzliche Präsenzzeit hinaus (ein Jahr für jedes vollendete Schuljahr) blieb in Gemässheit der Bestimmungen des Wehrgesetzes (§ 21, XI. Abschnitt der Wehrvorschrift, I. Teil) bestehen. Die Schüler hiessen nicht mehr Frequentanten, sondern Zöglinge; ihre Disziplinarbehandlung ward derjenigen der Zöglinge der Akademien analog gestaltet. Adjustierung und Bewaffnung blieben, wie sie gewesen; in der Ausrüstung wurden kleine Änderungen vorgenommen. Sämtliche Zöglinge erhielten das Unteroffiziers-Portepee und die Korporalsborte am Tschako. Als Auszeichnungen wurden die für die Militär-Realschulen vorgeschriebenen eingeführt. Die Zöglinge erhielten die Gebühren der bisherigen Frequentanten, die „Löhnung" ward als „Taschengeld" gewährt.

Die an die Vorbildung zu machenden Forderungen wurden insofern etwas herabgesetzt, als fortan zum Eintritte in die betreffenden Klassen nicht mehr „befriedigender", mindestens „genügender", sondern einfach „genügender" Gesamterfolg verlangt ward. Der Schwerpunkt lag freilich in der Prüfung, welche je nach dem Grade des Zudranges strenger oder gelinder vorgenommen werden kann.

Der Eintritt in I hatte zwischen dem zurückgelegten 14. und nicht vollendeten 17., in II vor beendetem 20., in III und IV nicht vor zurückgelegtem 17. Lebensjahre zu geschehen.

Der regelmässige Austritt erfolgte am 18. August unter gleichzeitiger Assentierung und Ernennung zu Kadetten. Die Entlassung vorzüglicher Schüler als Lieutenants hörte auf. Wer jedoch IV der Artillerie- oder der Pionier-Kadettenschule mit mindestens „sehr gutem" Erfolge durchgemacht hatte, wurde sofort zum Kadett-Offizierstellvertreter, wer dort als mindestens „genügend" beurteilt war, als wirklicher Kadett-Feuerwerker bezw. als Kadett-Feldwebel (-Oberjäger) ausgemustert. Bei Erlass der „Vorschrift über die Klassifikation der Zöglinge in den k. und Militär-Erziehungs- und -Bildungs-Anstalten" vom Jahre 1889/90 ward angeordnet, dass diese Vorschrift so lange auf die Kadettenschulen sinngemässe Anwendung finden solle, bis letztere Anstalten ein eigenes Statut erhalten haben würden.

In der Artillerie- und in der Pionier-Kadettenschule ward das Schulgeld von 120 Gulden auf 60, das von 60 auf 30 herabgesetzt.

Die Genie-Kadettenschule sollte zu bestehen aufhören. Sie

hatte überhaupt keine Daseinsberechtigung. Das Vorhandensein von zwei verschiedenen Arten von Schülern in derselben Anstalt (S. 421) führte zu mancherlei Missverhältnissen und Missstimmungen. Die Truppenuniform und die Anrechnung der Dienstzeit der Kadettenschüler erregten den Neid der Akademiker.[1]) Es ward angeordnet, dass Neuaufnahmen nicht mehr stattfinden sollten. Mit dem Schlusse des Schuljahres 1890/91 traten mithin zum letzten Male Kadettenschüler aus der Technischen Militär-Akademie, deren Zöglinge dann entsprechend vermehrt wurden, aus.

Die Kavallerie-Kadettenschule war mit Beginn des Schuljahres 1886/87 durch Errichtung einer II vergrössert, deren Lehrplan sich im wesentlichen mit dem der III einer Infanterieschule deckte. Diese Anordnung wurde jetzt zu einer endgültigen gemacht; IV konnte wie bisher in einer Infanterieschule durchgemacht werden.

Der Equitationsbeitrag betrug in III 100, in II und I je 200 Gulden; derselbe durfte für Söhne unbemittelter Offiziere und Militärbeamten auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Die Inspizierung geschah auch jetzt noch sowohl durch das Kriegsministerium wie durch die Korpskommanden bezw. den General-Inspekteur der Artillerie und für die Pionierschule durch den Chef des Generalstabes; nähere Bestimmungen wurden vorbehalten.

Gleichzeitig erliess das Kriegsministerium Weisungen hinsichtlich des Lehrplanes, deren wesentlichen Inhalt die nachfolgenden Bestimmungen bilden:

Die *deutsche Sprache*, als die Dienstsprache, muss eingehend gelehrt werden; der Schüler muss in ihr, wenn er die Anstalt verlässt, seine Gedanken mündlich wie schriftlich klar ausdrücken können. Hierin besteht das unbedingt zu erreichende Ziel. Gelingt es, den Zöglingen auch eine gewähltere Ausdrucksweise in Rede und Stil beizubringen, sie mit der deutschen Litteratur bekannt zu machen, so ist dies nützlich und erspriesslich. Der Anfang des Studiums der Litteraturgeschichte wird für II ein kurzer Einblick in die altklassische Litteratur nach deutschen Übersetzungen, für III eine Darstellung des Einflusses der deutschen Litteratur durch Studium der Werke der berühmtesten Schriftsteller, für IV eine gedrängte Übersicht der epochemachenden Litteraturen nichtdeutscher Völker sein müssen.

Beim Unterrichte in *Geographie und Geschichte* muss übergrosse Belastung des Gedächtnisses mit Zahlen, Daten und Namen ver-

[1]) Armee- und Marine-Zeitung, Nr. 276 vom 22. April 1889.

mieden werden. Aus dem bisherigen Lehrstoffe werden alle überflüssigen und unwesentlichen Kapitel ausgeschieden.

Mathematik soll getrieben werden, um den Verstand und das Urteilsvermögen zu schärfen. Leeres Formwesen oder die Pflege der Mathematik um ihrer selbst willen sind vom Übel und wird daher der Umfang dieses Gegenstandes gegenüber dem bisherigen Programm in allen Jahrgängen bedeutend eingeschränkt.

Physik und Chemie sind, wie im Lehrplane deutlich hervorgehoben erscheint, vorwiegend praktisch zu betreiben.

Stenographie treiben nur Freiwillige ausser der Unterrichtszeit.

Das *Dienstreglement* ist von älteren, tüchtigen Offizieren vorzutragen, welche im stande sind, dasselbe durch treffende Beispiele aus einem vielseitigen Dienstleben zu erläutern.

Das *Exerzierreglement* soll bis einschliesslich der Vorschriften für eine Kompagnie bezw. Eskadron oder Batterie gründlich gekannt werden. Die Vorschriften für die Verwendung des Bataillons bezw. der Division sind beim Studium der *Taktik* zu lehren, welches lediglich auf dem Boden der reglementarischen Vorschriften zu bleiben hat. Es genügt die Beherrschung der letzteren im Umfange der Schrift „Die taktischen Reglements der drei Waffen“, im Auszuge bearbeitet vom FML. Hotze, Wien 1889.

In der *Waffenlehre* muss die genaue Kenntnis des Gebrauches und der Wirkungsfähigkeit der blanken und der Handfeuerwaffen, sowie eine allgemeine Übersicht über die Einrichtung und die Wirkungsfähigkeit des Feld-, Gebirgs- und Festungsgeschützes erreicht werden.

Auch alle anderen Gegenstände des Vortrages sind auf das Mass des wirklich Notwendigen zu beschränken.

Die Neuordnung der Verhältnisse wirkte sofort auf den Zudrang zum Besuche der Kadettenschulen günstig ein. Zum Eintritte im Jahre 1889 hatten sich 810 geeignete Bewerber gemeldet, von denen nur 709 Platz fanden. In der Kavallerieschule, welche 51 Zöglinge aufnahm, blieben einige Stellen frei.

Für die Aufnahme im Schuljahre 1890/91 hatten sich 1779 Bewerber gemeldet, von denen 1387 zur Prüfung zugelassen wurden und 1000 dieselbe bestanden. Von den Geprüften hatten 9 nur drei, 689 vier oder mehrere Klassen der Mittelschule durchgemacht. 836 wurden aufgenommen. 172 waren Söhne von Offizieren und

Militärbeamten, 245 von Staats- und öffentlichen Beamten, 38 von Unteroffizieren, 44 von Guts- und Realitätenbesitzern, 277 von Privatbeamten, Advokaten und Ärzten, 60 von Landleuten und Handwerkern. 623 hatten eine monatliche Zulage von 5, 100 von 10, 36 von mehr als zehn Gulden; 55 erhielten zeitliche Beihilfen, 22 entbehrten der letzteren ganz.

Bestimmungen vom Jahre 1891.

Durch eine A. E. vom 30. Mai 1891 wurden neue „Organische Bestimmungen für die k. k. Kadettenschulen“ und eine neue „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. k. Kadettenschulen“ genehmigt. Ferner wurden eine „Vorschrift über die Disziplinarbehandlung“ und eine „Vorschrift über die Beurlaubung“ ausgegeben. Die Neugestaltung der Kadettenschulen wird im Jahre 1896 vollständig durchgeführt sein, denn, da Aspiranten des Truppenstandes zum letzten Male 1891 in I und II, 1892 in I der Infanterie-Kadettenschulen aufgenommen werden dürfen, so erfolgt der regelmässige Austritt assentierter Angehöriger aus dem Mannschaftsstande zum letzten Male mit dem Schlusse des Unterrichtsjahres 1895/96.

Die Kadettenschulen bildeten fortan die „zweite Gruppe der Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalten“, die Akademien etc. die „erste“.

Als unterste Altersgrenzen für den Eintritt wurden bestimmt: Für I bis IV einer Infanterie- sowie der Kavallerie-Kadettenschule bezw. das erreichte 14., 15., 16., 17., für I bis II der Artillerie- sowie der Pionier-Kadettenschule, welche in III und IV Aspiranten nicht aufnehmen, das 15. bezw. 17.; als höchste in jenen Schulen das nicht überschrittene 16., 17., 18., 20., in diesen das 17. bezw. 20. Lebensjahr.

Unterrichtsgegenstände der Infanterie-Kadettenschule sind: Die deutsche Sprache und in der hergebrachten Weise die übrigen Nationalsprachen; die französische Sprache; Geographie; Geschichte; Arithmetik und Algebra; Geometrie; Geometralzeichnen; praktische Geometrie; Physik; Chemie; Freihandzeichnen; Schönschreiben; Dienstreglement; Exerzierreglement; Heeresorganisation; Waffenlehre; Terrainlehre und -Darstellung; Taktik; Pionierdienst; Befestigung und Festungskrieg; Militär-Administration und -Geschäftsstil; Exerzieren und Ausbildung im Truppendienste; Turnen; Fechten; Dienstvorschriften und Anstandslehre; Gesundheitspflege und Sanitäts-

dienst; Schwimmen. Die Lehrpläne der übrigen Kadettenschulen tragen dem Sonderbedürfnisse der Truppengattungen Rechnung.

Der regelmässige Austritt erfolgt bei mindestens „genügender“ Qualifikation als Kadett-Offiziers-Stellvertreter. Wer mit Rücksicht auf die Standesverhältnisse nicht dazu ernannt werden kann, wird mit der Aussicht auf weitere Beförderung zum Kadett unter Beilegung einer Unteroffizierscharge ernannt. Dem Pionierregimente werden die geeignetsten Zöglinge seiner Schule, die übrigen Schüler der letzteren werden der Infanterie oder der Jägertruppe zugeteilt.

Die Schulkommandanten und die ständigen Lehrer in denjenigen Unterrichtsgegenständen, deren Beherrschung längerer Vorbereitung bedarf, sollen mindestens fünf, die übrigen ständigen Lehrer mindestens drei Jahre in ihrer Verwendung belassen werden. Zu den Begünstigungen der ständigen Lehrer ist seit 1889/90 die Berechnung einer längeren Dienstzeit nach Massgabe der für die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten allgemein geltenden Bestimmungen (S. 400) hinzugetreten.

Im übrigen sind die Verhältnisse der Kadettenschulen die früheren geblieben.

Das Jahreserfordernis der Kadettenschulen für das Schuljahr 1889/90

geht aus nachstehender Übersicht[1]) hervor:

Anstalt	Sollstand der Zöglinge	Staats-Subventionen	Zöglinge und innere Einrichtung	Lehr- und Erziehungs-Personal	Gesamtkosten
		Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
Infanterie-Kadettenschulen					
Wien	360	19 440	65 000	42 120	107 120
Budapest	330	17 800	61 300	34 860	96 160
Prag	330	18 000	61 600	37 550	99 150
Karlstadt	130	6 900	23 900	16 460	40 360
Karthaus	150	7 800	28 900	20 550	49 550
Lobzow	160	8 900	29 000	20 570	49 570
Hermannstadt . . .	135	6 300	23 900	17 620	41 520
Triest	140	7 900	24 500	19 100	43 600
Liebenau	130	6 900	23 000	20 930	43 930
Pressburg	130	6 900	22 800	18 110	40 910
Innsbruck	130	6 800	24 000	17 820	41 820
Temesvár	130	5 800	22 900	17 470	40 370
Kavallerie-Kadettenschule	190	12 000	46 500	40 600	87 100
Artillerie-Kadettenschule .	280	16 684	55 200	43 600	98 800
Pionier-Kadettenschule .	140	9 000	25 800	19 700	45 500
Genie-Kadettenschule . .	20	—	3 600	—	3 600
	2885	157 120	541 000	387 160	928 160

[1]) Streffleurs Österr. Mil. Zeitschrift, IV, Wien 1890.

Thatsächlich waren nach dem Militär-Schematismus am 1. Januar 1891 Zöglinge und Frequentanten vorhanden in: Wien 365, Budapest 355, Prag 360, Karlstadt 150, Karthaus 165, Lobzow 160, Hermannstadt 155, Triest 145, Liebenau 135, Pressburg 135, Innsbruck 125, Temesvár 130, Weisskirchen 185, Wien (Artillerie) 242, Hainburg 160, Wien (Genie) 8.

Das Militär-Knaben-Pensionat zu Sarajewo.

Der im Jahre 1878 geschehene Erwerb Bosniens und der Herzegowina gab Veranlassung in der Hauptstadt Sarajewo unter der Bezeichnung als „Militär-Knaben-Pensionat“ [1]) eine Erziehungsanstalt einzurichten, deren Bestimmung ist, Knaben aus den besseren Familien der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung für den Eintritt in die k. k. Kadettenschulen vorzubereiten. Solche, welche den Soldatenstand nicht wählen, sollen dort jene Kenntnisse erlangen, welche sie zur Fortsetzung ihrer Studien an einer Mittelschule befähigen. Weiters finden Söhne verdienstvoller Landesbeamten, von k. k. Offizieren, Militärbeamten, Beamten der Militärbahnen und -Telegraphen Bosniens Aufnahme. Das Pensionat besteht aus einem Vorbereitungs-Jahrgange und zwei Klassen, entspricht in seinem Lehrziele einer vierklassigen Volksschule, ist für 80 interne Zöglinge (A) eingerichtet und nimmt daneben nach Massgabe des Raumes bis zu 40 externe Zöglinge (B) auf; letztere nehmen am gesamten Unterrichte teil und sind gleich ersteren uniformiert; für ihre Unterkunft und Verpflegung sorgen die Angehörigen. Das Generalkommando kann ausserdem Söhne von Offizieren, Militär- und Zivilbeamten zum Schulbesuche (C) zulassen, welche an den militärischen Übungen nicht teilnehmen und nicht uniformiert sind.

Die internen Zöglinge sind Stipendisten oder Zahlzöglinge. Für jene sind 32 Landes-, 6 Militär- und 9 Privat-Stipendienplätze (von inländischen Gemeinden gestiftet) vorhanden; es werden solche auch zur Hälfte oder zu $^2/_3$ verliehen. Der jährliche Kost- und Bekleidungsbeitrag für einen Zahlzögling ist 250 Gulden. Für die externen Zöglinge werden je 125 Gulden, für die zum Schulbesuche Zugelassenen wird ein monatliches Schulgeld von 1 Gulden entrichtet.

Bedingungen der Aufnahme sind: Körperliche Eignung;

[1]) „Organisation des k. k. Militär-Knaben-Pensionates zu Sarajewo vom Jahre 1881“; dem Verfasser vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium abschriftlich mitgeteilt.

ein Alter von mindestens 9 und für den Eintritt in den Vorbereitungs-Jahrgang, sowie in die 1. Klasse, von höchstens 13, in die 2. von höchstens 15 Jahren; für den Eintritt in die 1. und 2. Klasse ausserdem die entsprechende in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisende Vorbildung.

Die Ausbildung erfolgt nach einem den Landesverhältnissen entsprechenden, vom Reichs-Kriegs-Ministerium festgesetzten Lehrplane.

Die Zöglinge bleiben grundsätzlich bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in der Anstalt und treten dann, wenn sie Soldaten werden wollen, in eine Kadettenschule. Besonders Befähigte können ausnahmsweise, wenn sie das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben, aus der 1. Klasse in eine Militär-Realschule treten.

Die Uniform besteht aus blauen Tuchröcken mit scharlachroten Stehkragen, Aufschlägen, Achselwülsten und Passepoils, zwei Reihen gelber Knöpfe und Auszeichnungen wie in den Militär-Realschulen; dunkelblauen Schafwollblusen mit scharlachroten Parolis; blaugrauen Tuch- und grauen Zwilchhosen; blaugrauen Mänteln; Halbstiefeln oder Stiefeletten. Die Kopfbedeckung ist der Fez mit Quaste.

B. Mannschaftsschulen.

Eine einheitliche Gesamtdarstellung der Mannschaftsschulen ist im Fünften Zeitraume (S. 311 ff.) gegeben. Im Jahre 1890 ausgegebene Neuauflagen von Instruktionen für die Truppenschulen [1]) enthalten die nachstehend mitgeteilten unbedeutenden Änderungen der früheren Vorschriften.

a. Infanterie und Jäger.

In den Kompagnie-Unteroffiziersschulen werden gelehrt: „Lesen verschiedener Handschriften, Angewöhnung einer richtigen und deutlichen Schrift, Rechnen mit den vier Grundrechnungsarten, Verfassung der in den Dienst des Unteroffiziers einschlagenden Listen und Vormerkungen, sowie in Verfassung schriftlicher Meldungen und einfacher Rechnungen, endlich im Dictandoschreiben auf Schreibtafeln.“

Die im Falle des Vorhandenseins befähigter Schüler gestattet gewesene Ausdehnung der Vorträge in den Unteroffiziers-Bil-

[1]) Für Infanterie und Kavallerie die 4., für die Traintruppe die 3. Auflage.

dungsschulen über das in der Instruktion bezeichnete Ziel ist in der Neuauflage nicht mehr vorgesehen.

Lehrziel der Manipulationsschulen ist: „gründlicher Unterricht in der Sprachlehre, Rechtschreibung und im Rechnen, die Ausbildung in allen den ökonomisch-administrativen Dienst und das Rechnungswesen der Kompagnie betreffenden Fächern“.

Teilnahme an den Feldgendarmeriekursen findet nicht mehr statt.

b. Kavallerie.

Einige während des Sechsten Zeitraumes im Jahre 1885 angeordnete Neuerungen sind um die Darstellung einheitlicher zu gestalten bereits im Fünften Zeitraume (S. 314) erwähnt worden.

c. Train-Truppe.

Die Mannschaftsschulen der Train-Truppe sind die in Garnisonen, in denen mehrere Unterabteilungen liegen, gemeinsam abzuhaltenden Mannschafts- und Unteroffiziersschulen. In jenen erstreckt sich der Unterricht auf die dienstlichen Fächer in dem für den Soldaten in Reih und Glied erforderlichen Umfange, in diesen sollen die Schüler zugleich zu tüchtigen Zugsführern und Wachtmeistern herangebildet werden.

Neben den (je nach der Schülerzahl) für die einzelne Traindivision oder für mehrere derselben gemeinsam aufzustellenden Unteroffiziers-Bildungsschulen, in denen, ausser in den rein dienstlichen Fächern, in deutscher Sprache, im Schön- und Dictando-Schreiben, im Rechnen und im Verständnisse von Karten unterrichtet wird, werden wie bei den übrigen Waffen Manipulationsschulen aufgestellt.

d. Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.

Die Instruktion für die Truppenschulen des Regiments ist zum ersten Male im Jahre 1890 durch den Druck veröffentlicht. Das Regiment hat Kompagnie-Mannschafts- und -Unteroffiziers-, Regiments- (Bataillons-) Unteroffiziers- und -Manipulations- und einige besonderen Ausbildungszwecken dienende Schulen. Der Unterricht über allgemeinwissenschaftliche Gegenstände ist im wesentlichen der für die übrigen Waffen vorgeschriebene.

C. Fortbildung der Offiziere und Kadetten.

Die hauptsächlichsten Neuerungen sind nachstehende:

Taktische Ausarbeitungen werden grundsätzlich im Freien und nur ausnahmsweise im Zimmer angefertigt. Es ist von Anfang Dezember bis Ende Juni eine nach den Waffengattungen verschiedene Zahl (Infanterie 4, Kavallerie 2 etc.) zu liefern.

Die früheren Übungsreisen heissen jetzt „Übungsreisen im Grenzgebiete“. Sie werden unter Leitung von Generalstabsoffizieren von Offizieren aller Waffen „in wichtigeren Grenzgebieten mit dem Zwecke vorgenommen, die Terrainkenntnis der Übungsteilnehmer in diesen Gebieten zu erweitern“. Es werden „vornehmlich rangältere, die Beförderung zum Major anstrebende Hauptleute und Rittmeister herangezogen“. Die Anordnung ist die frühere. Die Teilnahme von Feldgendarmen und das Richtigstellen von Karten sind nicht mehr vorgesehen.

Die Instruktionen für die einzelnen Waffen, namentlich die Sonderwaffen, enthalten manche der Eigenart entsprechende Anordnungen, auf welche hier nicht eingegangen werden kann.

Für den Unterricht in der Taktik in den Kavallerie-Brigade-Offiziersschulen erschien im Jahre 1890 ein eigener als „Direktiven etc.“ bezeichneter Leitfaden.

Als Frequentanten an Hochschulen führt der Militär-Schematismus für 1891 bei der Universität zu Wien 1, bei der Technischen Hochschule 9 Offiziere auf.

D. Einjährig-Freiwillige.

Anordnungen vor Erlass des Wehrgesetzes vom 11. April 1889.

Die Vorschriften über die wissenschaftliche Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen erfuhren zunächst nur Änderungen nebensächlicher Art; in Gemässheit der Festsetzungen des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 wurden sie später grundsätzlich umgestaltet. Wir berichten zuerst auf Grund des Vergleiches der Neuauflagen der „Instruktionen für die Truppenschulen“[1]) mit der ersten Ausgabe über jene Änderungen. Sie verfügten nachstehendes:

Der Beginn der „Militärischen Ausbildung“ ward genauer

[1]) Infanterie, Kavallerie, Artillerie, 3. Aufl. 1885; Pioniere, 3. Aufl. 1887; Genie, 2. Aufl. 1878; Train, 2. Aufl. 1881; sämtlich Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

vorgeschrieben als früher geschehen war. Nach Abschluss der Rekruten-Ausbildung am 1. Dezember, für das Genie am 1. November, sollte damit der Anfang gemacht werden; Ende Mai musste sie, ausser für Genie und Pioniere, deren theoretischer Unterricht im Sommer fortging, beendet sein. Während ihrer Dauer durften die Vorgesetzten über diejenigen, welche ihre Studien an Hochschulen fortsetzten, an allen Wochentagen im Winter bis 9, im Sommer bis 10 und dann wieder von 2 Uhr an, ferner Sonntags, während der Ferienzeiten der Hochschule und während der Zeit vom 16. Juli bis 15. Oktober, verfügen. Die anfangs genommene grosse Rücksicht auf die Privatverhältnisse blieb also zunächst massgebend.

Die Sorge für die militärische Erziehung lag, ausser beim Genie, in erster Linie von allem übrigen Dienste befreiten Instruktions-Offizieren ob, welche mit Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit dafür ausgesucht wurden und schon die Rekrutenausbildung leiteten. Die Freiwilligen wurden dazu in Abteilungen (in der Regel nicht unter 20, beim Train nicht unter 8) vereinigt. Diese Vereinigung geschah in Städten mit Hochschulen, in anderen grösseren Garnisonen und in Ergänzungsbezirks-Stationen ohne Beachtung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Truppentheile, aber mit Rücksicht auf Nationalität, Wohnungsverhältnisse der auf eigene Kosten Dienenden und Nähe der Lehranstalt, welche sie besuchten. Einjährig-Freiwillige der Kavallerie, Artillerie, Pioniere und des Trains (letztere, wenn sie nicht einer Kavallerie-Abteilung überwiesen werden konnten) wurden, soweit es der Lehrplan gestattete, einer Infanterie-Schule angeschlossen. Feld- und Festungs-Artillerie waren geschieden. Wo weder Abteilungen gebildet werden konnten, noch andere Schulen am Orte waren, musste der Einjährig-Freiwillige die bei der Prüfung geforderten Kenntnisse durch Selbststudium, bei den Pionieren durfte er sie in der Unteroffizier-Schule erwerben. Für die Genietruppe trat an Stelle der Abteilung die Freiwilligen-Schule, an die des Instruktions-Offiziers ein Hauptmann als Schulkommandant; es waren dies jedoch Unterschiede rein äusserlicher Natur.

Wer nach Ablauf der ersten Hälfte des Dienstjahres nicht genügende Fortschritte gemacht hatte, wurde durch eine Kommission geprüft und nach Befinden der Umstände der Kompagnie zurückgegeben, um mit aller Strenge zum praktischen Dienste angehalten zu werden. Die übrigen wurden am Ende der Dienstzeit geprüft und konnten dann zu Unteroffizieren vorgeschlagen werden.

Der Lehrplan, „dessen Grenze nicht überschritten werden

darf", war für Infanterie etc., Kavallerie und Train, abgesehen davon, dass Kenntnis der eigenen Waffe im Vordergrunde stand und bei den letzteren das Pferdewesen, beim Train auch die Trainvorschrift, Geschirr- und Wagenlehre hinzutraten, der gleiche. Er umfasste:

Militär-Stilistik, Terrain-Lehre und -Darstellung im früheren Umfange, Krokieren nur in Blei.

Pionierdienst: Materialien; Arbeiten im Lager und auf dem Marsche; Wesentlichstes über Kriegsbrücken.

Feldbefestigung: Einfache Erdwerke; Herrichtung von Örtlichkeiten zur Verteidigung.

Beständige Befestigung: Elemente; Zusammensetzung derselben zu Forts und Festungen.

Waffenlehre: Blanke und Handfeuerwaffen des k. k. Heeres; Schiesspräparate; Wirkung und Gebrauch der Feuerwaffen; Feldgeschütze der k. k. Artillerie.

Taktik und Felddienst: Charakteristik der Wirkungsweise der drei Waffen, ihre elementare Taktik und ihre Beziehungen zu einander; für Infanterie etc. bezw. Kavallerie noch deren Marsch-, Bereitschafts- und Gefechtsformen. Angewandte Taktik: Märsche, Lager und Gefecht, mit besonderer Rücksicht auf die eigene Waffe.

Militär-Administration: Die Vorschriften, soweit sie auf die Verwaltung der Kompagnie etc. und die Transportführung Bezug haben.

Heeresorganisation: Gliederung des k. k. Heeres; Zentralleitung und Militär-Territorialkommanden in allgemeinen Umrissen; die Truppen-Division im Felde.

Exerzier- und Dienstreglement im früheren Umfange.

Der Lehrplan für die Artillerie schrieb namentlich für die Waffenlehre einen erweiterten Unterricht vor.

Die Unterweisung der Pioniere ward ausgedehnter in Terraindarstellung, bei welcher auf Schichtenlegung und Lösung von Aufgaben in Schichtenplänen besonderes Gewicht zu legen war, und in Pionierdienst, welcher umfasste: einfache Messoperationen, Messtischaufnahmen, einfaches Nivellieren, Kenntnis und Anwendung der in der Pionierausrüstung eingeführten Messinstrumente; Baumaterialien, Seilverbindungen, Erd-, Zimmermanns-, Bekleidungs-, Lager-, Sprengarbeiten; Wasser-, Strassen-, Eisenbahn-, Telegraphenbau; Kriegsbrückenwesen, Bau von Not- und halbpermanenten Brücken.

Der Lehrplan der Genie-Truppe enthielt für Militär-Stilistik, Terrain-Lehre und -Darstellung, Waffenlehre, Taktik und Felddienst, Militäradministration, Heeresorganisation, Exerzier- und Dienst-

reglement die Vorschriften der Infanterie in sinngemässer Anwendung. Ausserdem forderte er behufs Ergänzung der praktischen Unterweisung theoretisches Bekanntmachen mit Baumaterialien und Seilverbindungen, Lager-, Erd- und Bekleidungsarbeiten, Strassenbau, Wasserfahren, Verankern, Überschiffen. Feld- und beständige Befestigung, Festungskrieg, Minenarbeiten, Sappen-, Batterie-, Feldbrücken-, Eisenbahn- und Telegraphenbau wurden für den Wirkungskreis des Subalternoffiziers gelehrt; Sappen- und Minenarbeiten nur zur Erläuterung der praktischen Übungen; Eisenbahnbau denen, welche kein Zeugnis über Kenntnis desselben beibringen, im Umfange des 8. Teiles des „Unterrichtes für die Genietruppe" (zum Vortrage gelangten nur provisorische Herstellung und Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen). Der Nachmittagsunterricht durfte nicht über 3 Stunden dauern. Baukunst ward nicht vorgetragen; bei der Prüfung ward von denen, welche nicht ein gutes Schulzeugnis aufwiesen, Kenntnis der Maurer- und Zimmerarbeiten verlangt.

Die Vorschriften über die Prüfung zum Reserveoffizier hatten nachstehende Änderungen erfahren:

Bei der Infanterie etc., Kavallerie, Artillerie, den Pionieren und dem Train nahmen die Instruktions-Offiziere und Lehrer die in der 2. September- (ausnahmsweise 1. Oktober-)Hälfte abzuhaltenden theoretischen Prüfungen vor und übten auf den Ausfall durch ihre wesentlich in Betracht zu ziehende Beurteilung der Schüler grossen Einfluss, gehörten aber nicht mehr zur Prüfungs-Kommission. Bei der praktischen Prüfung hatte letztere ebenso den Ausspruch der Truppenkommandanten zu berücksichtigen. Den Umfang der Prüfungen bestimmten der Lehrplan und die Vorschriften für die praktische Ausbildung. Die Beurteilung der theoretischen Ausbildung lautete auf „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „genügend", „ungenügend", „schlecht" (5 bis 0), die der praktischen auf „vorzüglich geeignet", „geeignet", „nicht geeignet". Bei Feststellung der Einheitenzahl blieben Sprachkenntnisse und Stilistik ausser Betracht, die praktische „vorzügliche Eignung" ward mit 5, die „Eignung" mit 3 bewertet. Unter Berücksichtigung der moralischen Eignung ward dann der „Befund" festgestellt, ob der Geprüfte zum Reserveoffizier „vorzüglich geeignet", „geeignet", „nicht geeignet" sei. Wer das Zeugnis praktischer Eignung nicht erhalten hatte, durfte als „geeignet" nicht bezeichnet werden und hatte auf eigene Kosten eine fernere vierwöchentliche Waffenübung durchzumachen, nach deren Beendigung ohne förmliche Prüfung an das Reichskriegsministerium berichtet ward.

Zur Erlangung der Bezeichnung „vorzüglich geeignet" gehörte bei der Infanterie „vorzügliche" praktische Eignung und mindestens „sehr gut" in Taktik und Felddienst, Dienst- und Exerzierreglement, „gut" in allen übrigen Gegenständen; zur Erlangung von „geeignet" bezw. praktisch „geeignet" gehörte „gut" in ersteren, „genügend" in den übrigen Fächern. Bei der Kavallerie kam das Pferdewesen hinzu. Bei der Artillerie musste die Prüfung auch in Waffenlehre und in Artillerie-Unterricht, bei der Festungsartillerie ausserdem in beständiger Befestigung und Festungskrieg, mindestens „sehr gut" bezw. „gut" ausfallen; bei den Pionieren mussten die Kenntnisse in Dienst- und Exerzierreglement, Pionierdienst und Feldbefestigung als mindestens „sehr gut" bezw. „gut" bezeichnet sein; beim Train mindestens „sehr gute", bezw. „gute" Leistungen in Taktik und Felddienst, Trainvorschrift, Dienst- und Exerzier-Reglement, Pferdewesen, Geschirr- und Wagenlehre vorliegen. Auf Grund des Befundes und des Ausspruches des Offizierkorps über die Würdigkeit ward schliesslich dem Reichs-Kriegsministerium eine „Rangierungsliste" vorgelegt. Die theoretische Prüfung durfte einmal, ein zweites Mal mit Genehmigung des Ministeriums wiederholt werden.

Bei der Genietruppe wurden, ähnlich wie früher, zur Prüfung im allgemeinen nur Freiwillige zugelassen, welche eine Technische Hochschule absolviert hatten oder wenigstens über zwei absolvierte Jahre befriedigende Zeugnisse beibrachten. Ausnahmen konnten mit solchen gemacht werden, welche „durch besonderen Fleiss und Fortgang, dann durch hervorragende Charaktereigenschaften die Befähigung zum Reserveoffizier besitzen". Der Prüfungskommission gehörte auch der Lehrkörper der Einjährig-Freiwilligen-Schule an. Zur Erlangung des Befundes als „vorzüglich geeignet" bezw. „geeignet" waren mindestens „sehr gute" bezw. „gute" Kenntnisse in Taktik und Felddienst, Dienst- und Exerzierreglement, Feldbefestigung, Minenarbeiten und Feldbrückenbau, „gute" bezw. „genügende" in den übrigen Fächern erforderlich.

Änderungen in Gemässheit des Wehrgesetzes vom 11. April 1889.

Das neue Wehrgesetz brach vollständig mit dem anfänglich aufgestellten Grundsatze, nach welchem für den Einjährig-Freiwilligen die Fortbildung für seine bürgerliche Laufbahn eigentlich die Hauptsache war, hinter welcher die Vorbereitung für militärische Verwendung zurücktreten musste. Die Anordnungen, welche aus diesem Gesichtspunkte getroffen waren, hatten sich freilich im Laufe der

Zeit schon einige Abschwächungen zu gunsten der soldatischen Bestimmung gefallen lassen müssen, jetzt brach das Wehrgesetz selbst den Stab über sie, indem es vorschrieb (§ 25; Reichsgesetzblatt vom 13. April 1889, XV. Stück, No. 41), dass die einjährige aktive Dienstzeit ausschliesslich der militärischen Ausbildung gewidmet bleiben und dass nach Beendigung der ersteren ein jeder Einjährig-Freiwillige durch eine praktische und theoretische Prüfung seine Befähigung für die Ernennung zum Reserve- bezw. nicht aktiven Landwehroffizier nachweisen soll. Wer besteht und auch sonst den Bedingungen entspricht, wird, je nach dem organisationsmässigen Bedarfe, zum Reserve- oder nicht aktiven Landwehroffizier oder, wenn dieser Bedarf gedeckt ist, zum Kadetten ernannt. Wer nicht besteht, dient ein zweites Jahr, kann zu wiederholter Teilnahme am Unterrichte zugelassen werden, legt, wenn dies geschehen ist, nochmals die Prüfung ab und tritt dann ohne Rücksicht auf das Ergebnis derselben in die Reserve (bezw. nicht aktive Landwehr) über; Freiwillige, welche sich während des zweiten Dienstjahres durch Eifer und Geschick bemerkbar gemacht und die Prüfung gut bestanden haben, können auch nach einer Probezeit in die Aktivität der Landwehr treten.

Eine unmittelbare Folge dieser Bestimmung war, dass seitens des Unterrichtsministers die Immatrikulierung Einjährig-Freiwilliger an den Hochschulen ausgeschlossen wurde. Die Zeit des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes kommt mithin bei Berechnung der Studienzeit nicht mehr in Anrechnung.

Das Wehrgesetz hatte das Mass der bei der Prüfung zu machenden Ansprüche und die Anordnung der Prüfung der A. E. vorbehalten. Diese erfolgte in „Neuauflagen der IV. Abschnitte der Instruktionen für die Truppenschulen“, welche nachstehende, demnächst auch in den Instruktionen für die Truppenschulen der einzelnen Waffengattungen abgedruckte Vorschriften enthalten:

Bei der Infanterie zerfällt das Dienstjahr in drei Zeiträume, von denen der 1. (1. Oktober bis 30. November) die Rekruten-, der 2. (1. Dezember bis 30. April) die weitere militärische, der 3. die praktische Ausbildung und die Dienstleistung bei der Truppe umfasst. Während des 1. und 2. Zeitraumes werden in den Truppenkörpern „Einjährig-Freiwilligen-Schulen“ gebildet, welche nicht weniger als 20, nicht mehr als 60 Schüler zählen und von einem Hauptmann befehligt werden. Derselbe ist zugleich Lehrer des Exerzier-Reglements, der Taktik und des Felddienstes; es sind ihm 2 bis 3 Subalternoffiziere beigegeben. Letztere, unter Umständen auch andere

Offiziere und der Rechnungsführer, erteilen den übrigen Unterricht. Schulkommandant und Instruktionsoffiziere müssen im stande sein, Schülern, welche des Deutschen nicht mächtig sind, Aufklärung in deren Muttersprache zu geben. Für die Rekrutenausbildung sind die Bestimmungen des Exerzier-Reglements massgebend, doch sollen die Schüler während dieser Zeit bereits Kenntnis der allgemeinen militärischen Standespflichten, der wichtigsten Kriegsartikel, der Grundbegriffe vom Schiess- und Waffenwesen und der Organisation ihrer Waffe erwerben. Der 2. Zeitraum gehört der Unterweisung in denjenigen militärischen Kenntnissen, die dem Reserveoffizier unbedingt nötig sind. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem theoretischen Unterrichte, bei dessen Erteilung auf etwa mangelnde Bekanntschaft mit der deutschen Sprache Rücksicht zu nehmen ist. Die Vorträge sind, namentlich während der ersten Monate der Ausbildung, in der Muttersprache der Schüler zu erläutern. Es ist aber darauf hinzuwirken, dass letztere sich nach und nach den für den Dienst notwendigen Grad der Kenntnis des Deutschen aneignen. Der Beschäftigung der Einjährig-Freiwilligen sind wochentäglich je 8 Stunden, an Sonn- und Feiertagen je 2 Vormittagsstunden zu widmen. Ferialtage sind der 24., 25., 26. Dezember, der Neujahrs-, die beiden Oster- und die Gedenktage der Truppe. Am Schlusse dieses Zeitraumes werden die Schüler durch den Schulkommandanten und die Instruktionsoffiziere kommissionell beurteilt; die besten werden zu Korporalen (Unterjägern) vorgeschlagen. Dann erfolgt die Überweisung zu den Kompagnien, bei denen während des 3. Zeitraumes die praktische Ausbildung erfolgt. In dieser Zeit werden die Einjährig-Freiwilligen 2- bis 3mal wöchentlich nachmittags, unter dem früheren Schulkommandanten und einem der Instruktionsoffiziere, zu applikatorischen Übungen oder theoretischem Wiederholungsunterrichte vereinigt. Wenn die Witterung Übungen im Freien verbietet, werden schriftliche Aufgaben bearbeitet.

In der 2. Septemberhälfte findet vor einer unter dem Vorsitze eines Brigadiers aus Offizieren gebildeten Kommission die Prüfung zum Reserveoffizier statt. Als Grundlage dienen der Kommission die Urteile der Kompagnien über die praktische Eignung und die Klassifikation aus dem Exerzier- und dem Dienstreglement. Lauten sie ungünstig, so nimmt die Kommission eine Prüfung in diesen Gegenständen vor. Ist es nicht der Fall, so wird schriftlich in Taktik und Felddienst, Militär-Geschäftsstil und ökonomisch-administrativem Dienste, mündlich in Taktik und Felddienst, Waffen-, Schiess- und

Heerwesen, Terrain-Lehre und -Darstellung und dem technischen Unterrichtsfache geprüft. Gebrauch der Muttersprache bei den Prüfungen ist gestattet. Für die Beurteilung sind die bisherigen Vorschriften in Kraft geblieben. Das Schlussurteil kann auf „vorzüglich", „entsprechend", „nicht entsprechend" lauten.

Die für die übrigen Truppengattungen geltenden Anordnungen entsprechen den für die Infanterie getroffenen.

Lehrpläne und Prüfungsforderungen sind gegen früher nur in unwesentlichen Nebendingen geändert.

Der Ausfall der im Herbst 1890 abgehaltenen Prüfungen that den grossen Nutzen der getroffenen, von der Regierung bei der Volksvertretung mit vieler Mühe durchgesetzten Neuordnung überzeugend dar. Während in den ersten zwanzig nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verflossenen Jahren etwa 48 % der Einjährig-Freiwilligen zu Reserveoffizieren befördert werden konnten, waren es dieses Mal 81 %; während 1889 von 2924 Geprüften 53 % bestanden, genügten 1890 von 2938 jene 81 %, von den übrig bleibenden 19 % hatten 5 % teils wegen Krankheit, teils weil sie freiwillig zurücktraten, die Prüfung nicht mitgemacht. Das günstige Ergebnis war sowohl den in betreff der Ausbildung getroffenen Anordnungen, wie dem durch die Besorgnis ein zweites Jahr dienen zu müssen gesteigerten Streben der Einjährig-Freiwilligen zu danken.

E. Unterrichtseinrichtungen für die k. k. Landwehr.

a. Zur Heranbildung von Offizieren für den nicht aktiven Stand.

Landwehr-Offiziersaspiranten-Schulen.

Die gegenwärtigen Einrichtungen der in ihren Grundlinien früher (S. 334) gezeichneten Landwehr-Offiziersaspiranten-Schulen beruhen auf den vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung erlassenen „Bestimmungen für die Offiziersaspiranten-Schulen zur Heranbildung von Offizieren für den nicht aktiven Stand der k. k. Landwehr".[1]) Dieselben schreiben vor:

Die Schulen haben den Zweck „die Einjährig-Freiwilligen der k. k. Landwehr und andere befähigte junge Männer mit genügenden

[1]) Neuauflage, Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1890. (Zu Nr. $\frac{14797}{3746}$ IV. v. J. 1890. Landwehr-Verordnungsblatt No. 23.)

Vorkenntnissen zu praktisch verwendbaren Offizieren im nicht aktiven Stande der k. k. Landwehr heranzubilden". Gleichzeitig können „landsturmpflichtige Personen Aufnahme finden, welche sich die als Vorbedingung für die Designierung zu Landsturmoffizieren vorgezeichnete militärische Ausbildung aneignen wollen".

Die Standorte bestimmt das Ministerium. Die Zahl der Schulen hängt von der der Anmeldungen ab; wenn möglich, soll in jedem Landwehr-Territorialbezirke mindestens eine aufgestellt werden. Die Territorialkommanden beantragen die Aufstellung, sobald mindestens 20 Einjährig-Freiwillige und Aspiranten des aktiven Verhältnisses beizuziehen sind oder mindestens 6 zum Aktivdienste nicht verpflichtete Aspiranten sich gemeldet haben. Die Zahl der Frequentanten soll in der Regel 30 sein.

Die Schulen zerfallen in solche mit Tageskursen für Frequentanten in „ärarischer Verpflegung", als welche grundsätzlich nur Aspiranten aus dem Mannschaftsstande zugelassen werden, und in solche mit Abendkursen für Frequentanten ohne Anspruch auf Verpflegung. Ausnahmsweise werden beide Arten von Schulen an demselben Standorte eingerichtet.

Die Oberleitung führt das Landwehr-Territorial-Kommando, die Leitung ein am Standorte befindlicher Landwehr-Regiments- oder Bataillons-Kommandant, in Wien der Kommandant der Landwehr-Kadettenschule; das Kommando der Kommandant des entsprechenden Instruktionskadres der Landwehr, in Wien ein dazu bestimmter Offizier, welche in der Regel über Exerzierreglement, Taktik und Felddienst unterrichten. Diesen werden je drei geeignete Offiziere des Heeres oder der Landwehr als Instruktionsoffiziere (Lehrer) beigegeben. Kommandant und Lehrer müssen im stande sein Frequentanten, welche des Deutschen nicht genügend kundig sind, in deren Muttersprache Aufklärungen zu geben. Verwandte Fächer trägt der nämliche Lehrer vor. Wo gleichzeitig Tages- und Abendkurse bestehen, unterrichtet an beiden in jedem Gegenstande derselbe Lehrer.

Es werden beigezogen: Alle Einjährig-Freiwilligen der Landwehr-Fusstruppen. Ausserdem können aufgenommen werden: Alle sonstigen Aspiranten des Aktiv- und des nicht aktiven Standes und Ersatzreservisten der k. k. Landwehr; Personen des Zivilstandes sowie vom Reservestande des Heeres, welche nicht aktive Landwehroffiziere zu werden wünschen; Personen des Zivilstandes ohne militärische Ausbildung, welche Landsturmoffiziere zu werden beabsichtigen.

Sämtliche Bewerber müssen eine entsprechende Vorbildung (mit mindestens genügendem Erfolge beendeter Besuch der 4. Klasse einer Mittelschule oder entsprechende Prüfung in deutscher Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Physik und Chemie), ein makelloses Vorleben, eine dem Ansehen des Offizierstandes angemessene Lebensstellung und die erste militärische Ausbildung, unter Umständen in einer Prüfung, nachweisen. Personen des Zivilstandes haben letztere Ausbildung durch achtwöchige Zuteilung zu einem Landwehrtruppenkörper zu erwerben.

Die Ausbildung zerfällt in die militärisch-theoretische (Winterhalbjahr, 1. Dezember bis 30. April) und die militärisch-praktische (Sommerhalbjahr, 1. Mai bis 30. September). In den Tageskursen werden werktäglich 8, am Sonntage vormittags 2 Stunden Unterricht erteilt; bei den Abendkursen findet derselbe von 6 bis 9 Uhr und an den Vormittagen der Sonn- und Festtage statt, auch können im Sommer die Frühstunden dem praktischen Unterrichte gewidmet werden. Ferialtage sind: der 24., 25., 26. Dezember, der Neujahrs-, Ostersonn- und Ostermontag und der kaiserliche Geburtstag. Bei allem Unterrichte ist dahin zu wirken, dass die Schüler sich zugleich die für den Dienst notwendige Kenntnis des Deutschen aneignen. Am Schlusse des Winterhalbjahres findet kommissionelle Beurteilung statt. Auf Grund derselben werden die geeigneten Frequentanten zu Titular-Unteroffizieren oder -Korporalen (Unterjägern) ernannt. Das Sommerhalbjahr ist die wichtigste Zeit, die Unterweisung in den Waffenübungen während derselben erfolgt bei Landwehrtruppenkörpern. Die „Bestimmungen“ enthalten verschiedene Anordnungen, welche bezwecken, der praktischen Ausbildung den angestrebten Erfolg zu gewährleisten.

Ende September findet vor einer aus dem Landwehrbrigadier als Vorsitzendem und mehreren Landwehroffizieren zusammengesetzten Kommission die durch die Lehrer vorzunehmende schriftliche und mündliche Offiziersprüfung statt, erstere in Taktik und Felddienst, Militär-Geschäftsstil, ökonomisch-administrativem Dienste, letztere in Taktik und Felddienst, Waffen- und Schiesswesen, Heerwesen, Terrain-Lehre und -Darstellung, technischem Unterrichte. Die soldatische Ausbildung wird auf Grund der Berichte der Truppenkörper beurteilt, die theoretische Prüfung in deutscher Sprache vorgenommen, wobei jedoch weder gewählter fliessender Vortrag noch fehlerfreier schriftlicher Ausdruck gefordert werden. Die Beurteilung erfolgt als „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „ungenügend“ oder „schlecht“. Das

aus allen in Betracht zu ziehenden Teilen der Beurteilung hervorgehende Schlussurteil lautet auf „vorzüglich", „entsprechend" oder „nicht entsprechend". Auf Grund desselben wird eine Rangierungsliste aufgestellt.

Verwaltungsvorschriften: Jeder Schule wird ein Lehrsaal nebst Einrichtung zugewiesen. Die ärarisch verpflegten Frequentanten erhalten eine Zulage von täglich 5 Kreuzer, welche so zu verwenden ist, dass ausser Frühstück und Mittagmahl abends warme Kost gegeben wird und statt des gewöhnlichen Brotes ein Brotgeld. Zur Beschaffung der Lehrmittel, des Schreib- und Zeichenbedarfes etc. erhält eine jede Schule ein Pauschale, in welches auch die von den Einjährig-Freiwilligen und zahlenden Frequentanten, welche übrigens selbst für sich sorgen, nach der Gebührenvorschrift zu entrichtenden Beiträge fliessen. Die für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung geltenden Vorschriften, sowie eine Reihe von Sonderbestimmungen für Aspiranten des Zivilstandes übergehen wir. Es mag nur bemerkt werden, dass sämtliche Frequentanten den für die Truppe massgebenden Bestimmungen entsprechend uniformiert etc. sind. Schulleiter und Kommandant beziehen das ganze Jahr hindurch, die Instruktionsoffiziere während des Winters eine Zulage von monatlich 20 Gulden, im Sommer erhalten letztere die Hälfte.

Im Mobilisierungsfalle werden die Schulen aufgelöst.

Unterrichtsgegenstände sind:

Dienstreglement: Kenntnis der allgemeinen Bestimmungen des I. Teiles, besonders des Dienstes des Infanterie-Subalternoffiziers, und der persönlichen Vorschriften des III. Teiles für die Personen des Soldatenstandes einschl. Offiziere.

Exerzierreglement: für die Fusstruppen gründliche Kenntnis bis einschl. Bataillon, besonders der Dienststellung des Zugskommandanten.

Taktik und Felddienst: Verständnis der allgemein-taktischen Begriffe und der taktisch-reglementaren Vorschriften im Wirkungskreise des Oberoffiziers der Infanterie, wichtigste Grundsätze für die Verwendung der drei Hauptwaffen mit besonderer Berücksichtigung der eigenen Waffe.

Heerwesen: Kenntnis der grundsätzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen für die eigene Waffe, insofern solche für den nicht aktiven Landwehroffizier notwendig sind; Gliederung der bewaffneten Macht der Monarchie; allgemeine Kenntnis der Organisation der Armee im Felde, besonders einer Infanterie-Truppendivision;

Kenntnis der den nicht aktiven Landwehrmann und Offizier betreffenden persönlichen Vorschriften.

Waffen- und Schiesswesen: Kenntnis der eingeführten Handfeuer- und blanken Waffen, übersichtliche Kenntnis des Artilleriematerials.

Terrain-Lehre und -Darstellung: Kenntnis und Benennung der Terrainteile und -Gegenstände, Wichtigstes über die militärische Bedeutung des Terrains; Situationszeichnen, insoweit es zum Erlernen der konventionellen Zeichen und zum Verständnisse der Terraindarstellung erforderlich ist; Lesen der militärischen Karten; Vergleichen derselben mit der Natur. Beschränkung der Krokierübungen auf ganz bescheidene Anforderungen.

Technischer Unterricht (Pionierdienst, Feldbefestigung): Allgemeine Kenntnis der den Infanterie-Pionierabteilungen im Felde obliegenden Arbeiten und der Grundformen von flüchtigen Infanterie- und Artillerie-Deckungen.

Militär-Geschäftsstil: Erlangung der unumgänglich nötigen Vertrautheit mit den wichtigsten Regeln und Formen.

Ökonomisch-administrativer Dienst: Allgemeine Kenntnis der Bestimmungen über Verwaltung der Kompagnie und Führung von Transporten.

Ausserdem die *militärischen Übungen und Geschicklichkeiten* im Rahmen des Zweckes: Exerzieren, Scheibenschiessen, Truppendienst, Fechten.

Einen Anhalt für die allgemein dem Schulleiter überlassene Verteilung der verfügbaren Zeit auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände giebt eine den „Bestimmungen" beigegebene Anordnung der Abendkurse, welche als wöchentliche Minimal-Stundenzahl festsetzt: für den Winter: an Wochentagen Dienstreglement 1, Exerzierreglement 1, Taktik und Felddienst 3, Heerwesen 1, Waffen- und Schiesswesen 1, Terrain-Lehre und -Darstellung 2, Technischer Unterricht 2, Militär-Geschäftsstil 1, Ökonomisch-administrativer Dienst 1, dazu für praktische Ausbildung und Fechten, Sonn- und Feiertage eingeschlossen, 3 Stunden; für den Sommer: Theoretischer Unterricht (besonders Applikation und Wiederholung) 6, praktische Ausbildung 10 Stunden, daneben die Waffenübung.

b. Zur Heranbildung von Offizieren für den aktiven Stand.

α. Berufs-Offiziers-Kurs.

Zum Zwecke der Ausbildung von Aspiranten für die Offizierstellen des aktiven Standes der k. k. Landwehr, also zu Berufsoffizieren, war zunächst bei der Landwehr-Offiziers-Aspiranten-Schule zu Wien ein „Ergänzungs-Kurs" errichtet worden.

Im Jahre 1880 veranlasste die unter dem 11. Januar (N.-V.-Bl.,

10. Stück) Allerhöchst genehmigte „Instruktion für die Truppenschulen des k. k. Heeres, VIII. Teil, Kadettenschulen", verbunden mit den gemachten Erfahrungen, dazu, den Ergänzungs-Kurs durch einen zwei Jahrgänge umfassenden „Berufsoffiziers-Kurs" zu ersetzen,[1]) welcher den Kadettenschulen nachgebildet war. Es wurde bei dieser Gelegenheit befohlen, dass die übrigen Landwehr-Offiziers-Aspiranten-Schulen, sowie der Abendkurs der Wiener Schule lediglich der Heranbildung für den nicht aktiven Stand zu dienen hätten und dass, wer auf dem hier in Frage stehenden Wege Berufsoffizier der Landwehr werden wolle, seine Befähigung durch den Berufs-Offiziers-Kurs erwerben müsse.

Der Unterricht erstreckte sich auf das Deutsche und die nicht deutschen Nationalsprachen, Geographie, Geschichte, Physik und Chemie, Arithmetik und Algebra, praktische Geometrie, Dienstreglement, Militäradministration, Heeresorganisation, Gesundheitspflege und Sanitätsdienst, Terrainlehre, Waffenlehre, Pionierdienst, Befestigung und Festungskrieg, Exerzierreglement, Taktik, die militärischen Geschicklichkeiten und Übungen. Der Umfang des Unterrichtes war, abgesehen von Übergangsbestimmungen, der für die Kadettenschulen vorgeschriebene. Der Stand an Frequentanten betrug für jeden Jahrgang 30; Aufnahme konnten nur solche Wehrpflichtige finden, welche unmittelbar in den Stand der k. k. Landwehr eingereiht waren; die Bewerber hatten sich über makelloses Vorleben und entsprechende Vorbildung auszuweisen und die Verpflichtung zu aktivem Nachdienen je eines Jahres in der Landwehr für jedes im Kurse zugebrachte oder begonnene Schuljahr zu übernehmen. Der Besitz entsprechender Vorbildung musste durch Beibringung von Schulzeugnissen über den mit befriedigendem Gesamterfolge stattgehabten Besuch von mindestens vier Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule oder des entsprechenden Jahrganges einer gleichgestellten Lehranstalt und durch eine Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden, welche sich auf deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Algebra in dem durch den Lehrplan jener Klassen begrenzten Umfange erstreckte. Wer diese Kenntnisse nicht nachzuweisen vermochte, konnte, um sie zu erlangen, einen bei der Schule eingerichteten einjährigen „Vorbereitungs-Unterricht" besuchen, dessen Teilnehmer thunlichst zu den praktischen Übungen des Berufs-Offiziers-Kurses herangezogen wurden.

[1]) Erlass des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 29. Oktober 1880, Nr. 1835 Präs.

Lehrziel war Brauchbarkeit für den Truppendienst im Wirkungskreise des Subalternoffiziers.

Das Schuljahr zerfiel in einen theoretischen (1. Dezember bis 15. August) und einen praktischen (10. August bis 31. Oktober) Kurs; ersterer in ein Winter- und ein Sommersemester (1. Dezember bis 31. März; 1. April bis 15. August). Im November waren Ferien.

Das Kommando führte ein Stabsoffizier, in der Regel der Kommandant des Landwehr-Schützen-Bataillons Wien.

Die Vorschriften über Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, inneren Dienst etc. entsprachen den für die Kadettenschulen geltenden.

Der Kurs trat am 1. Dezember 1880 ins Leben. Durch Erlass des Ministeriums für Landesverteidigung vom 28. November 1886, Nr. 2138, $\frac{\text{Präs.}}{\text{IV}}$ erhielt derselbe den Namen

β. Landwehr-Kadetten-Schule.

In den Einrichtungen wurde dadurch zunächst nichts geändert. Es geschah dies dagegen mit Rücksicht auf das Wehrgesetz vom 11. April 1889 mittelst eines Erlasses des Ministeriums vom 11. Juli 1889, Nr. 1143, $\frac{\text{Präs.}}{\text{IV}}$, durch welchen der Stand auf 120 in zwei Jahrgänge zu gliedernde Frequentanten festgesetzt wurde.

Derselbe schreibt vor, dass aufnahmefähig alle Bewerber aus dem Zivilstande vom zurückgelegten 17. Lebensjahre an bis zum nicht überschrittenen 20. sein sollen, welche den gestellten Bedingungen entsprechen, sowie ausnahmsweise Landwehrmänner aller Chargengrade bei nicht überschrittenem 25. Lebensjahre. Jene heissen Zöglinge, diese Frequentanten. Kadetten der nicht aktiven Landwehr dürfen nicht aufgenommen werden. Eintritt findet nur in den 1. Jahrgang statt. Schulzeugnisse und Aufnahmeprüfung haben den Besitz der nämlichen Vorbildung nachzuweisen, welche für den Eintritt in den 2. Jahrgang der Infanterie-Kadettenschulen gefordert wird.

Das Schulgeld beträgt für Söhne von Angehörigen des Heeres vom aktiven, Ruhe- und Invalidenstande, der Kriegsmarine und der Landwehr 12,[1]) für die übrigen Bewerber 60 Gulden jährlich.

Die Entscheidungen über die Zulassung erfolgt so früh, dass die eintretenden Zöglinge in der Zeit vom 20. August bis zum 1. Oktober, an welchem Tage der Unterricht beginnt, der ersten militärischen Ausbildung unterzogen werden können.

[1]) In den öffentlichen Ausschreiben zum Wettbewerbe um die Aufnahme in den Kurs 1891/92 wurden 11 Gulden gefordert.

Das Personal der Schule besteht aus dem Kommandanten (Stabsoffizier oder Hauptmann), 2 Hauptleuten und 2 Subalternoffizieren als Lehrern (sämtlich vom aktiven Stande der Landwehr), externen Lehrern (nach Bedarf), 1 Adjutanten und Ökonomieoffizier und den für den Aufsichts- und Verwaltungsdienst sonst nötigen Personen, darunter 4 bis 6 Feldwebel und Zugführer. Die Schüler zerfallen in zwei Abteilungen unter den Hauptleuten als Kommandanten, deren jedem einer der beiden Subalternoffiziere und 2 Unteroffiziere zugeteilt werden. Die Unteroffiziere werden zur Überwachung etc. der Schüler mit verwandt, sind daher mit Sorgfalt auszuwählen und sollen womöglich als Lehrgehilfen beim Turnen und Fechten und als Korrepetitoren gebraucht werden können. Mit der Aufsicht ist insonderheit der Feldwebel betraut; er unterrichtet auch in den Anfangskenntnissen des Dienstes.

Der vom 1. Oktober bis 30. Juni dauernde theoretische Kurs zerfällt in ein Winter- (1. Oktober bis 15. März) und ein Sommer- (15. Oktober bis 30. Juni) Semester; dann folgt bis zum 18. August der praktische Kurs, dann die Ferien.

Der Lehrplan blieb ungeändert. Disziplinarbehandlung, Auszeichnungen und Gebühren sind die der Kadettenschulen des Heeres, Adjustierung und Ausrüstung die der Mannschaften der Landwehr, ohne Nummern auf den Achselspangen; die Zöglinge haben ausserdem den Hut (mit Federbusch) der Kadett-Offiziers-Stellvertreter und den Waffenrock.

Der Austritt erfolgt in der Regel als Kadett; bei „vorzüglichem" oder „sehr gutem" Gesamterfolge, wenn Stellen offen sind, als Kadett-Offiziers-Stellvertreter. Wer nicht dazu ernannt werden kann oder nur als „gut" beurteilt ist, tritt als Titular-Feldwebel (Oberjäger) aus, bei „genügendem" Erfolge als Titular-Korporal (Unterjäger). In Krankheitsfällen kann Nachprüfung auf Grund privater Vorbereitung oder Wiederholung eines Jahrganges stattfinden.

c. Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs.

Als von den Anwärtern auf Stabsoffiziersstellen in der k. k. Landwehr das Bestehen einer Prüfung gefordert ward und in Gemässheit einer A. E. vom 8. Februar 1873 die Bestimmungen über die bei derselben in Taktik, den Grundzügen der Strategie, Organisation des Heeres und der Landwehr, Waffenlehre, Terrainlehre und Terraindarstellung, Pionierdienst und Befestigungskunst nachzu-

weisenden Kenntnisse veröffentlicht waren,[1]) blieb zunächst einem jeden überlassen, wo und wie er die letzteren sich aneignen wollte. Drei Jahre später aber ward die Aufstellung eines „Landwehr-Stabsoffiziers-Kurses“ zu Wien befohlen, für welchen eine auf einer A. E. vom 19. Dezember 1876 beruhende „Vorschrift über die Organisation“ etc.[2]) erlassen ward. Da ihr Inhalt mit den gegenwärtig geltenden Bestimmungen in allem Wesentlichen übereinstimmt, so wird auf die Wiedergabe hier verzichtet; es sei nur bemerkt, dass die Kurse damals 5 Monate dauerten. Die Frequentanten trafen am 25. Oktober ein, am 1. November begann, am 31. März endete der Unterricht, am 10. April ward der Kurs aufgelöst. Ein gesonderter praktischer Kurs fand nicht statt; einige Tage wurden zum Besuche militärisch wichtiger Anstalten (Arsenal, militärgeographisches Institut, Fuhrwesens-Material-Depot etc.) oder auch zum Beiwohnen von Versuchen etc. benutzt. Lehrplan und Ziele waren die jetzt geltenden; der Strategie war eine wöchentliche Vortragsstunde mehr gewidmet.

Die gegenwärtig massgebende Vorschrift[3]) enthält auf Grund einer A. E. vom 5. August 1882 die nachfolgenden Anordnungen:

Der Kurs ist bestimmt, den Hauptleuten und Rittmeistern Gelegenheit zur Vervollkommnung in denjenigen theoretischen Kenntnissen zu bieten, welche sie zum Zwecke der Beförderung nachzuweisen haben. Ausserdem soll er die Beurteilung dieser Offiziere nach einem einheitlichen Massstabe fördern.

Der Kurs befindet sich in Wien, steht im Wege des Landwehr-Oberkommandos, von welchem er inspiziert wird, unter dem Ministerium für Landesverteidigung und wird von einem höheren Stabsoffizier der Landwehr kommandiert. Die Lehrer sind Offiziere des stehenden Heeres oder der Landwehr. Nach Bedarf wird alljährlich ein Kurs durchgeführt, welcher am 15. Oktober beginnt und in einen bis zum 31. März dauernden theoretischen und einen anschliessenden, am 15. Mai endenden praktischen Teil zerfällt. Zum Besuche werden

[1]) V.-Bl. f. d. k. k. Landwehr, Nr. 3, vom 13. Februar 1873, C.-V. 10. Februar, Nr. $\frac{2149}{475}$ IV.

[2]) V.-Bl. f. d. k. k. Landwehr Nr. 33, vom 31. Dezember 1876, C.-V. vom 24. Dezember, Präs. 1503.

[3]) V.-Bl. f. d. k. k. Landwehr, Nr. 21, vom 19. August, C.-V. vom 12. August 1882, Präs. 1579.

die geeigneten Hauptleute etc. der aktiven Landwehr ihrem Range gemäss aufgefordert; diejenigen des nicht aktiven Standes, welche Landwehr-Reserve-Bataillons-Kommandanten zu werden wünschen, dürfen um Zulassung auf eigene Kosten nachsuchen. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt, dagegen wird eine Schlussprüfung vorgenommen, bei welcher der erste Tag für eine schriftliche taktische Ausarbeitung, der zweite zur Lösung einer Aufgabe über Begriffe und Grundsätze der Strategie, der dritte und vierte zur Vornahme mündlicher Prüfungen, falls solche notwendig erscheinen, bestimmt sind. Die Leistungen werden als „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „genügend", „ungenügend", der Gesamterfolg wird als „entsprechend" oder „nicht entsprechend" bezeichnet. Das Urteil über letzteren wird durch eine aus dem Kommandanten und den in der Charge von Stabsoffizieren stehenden Lehrern des Soldatenstandes (ausschl. Reitlehrer) vor der Prüfung abgegeben; bei nicht vorhandener Einstimmigkeit entscheidet die Prüfungskommission auf Grund der Prüfungsergebnisse. Wiederholung des Kurses wegen nicht entsprechenden Gesamterfolges ist nicht gestattet; wer nicht genügt hat, darf aber, wenn er zur Beförderung an der Reihe ist, zu nochmaliger Prüfung in denjenigen Gegenständen zugelassen werden, in denen er als „ungenügend" bezeichnet war. Besuch des Kurses ist nicht Bedingung für die Zulassung zur Stabsoffiziers-Prüfung.

Der theoretische Teil des Unterrichtes ist der so weit als möglich im Wege der Besprechung des Lehrers mit den Frequentanten vorzunehmenden Erörterung und Begründung der Vorschriften und Einrichtungen des eigenen Heeres gewidmet. Die Gesamtheit der Vorträge soll die Kriegswissenschaften nach ihrem jeweiligen Stande in grossen Zügen zur Darstellung bringen. Es sind dazu täglich 3 bis 4 Vormittagsstunden, der Samstag ist zu einer taktischen Arbeit im Freien zu verwenden. Bei sehr schlechtem Wetter darf an Stelle der letzteren eine schriftliche taktische Aufgabe im Lehrsaale gelöst werden; die Arbeit im Freien wird dann in nächster Woche nachgeholt. An einzelnen Tagen werden militärisch wichtige Anstalten bei Wien besucht oder es wird Versuchen etc. beigewohnt.

Der praktische Kurs findet zunächst drei Wochen lang zu Wien statt. In jeder Woche werden 2 Tage zu taktischen Ausarbeitungen, 1 bis 2 zu Rekognoszierungen, 1 bis 2 zum Besuche von Anstalten, Ritten ins Gelände etc., 1 zur Besprechung der Ausarbeitungen etc. verwendet. In den anderen drei Wochen werden

Übungsreisen unternommen. 4 Tage lang wird die Armee-Schiess-Schule besucht.

Sämtliche Lehrer haben sich über Auffassung und Kenntnisse der Frequentanten durch Besprechungen (Kolloquien) und die Bearbeitung von Aufgaben seitens jener im Lehrsaale und im Gelände genau zu unterrichten.

Unterrichtsgegenstände sind: Taktik (4½ Stunden wöchentlich), Grundzüge der Strategie (3), Terrainlehre (3), Heeresorganisation (1½), Waffenlehre (2), Pionierdienst und Befestigungskunst (2), Militär-Strafgesetze (1½); ferner für die Offiziere der Fusstruppen Pferdewesen und dreimal wöchentlich, darunter einmal in das Freie, Reiten. Allgemeines Lehrziel ist „Vervollkommnung in allen militärischen Kenntnissen, deren der Stabsoffizier bedarf, um die theoretische und praktische Ausbildung der Truppe und des Offizierkorps, sowie den Dienst überhaupt zu leiten, ferner um das Kommando über eine aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzte Truppe in den mannigfachen Kriegslagen richtig führen zu können". Das wichtigste Fach ist die Taktik; Terrainlehre, Heerwesen, Waffenlehre, Pionierdienst und Befestigungskunst werden als Hilfswissenschaften derselben behandelt, daher sind Einzelheiten vom Vortrage auszuschliessen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Uebungsreisen unternommen, 3 Tage lang, wird die Generalstabs-schule benutzt.

Sämtliche Lehrer haben sich über Aufnahme und Ergebnisse der Programmaten durch Besprechungen [illegible] und die [illegible] zum Aufgabenwesen [illegible] im Unterricht von den [illegible] genau zu unterrichten.

Unterrichtsprogramm: Taktik (4½ Stunden wöchentlich), Grundsätze der Strategie (3), Terrainlehre (1), Reconnaissance (1½), Waffenlehre (1), Feuerwirkung und Befestigungslehre (1), Militär-Geographie (1½), ferner für die Offiziere der [illegible] Eisenbahnwesen und dreimal wöchentlich [illegible] einmal in der Woche Reiten. Allgemeines Lehrziel ist „Vervollkommnung in allen taktischen Kenntnissen, [illegible] um die theoretische und praktische Ausbildung der Truppe und des Offiziers, sowie den Dienst überhaupt zu leiten, insbesondere das Kommando über eine aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzte Truppe in den aufeinanderfolgenden Kriegslagen sicher führen zu können." Das wichtigste Fach ist die Taktik; Terrainlehre, Heerwesen, Waffenlehre, Feuerwirkung und Befestigungskunst werden als Hilfswissenschaften derselben behandelt, daher sind Einzelheiten vom Vortrage ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Österreich 1

Erster Zeitraum.

Von Wallenstein bis zum Regierungsantritte der Königin Maria Theresia, 1624 bis 1740 6

I. Die Friedländische Akademie zu Gitschin 6

II. Weitere Vorschläge und Anordnungen 12

III. Das Chaos-Stift 14

IV. Die kaiserliche Ingenieur-Akademie zu Wien . . . 17

Zweiter Zeitraum.

Vom Regierungsantritte der Königin Maria Theresia bis zum Beginne der umgestaltenden Thätigkeit des Erzherzogs Karl, 1740 bis 1805 . . . 20

I. Die Theresianische Ritter-Akademie 21

II. Die Savoyische Ritter-Akademie 21

III. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, 1752 bis 1756 . 23

IV. Die Militär-Pflanzschule, 1752 bis 1769 31

V. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, 1756 bis 1805 . 35

1756 bis 1766 35

1766 bis 1768 38

1768 bis 1774 43

1775 bis 1778 53

1779 bis 1785 57

1786 bis 1805 72

VI. Die Adeliche Militär-Akademie, 1755 bis 1769 . . . 77

VII. Die Königlich-Hungarische-Adeliche Leibgarde . . 79

VIII. Die k. k. Galizische Garde-Abteilung 81

IX. Die Ingenieur-Schule zu Gumpendorf, 1755 bis 1778 83

X. Die Ingenieur-Akademie zu Wien, 1778 bis 1805 . . 86

XI. Das Josefinische Militär-Waisenhaus (Offiziers-Waisenhaus), 1769 bis 1782 91

XII. Die Soldatenknaben-Erziehungshäuser, 1782 bis 1805 . 93

Seite
XIII. Artillerie-Schulen 98
1. Bis zur Errichtung des Bombardierkorps (1786) 98
2. Das Bombardierkorps, 1786 bis 1805 102
XIV. Die Militärgrenze 104

Dritter Zeitraum.

Vom Beginne der umgestaltenden Thätigkeit des Erzherzogs Karl bis zum Eintritte der infolge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 verfügten Änderungen, 1805 bis 1850 106
I. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt 106
1805 bis 1826 . 106
1827 bis 1832 . 116
1832 bis 1837 . 119
1837 bis 1843 . 121
1843 bis 1850 . 124
II. Die Garden, 1805 bis 1848 126
1. Die Königlich Ungarische Adelige Leibgarde, 1805 bis 1848 126
2. Die Königlich Lombardisch- Venetianische Adelige Leibgarde, 1840 bis 1848 128
III. Die Ingenieur-Akademie 133
IV. Die Kadetten-Anstalten 152
1. Vorbereitungen für die Errichtung von Kadettenschulen . 152
2. Die im Jahre 1808 aufgestellten Kadetten-Kompagnien . 154
3. Die Olmützer Kadetten-Kompagnie 158
4. Die Gratzer Kadetten-Kompagnie 161
5. Zustand der Kadetten-Kompagnien zu Olmütz und zu Gratz am Ende des Zeitraumes 162
6. Die Mailänder Kadetten-Kompagnie 167
7. Regiments-Kadettenschulen 169
V. Die Pionierschule, 1811 bis 1850 170
1811 bis 1816: Korneuburg, Wiener-Neustadt 171
1817 bis 1823: Wiener-Neustadt, Korneuburg 173
1823 bis 1828: Korneuburg 179
1828 bis 1843: Tulln 183
1843 bis 1850: Tulln 185
VI. Die Regiments-Knaben-Erziehungshäuser 188
Das Mailänder Erziehungshaus 194
VII. Mannschaftsschulen 196
1. Artillerie . 196
A. Das Bombardierkorps 196
B. Die Einrichtungen bei den Regimentern 199
2. Genie und Pioniere 200

Vierter Zeitraum.

Vom Eintritte der infolge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 verfügten Änderungen bis zum Jahre 1865, 1850 bis 1865 203
I. Vorläufige Anordnungen 203
1. Regimentsschulen bei dem Heere in Italien 203
2. Generalstabsschulen zu Wien und zu Verona 203

Seite
3. Anordnungen bei der Artillerie 205
A. Provisorischer Stundenplan vom 1. Januar 1850 . . 205
B. Die Artillerie-Hauptschule 210
C. Die Stabsschulen 212
4. Anordnungen beim Pionierkorps 215
A. Die Pionier-Korpsschule 215
B. Die Offizierschule zu Klosterneuburg 216
5. Einführung einer Prüfung behufs Eintrittes als Kadett . 216
II. Die Organisation der Militär-Bildungsanstalten vom Jahre 1852 217
1. Anstalten zur Heranbildung von Unteroffizieren 225
A. Militär-Unter-Erziehungshäuser 225
B. Militär-Ober-Erziehungshäuser 226
C. Schulkompagnien (Schuleskadron) 226
a. Infanterie-Schulkompagnien 228
b. Kavallerie-Schuleskadron 228
c. Grenz-Schulkompagnien 228
d. Artillerie-Schulkompagnien 229
e. Genie-Schulkompagnie 229
f. Pionier-Schulkompagnie 230
2. Anstalten zur Heranbildung von Offizieren 230
A. Kadetten-Institute 230
B. Militär-Akademien 231
a. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt . . 232
b. Die Artillerie-Akademie zu Olmütz 232
c. Die Genie-Akademie zu Kloster Bruck . . . 233
3. Anderweite Bildungsanstalten 234
a. Das Militär-Lehrer-Institut 234
b. Die höheren Kurse für Artillerie und Genie . 235
c. Die Kriegsschule 235
III. Änderungen in den Jahren 1852 bis 1859 237
IV. Die Militär-Bildungsanstalten im Jahre 1859 . . . 238
V. Änderungen in den Jahren 1859 bis 1865 246
VI. Die Truppenschulen der Infanterie und der Kavallerie . 251
1. Offizier-Schulen 251
2. Kadetten-Schulen 252
3. Unteroffizier-Schulen 252
4. Mannschafts-Schulen 253

Fünfter Zeitraum.

Vom Jahre 1866 bis zur Begründung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse, 1866 bis 1874 254
I. Vorläufige Anordnungen 254
1. Bei den Truppenschulen 254
2. Bei den Militär-Bildungsanstalten 264
II. Die Neuordnung vom Jahre 1868 266
1. Die Militär-Bildungsanstalten 266
A. Leitende Grundsätze 266
B. Vorbereitende Anordnungen 268

Seite
C. Durchführung der vorbereitenden Anordnungen . . 270
A. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten . . . 271
a. Militär-Technische Schule zu Mährisch-Weisskirchen 271
Ober-Erziehungshaus zu Güns 272
b. Militär-Kollegium zu Sankt Pölten 272
c. Technische Militär-Akademie zu Wien 272
d. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt 273
B. Fachbildungsanstalten 276
a. Der der Höhere Artillerie- und Genie-Kurs . . 276
b. Der Vorbereitungskurs für die Stabsoffiziers-Aspiranten der Artillerie 281
c. Die Kriegsschule 282
d. Der Zentral-Infanterie-Kurs 288
e. Der Zentral-Kavallerie-Kurs 289
2. Die Truppenschulen 290
A. Vorbereitungs- und Kadettenschulen 291
a. Infanterie, Kavallerie, Militär-Fuhrwesens-Korps 292
Vorbereitungsschulen 292
Kadettenschulen 294
b. Artillerie 299
c. Genietruppe 303
d. Pioniere 307
B. Mannschaftsschulen 311
a. Linien- und Grenz-Infanterie und Jägertruppe 312
b. Kavallerie 314
c. Artillerie 314
d. Genie 318
e. Pioniere 320
f. Militär-Fuhrwesens-Korps 322
C. Fortbildung der Offiziere und Kadetten 322
a. Infanterie und Jäger 322
b. Kavallerie 325
Brigade-Offiziers-Schulen 325
c. Militär-Fuhrwesens-Korps 326
d. Artillerie 326
e. Genie-Truppe 326
f. Pioniere 328
D. Einjährig-Freiwillige 329
E. Landwehr-Offiziers-Aspiranten-Schulen 334

Sechster Zeitraum.

Die Gegenwart, 1874—1891 . 335
I. Allgemeiner Überblick 335
II. Einzelanordnungen 337
1. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten 337
Lehrplan der k. k. Militär-Realschulen 341
Das Militär-Waisenhaus zu Fischau 361

Seite

Lehrplan der k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten vom Jahre 1882 362
Militär-Realschulen 363
Einzelbestimmungen für die Militär-Unterrealschule 363
Einzelbestimmungen für die Militär-Oberrealschule 366
Militär-Akademien 370
Einzelbestimmungen für die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt 371
Einzelbestimmungen für die Technische Militär-Akademie 381
Bestimmungen über die Art des Unterrichts und die Abhaltung der Prüfungen 389
Obliegenheiten des Kommandanten hinsichtlichdes Unterrichtes . 393
Organische Bestimmungen für die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten 394
Klassifikation der Zöglinge in den k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten 400
Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Erziehungs- und Bildungsanstalten 401

2. Fachbildungsanstalten 404
A. Höherer Artillerie- und Genie-Kurs 404
B. Kriegsschule 405
C. Stabsoffiziers-Kurs 410

3. Truppenschulen 418
A. Kadettenschulen 418
Allgemeine Bestimmungen 421
Sonderbestimmungen 428
a. Infanterie-Kadettenschulen 428
b. Kavallerie-Kadettenschule 435
c. Artillerie-Kadettenschule 436
d. Genie-Kadettenschule 440
e. Pionier-Kadettenschule 440
Bestimmungen für die Sanitäts- und die Traintruppe 442
Bestimmungen über das Erteilen des Unterrichtes und das Abhalten der Prüfungen 442
Inspizierungen der Kadettenschulen 446
Haus- und Dienstordnung 446
Änderungen vom Jahre 1885 450
Änderungen vom Jahre 1889 451
Bestimmungen vom Jahre 1891 455
Das Militär-Knaben-Pensionat zu Sarajewo 457

B. Mannschaftsschulen 458

C. Fortbildung der Offiziere und Kadetten 460

D. Einjährig-Freiwillige 460
Anordnungen vor Erlass des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 460

Seite

Änderungen in Gemässheit des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 464

E. Unterrichtseinrichtungen für die k. k. Landwehr . . 467

a. Zur Heranbildung von Offizieren für den nicht aktiven Stand 467

b. Zur Heranbildung von Offizieren für den aktiven Stand 471

α. Berufsoffiziers-Kurs 471

β. Landwehr-Kadettenschule 472

c. Landwehr-Stabsoffiziers-Kurs 474

Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.

Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

Diese Mitteilungen, die das Hauptwerk „Monumenta Germaniae Paedagogica" begleiten, enthalten: Veröffentlichungen von urkundlichem pädagogischen Material, das für die Edition innerhalb der Monumenta-Bände sich nicht eignet — zusammenfassende Darstellungen verschiedenster Art — Regesten, Übersichten über die historisch-pädagogische Litteratur eines Zeitraumes, eines Landes, eines Faches — Berichte über den Stand der Editionsarbeiten, Ergänzungen zu einzelnen Bänden der MGP. — Aufrufe etc. etc.

Die beiden ersten Jahrgänge der „Mitteilungen" mit ihrem reichen und wertvollen Inhalt liegen abgeschlossen vor und sind zum Preise von 6 Mark für den ersten Jahrgang (3 Hefte), 8 Mark für jeden folgenden (4 Hefte) durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Vom dritten Jahrgange sind Heft 1, 2 und 3 erschienen. Jedes Heft ist auch einzeln käuflich zum Preise von 2 Mark.

Verlag von A. Hofmann & Comp.

Berlin W 41.

Monumenta Germaniae Paedagogica

Bisher erschienen:

Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und Register herausgegeben von *Prof. D. Dr. Friedrich Koldewey,* Direktor des Herzogl. Realgymnasiums in Braunschweig. 2 Bände, jeder im Umfange von 51 Bogen. Preis für jeden Band 24 Mk.

Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes. Collectae, concinnatae, dilucidatae a *G. M. Pachtler S. J.* 3 starke Bände. Preis für jeden Band 15 Mk.

Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter (bis 1525) von *Prof. Dr. S. Günther* in München. 26 Bog. Preis 12 Mk.

Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder. Kritische Textausgabe mit kirchen- u. dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder von *Joseph Müller,* Diakonus in Herrnhut. 28 Bog. Preis 12 Mk.

Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen von *Prof. Dr. Fr. Teutsch* in Hermannstadt. 2 starke Bände. Preis für Band I 15 Mk., für Band II 20 Mk.

Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae von *Prof. Dr. Karl Hartfelder* in Heidelberg. 45 Bogen. Preis 20 Mk.

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge von *B. Poten,* Oberst z. D. 3 Bände zum Preise von je 14 Mk.

Ferner erschien:

Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden von den ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn von *Dr. M. Güdemann,* Rabbiner in Wien. 23 Bogen mit Einleitung und Register. Preis 12 Mk.

Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.

Buchbinderei
München.

370

Mo
Ge
Pac

erzie

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Poten, Bernhard von

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge

Bd.: 3

1893

Paed.th. 3083-15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11870628-0